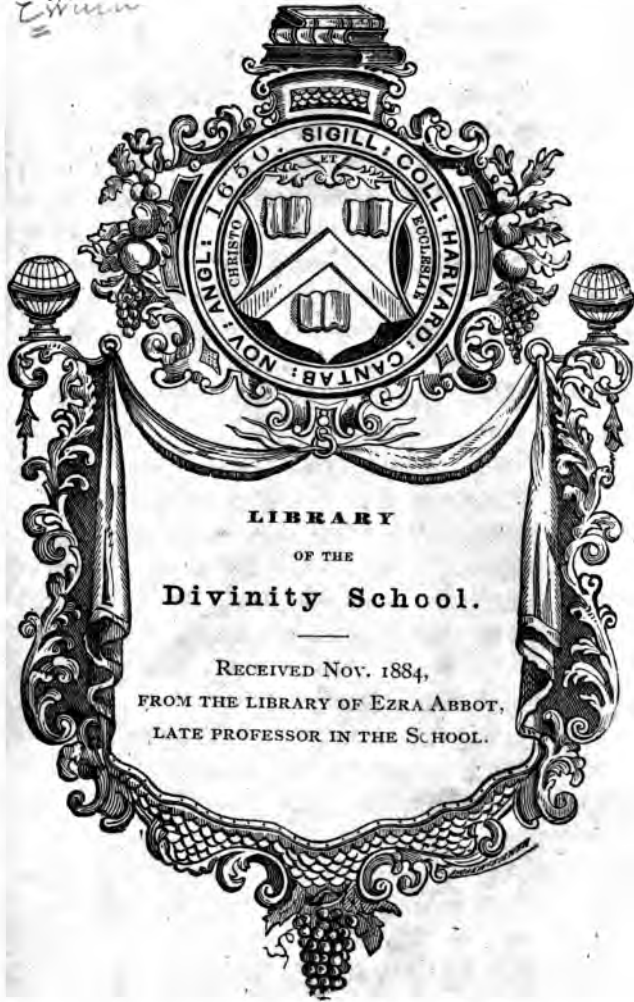
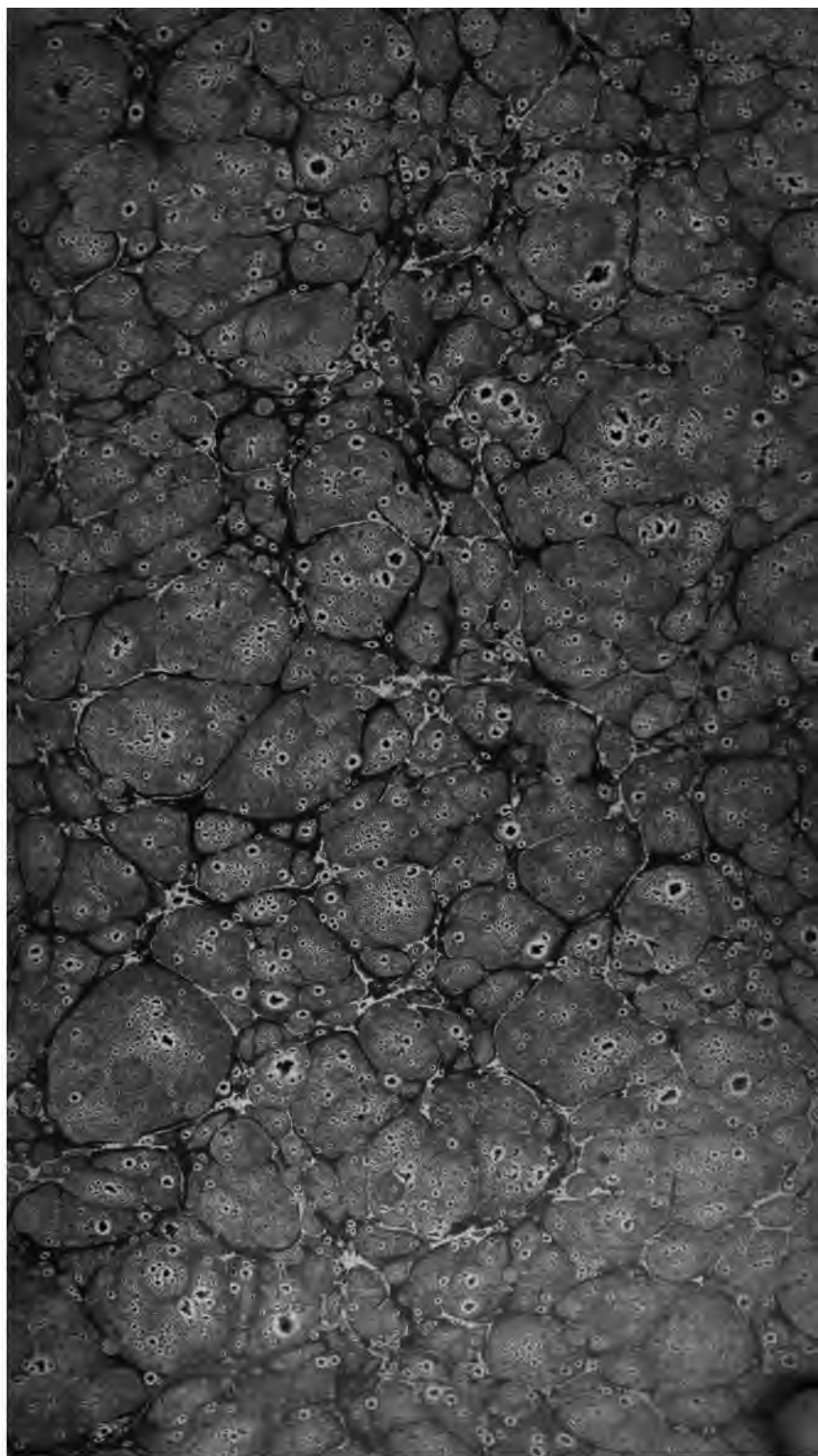


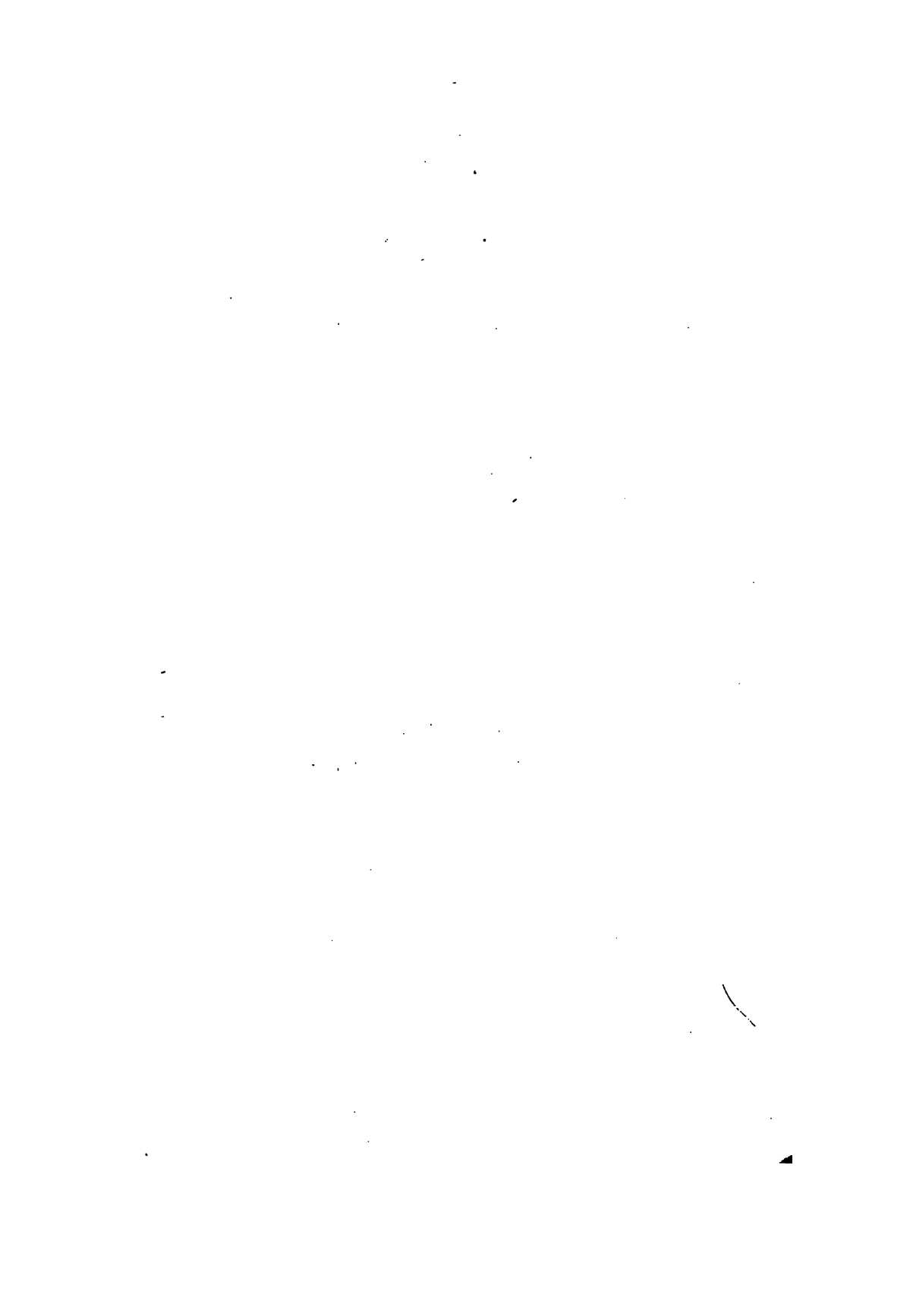
E. W. W.











©

GESCHICHTE
DES
VOLKES ISRAEL.

VON

HEINRICH EWALD.

AN H A N G
ZUM ZWEITEN UND DRITTEN BANDE.

DRITTE AUSGABE.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICHSCHEM BUCHHANDLUNG.
1866.

DIE ALTERTHÜMER
DES
VOLKES ISRAEL.

VON

HEINRICH EWALD.

DRITTE AUSGABE.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1866.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

I n h a l t

der

Alterthümer des volkes Israel.

	Seite
Vorrede	IX-X
Die geseze und sitten der Gottherrschaft in ihrem übergange zur Königsherrschaft.	1

Die eine seite:

Die menschlichen bestrebungen und werke gegen Gott	16
I. Die heiligen äußerungen	
1. durch worte	
1. Das gebet und verwandtes	18
2. Der eid und die beschwörung	22
3. Das gelübde	28
2. durch opfer	31
1. Die eigenthumsopfer.	34
A. Die tischopfer	36
B. Die feueropfer	37
1. Die stoffe der genußopfer.	41
Das blut und die edeln eingeweide.	48
2. Das allgemeine verfahren bei den feueropfern	56
3. Die einzelnen feueropfer nach ihrer bedeu- tung:	
Das ganzopfer oder brandopfer	63
Das dankopfer und seine unterarten	68
Die sühn- und schuldopfer	74

	Seite
Reinigungs- und einweihopfer. Bundesopfer	90
Die wirkungen und die ausgänge der genußopfer	93
C. Die einfachen heiligen gaben:	
Die weihgeschenke	96
Die banngeschenke (bannopfer).	101
Einlösung der weihgeschenke.	106
2. Die leibes- und die leibeslust-opfer:	
1. Fasten und ähnliches	109
2. Die Naziräer	113
3. Die beschneidung	118
3. Das ruhe-opfer: der sabbat	130
3. durch reinigungen und weihungen	143
Die heiligthümer (Sacramente) Jahve's	145
II. Die heiligen äußerlichkeiten	148
Heilige menschen	150
Heilige zeiten. Das ewige licht und opfer	151
Die heiligen geräthe örter und häuser	156
III. Der vorgang des Gottesdienstes in der gemeinde.	174

Die andere seite:

Die göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit	179
Die strafgewalt	182
I. Die heiligkeit an der natur.	189
1. Das widrige der natur ansich oder das Unreine	192
1. Das zu essen unreine	194
2. Das zu berühren zu unreine oder unheilige und — zu heilige	198
3. Verunreinigende stoffe am menschen und sonst.	207
2. Die widernatürlichen vermischungen	213
Widernatürliche verstümmelung und entstellung des leibes.	218
3. Die schonung der natur	221
II. Die heiligkeit an dem menschen (der person).	222
1. Die heiligkeit des menschlichen lebens	224

Inhalt.

VII

	Seite
Das recht der leiblichen und der sittlichen unbeschädigung	233
Die heiligkeit des eigenthumes	235
1. Das unbewegliche und das bewegliche eigenthum	236
2. Das recht des leihens und verleihens.	242
3. Das schuzrecht des eigenthumes	247
1. Die heiligkeit des hauses.	250
1. Das verhältniß des Kindes und der Aeltern	251
2. Das verhältniß von mann und weib	253
3. Das verhältniss der sklaven und der herren und freien	280
3. Die heiligkeit der Fremden	288
III. Die heiligkeit Jahve's und seines reiches.	
1. Die heiligkeit Jahve's und seiner verehrung	292
Die heiligkeit der wahrheit im reiche	292
Der gegensatz zu allen heidnischen Gottesdiensten	295
2. Die heiligkeit des volkes	304
Die schuzbefohlenen des volkes. Die kriegsgeseze	311
Die mitgliedschaft der gemeinde	315
3. Die heiligkeit des reiches.	317
Die verbindung der beiden seiten durch die ordnung des reiches.	
I. Das volk und seine leiter.	
1. Die volksgemeinde	319
2. Die aufseher und richter des volkes	335
3. Der fürst des volkes	337
II. Besondre mächte und künste im volke.	
Gewerbe und handel	340
Das Prophetenthum	342
Das priesterthum :	
1. Sein allgemeines verhältniß zum volke	345
2. Umfang und art der pflichten des priesterthumes	356
a. Die eigentlichen priester	362
b. Die unterpriester oder Leviten.	373
c. Der Hohepriester.	382

	Seite
3. Unterhalt der priester und des Heiligthumes	396
Die erstlinge und die zehnten	396
III. Die einigung des reiches und ihre werkzeuge.	
1. Die herrschaft	408
2. Das gericht	411
Die erlaubten strafarten	416
3. Das heil. zelt.	420
Die ergänzung der beiden seiten im laufe der zeiten:	
Die weiteren sabbat-kreise	441
Die eintheilungen der zeit bei dem alten volke	448
1. Der sabbat-monat mit den 7 jährlichen festen.	
1. Die spuren vormosaischer feste	460
2. Die Mosaischen festeinrichtungen	468
3. Die drei jährlichen wallfahrtsfeste	483
2. Das Sabbat-jahr	488
3. Das Jubeljahr.	492
Schluß. Das menschliche königthum.	503

S. 24 z. 14 lies *andere*

Zu s. 118 z. 24—27 ist das s. 372 gesagte hinzu-
zufügen.

Zu s. 263 anmerk. 1) trage ich hier nach daß die
worte Lev. 18, 18 bedeuten müssen die schwester solle
nicht zugleich mit der noch lebenden frau zur ehe ge-
nommen werden לְצַרֵּר *um eifersucht zu erregen* wie مُضَارَّة;
es ist nach LB. §. 238 b. ein *infin.* nach starker weil neuer
rein activer bildung.

S. 285 anmerk. 1. z. lies *Lev.* statt *Cor.*

S. 299 z. 20 lies *hatte* für *haben*

S. 301 anmerk. z. 5 v. u. lies אֶל־

Vorwort zu den beiden letzten ausgaben.

Der neuen ausgabe der drei ersten bände des gesammten werkes folgt nun auch die der Alterthümer als des anhangs zu dem damaligen zweiten bande. Und auch hier versteht sich fast von selbst daß der neudruck von vielen und theilweise sehr wichtigen zusätzen und verbesserungen begleitet erscheint: wie die leser dies beim vergleichen im einzelnen finden werden.

Dagegen habe ich die längere vorrede auch hier wie bei den vorigen bänden der neuen ausgaben aus den dort angedeuteten ursachen ausgelassen: es wird vielleicht in nicht zu ferner zeit ein guter ort kommen wo alle solche vorreden in einem größeren zusammenhange sich selbst erläuternd erscheinen.

Wie übrigens nach der neuen ausgabe des ganzen werkes jeder einzelne band ein vollkommen in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, auch stets einzeln gekauft werden kann, so steht vorzüglich der vorliegende band als ein werk fürsich da. Er gibt ein vollständiges bild des gesammten zustandes des volkes in den frühesten und schönsten zeiten seines lebens; und er betrachtet diesen zustand, wie es das wesen jedes lebendig thätigen volksthumes fordert, als ein Ganzes só daß die innere einheit seines lebens welche ihn trägt nur nach seinen verschiedenen seiten hin immer tiefer bis ins einzelste hinein verfolgt wird. Dieses lebendige ineinanderwirken aller großen und kleinen glieder eines volkslebens läßt sich schwerlich anders darstellen als so wie es hier versucht ist; und das einzige in der vorigen ausgabe einer geringen auslassung wegen noch unklar gebliebene ist hier in sein eigentliches licht gerückt. Wollte ich hier heutige gemeine namen gebrauchen, so hätte ich die drei hauptabschnitte dieses werkes als abhandlungen über den kirchlichen rechtlichen und volksthümlichen (politischen) zustand vorführen können: und in welchem innern zusammenhange kirche recht und reich in jedem gesunden volksleben ewig stehen sollten, das ist hier an einem einleuchtenden großen beispiele dargelegt. Aber es sollte vielmehr sogleich der lebendige zusammenhang aller glieder eines volkslebens hier gezeigt werden, sowie sie in den urzeiten wirklich noch näher zusammenstehen, und wie man nur heute ihren zusammenhang in Deutschland leicht verkennt, niemand ihn aber schädlicher zerreißt als der Papst mit seinen Jesuiten und bischöfen. Auch könnten

in die einmal hier wie in einem festen fachwerke gegebenen räume sehr leicht noch alle die übrigen gegenstände eingeschaltet werden welche man sonst in »Alterthümern« ebenfalls abhandelt, als häuserbau, kleiderart, maße und gewichte: doch ist dieses alles gerade in Alterthümern des volkes Israel theils unbedeutender, theils kann es besser im zusammenhange mit den andern Morgenländischen Alterthümern abgehandelt werden. Die wenigen grundeinrichtungen und wichtigen sitten aber welche erst während der zweiten und der dritten großen wendung der ganzen geschichte Israels neu entstehen, werden leicht in der geschichte dieser erörtert; und ich erwähnte schon in dem vorworte zur zweiten ausgabe des dritten bandes wie dieser übrige theil der Alterthümer in die folgenden theile der *Geschichte* so verarbeitet werden solle wie es jezt geschehen ist.

In diese dritte ausgabe selbst sind jezt noch mehre und bedeutendere zusäze und verbesserungen aufgenommen als in die vorige. Die falsche frömmigkeit welche nun schon so lange am verderben Deutschlands arbeitet, will sich zwar jezt auch auf diesem gebiete wieder regen, und ist undankbar und frech genug wäre es möglich diese ganze wissenschaft wieder zerrütten zu wollen: allein ihre werke bezeugen hinreichend ihre verkehrtheit¹⁾. Zwar hat man in jüngster zeit versucht auch de Wette's kleines lehrbuch der Archäologie mit unsern heutigen einsichten in einige nähere übereinstimmung zu bringen: allein jenes lehrbuch ging von anfang an aus einer zu niedrigen vorstellung über die Bibel aus und begnügte sich zusehr mit der allerunvollkommensten erkenntniß der wichtigsten dinge als daß der versuch es für unsere zeit hinreichend zu verbessern gelingen könnte. Möge man auf seiten derer welche das heil unserer zeit in einer ächten verbinding von Christenthum und wissenschaft finden, nie vergessen was diese erfordere!

Was endlich die *zugabe von zeitbetrachtungen* (vom 7. Jul.) betrifft, so begreift man leicht daß ich sie zunächst nur weil ich für sie jezt keinen andern plaz weiß hier aufnehme. Ihren entfernten zusammenhang indessen auch mit diesem werke wird kein verständiger mann verkennen²⁾.

1) vgl. *Jahrb. der Bibl. wiss.* IX s. 254 ff. X s. 277 f.

2) *Nachschrift.* Warum dieser druck dennoch unten fehle, mögen die leser leicht errathen aus dem *Sten August 1866.*

Die Geseze und Sitten
der Gottherrschaft
in ihrem übergange
zur Königsherrschaft.

Vgl. Gesch. Bd. III. s. 275 der dritten ausg.

Wir machen in der ruhigen hohen mitte dieser ganzen geschichte einen längeren stillstand, um näher zu erkennen wie das höchste was in dem alten volke lebte sich allmählig in alle die einzelnen triebe seines niederen lebens hineinbildete und wie es sich in einer menge gesezlicher einrichtungen für immer zu behaupten suchte. Dieses, welches genau und sicher zu erkennen für ein richtiges verständniß der ganzen geschichte völlig unentbehrlich ist, kann nach allen rücksichten an keiner stelle dieser geschichte passender erklärt werden als gerade an dieser.

1. Denn erst während der ruhigen höhe der letzten jahre David's und der folgenden herrschaft Salomo's konnten sich die geseze und einrichtungen der Gottherrschaft nach ihrem ganzen umfange vollkommener ausbilden und sich so tief mit dem ganzen volksleben verschlingen wie wir sie in den nächsten jahrhunderten herrschen sehen, ja wie sie für alle zukunft in wesentlichen dingen unverändert fort dauerten. Nur in glücklich befriedigten zeiträumen eines volkslebens wachsen seine besseren sitten und gebräuche zu den festesten gestalten aus, nachdem sie eine längere zeit hindurch auch unter stürmen und gewitterschauern tiefere keime im boden getrieben haben: was

wäre aus allen einrichtungen und sitten der Mosaischen Gottherrschaft geworden, wenn nicht auf die stürme der 2 Richterzeiten die sonnigen tage David's und Salômo's gefolgt wären! Wie das alte Israel erst jezt im lande festgewurzelt ist, so sezen sich auch die feineren äußierungen seines lebens in der Gottherrschaft erst jezt só vollkommen fest wie sie seitdem sich in den wesentlichsten stücken erhielten.

Damit stimmt auch das schriftthum überein. Gerade aus dieser erhabenen zeit besizen wir in den bedeutenden resten des Buches der Urspp. die ausführlichsten und anschaulichsten schilderungen der geseze der Gottesherrschaft, welche wir überhaupt haben. Der verfasser dieses buches suchte nach bd. I. s. 123 ff. das andenken an die geseze der Gottherrschaft, wie sie sich seit Mose's hehren tagen erhalten und weitergebildet hatten, um desto sorgfältiger zu bewahren, je mächtiger sich nun eine sehr veränderte zeit heranbilden wollte. Er war allerdings zunächst nicht gesezgeber sondern geschichtschreiber: aber sichtbar wollte er, soviel an ihm lag, zugleich zur rettung und feststellung der ächten alten Geseze der Gottherrschaft beitragen; sodaß sein werk dennoch eine ächtgesezgeberische haltung empfang. Dabei beschränkte er sich streng auf die geseze der alten Gottherrschaft, ohne die der Königsherrschaft zu berücksichtigen: denn diese war damals noch zu neu um schon gegenstand geschichtlicher erklärung und weitläufiger schilderung zu werden, während neben ihr soviel von den alten sitten und grundsäzen der Gottherrschaft als nur möglich zu retten und für alle zukunft festzustellen wichtig genug schien. Noch war es damals zeit die alten geseze und gerechtsame der Gottherrschaft vollständiger zu sammeln und zu erörtern: und niemand hat dies wohl genügender ausgeführt als unser verfasser. Auch kann nichts thörichter zugleich und ungerechter seyn als zu meinen, die in diesem buche beschriebenen geseze und einrichtungen der Gottherrschaft hätten keinen ächt

geschichtlichen grund, oder stamnten in der hauptsache nicht von Mose als von ihrer lezten quelle ab. Es kann freilich nicht verbürgt werden daß jedes stückchen der hier als gesezlich beschriebenen gebräuche ganz ebenso wie es beschrieben wird unmittelbar von Mose abstamme; manches einzelne mochte sich seit Josúa's tagen oder noch später weiterausgebildet haben und nun schon só heilig scheinen daß der verfasser es von dem übrigen zu trennen nicht wohl denken konnte: welches in welchen fällen etwa eintreffe, unten näher erörtert wird. Allein es hieße die seele des alten schriftthumes von der einen und das innerste wesen sowie den großen zusammenhang der wichtigsten geseze selbst von der andern seite völlig verkennen, wenn man den geschichtlichen grund und die zulezt bis auf Mose zurückweisende abstammung derselben läugnen wollte ¹⁾.

Von der breiten und sichern grundlage des in eben dieser zeit verfaßten B. der Urspp. gehen wir also hier überall aus; nichts kann uns in der auffassung des einzelnen anschaulichere vorstellungen reichen, nichts uns geschichtlich einen so zuverlässigen ausgangsort gewähren als die kostbaren überbleibsel dieses buches. Wir stellen dann aber mit diesen immer die übrigen früheren oder späteren quellen zusammen, indem wir den ursprung und sinn der gebräuche bis in die ältesten zeiten der gemeinde oder noch weiter hinauf bis in die entfern-
testen urzeiten zurückverfolgen, zugleich aber auch vor-

1) wie man dies leider in Deutschland vor 20 bis 40 jahren, ja noch vor 10 jahren sehr allgemein that. Die beste widerlegung aller solcher verkennungen gibt die ganze erörterung welche unten folgt. (Ich lasse die bemerkung jezt 1866 aus der ersten ausgabe hier stehen. Abgesehen von den ihrem grundsaze nach ungeschichtlichen Gelehrten unserer tage sind die früheren allgemeinen zweifel eines de Wette Gramberg Bohlen ua. jezt in einer etwas ernstern weise nur von K. H. Graf in der schrift „die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments“ Lpz. 1866 erneuert: aber mit wie wenig grund, ist in ihrer beurtheilung in den *Gött. Gel. Ans.* 1866 gezeigt).

wärts in die späteren entwickelungen derselben, namentlich in die Deuteronomischen, unsre blicke hinrichten. Ist klarer erkannt wie die gebräuche am hellesten tage dieser ganzen geschichte herrschten und wie sich danach etwa ihr alter ursprung stelle, so ist es leicht die verhältnißmäßig sehr geringen wechsel und veränderungen zu übersehen, welche sie in späteren tagen bis gegen das ende dieser geschichte noch durchlaufen; und wir können dies in den meisten fällen an keinem passenderen orte berühren als hier. Was dagegen in den späteren jahrhunderten vom ursprunge des menschlichen königthumes in Israel an und noch später sich ganz neu bildet, kann erst bei diesen selbst erörtert werden, und ist jezt von bd. III. s. 276 an und weiter in bd. IV. — VII. je an seinem orte weiter im einzelnen erläutert.

4 2. Wäre es nun nöthig hier die zustände des alten volkes nach jeder richtung hin zu beschreiben: so würde diese erörterung ziemlich umständlich werden müssen. Allein so nützlich es seyn mag unter anderm auch zu wissen wie das alte volk sich kleidete, oder welcher art seine wohnungen waren: so hatte doch Israel gerade in solchen dingen des allgemeinen menschlichen lebens wenige oder gar keine eigenthümlichkeiten, noch weniger gab es darin andern völkern ein beispiel. Wie die völker unter jenem himmelsstriche gewöhnlich sich kleideten und wie sie wohnten, auch wenig verändert noch jezt dort sich kleiden und wohnen: ebenso war mit geringen ausnahmen (wovon einiges unten zu erwähnen ist) die gemeine kleidung und wohnung der männer und weiber Israels; daher auch in der Bibel von diesen dingen verhältnißmäßig sehr wenig geredet wird, während die kenntniss jener länder und völker, wie sie noch jezt sind, den ausgangsort für alle erörterungen dieses gebietes bildet.

Vieles andere was dem volke Israel eigenthümlicher war und für unsern zweck eine weit größere bedeutung hat, ist zerstreut an passenden stellen dieser geschichte erläutert, oder wird unten gelegentlich berührt.

Was aber ganz eigentlich hieher gehört, ist das Ganze aller durch das gesez oder sonst durch öffentliche geltung bestehenden einrichtungen des alten volkes, oder das leben des volkes sofern es durch die in ihm rege gewordenen wahrheiten und triebe des Jahvethumes bestimmt und beherrscht wurde. Nur das hierher gehörige hat für unsern zweck volle bedeutung: aber solche bedeutung hat auf diesem gebiete auch das kleinste und scheinbar unbedeutendste, sofern es wirklich durch das walten des Jahvethumes eine nähere bestimmtheit erfahren hat und dadurch den saz bestätigt dass eine kräftige religion das ganze volksleben immer völliger durchdringt. Und weil sich um alle diese einrichtungen ein haupttheil der geschichte Israels drehet, so besizen wir auch gerade über diese seite der Alterthümer des volkes verhältnißmäßig die reichsten quellen, so großer aufmerksamkeit es übrigens bedarf um vieles einzelne davon richtig zu erkennen.

Sowie wir aber auch auf diesem so abgegrenzten gebiete das einzelne betrachten, tritt uns eine so überaus große und bunte menge von erscheinungen entgegen dass es schwer scheint sie nach einer ihrem wesen und innern zusammenhange entsprechenden eintheilung zu beschreiben. In den gewöhnlichen lehrbüchern der Alterthümer herrscht die oberflächlichste und daher die willkürlichste und krauseste anordnung, indem man sich begnügt gewisse hauptgegenstände nach einander abzuhandeln. Allein da wir hier eigentlich solche sitten und einrichtungen beschreiben wollen welche vorherrschend durch die höhere religion entweder geschaffen oder fester ausgebildet wurden, so können wir über die richtige vertheilung des mannichfachen stoffes inderthat nicht viel zweifeln. Alle religion sezt ein lebendiges verhältniss zwischen Gott und mensch, ein ringen dieses um sich zu jenem zu erheben und ihn zu sich herabzuziehen, ein dennoch stets erhabenbleiben herrschen und befehlen jenes über diesen. Der begriff der wahren religion drückt sich nun zwar

durch das ganze A. T. ¹⁾ in den kurzen worten aus „Israel mein volk und ich ihr Gott!“: und ist dieses wechselseitige verhältniss zwischen dem volke und dem wahren Gotte so wie es nach diesen worten bestehen soll vollendet, so ist damit alle religion in dieser gemeinde vollendet: denn kein zwiespalt herrscht dann mehr zwischen mensch und Gott. Allein im verlaufe der geschichte sehen wir nur ein streben nach dieser vollendung; und schon dies streben, ist es nur ernst und alle kräfte anspannend wie es vorherrschend wirklich so in Israel war, gewährt den festen boden zum fortschritte in der wahren religion. Der mensch also versucht von seiner seite alles um das wohlgefallen seines Gottes zu eringen; und in jeder religion bildet sich geschichtlich ein kreis von erlaubten und geheiligten menschlichen bestrebungen und einrichtungen um der göttlichen nähe und gnade sich stets zu versichern, in Israel aber wo alles Gottmenschliche d. i. religiöse sich aufs höchste zu vollenden strebte bildete sich ein solcher kreis aufs vollkommenste aus. Allein unabhängig von allen diesen menschlichen bestrebungen, auch von denen welche die wahre religion erlaubt und durch ihre eigne heiligkeit schützt, stehen die göttlichen anforderungen vollkommener gerechtigkeit, welchen der mensch genügen soll und denen er doch keineswegs bloß durch jene bestrebungen genügt, weil diese ihn eben nur dahin leiten sollen daß er ihnen zu genügen in wahrheit beginne, also nur die wege zum himmel sind welche wie alle wege (methoden) nochdazu leicht ausgetreten und durchlöchert werden. Welche menschlichen bestrebungen und werke um zum wahren Gotte zu gelangen das Jahvethum erlaubte, und welche göttlichen anforderungen wahrer gerechtigkeit es an den menschen stellte, dies gedoppelte müssen wir also hier der reihe nach und in seinem ganzen umfange er-

1) Vrgl. bd. II. s. 195 ff.

örtern; wie sich hier überall vonselbst versteht, mit der hauptrückficht auf die sitten und einrichtungen welche daraus im volke sich bildeten und erhielten. — Sind dies nun zwei seiten des volkslebens welche einen sehr verschiedenen ausgang haben und sich sogar leicht widerstreiten können, so haben sie doch ihren zusammenhang und halt beide in dem reiche und der herrschaft als der nothwendigen einheit des volkslebens welche alle seine verschiedenen bestrebungen zusammenschließt, und die sich wieder durch besondere einrichtungen erhalten muß. — Und ist eine religion wirklich schon die höchste und vollkommenste welche möglich (wie solche das Christenthum ist), so decken sich in ihr jene beiden seiten des wesens aller religion unter dem festen ringe der einheit des reiches só vollkommen daß die von ihr empfohlenen menschlichen bestrebungen immer wieder zu den rechten göttlichen anforderungen und diese zu den rechten bestrebungen hinleiten, eben dadurch also diese religion sich ewig als die unübertrefflich vollendete erweist. Schließt aber eine obwohl wahre religion dennoch noch einen mangel in sich, wie dies bei dem Jahve thume eintraf: so ergibt sich aus dem walten dieses sowohl in die menschlichen bestrebungen als in die göttlichen anforderungen hineinreichenden mangels ein gefühl der unbefriedigung aller gegenwart und ihrer einrichtungen, also auch eine weitere reihe von einrichtungen welche den stets herrschenden und daher stets fortschreitenden mangel wenigstens vonzeit zuzeit heben sollen. Die erörterung dieser die ergänzung eines fühlbaren mangels bezweckenden einrichtungen wird daher hier den schluß bilden, und auf die weitere frage leiten ob die alte Gottherrschaft, auch nur nach ihren sitten und einrichtungen betrachtet, in der besondern art wie sie unter Mose gegründet wurde eine ewige dauer haben konnte; woran sich dann vonselbst die weitere erörterung anreihet, ob sie durch die neuen einrichtungen welche alsdann das menschliche königthum hinzuthat ein

stärkeres unterpfand unveränderlicher dauer empfang oder nicht¹⁾.

3. Wir haben also hier vornehmlich nur solche seiten des Alterthumes des volkes Israel zu betrachten in welchen sich sein eigenthümlichstes leben ausprägte und jener geist sich offenbarte der in keinem volke der alten welt so wirkte wie in ihm. Aus diesem geiste entsprangen nicht wenige einrichtungen wahrhaft schöpferischer art, die auch in ihrer ganzen bildung und gestaltung ein so besonderes um so zu sagen ächt Mosaisches und dazu allen gemeinsames gepräge tragen, dass sie nirgends anders als innerhalb der gemeinde „des volkes Jahve's“ und in ihr zu keiner andern zeit als der erhabenen Mose's und Josúa's entstanden seyn können. Dass unter den gar mancherlei einrichtungen und sitten welche im alten Israel bestanden wirklich auch solche rein Mosaischen ursprungs waren, ist von hoher geschichtlicher bedeutung: und dies alles gerade im einzelnen genau nachzuweisen ist keiner der geringsten zwecke der unten folgenden auseinandersezung.

Allein nicht eine große reihe neuer geseze zu geben, und alles hergebrachte gewaltsam umzustürzen, sondern vor allem die furcht des wahren Gottes in der gemeinde zu gründen war der zweck des großen gesezgebers. Der grundgedanke welchen er in die welt brachte und zunächst dem volke Israel unvergänglich einpflanzte, war

1) es erhellet hieraus dass die beiden seiten welche den grund dieser ganzen eintheilung bilden, allerdings in vieler beziehung dem gleichen was man auch *sacra* und *civilia* genannt hat, aber dass ich den unterschied zwischen diesen beiden nicht so unrichtig und schädlich auffasse wie die Pöpstlichen und auch viele unklare Evangelische thun; wozu kommt dass der name *civilia* überhaupt unpassend ist wenn man die nothwendige einheit des staates nicht aufheben will. Ich stelle diese ganze eintheilung hier zwar nur deshalb auf weil die Bibel sie fordert, halte aber den ihr zu grunde liegenden gedanken zugleich für vollkommen richtig und noch für unsre Religion und Politik unentbehrlich.

wie ein tropfen geworfen in das weite meer des ganzen Alterthumes der welt, obwohl ein unendlich kräftiger und allmählig alles fremde durchdringender. Die folgen davon, soweit sie hieher gehören, sind diese:

Viele sitten und gewohnheiten welche bisdahin im volke bestanden hatten, blieben auch im Jahvethume, und bildeten sich durch seinen einfluss nur entweder bälder oder langsamer um wenn sie sich mit seinem geiste versöhnen ließen, oder wurden im laufe der zeit früher oder später immermehr zurückgedrängt wenn sie ihm innerlich widerstrebten. Alles dies einzeln nachzuweisen gehört hieher: und sofern viele dieser ältern sitten auf einen engeren oder weiteren völkerkreis zurückweisen zu welchem Israel nach seiner abstammung oder nach seiner bildung vor der stiftung des Jahvethumes gehörte, müssen diese auch in geschichtlicher hinsicht so lehrreichen spuren des zusammenhanges Israels mit andern alten völkern hier näher verfolgt werden.

Aber die gesezgebung Israels fiel dazu mitten in das höhere Alterthum hinein, als dieses sogar unter dén völkern welche sich am frühesten entwickelten noch in seiner vollen eigenthümlichkeit bestand. Das Alterthum als solches hat einen sehr eigenthümlichen geist: es ist der geist welcher die welt beherrschte bevor eben durch den allmählichen fortschritt des Jahvethumes und durch das Christenthum als dessen ziel und vollendung ein ganz verschiedener geist mächtig wurde; denn nur durch dieses ist der feste grund zu einer neuzeit gelegt. Da also zur zeit der stiftung des Jahvethumes noch ein ganz anderer geist als der den es selbst zuletzt mit macht hervortrieb in der welt herrschte: so wirkte eben dieser von anfang an noch stark genug auf dasselbe ein. Viele sitten und gewohnheiten welche eben aus diesem geiste entsprungen waren, blieben noch in ihm, zum theil anfangs ohne auch nur in frage gestellt zu werden; aber auch die neuen anschauungen einrichtungen und geseze tauchten sich während jener schöpferischen urzeit der gemeinde theil-

weise noch stark in denselben geist welcher bisdahin alles ohne widerrede beherrscht hatte. Insofern findet sich denn auch im ganzen umfange der einrichtungen und gewohnheiten der gemeinde Jahve's, sowie sie während der ältesten zeiten sich ausbildeten und gesezlich wurden, gar vieles was ganz ähnlich unter allen alten völkern zumal denen welche auf einer gleichen stufe allgemeiner bildung standen wiederkehrt; und man muß sich wohl hüten solche ähnlichkeiten welche nur aus dem ganzen geiste des Alterthumes flossen mit jenen obenberührten zu verwechseln welche aus einem näheren zusammenhange Israels mit einem bestimmten völkerkreise entsprangen. Zahllose ähnlichkeiten lassen sich hier aus dem leben des ganzen Alterthumes anführen: aber weit wichtiger als die anführung solcher endlosen ähnlichkeiten ist es das wesen des Alterthumes im unterschiede von unseren zeiten etwas tiefer zu verstehen. Einige große züge davon, soweit sie besonders zunächst hieher gehören, sind folgende;

Der mensch stand mit seinem ganzen empfinden der schöpfung (oder *Natur*) noch näher, fühlte noch kindlicher mit der belebten, und belebte selbst die todte durch sein noch einfacheres mitgefühl. Denn den eindrücken der natur war er desto stärker ausgesetzt je weniger ihm noch eine weit über ihr stehende religion von der einen und ihre tiefere erforschung und gleichsam mitleidlose
10 untersuchung von der andern seite zuhülfe kam. Aber ebenso frisch und lebendig war auch noch das gefühl des menschen für das Göttliche, weil dieses ansich stets hinter der natur und hinter ihm selbst lauert und so die art seines gefühles sich nach dér des gefühles über die natur und den menschen selbst richtet.

Die volkssitten einrichtungen und geseze waren daher erfüllt von einem hoherregten aber doch eigentlich nur leidenden mitgefühl für die belebte und unbelebte nicht-menschenwelt, von tiefen eindrücken des natürlichen, von großartigen versuchen des menschen die natur in eine

mitleidenschaft und mitfreude mit sich selbst zu ziehen ¹⁾. Und ganz ähnliches fand in hinsicht des Göttlichen statt.

Aber trotzdem dass der mensch sich der natur noch so nahestehend und insofern so heiter und befriedigt in ihr fühlte, hegte er doch, eben weil er sie noch zu wenig kannte, eine fast blinde scheu vor allem ungewöhnlichen was sie bringt, und fühlte sich insofern ungemein fremd und furchtsam in ihr. Noch mehr indessen als vor ihr zitterte er noch vor allem hinter ihr und hinter ihm selbst verborgenen Göttlichen, weil er auch dieses wohl stark und gewaltig erfahren aber noch wenig wahr und fest erkannt hatte.

Den schrecken und das scheinbar feindliche der natur sowie Gottes zu überwinden und überall wo man die nothwendigkeit davon fühlte eine besondere religion sowohl zu erreichen als zu behaupten war also dem Alterthume unendlich schwerer als uns: daher es eine menge höchst umständlicher einrichtungen beschwerlicher geseze und strenger zuchtmittel hatte, von denen wir uns schwer eine richtige vorstellung entwerfen.

Dazu nehme man noch als etwas wesentliches, dass das Alterthum alles was es einmal ergriff mit einer jugendlichen gewalt und ungeschwächten kraft, mit einer großartigen folgerichtigkeit und einfachheit, und mit einer offenheit und aufrichtigkeit unternahm welche unter ¹¹ den Späteren oft nur zusehr vermißt wird und worin es doch auch für unsre scheinbar oder wirklich verwickel-teren verhältnisse ein ewiges muster bleibt. Und da nun der mensch überhaupt der natur noch viel näher stand, so trieb ihn dieser drang jugendlicher offenheit seine gefühle und den tiefern sinn seiner bestrebungen und handlungen auch durch äußere zeichen so stark und so entsprechend als möglich auszudrücken; zumal die wahrhei-

1) vgl. auch in der bloßen anschauung und rede solche gedanken wie Hos. 2, 20. 4, 3. Jer. 12, 4. Ssef. 1, 3. Ps. 36, 7. Jona 3, 7 f. 4, 11. — Hab. 2, 17. Jer. 27, 5 f. 28, 14.

ten selbst welche sich so durch die stärksten zeichen zu erklären suchten, in der welt erst eine festere stätte suchten. Daher soviel bildlich bedeutsames durch starke zeichen schlagendes und sich einprägendes auch in den öffentlichen sitten und einrichtungen.

4. Aber da die erklärang dieser zeichen (*Symbole*) überhaupt einen haupttheil dieses werkes bilden muss, so ist es nützlich sie auch im allgemeinen ihrem wesen und ihrer bedeutung nach an dieser stelle etwas näher zu betrachten. Das zeichen hat seine beziehung nur auf den sinn welcher im menschen lebt, und also strenggenommen auch auf die worte welche er ausspricht oder aussprechen möchte. Es ist nichts ansich, so umständlich es auch seyn mag: nur durch den sinn und geist des menschen der sich in ihm auszudrücken sucht, hat es alle seine bedeutung, seinen ursprung und seine nothwendigkeit. Da sich nun aber der sinn des menschen am vollkommensten nur in seiner sprache ausdrückt, so frägt sich vor allem wie es sich zu dieser verhalte, und wie es sich besonders in den frühesten zeiten der menschheit zu ihr verhalten habe. Da erhellet nun dass das zeichen der sprache des menschen vorangehen kann und gerade in den frühesten zeiten ammeisten voranging. Denn der gedanke welcher den menschen mit übermacht bewegt und aus seinem sinne heraus in die welt zu treten sich drängt, ist schon vor allen worten da, und kann den ganzen menschen só ergreifen dass er sich in all seinem thun und leben aufs vollkommenste und mächtigste ausdrückt ehe auch nur das verdeutlichende wort hinzutritt. Mag es z. b. bei dem einen volke sitte werden die hände beim gebete zum himmel auszustrecken bei dem andern sie zu falten: aber diese thätliche offenbarung oder dieses zeichen dessen was den sinn und geist des menschen bewegt, geht schon seinem worte voran und wartet nicht erst auf dieses. Aber das wort genügt auch nicht überall: es scheint hier zu schwach und zu unvollkommen um den ganzen sinn und geist des menschen auszudrücken

welcher sich bahn brechen will, da dieser allerdings noch immer viel mehr in sich schließen kann und alle worte nur versuche sind ihn ganz zu erschöpfen; oder es ist dort zu fein zu unwirksam und zu flüchtig als dass es auf die dauer genügen zu können scheint, und dieses vorzüglich solange oder wo es noch nicht durch eine allen verständliche und allen zugängliche schrift für alle zukunft sich leicht fesseln läßt. Und indem nun alle diese ursachen gerade in den frühesten zeiten der menschheit am stärksten zusammenwirkten, bildeten sich damals solche zeichenthaten (*symbolische handlungen*) in ungemessener zahl am nothwendigsten und am festesten aus, wie eine unwillkürliche begleitung und ergänzung der menschlichen sprache, sehr lange auch wie ein nothwendiges zeugniss zum ersaze für die noch fehlende schrift und schriftliche urkunde. Sie bildeten sich in jedem volke fast ebenso verschieden aus wie seine sprache, welcher sie ja nur zur seite gehen: und doch haben sie wie auch alle menschliche sprache nur eine gemeinsame quelle, und gestalteten sich nur so wie die sprachen je nach der entstehung und geschichte der völker verschieden. Aber sie hatten auch von anfang an ihre große und durch nichts zu ersetzende bedeutung, verschlangen sich mit dem ganzen leben eines volkes aufs unzertrennlichste, und gewannen eine festigkeit welche sich nur der menschlichen sprache selbst vergleichen läßt.

Sie bildeten sich am meisten und am bedeutsamsten ja am nothwendigsten in alle den beziehungen und verhältnissen von mensch zu Gott, und haben hier ihren unverrückbaren siz: hier bleiben alle menschlichen worte auf ewig zu schwach und unvollkommen, auch wenn sie noch so schön und vollendet sind.

Sie hatten aber auch in den verhältnissen zwischen menschen ihre unentbehrlichkeit, besonders solange die schrift noch weniger angewandt wurde. Was konnte es helfen dass z. b. der eine den andern durch den eid zu binden suchte solange dieser nur in worten bestehen sollte?

die worte rauschen wie mit dem winde vorüber; und nur wenn der eine dem andern mit den unzweideutigsten zeichen angedeutet hatte welche strafe den meineidigen treffen müsse, hoffte man leicht sie würden einen tieferen eindruck machen und unverbrüchlicher gehalten werden. Aber freilich ruhet der eindruck und nachdruck auch dieser zeichen zuletzt nur dárauf, dass man sie nicht bloss als vor dem zeugnisse von menschen wo dieses möglich war, sondern vor allem als vor Gottes augen selbst richtet betrachtete und in diesem glauben handelte.

So entstanden solche zeichen in den urzeiten in fülle, und erhielten sich auch bis in sonst schon sehr veränderte spätere zeiten fest genug, wennauch oft nur noch in stehenden redensarten am häufigsten festgehalten. In diesen wird es dann oft schwer ihre urbedeutung noch genau zu erkennen; und doch muss dieses hier überall so weit versucht werden als es mit guten mitteln möglich ist. Auch die heiligkeit und der häufige gebrauch gewisser zahlen, wie im volke Israel besonders 5 oder 10 oder nach anderer weise 3 und endlich ammeisten 7, hängt mit der zauberkraft vieler solcher zeichen zusammen.

5. Ubrigens versteht sich vonselbst dass alle die späteren schriften sogar noch aus dem leben des alten volkes selbst nur mit großer vorsicht zu gebrauchen sind wo es sich um das verständniss dieser ächt Mosaischen einrichtungen und sitten handelt. Mit nichts beschäftigten sich die Jüdischen schulen theils unter den Hellenisten theils im neuen Jerusalem und wieder mit ganz neuem eifer noch nach dessen zerstörung so eifrig als mit der erklärung und anwendung der Pentateuchischen geseze: wir besitzen in den vielen schriften Philon's die ausführlichsten zeugnisse über die Hellenistische auslegung, in Josephus' schriften ziemlich viele beispiele der Jerusalemischen, und in Mishna und Talmüd die ganze länge und breite der auslegung der nachchristlichen schulen. Allein wie wenig helfen uns alle diese Späteren den ursprünglichen sinn der alten geseze richtig zu verstehen, und wieviel ganz

fremdes mischen sie ein! Wie bd. IV gezeigt ist, erfuhr das leben des alten volkes schon durch die erste zerstörung Jerusalems eine zu schwere störung und unterbrechung, und es bauete sich dann allmählig auf zu veränderten neuen grundlagen wieder auf, als dass ein etwas sicheres verständniss der alten geseze sich leicht in ihm hätte erhalten können; von den noch weit schwereren folgen der zweiten aber ist bd. VII hinreichend geredet. Eine für rein geschichtliche erforschung hinreichende wissenschaft erhob sich aber weder nach der ersten noch viel weniger nach der zweiten zerstörung; und am wenigsten kann hier der Talmûd nützen, da der geschichtliche sinn überhaupt vorzüglich aber das richtige gefühl für das wesen und den geist des Alterthumes in ihm schon bis zu einem äußersten getrübt und verfinstert ist. Schon längst vor Chr. hatten viele der gebildetsten Heiden sich nach den sitten und gebräuchen dieses volkes neugierig erkundigt und das ihnen darin auffallend scheinende näher zu erforschen gesucht, und dieses selbe bestreben wuchs bis in das zweite jahrhundert nach Chr. hinein¹⁾: allein weder sie noch die Judäer und Samarier selbst welche darin ihre lehrer hätten seyn sollen, gelangten zu einer richtigern ansicht.

Darum kann sich in allen diesen späteren zeiten, und je früher sie sind desto mehr, wohl manches einzelne bruchstück alter sitten und gebräuche erhalten haben welches wir jezt aus den älteren schriften zufällig nicht kennen; und insofern haben auch alle die verschiedenen späteren schriften ihren nuzen für unsern zweck, wenn man solche zerstreute stücke sicher in ihnen zu finden weiss. Allein im Ganzen und Großen müssen wir hier einzig von den ältesten quellen ausgehen, mögen sie sich im Pentateuche oder sonstwo finden.

1) wie man am deutlichsten aus solchen schriftstellern wie Tacitus oder Plutarch sieht (s. besonders seine *Gastmahlfragen* 4: 4, 4—6, 2).

Die eine seite:

Die menschlichen bestrebungen und werke
gegen Gott.

Die vorigen bemerkungen über die älteste art von scheu (*religio*) s. 10 f. finden sogleich ganz besonders ihre anwendung bei der einen seite des Alterthumes welche wir zuerst betrachten müssen: Denn so unumstößlich richtig auch die vorstellung des wahren Gottes war welche das Jahvethum in die welt brachte: so litt doch anfangs mit der ganzen alten welt auch Israel noch stark genug an der ängstlichen scheu vor dem zorne und den schlägen Gottes. Ja diese dem ganzen ächten Alterthume gemeinsame ängstliche scheu ward in der gemeinde Israel's noch vermehrt: einmal dadurch dass in ihr der gedanke Gottes überhaupt weit tiefer und ernster aufgefaßt wurde, sodass allerdings auch das zürnen und strafen dieses wahren Gottes in ihr viel wahrer und nachhaltiger empfunden ward als unter Heiden; sodann weil das volk in den zeiten nach Josua bald wieder in so vielerlei gedränge kam, dass seine tiefe scheu vor dem wahren Gotte noch ängstlicher und seine furcht ihn und seine leitung zu verlieren noch stärker werden mußte. Sogar im B. der Urspp., welches doch 12 in einer zeit hohen glückes und heitersten volkslebens geschrieben wurde, schallt noch vernehmlich genug dieser eine grundlaut des lebens der frühesten zeiten der gemeinde hindurch: »solches muss geschehen damit kein großzorn, keine strafe über Israel komme« lautet oft genug auch bei uns gering erscheinender veranlassung die strenge gesetzgeberische stimme in ihm¹⁾; und wie oft und wie schwer eine solche alles vernichtende strafe Jahve's über die gemeinde gekommen sei, beschreibt es nachdrücklich in den lehrreichsten vorbildlichen erzählungen²⁾. So

1) Lev. 10, 6. Num. 1, 53. 18, 5; Ex. 12, 13. 30, 12. Num. 8, 19.

2) Num. 16, 4 f. 17, 11 ff. 25, 4 ff. 31, 16 vgl. 2 Kö. 3, 27 und noch manche ähnliche erzählungen auch außerhalb des B. der Urspp.

schwer konnte diese alte dumpfe furcht des menschen ge-
lichtet werden und dem verklärten glauben an die reine
liebe weichen, dessen unsterblicher keim allerdings schon
mit den grundlagen und grundwahrheiten der gemeinde
Israels gegeben war.

Diese dem Alterthume eigenthümliche schwere schen
vor allem göttlichen¹⁾ hat denn auch auf die ausbildung
der Alttestamentlichen sitten und einrichtungen hinsicht-
lich der menschlichen werke gegen Gott einen großen ein-
fluss gehabt: und es erklärt sich daraus warum gerade
diese seite des Israelitischen Alterthumes die meiste äh-
nlichkeit mit dem Heidnischen zeigt. Aber die grundwahr-
heiten des Jahvethumes konnten die alte gemeinde auch
hier nicht verläugnen: schon dadurch wurden die spizen
der Heidnischen sitten und einrichtungen hier abgestumpft.
Und mitten unter der noch weiten herrschaft des allge-
meinen wesens des Alterthumes bildet sich auch auf die-
ser seite unvermerkt ein neues, welches allen bisdahin
bestandenen wegen auf Gott zu wirken entgegensteht und
der anfang einer unvergänglichen einrichtung wurde.

Uebersehen wir nun alle die heiligen bestrebungen
und arbeiten der menschen mit dem besonderen ziele in
die Gottheit zu dringen und deren wohlgefallen zu errin-
gen oderauch ihr einen rath und eine offenbarung zu ent-
locken: so leuchtet ein dass sie sich entweder durch das
bloße wort mit seiner unendlichen mannichfaltigkeit voll-¹³
ziehen, oder stärker zugleich in die hingabe eines eige-
nen gutes übergehen und damit zum opfer werden, dies
wort im weitesten sinne genommen. Daneben stehen noch
die leiblichen und sonstigen reinigungen als vorbereitend
zum heiligen worte oder zum heiligen werke.

Sie knüpfen sich weiter gerne an gewisse geräthe
orte und zeiten oderauch personen, welche sie anzuregen
und zu stärken oderauch zu befriedigen vorzüglich geeig-
net scheinen.

1) welche sich unter den uns bekannten völkern des Alter-
thumes am längsten bei den Römern erhielt.

Wie es solcher zeiten und orte oderauch personen ansich sehr viele geben kann, so sind jene bestrebungen wie sie sich durch das wort oderauch durch das opfer äußern und zu herrschenden gebräuchen werden, zwar unendlich mannichfach: allein einzelne unter ihnen können doch vor vielen andern eine vorzügliche heiligkeit empfangen und zu Heiligthümern (*Sakramenten*) werden. Ob nun solche im Jahvethume dawaren, und wie sich alle die vielfachen gebräuche in ihm ausbildeten, muss jezt imeinzeln erörtert werden. Und da dies ganze gebiet als der religion zufallend ein heiliges ist, so können wir in kurzer bestimmter rede die äüßerungen durch heilige worte und die durch die heilige hingabe oder die opfer unterscheiden; denn was sonst von bedeutsamen gebärden oder handlungen hier erscheint, ist näher betrachtet immer nur begleitung der worte oder der opfer, oder vorbereitung zu ihnen.

Aber erst in der gemeinschaft der menschen und in der gemeinde der bestimmten religion treffen alle diese bestrebungen und werke gegen Gott mit höchster lebendigkeit kraft und beharrlichkeit zusammen: von diesem zusammenwirken als dem hier höchsten ziele ist daher zulezt zu reden.

I. Die heiligen äüßerungen

1. *durch worte.*

a) Das gebet und verwandtes.

Das alte volk kannte kein einmal feststehendes gebet, keine indische Gājatrī, kein Vaterunser, keine erste Sūre. Die heiligen worte welche der grund der neuen gemeinde Israels wurden, waren vorallem orakel welche als geseze galten: keine gemeinde ist so einzig durch die allgewalt des orakels gegründet wie die Israels. Zwar finden sich
14 außerdem manche heilige worte, sprüche, gebetanklänge, welche theils stets in versammelter gemeinde vom priester

theils sonst auf freiere weise oft wiederholt wurden und die unstreitig aus der schöpferischen urzeit der gemeinde abstammen¹⁾: allein diese eigneten sich theils bloss für die priester, theils wurden sie eben so frei wiederholt dass wir darin kein feststehendes gebet für die ganze gemeinde erkennen können. Wir müssen also auch hier erkennen dass das Jahvethum, obwohl einen unvergänglichen grund wahrer religion legend, doch nicht sogleich mit ihrem vollendetsten ausdrücke und muster erschien: denn dies muss sich allerdings vorzüglich im gebete zeigen. Um so freier und kräftiger regte sich denn auf diesem unvollendeten aber festen grunde allmählig die übung und die wunderkraft eines wahren gebetes: und welche früchte diese kraft im verlaufe der jahrhunderte immer reicher sowohl als reifer hervortrieb, tritt endlich während des lezten zeitalters der ganzen geschichte Israels im Psalter an das helle licht der geschichte.

Noch weniger also kannte das alte Israel die stete wiederholung gewisser heiliger worte, und die üble kunst aus solcher wiederholung ein heiliges werk zu machen. Dies würde in den älteren zeiten der religion Israels vielmehr als heidnisch betrachtet seyn²⁾; und erst die jahrhunderte der Heiligherrschaft neigten dahin³⁾. — Auch über stehende sitten beim gebete läßt sich aus jenen zeiten nicht viel besonderes und merkwürdiges beobachten. Die haltung des betenden war je nach seiner stimmung sehr verschieden⁴⁾: aber nicht das falten der hände, diese bei den alten Indern und Deutschen herkömmliche sitte, sondern das ringende ausbreiten derselben gegen den himmel war am meisten gewöhnlich⁵⁾. — Ob man ferner beim gebete das gesicht schon damals ebenso wie später

1) s. bd. II. s. 30 f. 2) vgl. Jes. 1, 15. 3) vgl. IV s. 479. VI s. 152. 4) als ganz ungewöhnlich wird die haltung Elia's beim gebete 1 Kön. 18, 42 beschrieben.

5) Ex. 9, 29. 33. Jes. 1, 15. 65, 2. 1 Kön. 8, 22. 38. ψ. 28, 2 KL. 1, 17. 2, 19. 3, 41 und noch später ψ. 44, 21. 143, 6. Ezr. 9, 5 1 Tim. 2, 8. Vgl. dagegen das प्रार्थनः der Inder.

nach dem orte des einen großen Heiligthumes hingerichtet habe¹⁾, wissen wir nicht: es ist aber unwahrscheinlich, weil die einheit des Heiligthumes in den frühesten zeiten nochnicht so fest war und sein ort leicht wechselte.

Bei dem *segnen* oder der auf das wohl eines wesens gerichteten wunschraft des gebetes, welches sooft erwähnt wird und ein deutliches zeichen der geistigen lebendigkeit des Jahvethumes ist, erscheint immer, wo nur möglich, das handauflegen auf das haupt des zu segnenden als fester gebrauch. Hierüber weiter unten bei der beschreibung des allgemeinen opferverfahrens.

Freilich zeigt sich das gerade gegentheil des segnens, der *fluch*, fast ebenso häufig in der geschichte des volkes, nichtnur des niedern sondern auch des höherstehenden, 15 nichtnur im liede bei augenblicklicher erregung²⁾ sondern auch enger mit der religion selbst verknüpft: als hätte sich diese gegen die ihr entgegentretenden außerordentlichen hemmungen nochnicht anders als durch solche krampfhafte empörung des gedankens des wortes oder auch der that retten können. Allein doch ist dabei sogleich ein unterschied der zeiten zu beachten. Was in der frühesten zeit der gemeinde mit der wahren religion ganz unverträglich schien, mochte es ein lebloser gegenstand oder ein thier oder mensch seyn, darüber sprach man nicht einen einfachen fluch, vielmehr opferte man es Jahve'n selbst damit der es vertilge: worüber unten bei den banngeschenken weiter zu reden ist. Der bann und mit ihm der bannfluch entsprang so recht dem thatkräftigsten kriegischsten geiste, wie er sich in den frühesten zeiten der gemeinde ungestört regte. Als dieses bannes macht und übung im laufe der jahrhunderte sich abgeschwächt hatte, dennoch aber das Jahvethum im schoße des volkes selbst in die gefährlichste zerrüttung und zersplitterung fiel,

1) die *Qibla* nach dem Muslimischen ausdrücke, vgl. IV s. 33.

2) wiewohl im liede doch stärker erst in den ungeheuren inneren religionskämpfen der späteren zeiten, s. die *Dichter des A. Bz.* bd. I 6 s. 238 der 3ten ausg.

trat die gewalt des bloßen wortfluches desto stärker hervor; und das Deuteronomium läßt daher das volk wechselseitig den fluch der nichtbeobachtung wie umgekehrt den segnen der beobachtung des gesezes über sich selbst sprechen und dadurch sich gegenseitig zu dieser verpflichten, unter vorantritt der Leviten¹⁾. Daneben findet sich allerdings in der älteren zeit dér glaube dass ein fluch an h. stätte vom priester gesprochen wirksam sei: allein die anwendung davon traf gesezlich nur in den am dringendsten und unvermeidlichsten scheinenden fällen ein²⁾; und von dem glauben der alten Inder an die unaufhaltsame wirkung des einmal vom priester (Brahmanen) gesprochenen fluches findet sich keine spur³⁾.

Noch weniger erlaubte die alte religion den gebrauch¹⁶ von verwünschungs- und zauberworten zum abhalten von etwas bösem oder zum herbeiführen von etwas gutem, wie solche im Avesta ja noch im Qoräne⁴⁾ vorkommen: das Jahvethum war bis in die späteren jahrhunderte herab dazu theils noch zu jung und urkräftig theils von haus aus zu gesund und zu besonnen; solange die macht des lebendigen orakels welche es gestiftet hatte sich in ihm erhielt. Schon die ältesten gesezaussprüche verwarfen streng jede art von zauberei⁵⁾.

1) Deut. 27, 11—26. Jos. 8, 30—35.

2) Num. 5, 11—31 vgl. unten bei den ehesachen.

3) vielmehr wird über den eitelen fluch sehr richtig geurtheilt Spr. 26, 2; auch Bileam's geschichte, wie vom fünften erzähler der Urgeschichte erzählt, gibt hier ganz das richtige Num. 23, 8.

4) in diesem ganz ans ende geworfen, in den beiden lezten Suren.

5) Lev. 19, 26. Ex. 22, 17. Früh müssen sich die verschiedensten arten von zauberei ausgebildet haben, wie man aus den ungemein vielen namen für diesen begriff sieht die sich im A. T. finden und von denen in der stelle Deut. 18, 10 f. viele aber nicht alle zusammengestellt sind: allein da alle arten in Israel gleichmäßig unerlaubt waren, so gewöhnte sich das Hebräische an eine starke vertauschung des einen namens mit dem andern; welches für uns daher eine hauptursache der dunkelheit des ursprünglichen sinnes vieler derselben geworden ist. Eine nähere erklärung der einzelnen ausdrücke gehört jedoch mehr in ein werk über die Biblische religion.

b) Der eid und die beschwörung.

Über die anwendung des *eides* findet sich keinerlei bedenken: vielmehr ward er in den ältesten zeiten leicht desto häufiger aber auch desto gewaltiger und durch die stärksten hülfsmittel und zeichen ausgedrückt, jemehr die menschenwelt unter sich erst an die wechselseitige achtung der wahrheit und treue gewöhnt werden mußte. Es sind aber dabei besonders drei arten zu unterscheiden:

1. Die einfache art, wenn der einzelne für sich aus freier bewegung etwas heilig versichern zu müssen glaubt. Dass er dabei den Gott anruft den er für den wahren hält und von diesem gestraft zu werden wünscht wenn er die unwahrheit wissentlich rede, versteht sich so sehr von selbst dass im Hebräischen, wie es uns vorliegt, die selbstge-
17 wünschte strafe meist ¹⁾ nur kurz angedeutet, nicht ausgesprochen und näher bestimmt wird; doch wird wenigstens in gemeiner rede diese andeutung noch immer gegeben. Die rechte dabei zum himmel wie herausfordernd emporzuheben ²⁾ war unter den Semiten seit urzeiten so allgemein üblich dass in einigen ihrer sprachen »die rechte« geradezu für den eid gebraucht wird ³⁾, in andern ein thatwort »schwören« davon abgeleitet ist ⁴⁾; während im Hebräischen »seine hand aufheben« eine ganz gewöhnliche redensart für »schwören« wurde. Bei dem namen Gottes bezeichnete der schwörende gern zugleich die weiteren eigenschaften desselben, seine macht und größe, oder was ihm sonst vom wesen dieses Gottes im augenblicke des schwures besonders bedeutsam schien; eins der kür-

1) wie sie bestimmt genannt werden kann und wie furchtbare strafen man sich wünschte, zeigt einmal das große beispiel Ijob c. 31; und aus den dort sich wiederholenden und steigernden selbstverwünschungen erhellt auch am besten der sinn der redensart »so thue mir Gott und so thue er weiter«, welche nach bd. I. s. 194 anmerk. in den Königsbüchern so häufig ist und woraus sich die dichterische wendung Ps. 120, 3 erklärt. 2) Gn. 14, 22; Ex. 6, 8. Deut. 32, 40 u. sonst. 3) im Arab. سأقسم . 4) im Syr. und Deut. 32, 5 אֶת־יָדִי vgl. LB. §. 160 d.

zesten und schönsten schwurworte ist dabei wohl das des letzten königs Juda's: sowahr Jahve lebt *der uns diese seele erschaffen hat*¹⁾! — Die kraft dieser freiwilligen beschwörung zu mindern, nämlich bloss bei einem theuern freunde oder verehrten manne allein oder zugleich mit Gott zu schwören, kam allmählig im umgange des gemeinen lebens auf²⁾: noch weiter aber in dieser abschwächung und verweichlichung zu gehen, erlaubt sich Israel 18 sogar noch während seiner königlichen zeiten nicht.

Allein auch jene stärkere weise des schwörens war anderweitigen spuren nach ursprünglich noch viel stärker: so wahr ist es dass es die ungeheuersten anstrengungen kostete die menschen im wechselseitigen größern zusammenleben nurerst überhaupt an die achtung der wahrheit und an die scheu vor dem meineide zu gewöhnen. Als überbleibsel fernster urzeiten hat sich nämlich im Hebräischen und zwar in dieser Semitischen sprache allein³⁾ ein wort für den scheinbar so einfachen begriff des schwörens erhalten welches doch ursprünglich deutlich genug soviel als »sich bei sieben (dingen) verpflicht-

1) Jer. 38, 16. 2) das $\text{יְהוָה בְּחַיֵּי שִׁבְעִים}$ der Königsbücher; gewöhnlich steht es nach dem namen Gottes, seltener allein 1 Sam. 1, 26. Zur zeit der ersten blüthe der königsherrschaft kam der eid beim leben des königs auf: doch ward dies vom geseze gewiss nie gebilligt. Noch viel weiter war die unsitte zur zeit des N. Ts. ausgebildet, doch damals zugleich aus scheu vor dem gebrauche des namens Jahve, s. die schrift über *die drei ersten Evangelien* s. 215. So bestimmt lassen sich auch hierin die drei großen zeitalter dieser ganzen geschichte unterscheiden.

3) Sehr merkwürdig ist wie sich die Semitischen hauptsprachen in diesem begriffe des schwörens voneinander trennen: das Aramäische hat jenes ܫܒܥܝܢ ; das Arabischen das auch im Hebr. wiewohl mit einer nebenbedeutung erhaltene אֶלֶּף , ferner حلف das haupt- und wahrscheinlich auch kernwort, daneben بهل mit eben jener schlimmen nebenbedeutung; das Äthiopische das mit بهل gleiche ዐሐላ und das mit jenem حلف verwandte ተረጠጠ mit der schlimmen nebenbedeutung. Mit dem Hebr. שבע hat vielleicht das sanskr. षप eine uralte verwandtschaft.

ten« bedeutet, also eine außerordentliche umständlichkeit bei dem schwören voraussetzt. Der schwörende hielt es demnach anfangs für nöthig sich auf sieben dinge als zeugen seiner aussage oderauch als bleibende denkmale der wahrheit zu berufen: mochten es 7 männer seyn auf die er sich berief oder 7 Götter, oder mochte er sonst 7 heilige gegenstände berühren, oder mochte er 7 schritte bis zu einem heiligen steine hin machen ¹⁾). Sollte der eid aus besonderen ursachen noch eindringlicher (feierlicher) werden, z. b. um ein bündniss zu besiegeln, so nahm man auch 7 gaben z. b. opferthiere, durch deren hingabe dér welchem die sichere dauer des bündnisses ammeisten am herzen lag, den andern theilnehmer zugleich so wie durch eine anderen zuvorkommende gabe desto fester an sich und den eid zu binden suchte; wie letzteres noch einmal wirklich ¹⁹ vom B. der Bündnisse aus der erväterzeit bei Abraham erzählt wird ²⁾); vgl. darüber weiter unten bei den opfern. Im gemeinen leben Israels scheint dieser gebrauch allerdings schon seit Mose's zeiten abhandengekommen zu seyn: aber das gewöhnlich gebliebene wort für schwören gibt immernoch zeugniss nichtnur über die uralte heiligkeit der siebenzahl, sondernauch welche ungemeynen umstände es in den urzeiten machte eine wahre aussage für die dauer von allen anerkannt zu gründen.

Dazu kam dass man schon in den frühesten zeiten aufs lebhafteste die nothwendigkeit fühlte die künftigen strafen der verletzung von eid und versprechen durch die

1) wie letzteres bei dem schließen von bündnissen im alten Indien gebräuchlich war, vgl. A. Weber's *Indische Studien* V. s. 321 ff. 388.

2) Gn. 21, 27—31: besonders ist der gedanke v. 30 zu beachten. Dass eine gabe welche der einen vertrag schließenden vom andern annimmt, den vertrag noch desto verpflichtender mache, war uralte annahme: Gn. 33, 8—15. — Am ähnlichsten ist die bei Herod. 3, 8 erwähnte altarabische sitte. Noch jetzt werden im Vâdi Munâ (Minâ) bei Mekka wo ehemals 7 gözen standen, 7 steine geworfen, s. Burckhardt's trav. in Arabia II. p. 57 f. 61 der ausg. in 8; vgl. auch *Shahrastâni's* kitâb elmilal p. 442, 6 Cur.

mannichfaltigsten immer aber sprechendsten zeichen vor die augen zu legen. Ein stärkeres berühren der beiden sich gegenseitig verpflichtenden, ein *schlagen*, ein *schneiden*, ein *tödt*en sogar wurde vorgeführt¹⁾; die zerschlagenen oder gehälfteten stücke sollten jeden einzelnen an das Gemeinsame erinnern wozu er sich von seiner seite aus verpflichtet habe²⁾, das blut an den tod mahnen den er den eid verlezend verdient habe, wie unten bei den bundesopfern weiter zu sagen.

Die handlung jenes thätigen schwörens mit der nennung der strafe selbst bezeichnete das wort *alah*: aber weil diese handlung zumal im gemeinen leben leicht entartet und zu leichtsinnigen odergar falschen eiden führt³⁾, so hat dieses wort nicht selten schon eine schlimme nebenbedeutung erhalten; womit es auch wohl zusammenhängt dass man in etwas vorsichtiger sprache die ausdrückliche nennung der strafe, wie oben gesagt, lieber vermied.

2. Aber dieses vermeiden der aussprache der *alah* war unmöglich wenn der schwur zur beschwörung werden d. i. einen andern zum bekennen einer wahrheit oderauch bloss zum festhalten einer vorschrift antreiben sollte. Dann wurde die vom himmel gewünschte strafe gewiss immer mit den stärksten worten ausgesprochen: hier war es also wo die *alah* auch gerichtlich ammeisten angewandt werden konnte. Es waren nämlich zwei hauptfälle davon möglich. Einmal konnte ein einzelner in seinen eignen

1) daher die redensarten welche aus der urältesten zeit in die spätere hineinragen, *בְּרַחֵם בְּרִיחֵם*, *ἄρατα τέμνειν*, *foedus icere*, *ferire*, welche sich von unserm *ein bündniss schließen* sehr unterscheiden.

2) vgl. Al. Castrén's ethnologische vorlesungen über die *Altäsi-schen* völker s. 116 f. Bastian's *reise nach St. Salvador* in Congo (1859) s. 153 f. 236. Livingstone's *reise in Afrika* II. s. 142 und weiter unten bei den bundesopfern.

3) Daher *אֵלֶּה* auch das leichtsinnige und falsche schwören bedeuten kann Hos. 4, 2; Zach. 5, 3 vgl. v. 4, 8, 17 und Qoh. 9, 2 steht auch *נִשְׁבַּע* so, was schon ganz an den bekannten ausspruch Matth. 5, 37. Jac. 5, 12 erinnert. Aber auch schon bei den ältesten Griechen erscheint Horkos sohn der Eris sogar als gefürchteter böser Gott, Hesiodos' theog. v. 231 f. vgl. 783—806.

angelegenheiten einen andern durch beschwören binden oder zwingen wollen: wobei im geordneten reiche die hülfe der priesterlichen obrigkeit anzusprechen war ¹⁾), wenn
 20 eine solche beschwörung nicht zu einer bloss stillen verwünschung werden sollte ²⁾). Zur zeit der Erzväter, als alle diese gebräuche noch weit stärker ausgebildet waren, pflegte dér welcher einen andern zur strengsten wahrheit verpflichten wollte, diesen die hand unter seine hüfte legen zu lassen, also an die gegeud seines leibes aus welcher nach alter anschauung die nachkommen hervorgehen ³⁾ und welche insofern in der schlichten betrachtung jener urzeiten etwas heiliges hat; alsob er ihn damit zugleich auf die ganze zukunft und deren rache hinweisen wollte wenn er das versprechen breche ⁴⁾). — Zweitens fand dies beschwören eine wichtige anwendung im öffentlichen volksleben, wenn man durchaus einen unbekannt gebliebenen schuldigen entdecken wollte: offenbar wurden dann von einem priester oder einer andern obrigkeit die stärksten beschwörungen und verwünschungen laut gegen jeden ausgesprochen der auch nur irgendwie mitwisser sei; und in einer gemeinde wie die Israels war, wo in den bessern und in den meisten ältern zeiten eine so ungemein strenge zucht herrschte, kann man sich das gewaltige und schauerliche auch in den meisten fällen wohl die wirkung solcher öffentlicher beschwörungen nicht gross genug denken ⁵⁾). Gewiss war es bei solchen beschwörungen

1) ein deutliches beispiel davon Num. 5, 21 f., woraus man auch sieht dass eine solche beschwörung vollständig שְׁבַעַת דְּהַאֲלָהּ hiess; 1 Kön. 8, 31. 2) wie diess Ijob 31, 30 beschrieben wird.

3) יָצָא יָרֵכָו die aus seiner hüfte gekommenen ist häufige bezeichnung der nachkommen Gn. 46, 26. Ex. 1, 5; woran man hier sich erinnern muss.

4) Gn. 24, 2. 9. 47, 29 vgl. 24, 41. Die hier geschilderte sitte ist allerdings eine sehr eigenthümliche, zu der man erst in neuern zeiten bei Ägyptischen Beduinen und bei den Kaffern (s. Adventurs of Col. Somerset in Caffraria. Lond. 1858) ähnlichkeiten wiederfand.

5) Fälle der art werden Lev. 5, 1. Spr. 29, 24 vorausgesetzt; ein ähnlicher 1 Sam. 14, 24. Eine alte heilige redensart der art scheint besonders Mal. 2, 12 sich zu finden,

gen auch herkömmlich die beispiele des furchtbaren unterganges von schuldigen aus der geschichte zur schreckenden abmahnung zu wiederholen und die »namen« der vorzeit trauriger erinnerung in die fluchworte einzuflechten: eine sitte auf welche noch in etwas späteren zeiten zu 21 häufig angespielt wird als dass man an ihrer öfteren anwendung gerade in den vorliegenden fällen zweifeln könnte¹⁾. Allein die nächste redensart in dem öffentlichen gerichtungsverfahren war doch bei dem alten volke der einfachheit seiner religion gemäss nur die dass man den als schuldig vorausgesetzten aufforderte *Jahve'n Israel's Gotte ehre spendend und lob gebend* die wahrheit zu gestehen oder dies und das zu thun²⁾.

Das kurze wort womit der angeredete auf alle solche heilige anreden, auch auf diese beschwörungen antwortete, war das bekannte *amén*, ein wörtchen welches eigentlich nur unserm ja! entspricht und späterhin aufs mannichfaltigste angewandt wurde, in der hier erklärten anwendung aber bis in die urzeiten der gemeinde zurückgeht³⁾.

3. Diente endlich der eid zur schließung von verträgen und bündnissen, so liess jeder der zwei vertragenden

vgl. Jer. 11, 3. Sonst erklären sich daraus bilder wie Jer. 23, 10. Zach. 5, 3. Mal. 2, 2. Von der zuflucht zu den *φροναδίστατοι ὄραοι* redet (was für seine zeit so bezeichnend ist, aber nur ihre geistige schwäche verräth) Josephus im *Selbstleben* c. 53: aber man findet bei den Heiden die worte solcher längster und stärkster beschwörungen sogar auf öffentlichen denkmälern, *C. I. Gr. II.* p. 410. 628 ff. Sonst vgl. *A. Dans* der sacrale Schuz im römischen Rechtsverkehr. Jena 1857.

1) vgl. Jer. 29, 18. 22. 42, 18. 44, 8. 12. 22. 49, 13. B. Jes. 65, 15 f. Ps. 102, 9. Zach. 8, 13. Umgekehrt wurden bei etwas längern und bestimmtern segenssprüchen gern die namen der hochgesegneten Alten wiederholt, Gen. 12, 2 f. 48, 20. Aber wie sehr Spätere die alten beschwörungen verachten lernten, zeigt auch Deut. 29, 18.

2) Jos. 7, 19 wo sich noch die alte halbdichterische rede erhalten hat; frei wiederholt Ezra 10, 11 (Ezra Apocr. 9, 8). Joh. 9, 24.

3) nach dem B. der Urspp. Num. 5, 22, vgl. *die Dichter des Alten Bundes* Ia. s. 247 f.

den andern die ihn betreffenden worte des vertrages laut aufsagen¹⁾, während diese beiderseitigen versprechungen mit ähnlichen beschwörungen und verwünschungen begleitet wurden. War jedoch, wie besonders in hohen reichtsachen leicht der fall ist, der eine der vertragenden weit mächtiger als der andere, so hielt er sich auch wohl selbst des feierlichen schwörens für überhoben und »brachte« (nach stehendem sprachgebrauche) nur den andern »in den schwureid« d. i. den mit feierlichen verwünschungen gesprochenen eid²⁾. Zum ewigen zeugnisse errichtete man auch wohl noch in zeiten wo das schreiben schon gebräuchlich war, denkmale von stein: worauf in der ältesten geschichte Israels nicht selten angespielt wird³⁾. Auch gemeinsame mahle vor und nach dem bundesschwure waren in den ältesten zeiten sitte⁴⁾: und es wird unten erhellen wie leicht sich daran bundesopfer knüpfen.

c) Das gelübde.

Das gelübde, wie es noch mehr ursprünglich war, darf man sich nicht etwa als einen bloss im stillen unerschütterlich aufgefaßten gedanken an eine künftige leistung vorstellen: es war ein laut vor aller welt⁵⁾ unter der feierlichsten anrufung Gottes ausgesprochenes heiliges vorhaben welches erfüllen zu wollen man bei Gott schwur. Nur auf etwas heiliges d. i. etwas unmittelbar Gotte zu thuenendes um sich sein wohlgefallen zu erwerben, konnte es gehen; um von Gott irgend ein gut zu erlangen des-

1) die deutlichste beschreibung davon findet sich Deut. 26, 17—19: hier hat man auch den kunstausdruck dafür, וְאָמַרְתָּ eig. einen etwas sagen d. i. versprechen lassen; der eigentliche schwur folgt dann c. 27—30 vgl. 11, 26—32. Vgl. auch Gn. 26, 28—31. 31, 44—54.

2) Hez. 17, 18 vgl. v. 15. 18, 16, 59; Neh. 10, 30.

3) vgl. bd. II. s. 366. Gn. 31, 45 ff.

4) Gn. 31, 54: woraus sich auch die höhere darstellung Ex. 24, 11 erklärt.

5) dies erhellt auch aus der beschreibung dass jedermann sogleich seinen inhalt deutlich vernehmen konnte, Num. 30, 5. 8 f. 12—16.

sen mangel er tief schmerzlich fühlte, wollte der mensch von sich selbst ein eignes theures gut dahingeben: aber weil er dies thun zu können aus eigner schwachheit verzweifelte, oderauch weil er es wenigstens nicht sofort thun konnte, band er sich durch den lautesten und ernstesten schwur bei Gott an seine erfüllung, und fühlte danach leicht kräfte in sich woran es ihm früher gebrach und die er auch wohl ohne diesen krampfhaften aufschwung nie in sich gefühlt hätte¹⁾.

Das gelübde war also anfangs eine möglich stärkste äußerung heiliger selbstantriebe durch entsprechende worte. Es richtete sich daher während der ersten jahrhunderte der gemeinde im großen mehr auf die ganze große aufgabe die damals ihr und dem volke gegenüberstand: in der einmal gegebenen religion und ihrer volksthümlichen ausbildung erst ganz zu leben und was daran noch immer fehlte durch die anspannung der tiefsten kräfte des geistes wie des leibes zu ergänzen. Wie es also damals das schwerste vom menschen forderte, eine völlige innere veränderung um tüchtig zu werden jenen großen mangel auszufüllen: so war sein inhalt damals meist etwas ungemein schwer zu leistendes oderauch unmeßbares und geheimnißvolles; aber es spornte auch wirklich die tiefsten kräfte an und kam nach bd. II. s. 553 ff. zu dér zeit zur stärksten und geschichtlich bedeutendsten erscheinung im ganzen volke, als jener mangel endlich am fühlbarsten geworden war. Nachdem dieser aber vorzüglich auch durch die wunderkraft des gelübdes sich soweit gehoben hatte als es damals möglich war, und als im zweiten zeitalter der ganzen geschichte Israels insofern größere ruhe ein-

1) zur erläuterung dessen was die Bibel über gelübde enthält, dienen jezt auch die sehr vielen und mannichfachen gelübdeinschriften auf Phönikischen und Punischen denkmälern welche in unsern tagen entdeckt und immer vollkommener entziffert sind; vgl. die *Entsifferung der Neupunischen inschriften*, Gött. 1852 und noch zuletzt die *Abhandlung über die große Karthagische und andere neuentdeckte Phönikische inschriften* (Gött. 1864) s. 30 ff.

getreten war, da machten sich zwar auch allmählig neue tiefere mängel bemerkbar welche bei einigen wenigen im volke eine neue art von gelübden schwerer erfüllung erzeugten¹⁾: aber in der großen gemeinde selbst entstand vielmehr die sitte, in noth nur dank und reiche opfer gewöhnlicher art zu geloben die man nach der rettung bringen wolle²⁾; womit denn etwas lobenswerthes und erfreuliches, zumal wenn jener herzendsank ernstlich gemeint war, aberdoch nichts so unmeßbares und schweres gelobt wurde.

In jenen ersten jahrhunderten lag also allerdings oft die gefahr vor dass mancher etwas ungeheures und fast unmöglich zu erfüllendes gelobte, während er sich doch durch die oben beschriebene laute feierliche art des gelobens für gebunden erachtete. Eine wahre religion wie das Jahvethum konnte weder die aussprache heiliger worte noch den lezten zweck alles gelobens verwerfen; ebensowenig aber darf sie entweder dazu auffordern, oder das unmöglich zu erfüllende dennoch zähe festhalten wollen und die menschlichen verhältnisse dabei verkennen. Von diesen grundsätzen geht das B. der Urspp. in den gesezen über die gelübde aus: und es war allen zeichen nach das erste werk welches dies gebiet gesezlich beschrieb. Es nimmt an³⁾ dass der mann d. i. der hausvater sein gelübde nicht entweihen dürfe: von ihm erwartet man dass er wisse was er gelobe; wiewohl ein anderes gesez bestimmt wie auch in dem nicht vorauszusehenden und von der Religion nicht zu billigenden falle eines vom manne ausgegangenen unbesonnenen gelübdes durch ein schuldopfer geholfen werden könne⁴⁾. Hingegen jedes von der unverheiratheten tochter gesprochene gelübde könne der vater, jedes vom weibe ihr ehemann aufheben, jedoch nur wenn er sogleich beim hören desselben seine nichtigkeit erkläre (und dass er das unbe-

1) s. Bd. III. s. 543 f.

2) s. *Die Dichter des A. Bs* bd. I.

b s. 162 der 3ten ausg.; vgl. auch Spr. 7, 14. 3) Num. 30, 2—17.

4) Lev. 5, 4 s. unten.

sonnene alsbald durchschauen könne, muß vom vater und ehemann oder deren stellvertretern erwartet werden). Durch den bloßen verlust aber des gestorbenen oder geschiedenen mannes werde kein weib ihres gelübdes ledig.

So streng und doch so billig sind diese geseze, zumal vom standorte des alten großen rechtes der hausväter aus. Im Deuteronomium sowie in noch späteren werken wird ähnlich immer die allgemeine nothwendigkeit das gelübde streng zu halten hervorgehoben, aber zugleich deutlicher als im B. der Urspp. ausgesprochen dass das nichtgeloben auch keine sünde, dass vor allem aber leichtsinniges geloben zu meiden sei ¹⁾.

Über den näheren inhalt oder die leistungen der gelübde kann erst unten die rede seyn.

2. durch opfer.

Aber nur wenige arten von heiligen worten z. b. der gewöhnliche eid, der segnen, haben einen selbstzweck und genügen sofort für sich, mit wenigen oder gar keinen sie begleitenden bewegungen und gebärden: die meisten, die gelübde, die reinen freiwilligen gebete, sollen doch immer erst zum entsprechenden thun sei es des menschen oder Gottes leiten. Aber inderthat soll ja der mensch alle die innersten kräfte seines geistes und leibes anstrengen und wenn nöthig auch die ihm liebste meinung, auch das ihm theuerste äußere gut freudig hingeben, um zu erlangen was er eigentlich in seinem ganzen leben sucht und bei jedem neuen lebensschritte immer wieder zu suchen angetrieben wird.

Ein dunkles gefühl davon hatte der mensch sicher ²⁵ von jeher: that ihm das wort an die Gottheit nicht genüge, so trieb es ihn mit stärkeren mitteln in sie zu dringen, um ihr das zu entlocken was er vermißte und nur von ihr erlangen konnte. Aber was der mensch

1) Deut. 23, 22-24. Qoh. 5, 3-5.

suchte, göttliches heil und göttlicher rath, das ist noch jetzt und war damals mehr als jetzt das schwerste und dunkelste was der mensch suchen kann, dazu etwas ihm unerschöpfliches wogegen er sich stets wieder aufs neue als ein bedürftender fühlt. Ihm gegenüber also fühlte er sich leicht zu jeder leistung und zum schwersten dienste, ja zum schmerzlichsten oderauch zum seltsamsten versuche bereit: das gegenüberstehende Ungeheure selbst zwang den menschen alles hinzugeben oder zu wagen um sich ihm zu nähern und es zu sich zu ziehen. Allein der mensch kann nur das menschliche hingeben um dafür das Göttliche zu gewinnen: und schon ein dunkler trieb läßt ihn glauben dass er das gewünschte Göttliche desto leichter gewinne je mächtiger er durch die stärkste hingabe alles seines niederen besizes das höhere suche. Alles werk nun solcher thätlichen hingabe, womit der mensch unmittelbar in die Gottheit dringt und sie nicht nur zu rühren sondern stärker wie zu berühren sucht um von ihr wieder berührt und beseligt zu werden, kann man insgesamt opfer nennen, um dafür ein allgemeines wort zu gebrauchen. Die selbstanstrengung des menschen durch ein außerordentliches thun die Gottheit selbst wie berühren und zu sich ziehen zu wollen und auf das heilige wort des gebetes so die heilige that folgen zu lassen, ist allerdings der nähere anfang aller lebendigen Religion des einzelnen menschen; und sofern dazu immer ein entsagen auf das dem einzelnen nach seiner bloß menschlichen empfindung theure oder angenehme erforderlich ist (denn ohne ein solches entsagen ist schon die außerordentliche anstrengung und richtung des geistes allein auf das Göttliche hin unmöglich), hat der begriff des opfers seine ewiggeltende nie auszulöschende bedeutung, auch noch für uns und in alle zukunft.

- 26 Wenn für das höhere Alterthum überhaupt nichts bezeichnender ist als die gewalt und zugleich die offenheit und aufrichtigkeit mit der die empfindungen der Gottesfurcht in entsprechende thatzeichen übergingen: so

bewährt sich dieses wieder vorzüglich bei dem opfer, diesem hauptstücke aller religion. Kein wichtigeres geschäft schien es für ein ganzes volk als die opfer für seinen Gott nicht zu versäumen; kein größeres unglück als wenn sie gewaltsam unterbrochen wurden¹⁾. Der einzelne fühlte kein größeres glück als sich seinem Gotte mit opfern zu nahen; kein tieferes leid und keine stärkere unehre als wenn ihm solches zu thun unmöglich oder verboten wurde²⁾. Und was die erde dem menschen schenkte, schien ihm erst dann ein gesegneter eigener genuss werden zu können wenn er davon dem geber geopfert hatte³⁾.

Bei so lebhaften gefühlen der jungen menschheit bildete sich das opfer schon im frühesten Alterthume zu hundert verschiedenen gestalten aus, und in jeder suchte es mit aller kraft das höchste ziel zu erreichen, nämlich die rechte art der fruchtbarsten wirkung lebendiger religion. Zur zeit der stiftung des Jahvethumes waren die mannichfachsten arten vom opfer jede mit ihrem besondern triebe und dem glauben daran längst wirksam, ja sie blüheten eben in ihrer ältesten ausbildung und waren nach ihrer schattenseite noch sehr wenig erkannt. So gingen denn die hauptarten dieses ältesten opfers alle ins Jahvethum über: einige zweigarten desselben und darunter gerade die höchsten spizen zu denen es sich folgerichtig erhob, mußte es freilich als seinem geiste zuwider vonanfangen verwerfen; manche andere aber die es aufnahm bildete es desto tiefer aus, seinen neuen geist in sie gießend und die kraft höherer Religion durch sie zu wecken versuchend. Aber eben als eine kräftige neue Religion stiftete es auch ein neues unscheinbareres und doch seinem geiste allein näher entsprechendes opfer:

1) diess erhellt am schönsten aus Joel c. 1. 2; aber ebenso auch sonst aus dem ganzen Alterthume.

2) vgl. die sprichwörtliche redensart Mal. 2, 12; und die schilderungen sogar noch im Protev. Jac. c. 1.

3) ein treffender ausdruck dieses gefühles ist der bei Hos. 9, 4 vgl. 5, 6.

und während die älteren opferarten sich in ihm nur vollkommen auszubilden suchten um in ihren großen mangeln immer klarer erkannt zu werden, wurden in ihm allmählig ganz neue und feinere arten vom opfer herrschend welche die anlage zu einer ewigen dauer haben. Ist die geschichte Israels vorzüglich die geschichte der ausbildung wahrer Religion, so zeigt sie insbesondere auch höchst klar was eigentlich opfer sei und wie viele unvollkommnere arten von opfern auch das in der Religion gebildetste volk des Alterthumes durcherfahren mußte um endlich näher zu begreifen was das wahre und ewige opfer sei. Auch das unvollkommenste und unzureichendste opfer schließt doch schon unentwickelt den ganzen trieb nach einer wahren Religion in sich: offenbart sich also diese irgendwo kräftiger, so tilgt sie allmählig jenes unvollkommenere wesen am opfer vonselbst, bis allein das ächte und ewige übrigbleibt.

1. Die eigenthums-opfer.

Eine nächste folgerung aus allem eben gesagten ist daß die opfer, wie sie dem sinne des Alterthumes entsprechend auch in Israel besonders während der älteren jahrhunderte seiner geschichte gewöhnlich waren, so mannichfach und ihrem wesen nach immer zugleich auch der freiheit des augenblicklichen entschlusses des menschen so sehr überlassen sind, dass es kaum möglich scheint sie alle in strenger ordnung aufzuzählen¹⁾. Als z. b. David das frische quellwasser welches ihm im brennendsten durste drei seiner kühnsten kriegler mit lebensgefahr ge-

1) ein versuch zu einer geschichte der opfer ward am ende des Alterthumes schon von *Prophyrios* in der schrift über die speisenenthaltsamkeit 2, 5 ff. 59 gemacht, allein er blieb dort sehr unvollkommen, fast nur auf bloßes errathen und vermuthen gestützt. Doch beruft sich dieser Philosoph auf Theophrastos 2, 20. 27, auf Empedokles 2, 21, ja auf alte Phönikische schriften (wohl die Sanchuniathonischen) 4, 15.

holt hatten, aus einer plötzlichen rührung in dank gegen Gott der ihm solche kriegsgefährten gegeben lieber zu 28 boden goss als selbst trank¹⁾: da brachte er keines der vorgeschriebenen noch der sonst gewöhnlichen opfer, und doch eines aus dem innersten opfersinne welcher das Alterthum belebte.

Wollen wir indess die gewöhnlicheren unter ihnen geordnet übersehen, so müssen wir als die ansich nächsten und der menge nach zahlreichsten zuerst die opfer des *äußeren eigenthumes* nennen. Dieses gewöhnlich allein so genannte eigenthum war, wie auch die geschichte aller opfer beweist, das nächste was der mensch hinzugeben sich getrieben fühlte, um dadurch in die Gottheit zu dringen und von ihr ein höheres gut zu erlangen; und bedenkt man dass die äußeren güter und schätze des menschen in den frühesten zeiten, ehe die künste sie leicht zu vermehren sich ausgebildet hatten, bei weitem noch nicht so unermeßlich waren wie späterhin, dass die ältesten völker ebenso wie die ersten menschen mit armuth und noth ihr daseyn anfangen, dass also die ältesten bestrebungen gebete und wünsche der völker sich garsehr um den erwerb dieses sinnlichen grundes aller höheren entwicklung dreheten²⁾: so wird man erst begreifen welche bedeutung diese opfer des äußeren eigenthumes in den urzeiten hatten; denn zu allen zeiten ist das opfer seinem inhalte nach wesentlich dem gleich was der opfernde eigentlich von Gott sucht. Aber der begriff des eigenthumes und seiner hingabe konnte sich im laufe der zeiten ungemein dehnen: wenn den menschen noch kein bedenken abhielt auch das liebste was er besass, trieb ihn ein gefühl des herzens dazu, ganz so wie er es besass seinem Gotte zu opfern, so galt ihm leicht auch das leben eines lieben hausthieres nicht zu theuer um es im drange des herzens ihm hinzugeben; ja im aufopfern des

1) bd. III. s. 122.

2) wie am deutlichsten und ausgedehntesten die ältesten Vädalieder zeigen können, vgl. bd. II. s. 229 anmerk.

lebens oder der seele als des letzten was dargebracht werden kann, schien ihm leicht erst das höchste dargebracht zu werden. Aber nach der folgerichtigkeit solcher gefühle musste endlich eben das menschenleben als das un-
 29 vergleichlich höchste und wunderbarste opfer gelten, sei es dass der opfernde fremde menschen oder dass er als theuerstes sein eignes kind oder dass er gar sich selbst zum opfer brachte. So lag das menschenopfer eigentlich überall als die spize und vollendung aller dieser äußerungen der Gottesfurcht vor: ob auch das Jahvethum je bis zur billigung dieses folgerichtigsten eigenthumsopfers kam, kann erst unten an seiner stelle erörtert werden.

A. Die tisch-opfer.

Die einfachste art der hingabe eines eigenthumsopfers verband sich aber vonanfangen mit dem lebhaftesten wunsche der Göttheit dadurch ein wohlgefallen also einen genuß zu bereiten: so wurden denn eben die opfer welche in den allerfrühesten zeiten sich ausbildeten, völlig wie genussopfer zugerüstet, als speisen zur gnädigen annahme dargereicht. Des eigenen süßesten genusses entäußerte sich der mensch, damit einem höheren ein genuss bereitet und dadurch segnen über die erde hervorgehockt würde¹⁾; und empfing er diesen segnen von der mutter erde, so trieb ihn der dank einen theil des überflusses zu einem ähnlichen genußopfer zu bereiten. Gerade unter gewissen völkern Vorderasiens und Europa's entstand so die sitte am heil. orte einen prachtvollen tisch aufzustellen und diesen vonzeit zuzeit mit ausgesuchten speisen zu füllen; weinspenden waren damit stets verbunden²⁾.

1) auch hier ist die vergleichung der alten Vāda-hymnen, soweit sie bereits gedruckt vorliegen, am unterrichtendsten.

2) von heidnischen *lectisternia*, wie sie auch manche Israeläer rüsteten, wird geredet Hez. 16, 18, 23, 41. B. Jes. 65, 11. Daniel LXX 14, 3—15. Sogar die Zarathustra-religion welche sonst blutige opfer verwirft, hat in den *Draonas* noch etwas ähnliches, s. Spiegel's *Avesta* II. s. LXXII.

Von derselben sitte erhielt sich auch in Israel noch bis in die spätern zeiten eine spur. Ein goldüberzogener tisch stand beständig am heiligthume Israels, auf ihm 12 brode, gegen das Heiligste hin gerichtet und darum „das brod des angesichtes (Gottes)“ genannt; dann nach einer woche (an jedem sabbate) durch neue ersetzt: wie unten weiter zu beschreiben ist ¹⁾. Dieses tischopfer er- 30 scheint jedoch im zusammenhange der übrigen opfer wie sie sich im Jahvethume ausbildeten, als ein ganz einzelner fall, völlig abweichend von den vielen andern opferarten; denn im öffentlichen Heiligthume stand diess einfachste opfer neben den andern wie ein geheiligter rest aus einem ganz andern zeitalter, und bei den häuslichen heiligthümern des volkes scheint es seit Mose gar nicht gebräuchlich gewesen zu seyn. Es hatte sich also in Israel sichtbar nur aus einer ganz entfernten urzeit erhalten: sowie unten weiter an manchen andern fällen erhellen wird dass die zeichen zweier früherer zeitalter und bildungen im Jahvethume seit seiner stiftung zusammentrafen und sich in ihm zu erhalten suchten, und wie dieses nach der bd. I weiter gezeichneten urgeschichte des volkes nicht auffallen kann.

Dass zu diesem tischopfer ursprünglich weinspende (*libatio*) gehörte, leidet schon aus allgemeinen gründen keinen zweifel ²⁾: und obgleich sie sich im Jahvethume von ihm ganz getrennt zu haben scheint (wenigstens müssen wir nach den jezigen quellen so urtheilen), so wurden doch noch immer die h. gefäße zur weinspende auf diesem tische aufbewahrt ³⁾.

B. Die feuer-opfer.

Allein wie gross die bereitwilligkeit des höhern Alterthumes war auch das theuerste dém Gotte zu opfern

1) s. unten bei der beschreibung der reichsopfer und des Heiligthumes. 2) vgl. die zwei versglieder B. Jes. 65, 11 und was weiter unten von der weinspende überhaupt gesagt wird.

3) s. darüber weiter unten bei der beschreibung des Heiligthumes.

und das schwerste dem Geheimnißvollen darzubringen dessen gunst man begehrte: noch größer war sein verlangen auch umgekehrt zeichen der erhörung und der gnädigen annahme des opfers vom himmel zu empfangen. Das lauschen auf himmlische zeichen steigerte sich leicht bis zum bestreben sie mit aller macht hervorzulocken und dem himmel zu entreißen; wenigstens ein gemeines leichtes zeichen der sichtbaren vermittlung zwischen himmel und erde wollte manches volk über alles gerne besitzen. Als ein solches kam nun dem kindlichen sinne des höhern Alterthumes das feuer entgegen mit seinem wunderbaren wesen: wie ein ungeahnetes göttliches wesen hervorbrechend sich regend und wachsend, verzehrend und sein verzehrtes in seinem gewölke aufführend, schien es das mittel zu seyn die irdische gabe zum himmel zu geleiten¹⁾. Und sicher ward dieses seit der urzeit bei manchem volke eine hauptursache die opfer gerade so auszubilden wie sie am stärksten sich ausbildeten: das in feuer zum himmel aufgegangene opfer schien erst das vollkommene, ein süßer genuss für die Götter²⁾ und den opfernden menschen ein zeichen dass es wirklich zum himmel aufgegangen und von den Göttern angenommen sei. Auch schloss sich folgerichtig daran leicht ein anderer glaube. Kann das feuer auch wohl ohne menschliches zuthun z. b. durch den bliz oder aufgefangene sonnenstrahlen sich entzünden, so hielt man leicht nur das für das beste opferfeuer welches sogar vom himmel selbst angezündet wurde, alsob so der Gott selbst sich herablasse das opfer entgegenzunehmen. Der glaube an

1) wir sehen dies nirgends so einleuchtend als in den uralten opfergebeten des Rig- und des Sâma-Veda, besonders in den an *Agnis* den einst so hochverehrten großen Feuergott gerichteten.

2) sogar im A. T. heißen die opfer »ein lieblicher duft für Jahve« nach einem im B. der Ursp. beständigen ausdrücke (רִיחַת נִיחֻחַ לַיהוָה), welcher wo er sonst bisweilen bei spätern Schriftstellern erscheint (wie Gen. 8, 21) überall erst aus diesem buche entlehnt ist; ähnliche ausdrücke finden sich Amos 5, 21. Dt. 33, 10.

ein solches wie vom himmel selbst kommendes reinstes feuer wurzelte tief unter manchen ältesten völkern, erhielt sich auch im volke Israel noch lange nach Mose, obgleich bei ihm ohne engeren zusammenhang mit der höheren religion selbst¹⁾; und ein lebhaftes bestreben³² mancher alten religion war demnach dárauf gerichtet, wie ein solches himmelsfeuer zu erreichen sei?

Durch dieses feuer- und genußopfer fühlte daher das höhere Alterthum am augenscheinlichsten die wechselwirkung zwischen himmel und erde zwischen Gott und mensch ins leben tretend, welche stets der lezte grund aller religion ist; denn in ihm sah der mensch seine eigenen gebete und wünsche in den himmel getragen und Gott sie zu empfangen herabkommend. Es wurde so bei den völkern welche es einführten der höchste und glänzendste heilige gebrauch, begleitete gern jede äüßerung

1) sogar das durch reiben zweier hölzer erzielte opferfeuer wird in einem hymnos des Rig-Veda IV, 1, 3 als seiner entstehung nach wunderbar gepriesen; bei andern alten völkern erneuerte man jährlich im frühjahre das opferfeuer durch ein auffangen der sonnenstrahlen, und noch nach der beschreibung 2 Macc. 10, 3 (vgl. mit der langausgesponnenen sage 1, 18—36) nahm man, als nach 3jähriger unterbrechung im tempel wieder geopfert werden sollte, das feuer dazu von zwei (durch die sonne 1, 22?) erhizten steinen; vgl. Ben-Gorion 3, 13; die ansichten Philon's im *leben Mose's* 3, 18; Clem. R. *homil.* 9, 6. Plutarchos' *Numa* c. 9. Prescott's *geschichte Peru's* I. s. 82. Wie aber das Jahvethum alles ihm heilige am liebsten unmittelbar auf den wahren Gott selbst zurückführt und wie ihm dieser als der geheimnissvolle Gott des himmels und der erde galt, so läßt das B. der Urspp. Lev. 9, 24 das h. urfeuer des Heiligthumes unter Mose von Jahve aus auf den altar fallen und das rechte opfer im nu verzehren; welches dann ein späterer erzähler auf einen ähnlichen außerordentlich erhabenen fall zur zeit Elia's überträgt 1 Kö. 18, 22—38. Aehnliches erzählt sodann die Chronik I. 21, 26. II. 7, 1 vom tempel Salómo's; vgl. auch Sur. 3, 179. Eigenthümlich ist die auffassung oder vielmehr schilderung Richt. 6, 21 sowie die ähnliche 13, 20: aber auch sie kommen wesentlich dárauf zurück daß ein wie ohne zuthun des opfernden also wie von einem himmlischen athem oder rohre angezündetes opferfeuer als das wahrhaft göttliche d. i. wunderbare galt.

der religion wo sie etwas stärker wurde, und gestaltete sich eben wegen seiner unendlichen anwendung sehr verschieden. Darum verknüpften sich mit ihm ferner aufs engste die stärksten arten sowie die tiefsten anschauungen aller eigenthumsopfer. Das blutige opfer mit all dem schauer des blutvergießens ward bei den völkern welche es liebten vorzugsweise nur ein feuer-opfer; und der altar d. i. eigentlich der herd für das feueropfer ward noch mit ganz anderen empfindungen betrachtet und weit mehr der mittelort einer menge heiliger gebräuche als jener h. tisch. Ein kriegerischgesinntes nach starken eindrücken begehrendes volk wird immer auch das feueropfer dem einfacheren tischopfer vorziehen, solange wenigstens als nicht etwa irgendeine neue scheu vor dem zerstören alles irdischen lebens auch des thierischen in der sich verweichelnden religion eines volkes übermächtig wird: denn dann kann durch eine gegenwirkung wie der fleischgenuß für den menschen so das blutige opfer für die gottheit immer mehr beschränkt oder gar verboten werden, wie wir dieses in sehr verschiedener weise in dem Aegyptischen thierdienste ¹⁾ ebenso wie in Brahmaismus und der Zarathustra-religion ammeisten aber im Buddhismus ausgebildet finden.

33 Das volk Israel behielt gerade ammeisten nach Mose immer eine geradsichtige männlich-kräftige religion, und verfiel nie in die bedenken solcher grübelnder und halbkranker glaubenssätze. Das feueropfer selbst kannte es sicher schon vor Mose: denn es war in jenen ländern Asiens denen es entstammte damals längst vielangewandt; und wenn von der einen seite der altar überall das gültigste zeugniss für das dasein von feueropfern gibt, so ist von der andern nicht zu bezweifeln dass altäre längst vor Mose sowie auch während Mosaischer zeit von Israel aufgerichtet wurden ²⁾. Allein ebenso sicher leuchtet ein dass

1) das Thörichte dieses worüber Josephus *gegen Apion* 2, 11.13 spottet, erklärt sich nur auf diesem wege.

2) s. unten bei der beschreibung der altäre.

es wenigstens in seiner vollkommensten ausbildung in der Mosaischen zeit noch nicht eingeführt war: einige alte geschichtliche zeugnisse sprechen dafür¹⁾, und dass das tischopfer in Israel noch älter gewesen seyn müsse sahen wir schon s. 36 f. Das vollkommen ausgebildete feueropfer hängt in Israel sichtbar mit der ausbildung des Levitischen priesterthumes, wovon unten zu reden ist, eng zusammen, und ist wahrscheinlich mit diesem zugleich erst gegen das ende des lebens Mose's und die zeit der erobering Kanáan's in dieser seiner bestimmten weise festgesetzt. So trafen in Israel damals die wesentlich zwei verschiedenen operarten, das tisch- und das feueropfer, mit einander zusammen und suchten sich auszugleichen, wobei jedoch das an sich ausgebildete und dazu jenen gewaltigen kriegerischen zeiten weitmehr entsprechende feueropfer bei weitem den vorrang erhielt.

Indem also diese zwei hauptarten von opfer sich im Jahvethume verglichen und in dem begriffe von genußopfern sich schon von selbst gleichstanden, bildeten sie sich übrigens so ähnlich aus als es der unterschied von tisch- und von feueropfern sowie der zugleich in sie hineinspielende von unblutigen und blutigen gestattetete. Dies zeigt sich sogleich

1. bei den stoffen der genußopfer.

Unter den stoffen der genußopfer ist keiner der ansich nicht auch zu menschlichen mahlen dienen konnte. Als hauptstoffe galten in Israel seit alten zeiten theils die getreide- theils die schlacht-opfer, ganz wie brod und fleisch beim menschlichen mahle; und das »brod Jahve's«³⁴ war zur zeit des Bs der Urspp. noch ein herrschender name für alle genußopfer²⁾. Aber überhaupt zieht sich ein enger zusammenhang durch die alten speise- und durch die opfergesetze, welcher sich von selbst dáraus erklärt dass

1) s. bd. II. s. 368 ff.; womit auch was Hezeqiel in der unten näher zu betrachtenden stelle 20, 25 f. sagt, wesentlich übereinstimmt.

2) Lev. 3, 11. 16. 21, 8. 17. 22, 25. Num. 28, 2.

das opfer von welchem hier die rede ist nach ältester anschauung selbst als die götterspeise galt. Diese sollte nur wo möglich noch reiner und auserlesener seyn als die für die menschen: die welche als die beste speise für die menschen galt sollte das opfer bilden. Aber dabei kommt es ja auf die lebensart an welche bei einem volke als die edelste und würdigste galt: und so ergibt sich hier als etwas für die ganze geschichte Israel's wichtiges dass das Mosaische opfer schon ganz für ein ackerbau und feste ansiedelung mit viehzucht verbindendes volk war. Der vorzug des schlachtopfers ist noch wie von der alten vorliebe des volkes für die viehzucht her; aber mit ihm ist schon unzertrennlich das ganz auf ein ackerbauendes volk hinweisende getreideopfer verbunden.

1. Unter den thieren galten demnach die wilden oder sonst nicht an die häuslichkeit des menschen gewöhnten als nichtopferbar; auch wenn sie ansich eßbar und dem menschlichen genusse nicht durch die religion verboten waren, wie hirsche, gazellen¹⁾, auch fische und wasserthiere aller art. Denn solche freilebende thiere konnten bei einem über das bloße jagdleben längst hinausgeschrittenen volke nicht für ein besonderes eigenthum des menschen gelten, und schon danach kein wahres opfer bilden welches der mensch vom seinigen darbrächte. Übrig blieben also nur die zahmen hausthiere, welche seit urzeiten ein wahres ja in den Erzväter-zeiten ein hauptbesizthum des menschen bildeten, die dem menschen in vieler hinsicht so nahe standen und fast seine gefühle zu theilen schienen. Da nun aber auch von den zahmen thieren alle für den menschen als unrein geltenden (worüber unten zu reden ist) ausgeschlossen waren, so galten nur thiere vom rind- schaf- und ziegengeschlechte als opferbar; zahme hausvögel vom taubengeschlechte wurden nur für gewisse

1) nach dem sprichworte Dt. 12, 15. 22. Aber auch bei den alten Arabern galt derselbe grundsaz, vgl. das sprichwort in Hârith's Mo'all. v. 69 und die Hamâsa p. 442, 6 mit der erzählung in den Scholien. Anders aber bei den Phöniken, s. unt. die abb. darüber.

opfer niederer art¹⁾ oder wenn ärmere ein vorgeschriebenes opfer sonst nicht darbringen konnten²⁾ zugelassen. Das rind jedoch war zur zeit des B. der Urspp. überall das nächste und würdigste opferthier: sogar schafe und ziegen galten damals gesezlich für ein ärmlicheres opfer, welches nur bei forderungen die jeder einzelne leisten mußte also wie in nothfällen jenes ersezen sollte³⁾. Dass das thier dabei dem opfernden selbst gehöre verstand sich als ein erfoderniss des guten opfers sosehr vonselbst, dass sogar könige es sich nicht schenken ließen sondern es stets mit eigenem gelde erwerben zu müssen glaubten, wenn sie es noch nicht besaßen⁴⁾.

Dass das opferthier übrigens ganz kräftig und fehlerlos, ferner noch nicht durch arbeit oder sonstigen dienst für den menschen geschwächt und wie entweiht⁵⁾ seyn mußte, lag im begriffe des opfers selbst, da die hingabe eines schon benuzten und abgeschwächten oder eines fehlerhaften besizes eben garkein opfer wäre; auch durchdrang dies gefühl vonselbst das ganze Alterthum so stark dass erst in den spätesten zeiten, als die ursprünglich freiwilligen gaben längst zu gesezlich vorgeschriebenen geworden und der kindliche sinn des höhern Alterthumes sich verloren hatte, auch das volk weit ärmer geworden war, über betrug mit fehlerhaften opferthieren geklagt wurde⁶⁾. Nach dem B. der Urspp. sollte das opferthier nicht unter 8 tage und nicht über 1 jahr alt seyn: als die besten werden ebendeshalb meist die jährigen genannt⁷⁾.

1) wie in den fällen Lev. 15, 14. 29. Nu. 6, 10.

2) wie in den fällen Lev. 5, 6 f. 12, 8. 14, 21 f. vgl. Luc. 2, 24.

3) wie aus Lev. 14, 10. 21 und aus der ganzen art der darstellung dieses buches erhellt.

4) 2 Sa. 24, 23 f.

5) Der gewöhnliche ausdruck für das alles ist תַּמְּרִים »unversehrt«, noch in seiner ersten frischen und vollen jugendkraft; doch finden sich auch solche nähere beschreibungen wie Num. 19, 2.

6) Mal. 1, 7 f. 13 f.

7) Dies ergibt sich aus Lev. 22, 27 vgl. mit 12, 6. 23, 12. 18. Num. 6, 14 und daraus Mikha 6, 6. Wie Gn. 15, 9 dreijährige opferthiere genannt werden konnten, ergibt sich aus bd. I. s. 465 f. *anm.*; der 7jährige stier Richt. 6, 25 er-

Bei der frage über die leibesfehlerhaftigkeit eines thieres öffnete sich ein sehr weites feld der beobachtung dem argwohne und dem aberglauben: das gesez zählte deshalb die einzelnen leiblichen fehler welche ein thier des altares unwürdig machen auf, und begnügte sich bei den opfern welche mehr sich auf einer niederen und gleichsam menschlichen stufe hielten etwas weniger strenge in dieser hinsicht zu fordern¹⁾. Außerdem galt ein nicht im volke Israel selbst aufgezogenes thier schlechthin als ein nicht-opferbares, weil nicht unmittelbar aus dem besize des volkes selbst und aus seinem geweihten gebiete abstammend²⁾.

Das geschlecht des opferthieres wird zwar nicht bei 36 den vögeln, wohl aber bei den vierfüßlern genau unterschieden. Das männliche nämlich gilt überall als das nächste und als das würdigste geschlecht, wovon schon das Paschalamm als das älteste und weitverbreitetste opferthier das beständige vorbild gab; sodass ähnlich wie bei den leibesfehlern erst ein spätes zeitalter die pflicht männliche thiere zu opfern zu umgehen strebte³⁾. Allein doch konnte das weibliche geschlecht nicht schlechthin für verworfen und unwürdig gelten. Die alte sitte unterschied daher auf eine merkwürdige weise só, dass das weibliche opferthier für gewisse als äußerlichnothwendig betrachtete arten von opfern also wie für die nachtseite des ganzen opferwesens gesezlich wurde, und so ein bestimmter gegensatz zwischen den geschlechtern hervortrat: wie dies unten bei den einzelnen opferarten erläutert wird. Außerdem wurden beide geschlechter bei opfern welche sich mehr auf einer niedern und gleichsam menschlichen stufe hielten, nämlich bei den dankopfern, weiter nicht gesezlich unterschieden⁴⁾. — Auch die erstgeburt galt als vor-

scheint eben dort als etwas ungewöhnliches, was dennoch einmal (aus mangel anderer) als opfer dienen soll.

1) nach Lev. 22, 18—24; über einige dunkle worte hier s. unten. Allgemeiner drückt sich das Dt. 15, 21, 17, 1 aus.

2) nach Lev. 22, 25; woraus sich auch der ausdruck Ex. 10, 26 erklärt.

3) Mal. 1, 14.

4) Lev. 3, 1.

züglicher ¹⁾, jedoch ohne dass das gesetz sie als eine bedingung für das rechte thieropfer forderte.

2. Wie die thieropfer auf die hausthiere eines zugleich ackerbauenden volkes beschränkt seyn sollten, ebenso sollte von gewächsen nur *getreide* und was aus diesem bereitet wird dargebracht werden: woraus hinreichend erhellt wie völlig das gesetz schon ein rein ackerbauendes volk voraussetzte. Das getreide konnte in mannchfaltigster weise dargebracht werden; in den gewöhnlichen fällen jedoch nur entweder als feines mehl, oder wie eine speise zubereitet; in lezterer weise zu dickern oder dünneren kuchen im ofen gebacken, in der pfanne gebraten, oderauch geröstet ²⁾. Hinzukam ganz wie bei einem mahle reichliches *öl*, eingeknetet oderauch über die dünnen fladen gestrichen; das mass beider war nach allgemeinen verhältnissen genau bestimmt ³⁾. Aber eben weil es zum getreideopfer ebenso zunächst gehörte wie zum thieropfer das männliche geschlecht, konnte sein mangel die schon oben erwähnte nachseite des ganzen opferwesens bezeichnen, wie unten erhellen wird. Umgekehrt verhält es sich mit der säuerung: nur das ganz reine und schwerer faulende, also weder mit sauerteige noch mit hefe noch mit honig gemischte brod galt als altarbrod, doch war das gesäuerte als das für menschen wohlschmeckendere bei den dankopfern insofern nicht verboten als die opfernden selbst davon essen durften ⁴⁾. Jemehr nun aber allein das un-

1) nach Gn. 4, 4 vgl. mit dem unten über die *erstlinge* zu sagenden.

2) Lev. 2, 1—10 vgl. 7, 9.

3) Num. 15,

2—12. 18, 5 ff. Ex. 29, 40.

4) dies ganze verhältniss folgt aus den kurzen andeutungen Lev. 2, 4 f. 11 f. 6, 9 f. 7, 12 f. 23, 17 vgl. mit der noch älteren und kürzeren aussage Ex. 23, 18; weiteres darüber unten beim Pascha. Über das ganze redete ich schon in der Abh. von 1835 *Ztschr. f. K. des Morgenlandes* III. s. 423. Dass man bei heidnischen oder heidnischartigen opfern wie sie z. b. Philon *Opp.* II. p. 518 beschreibt mehr gesäuertes und süßes liebte, sieht man aus Amos 4, 5. Hos. 3, 1: doch kannten die Heiden ansich auch das nichtgesäuerte als reiner, s. Gell. *N. A.* 10, 15. *Plin. quaest. Rom.* c. 109. — Wenn Theophrastos nach Porphyrios über

gesäuerte brod als altarbrod galt, als desto nothwendiger wurde zu seiner würzung das aller fäulniss entgegenwirkende *salz* gehalten; ja um dieses drehete sich noch der besondere glaube dass es jedes opfer als einen neuen bund den der mensch mit seinem Gotte schließe ebenso nothwendig begleiten müsse wie es nach alter sitte bei den mahlen zur schließung von menschlichen freundschaften und bündnissen nie fehlen durfte und erst ein »salzbund« als ein sicherer galt¹⁾.

3. Als trankopfer (*nésekh*) diente des landes lage und fruchtbarkeit gemäss der wein, und zwar gewiss der in jenen zeiten dort wachsende rothe auf welchen im A. T. oft angespielt wird. Diese spende ward indeß, wie bei einem ächten mahle, stets nur als begleitung jenes eigentlichen »brodes Jahve's« angewandt; und ihr verhältniss zu diesem wurde ganz wie das des öles zum getreide geschätzt²⁾. Aber dieselben traurigeren operarten bei denen das öl absichtlich unterlassen ward, litten auch diese frühe zugabe einer weinspende nicht³⁾. Ja an fasttagen war es volkssitte bloss wasser vor dem h. orte darzubringen⁴⁾: ein gebrauch der sich durch die oben oft erwähnte

enthalt. 2, 26 die »Syrischen Judäer« *honig* und öl auf die brandopfer träufeln läßt, so muss diese ansicht irrthümlich entstanden seyn. Vielmehr suchten manche zu Philon's (*über die Opfernden* c. 6) und Plutarch's zeiten (nach seinen *Gastmahlfragen* 4: 6, 2) schon einen ganz unrichtigen grund auf warum das alte volk den honig bei den opfern nicht gebrauchte. 1) Dies nach den kurzen aber klaren ausdrücken Lev. 2, 13 vgl. die uralte sprichwörtliche redensart Num. 18, 19. 2 Chr. 13, 5. Dass das salz auch bei den thieropfern anzuwenden war sagt bestimmt Hez. 43, 24; dass es auch bei den broden des h. tisches nicht fehlte, erhellt aus Lev. 24, 7 wo *חֶמֶת* hinter *זֶכֶה* aus den LXX einzuschalten ist.

2) nach Num. 15, 3—13. 28, 4 ff. mit dem zuvor gesagten.

3) dies folgt eben aus der beschränkung des trankopfers auf dank- und ganzopfer Num. 15, 3—12.

4) 1 Sam. 7, 6. Bei den Griechen erhielten die Erinnyen da sie in allem das gegenstück der himmlischen götter sind, nur wasserspenden, Aesch. Eum. v. 107 vgl. v. 327.

kraft des gegensatzes hinreichend erklärt, auf den aber das gesetz keine rücksicht nimmt. — Ganz abweichend war die zerstreut vorkommende sitte statt weines die brühe des opferfleisches auszugießen¹⁾: sie ist jedoch einfacher, und wird auch nur als einst zur richterzeit vorgekommen geschildert.

Das trankopfer nun wurde nie auf den altar selbst, sondern auf den boden ausgegossen, und zwar wahrscheinlich vonjeher auf die füße des altars²⁾ ähnlich dem blute. Alles aber was auf den altar als »brod« kommen sollte, mußte endlich noch mit *wohlgerüchen* versehen werden, sowohl weil diese überhaupt zum reichlichen mahle gehörten als auch wohl um den bösen duft zu verscheuchen den das verbrennen der stoffe sonst leicht erregte. Nur wo öl und wein fehlen mußten, fand auch der weihrauch keine stelle³⁾. Wo er aber wie bei den nächsten und meisten opferarten erlaubt war, schrieb das gesetz kein mass für ihn vor; und so ward er zuzeiten leicht ebenso wie das öl bis ins ungeheure verschwendet. Zugleich aber galt er als ein so reiner duft und feiner stoff dass stets die volle menge von ihm welche dem »brode« beigegeben wurde auf den altar kommen mußte, und dass er sogar in einigen fällen als ein opfer fürsich auf den altar kam. Allmählig in etwas späteren zeiten wurde er sichtbar eins der beliebtesten und künstlichsten opferstücke, zumal man statt des einfachen weihrauches auch viele kostbare und seltene stoffe zum räucherwerke anzuwenden lernte⁴⁾; und in den zeiten nach dem B. der Urspp. steht das »räucherwerk« oft schon überhaupt für das angenehmste und theuerste opfer⁵⁾.

1) Richt. 6, 19 f. 2) nur Num. 28, 7 findet sich eine sehr kurze andeutung dieses ortes; bestimmter redet Sir. 50, 15.

3) nach Lev. 5, 11. Num. 5, 15. 4) vier stoffe nennt Porphyrios über *enthaltbarkeit* 2, 5: ebensoviele bildeten mit einer entsprechenden menge ächten öles vermischt die h. salbe Ex. 30, 23—25; wahrscheinlich bestand also der beste weihrauch für den altar aus solchen 4 stoffen, vgl. Jes. 43, 28 f. 5) wie Jes.

Das blut und die edeln eingeweide.

1. Allein auf etwas ganz anderes als auf diese wohlgerüche legte das höhere Alterthum bei dem genußopfer das stärkste gewicht, wie dies noch aus der darstellung des B. der Urspp. sehr klar hervorgeht. Um dies richtig zu fassen, müssen wir vorerst das gegenseitige verhältniss der beiden möglichen theile des mahles, des fleisch- und des getreide-opfers, näher untersuchen.

Wir finden nämlich das getreideopfer während der ersten jahrhunderte des Jahvethumes schon sehr zurückgedrängt und meist zu einer bloßen begleitung des fleischopfers herabgesetzt. Zu jedem thieropfer der nächsten und schönsten arten wurde zwar noch immer ein getreideopfer als nothwendige zugabe gezogen, und das mass dieses war nach dém des thieres festbestimmt ¹⁾. Allein bei der schon oben mehrmals hervorgehobenen entgegengesetzten art von opfern hörte es bereits ganz auf ²⁾; und erlaubt wurde es bei nothwendig zu bringenden opfern eigentlich nur aus zu großer armuth des offernden ³⁾ oder in einzelnen fällen wo es hinreichend schien eine besondere heilige handlung bloss zu begleiten ⁴⁾. Bei gewissen opfern welche früh dem gemeinen gange des volksthümlichen lebens enthoben wurden, blieb zwar die darbringung von getreide immer selbständiger und trat mehr in ihrer eigenen würde hervor; wie dies unten im einzelnen erhellen wird. Aber im großen fortgange der ältesten geschichte einer volksthümlichen ausbildung Israels trat sichtbar genug das getreideopfer hinter das thieropfer só zurück, dass dieses den haupttheil des ganzen offerwesens darstellte.

Für eine so entschiedene bevorzugung des thieropfers

1, 13. vgl. 43, 4. 23 f. Jer. 6, 20. — Ps. 141, 2; daher auch die zusammensetzung »der süße duft von widdern« Ps. 66, 15.

1) nach Num. 15, 2—13. c. 28 f.; ähnlich galt bei den Römern das alte gesez nie ohne mehl zu opfern, Plutarch's Numa c. 14.

2) dies ergibt sich eben aus der beschränkung der Num. c. 15 und c. 28 f. gegebenen beschreibungen auf die dank- und ganzopfer.

3) wie Lev. 5, 11—13. 14, 21—32.

4) wie Num. 5, 15 ff.

liegt nun im reinen wesen des opfers selbst kein grund. Bei manchem alten hochgebildeten volke z. b. bei den Indern blieben die einfachern kuchen-, frucht- und blumen-opfer sowie die einfacheren darbringungen von fett (butter) und h. wasser stets in hoher ehre sowie in gemeiner übung. Auch im volke Israel oder doch in einem ältern volke aus bestandtheilen von welchem dieses sich bildete, muss in urzeiten das getreideopfer viel angesehen und selbständiger gewesen seyn. Dies zeigt schon der name desselben *mincha*: denn dieser bedeutet eigentlich eine freie gabe oder ein opfer überhaupt, und kommt noch im jezigen Hebräischen oft im weiteren sinne auch abgesehen von allem opferwesen vor; wenn er also jezt kurzhin das getreideopfer bezeichnet, so muss dies früher einmal irgendwo als das nächste und genügendste opfer gegolten haben, ganz anders als in der jezigen gesezgebung. Und daher erscheint es auch im andenken an die Urväterzeit noch weit selbständiger: der ackerbauende urvater Qáin bringt nichts als eine *mincha* von landfrüchten, der hirt Abel dagegen zwar seinem stande gemäss ein thieropfer dar welches aber hier auch noch *mincha* heißt ¹⁾).

Trat also dennoch im volke Israel endlich das thieropfer so gewaltig in den vordergrund, so muss dabei eine doppelte ursache mitwirkend gewesen seyn. Einmal nämlich, je kräftiger kriegerischer und erregter sich ein altes volk oder in diesem ein besonderer stamm fühlte, desto mehr liebte es leicht das schaurige blutopfer, und desto weiter dehnte es dieses aus: auch in Israel war es allen zeichen zufolge gerade die zeit seiner ersten gewaltigen kriege und siege wo das thieropfer in ihm zur herrschaft kam ²⁾. Es ist ein leben, ein warmes junges gesundes leben, welches hier hingegeben und vernichtet wird, trotz-

1) Gn. 4, 3—5. In der Hellenistischen aussprache *μινχά* findet sich das wort auch wohl bis zu *μιννά* verdorben, wie Bar. 1, 10.

2) vgl. oben s. 39 f. und bd. II. s. 56 ff. 84.

dem dass jeder mensch leicht fühlen kann wie schaurig das auch bei thieren sei, und trotzdem dass die religion solcher völker sie so früh und so nachdrücklich auf die heiligkeit alles lebens hingewiesen hatte. Wurde das gefühl dieses Schaurigen dennoch überwunden, so mußte doch der eindruck davon desto gewaltiger seyn je weniger ein volk in den frühen zeiten dafür schon abgestumpft war, und eine menge der tiefsten und einschneidendsten gedanken mußten sich dadurch erregen lassen. Leben um leben, blut um blut galt schon sonst wo ein menschliches leben durch ein lebendes thierisches wesen vernichtet war, weil nur das gleiche das gleiche aufzuwiegen, die eine vernichtung dieses unwiederherstellbaren durch die andre gutzumachen möglich schien (s. unten im zweiten hauptabschnitte): hier gibt umgekehrt ein mensch ein leben seinem Gotte hin, aber das ganze Schaurige davon bleibt für ihn dasselbe; muss ihm nicht wenn er sich einer schuld bewußt ist, das bild und das gefühl entgegen treten daß diese seele für seine eigne fälle und seine eigne nur so versöhnung und ruhe finden könne? oder, wenn er in dem augenblicke wo er dies opfer bereitet sich im Innern nicht so schwer gedrückt fühlt, muß er nicht dennoch ähnliche schaurige gefühle haben und sich in einer ungewöhnlichen höheren stimmung fühlen? ¹⁾ So ist's denn als sei dies opfer erst das rechte mittel den menschen in solche stimmungen zu versetzen; und die spizen der freude und der trauer berühren sich. — Darum aber konnte dieses thierische opfer bei schon etwas höher gebildeten völkern kaum recht in übung kommen ohne daß die stimmung welche ihm entsprechen sollte sich zweitens durch ein besonderes zeichen vollkommen auszudrücken suchte welches gerade das schauerliche des ganzen vorganges deutlich versinnlichen konnte. Dieses

1) es ist dieselbe stimmung welche noch heute nachdem alles gefühl bis ins grenzenloseste abgestumpft ist der könig von Dahomey auf diesem wege durch das festliche abschlachten von tausenden von menschen hervorzulocken sucht.

zeichen gab das *blut*, welches einem großen theile des höhern Alterthumes etwas so durchaus geheimnißvolles göttlich-heiliges zu haben schien dass sich dér glaube tief festsetzte das rechte opfer sei nur durch dessen vermittlung vollkommener auszuführen. Das starke gefühl davon hat in zeiten die wir verhältnißmäßig noch für sehr frühe halten müssen im volke Israel das ganze gebiet des opferwesens umgebildet; und noch das B. der Urspp. schildert uns lebendig genug die empfindung welche in dieser hinsicht das alte volk viele jahrhunderte lang durchdrang.

2. Das warme blut nämlich der menschen wie der vierfüßler und vögel schien die seele oder das leben der lebenden irdischen wesen selbst zu enthalten und fast gleichbedeutend mit ihrer seele zu seyn: wie dies das B. der Urspp. an geeigneten stellen nicht stark genug hervorheben kann¹⁾. Galt nun das leben und die seele für etwas heiliges, wie das zartere gefühl gewisser völker sehr früh dieses so betrachtete, so mußte auch das blut unmittelbar als etwas heiliges gelten, also mit ganz andern gefühlen betrachtet werden als alle übrigen theile

1) »die seele alles fleisches (d. i. alles irdisch lebenden) ist im blute« Lev. 17, 11 wechselt mit dem ausdrücke »die seele alles fleisches ist sein blut selbst« v. 14; letzterer ausdrück ist nur noch etwas stärker, und sicher ist וְשֵׁם בְּדָמָא v. 14 nach LB. §. 314 c zulezt nichts als unser »selbst« (wogegen וְשֵׁם בְּדָמָא v. 11 nichts bedeuten kann als das blut selbst sühnet um oder für die seele d. i. verühnt oder reinigt sie, nach Lev. 6, 23: 16, 17. 23 u. LB. §. 282 a, wie es auch die LXX richtig verstanden). Das וְשֵׁם בְּדָמָא findet sich in dieser stelle Lev. 17, 11—14 in so sehr verschiedenen wortzusammenhängen daß man wohl aufmerken muß es in jedem richtig zu verstehen. — In bezug auf die menschen sagt das B. der Urspp. dasselbe Gn. 9, 5; und später wiederholt der Deuteronomiker den saz kurz auf seine weise 12, 23. — Uebrigens stimmt es auch ganz zu dieser urbedeutung des blutes daß דָּם ebenso wie *sanguis* im geraden gegensaze zu der feinen dünnen scheinbar so schwachen seele noch immer streng männlich ist; erst das Sanskrit das Griechische und das Deutsche machten aus dem blute etwas rein sächliches (ein *neutrum*).

des leibes. Der anblick dessen was als die seele selbst galt zog den geist unmittelbar zum gedanken an Gott, stellte ihm ein schlechthin geheimnißvolles vor, und erfüllte ihn mit all dem unendlichen tiefen schauer welcher den menschen überwältigt wenn er einmal den schleier
42 zwischen sich und dem Göttlichen etwas zerrissen sieht.

Nach solchen gefühlen konnte also das blut als schlechthin für den frommen menschen kaum berührbar und noch weniger eßbar gelten: und das alte Jähvethum prägte seine unantastbarkeit auf alle weise so tief als möglich ein. Sogar die unverletzbarkeit des menschlichen lebens wurde auf die heiligkeit des blutes gestützt¹⁾. Vom thierischen blute das geringste zu genießen galt als ein gräuel²⁾; auch das blut solcher thiere die wohl eßbar aber nicht opferbar waren, sollte „wie wasser“ auf die erde geschüttet und mit erde bedeckt werden³⁾.

Hieraus ergab sich freilich vonselbst dass das blut des opferthieres von menschen nicht zu genießen war.

1) Gn. 9, 4–6 nach dem B. der Urspp. — Weiter ergab sich daraus bei Heiden das entsetzen vor dem scheinbar unwillkürlich besonders in tempeln gefallenem blute und die ängstliche reinigung davon, Jamblichos' *leben Pyth.* c. 28 (153). 2) der älteste ausspruch darüber findet sich Lev. 19, 26; sodann in B. der Urspp. Lev. 3, 17, 7, 26, 17, 10–14; aus diesem wiederholt Dt. 12, 16, 23 ff. 15, 23. Die Philistäer dagegen waren nach B. Zakh. 9, 7 in alle dem nicht so heikel; und über die mit dem Dionysos verbundenen *ἀμοσγυίας* wird auch sonst geklagt, Sanchuniathon p. 44 Or. Clemens *protrept.* p. 9 Sylb. Eusebios' *theoph.* 2, 58. Aber wie Hosea 8, 13. Jer. 7, 21 vgl. Ex. 12, 9 über das essen roher opfer, so klagt sogar noch Henókh 98, 11 über blutessen in Israel; ja noch jezt findet sich in Aethiopien ähnliches, s. Sapeto's *viaggio tra i Bogos* p. 217. 232. 3) Lev. 17, 13. Dt. 12, 16 ff. — Ganz fremd ist hier also die frage ob der genuss des blutes dem menschen überhaupt zuträglich sei oder ihm gefährlich werden könne? Allerdings ist das beispiel der blutesser (*Kravjád*) oder blutsauger in Indien (s. Transactions of the as. soc. of London V. III p. 379 ff., Bunsen's *Outlines* I. p. 345 vgl. G. Müller's *Amerikanische Urreligionen* s. 375) nicht einladend: allein an solche gefahren dachte das alte Jahvegesetz sicher nicht.

Aber eben die eigenthümlichkeit des opfers als solches brachte hier noch etwas neues und ungemein wichtiges. Indem der mensch das blut des opferthieres völlig hingab ohne selbst das geringste davon zu genießen, gab er es hier Gotte hin; und wie er ihn bat es gnädig anzunehmen, so konnte der opfernde des frohen glaubens leben daß Gott es gnädig annehme. Nun aber ist dieser glaube einer gnädigen annahme seitens Gottes eigentlich kern und leben der ganzen opferhandlung, welche erst durch ihn zu einer geistigen und heiligen wird; und den wech-43 selvorgang zwischen dem hingebenden menschen und dem annehmenden Gotte vermittelt altar und priester. Indem also das blut bei seinem schon ansich für geheimnißvoll göttlich gehaltenen wesen noch dazu in diesem glauben dem altare hingegeben und von dem altare dann auch wirklich zur bestätigung und bestärkung dieses glaubens angenommen wurde: ward es zum klarsten ausdrücke des höchsten zweckes alles opfern sowie zum geeigneten mittel für diesen zweck. Ist das opfer in seiner stärkern ausbildung überhaupt eine h. handlung zur unmittelbarsten anregung und mittheilung des höhern glaubenslebens (ein *Sacramentum*): so wurde das geheimnißvolle blut des opferthieres demnach der stärkste hebel dieser handlung, wobei der mensch das übersinnliche und Göttliche im blute am deutlichsten gleichsam mit eignen augen sah und mit dem eignen blute fühlte. Es galt also als das stärkste mittel zur erneuerung der göttlichen gnadenversicherung; als von Gott auf den altar zu geben erlaubt um dem menschen dadurch seine gnade und ver-söhnung wie die rettung seiner seele selbst stets neu zu versichern ¹⁾.

Zwar ist ja der innere vorgang und die ächte kraft des glaubens an die stete verjüngung der göttlichen gnade von jeder besondern art einer äußern handlung stets völlig unabhängig, lockt vielmehr erst diese äußere

1) wie es ausdrücklich heißt Lev. 17, 11.

handlung selbst hervor, und gebraucht sie dann leicht als seine stütze und handhabe; jedes Sacrament ist als reine handlung nichts als bloss menschliche handlung. Allein nichts inneres kann noch soll für den menschen ein rein inneres bleiben; es drängt vonselbst zu seiner verklärung und verstärkung im äußern, in der handlung und sichtbarkeit; und jewie die ganze art des innern glaubens und der ihn bildenden religion ist, danach gestaltet sich seine besondere darstellung und handlung. So kam denn ein uraltes gefühl von der geheimnißvollen heiligkeit des blutes einem bedürfnisse der religion des alten volkes in 44 Israel nur zuhülfe; und es kann nicht auffallen dass auch andern alten völkern das blut des opferthieres eine gewisse heiligkeit zu haben schien. Allein kein heidnisches volk hatte eine solche vorstellung über die menschliche sünde und die göttliche gnade wie das volk Israel seit dem Jahvethume: so empfing denn das blut nur bei diesem volke jene einzige hohe bedeutung, und wurde nur bei ihm der einzige große mittelort der ganzen opferhandlung.

Jener ganze heilige schauer vor dem blute und dieser sein opfergebrauch, wie er sich seit dem Jahvethume im volke Israel vollkommner ausbildete, weist daher durch sich selbst auf ein noch entfernteres Alterthum zurück, dessen daseyn auch wirklich das B. der Urspp. andeutet. Dieser kindliche schauer bei der ersten erkenntniß des unendlichen was in der seele und demnach im blute liegend gedacht wurde, diese gleichstellung des thierischen und des menschlichen blutes und lebens, und diese scheu irgend welches blut zu berühren führt gerade genug zu dér ansicht dass der mensch überhaupt kein leben antasten und kein thier verzehren dürfe; es führt dies also zu jener religion welche in Indien herrschend wurde, und deren noch ganz ungetrübtes daseyn das Buch der Urspp. in das erste der vier weltalter als dessen göttlich geordnetes gesez verlegt, unter der bestimmten andeutung dass die erlaubniß thier-blut zu vergießen erst dem durch

die große fluth erneuten menschen von Gott gegeben sei¹⁾. Wie ein überbleibsel der gesammten bildung eines solchen noch höhern Alterthumes hatte sich also bei manchen völkern die scheu wenigstens vor dem blute erhalten; andere opferten lieber garkein thier, sondern ließen getreide ihre Göttergabe seyn. Wie nun das volk Israel nach sovielen bd. I. erklärten spuren in den urzeiten aus zwei bestandtheilen verschmolz: so mag der eine davon einst das getreideopfer (die *mincha*) der andere das thieropfer mit jener heiligen scheu vor dem blute vorgezogen haben, bis sich durch ein vollkomme-⁴⁵nes verschmelzen beider opferarten die im B. der Urspp. als gesezlich beschriebene ausbildete, in welcher das thieropfer als das nichtnur stärkere und gleichsam männlichere sondern auch geheimnißvollere und einer weit mannigfacheren und entwickelteren heil. handlung fähige entschieden die oberhand hat, ohne das andre zu verdrängen. Der neue name für schlachtopfer sowohl als getreideopfer war nun *qorbân* d. i. darbringung²⁾. Alles das geschah sicher schon in den vormosaischen zeiten: aber den höhern sinn legte dann erst das Jahvethum in das opferblut.

3. Außer dem blute waren die edleren eingeweide als der geheimnißvolle sız der empfindung ein besonderer gegenstand des opferwesens: und es ist bekannt wie sie bei vielen heidnischen opferarten sogar zu einem mittel für das wahrsagen wurden. Sie dienten zum wahrsagen auch bei -den Hebräern benachbarten völkern³⁾:

1) Gen. 1, 29 f. 9, 3—6 vgl. darüber bd. I. s. 127 ff. und was weiter unten bei dem sabbate zu sagen ist. Nach den Griechen war schon bei Triptolemos das 3te und letzte seiner gebote τὰ ζῶα μὴ σίνασαι, Porphyrios über *Enthalts.* 4, 22.

2) nach solchen hauptstellen wie Lev. 1, 2. 2, 1; doch konnte das wort auch noch den weiteren begriff eines bloßen weihegeschenkes umfassen, Lev. c. 27. Num. 31, 50—54; vgl. Marc. 7, 11. Matth. 27, 6 und weiter darüber unten.

3) Hez. 21, 26; sogar von menschenopfern, Porphyrios über *Enthalts.* 2, 51.

nie in Israel. In diesem galten sie dagegen stets als die vom altarfeuer zu verzehrenden stücke, auch wenn die übrigen stücke des thieres nicht auf den altar kamen; und waren so zwar ein ganz nothwendiger bestandtheil jeder opferhandlung, sosehr dass ihr genuss dem menschen ebenso wie der des blutes verboten war ¹⁾, hatten aber doch nicht eine so unmittelbar heilige bedeutung wie das an den altar zu gießende nicht zu verbrennende blut. Die einzelnen theile heißen gewöhnlich kurz *das fett*, nämlich das innere; das B. d. Urspp. zählt sie oft ⁴⁶ genauer auf ²⁾: merkwürdig fehlt dabei allemal das herz und die übrigen blutgefäße. Dass diese altarstücke und eigentliche feuerspeise nicht verkürzt wurden, darauf sah offenbar die alte sitte sehr streng. Doch kehrt dies alles bei den heidnischen opfern mit unbedeutenden wechseln fast ebenso wieder. — Bei den vögeln sonderte man diese theile wohl nie, sondern weihte sie, nachdem das blut ihnen genommen, ganz dem altarfeuer.

2. *Das allgemeine verfahren bei den feueropfern.*

Durch solche vorstellungen und sitten bestimmte sich schon ein großer theil des allgemeinen verfahrens mit dem opferthiere und den übrigen opferstücken. Wir beschreiben nun diesen im zusammenhange, soweit sich ein solcher nach den quellen herstellen läßt.

Dass jeder der sich mit opfer seinem Gotte nähern will, sich zu dieser heil. handlung würdig vorbereitet habe und wohl wisse was er thun wolle, versteht sich sosehr von selbst, dass es nur in den geschichtlichen dar-

1) Lev. 3, 17. 7, 22–27. 2) »Das fett über und an den eingeweiden, die nieren mit ihrem fette und der große leberlappen« Lev. 3, 3 f. 9 f. 14 f. 4, 8 f. 7, 3 f.; daraus verstehen sich solche abkürzungen wie Lev. 8, 16. 25. 9, 10. 19. Ex. 29, 13. 22, wenn nicht vielmehr Ex. 29, 13 die lesart erst durch spätere hände zusehr verkürzt ist, da man gerade hier keine abkürzung erwartet. Wo vom schafgeschlechte die rede ist, sezen diese stellen den fettschwanz hinzu: so sehr mag allmählig der bloße begriff des fettes als solchen durchgedrungen seyn.

stellungen großer opfertage erwähnt wird¹⁾. An hohen opferzeiten mußte der opfernde danach ein oder zwei tage lang zuvor sich heiligen d. i. alles für unrein und unheilig geltende streng sowohl im gedanken als im äußern von sich thun; auch seine kleider sollte er waschen. Mußte die opferhandlung eiliger vorgenommen werden, so war auch dann zuvor in möglichst kurzer zeit eine heiligung nöthig²⁾, deren gebräuche wir nur nichtmehr so genau kennen (vgl. jedoch unten).

Der opfernde mußte sein thier selbst an den ort des Heiligthumes führen, und vor dessen schwelle im vorhofe es gleichsam seinem Gotte darstellen, mit der bitte um gnädige annahme desselben³⁾. Hierauf trat dann, wie von selbst verständlich, die genaue untersuchung des thieres von seiten der priester ein, ob es ein opferbares und 47 reines sei odernicht, und ob es gerade zu dem besondern zwecke des opfernden passe.

War der opfernde mit seiner gabe zugelassen und dem altare genähert: so begann die heil. handlung selbst damit dass er seine hand auf das haupt des opferthieres legte und eine zeitlang auf ihm liess. Das B. der Urspp., welches diesen theil der ganzen heil. handlung offenbar als einen sehr wichtigen und nothwendigen hervorhebt⁴⁾, findet es doch nicht weiter für nöthig seinen zweck und seine bedeutung zu erklären; wir müssen uns deshalb im kreise der alten heil. gebräuche überhaupt weiter umsehen. Nach dem B. der Urspp. weihet ein mann wie Mose seinen nachfolger Josúa zu seinem demnächst zu übernehmenden amte dadurch ein dass er seine hände auf sein haupt legt und dabei ihm seinen segnen wie seine

1) im B. der Bündnisse bei dem opfer am Sinai Ex. 19, 10 f., womit die beschreibung desselben buches über das opfer Jaqob's wesentlich übereinstimmt Gn. 35, 2 f. Vgl. redensarten wie Ssef. 1, 7. Jer. 12, 3. 2) 1 Sam. 16, 5. 3) Lev. 1, 3. 3, 1. 4, 4 u. sonst. Daher noch in den spätesten zeiten so schöne bilder wie Rom. 12, 1. 4) Ex. 29, 10. 15. 19. Lev. 1, 4. 3, 2. 8. 13. 4, 4 u. s. w.: woraus erhellt dass es bei allen opferarten gleichmäßig eintrat. 2 Chr. 29, 25.

heiligsten aufträge ertheilt¹⁾; als wolle der höherstehende in einem solchen außerordentlichen augenblicke durch der hände glühende nerven seinen ganzen geist auf den überströmen lassen den er seines segens und seiner höchsten aufträge würdigt. Ein solches segens- und einweihungs-zeichen höchster kraft und anstrengung galt in Israel seit den uralten²⁾, und erhielt sich bis in die zeiten des Urchristenthumes hinab³⁾, in welchen es wie sovieles ähnliche mit einer ganz neuen kraft sich wiederbelebte. Sogar dass der priester in versammelter gemeinde beim feierlichen grüße segnend seine hände, da er sie nicht ihr auflegen konnte, wenigstens über sie ausbreitend erhob⁴⁾, bildete sich als heil. brauch aus dieser alten sitte. So kann denn das auflegen der hände des
 48 opfernden auf des noch lebenden opferthieres haupt nur den heil. augenblick bezeichnen wo jener, im begriffe die heil. handlung selbst zu beginnen, alle die gefühle die ihn nun in voller gluth überströmen müssen auf das haupt des wesens niederlegte dessen blut für ihn sofort fallen und wie vor Gott treten sollte. Sowohl das alterthümliche mitgefühl an den leiden und zuständen des geliebten hausthieres als nochmehr die obenerwähnte vorstellung von der heiligkeit des blutes wirkte zu dieser sitte zusammen: und die öffentliche religion wieder ihrerseits konnte nicht anders als einen so feierlichen anfang der heil. handlung und den ausdruck solcher gefühle und stillen gebete vonseiten des opfernden fordern. Es war das nächste vor dem sogleichfolgenden blutvergusse: so wurde diese sitte der religion Israels ebenso eigenthümlich wie die höhere bedeutung welche sie auf das vor

1) Num. 27; 18—20, wo besonders der ausdruck »lege von deiner hohheit auf ihn« zu beachten ist vgl. Num. 6, 27; Deut. 34, 9.

2) Gn. 48, 14—20: etwas anders ist die darstellung des fünften erzählers c. 27.

3) die handauflegung ist bekanntlich in den 3 Evangelien und der AG. zeichen kraft und anfang der mittheilung des geistes; daher auch der ächten heilung.

4) Lev. 9, 22.

dem altare vergossene blut überhaupt legte. — Wenn aber dieselbe sitte dann weiter auf die in der gemeinde zum tode verurtheilten missethäter angewandt wird, indem die zeugen sämmtlich zuvor ihre hände auf das haupt des sogleich zu steinigenden missethätters legen mußten ¹⁾, so gab dazu deutlich erst die alte opfersitte das vorbild.

Das nun folgende schlachten verrichtete ursprünglich, wie dies noch das B. der Urspp. zuläßt, der opfernde selbst, ob laie oder priester; in spätern zeiten ward es nach einigen andeutungen mehr den niedern priestern anvertraut ²⁾. Als der geeignete ort dazu wird wenigstens für die höhern arten von opfern vom B. der Urspp. die nördliche gegend am altare angedeutet: dies mag ein überbleibsel eines alten glaubens seyn dass die Gottheit entweder im osten oder im norden wohne und vondort komme ³⁾. Soviel ist sicher dass alle die völker Asiens südlich von den hohen bergen Armeniens Persiens und ⁴⁹ Indiens seit den urzeiten den siz ihrer Gottheiten nach dem hohen norden verlegten: da nun nicht zu längnen steht dass auch das volk Israel zuletzt von jenem norden her kam, wie bd. I bewiesen ist, so kann jener glaube an eine größere nähe der Gottheit im norden immerhin noch sehr lange in einem solchen einzelnen opferbrauche sich erhalten haben; obgleich das Jahvethum garkein weiteres gewicht darauf legte.

Unddoch fing mit den schlachten das priesterliche geschäft sogleich insofern an, als die priester das frische blut mit den opferschalen auffingen um es, warm wie es war, zu jenem gebrauche zu verwenden, welcher wie oben

1) auch nach dem B. der Urspp. Lev. 24, 14; der missethäter galt also als מִרְיָהוּ, s. unten. 2) 2 Chr. 29, 21—24 vgl. 30, 15—17. 35, 1. 11. Ezra 6, 20. 3) Lev. 1, 11 vgl. 6, 18. 7, 2 und die stellung des h. tisches Ex. 26, 35. Ähnlich reden nach diesem glauben aber geschichtlich durch etwas ganz neues dazu bewegen die stellen Ps. 48, 3. Hez. 1, 4 vgl. B. Jes. 14, 13. Henókh 25, 5; vgl. auch Bhâgavata Purâna T. III. p. LXXIX Burn.

erörtert, den kern der ganzen heil. handlung bildete. In spätern zeiten fingen, wie wir sicher wissen, die niedern priester das blut auf und übergaben es einem opferpriester zum sprengen¹⁾. — Das sprengen des blutes selbst war der feierlichste augenblick: der priester sprengte es in den gewöhnlichen fällen nur an die ecken und wände sowie an den fuss des altares²⁾, aber mitten um diesen herum; sowie überhaupt die alte sitte forderte bei den feierlichsten opferhandlungen den altar zu umkreisen, betend singend oder sonst das Göttliche mit inbrunst hervorlockend³⁾. Was der priester bei dieser runde um den altar mit dem heiligsten opferstücke zum sprengen sagte, wie er die göttliche gnade dabei für den opfernden anrief und wie verkündigte, wissen wir nichtmehr im-einzelnen: dass es aber so geschah, leidet keinen zweifel. — Zum sprengen des blutes bediente man sich übrigens nach uralter sitte eines stengels der Hyssôp-(*Ysop*)staude, die man mit dem einen ende in das blut tauchte: dieses holz muss nun einmahl seit den urzeiten als ein reines und reinigendes gegolten haben, ähnlich wie den Indern und Persern stets allein der *Sôma* (hōma) zum opfertranke diene; und nur mittelst dieses werkzeuges schien die reinigende sühne sich richtig vollziehen zu können⁴⁾.

Nun erst nach beendigung dieser hauptfeier, wodurch die rechte stimmung des opfernden zu ihrer höhe kommen musste, begann das zerstückten des geschlachteten opferthieres, während zugleich von andern priestern das feuer auf dem altare geschürt wurde. Aber damit fingen die einzelnen opferarten völlig an auseinander zu gehen, indem jede art von den stücken des blutlosen thieres einen

1) 2 Chr. 30, 16.

2) vgl. B. Zach. 9, 15 mit den be-

schreibungen im B. der Urspp.

3) Ps. 26. 6 f. -- Vgl.

Maeghadûta str. 56 mit Wilson's bemerkung.

4) nach Ps.

51, 9 u. dem was darüber weiter unten im zweiten hauptabschnitte zu sagen ist. Die aussprache ῥῥωπος geht von einem Hebräischen צִדָּקָה, nicht von dem Messoretischen צִדָּקָה aus, worüber vgl. LB. §. 153 b.

andern gebrauch heiligte, und nur noch bei gewissen 50 opfern das fleisch außer den beständigen altarstücken entweder vom opfernden oder von den priestern selbst gegessen werden konnte: wie unten weiter zu erklären ist. — Bei vögeln trat dazu wegen ihrer kleinheit vom tödten an ein andres verfahren ein. Der priester nahm den kleinen opfervogel sogleich selbst mit an den altar, würgte ihn am halse ohne den kopf ganz abzureißen, sprengte vom blute etwas gegen die wand des altares und liess das übrige auf dessen fuss auslaufen; dann den schlund mit dem unrathe entfernend und den leib an den flügeln aufreißend ohne ihn ganz zu zerreißen, bereitete er ihn für das altarfeuer, ohne dass je ein stückchen des fleisches von menschen gegessen zu seyn scheint¹⁾.

Alle theile der opferthiere welche für das altarfeuer bestimmt waren, wurden schließlich ebenso wie die getreideopfer mit wohlgerüchen reichlich bestreuet und so auf den altarherd gelegt, um von dem längst glühenden feuer in kürzester frist verzehrt zu werden. Das B. der Urspp. bezeichnet dies beständig mit dem kurzen ausdrücke: »räuchern zum altare hin«²⁾, wofür schon die LXX bedeutungsloser sagten »auf den altar sezen«.

Viel einfacher war das verfahren mit dem getreideopfer. Zu jedem stücke davon gehörte weihrauch: diesen ganzen weihrauch warf der priester, nachdem er das stück dem altare dargebracht und geweiht, ins feuer, zugleich mit einer hand voll mehl und öl vom mehlopfer oder einem kleinen theile des kuchens. Nachdem dazu die feueropfer vor den älteren tischopfern vorherrschend ge-

1) die worte Lev. 1, 15—17 enthalten einige schreibfehler die zumtheil aus 5, 8 f. leicht zu verbessern sind. Das הקטיר המזבחה v. 15 ist hier ganz ungehörig, und es mag noch darin ein ursprüngliches קיר המזבה verborgen seyn. Dagegen liegt bisjezt kein grund vor v. 16 לצַחֵהּ in לצַחֵהּ zu verbessern, weil sich fragt obnicht das aramäische נחל נחל »unrath« irgendwie hieher zu ziehen sei: מַרְאֵה als »schlund« kann zugleich den magen mitbezeichnen. Vgl. LB. s. 129 der 7ten ausg. 2) Lev. 1, 9, 13, 17 u. s.

51 worden waren, wurde auch jenen einfachen 12 Sabbatbroden weihrauch aufgestreut, aber bei ihrer wegnahme bloss dieser dem altarfeuer übergeben¹⁾. Was so von einem getreideopfer wirklich auf den altar kam, nennt das B. der Urspp. seine *Azkâra* d. i. seinen dufttheil, weil es inderthat wenigstens ursprünglich entweder allein oder doch vorzüglich aus dem aufgestreueten weihrauche bestand²⁾; ein name der diesem altarantheile zur zeit des B. der Urspp. bereits ebenso eigenthümlich geworden war wie der name *mincha* dem getreideopfer selbst (s. 49).

Die weinspende dagegen wurde, soviel wir sehen, immer bloss ausgegossen, und zwar auf den fuss des altares (s. 47), aber wohl nicht auf die stellen wohin das blut gesprengt war.

Von den reden gebeten und gesängen welche während der opferhandlung erschalleten, erwähnt das gesez nur einmal etwas bei dem opfer wegen der eifersucht eines mannes³⁾. Wir besizen jedoch noch einige der schönsten lieder welche zu den opfern im Heiligthume gesungen seyn müssen⁴⁾; und noch öfter wird auf solche

1) Lev. 2, 2. 8 f. 6, 8. Wirklich wechselt schon Lev. 14, 20 *העלה* mit diesem *הקטיר*; und dass das wort auch im bewußtseyn der sprache nur noch etwa soviel bedeutete, wird unten bei den sühnopfern erhellen. Wie uralte die ganze redensart sei, erhellt auch aus der nur in ihr enthaltenen bildung *המזבחה*: sowie überhaupt die opfersprache viele ihr ganz eigenthümliche uralte ausdrücke bewahrt. 2) nach der entscheidenden stelle Lev. 24, 7 kann *אזכרה*, obgleich es schon die LXX als *μνημόσυνον* übersezzen, nichts bedeuten als duft; und dass *זכר* vgl. *ذكى* auch den begriff eines scharfen geruches geben kann ist unzweifelbar. Auch das verbum *הכזיר* bedeutete in der opfersprache *duften lassen, räuchern* (s. die *Dichter des A. B. I a.* s. 284 f.), und Hos. 14, 8 passt die bedeutung *duft* doch nach dem zusammenhange der gedanken am besten für das dann wohl etwas anders auszusprechende *זכר*. Ueber die *אזכרה* Lev. 5, 12 s. unten bei den sühnopfern.

3) Num. 5, 18–26. 4) wie Ps. 20. 30. Ps. 66, 13–20; auch abgesehen von Ps. 118.

gesänge hingewiesen¹⁾. Sicher bildeten sie einen haupt-⁵² theil der ganzen heil. handlung, obwohl das alte gesez über ihre art und weise noch nichts besonderes vorschrieb und für die einzelnen opfernden dabei noch die größte freiheit herrschen mochte.

3. Die einzelnen feueropfer nach ihrer bedeutung²⁾.

Das ganzopfer oder brandopfer.

Als das herrschende und völlig ausgebildete opfer ist das feuer- oder altaropfer endlich auch nach der verschiedenen veranlassung und bedeutung die es haben konnte sehr verschieden ausgebildet. Verweilen wir jezt von dieser rücksicht aus bei den einzelnen arten der opfer: so ist vor allem zu bemerken dass sie eigentlich nur in zwei große gegensäze auseinandergehen, die sich an veranlassung wie an ausführung und gestaltung gegenseitig etwa so verhalten wie tag und nacht. Auf der einen seite steht das dankopfer heiter wie der tag, auf der andern das schuldopfer mit seinem finstern scheine.

Allein in der mitte zwischen diesen beiden gegensäzen hatte sich im Jahvethume bereits sehr frühe eine dritte opferweise hoch ausgebildet, welche einen zwar wesentlichen aber doch nur einzelnen begriff alles opfers bis zu seiner höchsten spize emportrieb und eben dadurch dem ganzen opferwesen eine solche herrlichkeit verlieh dass sie bei jeder veranlassung passend und jeder besondern opferart größere würde zu verleihen schien. Diess ist die opferart welche man das *ganz-* oder auch das

1) wie Ps. 27, 6. 26, 6 f. 22, 28 ff. 2) die hauptstelle darüber ist Lev. c. 1—7: diese war wohl in das B. der Urapp. aufgenommen, sie giebt sich aber mit einigen verwandten stellen, vielen spuren zufolge, als das werk eines verschiedenen, etwas älteren verfassers zu erkennen, zerfällt übrigens nach *Geschichte* I. s. 130 f. II. s. 238 selbst wieder in zwei verschiedene werke. — Die eintheilung der opfer in die 1) *διὰ πμην*, 2) *διὰ χάριν*, 3) *διὰ χρείαν τῶν ἀγαθῶν* bei Porphyrios über die *enthals.* 2, 24 ist eben nur eine gedachte.

glanz- oder bestimmter das *glüh-opfer* nennen könnte 53 und welche Luther ebenfalls nicht uneben das *brand-opfer* benannte ¹⁾. Bei ihm trat das menschliche mitessen vom

1) dunkel scheint der ursprung des hebräischen namens עֹלָה und schon die LXX übersezten es an den einzelnen stellen sehr verschieden. Da es nicht selten mit הָעֹלָה sich verbindet und dieses *auf (den altar) sesen* bedeuten zu können scheint: so könnte man meinen das wort habe davon seinen namen, wie die LXX Ps. 51, 21 ἀναφορά übersezten: doch wäre damit von dieser ganz eigenthümlichen opferart nichts besonderes ausgesagt. Die annahme הָעֹלָה sei als das weibliche von עֹלָה eigentlich *was (im feuer) aufgeht* d. i. verzehrt wird, leidet aber an noch größerer schwierigkeit, weil eben alles auf den altar kommende aufgezehrt wird. Am wahrscheinlichsten ist daß עֹלָה = עָלַ עֹלָה eigentlich wie עָרַר ein glühen, *brennen* bedeutete: das lange brennen ist das unterscheidende bei diesem opfer; und so scheint das wort selbst erklärt in der stelle Lev. 6, 2: »das brandopfer, das ist das welches auf seinem heerde (מִזְבֵּחַהּ nach der LXX), auf dem altare die ganze nacht brennt.« Die übersezung ὀλοκαύτωμα der LXX. wäre so am passendsten, zumal wenn man bedenkt dass das ὀλο- ebenso hinzugesetzt ist wie in κάρπωμα und ὀλοκάρπωμα; das wort selbst kommt jedoch schon früh vor, vgl. das ὀλοκαυτοῦν bei den Persern in Xenophon's *Kyrop.* 8: 3, 24. Zwar scheint solcher vermuthung die thatsache entgegen dass הָעֹלָה bei עֹלָה das ebenso beständige und eigenthümliche verbum ist wie זָבַח, הִגִּישׁ, הִקְרִיב bei den andern opferarten, sodass jenes sogar ansich ohne עֹלָה das darbringen dieses eigenthümlichen opfers bezeichnen kann (Richt. 6, 28 vgl. v. 26. 2 Kön. 16, 12 wo יִקְרַב zu lesen ist); ja das intransitive עֹלָה genügt um die besondere art der brandopfer zu bezeichnen Ps. 51, 21. Eine verrückung dieses sprachgebrauches findet sich erst 1 Chr. 16, 1. Ezra 8, 35, wo הִקְרִיב von עֹלָה steht. Allein הָעֹלָה steht auch von der *Mincha* B. Jes. 57, 6, sogar da wo dies wort im gemeinen sinne *abgabe* bedeutet 2 Kön. 17, 4: es bedeutete also offenbar nur soviel als *darbringen* mit anspielung auf einen erhabenen oder würdevollen ort desselben, nicht aber bedeutete es *auf den altar sesen*. Aehnlich wird עֹלָה erst Ezra 8, 35 ganz allgemein um alle opferarten zusammenzufassen gebraucht. — Uebrigens ist das wort עֹלָה selbst (ebenso wie jenes הָעֹלָה) in dieser bedeutung rein Hebräisch: wenn aber אֲלַח in der Inscr. Palm. 1 den *Altar* bedeutet, so ersehen wir aus dem Syrischen pl. ܐܠܚܐ dass dieses

opfer, sofern es sinnlichen triebes war, gänzlich zurück : der opfernde weiht den ganzen genuss rein der Gottheit, und zwar nicht weil er etwa durch ein besonderes schuld- bewußtseyn um den sinnlichen mitgenuss sich selbst strafte oder gestraft wurde, sondern vielmehr aus freier entschließung und reinster selbstentsagung. Die gegen- seitigkeit des genusses welche, wie oben gesagt, ursprüng- 54 lich bei jedem genußopfer ist, wird also hier insofern ganz aufgehoben als der mensch mit seinem anspruche auf sinnlichen mitgenuss freiwillig zurücktritt und was er selbst mitgenießen könnte allein seinem Gotte weiht : doch desto reiner ist nun sein flehen um die göttliche gnade, desto einziger seine seele auf den geistigen genuss hingerichtet, und desto stärker hofft er so die göttliche gnade zu gewinnen. Das ganzopfer hat weiter keinen zweck als den ganz im allgemeinen die göttliche gnade und versöhnung zu gewinnen : aber diese sucht es desto stärker und inniger ¹⁾, wie mit aller kraft welche in dem einmal bestehenden opferwesen des A. Bs möglich war.

Demnach wurde es zugleich das wahre glanzopfer, bei dem der opfernde vonvornean nur das beste was er hatte darbringen zu dürfen meinte. Die opferthiere konnten zwar, wenn von einzelnen dargebracht, auch kleinere vierfüßler und vögel seyn : gewöhnlich aber waren sie rinder oder rinder und widder zu gleicher anzahl ²⁾, und dazu stets männlichen geschlechtes nach gesetzlicher vorschrift. Ihre zahl war völlig unbegrenzt, oft zu sieben oder sonst rund. Nachdem dem opferthiere die haut abgezogen und alles zu reinigende wohl gereinigt war, kamen alle einzelnen stücke nach einander mit vielem weihrauche auf den altar, bis sie sämmtlich zu

ächt Syrische wort doch als קָדַשׁ von ganz anderer bildung und ableitung ist und ganz wie *altare* und בַּמִּזְבֵּחַ ursprünglich das *aufsteigen* oder *die höhe* bedeutet.

¹⁾ Lev. 1, 8 f. vgl. mit

17, 11. ²⁾ man ersieht dies auch sehr gut aus Num. 23, 1 ff. wo immer קָדַשׁ zu diesem opfer dienen, während die בְּקָרָם 22, 40 vielmehr bloss dank- und freudenopfer geben.

Alterthümer d. V. Israel. Ste ausg.

asche verbrannt waren ¹⁾. Eine entsprechende anzahl von getreide- und wein-opfern gehörte zu jedem thieropfer dieser art: doch trat insofern schon eine milderung der strenge des ganzopfers ein als (aus unten bei dem sühnopfer zu erörternden ursachen) die priester die verschiedenen opferkuchen ²⁾ und das meiste vom opfermehle, nachdem das nöthige davon dem altare übergeben war, selbst verzehren konnten. Aber das getreideopfer welches
 55 der dienstthuende priester täglich morgens und abends neben dem thierischen ganzopfer für sich darzubringen hatte, galt noch fortwährend als zu heilig: es mußte vollständig ins altarfeuer ³⁾.

Seinem ganz allgemeinen zwecke nach liess dies opfer den weitesten gebrauch zu, verband sich auch leicht mit den verschiedensten opferarten. Es konnte bei freudigen veranlassungen dargebracht werden und das dankopfer begleiten ⁴⁾; es konnte aber auch wohl als allgemeines sühnopfer dienen ⁵⁾, und ward schon manchem gesezlich vorgeschriebenen schuldopfer hinzugefügt, wie unten zu beschreiben ist. Freilich konnte es die mehr besondern opferarten nicht verdrängen, weil sie seit den urzeiten zu fest mit dem ganzen volksleben verknüpft waren: aber es

1) Lev. c. 1 vgl. mit 6, 1—6. 9, 13 f. 16 f. Ex. 29, 17.

2) dies folgt nämlich aus Lev. 2, 4—10 vgl. mit 6, 7—11. 7, 9 f., welche worte vorzüglich eben auf das ganzopfer zu beziehen sind.

3) dafür diente ursprünglich der name כֹּלֵל »ganzopfer« Lev. 6, 12—16 vgl. Ps. 51, 21; obwohl dieses wort allmählig auch auf das thieropfer bezogen wurde 1 Sam. 7, 9. Deut. 33, 10. Dass nämlich Lev. 6, 12—16 nicht eigentlich dasselbe gemeint ist was v. 7—11. Ex. 29, 40. Num. 28, 5 in andern zusammenhänge beschrieben wird, läßt sich bei genauerer ansicht nicht bezweifeln. — Das Koptische Ⲅⲗⲗ ist gewiss erst aus dem Hebräischen aufgenommen: aber schwerlich durch den einfluss des volkes Israel. Man muss also fragen ob das wort auch bei den Hyk-shôs schon oder doch bei den Phönikern gebräuchlich war? Vgl. jedoch über das כֹּלֵל der Phönikischen opfersprache weiter die sogleich zu erwähnende *Abhandlung* von 1849 s. 18 ff.

4) wie Ps. 66, 13—15.

5) wie Ijob 1, 5. 42, 8. Mikha 6, 6.

brachte sie auf weit engere grenzen und breitete sich selbst immer weiter aus. Gerade in dem öffentlichen opferleben des alten Jahvereiches erhielt dies opfer sehr frühe den vorzug, ja es wurde die grundlage aller von reichswegen zu bringenden opfer; von reichswegen sollte es jeden abend und jeden morgen gebracht werden, so dass das altarfeuer schon seinetwegen nie erlöschen konnte¹⁾. Im B. der Urspp. erscheint es auch deshalb als das weitaus herrlichste opfer; und wird in ihm bei der beschreibung aller opferarten immer vorangestellt; noch in den spätern zeiten erlaubte man kein anderes als dieses opfer seines glanzes und seines allgemeinen zweckes wegen auch den Heiden im dritten vorhofe des tempels zu feiern²⁾.

Für das leben der alten religion Jahve's ist das vor-56 herrschendwerden dieser opferart allerdings bezeichnend: die ernste ergebung und willige aufopferung welche sie lehrte, fand in ihm einen kräftigen ausdrück, während bei den Griechen und andern völkern umgekehrt solche ganzopfer zu den seltenheiten gehörten³⁾.

Uebrigens durchlief gewiss auch diese opferart in den ältesten zeiten vielerlei gestalten, ehe sie bis zu der oben beschriebenen ausgebildet wurde. Wir wissen jedoch noch von einer älteren und viel einfacheren gestalt welche in die Richterzeit verlegt wird⁴⁾. Nach ihr wurde ein

1) dies ergibt sich nicht nur aus der langen beschreibung Num. 28, 2 ff., sondern auch aus solchen ansich dunklern bemerkungen wie Lev. 3, 5. 6, 2. 5 f. 8, 28. 9, 17. Vgl. über das ganze weiter unten. 2) vgl. Fl. Jos. *Jüd. Kr.* 2: 17, 2. *arch.* 11: 4, 3.

3) man kann dies jetzt noch deutlicher sehen seitdem uns das opferwesen der Phöniken und Karthager etwas näher bekannt geworden; s. die *abhandlung über die neuentdeckte Phönikische inschrift von Marseille*. Gött. 1849 (auch in den abh. der K. G. der WW. IV); wozu nun theils berichtigend theils erweiternd und bestätigend die *abhandlung über die große Karthagische und andere neuentdeckte Phönikische Inschriften* Gött. 1864 hinzugekommen ist.

4) Richt. 6, 17—21 die hauptstelle, nach ihr in späterer schilderung 13, 15—20.

böcklein im hause wie zur gemeinen speise gekocht, dann aber das fleisch mit ungesäuerten broden empor zu einem felsentare gebracht, die brühe als trankopfer hier hingegossen, das übrige durch feuer verflüchtigt, und aus der art des emporloderns dieses feuers gerne zugleich ein Gotteswort (Orakel) gesucht. Man merkt leicht wieviel einfacher dies nach vielen seiten hin noch ist: und doch ist es wesentlich schon dasselbe jeden sinnlichen mitgenuß des menschen ausschließende opfer. Aber man sieht hier sowie an andern stellen von erinnerung an die ältesten zeiten ¹⁾ auch noch sehr deutlich zu welchem zwecke es damals vorzüglich eingerichtet wurde.

Das dankopfer und seine unterarten.

Das dankopfer ²⁾ ging wenigstens ursprünglich aus der rein heitern stimmung des menschen hervor, welche im hinblicke auf empfangene wohlthaten der Gottheit deren fortdauer wünscht, wo der dank also vonselbst in ein flehen um die fortsetzung der göttlichen gnade übergeht. Dass der opfernde nicht um der bloßen freude willen ohne alle aussicht in die zukunft und ohne rücksicht auf den großen göttlichen zusammenhang aller menschlichen erfahrungen ein großes opfer feiere, versteht sich bei einer höhern religion wie die des A. Bs ist vonselbst: erst der Deuteronomiker hält es für zeitig die rechten dankesworte mit welchen der mensch jede gabe dem Heiligthume weihen müsse, bestimmter zu er-

1) besonders aus den s. 65 berührten beschreibungen Num. 28, 1 ff. 2) זָבַח שְׁלָמִים im B. der Urspp., allmählig auch kürzer שְׁלָמִים, von שָׁלַם bezahlen, vergelten, danken nach LB. §. 144 b sich ableitend, im pl. wie das lat. *gratiae*; der *sg.* daraus neugebildet findet sich nur Amos 5, 22. Die übersezungen der LXX *συνήσιον* und *εὐχαριστόν* gehen von irrigen ansichten aus, obgleich sie schon 1 Macc. 4, 56 bei den worten *δουσία συνήσιον καὶ αἰνέσιω* zu grunde gelegt sind; man müßte das wort dann von שָׁלַם das *wohl* oder der *frieden* ableiten, aber schon die unsicherheit und doppelheit dieser deutung des wortes selbst spricht gegen sie.

klären ¹⁾. Wie aber jene kindlich heitere stimmung, das schöne erbtheil der menschheit wie aus einer bessern jugendzeit, immer der grund der feier dieses dankopfers blieb: so erhielt sich bei ihm stets auch das gemeinsame zusammenspeisen Gottes und der ihm opfernden als eine älteste sitte alles menschlichen opferns; indem der mensch die freude und den frohen genuss selbst nicht allein für sich haben, sondern ihn mit seinem Gotte theilen, also diesem zuvor alles opfern und lieber erst dann bei ihm wie zu gaste seyn wollte wenn er wußte daß er ihn gern habe und gern bei sich sehe.

Allein im Jahvethume gewann das ganzopfer frühe ein solches Übergewicht dass das viel einfachere und gleichsam menschlichere dankopfer mit seinen eigenthümlichen gebräuchen vor ihm stark zurücktrat. Das gesetz erlaubte zwar das dankopfer mit allen seinen unterarten, und betrachtete es fortwährend als eine heilige handlung; beschränkte es aber fast gänzlich auf den freien willen der Einzelnen, und sah nur darauf dass es im großen gehörig dargebracht wurde. Wir wissen daher auch von seinen einzelnen gebräuchen nicht soviel als von den übrigen gesezlich mehr vorgeschriebenen opferarten. Nur vom Naziräer verlangte das B. der Urspp. zum schlusse seiner gelübdezeit auch einen widder als dankopfer zu bringen ²⁾.

Ein schlachtthier ward immer als wesentlich bei ihm betrachtet; sogar vögel wurden, zumal da sie nach s. 61 nicht wohl zwischen dem altare und dem menschen theilbar schienen, für zu gering gehalten zur anstellung einer solchen feierlichkeit. Das schlachten ist sosehr hier eine hauptsache dass diese ganze opferart auch wohl davon den namen trägt ³⁾. Die zahl der getreideopfer zu jedem

1) Deut. 26, 3—10. 13—15.

2) Num. 6, 14.

3) dass זָבַח *schlachtopfer* mit שָׁלַח *wechsele*, ergibt sich aus 2 Kön. 16, 13. 15 und andern stellen. Wenn bisweilen unter ihnen ein unterschied gemacht wird, wie Num. 15, 8 vgl. Jos. 22, 26 f. 2 Chr. 33, 16, so müssen darunter die verschiedenen unterarten verstanden werden, wovon unten die rede ist.

schlachtthieropfer bestimmte das gesez wie bei dem ganzopfer¹⁾. Von dem schlachtthiere kamen bloss die s. 56 *nt.* genannten altarstücke ins feuer: für diese geringen stücke, gewöhnlich die »fettstücke« oder das »fett« genannt, wurde aber kein besonderes feuer angezündet, sondern sie wurden auf das im Heiligthume immer brennende ganzopfer oben aufgeworfen²⁾. Die priester empfangen dann unter besonderen weihegebräuchen wovon unten weiter zu reden ist, die brust und das rechte schenkelstück von jedem schlachtthiere; alle übrigen stücke verzehrte der offernde mit denen die er etwa eingeladen hatte. Denn schon sah das gesez darauf dass der offernde von diesem fleische, weil es einmal als ein geweihtes und heiliges galt, nichts nach hause mitnehmen oder sonst außerhalb des Heiligthumes verwenden sollte; alles mußte noch denselben tag oder doch den nächstfolgenden bei dem Heiligthume verzehrt, was aber dann etwa nicht verzehrt war als von menschen unberührbar öffentlich verbrannt werden³⁾. Eben diese vorschrift wirkte daher dahin dass der offernde, wozu ihn schon das wesen eines dankopfers bewegen konnte, destomehr mitfeiernde einlud seine freude und sättigung mit ihm am heiligen orte zu theilen. Nicht selten wird auf die menge von solchen mitfeiernden oder sonst anwesenden angespielt⁴⁾; und der Deuteronomiker ermahnt dabei nach den bedürfnissen seiner zeit besonders, die vielen ärmeren unter Laien und Leviten wohl zu bedenken und so durch menschliches wohlthun den besten dank gegen Gott abzutragen⁵⁾.

Nach den besondern veranlassungen konnte sich dies dankopfer aber ebensowohl verschieden gestalten wie nach dem geringern oder größern maße der feierlichkeit

1) Num. 15, 2—12.

2) dies ergibt sich aus den

s. 55 *nt.* erwähnten stellen Lev. 3, 5. 6, 5.

3) was das

B. der Urspp. darüber näher aussagt, s. Lev. 7, 15—18. 19, 5—8. 22, 30.

4) Ps. 22, 27 mit den übrigen gedanken jener

stelle; Ps. 30, 5. 66, 16. Amos 4, 5.

5) Deut. 12, 7. 12,

18 f. 27, 7.

selbst. Das B. der Urspp. unterscheidet nun drei unterarten des dankopfers¹⁾: von den beiden letzten nennt es das eine das schlachtopfer nach vorausgegangenem *gelübde*, das andere das ohne solches also insofern ganz aus freier entschließung jetzt gebrachte, kurz das *freie*. Damit sind offenbar die beiden hauptveranlassungen aller dankopfer⁵⁹ gemeint. Von ihnen unterschieden und nach allen merkmalen über sie erhoben wird das lob- oder preis-opfer²⁾: man wird dies daher nicht als ein nach der veranlassung sondern als ein nach der feierlichkeit verschiedenes opfer auffassen. Es scheint dass dann der opfernde zugleich von gelehrten sängern und musikern herrliche lob- und preislieder aufführen und dadurch der feierlichkeit ein noch höheres ansehen verleihen liess. Als beispiel eines solchen heiligen lobliedes dient der spätere Ps. 100 nach seiner eignen überschrift; und von den vielen sängern und musikern am tempel ist unten bei den Leviten die rede, ja ein chor solcher lobsänger hiess selbst wie das lobopfer *Tôda*³⁾. Auch erklärt sich hieraus wie das B. der Urspp. an andern stellen bloss von dankopfern nach gelübde oder freien reden konnte⁴⁾: jedes von diesen konnte zu einem lobopfer gesteigert werden.

Die höhere heiligkeit des lobopfers sprach sich vonseiten der priesterlichen anordnung dadurch aus dass ein so dargebrachtes schlachtopfer noch an demselben tage verzehrt werden mußte, während bei den gewöhnlichen dankopfern auch noch der folgende tag zum genusse freigegeben war⁵⁾. Das weibliche thier fand bei allen arten des dankopfers keinen anstoss⁶⁾: soviel größere freiheit

1) in der hauptstelle Lev. 7, 11—21 vgl. c. 3; der ausdruck Deut. 23, 24 streitet nicht dagegen.

2) Lev. 7, 11—15. 22, 29 f. vgl. Ps. 26, 6—8. Amos 4, 5; an der ersteren stelle übersetzen die LXX *αἰνεσις*, welches wegen des ersten Makkabäerbuches nach s. 68 *nt.* wichtig ist.

3) Neh. 12, 31—40.

4) Lev. 22, 18. 21. Num. 15, 3 vgl. v. 8. 5) Lev. 7, 15—18; von den lobopfern noch besonders hervorgehoben 22, 29 f.

6) nach Lev. 3, 1. 6: wogegen der ausdruck 22, 19 als zu kurz nicht zeugen kann, vgl. jedoch s. 68 *nt.*

mußte man immer dieser überhaupt freiwilligen und gleichsam mehr menschlichen offerart lassen. Aber bei der freiwilligsten unterart desselben, wenn kein gelübde zu lösen war, erlaubte das gesez sogar eine geringere ängstlichkeit hinsichtlich einiger leibesfehler die sonst ein thier zum offer untüchtig machten¹⁾. Auch das gesäuerte offerbrod war bei jedem dankopfer erlaubt²⁾, nämlich für den genuss des offernden selbst und abgesehen von den ungesäuerten getreideopfern welche ansich zu jedem schlachthiere gehörten: in das altarfeuer aber durfte davon nicht das geringste kommen, sondern der dienstthuende priester sollte es für sich behalten wenn der offernde ein solches dem Heiligen schenken wollte³⁾.

Bissoweit fand das dankopfer bei den einzelnen seine nächste anwendung. Eine weitere ausdehnung seines gebrauches ergab sich aber sichtbar aus dem vorherrschen des ganzopfers bei allen öffentlichen versammlungen des volkes. Von reichswegen wurden dabei nur ganzopfer dargebracht: aber wenn das versammelte volk doch dabei auch selbst vom offermahle mitzehren sollte, so opferte man mit den ganzopfern zugleich schlachtopfer, und diese dann nicht bloss bei freudigen veranlassungen. Das gesez schreibt zwar nicht vor erlaubt aber doch einen solchen gebrauch⁴⁾; und die erzählungen besonders aus älterer zeit melden oft eine solche verbindung der ganz- und der schlachtopfer bei öffentlichen versammlungen und feierlichen tagen⁵⁾. Auch ein Großer brachte mit ganzopfern gewöhnlich zum mitgenusse des volkes zugleich dankopfer

1) Lev. 22, 23. 2) Lev. 7, 12 f. vgl. Amos 4, 5 steht diess zwar nur beim lobopfer, es versteht sich aber bei den andern noch leichter. 3) diess der sinn von Lev. 7, 14.

4) Lev. 9, 4. 18. Num. 10, 10. 5) Richt. 20, 26 zu verstehen nach 21, 2—4. — 1 Sam. 13, 9. 2 Sam. 6, 17 f. 24, 25. Auch die Num. c. 7 erwähnten 24 stiere 60 widder 60 böcke und 60 männl. lämmer sollten als dankopfer gewiss an einem feierlichen tage für das ganze volk angewandt werden; die erzählung des B. der Urspp. ist aber jezt nach Num. 7, 88 plötzlich abgebrochen.

dar¹⁾: es war also in solchen fällen nur die verschiedene anwendung des genießbaren welche diese besondere art von opfern verlangte. Dass auch bei rein freudiger veranlassung die öffentliche feier je ohne ganzopfer sich vollendete, ist unwahrscheinlich²⁾.

Blicken wir hier aber nocheinmal auf den ursprung der gemeinde und auf das s. 49 ff. erwähnte strenge verbot des blutessens zurück, so ist einleuchtend dass das alte gesez folgerichtig jedes von menschen beabsichtigte mahl von opferbaren d. i. überhaupt nach dem alten volksgeföhle von den besten thieren zu einem opfermahle und zwar am nächsten zu einem freien dankopfer von der oben beschriebenen untersten art machen mußte. Denn die vorsorge dass das blüt nicht wider seine bestimmung verwandt würde war nur durch ein geordnetes opferverfahren gründlich getroffen; dazu galten nach s. 55 f. auch die fettstücke leicht ähnlich wie das blüt als von menschen nicht verzehrbar. Und so ist gewiss in der ältern und strengern zeit der gemeinde aus reiner scheu vor dem Göttlichen nie eines der vierfüßigen hausthiere anders denn als ein solches freiwilliges dankopfer geschlachtet und verzehrt. Noch das B. der Urspp. stellt dies als gesez auf, jedoch nicht innerhalb der opfergeseze selbst, sondern gegen das ende seiner ganzen gesezes-erklärung hin und nur unter ausdrücklicher beziehung auf das alte lagerleben des volkes³⁾. Zu Saüls zeit wollte

1) 1 Kön. 9, 25.

2) nach 1 Sam. 11, 15 könnte es so scheinen, weil hier mit den LXX γ einzusezen und זבחים von ganzopfern zu verstehen sehr bedenklich ist: allein der zweifel löst sich durch das unten bei den bundesopfern bemerkte.

3) Lev. c. 17. Sehr merkwürdig sollten auch die Pythagoreer höchstens ochsenfleisch essen, Jamblichos' leben Pythag. c. 18. 21 (85. 98). — Daher hat sich auch sogar im Isläm das gebot erhalten kein thier zum essen zu schlachten ohne ein kurzes gebet dabei zu sprechen und es so zu heiligen, Sur. 6, 118—121; und die Äthiopischen Christen schlachten noch jezt kein thier ohne dabei zuvor das *basma äb* u.s.w. zu sprechen, vgl. Sapeto's *viaggio i Bogos et gli Habab* p. 226. 232; vgl. auch Journ. as, 1854 II. p. 514. Bei den

das volk einst in der heißen arbeit und erschöpfung des kampfes dieser forderung sich entziehen: doch hält es Saül noch von der fortsetzung eines gemeinen vergießens des blutes auf die erde hier ab und errichtet rasch einen altar zur rechten behandlung des blutes (bd. III. s. 51).
 62 Aber der Deuteronomiker erlaubt schon jedes thier mit ausnahme des fehlerlosen erstgeborenen ohne weitere umstände zu schlachten, wenn nur das blut nicht genossen werde: und er mußte es wohl, da zu seiner zeit nur der altar in Jerusalem als der rechte gelten sollte¹⁾.

Die sühn- und schuldopfer.

Die sühn- und schuldopfer bilden vonselbst das gerade gegentheil zu den dankopfern, und verhalten sich zu diesen, sowie dies schon einigemale berührt wurde, wie die nachtseite des alten opferwesens zu seiner lichtseite. Nennen wir sie die nachtseite des alten opferwesens, so haben wir damit schon gesagt dass sie erst im gegensaze zu einer andern einfachern und frühern seite des opferwesens ihre jezige ausbildung fanden. Damit ist zwar nicht gesagt dass sie ihrem lezten ursprunge und ihrer einfachsten ausbildung nach nicht schon vor-mosaisch seyn konnten; vielmehr ist dies nach vielen zeichen gar nicht zu bezweifeln: aber ebenso sicher ist dass sie erst innerhalb des Jahvethumes sich völliger ausbildeten, und in ihm weit wichtiger wurden auch eine ganz andere geschichte durchliefen als die dankopfer.

Sehen wir nämlich auf den lezten ursprung solcher opfer, so liegt der gewiss in dem angebornen gefühle von sünde und schuld, welches sich im menschen vom anfange an irgendwie regen mußte, sich in ihm aber desto lebendiger und treibender regt je entwickelter bereits der

Buddhisten wird in höchster noth wohl erlaubt fleisch zu schlachten aber nur als opfer, s. Brockhaus' auszug aus *Sômadêva* in den berichten der KSGW. 1860 s. 109.

1) Deut. 12, 15—28. 15, 19—28.

ganze zustand der begriffe und erfahrungen ist in welchem er lebt. Um von dem ungemein drückenden und quälenden solcher gefühle, wenn sie einmal im menschen mächtig geworden, gründlich befreit zu werden, was ist ihm dazu zu theuer und zu schwer, solange er überhaupt noch (wie doch das ganze Alterthum that und wie noch heute jeder gesunde mensch thut) an einen Gott glaubt? Wie rege diese gefühle im bessern Heidenthume waren, zeigt das A. T. selbst vorbildlich an dem bösen urvater *Qáin*¹⁾; 63 ja die ganze heftigkeit und wildheit solcher gefühle sieht man nur dort leicht wo sie nochnicht durch die zucht sowie durch den trost der wahrheiten einer höhern religion gegangen sind. Nehmen wir dazu wie gewaltig im frühern Alterthume die scheu vor einem ausbruche oder einer weitem ausbreitung des »großzornes Gottes« war, wie ängstlich man jedes sichtbare oder bloss gefürchtete übel auf eine mögliche oder schon wirkliche schuld des menschen bezog, wie schwer man in der religion sicher zu werden erst lernen mußte: so begreift sich die weite ausdehnung der sühnopfer mit der menge der entsündigungen und reinigungen, welche im Heidenthume bei manchen völkern schon ausgebildet waren und eben dort blüheten ehe das Jahvethum entstand. Das *blutige* opfer aber lag gerade hier nach allem was oben s. 48 ff. erörtert ist am nächsten.

Das Jahvethum nun regte innerhalb dieser einmal bestehenden h. gebräuche jene gefühle von der einen seite desto tiefer an, je reiner es die unendliche heiligkeit des wahren Gottes dem menschen gegenüberstellte; sowie im A. T. überhaupt das tiefste schuldbewußtseyn hervortritt welches vor des Christenthume möglich war. Von der andern seite aber meinte es noch durch die-

1) dass *Qáin* wie ihn der fünfte erzähler Gn. c. 4 darstellt, das bild der von der rechten religion ebenso wie von einer bereits er-rungenen höheren lebensstufe (dem festen ackerbauleben) wieder abfallenden also der Heiden geben soll, ist unläugbar. Vgl. jert über ihn weiter die *Jahrb. der Bibl. wiss.* VI s. 5 ff.

selben gebräuche einem hauptbedürfnisse begegnen zu können, dessen befriedigung es weit ernster nahm als das Heidenthum, nämlich dem kampf gegen alle schuld.

Denn dem ungemainen streben nach vollkommener heiligkeit und reinheit welches die alte gemeinde nach ihrem tiefsten grunde überall leitete, kam von ältern lebensgebräuchen nichts so kräftig entgegen als die große bedeutung und macht des sühn- sowie des ihm verwandten reinigungsopfers; und offenbar ergriff die alte religion mit großer kraft und folgerichtigkeit dies längst geheiligte mittel um soviel nur möglich alles zu entfernen was jene heiligkeit des Ganzen zu trüben und zu beflecken schien. Die gemeinde selbst als bestehendes Ganzes stellte sich hierin den einzelnen gleich; sowohl diese als jene sollten jede schlimmere störung der einmal gegründeten heiligkeit und lauterkeit vor Jahve's augen durch sühnopfer tilgen; und unter hoch und niedrig sollte insofern nicht der geringste unterschied bestehen. Die süh- oder schuldopfer wurden daher ihrem größten theile, ja alle wurden ihrem innersten triebe nach nichtmehr dem freien willen der einzelnen überlassen; und sie sämmtlich ohne ausnahme, die verhältnißmäßig freiwilligeren wie die übrigen, suchte das gesez ganz genau zu bestimmen und zu ordnen. In der anordnung alles einzelnen zeigt sich näher betrachtet ein großer gedankenzusammenhang; und wir haben hier den unverkennbarsten spuren nach eine der schöpferischen anordnungen vor uns, welche von dem eigenen geiste Mose's ausgegangen seyn müssen.

1. Die große sorgfalt welche das gesez auf die anordnung der rechten sühnopfer legte und die besonnene strenge welche es hier entfaltete, zeigt sich sogleich in der unterscheidung zwischen einem sühn- und einem schuldopfer¹⁾. Ansich nämlich wäre eigentlich jedes opfer welches überhaupt hieher gehört ein sühnopfer: denn

1) das erstere heißt kurz זָבַח d. i. sühne, das zweite ebenso verkürzt זָבַח d. i. schuld; wie זָבַח für dankopfer Num. 4, 16 und wie ἱλασμός und ἁμαρτία im N. T.

überall lag hier ein bestimmtes vergehen gegen ein göttliches gebot oder verbot vor, welches so gross schien dass es nur durch feierliche sühne also durch ein sühnopfer getilgt werden konnte. Zwar ein absichtliches vergehen konnte nicht durch ein bloßes sühnopfer gehoben, ein schweres vergehen der art sollte vielmehr ohne jedes sühnopfer mit dem tode des sünders selbst bestraft werden: welches sich aus dem ganzen strengsittlichen geiste der alten religion so sehr von selbst verstand, dass es im B. der Urspp. erst gegen das ende aller opfergeseze nach-⁶⁵geholt wird¹⁾. Allein wo ein eingetretenes vergehen durch opfer allein oder doch zugleich durch solches getilgt werden konnte, da war dies opfer zunächst immer ein sühnopfer. Wird also dennoch von diesem wieder ein schuldopfer bestimmt unterschieden²⁾ wie eine unterart von der hauptart, so weist schon dies auf eine äußerst sorgfältige ausbildung des ganzen sühnwesens hin.

Die unterscheidung war nämlich auf folgende art eine tiefer greifende. Wo der einzelne mann der gemeinde sich durch eine bewußte schuld die ihn drückte oder (was, wie unten weiter zu erläutern ist, damit ganz nahe verwandt) durch ein dunkles göttliches leiden das er ähnlich betrachten konnte, von der gnade seines Gottes wie sie in der gemeinde gegenwärtig gefühlt wurde und daher so gut wie von dieser gemeinde selbst ausgeschlossen fühlte oder doch fühlen mußte, da sollte er um diese gnade wiederzugewinnen und in die gemeinde Gottes wiederaufgenommen zu werden, ein *schuldopfer* bringen welches man auch ein *bußopfer* nennen kann; und oft genügte auch dies nochnicht allein ohne ersatz für einen etwa mit vorwissen angerichteten schaden³⁾.

1) Num. 15, 30 f. vgl. mit v. 22—29.

2) wie man aus so bestimmten äüßerungen wie Lev. 6, 18. 7, 2. 7. 37. 14, 13. 2 Kön. 12, 17 sowie aus allen andern anzeichen sicher schließen muss.

3) so steht $\square\text{שָׂוֹן}$ *schuld* sogar dá wo es nicht im nächsten d. i. im gesetzlichen sinne anwendbar ist, 1 Sam. 6, 3 von dem opfer welches die Philistäer ganz nach ihren eignen gebräuchen aber als

Ein solches schuldopfer mußte also den einzelnen eben als Einzelnen mehr demüthigen, und konnte aus guten gründen als eine besondere opferart an gewissen zeichen unterschieden werden. Allein die wahre schuld kann nur dá seyn und dem schuldigen als solche angerechnet werden wo er sie mit bewußtseyn ohne sich entschuldigen zu können begangen hat: diese bedingung wird also hier immer zunächst vorausgesetzt ¹⁾. War aber das vergehen eines einzelnen, eines hochstehenden fürsten oder eines andern menschen, zuerst von andern außer ihm bemerkt und so ihm angezeigt: so war zwar ein öffentlicher anstoss und ein ärgerniss gegeben welches alsbald gesühnt werden mußte, und diese sühne mußte eben weil das ärgerniss so öffentlich geworden war am stärksten in die augen treten; aber mit dem einfachen sühnopfer war das vergehen hinreichend gebüßt, und eine besondre buße ⁶⁶ konnte nicht weiter eintreten. Oder war das vergehen von der ganzen gemeinde ausgegangen sodass kein einzelner mehr als der andre sich schuldig fühlte: so blieb es hienach folgerichtig bei dem einfachen sühnopfer; wiewohl sehr gut zur gleichen zeit mehre einzelne in der gemeinde sich schuldig fühlen konnten, wie als zu Ezra's zeit mehre hausväter aufeinmal weil sie sich wegen unerlaubter heirath schuldig fühlten das gesetzliche schuldopfer darbrachten ²⁾. Hatte endlich der dienstthuende Hohepriester selbst etwas verfehlt wodurch nach altem glauben auf die ganze gemeinde eine schuld kam: so war auch bei ihm das schuldopfer nicht anwendbar,

sich von Jahve an ihrem leibe gezüchtigt fühlende menschen darbringen, wie eine heilige selbststrafe die sie sich auflegen; B. Jes. 53, 20 von dem opfer der eignen seele welches einer für andre wie eine von Gott geforderte buße darbringt. Allein es versteht sich vonselbst daß das wort hier nur auf ähnliche verhältnisse *übergetragen* wird.

1) eine hauptsache ist also den unterschied der worte *אֵל דְּרִיעַ אֱלֹהִים* Lev. 4, 23. 28. (über dies *אֵל* s. *LB.* §. 352_a) von den worten *יָרַע וְדָיָא* 5, 8. 4 zu begreifen. Danach ist aber auch 5, 17 *יָדָוּא* für *וְלֹא* und *לֹא* v. 18 zu streichen zu lesen.

2) Ezra 10, 19.

weil mehr die ganze gemeinde mit ihm als er allein für durch das versehen leidend gehalten wurde. Das einfache sühnopfer galt daher im ganzen mehr als eine all-gemeine und öffentliche, das schuldopfer dagegen mehr als eine einzelsache welche aber für den einzelnen sittlich nothwendig sei wenn er sich wieder mit heiterm freiem sinne der ganzen gemeinde und ihrer heiligkeit anschließen wollte. Man kann auch sagen: das sühnopfer bringt einfach entsühnung (*expiatio*), das schuldopfer fügt dieser noch eine *genugthuung* als selbststrafe hinzu und bedingt sie erst durch diese¹⁾. — Dies ist die klare unterscheidung der beiden opferarten²⁾: wobei aber wohl zu beachten ist dass der name „sühnopfer“ noch immer in der sprache auch in seinem allgemeinem sinne vorkommen kann und in besondern fällen sogar häufig so vorkommt, während umgekehrt nie ein einfaches sühnopfer als schuldopfer bezeichnet werden darf.

Das einfache sühnopfer konnte ferner auch dienen um eine einweihung desto feierlicher zu machen, worüber weiter unten zu reden; ein schuldopfer wäre hier ganz außer seinem plaze gewesen, sodass sich das allgemeinere wesen des einfachen sühnopfers auch hierin bewährt. Wo dagegen bei einzelnen menschen vergehen oder sünden wohl vermuthet aber nicht bewiesen waren, da konnten sie für sich wohl jenes allgemeine brandopfer nicht aber sühn- oder gar schuldopfer bringen; das bloße brandopfer, wenn ihnen vorgeschrieben, wäre hier wenigstens eine schonung gewesen³⁾. — Wie es auch zum opfer des Naziräers und des Aussätzigen werden konnte, wird ebenfalls unten erläutert werden: aber auch hier tritt sogleich der unterschied der beiden arten wieder hervor, indem das des Aussätzigen nicht aber das des Naziräers als schuldopfer behandelt werden sollte⁴⁾.

1) das blut galt auch bei dem schuldopfer als כַּפֵּרָה *entsühnung* Lev. 5, 9.

2) nach Lev. 4 f. und den übrigen mehr zerstreuten stellen.

3) vgl. Ijob 1, 4 f. mit 42, 8 f.

4) vgl. Lev. 14, 12. 17 mit Num. 6, 14.

2. Jedes sühn- oder schuldopfer galt seinem wesen nach als ein trauriges opfer, welches man nun einmal bringen mußte um die wirklich gestörte oder doch nach 67 einem dankleren gefühle nichtmehr ganz ungetrübte heiterkeit und heiligkeit des Ganzen wiederherzustellen. Es bildete also insofern den gegensatz nichtnur zum danksondernauch zum ganzopfer, da dieses zwar ein fleheopfer war um die göttliche gnade und versöhnung zu gewinnen, aber übrigens nicht nothwendig eine bestimmte störung jener art voraussetzte und daher nicht immindesten als ein traueropfer gelten konnte. Ein deutliches zeichen des weiten unterschiedes den man immer zwischen dem sühn- und dem ganzopfer festhielt, ist sogleich dieses dass das B. der Urspp. jede gelegenheit ergreift um das ganzopfer als „einen süßangenehmen geruch Jahve's“ zu preisen, aber diesen oder einen ähnlichen ausdruck nie bei einem sühnopfer irgend welcher art gebraucht¹⁾. Wie verschieden nun auch das sühnopfer angewandt wurde und in wie verschiedene arten es demnach wieder zerfiel: diesen herrschenden geist eines trauer- und zwangopfers kann es nirgends verläugnen.

Als sühnopfer war daher immer nur ein einzelnes thier darzubringen: die zahl der thiere kann nicht wie bei dem dank- und ganzopfer nach dem freien willen des opfernden erhöht werden, alsob er dadurch eine größere gnade Gottes für sich gewinnen könnte; dies einzelne thier muss er zwar bringen, aberauch dasselbe ganz einzeln, wie in trauriger einsamkeit und öde, mit nichts ähnlichem zusammenzustellen und zu vergleichen²⁾. Eben deswegen aber konnte es schon als eine erleichterung dieser finstern strenge gelten, wenn das gesez in gewissen fällen neben ihm noch ein ganzopfer zu bringen er-

1) ebenso andre schriftsteller, Gn. 8, 20 f. Von den altarstücken des dankopfers gebraucht das B. der Urspp. jenen ausdruck Lev. 3, 16: nicht aber von den doch sonst ganz ähnlichen des schuldopfers 7, 5.

2) man sieht die strenge dieser einzelheit auch sehr klar in der aufzählung Num. 7, 12—88, vgl. Ezra 8, 35.

laubte oderauch vorschrieb: dies war nämlich nur möglich bei sühnopfern welche die weise von reinigungsopfern annahmen, also bei den verunreinigungen eines einzelnen aus einer geheimnißvoll dunkeln ursache z. b. wegen des aussazes¹⁾, oder bei einem sühnopfer für die ganze gemeinde, wo die schuld des einzelnen nicht hervortrat²⁾. Für wie nothwendig aber bei alledem die einzeltheit des eigentlichen sühn- oder schuldopferthieres betrachtet wurde, erhellt daraus dass wenn ein schuldiger aus armuth statt eines schafes nur zwei tauben darbringen konnte, dann nur die eine von diesen als sühn- oder schuldopfer, die andre als ganzopfer dargebracht werden sollte³⁾.

Als ein solches einzelnes sühn- oder schuldopferthier mußte nun ursprünglich gewiss beständig ein weibliches ausgewählt werden. Das weibliche thier herrscht noch in den bestimmungen des B. der Urspp. bei den verschiedenen arten dieser opfer bedeutend vor; und jene *rothe kuh* deren asche zum sühnwasser verwandt werden sollte⁴⁾, kann als muster aller sühnthiere dienen. Auch in der sache selbst war dieser gegensatz des geschlechtes

1) Lev. 14, 10—20 vgl. 12, 6—8. 2) Num. 15, 24—26; dagegen wird Lev. 4, 14 für denselben fall nur ein sühnopfer vorgeschrieben, über welche abweichung schon s. 63 *nt.* geredet ist. Lev. 9, 2. 3 und sonst oft. Als ein solches ganzopfer erscheint je nach der würde des fall es ein stier, ein widder oder ein männliches lamm. 3) Lev. 5, 7—10. 4) Num. c. 19 vgl. weiter unten. Die rothe farbe sollte offenbar nach Jes. 1, 18 die noch nicht gesühnte also zu sühnende schuld bedeuten: ist aber diese farbe nicht bei allen sühn- und schuldopfern bestimmt gefordert, so folgt daraus nichts gegen dies muster eines sühnthieres. Freilich aber ging das heidenthum in der unterscheidung der farben der opferthiere nur noch viel weiter, s. Aristophanes' frösche v. 831. Virg. *aen.* 3, 120. Gell. *N. A.* 10, 15 a. E. Plutarch *über Isis und Osiris* c. 31. — Sonst aber galt auch die schwarze farbe als die der Unterwelt hier viel, wie bei den alten Arabern ein hörnerloser schwarzer bock als lösegeld für menschen geopfert wurde, Hamâsa p. 442 l. z. — 443, 7.

gegeben: war das männliche geschlecht für die ganzopfer ohne alle ausnahme und für die dankopfer wenigstens bei weitem vorherrschend zum geseze geworden, so konnte sich die nachtseite des alten opferwesens bei dem sühn- und schuldthiere nicht leicht deutlicher ausdrücken als 69 in der wahl des weiblichen geschlechtes¹⁾. So können wir als gewiss annehmen dass dieses geschlecht beim sühnopfer in der vormosaischen zeit allein herrschte. Allein als im Jahvethume alle möglichen arten dieses opfers näher bestimmt und genauer angeordnet wurden, nahm man für einzelne hervorragendere fälle vielmehr umgekehrt auch das männliche geschlecht des opferthieres wieder als richtig zutreffend an. Und indem die verschiedenen stufen dieser opferarten sich zugleich in der festsetzung verschiedener thierarten auszuprägen suchten, bildete sich das ganze nach folgenden offenbar mit einer gewissen absichtlichen kunst getroffenen bestimmungen. Als einfaches sühnopfer für ein angezeigtes vergehen (auf dessen weitere unterscheidung eben deshalb nichts ankam) diente für den gemeinen mann noch immer eine junge bärtige ziege oder ein weibliches lamm; für den fürsten erhöhte es sich im gleichen falle zu einem ziegenbocke der art; für die ganze gemeinde oder den dienstthuenden Hohepriester sollte es sich bis zu einem jungen stiere steigern²⁾. In diesen drei stufen ist ein deutlicher fortschritt von einem erkennbaren festen boden aus gegeben: die sühnopfer bei dem gemeinen manne bildeten als die häufigsten ihrer art diesen einmal gegebenen breiten boden. — Bei dem schuldopfer dagegen, welches immer nur den einzelnen traf diesen aber dann ohne unterschied seines standes, wurden nach der hier möglichen unterscheidung zwischen gemeinen und höheren vergehen zwei

1) solcher bildungen die der bloße gegensatz hervorruft, finden sich wie in der sprache (vgl. *LB.* §. 267c) soauch in den sitten alter völker nicht wenige; einige andre werden sonst in diesem werke berührt.

2) *Lev.* c. 4. Ein solcher stier war also ähnlich dem für den Hohenpriester *Lev.* 16, 3.

bis drei stufen unterschieden. Gemeine vergehen waren hier solche welche nicht unmittelbar gegen einen heiligen gegenstand begangen waren; wenn einer z. b. bei einer feierlichen beschwörung der ganzen gemeinde um die wahrheit zu erforschen aus menschenfurcht sie verschwiegen hatte jedoch später es bereuete; oder wenn 70 einer ohne noth und aus bloßem versehen etwas unreines berührt hatte jedoch es selbst sah oder doch bald merkte; oder wenn er aus versehen zwar unüberlegt aber ohne damit seinem nächsten zu schaden geschworen hatte, jedoch es selbst später bemerkte. Für alle solche vergehen ¹⁾ als auf der untersten stufe stehend blieb, ebenso wie auf derselben stufe der sühnopfer, eine ziege oder ein weibliches lamm gesezlich; war einer so arm, dass er dies opferthier nicht geben konnte, so sollte er zwei tauben, war er auch dafür zu arm, ein getreideopfer entrichten; umgekehrt steigerte sich bei dem Naziräer in ähnlichem falle das weibliche zum männlichen schafe ²⁾. — Das vergehen betraf dagegen unmittelbar einen h. gegenstand, wenn einer aus irrthum eine dem Heiligthume gebührende abgabe (z. b. den zehnten) nicht gehörig geleistet oder sonst gegen eine h. einrichtung (z. b. den sabbat oder die gesezliche ehe) sich vergangen hatte; welchem vergehen es gleichgeschätzt wurde wenn einer aus irrthum bei einem feierlich von ihm geforderten eide den Nächsten um ein unterpfand oder sonst anvertrautes gebracht oder sonstwie beeinträchtigt hatte, später aber seines irrthumes selbst sich bewußt wurde. In allen diesen fällen lag sichtbar ein stärkeres vergehen: so forderte das gesez als schuldopfer einen widder, und dazu bei vergehen gegen das eigenthum wiedererstattung sowie als ersaz für die eingetretenen verkürzungen das fünftel des werthes ³⁾; dieser doppelte ersaz war so nothwendig

1) Lev. 5, 1—13. *ψ.* 15, 4.

2) Num. 6, 12 vgl. auch

den fall der reinigung des aussätzigen Lev. 14, 10—19.

3) Lev. 5, 14—26; ähnliche fälle Lev. 19, 20—22. Ezra 10, 19.

Der widder heißt schlechthin sühne-widder Num. 5, 8.

dass er, falls weder der ursprüngliche eigenthümer noch ein erbe von ihm noch lebte, dem priester zukam (wie das opferthier selbst)¹⁾. Was ein zu armer in diesen fällen thun sollte, wissen wir nicht mehr. Widder oder 71 weibliche lämmer waren jedenfalls für das schuldopfer só gewöhnlich dass man zwei tauben oder ein getreideopfer welches aus armuth statt ihrer gebracht wurde, eher mit dem allgemeinen namen sühnopfer belegte²⁾.

Wie aber jedes zu irgendeiner sühne taugliche opferthier immer ein einzelnes seyn mußte, so sollte es ferner dem Heiligthume ohne alle die ehrenvolle und erfreuliche begleitung nahen, welche sowohl dem dank- als dem ganzopfer zukam: ohne entsprechende getreide- und weinopfer. Das getreideopfer welches aus armuth das sühnthier ersezen sollte, durfte ähnlich weder von öl noch von weihrauch begleitet seyn³⁾.

3. Aber am deutlichsten trat in dem eigentlichen sakramente des opfers, im blutsprengen, der unterschied des schuldopfers vom sühnopfer im engern sinne des wortes hervor; und es leuchtet nach s. 49 ff. leicht ein warum er sich gerade hier am deutlichsten aussprechen mußte. Das blut des sühnopfers für öffentliche vergehen (um es kurz so zu nennen) sollte billig weit stärker in die augen und sinne treten: so ward es denn auf erhabene oderauch ganz ungewöhnlich heilige orte gesprengt, und zwar nach einer dreifachen steigerung. War die sühne für einen gemeinen mann oderauch einen fürsten zu bringen, so sprengte der priester vom blute gegen die weit emporragenden hörner des vordern altares und goss das übrige wie sonst auf dessen grund⁴⁾; war sie für die gemeinde oder den Hohepriester zu bringen,

1) Num. 5, 5—8.

2) Lev. 5, 7—9. 11 f. vgl. mit v. 6 f. Aehnlich ist es wenn neben dem männlichen schuldopfer des aussätzigen noch ein weibliches sühnopfer vorkommt Lev. 14, 19; das geringe opfer der wöchnerin heißt immer nur sühne Lev. 12, 6—8.

3) Lev. 5, 11, f.; vgl. 7, 10 das »trockene getreideopfer«.

4) Lev. 4, 25. 30.

so wurde vom blute 7mal gegen den vorhang des Allerheiligsten, anderes gegen die hörner des inneren altares gesprengt, und erst das übrige wie sonst auf den grund des vorderen gegossen¹⁾; die dritte und höchste stufe²⁾ der sühne war für den jährlichen versöhnungstag bestimmt, worüber unten. Bei dem schuldopfer dagegen lag für eine solche außerordentliche weise des blutsprengens keine ursache vor: umgekehrt wurde sein blut ganz wie sonst rings auf die wand und den fúss des vorderen altares gesprengt³⁾.

Aber sowie dies blutsprengen mit seiner hochheiligen feierlichkeit vollendet war, so war nach dem alten glauben auch schon die unreinheit und schuld aus dem gegenstande an dem sie haftete losgerüttelt, als hätten die mit der gewaltigen hand eines Reinen gegen sie gesprengten blutstropfen sie aufgeregt und unwiderstehlich herausgelockt; so muss man sich offenbar diesen vorgang im sinne des Alterthumes denken. Allein losgerüttelt wie sie war, fuhr sie nun derselben anschauung zufolge zunächst (außer in den dienstthuenden priester, s. unten) nur in den leib selbst dessen blut sie so unwiderstehlich herausgetrieben hatte: die reste dieses leibes also galten nun umgekehrt selbst für unrein geworden, und wurden demnach mit all dem schauer betrachtet womit man das vor Gott unreine betrachtete, ja wohl noch mit stärkerem; eben hier trat die nachseite dieser ganzen opferart wieder höchst empfindlich hervor. Folgerichtig wurden nun diese überbleibsel alle, sowie sie waren, also auch mitsammt dem unrathe, weit vom Heiligthume an einem gemeinen aber sonst reinen plaze (außerhalb des lagers oder der stadt) verbrannt, wie nur irgend ein gegenstand des abscheues den man sonst nicht anders von sich schaffen und vertilgen kann³⁾: und dann erst konnte

1) Lev. 4, 6 f. 17 f. Bei einem bloßen reinigungsopfer genügte der vordere altar Lev. 9, 9. 15. — Die alten Araber sprengten das blut auf ihre gözenbilder selbst, Shahrastáni's *kitáb elmilal* p. 443, 2 f. ed. Cureton.

2) Lev. 5, 9. 7, 2.

3) wie ein

zur Gottheit geflehet werden dass nun die unreinheit und schuld wirklich aufgehoben und getilgt seyn möge. Dieses verbrennen hat sich indess nur bei den feierlichsten arten des sühnopfers erhalten, wie bei der jährlichen großen sühne¹⁾, und bei dem sühnopfer zur zubereitung des sühne-wassers (wovon unten), welches letztere außerhalb des Heiligthumes sogar geschlachtet wurde, da es nur zur zubereitung einer andern feierlichkeit dienen sollte²⁾. Für gewöhnliche fälle kürzte man offenbar das verfahren só ab dass nach dem blutsprengen sogleich die göttliche gnade angerufen wurde die flüssig gewordene schuld nun gänzlich aufzuheben. Der todte leib des gewöhnlichen opfers wurde daher als das geheimnißvolle werkzeug welches die schuld auffange und doch zugleich vernichte, mit ungemeinem schauer betrachtet: und der blutstropfen von ihm welcher auf das kleid eines menschen gefallen war mußte sorgsam an einem orte des Heiligthumes selbst abgewaschen werden³⁾.

Geschlachtet sollte das sühnthier im Heiligthume ebenda werden wo nach s. 59 das ganzopfer fiel, nördlich vom altare; während das dankopfer wahrscheinlich nicht an dieser heiligeren stelle, sondern gerade umgekehrt südlich vom altare⁴⁾ geschlachtet wurde. Weil das sühn- und noch mehr das schuldopfer als ein trübes und unheimliches ursprünglich desselben heiligen ortes wo die andern opfer dargebracht wurden garnicht würdig gehalten werden mochte, schärft das gesez ausdrücklich ein es solle an demselben orte wie dieses geschlachtet wer-

וַיִּזְרֹק, s. unten. Aehnlich ist der brauch solche gräuel ins *meer* zu werfen, Hom. II. 1, 314. Herod. 2, 39: worauf Mikha 7, 19 aber sehr oft auch in der Mishna angespielt wird; vgl. Porphyrios *über Enthals.* 2, 29 f. 4, 10.

1) Lev. 16, 27 vgl. 6, 23. 8, 17; Hez. 43, 21 bestimmt es näher für den tempel. Angespielt darauf wird Hebr. 13, 10 f.; auch nach Porphyrios *über Enthals.* 2, 54 mußte ein solches opfer *ἐξω πύλων* dargebracht werden.

2) Num. 19, 3—9.

3) Lev. 6, 20.

4) diese im Seder 'Olam r. c. 7 erhaltene erinnerung stimmt sehr gut zu allem übrigen.

den¹⁾: und zerstört wurde auch damit eine art des älteren aberglaubens.

Uebrigens versteht sich dass der einzelne sein vergehen vorher deutlich gestanden und die göttliche verzeihung angeflehet hatte; und bei dem schuldopfer wo das geständniss noch besonders wichtig und nothwendig war, hebt auch das B. der Urspp. diese vorbedingung biswei- 74 len mit großer bestimmtheit hervor²⁾.

4. Hatte man sich einmal so wie oben erklärt über den finstern zwang des verbrennens der überbleibsel dieses opfers erhoben und wenigstens bei den gewöhnlichen fällen auch ohne ihn die göttliche aufhebung der schuld zu erleben gelernt, sodass das der vernichtung bestimmte fleisch wie durch höhere gnade gerettet schien: so konnte man es weiter wagen und es wurde im Jahvethume gesetzlich, von jedem opfer auch dieser traurigen art etwas ins altarfeuer zu werfen, nämlich vomthiere die wenigen altarstücke welche nach s. 55 f. auch vom dankopfer immer ins feuer kamen, und vom getreide eine handvoll mehl: aber alles das wurde sicher nur mit sóviel weihrauch geopfert als die priester des altars wegen selbst hinzuzuthun für gut fanden³⁾. Aber der opfernde selbst durfte weder ursprünglich von ihm essen, noch wurde dies je später erlaubt⁴⁾: es war ja ein trauer- und zwangsoffer, das gerade gegentheil vom dankopfer für den menschen, sowie von dem üppigen ganzopfer für Gott. Darum

1) Lev. 6, 18. 7, 1 und mit besonderer beziehung auf das schuldopfer 14, 13. 2) Lev. 5, 5. Num. 5, 7.

3) durch diese annahme erklärt sich etwas bestimmter wie דִּקְטִיר s. 62 auch von diesen altarstücken gebraucht wird Lev. 4, 10. 19. 31. 35. 5, 12. 7, 5: so folgt daraus dass das wort in diesem einzelnen fälle schon die s. 62 *ut.* bemerkte allgemeinere bedeutung »auf den altar legen« angenommen hatte. Ebenso kann אֲזָכְרָה Lev. 5, 12 nach s. 84. 62 nichtmêhr seine nächste bedeutung beibehalten haben: die altherkömmlichen kunstausdrücke erhielten bei dieser umgekehrten opferart vonselbst eine andre bedeutung.

4) die ἀπορροαῖσι θυσίας sind nicht zu essen, sagt noch Porphyrios über *Enthalt.* 2, 44.

würde das fleisch der gewöhnlichen opfer zwar erhalten, aber wie ein aus dem verderben rein durch göttliche gnade erhaltenes wunderbares betrachtet, als ein „Hochheiliges“, wie es oft genannt wird. Jeder der das fleisch mit gemeiner hand berühre galt als dem Heiligthume verfallen¹⁾. Nur priester am Heiligthume selbst galten als fähig genug das gefährliche fleisch zu verzehren: aber von ihnen erwartete man auch dass sie es und mit ihm
 75 gleichsam die gebüßte schuld selbst in sich aufnahmen und verzehrten. Doch war es schon viel als das gesez den priestern erlaubte oder vielmehr zur pflicht machte alle sühnopfer welche nicht zu den s. 82. 84 bestimmten zwei höhern stufen gehörten, ohne bedenken zu verspeisen²⁾. Wie schwer das anfangs ging, darüber gibt uns noch das B. der Urspp. in der erinnerung an Ahron und seine 4 söhne eine klare anschauung. Ahron mit seinen beiden ältesten söhnen verbrannte fleisch und haut des bockes welcher an einem feste zur sühne gedienet hatte: aber nachher zürnte Mose auf Ahron und seine zwei jüngsten söhne darüber dass der sühnebock verbrannt und nicht von ihnen gegessen sei; denn Jahve habe ihn ihnen gegeben als solchen welche die sühne der gemeinde vermittelten, die also nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet seien das geheiligte fleisch durch eignen genuss zu ehren. So schwer fiel es also in der ältesten zeit den widerwillen sogar der priester gegen einen solchen genuss zu überwinden: auch Ahron entschuldigte sich damals noch (fährt die erzählung fort) unter Jahve's zustimmung, dass er wenigstens an einem tage wo er zwei söhne verloren habe von solchem fleische nicht essen könne³⁾. Auch mußten noch immer die gefäße worin ein solches fleisch gekocht war sogleich nachher,

4) s. besonders Lev. 6, 20 und was weiter unten darüber zu sagen ist.

2) Lev. 6, 19. 22. 7, 6 f. 10, 18. Etwas bei aller unähnlichkeit ähnliches in den Brachmanischen gebräuchen s. in Albr. Weber's *Indischen Studien* V. s. 274 f.

3) Lev. 9, 8—11. 15. 10, 16—20.

wenn irdene, ganz zerbrochen, wenn metallene, wenigstens sorgfältig gescheuert und mit wasser ausgespült werden, als fürchtete man noch immer die spuren der vorher in dies fleisch gefahrenen unreinheit¹⁾.

Nach diesem gefühle des entferntesten Alterthumes verstehen wir erst recht, welche bedeutung es hatte dass das gesez den priestern ähnlich erlaubte oder vielmehr befahl von gewissen opferbroden nur einen theil oderauch nur den aufgestreuten weihrauch ins altarfeuer zu werfen, sie vielmehr selbst zu genießen als ein zwar heiligstes aber doch von den geeigneten menschen zu genießendes brod. Es waren dies (außer den 12 heil. wochenbroden, worüber s. 37 weiter geredet ist) die jedes ganzopfer be-⁷⁶gleitenden getreideopfer, welche bei dem glanze und der häufigkeit jener die stärkste anzahl bildeten und bei denen dies immer besonders hervorgehoben wird (s. 66); ferner die etwa bei sühnopfern fallenden. Alle diese speisen hätten, als einmal in das Heiligste aufgenommen und selbst hochheilig geworden, entweder ganz in das altarfeuer kommen müssen, oder wenn nur etwas von ihnen für dies feuer bestimmt wurde, so hätte der rest von ihnen, nachdem sie ihrem nächsten zwecke gedient, strenggenommen nur vernichtet, also am besten verbrannt werden sollen²⁾: doch die alte religion ward frühe verständig genug einen andern gebrauch von ihnen einzuführen. Bei den dankopfern verstand sich die theilnahme des priesters am genusse leicht vonselbst: aber man bedenke was zu überwinden war ehe ein priester von den ganzopfern und was diesen an heiligkeit gleichgehalten

1) Lev. 6, 21 vgl. mit 11, 33. 15, 12. 2) am deutlichsten spricht hier der name »Heiligstes« welchen das B. der Ursp. mit absicht wiederholt Lev. 2, 3. 10. 6, 9 f. 7, 6. 24, 8 f. vgl. mit demselben ausdrücke vom sühnopfer 6, 18. 22. 7, 1. 14, 13; Num. 18, 9 f. faßt beides zusammen. Ferner Lev. 8, 31 f. — Dass die 12 wochenbrode als zuletzt ins altarfeuer kommend gedacht wurden und die tischopfer so mit den feueropfern verschmolzen (s. 41), erhellt auch aus ihrer zählung zu den אֲשֶׁר־בַּחֶמֶן Lev. 24, 9.

wurde auch nur das brod zu essen wagte! Und auch so blieb aller genuss solcher »hochheiligen« speisen für die priester an gewisse beschränkungen geknüpft, worüber unten bei den priestern weiter zu reden ist.

Reinigungs- und einweiheopfer. Bundesopfer.

Leicht versteht sich wie die einmal bestehenden drei hauptarten von opfern auf mancherlei verwandte verhältnisse übertragen werden konnten.

Die verschiedenen sühnopfer konnten leicht allein oder mit andern opfern und zwar dann zunächst mit dem seinem lezten ziele nach verwandten ganzopfer verbunden auf die feierlicheren arten der vorgeschriebenen reinigungen übertragen werden, da die sühne ansich immer eine
77 reinigung bezweckt. Hierüber ist jedoch besser unten bei den sehr verschiedenartigen reinigungen im zusammenhange zu reden, da sich dies alles im einzelnen sehr verschieden gestaltete und zugleich mehr von reichswegen vorgeschrieben wurde.

Dieselben sühn- und ganzopfer eigneten sich für das feierliche einweihen heiliger gegenstände personen oder tage, da es hier überall galt ein neues unbeflecktes werk herzustellen soweit dies durch menschliches mitwirken möglich ist. Nach dem B. der Urspp. gehört zu jeder größeren öffentlichen feier, wo der Hohepriester selbst das geschäft hat, ein sühnekalb mit einem widder als ganzopfer zur einweihung des tages für ihn selbst, und ein sühnebock mit einem kalbe und lamme als ganzopfer für das volk; aber das sühneopfer geht als zur eigentlichsten einweihung dienend immer voran¹⁾. Vom blute eines solchen bloss zur einweihung dienenden sühnopfers ward an die hörner des altares, aber nur des vorderen gesprengt²⁾. Aehnlich fallen sühn- und ganzopfer zur einweihung des altares, der niedern und der höhern priester³⁾;

1) Ex. 29, 1—28. Lev. 9, 2 f. 2) Lev. 9, 9 vgl. 8, 15.
Ex. 29, 12. 3) Ex. c. 29. Lev. 8, 2. 15 ff. Num. 8, 6—12.

auf die höhern priester wird dabei noch in besonders feierlicher weise vom altarblute gesprengt¹⁾, als sollten sie durch die stärkste berührung des Heiligsten was im opfer möglich war so gewaltig als möglich geweiht werden. Wenn aber beim einweihen der obern priester vorzüglich nur der eine wie ein dankopfer zubereitete widder der einweihungs-widder heißt²⁾, so hat das eine besondre unten zu erläuternde ursache. — Auch bei dem vorhaben nach der rückkehr aus der fremde wieder im h. vaterlande zu wohnen war ein solches weihopfer am rechten orte³⁾.

Auf eine eigenthümliche weise wurde das opfer zur 78 heiligung von bündnissen angewandt. Ganzopfer und dankopfer gehörten nach uralter sitte zu ihnen; und dankopfer waren dabei umsomehr eine hauptsache, da das von beiden seiten gelobte zum schlusse der h. handlung mit dem fleische und brode des dankopfers von beiden schwörenden auch wie eingegessen, wie in fleisch und blut verwandelt werden mußte und das gemeinsame mahl von dem heil. bundesmittel ganz nothwendig schien⁴⁾. Aber noch vor diesem schlußmahle wurde das blut der opferthiere theils wie sonst an den altar, theils aberauch ganz

1) Ex. 29, 22—34. Lev. 8, 30 vgl. ähnliches bei den bundesopfern.

2) Lev. 8, 22—33. Eine besondre frage ist wie Lev. 7, 37 auch das einweihopfer als in c. 1—7 beschrieben genannt werden konnte, da man doch das c. 6, 12—16 beschriebene opfer nach s. 65 f. nicht für ein solches halten kann. Hatte indess das einweihopfer nichts von den übrigen und besonders vom sühneopfer sehr verschiedenes, so erklärt sich jene mitnennung vielleicht eben daraus.

3) wie das große beispiel Ezra 8, 35 zeigt.

4) daher wird sogar bei der schließung des bundes Israels mit seinem Gotte das essen und trinken des volkes ebensowohl erwähnt wie dass sein Gott selbst dabei erschienen sei, sich also irgendwie als die eine seite der andern fühlbar gemacht habe Ex. 24, 11. vgl. v. 5. B. Zach. 9, 11. Und darum werden bei dem königsfeste wie Israel zum erstenmale seinen bund mit einem menschlichen könige schloss, vorzüglich auch nur dankopfer erwähnt 1 Sam. 11, 15: ähnlich Gen. 31, 54.

ungewöhnlich gegen die schwörenden selbst geprengt, um sie mit dem Heiligsten aufs gewaltigste zu berühren und zu verpflichten. So erzählte das B. der Bündnisse offenbar nach einer in den urzeiten allgemein herrschenden sitte¹⁾. Noch schärfer bildete sich die sitte auch só aus, dass die beiden schwörenden durch die einander gegenübergestellten hälften der opferthiere hindurchgingen, um sich aufs stärkste an die für beide gemeinsam gefallenen opfer erinnern zu lassen. Allein das B. der Urspp. nimmt weder diese schärfer ausgeprägte noch jene einfachere art des bundesopfers in den kreis der geseze oder auch nur der vorbildlichen handlungen auf, obgleich es dazu öfter gelegenheit gehabt hätte: jene einfachere verwendung mochte es nichtmehr billigen, weil ihm das blut schon zu stark sache des bloßen altares geworden war; und diese schärfer ausgeprägte sitte, welche wir in den zeiten nach David sehr herrschend geworden finden²⁾, kannte es vielleicht noch garnicht, oder fand sie dem wesen der alten religion nicht entsprechend³⁾.

1) Ex. 24, 6—8 vgl. s. 90, 19 f. 2) nach den zeugnissen Gen. 15, 9—18 (wo die nicht zertheilten vögel sicher das ganzopfer bilden sollen). Jer. 34, 18 f.; auch Deut. 29, 11 wird wohl darauf angespielt. Vgl. Junghuhn's *Batta-länder* (1847) II. s. 148. Wie bei Heiden ein vertrag und versprechen durch opferthiere recht eigentlich *geschlagen* wurde, erhellt aus Liv. 1, 24. 21, 45 a. E.; Xenoph. *anab.* 2: 2, 9.

3) nach allem obigen ist es kaum noch der mühe werth auf die vielfachen irrthümer über die A. Testamentlichen opfer welche immer wieder empортаuchen wollen, viel zu achten; vgl. die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* VI s. 147 f. IX s. 256 f. Wohl aber ist zu beachten dass die alten opfer sich im westlichen Asien nirgends länger in ihrer vollen übung erhielten als bei den Ssäbiern, vgl. Chwolson's *Ssäbier* II s. 89 ff. 93 f. 104 f. Länger erhielten sie sich auch in Indien unter den Brahmanen: aber die alten geheimnißvollen tausendfachen gebräuche sind in unserer zeit auch unter ihnen ihrem untergange so nahe dass man ihre beschreibung nach M. Haug in den *Göttinger Nachrichten* 1862 s. 302 ff. mit nuzen vergleichen wird.

Die wirkungen und die ausgänge der genußopfer.

Auf solche weise bildeten sich also die genußopfer⁷⁹ (um die tisch- und die feueropfer mit diesem namen zusammenzufassen) in den früheren zeiten der gemeinde Israels aus, und längere zeit schien es alsob ein sehr bedeutender bestandtheil des innersten lebens der wahren religion in sie übergehen würde: denn mit der größten innigkeit umfaßte sichtbar das Jahvethum in seiner jugend diese damals noch in ihrer ersten unschuld blühenden heiligen gebräuche, und suchte auch durch sie seinen geist wirken zu lassen. Allein eben die spize aller dieser opfer, welche nach s. 35 f. das menschenopfer ist, mußte doch im Jahvethume sogleich abgebrochen werden. Denn dass dies menschenopfer dem volke Israel seit uralten zeiten bekannt war, leidet keinen zweifel. Gerade bei völkern Westasiens und Griechenlands, auch bei den mit Israel am nächsten verwandten¹⁾, ward es laut einer menge von zeugnissen vielangewandt; und die völker in und um Kanáan waren früh genug verfeinert und verkünstelt um an diesem künstlichsten aller blutigen opfer wohlgefallen zu finden. Die erzählung von Isaaq als kinde zeigt wie dicht auch ein solcher held des Alterthumes wie Abraham und mit ihm das ganze volk Israel an die gefahr des Kindesopfers streifte²⁾; Jeftha liess sich wirklich vom irrwahne zur opferung seines einzigen

1) dass sogar bei den Arabern das kindertöden, wennauch bisweilen aus vorgeschützter armuth, doch vorzüglich auch aus aberglauben ziemlich herrschend war, erhellt aus dem berichte über die Dumatier bei Eusebios' *theoph.* 2, 62. *pr. ev.* 4, 16, aus Sur. 6, 138. 141 vgl. 152. 60, 12 u. a. Vgl. Origines *gegen Celsus* 5: 4, 3 u. was Indien betrifft Wilson's abh. über menschenopfer bei den alten Indern im *Journ. of the As. Soc.* XIII (1851) p. 90—95; Max Müller's *history of Sanscrit lit.* p. 408 ff. und des Generalmajor's John Campbell *Thirteen years service amongst the wild tribes of Khondistan for the suppression of human service*, Lond. 1864. Ueber menschenopfer bei den Römern vgl. Alexandre zu den *Libri Sibyll.* II. 2. p. 218 f.

2) s. bd. I. s. 468. 476 f.

94 Die wirkungen und die ausgänge der genußopfer.

80 kindes hinreißen¹⁾); schon das B. der Urspp. verbietet streng die kindesopfer für den 'Ammonäischen Gott Mólokh²⁾, über welche dennoch viel später noch Jéremja bitter klagen mußte; und der gemeine mann in Israel, auch wenn er keineswegs selbst solche opfer brachte, empfand doch vor diesem furchtbarsten opfer wo es wirklich gebracht wurde leicht ein unerträgliches grauen³⁾. So nahe trat also dem volke das menschenopfer: aber das Jahvethum war ihm seinem eigensten triebe nach völlig entgegen, weil ihm der mensch zu hoch steht um als opfer zu dienen, wie eben die erzählung über das kind Isaaq so unübertrefflich schön zeigt. Zwar findet sich allerdings vor jenem verbote des Mólokh-opfers im B. der Urspp. kein gesezlicher ausspruch gegen das menschenopfer; und wohl mag zu Mose's zeit ein solches allgemeines verbot noch gar nicht gegeben seyn, weil das volk damals noch nicht an der gefahr durch die Kanaanäer dazu verführt zu werden litt. Denn das opfer des liebsten eigenthumes aus dem eignen fleische und blute ist weil die feinste auch überall die verhältnißmäßig späteste ausbildung aller dieser opfergebräuche; und selbst bei jenen 'Ammonäern mag das kindesopfer zu Mose's zeit noch wenig ausgebildet gewesen seyn. Es erklärt sich so wie Jeftha, nicht weit von den 'Ammonäern lebend, von dem gedanken an ein opfer dieser art überrascht werden konnte: um seine zeit mag sich dies opfer zuerst unter völkern Hebräischen blutes jenseit des Jordans stärker ausgebreitet und gerade auf männer von dem stande und der bildung eines Jeftha seinen ersten mächtigen zauber ausgeübt haben. Allein in demselben maße wie wir es allmählig unter den Heiden rings um die alte gemeinde zunehmen sehen, verschwinden in ihr auch seine ersten anfänge als eines Jahve-opfers; bis der Deuteronomiker ähnlich den Propheten des 7ten jahrh.

1) über diesen fall s. außer bd. II. s. 558 noch weiter unten.

2) Lev. 18, 21. 20, 2; über die erstere stelle vgl. bd. II. s.

235 *anmerk.*

3) s. bd. III. s. 557 f.

es als ein abscheuliches opfer zu bezeichnen kaum noch für der mühe werth hält¹⁾. — Wie leicht konnten aber alle genußopfer für verkehrt gehalten werden, wenn die wahre religion eben das folgerichtigste und feinste der-81 selben gänzlich verwerfen mußte!

Und nehmen wir das brandopfer als die art welche nach s. 63 ff. in Israel die beliebteste und eigenthümlichste wurde: so konnte gerade der unendliche glanz zu dem sich dieses kostspielige opfer des einseitigen göttlichen genusses ausbildete, am frühesten die innere leere alles dieses opferwesens anschaulich machen.

Darum regt sich denn ziemlich früh die prophetische ansicht dass alle solche opfer und was mit ihnen enger zusammenhängt in einem mißverhältnisse zum wesen der wahren religion stehen welches zu großen irrthümern und verkehrtheiten führen könne; dass das rechte opfer welches der mensch zu bringen habe ein rein geistiges sei²⁾. Der Salomonische tempel ward noch ganz in dem alten glauben an die unentbehrlichkeit dieser opfer gebauet, und in ihm erreichten sie erst ihre höchste verklärung: aber eben vondaan keimt eine gerade entgegengesetzte ansicht, welche obwohl noch ein jahrtausend ohne äußere erfolge sich fortrankend, doch endlich im N. T. zur reife kommt. Und sogar in heidnischen religionen wollte allmählig gerade wieder im gegensaze zu den übermächtig gewordenen blutigen opfern zerstreut die ansicht durchdringen dass die nichtblutigen opfer eigentlich besser seien³⁾: womit diese ganze entwicklung des Alterthumes inderthat schon sich zu brechen beginnt.

1) Deut. 12, 31. Uebrigens ist noch weiter über diese frage die unten folgende abhandlung über die erstgeburt zu vergleichen.

2) so Amos Hosea Jesaja und alle folgenden Propheten.

3) z. b. bei den Pythagoreern welche auch gern geschichtlich zeigen wollen dass es im höchsten Alterthume überall noch gefehlt habe, Plutarch's *Numa* c. 8. 16. Porphyrios *über enthalts.* 2, 15 ff. 28. Jamblichos' *leben Pythag.* c. 5. 7. 24 (25. 35. 108). Vgl. das *bd. II. s. 57 anmerk.* bemerkte.

C. *Die einfachen heiligen gaben.*

Die weihgeschenke.

Konnten also alle die gaben welche wir als genußgaben oder als opfer im nächsten wortsinne des Alterthumes kennen gelernt, den tiefsten bedürfnissen wahrer religion noch nicht genügen, so versteht sich umso leichter dass der das göttliche wohlgefallen erstrebende sinn bereits sehr früh noch viele ähnliche wege zum letzten ziele versuchte. Sobald einmal durch solche regungen und opfer urältester religion eine gemeinschaft von verehrern desselben Gottes ein örtliches Heiligthum und wie eine anstalt zum selbstthätigen fortleben dieser religion entstanden war, mehrten sich die aufforderungen wie die gelegenheiten auch durch reine hingabe eines eigenthumes für höhere also für göttliche zwecke zu wirken, und etwas werthes zu opfern ohne es sichtbar als genuss vom himmel angenommen zu sehen. Dies ist wirklich schon ein feineres und geistigeres opfer; und besonders in manchen lebenslagen fühlte sich der fromme mensch getrieben solche güter seinem Gotte hinzuofern, welche theils ansich aus mancherlei ursachen nicht zu genuss- oder altargaben tauglich waren, theils auch wenn dazu tauglich doch freiwillig von ihm ohne den anspruch als genußopfer zu gelten hingegeben wurden.

Die nächste art solcher einfachen gaben an den Gott und sein Heiligthum hatte ihrem letzten triebe nach mit den oben beschriebenen dankopfern die größte verwandtschaft. Ein freier zug des herzens trieb den menschen auch auf solche weise, ohne einmal den genuss und die ehre eines gewöhnlichen opfers zu suchen, viel oder wenig von seinem eigenthume einem höhern zwecke zu weihen: das eigenthum Gotte weihen war damals fast noch überall gleichbedeutend mit seiner weihe zu höhern zwecken. Auch ein geringeres gut konnte der ärmere so weihen: doch in den wichtigsten fällen, wo die auslieferung eines größern gutes schwieriger seyn mußte, war es oder schien

es nach s. 28 ff. doch immer ein vorhergegangenes gelübde zu seyn welches den menschen band dieses einfachste aller opfer auszuführen¹⁾). Geschenkt konnte so jede art von eigenthum werden: das B. der Urspp. setzt noch keine ausnahme; erst das Deuteronomium muss dem zer-⁸³rissenen zustande seiner zeit gemäss nachholen, dass man nicht glauben möge die sünde der beförderung unzüchtiger religionen (z. b. wenn Aeltern ihre kinder an heidnischen festen sich preisgeben ließen) dadürch zu mindern dass man etwas von dem gewinne daraus dem Heiligthume Jahve's widme²⁾).

Werden solche gaben häufiger und umfassender, so sezen sie nichtbloss eine schon tiefer das ganze herz ergreifende religion, sondern auch das bestehen einer ausgebildeten priesterschaft voraus; denn nur eine solche kann die größern gaben richtig in empfang nehmen und den wünschen der geber gemäss richtig verwenden. Aus der häufigkeit und größe dieser gaben, wie sie das B. der Urspp. andeutet, können wir daher sicher schließen wie große gewalt das Jahvethum in den frühesten jahrhundertern auf das ganze leben des volkes ausübte. Manche zeiten fordern auch ansich mehr als andre zu einer solchen aufopfernden freigebigkeit auf: und so hebt es das B. der Urspp. als vorbild für alle ähnlichen fälle in der zukunft hervor, wie willig das ganze volk, männer und weiber, fürsten wie gemeinde, zur ersten gründung der einrichtungen des großen Heiligthumes Jahve's seine schätze zusammengelegt und wie hierin ein göttlicher wille und wohlgefallen selbst geherrscht habe³⁾). Aehnliche große anstrengungen zur erneuerung und erweiterung der ältern heil. einrichtungen machten dann David und Salômo sowie einige ihrer nachfolger, wie dies besonders die Chronik auf ihre weise überall ausführlich zu

1) Lev. c. 27 wird ein gelübde überall vorausgesetzt.

2) Deut. 23, 19 vgl. mit dem bd. III. s. 496. 504 *anmerk.* gesagt.

3) Ex. 25, 1—7. 35, 5—8. 21—29.

schildern sucht ¹⁾. Wieviel sodann dem einmal bestehenden tempel in Jerusalem im laufe der zeiten freiwillig geschenkt wurde, theils an beiträgen für seinen schatz aus welchem die nöthigen bau- und übrigen erhaltungskosten immer bestritten werden sollten, theils an selbständigeren stiftungen aller art welche zu seinem schmucke oder zur erweiterung und sicherung seiner zwecke dienten, das können wir jezt mehr imganzen als imeinzeln übersehen, wir sehen aber soviel sicher dass die zahl und größe der weihgeschenke fortwährend bedeutend genug war ²⁾.

Einige arten solcher weihgeschenke kehrten indess só häufig und só gleichmäßig wieder dass sie schon sehr früh ihr ursprünglich freies wesen mehr verloren und allmählig zu feststehenden abgaben wurden. Dieser übergang bildete sich leicht vonselbst; aber allerdings wurde er auch durch die einmal bestehende ordnung des Heilig- und Priesterthumes begünstigt, sodass solche ursprünglich völlig freiwillige gaben bereits im B. der Urspp. mit aller gesezlichen bestimmtheit und ausführlichkeit als von Jahve angeordnete abgaben an das Heiligthum dargestellt werden. Solche sind 1) die priesterantheile an jedem dankopfer, s. s. 70; 2) die erstlinge aller art; 3) die zehnten. Wir werden jedoch über diese besser unten bei der abhandlung über das priesterthum weiter reden.

Allein mochte ein ursprünglich freies weihgeschenk zu einer ständigen abgabe an das Heiligthum geworden seyn oder nicht: immer mußte doch eine gabe dieser art, wenn sie übergeben wurde, durch irgend eine feierliche handlung oder wenigstens ein bedeutsames zeichen in die heilige gemeinschaft erst aufgenommen werden. Wirklich finden wir noch an vielen stellen des B. der Urspp. klare andeutungen eines solchen weihezeichens: es ist dies die feierliche handlung welche Luther zu unklar die webe

1) s. bd. III. s. 309 ff. 504.
5—17. 22, 4'—7.

2) vgl. bes. 2 Kön. 12,

und die hebe übersezte und die wir richtiger *die schwinge* und *die spende* oder *die weihung* und *die widmung* nennen können ¹⁾. Das wesentliche bei dieser feierlichkeit bestand sicher nur darin dass der priester die gabe vor dem altare hoch emporhob und sie so dem altare gleichsam zur annahme anbot, só nämlich dass er sie unter gewissen heiligen worten und gebeten (welche sich von selbst verstehen) hin und her schwang ²⁾. Wir müssen dabei bedenken dass der altar sehr hoch stand ³⁾, der zu weihende gegenstand aber ihm so nahe als möglich entgegengehalten wurde, als wäre der altar selbst der sicht-

1) *תְּרומָה* und *תְּנוּפָה*, wie die verba *הִרִים* und *הִנִּיף*, sind wie an bildung so an bedeutung sich wesentlich gleich (Num. 18, 11 vgl. v. 8; Ex. 29, 27 f.; 36, 6 vgl. 38, 24): doch ist ursprünglich dér unterschied dass *הִרִים* etwas von einem größeren haufen *abheben* oder *vorwegnehmen* (wie ich schon 1840 bei Hez. 48, 8 ff. übersezte), *הִנִּיף* dagegen *schwingen* bedeutet. Nur die *תְּנוּפָה* deutet also die volle heilige handlung welche vor dem altare verrichtet wurde an und ist daher ein durchaus heiliges wort, während die *תְּרומָה* theils scgar auch im übeln sinne von erpressungen steht (Spr. 29, 4), theils wenigstens im allgemeineren sinne gebraucht und allmählig allein herrschend wird. Das erstere ist im B. der Urspp. überall wo von opfersachen die rede ist das nähere, während der Deuteronomiker vielmehr nur noch das zweite gebraucht (Deut. 12, 11. 17) und ebenso andere spätere schriftsteller jenes *הִנִּיף* in dieser bedeutung garnichtmehr gebrauchen. Das *תְּרומָה* ist indess in seiner allgemeineren bedeutung »heil. spende« auch schon dem B. der Urspp. gewöhnlich, wie Ex. 30, 13 f. Wahrscheinlich verlor der ältere gebrauch in späteren zeiten viel von seiner ursprünglichen lebendigkeit, sodass wirklich mehr nur eine *תְּרומָה* hervortrat. Dem *הִנִּיף* entspricht aber in der alt-Römischen opfersprache das *porricio* als mundartig für *projicio*. — Die LXX drücken den nebenbegriff der weihe und zugleich den ähnlichen laut der beiden wörter an vielen stellen recht gut aus durch die übersezung *ἀφοσίωμα καὶ ἀφάισμα*.

2) dies letzte ist allerdings wesentlich: und noch Jesaja spielt in einem starken bilde 30, 28 auf dies hin und her schwingen an, sowie ihm nach derselben opfersprache v. 32 die *תְּנוּפָה מִלְחָמָה* *schwungvolle kriege* sind.

3) vgl. den ausdruck: »er stieg herab (vom altare)« nach fertigen opfer Lev. 9, 22.

bare Gott dem die Heiden ihre gaben weihten. Eine solche weihung trat auch bei reinigungs- und andern opfern ein bevor sie ausgerichtet wurden¹⁾, ja wie es scheint bei allem was ins altarfeuer sollte²⁾. Am häufigsten wird sie aber von den zwei ansehnlichen fleischstücken erwähnt welche von jedem dankopfer den priestern zufallen sollten, der *brust* und dem *rechten schenkel*: auf jene und auf diese legte der priester zuerst alle die kleinem altarstücke von fett und getreide, hob alles in dieser zusammenreihung feierlich zum altare empor, legte dann aber nur das nothwendige davon ins feuer, und nahm das übrige, nachdem er es nocheinmal fürsich dem altare dargeboten, als geweihte stücke zurück³⁾. Ebenso wurde jährlich die erste garbe, und ähnlich wurden gewiss kostbarkeiten aller art geweiht, wenn sie von dem frommen sinne dargebracht waren⁴⁾; ja die niedern priester wurden so wie vom ganzen volke Jahve'n und dem Heiligthume zum dienste geweiht, wahrscheinlich indem der Hohepriester sie auf eine erhöhung vor dem altare begleitete um sie mit ähnlich emporgeschwungener hand unter ge-
 86 beten dem altare als heil. gabe darzubringen⁵⁾. Jedes weihgeschenk trug demnach am kürzesten den namen »Heiliges«⁶⁾.

So lange nun die *menschen* selbst als eine erwerb bare oder verschenkbare sache gelten (wovon unten zu reden ist), war es nur folgerichtig dass Aeltern ihr kind zum besondern dienste eines Gottes, ein reicher oder mächtiger mann auch menschen die sein eigenthum waren,

1) Lev. 14, 12. 24. 23, 19 f.
 Lev. 8, 25—28 vgl. 7, 30 f.

2) nach der beschreibung
 3) nach Lev. 8, 25—29: wenn

hier v. 25 zuerst bloss der schenkel, dann v. 29 bloss die brust genannt wird, so erhellt aus der etwas andern darstellung Lev. 7, 30—32 wie zufällig das ist; gewöhnlich wird jedoch die brust ebenso wie von den beiden wörtern für die weihe רַחוּם zuerst genannt.

4) Lev. 23, 11 f.; Ex. 35, 22. 38, 24 vgl. 25, 3 Num. 31, 41—54.

5) Num. 8, 11—13.

6) קֹדֶשׁ ist oft soviel als ἀγίασμα 2 Kön. 12, 5. 1 Chr. 26, 20. B. Jes. 23, 18; vgl. Num. 18, 19. Ex. 28, 38.

oder die ganze volksgemeinde einzelne glieder von sich dem einmal bestehenden Heiligthume zu allerlei dienstleistungen an demselben widmeten. Man konnte dies, je dürftiger der widmende war, für die höchste und heiligste gabe halten die dem Heiligen zu widmen war: und es wird unten im einzelnen erhellen wie dies sich in Israel näher gestaltete. Das beispiel der niederen Priester (Leviten) ist schon eben erwähnt, und wird unten näher erläutert.

Die banngeschenke (bannopfer).

Aber wie überhaupt die gegensätze des niedern lebens in den äusserungen der religion noch schroffer hervortraten: so hatte sich diesen friedlich frohen weihgeschenken gegenüber eine andere art von heil. gaben ausgebildet welche stärker als alles verwandte an die nachseite des alten religionslebens erinert. Irgend ein gegenstand konnte der bestehenden frömmigkeit so gefährlich und so unverbesserlich scheinen, oder doch aus irgend einem grunde dem besizer so unheimlich und verabscheuungswerth vorkommen, dass man sich nicht anders vor ihm zu retten wußte als indem man ihn der Gottheit zu vertilgen oder doch zu bessern übergab. Man schenkte ihn also zwar dem Heiligthume und liess ihn dadurch wie aus der welt verschwinden, aber man verlangte zugleich dass das Heiligthum ihn zum vernichten oder doch unschädlichmachen an sich nähme und den besizer so von einem unheile befreiete: zu welchem zwecke gewiss der priester einen bannfluch darüber sprechen mußte. Diess ist das banngeschenk oder bannopfer, welches im Hebräischen seinen namen zuletzt ebenfalls vom weihen und heiligen erhielt¹⁾, aber zum geraden gegensätze des gewöhnlichen

1) תָּרַם ist vom verbieten (trennen), untersagen, vom gewöhnlichen leben ausnehmen so genannt, im gegensätze zum תָּלַיִל dem gemeinen (profanen). Davon ist erst abgeleitet תָּרַרִים »bannen«. — Aehnlich ist das entsprechende ἀνάθεμα ursprünglich einerlei mit

weihgeschenkes wurde. Ihm entspricht unter den genußopfern das traurige sündopfer, unter den arten heiliger worte der fluch (s. 20 f.). Leicht versteht sich dass ein solcher bannfluch, einmal feierlich ausgesprochen, als 87 unaufösllich, und der von ihm getroffene verhaßte gegenstand als völlig aus der welt geschieden galt. Und solange man sich vor etwas gefährlichem noch nicht anders retten konnte als durch ein solches gewaltsamstes zuhülfenehmen des bestehenden Heiligthumes, erschien der *bann* noch immer von einem heiligen zauber umkleidet.

Ein solcher brauch findet sich daher bei manchem alten volke, und war sicher in Israel längst vor Mose bekannt. Aber früh erhielt er kaum unter einem andern volke eine so mächtige anwendung wie in Israel als der gemeinde Jahve's, indem das sittlich strengere leben, wodurch dies volk früh von allen übrigen sich so gänzlich unterschied, vorzüglich auch diesen heil. brauch zu einer furchtbaren waffe ausbildete. Hielt es das bestehen seiner religion durch etwas von seinen feinden schwer gefährdet, so kehrte es leicht die ganze gewalt des bannes gegen dasselbe; nichtnur die altäre gözenbilder und tempel der feinde wurden leicht vom banne getroffen¹⁾, auch der größte theil der beute des feindes ward gehannt d. i. als gefährlich zerstört: eine so große scheu vor der berührung mit Heidnischem und so wenig sucht nach reichthümern und schätzen der erde herrschte vor. Vorzüglich traf dieser abscheu gewisse kriegszeichen in denen man nach der urerfahrung der gemeinde Jahve's etwas unisraelitisches fand, rosse und wagen, waffen, auch festungen²⁾. Erschlaffte aber dieser abscheu allmählig etwas: so stachelte ihn in unglücklicheren zeiten leicht wieder

ἀνάθημα. Im Hebräischen entspricht *זָבַח מִנְחָמָה* *andenken* oder etwas was zum bleibenden andenkem woran dienen soll dem *ἀνάθημα* Num. 31, 54, aberauch in gewisser hinsicht dem *ἀνάθημα* Num. 5, 15. 17, 5. 1) nach dem alten ausspruche Ex. 23, 23 f. vgl. Num. 83, 52 f. 2) s. bd. II. s. 186 f. 220. 340. III. s. 197 f. Ueber das dort erwähnte *מִנְחָמָה* vgl. noch Hamása s.

die macht des gelübdes zu neuer glut an, wie unter Samuel geschah¹⁾; und während früher wol von der beute menschen und sonst manches nützliche z. b. das vieh verschont war²⁾, steigerte sich durch diese schärfere macht³⁾ des gelübdes der bann bis zu der forderung nicht das geringste zu verschonen, wie dieselbe geschichte Samuel's zeigt⁴⁾. Das B. der Urspp. sucht daher in einigen vorbildlichen erzählungen alles fester zu bestimmen. Nach ihm war der krieg gegen Midjan, weil dieses volk Israel zur theilnahme an einem unzüchtigen Gottesdienste verführt hatte, zwar ein krieg der „rache Jahve's“, und Mose verstärkt die strafe der tödtung aller männer noch durch die aller verheiratheten weiber und männlichen kinder, lässt jedoch alles übrige verschonen; und die ganze strafe, obgleich sichtbar einem banne erster stufe gleichend, wird hier nicht ein bannopfer genannt⁵⁾. Ein solches ward aber über Jericho verhängt: von ihm auch nur das geringste zum banne gerechnete als beutestück zu verschonen oder zu verbergen, galt als eine völlige störung des friedlichen segensreichen verhältnisses zwischen Jahve und seinem volke; als 'Akhôr etwas davon heimlich für sich behält, mehren sich die zeichen der ungnade auf Israel, bis Josúa den leugnenden thäter aufs heiligste beschwört durch freies geständniss Jahve'n ehre und preis zu geben, dieser sodann gesteht, aberauch mit all dem seinigen und seinem ganzen hause nun selbst durch den bann gezüchtigt wird⁶⁾. Nach David's zeiten nahm freilich diese alte raue strenge allmählig ab⁶⁾:

290, 4 v. u. 742 v. 2. Nach der Kyropädie ließ Kyros ganz ähnlich die erbeuteten *waffen* der feinde immer verbrennen, da die altpersische strenge religion in solchen dingen theilweise ganz der Mosaischen gleicht. Aehnliches bei den ältesten Römern s. Liv. 1, 37.

1) vgl. Num. 21, 2 f. 30—35. Jos. 2, 10. Richt. 1, 17. 1 Sam. 15, 2 ff.

2) in den worten Deut. 2, 34 f. 3. 7. 20, 14. Jos. 8, 2 hebt dies freilich nur der Denteronomiker hervor, doch wird ähnliches 1 Sam. 15, 8 erzählt.

3) 1 Sam. c. 15.

4) Num. 31, 1—18. Ebenso Richt. 21, 11.

5) Jos. 6,

17—19. 7, 1—26.

6) vgl. bd. III. s. 535 f. Aber auch Pro-

aber noch manche große Propheten des 8ten jahrh. wiederholen auch die altheiligen redensarten bloß weil sie für die Messianische zeit ein wiedererstehen strengerer zucht wünschen und ahnen ¹⁾; und der Deuteronomiker suchte sie für seine schon stark veränderte zeit wenigstens gegen die alten Kanáanäer herzustellen, worüber unten weiter zu reden ist.

Die gleiche strenge des bannes erster oder zweiter stufe ward auch nachinnen gegen solche glieder der gemeinde gekehrt welche den bestehenden bund d. i. die bestehende heil. verfassung verletzt hatten; mochten es ⁸⁹ ganze städte ²⁾ oder einzelne männer ³⁾ seyn. Wir sehen auch einmal an einem mitten aus der sittlichen empörung über eine solche verabscheuenswerthe that entstandenen liede das lebendige gefühl welches dabei das volk leitete: der engel Jahve's selbst, an der spize des volkes im frieden und kriege einherziehend, schien über einen solchen gräuel seinen fluch gesprochen zu haben, und die rasche zerstörung welche das volk verhängte nur eine folge davon zu seyn ⁴⁾. Welche ungemaine gewalt in ältern zeiten diese sitte übte, erhellt schon daraus dass das wort für „bannen“ in der sprache den begriff des schnellsten und völligsten vernichtens angenommen hat ⁵⁾. — Als sodann das menschliche königthum die frischeste macht mitten in der Gottherrschaft wurde, geht auch diese waffe des bannes folgerichtig auf es über: aber sogleich die geschichte des ersten königs zeigt an einem

pheten wünschen dass der bann nicht ewig dauern möge B. Zach. 14, 11.

1) Jes. 9, 4. Mikha 4, 13; vgl. Hez. 39, 9 ff.

2) wie Richt. 8, 4—9. 14—17. 21, 11; vgl. Mal. 3, 24.

3) wie dies sogar der Deuteronomiker als gesezlich annimmt und ausführlicher beschreibt Deut. 13, 13—18; wie sich dies in späterer zeit änderte sieht man aus Ezra 10, 8 vgl. unten.

4) Richt. 5, 23 vgl. bd. II. s. 532.

5) wie Jes. 11, 14 und ἀναθεματισμῶν oft in späteren sprachen. — Wie vielerlei aberglaube allerdings endlich sich an dies bannen hängen kann, ersieht man z. b. aus den von Muhammed verbotenen Arabischen gebräuchen Sur. 6, 139—141.

leuchtenden beispiele wie leicht sie in solcher hand unvorsichtig angewandt werden konnte und welche mühe sich nun das ganze volk gab ihre schädlichen wirkungen abzuwenden ¹⁾.

Etwas verschieden davon war allerdings dér fall wenn ein einzelner etwas von seinem eigenthume als ein von ihm unmöglich zu bändigendes grausenhaftes ärger-niss dem priester übergab. Als klare beispiele davon werden im A. T. kaum einige erwähnt: doch leidet die sache um so weniger zweifel da das B. der Urspp. mit den deutlichsten worten auf solche fälle gesezliche rücksicht nimmt ²⁾. Sogar menschen, z. b. einen den gözen opfernden, einen verführer zum gözendienste, ein unverbesserlich scheinendes kind, konnte die gemeinde oder der hausvater so zum tode weihe lassen ³⁾; ärgerte ihn ein ansich lebloser gegenstand, der ihm aber zur seelen-90 gefahr geworden, ihn z. b. zum gözendienste verführt hatte, so konnte er sich aufs gründlichste von ihm dadurch befreien dass er ihn priesterlich bannen liess ⁴⁾; auch ein ganzer acker, welcher aus irgend einer ursache seinem besizer widerwillen und abscheu eingeflößt hatte, konnte so dem belieben des Heiligthumes überantwortet werden ⁵⁾.

Endlich konnte ein gegenstand seine unverträglichkeit mit der heiligkeit der gemeinde Jahve's so unmittelbar sicher und so allgemein offenbar an sich tragen, dass es hinreichend schien ihn auch ohne vorher den bann darüber gesprochen zu haben augenblicklich zu vernichten. Auch ein solcher gegenstand galt als dem Heilig-

1) vgl. III. s. 50 f.

2) Lev. 27, 28 f. vgl. v. 21. Das

B. der Urspp. hatte gewiss einen jezt verlorenen abschnitt über die banngeschenke der einzelnen.

3) dies wird Lev. 27, 28 f. bestimmt vorausgesetzt, jedoch Deut. 13, 7-12. 21, 18-21 schon ohne rücksicht auf das priesterthum als etwas bloss bürgerliches betrachtet. Der älteste und kürzeste ausspruch findet sich Ex. 22, 19.

4) etwa so wie dies noch von Jesaja 30, 22 an einer stelle welche überhaupt nach s. 99 viele bilder vom opfer entlehnt, angedeutet wird.

5) Lev. 27, 21. 28.

thume verfallen, aber ohne weiteres, schon durch sein erscheinen fürsich: er wurde also heilig d. i. vom Heiligthume aufgenommen, aber nur um von demselben Heiligthume selbst augenblicklich verschlungen und vernichtet zu werden; sodass bei ihm der begriff des heiligen mit dem der vernichtung zusammenfällt¹⁾. Anwendung fand diese höchste ausbildung des bannbegriffes vorzüglich bei der berührung der zu heiligen unantastbaren dinge (würber s. unten); dann aber auch sonst bei gräuelerscheinungen die in der gemeinde gesezlich verboten dennoch sich hervorwagten, wie in dem s. 104 erörterten falle.

Einlösung der weihgeschenke.

Ein banngeschenk nun galt, wenn einmal vom Heiligen angenommen, seinem wesen nach als unmöglich an seinen ersten besizer irgendwie zurückfallend, vielmehr als für immer ohne minderung und änderung dem Heiligthume verfallen; oder nach dem kunstausdrucke als ein „Heiligstes“, ebensowohl wie nur irgend ein einmal dem 91 altarfeuer bestimmt gewesener theil vom genußopfer²⁾. Nur das Heiligthum konnte nunmehr über den gegenstand verfügen: konnte er aber nicht etwa durch feuer vernichtet werden wie z. b. ein acker, so liess man ihn wahrscheinlich bis auf eine zeit brachliegen wo für alles heilige oder unheilige eine neue wendung eintreten mußte, also bis zum tode des Hohenpriesters oder bis zum jubeljahre: dann konnte er entsühnt vom Heiligthume wieder benutz werden³⁾. Bei der zerstörung der vom banne getroffenen beute nahm der sieger nur die edeln metalle

1) dass dies bei dem verbum עִיָּר der fall ist, ergibt sich klar aus Ex. 29, 37, 30, 36. Lev. 6, 20. Num. 17, 2 f.; Deut. 22, 9; sowie aus dem lat. sacer im sinne von verflucht. 2) der name עִיָּר עִיָּר welcher nach z. 19 mit von solchen opferstücken gebraucht wird, steht ebens. von banngeschenke Lev. 27, 28.

3) nach der kurzen andeutung Lev. 27, 21 vgl. Num. 18, 14.

aus, um sie vielmehr als ein dank- und weihgeschenk dem Heiligthume zu erhalten: so schreibt es das B. der Urspp. sogar gesezlich für den bann erster und zweiter stufe vor ¹⁾).

Bei den eigentlichen weihgeschenken dagegen liess das gesez viel von seiner strengte nach, indem es überall die möglichkeit der einlösung erlaubte falls der welcher durch ein gelübde gebunden war diese vortheilhaft für sich hielt. Nur die erstlinge alles viehes und opferbare thiere sollten nicht einlösbar seyn, offenbar weil man jene für zu einzig und nothwendig dem Heiligthume angehörig hielt (s. unten), diese zu den öffentlichen opfern am tempel genug brauchte; vertauschte aber oder verwechselte der besizer aus geiz oder anderer ursache ein besseres mit einem schlechteren, so sollte er beide zugleich verlieren ²⁾). Unreines d. i. nicht opferbares vieh, häuser, zehnten konnten gegen den gesezlichen werth mit dazuthun des fünftels von diesem eingelöst werden ³⁾); eigenthümliche bestimmungen waren aber wegen der rechte des Jubeljahres bei den äckern nöthig, worüber unten weiter.

Am merkwürdigsten ist dass auch menschen als einlösbar galten, indem das B. der Urspp. genau den preis der einlösung aller arten derselben bestimmt ⁴⁾). Das gesez erlaubte nach s. 100 f. jedem hausvater menschen die als sein eigenthum galten, sklaven, kinder, dem Heiligthume zu geloben und zu schenken: doch war es bereits milde genug ihre einlösung gegen einen billigen preis (der offenbar nach dem gangbaren preise der sklaven vom priester geschätzt wurde) zu dulden; weiter ist darüber unten bei den tempelsklaven die rede. Nur wenn ein kind zugleich zum Naziräer geweiht wurde, war keine einlösung möglich: worüber ebenfalls unten weiter.

1) Num. 31, 22 f. 50—54. Jos. 6, 19. Aehnlich bei dem erze Num. 17, 1—5. 2) Lev. 27, 9 f. 26. 3) Lev. 27, 11—15. 27, 30—32. 4) Lev. 27, 2—8. In der Syrischen kirche werden kinder einem kloster geschenkt, aber wenn sie heirathen wollen freigekauft, Ausland 1850 s. 1047.

Wir können daher nun den s. 94 besprochenen fall mit Jephtha's tochter richtig beurtheilen. Wäre das gelübde nach Jephtha's willen auf ein bannopfer gegangen: so hätte er allerdings nach s. 103 f. dem B. der Urspp. selbst zufolge sich es auszuführen gebunden gesehen; allein ein solches war nicht gemeint und konnte nicht gemeint seyn. Wäre dagegen damit ein einfaches weihgeschenk gemeint gewesen, so hätte Jephtha und seine zeit leicht an einlösung denken können, wie das B. der Urspp. sie erlaubt. Allein er gelobte das erste aus seinem hause ihm begegnende als ganzopfer zu opfern: dies ist ein ganz anderer fall, welchen weder das B. der Urspp. noch irgend ein andrer gesetzlicher ausspruch des A. Ts. erlaubt, weil er aus unbesonnenheit entspringt und zu ungeheuren verkehrtheiten hinführen kann. Hier hätte es nun allerdings nach dem s. 83 erklärten gesetzlichen ausspruche welcher ganz aus dem ächten geiste des Jahve-thumes fließt, dem gelobenden freigestanden späterhin, als sich die traurige folge seines gelübdes zeigte, seine unbesonnenheit offen einzugestehen und durch ein schuldopfer priesterlich sühnen zu lassen. Allein dazu fühlte sich ein mann wie Jephtha in seiner zeit und dazu in seiner fürstlichen stellung zu stolz: und kein verständi-
93 ger mann fand sich damals in jenen verwilderten gegenden jenseits des Jordans, welcher den kriegshelden von seinen falschen ehrbegriffen zu befreien mächtig genug gewesen wäre. Uebrigens vgl. darüber weiter oben s. 94.

Auf eine andre weise wurde der sinn des alten gesetzes in den späten zeiten der Heiligherrschaft überschritten, als es gewöhnlich wurde, wenn irgendwer etwas mit dem bloßen ausdrücke *qorbán* (d. i. nach s. 55 *h. gabe!*) begleitet hatte, dieses dann sogleich als nothwendig dem tempel verfallen zu betrachten, auch wenn dadurch unbilligkeiten geschahen ¹⁾).

1) s. Marc. 7, 10 f. vgl. mit Qoh. 5, 3–5 woraus man ebenfalls sieht wieviel solche fälle in spätern zeiten durchgesprochen wurden. Dadurch erklärt sich auch warum die Tyrier nach Theo-

2. Die leibes- und die leibeslust-opfer.

1. *Fasten und ähnliches.*

Es gibt aber entfernter liegende arten von opfern welche in ein ganz anderes gebiet führen und in ihren augenblicklichen wirkungen weit einschneidender sind. Die opfer nämlich welche der mensch seinem eignen leibe und seiner leibeslust auflegt um dadurch von Gott ein gut zu erlangen, treffen ihn selbst wahrhaft empfindlicher, und entwickeln daher für die religion eine augenblicklich tiefere und für den opfernden selbst nachhaltigere kraft als alle jene eigenthumsopfer. Wir sahen zwar wie sich auch an die genuss- und sonstigen eigenthums-opfer die mannichfaltigsten empfindungen oder wahrheiten der religion knüpfen: allein wenn der mensch nichtbloss sein äußeres obwohl vielleicht theuerstes eigenthum dahingibt, wenn er an sich selbst hand anlegt und des eignen leibes lust oder schmerz oderauch dessen schmuck und zierde der Gottheit darbietet, so drängen ihn solche empfindungen oderauch wahrheiten vonvornan stärker, und sie werden wiederum dadurch leicht stärker angeregt und nachhaltiger eingepägt. Es geht hier alles von stärkeren antrieben des geistes des einzelnen menschen aus, obgleich er zunächst noch durch seinen eignen leib das ersehnte gut von seinem Gotte zu erlangen hofft.

In diesem ableiten der empfindungen und bedürfnisse der religion auf den eignen leib und die eigne lust liegt freilich auch die gefahr der übertreibung und verwilderung, welcher die selbstquälungen so leicht anheimfallen. Gerade solche heidnische religionen welche schon von einem etwas höheren triebe die geistigen wahrheiten zu finden und zu bewahren ergriffen wurden, wohin wir vorzugsweise die Brahmaische und nochmehr die Buddhistische, aber auch die Altägyptische Kanáanáische und

phrastos (Jos. g. *Apion* 1, 22) durchaus dies *qorbán!* gesezlich nicht dulden wollten.

Syrische rechnen müssen, verfielen leicht in solche übertreibungen des einmal erwachten mächtigen strebens nach dem gewinne der göttlichen gnade. Die wilde begeisterung in welche die Baalspropheten versanken als sie ihren Gott nicht nach ihrem wunsche bestimmen konnten, wie sie nach dem vergeblichen langen anrufen ihres Gottes um den altar tanzten, dann „ihrer sitte gemäss“ mit schwertern und speeren sich ins fleisch schnitten bis das blut an ihnen rann ¹⁾, kann als beispiel aller solcher übertreibungen dienen, wie sie unter Kanáanäern und Syrern üblich und dadurch auch dem volke Israel seit frühen zeiten bekannt waren.

Allein der geist des Jahvethumes war überhaupt zu besonnen, und insbesondere galt ihm auch der menschliche leib als die wohnung des „ebenbildes Gottes“ zu heilig, als dass er jemals solche übertreibungen hätte billigen können. Ausdrücklich verbot das Jahvethum schon nach seinen ältesten geschriebenen gesezen jede entstellung des menschlichen leibes, sei es zu welchem zwecke immer: wie dies unten weiter zu erklären ist. Und dies verbot ward namentlich auch auf die priester ausgedehnt ²⁾, während in heidnischen religionen die priester propheten und Heiligen durch besondere selbstentsagungen und selbstqualen sich verdienste zu erwerben glaubten.

Darum konnte zwar das gesez die freiwillige übernahme solcher selbstopfer keineswegs hindern, weil auch sie ein gutes mittel zur belebung wahrer religion zu werden fähig sind. Das B. der Urspp. stellt sie mit den gelübden zusammen, welche damals dem sprachgebrauche nach auf die eigenthumsopfer beschränkt waren; und gibt die grundsätze an nach welchen die gelübde beider art,

1) 1 Kön. 18, 26–28. Vgl. Lucianus de dea Syra c. 50 f. 59. Layard's Nineveh II. p. 71; in Indien besonders bei den verehrern des Civa und der Durgâ, Journ. of sacr. lit. 1849. II. p. 55. As. Res. T. XVI p. 33.

2) nicht ohne ursache trägt das B. der Urspp. Lev. 21, 5 das in der älteren quelle 19, 27 f. von ganz Israel gesagte insbesondre auf die priester über.

die auf hingabe von eigenthum und die auf selbstquälung gerichteten, gültig seyn sollten¹⁾. Allein erlaubt waren nach dem klaren sinne dieses gesezes gewiss nicht alle möglichen selbstopfer, welche ein mensch in irgend einem augenblicke etwa unüberlegt zu bringen geschworen hatte: vielmehr traf das gesez für solche fälle eines unüberlegten schwures nach s. 83 durch die ermöglichung von schuldopfern vorsorge.

Das gesez sezt hier jedoch in seiner ziemlich ausführlichen schilderung vorzüglich nur éinen fall als den gewöhnlichsten voraus, nämlich das fasten, zu dem sich einer auf eine bestimmte zeit lang freiwillig verpflichtete²⁾. Wie dies fasten zu denken sei, wird dabei nicht näher bestimmt. Das fasten kommt auch sonst nicht selten vor, als unfreiwillige äüßerung der tiefen trauer und des sehnsüchtigen gebetes eines einzelnen³⁾, oder als öffentliche vorschrift der obrigkeit bei großen landesunfällen und zwar der verschiedensten art⁴⁾, sogar auch bei einer über eine stadt verhängten anklage der hoheitsverletzung⁵⁾. Wurden bei öffentlichen fasten zugleich opfer gebracht, 96 so diente dazu das einfache wasser (s. 46); und ein solches fasten dauerte entweder vom einen abende bis zum andern, oder 7 tage lang ununterbrochen, in letzterem fälle gewiss etwa mit solchen erleichterungen wie wir sie noch jezt bei dem jährlichen fastenmonate (dem *Ramadhan*) der Muslim sehen. Das gesez verlangte nur éinen jährlichen fastentag, nämlich bei dem großen sühnfeste im 7ten monate, worüber unten weiter zu reden ist.

1) Num. 30, 2–16.

2) Num. 30, 14: עָרַב נַפְשׁוֹ *die seele* d. i. die eßlust *beugen* (nicht befriedigen) ist im B. der Urspp. der gewöhnliche ausdrück für fasten; der kürzere ausdrück dafür צָרַע, schon bei Joel gebraucht, ist in jenem noch unbekannt. Allein der name für diese gelübde עַל נַפְשׁוֹ (d. i. eine qual wozu man sich selbst verpflichtet) ist so allgemein dass er keineswegs bloss das fasten umschließt.

3) 2 Sam. 21, 16. 1 Kön. 21, 27.

4) Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 6 f.; 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 12; Joel 1, 14–2, 12. Vgl. die 40 tage Ex. 34, 28.

5) 1 Kön. 21, 9. 12.

Wenn also jemand freiwillig ein fasten angelobte, so konnte es etwa in der angegebenen weise 1 tag oderauch 7 tage oderauch noch länger dauern: das gesez bestimmte hier kein mass. Allein der übertreibung der fasten welche die zeiten seit der ersten zerstörung Jerusalems bezeichnet und wovon unten in der geschichte zu reden ist ¹⁾, waren die ältern zeiten ganz fremd.

Andere arten von selbstqual waren zwar möglich: wir finden später die sitte den haarschmuck infolge eines gelübdes zu opfern ²⁾; oder nach errettung aus einer schweren krankheit oder andern großen gefahr, ehe man das dankopfer brachte, 30 tage lang viel zu beten des weines sich zu enthalten und das haar zu scheeren ³⁾, und es wurde gewöhnlich eine solche frist von 30 tagen am orte des Heiligthumes selbst unter dem darbringen von opfern zu verweilen (vgl. unten). Ja auch die s. 20 f. beschriebene macht des bannfluches konnte hinzutreten, sodass man z. b. bis zur erreichung eines für heilig gehaltenen zweckes essen und trinken verwünschte ⁴⁾. Allein das gesez begünstigte dies alles nicht weiter.

Indessen setzte der geist des ächten Jahvethumes allen solchen freiwillig übernehmbaren selbstquälungen insofern vonselbst schon einen widerstand entgegen als das fasten wenigstens mit den Sabbaten unvereinbar war, wie unten erhellen wird. Erst die unächte Pharisäische frömmigkeit der lezten zeiten des alten volkes wollte auch diese schranke überspringen, und es gab nun solche die sich rühmten auch am Sabbate ein- oder zweimahl zu fasten, und denen eine solche düstere stimmung gar auch zeit- und ortsweise zur herrschenden zu machen gelang ⁵⁾:

1) vgl. IV. s. 149. 257 f. und an andern stellen; besonders B. Tobit 12, 8.

2) AG. 18, 18.

3) Fl. Jos. J. K. 2:

15, 1: ganz ähnlich wie wir unten sehen werden dass den jährlichen großen festen immer ein buß- und sühntag vorherging.

4) AG. 23, 12. 21.

5) Luk. 18, 12. Suet. Aug. c. 76.

Just. *hist.* 36: 2, 14. Daß diese heidnischen berichte sich für so späte zeiten nicht vollkommen irrten, beweist jene erste stelle und der Essäisch-Pharisäische geist selbst.

allein sogar in jenen zeiten wollte eine solche übertreibung auf die dauer nicht recht durchdringen.

2. Die Naziräer.

Traten nun außerordentliche zeiten ein welche die tiefsten kräfte des geistes hervorlockten und anspannten: so konnten sich von solchen anfängen aus leicht die stärkeren arten von selbstentbehrungen und selbstqualen zu lebensbeschäftigungen ausbilden, ganz geeignet den menschen durch die ungewöhnliche innere anstrengung und äußere erscheinung anhaltender aus seiner gemeinen schlaffheit herauszureißen. Je stärker und anhaltender⁹⁷ die mühsale waren die solche menschen sich selbst auflegten, desto mehr mußten solche sitten auf kleinere kreise sich beschränken: es bildeten sich also kleinere gemeinden in der großen, enger oder loser sich schließend, zuzeiten rascher sich mehrend, allmählig aber sich wieder an zahl oder an innerer kraft mindernd, jemie der ursprüngliche gewaltige trieb erschlaffte der sie ins leben gerufen hatte. Dass solche kleinere kreise innigeren religionslebens sich vonzeit zuzeit innerhalb der großen gemeinde ausbildeten, zeugt von nicht geringer lebensfähigkeit der alten religion selbst: sowie es wieder ihre große wahrheit beweist dass jene kreise, nachdem jeder gethan was im triebe seines ursprunges lag, zuletzt immer wieder in die große gemeinde sich auflösten, ohne diese zu sprengen und zu zerstören. So blieb es wenigstens bis in die lezten zeiten dieser geschichte überhaupt: mit ihnen ändert sich endlich auch dieser gesunde trieb der alten gemeinde völlig.

Am bekanntesten ist so schon aus dem höhern Alterthume der stand der *Naziräer* geworden d. i. der *Ge-weiheten*¹⁾, die sich durch ein gelübde (nach dem s. 28 ff.

1) das wort ist ansich nur mundartig und wie priesterlich verschieden von dem gemeineren נָדָבָה *geloben* s. 28 ff. welches ursprünglich *weihen* (d. i. für einen höheren gebrauch absondern) be-

gesagten) rein Jahve'n geweiht und sich ihm mit ihrem ganzen leibe zu eigen gegeben haben. In ihnen erwachte ein starkes bedürfniss reiner und kräftiger als die gemeine welt sich mit der dahingabe ihres ganzen leibes und ihrer besten lust Jahve'n allein zu weihen: so empfing denn das gelübde der enthaltung von wein, welches zerstreut sicher längst vor ihnen schon vorkam¹⁾, eine neue und stärkere anwendung unter ihrem bestreben. Wer einmal dies gelübde ein geweihter Jahve's zu werden abgelegt hatte, durfte nicht das geringste mehr vom weine oder vom weinstocke genießen: weder reinen noch 98 gemischten wein²⁾, weder eine süße noch eine ~~essigartige~~ zubereitung von irgendwelchem weintranke, noch irgend-einen traubensaft sollte er trinken; weder frische noch

deutet; ähnlich wie בָּרַח woraus *votum* ward zuletzt von בָּרַח oder בָּרַח (*wahren*, absondern, wählen) kommt. Weiteres über dies wort s. unten bei der *weihe* des hohnpriesters. Ganz anders ist ἐὐχόμενος und unsre *geloben verloben* vom lauten reden und beten so genannt.

1) s. bd. II. s. 560 f.; vgl. auch Shahrastāni's *elmīāl* p. 498, 9 ff. Freilich galt der weinbau nach bd. I. s. 387 f. auch als zeichen und anfang einer höhern bildungsstufe der menschheit: allein die möglich übeln wirkungen dieser bildung, die steigenden leidenschaften und trunkenheiten aller art in der gegenwart konnten andre só tief empfinden dass sie lieber zu einer uranfänglichen einfachheit zurückkehren wollten.

2) der hier und sonst oft erwähnte שֵׁכָר σικερά Luc. 1, 15 *süßwein* eig. *berauschung* war wohl ein mit honig und andern süßen stoffen gemischter, daher im allgemeinen nurzu beliebter wein, wie man noch jezt z. b. in Habesh solchen durch bloße mischung be- rauschenderen wein kennt. Gebrannte wasser (brantewein u. s. w.) kannte man damals allen zeichen zufolge nochnicht; und das שֵׁכָר vielmehr als ein leichter zu entschuldigendes getränk betrachtet wurde, folgt aus dem richtigen sinne der worte Spr. 31, 4 wo das קַיִב K'tib nach LB. §. 352* wie lat. *vel achnur* bedeutet. In spä- teren zeiten erscheint die durch den Phönikischen handel weit verbreitete σικερά nur noch wie eine art von bier, *M. עבורה זרה* 2, 4 und Jul. Afric. αετοι v. 25 (in der Veteres Mathematici. Paris 1693): aber ein solcher sinn widerstreitet offenbar den worten Num. c. 6, wo nur vom weinstocke und dessen erzeugnissen die rede ist.

trockne trauben, ja nichteinmal speisen an welche man (wie das in jenen gegenden noch jetzt vorkommt) unreife trauben oder die ausgepreßten träber gethan' hatte sollte er essen¹⁾. Frei von der ansteckung und selbst von der berührung des berauschenden gewächses, galt der Naziräer solange er in diesem gelübde lebte, als ein geweihter reiner mensch: aber weil er nun vom augenblicke seines austrittes aus der welt des gewöhnlichen genusses an mit seinem ganzen leibe als gottgeweiht galt, durfte auch an diesem leibe weiter keine veränderung vorgenommen werden. Sein haupthaar also durfte nicht verringert noch weniger geschoren werden: und wenn darin für ihn eine neue last und beschwerde lag, so galt das üppige wachsen und wallen des unantastbaren hauptschmuckes doch auch umgekehrt wieder für ihn und für die welt als das sichtbare zeichen und als der gewaltige zauber der ihm eigenen ungebrochenen göttlichen kraft und vollen weihe²⁾.

1) sowohl **הרצין** als **זן** Num. 6, 4 sind schwer zu verstehende worte, vgl. die *Jahrb. der Bibl. wiss.* II. s. 34 f. In stellen wie *M. נזיר* 1, 2 werden sie bloß wiederholt, und aus solchen wie 6, 2 ersieht man wie unsicher viele Spätere über ihren sinn waren. Man könnte indeß nach den LXX und nach einer gelehrten ansicht in *M. נזיר* 6, 2 meinen **הרצין** seien die ausgepreßten trauben (wobei man dann an die vom ausspressen des weines gesagte *Aram. w. עצר* denken müßte) und **זן** die kerne. Doch findet sich dieses *M. טהרה* 10, 8. *שבת* 4, 1 vielmehr so daß man an die *träber* denken kann: das wort ist dann mit **קין** *schlacke* vgl. *recrementa* verwandt. Das **הצרין** erinnert dann stark an **حصرم** *unreife trauben* (Hariri nach de Sacy s. 427; Fâkih. chulaf. s. 197, 2), ein wort welches seiner bildung nach eher von andern völkern zu den Arabern gekommen ist, ursprünglich aber ganz wie **אخصר** *הצרין* das *grüne* d. i. unreife bedeuten mag. Darum scheinen die worte bei den LXX nur ihre stelle gewechselt zu haben.

2) der ausdruck Num. 6, 7 »die weihe seines Gottes ist auf seinem haupt« stimmt hier ganz zu Richt. 16, 17. — Ganz ähnlich durfte der Brahmane als einsiedler nach Manu 6, 6b. 12 f. 16

Das B. der Urspp. hält dies Naziräerthum für wichtig und ehrwürdig genug, um es in den kreis der beschreibung des gesezlichen zustandes der religion zu ziehen¹⁾. Allein aus dieser beschreibung würden wir über den ursprung und die hohe geschichtliche bedeutung desselben nichts errathen können, kämen uns hier nicht die berichte der geschichtlichen bücher zuhülfe (vgl. bd. II. s. 560 ff.). — Nach jenen geschichtlichen erinnerungen kann kein zweifel seyn dass das Naziräerthum seine größte herrlichkeit und macht im lezten drittel des zeitalters der Richter entfaltete; gegen die zeiten des 9ten jahrhunderts hin sehen wir es schon in starker abnahme, da die von Amos gerügte spöttei mit den Naziräern welche man wein zu trinken zwang²⁾, eine wesentliche veränderung der zeitansichten über dies geweihte leben verräth. Ein paar jahrhunderte lang hielt also der zauber dieses außerordentlichen lebens vor: und viel länger kann eine solche erscheinung nicht wohl ihren ursprünglichen zauber erhalten; finden wir aber in viel spätern zeiten wieder diese schärferen gelübde neu in achtung und übung kommend³⁾, so wirkte da sichtbar schon das

kein haar schwerer, nicht honig fleisch öl wol aber saz und nichts auf geackertem lande gewachsenes genießen.

1) Num. 6, 1–21.

2) Amos 2, 11 f. — Wenn übrigens ein lebenslänglicher Naziräer an heiligkeit einem priester gleichgerechnet wurde und daher den inneren tempel betreten durfte, so erklärt sich daraus die erzählung über Jacob den Gerechten bei Eusebios *KG.* 2, 23 und in Abdias' *Apost. Gesch.* 6, 5 f.

3) 1 Macc. 3, 49. *AG.* 21, 23 f. *Luc.* 1, 15. Dass der welcher für Naziräer die nöthigen opfer brachte selbst als geweiht galt (wie die späteren Lehrer als gesezlich erlaubt zugaben, *Jos. arch.* 19: 6, 1. *AG.* 21, 23 f. *M.* נזירי 2, 5 f.), versteht sich schon daraus dass er mit in den tempel gehen mußte. Allein die *M. Nasir* in der Mishna zeigt auch hier nur welche thörichte gedanken diese späteren Gesezlehrer aus dem bloßen h. buchstaben ableiteten. Weil das gelübde in diesen spätern zeiten nach den worten des Pentateuches sich so viel erneuerte und verbreitete, so beschränkte man nun seine frist auf 30 tage: dies wurde die wichtigste neuerung.

geheiligte ansehen des jezigen Pentateuches ein, an dessen vorschritten über das in seinen kreis aufgenommene Naziräerthum man sich in diesen sehr späten zeiten genau hielt. Allein die Naziräer durch welche diese ganze lebensweise geschichtlich so mächtig und berühmt ward, Simson, Samüel, waren von ihren eltern für ihr ganzes leben geweiht: während das B. der Urspp. bei seiner gesetzlichen beschreibung vielmehr voraussetzt dass ein mann oder ein weib sich nur für eine bestimmte zeit diesen schweren gelübden unterwerfe. Ist also das strengere Naziräerthum eines Simson und Samüel gegen dies leichtere gehalten das ältere oder das spätere? Wir müssen ¹⁰⁰ hier bedenken dass das Naziräerthum wie es bei jenen helden beschrieben wird, doch eigentlich nur die höchste ausbildung einer schon bestehenden sitte ist: dass schon die eltern ihr kind so bestimmen, kann nicht der anfang des Naziräerthums überhaupt seyn. Beispiele des einfacheren Naziräerthumes mögen also schon längere zeit vor Simson und Samüel dagewesen seyn: und so konnte das B. der Urspp. jenes in die älteren zeiten verlegen und auf Mose selbst zurückführen, wiewohl wir nach allen spuren der strengeren geschichte von Mose sicher nur das höhere Prophetenthum, wie es der tiefste grund des bestandes der alten gemeinde wurde, ableiten können. Uebrigens kennt das B. der Urspp. nach s. 107 auch dem Heiligthume geschenkte kinder und gibt damit die möglichkeit des strengeren Naziräerthumes zu.

Ging die frist des nur zeitweise gelobten Naziräerthums zu ende, so sollte der geweihte zur weihe dieser feier der glücklichen wiedereinführung des sondermenschen ins volle volksleben ein jähriges weibliches lamm als sühnopfer (denn ein sühnopfer ging nach s. 90 einem sehr feierlichen dankopfer entweder voraus oder begleitete es), ein männliches als ganzopfer und einen widder als dankopfer bringen. Da der geweihte der schweren gelübde sich nun entledigen konnte, so beschloss das erwähnte dankopfer billig die feier: die haarlast schor er

sich draußen im vorheiligthume während der priester das dankopfer bereitete; dann nahm der priester von diesem außer seinen sonst gesezlichen fleischantheilen noch den (rechten) arm gebraten mit einem opferkuchen und einem fladen und liess diese den offernden selbst mit sich dem altare feierlichst darbringen (nach s. 98 f.), damit so dies dankopfer von den gewöhnlichen sich unterschiede; nun erst konnte er auch seines ersten gelübdes ledig wein trinken¹⁾. Man rechnete eine ganze woche als nothwendig um alle diese ausweihungen zu ende zu führen²⁾.

Uebrigens lebten die Naziräer mitten in der gesellschaft. Als ihr ansehen bereits im abnehmen war, bildete sich um den anfang des 9ten jahrhunderts die gesellschaft der *Rekhabäer* aus, welche von ihnen noch den urgrundsatz der enthaltsamkeit von wein beibehielten, dagegen das gelübde das haupthaar wachsen zu lassen aufgaben und statt dessen das uralte zeltleben in der einsamkeit des landes fortzusezen gelobten. Ueber sie ist bd. III. s. 543 f. weiter geredet³⁾. Die enthaltsamkeit in der ehe⁴⁾ und die völlige vermeidung derselben woraus nach IV c. 487 die *Essäer* hervorgingen, erscheint dem ganzen Alterthume dieses volkes völlig fremd: so gesund bildete sich in folge der wahren religion sein kern aus. — Wohl aber wirkte das alte Naziräerthum allmählig auf das priesterthum selbst insofern ein als es später jedem priester verboten wurde vor dem altardienste wein zu trinken⁵⁾.

3. Die beschneidung.

Indessen übernimmt auch wohl einmal eine größere gemeinde oder ein ganzes volk die durchgängige darbringung eines solchen leiblichen opfers, sodass jedes mitglied

1) Num. 6, 13—20.

2) AG. 21. 26 f.

3) daß sie sich noch jezt im Morgenlande erhalten hätten, beruhet gewiß nur auf unsichern berichten gewisser Missionarien.

4) worüber allerdings ein Muhammed geseze gibt Sur. 2, 226.

5) nach Jos. J. K. 5: 5, 7; und den auszügen gegen Apion 1, 22. Im A. T. ist darüber kein ausspruch: Josephus aber kann sich hier nicht irren.

es beständig an sich selbst herumträgt und so seine eigene leibliche erscheinung oder einrichtung zum ununterbrochenen zeugnisse dér besondern religion macht welcher es zu leben gelobt hat. Dann verringert sich freilich ein solches opfer im äußern só stark dass es leicht jeder ohne viel mühe an sich tragen kann; es wird also zum bloßen zeichen (symbole, sakramente) herabgesetzt, und ist das unscheinbarste was möglich, während es wenigstens nach seiner ursprünglichen lebendigkeit den gewichtigsten sinn in sich tragen und von geschlecht zu geschlecht verewigen kann.

So hatten einige nicht weit vom h. lande wohnende Arabische völkern die sitte, zum zeichen ihrer eigenthümlichen religion (oder wie Herodot sagt, nach dem beispiele ihres Gottes) sich das haupthaar auf auffallende weise zu scheren, nämlich entweder mehr oben am kopfe im scheidel oder gegenüber den schläfen, oder einen theil des bartes verstümmelnd¹⁾. Diese sitte war uralt, und schon in einer sehr alten gesezesstelle werden ähnliche entstellungen des haupthaares überhaupt verboten²⁾; noch Jérémjá bezeichnete später diese völker mit dem herkömmlichen spottnamen als „die an dem schlafe geschornen“³⁾.

1) bestimmter als Herod. 3, 8 lautet die auf beide fälle rücksicht nehmende beschreibung Lev. 19, 27. Das $\eta\eta\eta$ hier ist als verwandt mit $\eta\eta$ soviel als *niederhauen*, von haaren wie vom walde gebraucht, absichtlich ein stark gewählter ausdruck.

2) Die verbote Lev. 19, 27 können durch solche heidnische sitten veranlaßt seyn, weil erst v. 28^a von bloßen trauergebräuchen geredet wird; wiederholt sind sie dann in etwas anderm zusammenhange im B. der Ursp. Lev. 21, 5 und noch anders Deut. 14, 1.

3) Jer. 9, 25, 28, 49, 52 vgl. die Hamasa p. 253, 10 ff. Was $\eta\eta\eta$ in solchem zusammenhange sei, erhellt aus Lev. 13, 41 vgl. mit 19, 27; dasselbe war wol ursprünglich $\eta\eta$ auch $\eta\eta$ oder $\eta\eta$ obwohl dies den schnurrbart bezeichnet, Knös *chrest.* p. 50, 13 wo $\eta\eta$ zu lesen ist, Barhebr. *chron.* p. 355, 19. — Aehnliches s. in Lucianus *de dea Syra* c. 60, und noch heute bei

Oder man begnügte sich mit dem bloßen einbrennen oder einstechen des zeichens eines bestimmten Gottes in die haut, auf die stirne, den arm, die hand (s. darüber weiter unten). — Allein auch an Israel selbst haftete seit alten zeiten eine sitte welche in seiner mitte die höchste heiligkeit erlangte und worüber in ihm nicht der geringste spott laut werden konnte, während sie doch wesentlich von ähnlicher art war. Dies ist die *beschneidung*, worüber hier weiter zu reden ist.

Die beschneidung ist keineswegs ein só naheliegender und só leicht entweder zu erfindender oder durchzuführender gebrauch dass sie sich wie viele andre gebräuche bei den verschiedensten und voneinander entferntesten völkern wie vonselbst gebildet hätte. Bei den sog. Indogermanischen (richtiger Mittelländischen) völkern war sie im Alterthume völlig unbekannt; ebenso bei den Sinesischen und den Nordischen völkern. Wirklich ist sie etwas so außerordentlich künstliches und eigenthümliches dass man meinen sollte sie sei nur einmal irgendwo auf der erde erfunden; und dazu hat sie soviel seltsames dass ein volk sie ansich nicht soleicht annimmt. Aber von der andern seite ist sie ebensowenig etwas ursprünglich dem volke Israel eigenes. Das B. der Urspp. beschreibt sie¹⁾ gesezlich so wie sie in Israel ausgeübt werden und gelten sollte, hat aber genug geschichtlichen sinn um ihre entstehung bis in das zeitalter Abraham's zurückverlegen. Hierin liegt schon ausgesprochen dass alle völker welche sich von Abraham ableiteten auch die beschneidung haben konnten; und wirklich deutet dies das B. der Urspp. bei den Arabischen völkerschaften 108 durch die erzählung von der beschneidung Ismael's an²⁾,

solchen völkern s. in Wellsted's reise zur stadt der Chalifen s. 123 u. Mission. Halleur's schrift über die Ashanti's.

1) Gen. c. 17.

2) Gen. 17, 23–26. Ueber die beschneidung der alten Araber redet besonders Bardásán als kenne in Cureton's *Spicil. syr.* p. 19, 7 f.

Jéremja aber bezeichnet außer Arabern bestimmt Edóm 'Ammôn und Moab als beschnittene¹⁾. Allein Jéremjá nennt an derselben stelle vorzüglich auch die Aegypter als beschnittene: und während Herodot dies bestätigt, fügt er hinzu dass auch die Aethiopen die Phöniken sowie die von den Aegyptern abstammenden Kolchier und einige Syrische völkerschaften (zu denen er gewiss auch ohne sie zu nennen die Judäer zählte) diesem seltsamen außerdem sich nirgends findenden gebrauche folgten²⁾. Die Philistäer dagegen wurden vom volke Israel immer als die »unbeschnittenen« gescholten³⁾.

So stand nach dem A. B. sowie nach Hérodot's erkundigung dieser gebrauch noch im späteren Alterthume: und es ist danach unverkennbar dass die beschneidung in einem uralten volke als ein gebrauch und als zeichen der diesem eigenthümlichen bildung entstanden war. Die bildung der Aethiopen stand im engsten zusammenhange mit der Aegyptischen; und wenn wir die beschneidung noch gegenwärtig in Africa auch da wo an einen einfluss des Islâm's nicht zu denken ist, bei den äthiopischen Christen sowie bei den Congo-Negern⁴⁾ und vielen andern

1) Jer. 9, 24 f. Später redet noch bestimmter Barnabas c. 9.

2) Herod. 2, 104 vgl. c. 36. 37 und Jos. arch. 8: 10, 3; Aristophanes' vögel v. 507. Auch bei Troglodyten in Aethiopien hatten sie nach Diod. Sic. 3, 31; und bei den Phöniken galt nach Sanchuniathon p. 36 Or. gar Kronos als ihr urheber. Aber Philon opp. II. s. 218 ff. nennt ausdrücklich bei den Aegyptern und anderen das 14te jahr.

3) 1 Sam. 14, 6. 17, 26. 26. 18, 25—27. 31, 4. 2 Sam. 3, 14.

4) s. Ausland 1845 s. 1353; bei den Tumale wird sie im 19ten oder 20sten jahre angewandt (*Tutschek* in Münch. Gel. Anz. 1848 s. 733. Ausland 1848 s. 314 f.), bei den Kaffern Namaquas u. a. vom 13ten bis zum 15ten jahre, vgl. *Gallon's* Bericht über das tropische Südafrika (Lpz. 1854) s. 109. Bei andern Afrikanischen völkern wie bei den Wakuafi findet sie im dritten jahre statt, s. Krapf im Ausland 1857 s. 440: bei den Betschuanen ist sie aber noch immer der wirkliche übergang ins mannesalter, vgl. Andersson's reisen in Südafrika II s. 215. Sonst spricht am besten darüber Bastian's reise nach St. Salvador in Congo (1859) s. 85 f. 152 u. Livingstone's reisen I. s. 180 ff. II. s. 190.

jezt verwilderten völkerschaften bis tief in den süden hinein verbreitet finden, so kann kein zweifel walten dass dies noch das überbleibsel einer uralten Afrikanischen bildung ist, welche unter Aegyptern und Aethiopen (unter welchen von beiden früher, kann uns hier gleichgültig seyn) ihren siz hatte, an der aber viele andre völker bis tief in Africa hinein theilnahmen. Die oben-erwähnten Asiatischen völker aber welche die beschneidung kannten, standen theils mit Aegypten im verhältnisse der nächsten verwandtschaft, wie von den Kolchiern gemeldet wird ¹⁾; theils waren sie einst durch krieg und erobringung oder durch nachbarlichen verkehr und handel in die engste berührung mit den Aegyptern gekommen, wie die Kanáanäischen und Abrahamischen völker ²⁾. Wir kommen also vonüberallher auf das Nilland als den ort der erde zurück, wo die beschneidung in fernen urzeiten ihre entstehung sowie ihre bedeutung empfing. Insbesondere sehen wir deutlich ein dass ihr übergang von den Aegyptern zu gewissen Semitischen völkern durch die Hyksôs bedingt war: wie gross die einstige verschmelzung der Hyksôs und der Aegypter war, bezeugt vorzüglich auch die lange fortdauer dieses gebrauches bei eben diesen Asiatischen völkern mitten zwischen solchen bei welchen sie nie eingang fand ³⁾.

Man sollte daher vermuthen die urbedeutung und der ursprung des seltsamen gebrauches könne am besten in dem Aegyptischen schriftthume erkannt werden. Allein bisjezt hat die erforschung dieses schriftthumes nur zu geringen aufschlüssen darüber geführt ⁴⁾. Wenn aber Hérodotos erwähnt die Aegypter unterwürfen sich aus einem ehrgefühl für reinheit und schicklichkeit der be-

1) s. bd. I. s. 353 f. 2) das. s. 556 ff. 3) zwar Origenes *g. Celsus* 1: 5, 1 vgl. 5: 6, 1. 7. 8 zürnt auf die welche meinten die beschneidung sei bei den Aegyptern älter: allein er folgte dabei sicher keiner näheren geschichtlichen einsicht.

4) s. das bild von etwa 12jährigen Aegyptischen kindern in der *Revue archéologique* 1861 ff. 298 ff.

schneidung¹⁾, so spricht er damit nur die zu seiner zeit in Aegypten herrschende ansicht aus: damals aber konnte das bewußtseyn ihrer urbedeutung unter den Aegyptern längst sich abgeschwächt und verloren haben. Dass die Beschnittenen sich für reiner als andre halten und den gebrauch aus schicklichkeitsgründen erklären, versteht sich leicht wo er einmal seit urzeiten eingeführt ist: aber dass er zur beförderung solcher zwecke entstanden sei ist ebenso unwahrscheinlich wie dass er aus gesundheitsrück-105sichten eingeführt sei, wie man in späteren zeiten diese und andre grundlose vermuthungen ganz gegen den sinn des Alterthumes aufgebracht hat.

Näher zur einsicht in den ursinn der beschneidung führen uns vielmehr einzelne andeutungen im A. Bde selbst, weil wir in ihm weit ältere nachrichten besitzen. Als Mose (erzählt eine sehr alte quelle²⁾ um Israels befreiung willen nach Aegypten zurückkehrte, unterwegs aber ihn als fordre Jahve sein leben eine tödtliche krankheit überfiel: griff sein erstes weib Ssippôra zu einem spizen steine, schnitt damit die vorhaut ihres sohnes ab, warf diese dem vater ihrem manne vor die füße und schalt ihn einen blutbräutigam (d. i. einen mann den sie, wie sie jezt sehe, einst unter der schweren bedingung ihres Kindes blut zu vergießen zur ehe bekommen habe, wenn sie ihn nicht selbst verlieren wolle); doch ebenda liess Jahve von Mose ab, und die über den ihr neugeschenkten mann hocherfreute gattin brach in die veränderten worte aus »ein blutbräutigam zur beschneidung!« (d. i. ich sehe schon, das blut soll nicht jemandes tod sondern bloss die beschneidung herbeibringen). Deutlicher als in dieser kurzen muster-erzählung kann das ursprüngliche wesen der beschneidung im sinne der urzeit nicht beschrieben werden. Die beschneidung kann nicht ohne blutverlust abgehen, und möglicher weise kann der

1) Herod. 2, 37; daher wohl nach Jos. *g. Apion* 2, 13 nur die Aegyptischen priester sich beschneiden ließen und kein schweinefleisch aßen.

2) Ex. 4, 24—26.

Beschnittene allerdings an ihrer wunde sterben ¹⁾; sie ist also ansich ein schwerdarzubringendes blutiges opfer vom eignen leibe, vor dem man grauen und furcht haben kann. Aber wer dieses fleisch vom eignen leibe und dieses blut seinem Gotte dahingegeben hat und als bleibendes zeichen solcher stärksten aufopferung die beschneidung an sich trägt, ¹⁰⁶ der ist eben dadurch erst ein seinem Gotte wohlgefälliger mann geworden und kann ein retter sogar seines vaters werden. So wandelt sich das entsetzen der zarten mutter vor einem solchen blutopfer ihres sohnes in heil und freude um.

Die beschneidung war also ein opfer vom eignen leibe und blute, einem Gotte dargebracht. Sie konnte ursprünglichst als ersatz für weit schwerere opfer am leibe und leben gelten: eben dieser sohn Mose's welchen die mutter während der todeskrankheit des vaters zu beschneiden sich entschließt, hätte nach strengster sitte für ihn selbst von der mutter geopfert werden können, und es ist schon viel dass ein tropfen des beschneidungsblutes von ihm für denselben zweck hinreicht. Aber sie galt dann immer gewöhnlicher als ein opfer für den selbst welcher sein blut gab und seine vorhaut verlor, und so als ein zeichen dass der mann sich selbst seinem Gotte geloben und aneignen müsse, wie um in ihr eine ewige erinnerung dass man sich so einem höheren geweiht habe fortan mit sich herumzutragen. Sie war eigentlich ein schmerzliches und gewaltsames mittel, wie es ursprünglich nur in einem noch recht derbe gebliebenen volke entstehen und allgemein beliebt werden konnte: und wie die taufe in der jezigen Russischen kirche so derbe geartet ist dass man beinahe ob ein kind gesund sei daran wie es sie aushalte schätzen kann, so und nochmehr

1) wenn der zu beschneidende sehr zarten und schwachen leibes ist, oder wenn unvorsichtigkeiten hinzutreten; vgl. das nur in ärztlicher hinsicht brauchbare buch: *Bergson*, über die beschneidung. Berlin 1847. Vonjeher galt nach Gen. 34, 25 der dritte tag nach der verwundung zumal bei erwachsenen als besonders gefährlich.

mochte anfangs der mann der die beschneidung überlebte als ein von der Gottheit gestärkter und geweihter gelten. Zugleich ist sie jedoch nicht zu schwer, um bei den männern eines volkes¹⁾ ganz allgemein zu werden. Dass das opfer aber gerade die vorhaut traf, hängt außerdem dass man früh die möglichkeit des abschneidens derselben bemerkt haben muss, unstreitig mit einer alten heiligkeit des zeugungsgliedes zusammen, wovon wir oben s. 26 einen andern beweis sahen. Wir werden uns dabei auch denken müssen dass die beschneidung ursprünglich erst wenn die knaben das erste kindheitsalter verließen und allmählig in das jünglingsalter eintraten, angewandt wurde: so war es bei den Arabern stets herkömmlich²⁾, 107 ist deshalb ganz ähnlich im Islâm bis heute so geblieben; und ähnlich mag es bei den Aegyptern und Phöniken

1) eine beschneidung oder vielmehr ausschneidung der mädchen wird als sitte Lydischer Arabischer und Afrikanischer völkerschaften zuerst von Philon *opp.* II. s. 218 ff. und von Strabon (*Erdbeschr.* 16: 2, 37. 4, 9. 17: 2, 5 vgl. Athénäos *Deipnos.* XII, 11 (p. 515)), dann von Arabischen schriftstellern (Tabari I. p. 154 Düb. u. a.) erwähnt, und ist nach ihrer jezigen art besonders von Rüppel (Reise nach Nubien. 1929) weiter beschrieben; vgl. darüber auch Kölle's *Vei grammar* p. 147 f. mit s. 209. Aber Strabon irrt sehr wenn er diese sitte eine Jüdische nennt. Sogar Herodot weiss noch nichts davon; und ob sie so alt sei wie die beschneidung der knaben, oder mit dieser ursprünglich einen gleichen zweck gehabt habe, ist sehr zweifelhaft.

2) s. die auszüge aus alt-arabischen erzählungen in der Morgenländischen zeitschrift. III. s. 230 vgl. Shahrastâni's *elmilal* p. 444, 3; noch jezt ist es ebenso auf der insel Socotra (s. Wellsted's reise zur stadt der Chalifen s. 460. 466) und bei den Afrikanischen Heiden (s. oben). — Aber am unterrichtendsten ist noch dass die Kajan in Borneo eine der beschneidung *ähnliche* sitte bei mannbaren knaben haben (Ausland 1850 s. 703), und gewisse völker in Africa und Australien den 8—9jährigen kindern zum zeichen des eintrittes in die welt 3—4 zähne ausschlagen, s. Haygarth's buschleben in Australien (1849) s. 174; Kowalewski im Auslande 1849 s. 226 vgl. s. 475. Wesentlich dasselbe war auch der sogen. Nagualismus bei den alten Mexikanern Karaiben u. ä., s. J. G. Müller's Amerikanische Urreligionen s. 212 f. 285. 398. 604. 640.

gewesen seyn. Ward sie nun erst in diesem lebensalter angewandt, sodass man sie mit der Römischen annahme der *toga virilis* vergleichen könnte: so versteht sich noch leichter wie dies zeichen gerade an jenem leibesgliede passend schien. Die einweihung in das herannahende jünglingsalter wurde zugleich eine besondere weihe für den dienst des Gottes der väter.

In dieser einfachen art war die beschneidung nun auch gewiss bei dem volke Israel lange vor Mose eingeführt. Allein die erzählung einer sehr alten quellen-schrift meldet ¹⁾ auf höchst merkwürdige weise, Josúa habe am Jordan das volk zumzweitenmale beschnitten, weil die beschneidung während der vielen jahre in der wüste vernachlässigt worden sei. Dies konnte aber nicht geschehen aus mangel an mitteln: denn der spize stein welchen man in uralten zeiten zum beschneiden anwandte ²⁾, war sicher auch in der wüste leicht zu erhalten. Sie war also aus einer art von nachlässigkeit ganz oder theilweise unterblieben: sowie die Phöniken wo sie unter Hellenen lebten sie zu vernachlässigen sich kein gewissen ³⁾ machten ⁴⁾, und wie die Araber vor dem Isláme sie nicht durchgängig anwandten ⁴⁾. Nur in Aegypten scheint sie im höheren Alterthume wenigstens bei den Priestern ganz sorgfältig gehalten, vernachlässigt aber allmählig unter den entfernteren völkern: darum ruft auch nach jener alten erzählung Josúa, nachdem er sie in aller strengte wiedereingeführt, wie in ungewohnter freude aus, »nun habe Jahve den hohn der Aegypter (welche Israel'n gar

1) B. Jos. 5, 2—9. 2) Ex. 4, 25. B. Jos. 5, 2 mit dem wichtigen zusaze der LXX bei 24, 30. Wenn nach Jos. 5, 8 in jener durch Josúa's lager altheiligen gegend am Jordan sogar ein »Hügel der vorhäute« lag, so erhellt daraus nur dass man auch später gern die beschneidung dort vornahm, welches ganz zu dem bd. II s. 317 ff. bemerkten stimmt; den Rabbinischen unsinn bei Justinos *g. Tryphon* c. 113 können wir übergehen. — Ein kiesel-messer ist 1864 bei der reise des duc de Luynes in Palästina gefunden, Ausland 1864 s. 455. 3) Herod. 2, 104.

4) auch dies ist schon erklärt a. a. o. der Morgenl. zeitschrift.

kein rechtes volk zu seyn vorgeworfen hatten) von ihnen abgewälzt! Man sieht also, in jener urzeit, wo unter den damals gebildetsten völkern der erde die beschneidung als das beste zeichen der bildung galt, wollte das volk Israel in diesem ruhme keinem andern volke das geringste nachgeben; und die zeit wo es die beschneidung aufsneue und strenger als früher annahm, war eben die wo es als eroberer Kanáan's alle seine volksthümlichen verhältnisse fester ordnete. Aber sogewiss als schon damals der Gott Israels ein ganz anderer war als alle die Aegyptischen und sonstigen heidnischen Götter, mußte dies zeichen der beschneidung in Israel nun einen sehr verschiedenen sinn ~~und daher amende auch~~ eine sehr verschiedene anwendung erhalten.

Die beschneidung wurde das zeichen der weihe zum eintritte in die gemeinde Jahve's, folglich auch zur theilnahme an allen den rechten wie den pflichten derselben. Diese gemeinde mit allen ihren reinen göttlichen wahrheiten und ihrem schaze geistiger kräfte, an denen der eintretende jezt theilnehmen soll, ist etwas unendlich höheres als das obwohl stärke leibesabzeichen: aber sofern das zeichen des eintrittes in sie nicht bedeutungs- und kraftlos bleibt, wird es nicht nur zur erinnerung sondern für den Gläubigen auch zur treibenden kraft des lebens in den rechten und pflichten der gemeinde; und indem es so weit über seinen leiblichen sinn hinausreicht, wird es zu einem Heiligthume (*Sakramente*). Als ein solches wurde die beschneidung weiter für jeden mann ohne ausnahme verbindlich; auch für Fremde welche in die volksgemeinschaft aufnahme wünschten¹⁾; worüber unten bei der gemeinde ausführlicher zu reden ist. Mit só allgemeiner theilnahme also só streng und só heilig wurde sie seitdem gewiss nirgends gefeiert wie in der gemeinde Jahve's, ebenda wo sie ihre eigne wiedergeburt erlebte.

1) wie das B. der Urspp. Gen. 34, 15–25 vorbildlich an dem heidnischen hause Chamór's zeigt.

Und wenn sie bei den Aegyptern selbst welche noch ammeisten auf sie hielten doch vorzüglich nur ein zeichen der höheren reinheit der Priester wurde, so konnte sie in Israel wenigstens seitdem sie unter Mose und Josúa erneuert und ausnahmslos für jeden mann gesezlich wurde ein bild der höheren reinheit geben in welcher sich das ganze volk den andern gegenüber stehend fühlte.

Aber die wohlthaten der einmal bestehenden gemeinde des wahren Gottes kommen dem menschen welcher in ihr lebt nicht erst von einem bestimmten lebensalter, etwa vom 14ten oder vom 12ten oder vom 7ten lebensjahre an, entgegen: jeden vielmehr der in ihr geboren oder großgezogen wird, empfängt schon vom ersten beginne seines lebens an der in der gemeinde waltende geist der liebe und güte, der gerechtigkeit und wahrheit; und wer kann sagen in wie mannichfaltigen und in wie frühen äußerungen dieser auf das heranwachsende kind einwirke! Auch ist es gut dass dem kinde wenn es zum bewußtseyn kommt schon immer ein bild dessen entgegenkomme was bereits vor seinem bewußtseyn für es gutes gedacht gelobt und gethan ist; sowie es für die erwachsenen gut ist das kind immer als schon an allen rechten und pflichten der gemeinde soviel als ihm möglich theilnehmend zu kennen. So ward es denn gewiss seit jenen zeiten Josúa's sitte den knaben am 8ten lebensstage als am ersten tage nach der geburtswoche zu beschneiden¹⁾; und schon das B. der Urspp. erzählt deshalb wie die beschneidung als göttliches gesez und bundeszeichen zu einer zeit eingeführt wurde als Ismael eben das (für die Arabischen knaben gewöhnliche) alter von 13 jahren hatte, Isaaq aber noch nicht geboren war, damit dieses musterkind der wahren gemeinde sogleich bei seiner geburt am rechten tage beschnitten würde²⁾. Durch diese künstliche umbildung der beschneidung zu einer weihe schon des eben-

1) Lev. 12, 2 f.
nach 17, 12.

2) Gen. 21, 4 aus dem B. der Urspp.

geborenen Kindes entfernte sich der gebrauch wie er in Israel üblich ward noch weiter von dem heidnischer völker.

Hatte die beschneidung für Israel einmal diese hohe bedeutung erlangt, dass sie als eintritt des mannes in alle die rechte wie die pflichten der wahren gemeinde galt: so verband sich endlich folgerichtig mit ihr die *namen-gebung*. Das kind empfing bei ihr seinen namen; jedem ältern welcher durch sie in die gemeinde aufgenommen wurde, ward zugleich mit ihr der neue name gegeben welcher fortan seiner neuen würde als eines gliedes derselben zu entsprechen schien. Auch alles das zeigt schon das B. der Urspp. ¹⁾, zum beweis wie früh sich diese sitten festsetzten.

Dass die beschneidung in dieser eigenthümlichen gestalt seit Josúa's zeiten im volke Israel immer beobachtet wurde, leidet keinen zweifel; auch mochten viele im volke schon früh um so leichter auf die heilige weihe stolz werden, jemehr sie unter fremden völkern ihren völligen mangel oder einen sehr abweichenden gebrauch von ihr beobachteten. So reden denn die Propheten jener zeiten umgekehrt von der nothwendigkeit dass nicht sowohl das fleisch als das herz beschnitten d. i. vom überflüssigen und unheiligen gereinigt seyn müsse ²⁾; und es konnten die zeiten kommen wo man den alten derben gebrauch nicht gerne mehr für das was er ursprünglich war, näm-

1) Gen. 17, 4 f. 21, 3 f. Sehr denkwürdig ist, auch abgesehen von der beschneidung, die uralte weitverbreitete sitte dem kinde am 7ten oder 8ten oder (5) 10ten tage den namen zu geben: der 10te tag findet sich so bei den Indern (A. Weber *über die nazatra* s. 316 u. DMGZ. 1853 s. 532) und Griechen (Aristophanes' vögel v. 493. 923 f.); der 8te bei den Römern, der 7te bei den Khand's in Indien (Ausland 1850 s. 703) und den Negern in Bornu (s. Kölle's *African native literature* p. 131 ff.), aber auch bei den Griechen (Apollod. bibl. 1: 8, 2). Dies hängt mit der alten berechnung und heiligkeit der woche zusammen, worüber bald zu reden ist.

2) Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. Jer. 4, 4. 6, 10. 9, 24 f. vgl. Hez. 44, 9. Schon früher fangen die begriffe »unbeschnitten« und »unrein« zu wechseln an.

lich für ein leibes-opfer hielt, sondern darin bloss ein sinnbild der leiblichen und daher auch wohl der geistigen reinigung zu finden suchte, alsob die vorhaut welche die beschneidung wegnimmt etwas ansich unreines und somit zu entfernendes sei. Allein diese spätere ansicht trifft nicht den sinn des höheren Alterthumes; und ansich
 111 würde niemand auf den gedanken kommen dass die vorhaut ein weniger reinlicher theil des männlichen leibes sei ¹⁾).

3. Das ruhe-opfer: der sabbat.

Alle die opfer der eben beschriebenen zweiten reihe erheben sich also doch noch nicht zu der höchsten stufe des lebens und wirkens in einer wahren religion: sowie sie auch sämmtlich ihrem letzten ursprunge nach in die zeit vor dem Jahvethume zurückgehen und von dessen geiste nur umgebildet wurden.

Allein auch das Jahvethum brachte sogleich mit seiner entstehung ein ihm gänzlich eigenthümliches opfer hervor, welches erst am reinsten und unmittelbarsten seinem sinne entspricht und von einer ganz andern art ist als alle die unzählbaren der beiden vorigen reihen. Dies ist der sabbat, diese ihrem wesen nach rein Mosaische einrichtung und als solche der größte und fruchtbarste gedanke des Jahvethumes.

1. Und doch würde man irren meinend diese ein-

1) was den in der neuesten zeit (1841 ff.) so stark angeregten streit über die nothwendigkeit der beschneidung für die jezigen bekennen der Alttestamentlichen religion betrifft: so ist nicht zu läugnen dass die späteren Propheten des A. Bs. seit dem 8ten jahrhundert selbst schon über diese nothwendigkeit sehr frei dachten; ferner dass die beschneidung im geseze selbst doch nicht so hoch wie der sabbat steht; endlich dass sie ansich ein roher gebrauch ist, und dass, sollte sie unter tausenden auch nur einem das leben kosten, doch auch dessen leben höher geachtet werden müsste. Christen wenigstens sollten sich wohl hüten gegen ihre abschaffung zu streiten.

richtung des sabbats oder der heiligen ruhe des siebenten tages habe zur zeit als sie in Israel zum erstenmale auf erden eingeführt wurde noch gar keinen früheren anlass gehabt und sei insofern eine ganz neue erfindung des großen stifters der wahren gemeinde. Viele sehr alte völker kannten den wochenkreis von 7 tagen¹⁾; womit ganz übereinstimmt dass diese woche schon in der urgeschichte Jakob's erwähnt wird²⁾. Wir können nach solchen spuren nicht zweifeln dass der 7tägige wochenkreis und die eintheilung aller zeit nach ihm lange vor Mose weit auf der erde verbreitet war. Allein dass er ursprünglich bei allen völkern angenommen war, folgt daraus keineswegs: vielmehr ist noch heute in gewissen gegenden des östlichen Asiens eine kleine fünftägige woche in gebrauch³⁾, welche vielen anderweitigen spuren

1) was Philon im leben Mose's 2, 4 und Fl. Jos. gegen Apion 2, 39 nur zu einseitig aus einer nachahmung der Jüdischen woche erklären; noch allgemeiner spricht dann Theophilus an Autolykos 2, 17. Wirklich aber war insbesondre der 7te oder auch der 8te tag nach dem neumonde vielen Heiden auch den Griechen heilig und irgendeinem besondern Gotte (Apollon, Herakles) geweiht; s. Philon über den Dekalog c. 20, Aristobulos bei Eusebios praep. ev. 13, 12 (p. 667 ff.), Jamblichos' leben Pythag. c. 28 (152) vgl. Müller's Orchomenos s. 221. 327 und Valckenär de Aristobulo c. 37 p. 89 ff.; ferner Hitôpadessa 1, 3 und vorzüglich was die Buddhisten betrifft Spence-Hardy's Eastern Monachism p. 236 ff. Daß die alten Araber die woche kannten ergibt sich aus Hamâsa p. 268, 7 nach der richtigen erklärungsart *والبيدّر ليلة*. Die feier eines 6ten tages bei einigen alten Indern (s. Max Müller's hist. of Sanscr. lit. p. 424) kommt dagegen nicht in betracht. — Vgl. auch unten bei den Festen. 2) Gn. 29, 20. 27.

3) s. Selberg's reise nach Java (Amsterdam 1846) s. 264 f. und Léon Rodet im Journ. as. 1858 II. p. 408.; die Japaner und Sinesen haben zwar mondmonate und halten daher den 1sten 15ten und 28sten jedes monats etwas höher, kennen aber keine 7tägige woche mit einer feier, vielmehr weist die 60tägige große woche (s. Siebold's Nippon III. s. 107) auf eine ursprüngliche von 5 tagen hin. Sehr merkwürdig ist nun damit zusammengehalten dass die 7tägige woche auch den vorchristlichen Amerikanern unbekannt, dagegen

nach ebenso uralt war; ja vom gebrauch einer dieser entsprechenden größeren woche von 10 tagen finden sich sogar bei Israel selbst in den ältesten zeiten einige andeutungen¹⁾. Also wiederholt sich hier beinahe dasselbe was oben s. 120 ff. von der beschneidung bemerkt wurde, nämlich dass wir hier eine schon in der urzeit sehr verbreitete aber doch nur auf einen bestimmten weiten völk¹³kerkreis beschränkte sitte vor uns haben, welche namentlich dem östlichen Asien fremd war; nur scheint die 7tägige woche gerade in Afrika etwas beschränkter gewesen zu seyn und mehr auf Asien hinzuweisen²⁾.

Eben diese doppelheit kann uns indessen etwas näher zur erkennung des ursprunges der wocheneintheilungen leiten. Da gewiß der mond zu allen solchen berechnungen der tage den nächsten anhalt reichte, so mag man früh den monat in 4 theile zerlegt haben: die bruchtheile über die je 4mal 7 tage mochte man dann wenigstens ursprünglich, solange man sich noch enger an den wirklichen monat hielt, in vollen tagen irgendwo einschalten³⁾. Nur so erklärt sich auch wie die heiligkeit der siebenzahl allgemein werden konnte: denn diese muss doch irgendworin ihren grund gehabt haben. Und

eine 5tägige den Mexicanern geläufig war; worin ein hauptbeweis für die abkunft derselben aus dem östlichsten Asien liegt.

1) in der redensart »einige tage oder eine zehnwoche« Gn. 24, 55; dasselbe wort עֶשְׂרֵי יָמִים von gleicher seltener bildung mit שִׁבְעִים (siebenwoche) bezeichnet nach Ex. 12, 3. Lev. 23, 27 den 10ten tag des monats als einen vor seiner nächsten umgebung ausgezeichneten, welchem der 15te entsprach; vgl. العَاشِرُ im Chron. samarit. p. 35 und in andern Arabischen schriften für ein drittel des monates.

2) über die frage ob sie den Aegyptern bekannt gewesen s. Lepsius' chronologie der Aegypter s. 131 f. Aber andre Afrikaner hatten sie doch sicher von früheren zeiten her, wie die Aschanti's, die Galla's, s. Tutschek *gr. of Galla language* p. 59.

3) wie in der altpersischen wocheneintheilung (welche auch bei einigen Buddhistischen völkern sich erhalten zu haben scheint), s. die abhandlung in der Morgenländischen zeitschr. III. s. 417.

leicht ebensogut konnte der monat in 3 größere wochen zu je 10 oder in 6 kleinere zu je 5 tagen vertheilt werden; wobei, wenn man dabei auf den mondmonat zurückgehen wollte, an irgend einer woche ein tag abgezogen werden mochte¹⁾: obgleich hier mit 365 tagen oder einer kleinern woche über 36 größeren wochen auch das sonnenjahr mit 365 tagen sehr nahe lag. Dennoch läßt sich nicht läugnen daß die rechnung nach 5 und 10 tagen hier verhältnißmäßig noch ursprünglicher ist, theils weil sie sich leichter mit dem mondläufe ausgleichen läßt, theils weil diese zahlen überhaupt von anfang an so einzig nahe lagen und den grund alles zählens bildeten²⁾, während die heiligkeit der zahl 7 offenbar überall erst auf die künstlichere berechnung der 7tägigen woche und die große bedeutung welche diese alsdann gewann zurückgeht.

Im volke Israel finden sich, wie schon gesagt, zwar noch spuren dieser urältesten zeitbestimmung nach 10 (5) so wie nach 30 tagen: allein sehr früh muß sich in ihm dennoch die rechnung nach völlig gleichen wochen zu je 7 tagen festgesetzt haben, ohne weitere rücksicht auf den mondläufe³⁾, so wie diese woche unter vielen benachbarten völkern bestand. So als ein ganz fürsich bestehender zeitkreis geltend, schien sie in ihrem ewig gleichbleibenden verlaufe leicht etwas heiliges zu haben: vonwo bei heidnischen völkern nur ein kleiner fortschritt war jeden ihrer tage einem Gotte oder einem entspre- 114

1) daß eine frist von 30 tagen bei dem volke Israel seit den frühesten zeiten sehr gewöhnlich war, wird unten vielfach erhellen: allein wenn dennoch nach *M.* 777 3, 2 bei der wiederholung dieser 30 tage 59 statt 60 als genügend galten, so kann das nur in rücksicht auf den mondläufe sinn haben. Aber die *Mishna* kennt den grund nicht mehr, und führt einen verkehrten an.

2) nach II. s. 226 ff.

3) dies erhellt schon aus dem B. der Urspp. Lev. 23, 15 f. an einer stelle wo es (wie unten erhellen wird) die ächtmosaische zeitbestimmung der 50 h. tage nach dem Pascha beschreibt.

chenden gestirne (planeten) zu weihen; dann aber lag es weiter nahe, den letzten tag des kreises dem Saturn als dem Gotte des entfernteren Alterthumes oder als dem letzten langsamlaufenden planeten zu weihen¹⁾. Da nun Saturn auch der Gott der langsamen ruhigen zeit und der ruhe selbst ist, so vermutheten schon einige Gelehrte des untergehenden Alterthumes²⁾, Mose habe den letzten wochentag nur deshalb zum sabbate gemacht weil er ihn als den Saturn-tag gekannt. Allein diese vermuthung wird durch nichts bestätigt. Wir wissen jetzt leider nicht genau wann und wie der 7tägige wochenkreis eingeführt wurde: wurde er aber (wie gewiß ist) lange zeiten vor Mose und dazu in einem volke eingeführt in welchem eine genaue kenntniß ja verehrung des sonnenjahres herrschte, sodaß man sagen kann diese 7tägige woche habe ohne rücksicht auf den mond und das mondjahr vielmehr einen einzig in sich selbst fortlaufenden zeitkreis festsetzen wollen, so ist es zwar durchaus wahrscheinlich daß dieser schon von anfang mit rücksicht auf die siebenzahl der Planeten festgesetzt wurde, die einzelnen tage die-

1) so finden wir es nichtbloss bei den Nabatäern (s. Morgenl. zeitschrift III. s. 416), sondern auch bei den Indern, welche den samstag *panindra* nennen; ihr planet Saturn hat seinen namen *pani* von der langsamkeit, und erscheint auch als Gott langsam auf einem wagen mit scheckigen stuten fahrend, vgl. *Wilson's Vishnu-purāna* p. 240. Auf etwa denselben sinn führt der name *शनि*: oder *शनिवार*: für den Saturn. — Auch ist keineswegs der samstag bei solchen völkern welche die 7tägige woche aus der urzeit haben der nothwendig heilige tag; die Aschanti's z. b. haben die woche aber nicht den samstag oder sonntag als heilig, s. Ausland 1849 s. 511; auch wenn wir hier davon absehen dass im Islām der freitag, bei den Druzen der donnerstag und bei den Jezidi's, gar der mittwoch der h. tag geworden ist (*Layard's Nineveh* I. p. 302).

2) eine menge solcher vermuthungen stellt *Tao. hist.* 5, 4 zusammen; am bestimmtesten redet darüber mit lehrreichen nachrichten *Dio Cassius* gesch. 37, 17—19. Von weitem vermuthungen neuerer Gelehrten auf diesem grunde, wobei man sich meistens irrig genug auf Amos 5, 26 berief, ist schon jetzt besser zu schweigen.

ser woche also recht entsprechend auch im einzelnen nach ihnen benannt wurden. Allein dann muß man umsomehr annehmen daß sich im volke Israel hierin wenigstens seit Mose und vorzüglich durch ihn die gewaltige umwälzung vollzog daß diese ursprünglichen tagesnamen eben deshalb völlig verworfen wurden weil sie an die himmelsgötter erinnerten. Denn sind in einem volke wochentage einmal nach göttern oder planeten benannt, so bleiben ihre namen leicht unverändert auch wenn das Heidenthum in ihm untergeht: aber von solchen namen findet sich bei den Hebräern ebenso wie bei Syrern soweit wir dieser geschichte heute zurückverfolgen können und den meisten Arabischen völkern keine spur. Der letzte tag des kreises heißt bei allen diesen völkern einfach der ruhetag; der erste im A. T. „der nächstfolgende auf den sabbat“ (oder der erste nach ihm); die übrigen werden im A. T. zufällig nicht erwähnt¹⁾, wurden aber gewiß damals ebenso wie später (z. b. im N. T.) bloß noch dieser zahlenreihe unterschieden als *der zweite dritte* u. s. w. *des sabbat's* d. h. alsdann der woche weil jener diese macht. Aehnlich werden die monate im A. T. ziemlich früh einfach nach der zahl benannt, obgleich sich nachweisen läßt daß sie in den zeiten vor Mose und auch noch nach ihm auch anders benannt wurden²⁾: der

1) dass das alte Israel zu Mose's zeiten auch nur die anordnung der 7 planeten, oder andere astrologische systeme hochgeachtet hätte ist durchaus unwahrscheinlich; vgl. jene abhandlung in der Morgenl. ztschr. III. s. 418; und bd. III. s. 664 f. — Woher freilich alle astrologischen systeme zuletzt kommen und wie und wann sie sich verbreiteten, ist noch nicht genauer erforscht. Allein wenn die Rabbinen im Römischen zeitalter den Saturn שבתאי nennen, so folgt daraus keineswegs dass das alte volk dieselben begriffe hegte und in seiner sprache ausdrückte.

2) s. unten, im letzten abschnitte. Allerdings beweisen die namen *Quintilis Sestilis* u. s. w. dass auch die Römer anfangs die meisten monate bloss zählten; und noch mehr herrschte die bloße zählung derselben bei gewissen Griechischen und Kleinasiatichen völkern, C. Inscriptt. gr. III. p. 22 f. Allein wir werden unten zeigen daß bei den monaten wenigstens von vorne an ganz andere verhältnisse obwalteten,

unterschied ist bloß daß die namen der monate ursprünglich nicht von solchen künstlichkeiten ausgingen und daher auch mit der wahren religion verträglicher zu seyn schienen als jene namen der wochentage.

Wenn also Mose den letzten wochentag zum ruhetage bestimmte, so that er dies nur sofern die ruhe ansich am besten nicht am anfang sondern am ende des kreises der gewöhnlichen arbeitstage eintritt: wie eben dies in der vorbildlichen erzählung der schöpfungswocche Gottes vom B. der Urspp. so unübertrefflich wahr dargestellt wird. Und wenn Heidnische völker ihn nach Saturn nannten, so mochten sie damit halbwegs denselben gedanken ausdrücken wollen, ohne dass daraus folgt dass Mose ihn schon vorher als den Saturnstag verehrt habe, oder dass die bedeutung welche das Jahvethum in ihn legte gar erst von dem begriffe eines Gottes Saturn entlehnt wäre.

2. Eben das zuletzt erwähnte ist ja die hauptsache: was Mose aus dem letzten wochentage machte, war etwas ganz neues, früher unter keinem volke und in keiner religion dagewesenes. Der letzte tag soll der ruhe geweiht seyn: alle gewöhnlichen arbeiten der menschen sollen an ihm aufhören, eine außerordentliche stille eintreten. Da soll also der mensch auch auf den gewinn und genuss verzichten den er durch sein gewöhnliches treiben und arbeiten sucht: dies ist das entsagungs-opfer welches er hier bringen muss, ein ganz anderes als alle die opfer der vorigen welt, aber ein für den menschen, gewinnsüchtig oder sonstwie in die unruhe und das gewirre der welt versunken wie er ist, oft garnicht so leichtes¹⁾. Aber ruhen soll doch der mensch an diesem tage nicht für sich selbst, um etwa in ein leeres nichtsthun zu versinken oder des zeitvertreibs wegen wüster wilder freude

1) dies zeigten nicht nur die vorbildlichen erzählungen über die einföhrung des sabbats Ex. 16. Num. 15, 32—36, sondern auch solche prophetische schilderungen aus dem leben wie Amos 8, 5.

sich zu überlassen: die ruhe, heißt es im geseze vonanfangan, soll dem herrn Jahve seyn, ihm gehören und ihm geheiligt seyn. Also nur darum soll der mensch seinen geist und leib einmal von allen lasten sowie von allem treiben und jagen des gewöhnlichen lebens befreien, um desto reiner und ungestörter sich wieder in Gott zu sammeln und seine bessern kräfte in ihm neu zu stärken. Ist also schon ansich der wechsel von bewegung und ruhe im wesen aller schöpfung begründet, und ist er desto wohlthuernder und heilsamer je geordneter er wiederkehrt: so soll hier nicht wie durch die nacht und den schlaf der leibliche sondern wie durch einen heitern tag freier besinnung der geistige mensch immer wieder zu seiner rechten ruhe und darin zu seiner wahren erneuerung und stärkung kommen.

Nun aber ist eben dies eigentlich der zweck des Jahvethumes sowie aller wahren religion. Erst der sabbat wird daher das entsprechendste opfer derselben, ein solches welches allein der geist wirkt und vollbringt. Außere güter gibt der mensch dabei garnicht hin, thut auch seinem leibe nicht das geringste leid an: desto reiner bringt er seinen geist dem schöpfer dar. Aberdoch muss sich die verwirklichung und feier dieser höhern ruhe des menschlichen lebens auch äußerlich im stillstande aller arbeiten zeigen; und etwas feierliches liegt schon in diesem allgemeinen stillstande während eines ganzen tages, vom abend des einen bis zu dem des andern. Darum hat der sabbat doch zugleich etwas äußeres und sichtbares; und er kann so als ein zeichen aber zugleich als ein heiligthum (*sacramentum*) Jahve's gelten, welches alle die glieder seiner gemeinde zugleich halten müssen. In diesem sinne wurde der sabbat für wichtig genug gehalten 117 in das Zehngebot aufgenommen zu werden¹⁾, obgleich doch sonst kein einziges opfer noch heil. gebrauch in diesem gefordert wird; unter demselben begriffe wird er

1) s. bd. II. s. 228 f.

in den übrigen ältesten gesetzen aufgefaßt, und überall als höchst wichtig hervorgehoben¹⁾. Ja das letzte und das ewige vorbild für ihn schien nun dem B. der Urspp. Gott selbst schon bei der schöpfung gegeben zu haben²⁾, da allerdings der wechsel von bewegung und ruhe wie ein göttlicher rythmos durch die ganze welt geht, und da ebenso gewiss dem jezigen weltbestande wie er im ganzen und großen betrachtet in seiner ruhigen ordnung fort dauert früher ganz andre gestaltungen vorangegangen seyn müssen.

Welche hohe bedeutung der sabbat aber für die geschichte der menschheit habe, dies faßt das B. der Urspp. mit seiner tiefen gesezgeberischen weisheit in einem großartigen überblicke über alle zeitalter auf. Von den vier großen weltaltern in welche ihm nach bd. I. s. 118. 367 ff. die ganze menschliche vergangenheit zerfällt, hat nach dieser auffassung ein jedes sein besonderes göttliches gebot und gesez in welchem die menschen zu Gott standen, also seinen bund mit ihm, und ein äußeres zeichen als dessen sichtbare bewährung³⁾. Jedes gesez ist für den menschen immer zugleich eine schranke, die er nicht übertreten soll und über die er doch hinausstrebt: 118 und die ganze entwicklung der menschheit besteht eigentlich in einem solchen steten ankämpfen gegen eine vorliegende schranke, bis sie vielleicht einmal wirklich

1) Lev. 26, 2. 19, 30 worüber vgl. das unten zu sagende; Ex. 23, 12 gibt schon mehr eine umschreibung und erörterung.

2) Gen. 1, 1—2, 4. Ex. 20, 11. 31, 7. 3) nur bei dem ersten weltalter wo diese beschreibung überhaupt am kürzesten ist Gen. 1, 29 f., ist kein zeichen hinzugefügt, weil auch noch kein bund bestimmt erwähnt wird den damals Gott geschlossen. Denn wo ein vertrag geschlossen wird, da kann immer das gegenseitige verhältniss schon als gestört und daher einer neuen feststellung welche beide theile verpflichtet bedürftig gedacht werden: was vom anfang aller schöpfung an noch nicht eintritt. Insofern muss hier alles einseitig bloss befehl und gesez von Gott seyn: aber das da seyn eines zwei theile verbindenden gesezes ist eben stets das wesentliche auch für jeden bund.

durehbrochen werden damit dann aber nach den dann vorliegenden verhältnissen sogleich wieder ein neues gesez entstehen kann. Das verbot des ersten weltalters enthielt also die engste schranke für menschliches leben und wirken: kein lebendes zu tödten, nur von kräutern und früchten zu essen (s. oben s. 54). Als der mensch dennoch immer stärker gegen dies erste gesez fehlte und die erste welt demnach unterging, ward ihm beim friedensanfange des zweiten weltalters zwar das vergießen des thierischen blutes erlaubt, das des menschlichen aber desto strenger verboten; und der friedensbogen am himmel ward das zeichen dieses weltalters. Als in dessen verlaufe dennoch menschenblut immer häufiger vergossen wurde und zur erhaltung der menschlichen ordnung der strenge unterschied von herrscher und unterthan sich ausbilden mußte¹⁾, kam anfangs des dritten weltalters mit Abraham das muster des ächten herrschers und vaters vieler menschen: ein neuer bund mit der beschneidung als seinem zeichen (s. 127). Bis nachdem auch dieser bund immer stärker gebrochen und aus den guten herrschern böse Pharaonen geworden waren, mit Mose im vierten weltalter ein neuer bund nämlich die herrschaft Jahye's über sein volk begann, also der wahre Gott und zugleich im engsten verhältnisse zu ihm die wahre gemeinde erschien, deren gegenseitiges zeichen der sabbat ist²⁾. Der sabbat steht also hienach doch höher als die 119 beschneidung; und wird vom B. der Urspp. bei jeder

1) der theil des B. der Urspp. wo diese wendung des 2ten zeitalters beschrieben war, ist zwar jetzt verloren, aber dass er ursprünglich dawar ist aus der anlage des ganzen nach den noch vorhandenen theilen sicher zu schließen. Wieviel verlorenes läßt sich durch schärfere beobachtung des erhaltenen noch sicher wieder erkennen! — Andere wichtige folgerungen daraus, z. b. dass Abel's todschlag eigentlich in den anfang des 2ten weltalters gehört und sein name selbst wahrscheinlich aus רבֿל Gen. 4, 10 entlehnt ist, können hier nur kurz berührt werden. 2) Ex. 31, 12—17: aber die beschreibung der bundesschließung welche vor c. 25 stehen sollte, ist jetzt nach dem B. der Urspp. nicht erhalten.

gelegenheit nach seiner ganzen großen wichtigkeit hervorgehoben ¹⁾. Wie aber das B. der Urspp. was es gesezlich lehrt immer zugleich durch entsprechende erzählungen zu veranschaulichen sucht, so schildert es in einer ²⁾, wie das volk in der wüste durch das verschiedene fallen des Manna wie von Gott selbst über den unterschied des sabbats von den andern tagen belehrt worden sei; und in einer andern, wie die todesstrafe den dies heiligthum verlezenden treffen solle ³⁾.

3. Diese schwerste strafe war nach der ganzen lage des alten reiches des volkes Jahve's nicht zu schwer: wie unten an seiner stelle zu zeigen ist. Auch lassen die im B. der Urspp. gesammelten alten erinnerungen noch deutlich genug erkennen dass es anfangs schwer hielt den sabbat seiner strengte nach in der ganzen gemeinde durchzuführen und diese für immer daran zu gewöhnen.

Dass er vonanfangen streng gehalten wurde und das gesez hierauf drang, ist nicht zu bezweifeln. Kein geschäft des gewöhnlichen lebens, als gewerbe und ackerbau, kauf und verkauf, durfte getrieben werden, wie aus vielen stellen des A. Ts erhellt: welches verbot lange zeit umso härter schien und desto billiger umgangen werden zu können ⁴⁾ jemehr alle völker gewohnt waren gerade an solchen seltenen tagen, neumonden, festen, markt zu halten und den zusammenfluss vieler müssiger menschen zum handel zu benutzen. Auch feuer durfte in den wohnungen nicht angezündet werden, wie das B. der Urspp. ausdrücklich hervorhebt ⁵⁾: offenbar nur in dem sinne dass man während des heil. tages nichts essen sollte
120 als was man schon den vorigen tag erworben und zube-

1) Ex. 31, 12—17. 35, 1—3. Aus späterer zeit Ex. 34, 21.

2) Ex. c. 16 vgl. bd. II. s. 812 f.

3) Num, 15, 32—36

vgl. Ex. 31, 14. 35, 2.

4) vgl. Amos 8, 5.

5) Ex. 35,

3: wohl nur der anfang einer jetzt verlornen weiteren ausführung der pflichten des sabbats. Merkwürdig sagt Philon im *leben Mose's* 3, 28 es sei oft verboten worden.

reitet hätte ¹⁾. Ueber vornehme vernachlässigung oder umgekehrt zu ängstliche irrige auffassung des Sabbats klagen erst die spätesten Propheten ²⁾. Dass man aber am Sabbate übrigens ganz stille sitzen und kaum die etwa bis zum Heiligthume nothwendige zahl von schritten hin- und hergehen dürfe, was die Späteren den sabbatsweg nannten ³⁾, ist eine weit zu ängstliche ansicht welche die Späteren aus einer mißverstandenen stelle des B. der Urspp. zogen ⁴⁾. Eine größere strenge in dem halten der heiligen ruhe lag allerdings schon im allgemeinen wesen der großen strenge der zucht in der alten gemeinde, welche bei dem sabbate als dem höchsten und eigensten dazu dem jüngsten und schon insofern schärfsten heiligthume dieser gemeinde eben auf ihre spize gedrängt wurde. Diese gemeinde mußte immer erst lernen sich ganz als gemeinde des éinen wahren Gottes zu fühlen, auf ihn allein hinzublicken, wegen seiner auch alle geschäfte und alles treiben des niedern lebens zeitweise gewaltsam zu unterbrechen und niederzulegen um in aller ruhe und sammlung allein auf ihren Herrn und dessen stimme zu warten. Die strengste sitte und zucht war hier nicht zu streng; und um den sabbat zog sich nun einmal für jedes glied des volkes ohne ausnahme der kreis dieser strengen zucht. Allein dass diese strenge in den früheren zeiten des kräftigen und gesunden volkslebens noch nicht in die spätere ängstlichkeit ausartete, ist aus den allgemeinen verhältnissen gewiss. Vielmehr galt der sabbat wie jeder andere festtag als eine zeit froher er-

1) wie auch aus der vorbildlichen erzählung von der Manna-speise erhellt Ex. 16, 22—31. 2) Jer. 17, 19—27 vgl. B. Jes. 56, 1—8. 58, 13. 3) AG. 1, 12 vgl. mit Matth. 24, 20. Man berechnete ihn auf 2000 ellen nach der entfernung der westlichsten seite des Mosaischen lagers (s. unten) bis zu der vor der östlichen stehenden Stiftshütte, als hätte das volk am Sabbate doch wenigstens zum Heiligthume gehen müssen. 4) nämlich in der stelle Ex. 16, 27—31 handelt es sich nach dem zusammenhange und wahren sinne der rede nur vom ausgehen nach erwerbe, nicht von anderm gehen.

121 holung und höhern freudigen lebens¹⁾. Wie er imeinzelnen in jeder ortsgemeinde der älteren zeiten gefeiert wurde, wissen wir nichtmehr: sicher aber wurde er nicht mit dumpfem stillsizen sondern mit gebet und ermahnung gefeiert; sowie wir noch wissen dass das volk an ihm gerne die belehrung der Propheten suchte²⁾.

Je strenger der Sabbat gehalten wurde und je mehr vorbereitungen deshalb zu treffen waren um innerhalb seiner frist jede arbeit zu vermeiden, desto mehr gewöhnte man sich die lezten stunden vor ihm als eine bloße vorbereitung auf ihn zu betrachten, ja den ganzen lezten tag vor ihm als *vorsabbat*³⁾ oder als *vorbereitung*⁴⁾ oder auch als *hohen abend*⁵⁾ zu bezeichnen. Alles dies bildete sich jedoch erst in den lezten zeiten des alten volkes vollkommen aus, als man alles den Sabbat betreffende mit der ängstlichsten und kleinlichsten sorgfalt hielt und tausend neue geseze darüber gab⁶⁾. Dasselbe geschah bei den übrigen festen.

1) Hos. 2, 13; ausdrücklich werden noch Judith 8, 6 sogar alle *vorsabbate* und die feste aller art als mit dem fasten unverträglich erklärt. Auch bis in die spätesten zeiten hütete man sich immer einen fasten- oder trauertag auf den sabbat zu verlegen: eine scheu welche sogar unter den Christen der ersten jahrhunderte noch lebendig genug war; vgl. noch das richtige gefühl im Protev. Jac. c. 2. Ev. Nicod. c. 16. Can. Apost. 45. 56. Die verwechslung dieser begriffe findet sich zäerst nur bei Heiden, wie bei Just. *hist.* 36, 2 vgl. oben s. 112. — Und wie wenig man in den früheren zeiten die spätere ängstliche furcht vor krieg und waffen am sabbate oder festtage (bd. IV s. 401. 522. 543) hegte, vielmehr am 7ten tage recht eigentlich den frohen sieg erwartete; erhellet aus der höhern erzählung Jos. 6, 8 ff. 2) 2 Kön. 4, 23.

3) *προσάββατον* Judith 8, 6. 4) die *παρασκευή* in den Evangelien.

5) der meist in Aramäischer gestalt erscheinende name *עֲרֵיבְתָא* welcher dann auch bei den christlichen Syrern und Arabern den *Freitag* bedeutet aber im AT. noch nirgends vorkommt, würde ansich den *zum abend gemachten tag* d. i. den hohen (heiligen) abend bezeichnen.

6) s. darüber die *M. שַׁבָּת* und die sich eng daran schließende *M. עֲרֵיבְיָן*; weiter ist dies unten in bd. V zu erläutern.

Wie überaus wichtig der Sabbat übrigens aber schon der ältesten gemeinde war und wiesehr der gedanke dieses steten heiligen kreises im geiste des großen stifters der gemeinde als muster jeder zeitfrist galt, sehen wir weiter an sovielen nach diesem muster festgesetzten zeitfristen welche in andern gesezen erscheinen, wie sonst im verlaufe dieses werkes weiter erörtert wird¹⁾. Hier ist wieder etwas ächt eigenthümliches aus der zeit Mose's und seiner nächsten nachfolger zu sehen.

Aber am großartigsten wurde die anwendung dieses einmal geheiligten zeitkreises und der siebenzahl auf die bestimmung aller übrigen feste und festzeiten der gemeinde. Wir reden jedoch darüber besser gegen das ende dieser ganzen beschreibung.

3. durch reinigungen und weihungen.

Reinigungen waren zumtheil wegen solcher vergehen oder verunreinigungen welche das oberste gesez in der gemeinde Jahve's nicht duldete, gesezlich geboten. Insofern gehören sie weniger hieher: ausführlich wird von ihnen unten die rede seyn.

Sie dienten aber auch zur würdigen vorbereitung der menschen auf opfer und andre große feierlichkeiten, wie bereits s. 56 f. berührt wurde. Dabei waren sie sicher, 122 je nach der wichtigkeit der feierlichkeit welche folgen sollte, sehr verschieden: imallgemeinen aber, gemäss dem geiste des Jahvethumes, sehr streng. Die untersten stufen von reinigung forderten ein waschen des leibes und wechseln der kleider²⁾, sowie entfernung aller sich etwa vorfindenden gegenstände heidnischen aberglaubens³⁾; bei sehr großen feierlichkeiten aber wurde zugleich eine dreitägige geschlechtliche enthaltsamkeit gefordert⁴⁾. — Noch

1) vgl. schon bei der beschneidung s. 128 f.; andere fälle s. unten.

2) nach Ex. 19, 10. 14. Gen. 35, 2 und den unten zu beschreibenden reinigungen.

3) Gen. 35, 2. 4. Ex. 33, 5 f.

4) Ex. 19, 15; bei gewöhnlichen feierlichkeiten, z. b. einer volksversammlung, genügte eintägige vorbereitung Jos. 7, 13.

ganz besondere reinigungen waren für die dienstthuenden priester erforderlich: sie mußten z. b. im vorhofe des Heiligthumes sich mit händen und füßen d. i. am ganzen leibe baden, wenn sie das Heiligthum betreten oder sich dem altare nähern wollten¹⁾.

Verwandt sind die weihungen ansich heiliger oder gefahrvoller unternehmungen z. b. eines allgemeinen fastens²⁾, eines krieges³⁾, der zusammentretenden volksversammlung⁴⁾; oder neuer bauten, nichtnur des altares⁵⁾ und des tempels⁶⁾, sondern auch z. b. eines stadthores⁷⁾. Sie alle heißen auch »heiligungen«: wir wissen aber jezt nicht viel über die dabei gebrauchten besondern worte und handlungen.

Opfer waren mit jeder bedeutenderen reinigung und weihung verbunden⁸⁾; die lieder und worte aber wohl 123 meistens frei gedichtet und ausgewählt⁹⁾. Zum weihen der heiligen gefäße sowie der Hohenpriester diente ein mit verschiedenen kostbaren wohlgerüchen künstlich gemischtes öl¹⁰⁾, wovon unten noch weiter zu reden ist: dies öl war eben das in Kanáan wachsende, welches ansich schon das bild des frohen üppigen wachsens und daher des segens gibt; auch die nach künstlichen maaßen gemischten verschiedenen wohlgerüche wuchsen in jenen

1) Ex. 30, 17—21. 40, 30—32.

2) Joel 1, 14. 2, 15.

3) Ps. 110, 3. Joel 4, 9. Mikha 3, 5. Jer. 22, 7 und sonst.

Ein geschichtliches beispiel 1 Sam. 7, 9 f.; ein lied Ps. 20. Von opfern vor der schlacht erzählt noch unter Herodes Jos. *arch.* 15: 5, 4. — Von einer reinigung der aus der schlacht zurückgekehrten kriegler spricht Philon im *leben Mose's* 1, 57 a. e.

4) Joel 2, 16 vgl. 1, 14.

5) Ex. 29, 36 f. Hez. 43, 18—27.

6) vgl. 1 Kön. 8; bd. III. s. 172 f. 334 ff.

7) Neh. 3, 1.

8) bei den heidnischen reinigungen von derselben schrecklichen art wie bei den bundesopfern s. 92, sodass die zu reinigenden zwischen den hälften der geschlachteten opferthiere hindurchgehen mußten, Liv. 40, 6. 13. Was in Israel von ähnlichen stärkeren gebräuchen blieb, wird unten beim Pascha erklärt werden.

9) wie die beispiele 1 Kön. 8. Ps. 68 zeigen.

10) Ex. 30, 22—33.

gegenden oder doch nicht zu fern von Kanáan in Arabien und Syrien.

Die heiligthümer Jahve's.

Jede religion hat indess zuletzt einige wenige gebräuche in denen sie ihren vollen sinn und geist ebenso wohl wie ihre äußere geltung und ihre heiligkeit zusammenzufassen sucht. Das sind ihre heiligthümer, bei uns gewöhnlich *Sakramente* genannt¹⁾: und das daseyn solcher ist völlig unvermeidlich. Denn sowie jede zumal höhere religion zwar von einigen wenigen grundwahrheiten ausgeht aber stets nur im leben und handeln ihre erfüllung und ihr ziel findet, so hat sie ein bedürfniss ihren ganzen inhalt auch zuletzt wieder in einigen wenigen gebräuchen auszudrücken und als etwas in der welt und für die welt geltendes auf immer festzuhalten. Kräftig zugleich und einfach wie die religion zumal in ihrer strengsten und reinsten ausbildung ist, muss sie zuletzt ihre ganze unendliche kraft in gewissen ebenso klaren¹²⁴ als nachdrücklichen zeichen ihres lebens zusammenfassen; zeichen welche als handlungen ursprünglich aus dem leben und der ganzen kraft und wirksamkeit der besondern religion selbst fließen und also auch, in ihrer ursprünglichen lebendigkeit wiederholt, diesen ganzen sinn und geist der religion fortpflanzen und erneuen, die aber dann sobald sie bestehen sowohl die anhänger der religion als ihre gegner stets an das daseyn dieser religion

1) der wahre Hebräische name dafür ist מִקְדָּשִׁים: denn man kann bei näherer ansicht nicht zweifeln dass dies wort so in dem uralten stücke Lev. 26, 2. 19, 30 zu verstehen sei: hier werden die heiligthümer als »zu fürchtende« den sabbaten angereiht; es ist aber ebendeshalb hier im pl. מִקְדָּשֵׁי zu lesen, der sich wirklich Lev. 21, 23 findet. In letzterer stelle sowie Lev. 20, 3. Num. 18, 29 bezieht sich das wort auf das opfer. Auch die worte מִקְדָּשׁ oder מִקְדָּשׁ bei Hez. 22, 8. 26, 23, 33 sind hienach zu verstehen und zu lesen.

mit allen ihren vielen einzelnen geboten und gesezen erinnern, die gläubigen aber auf eine ganz andere weise daran erinnern als die nichtgläubigen. Dies ist wenigstens ihr ursprüngliches wesen.

Diese wenigen gebräuche außerordentlicher art werden daher im A. B. mitrecht als zeichen des bundes Israels mit Jahve beschrieben. Ein zeichen ist todt ansich: erst der geist der es erschafft oder der sich seiner bemächtigt, gibt ihm all seinen sinn wie seine nachhaltige kraft. So ist es denn wohl möglich dass ein solches zeichen schon früher dawar bevor es von der höhern religion ergriffen wird und durch sie eine dieser entsprechende ganz neue bedeutung empfängt: wie dies bei der beschneidung nach s. 118 ff. und bei dem opfer besonders dem blutopfer nach s. 54 f. der fall ist. Doch wird eine kräftige wahre religion immer auch ein ganz neues zeichen aus ihrem eigensten geiste schaffen: ein solches hat das Jahvethum am sabbate nach s. 130 ff.

Nie aber kann ein solches zeichen (*Symbol*) seiner bloßen erscheinung nach die bedeutung dessen erschöpfen was es versinnlichen will, am wenigsten wo es zum ausdrücke der tiefsten gedanken und höchsten bestrebungen der wahren religion dienen muss. Schließt nun das leben und die kraft aller religion und ammeisten das der wahren etwas unberechenbar geheimes und wunderbares in sich, so sind diese ihre zeichen für jeden gemeinen sinn der in ihre volle lebendige bedeutung nicht eingehen will noch geheimnißvoller, sodass diese heiligthümer auch mit *geheimnissen (Mysterien)* gleichbedeutend werden ¹⁾.

Dass aber solche heiligthümer mehr als alles übrige sichtbare heilig zu halten seien versteht sich vonselbst: in ihnen ruht das öffentliche gewissen und bewußtseyen der religion. Solange nun aber diese mitten unter vielen ihr höchst feindlichen mächten auf einen engern kreis ja auf eine einzelne festgeschlossene volksthümlichkeit be-

1) wie sogar jenes מִקְדָּשֵׁי יְהוָה soviel als *geheimnisse* bedeuten kann, Ps. 73, 17.

schränkt ist, wird sie sich und daher auch ihre nächsten und heiligsten zeichen am ängstlichsten zu schützen suchen. Wie auf die lästerung des namens Jahve's, so setzt das B. der Urspp. auch auf die absichtliche und wissentliche verletzung dieser bundeszeichen die todesstrafe, alsoob sich selbst alles lebens in der heil. gemeinde beraube wer ¹²⁵ diese zeichen ihres lebens verachte oder störe.

Uebrigens bilden sich wieder die einzelnen heiligthümer, soviele diese hohe bedeutung tragen, zu einem in sich zusammenhangendem Ganzen aus. Die *beschneidung* wurde nach s. 127 ff. zum heiligthume und zeichen der aufnahme in die gemeinde: sie ist insofern ein stärkstes und wie aus einer derberen urzeit herübergekommenes zeichen, welches der aufgenommene immer sichtbar an sich trägt und das ihm stets zur lebendigsten erinnerung andern aber zum zeugnisse dienen kann. Das *opfer* insbesondere das blutopfer und die davon unzertrennlche tiefe scheu vor allem blute entstammte einer noch ältern zeit, liess sich in dér art wie es aufgefaßt und gehandhabt wurde nicht so leicht an eine der neuen grundwahrheiten des Jahvethumes anknüpfen, und wird daher wohl ein heiligthum aber nicht gewöhnlich ein bundeszeichen genannt; nur das Pascha und sein blut wird als ein heil. zeichen geschildert¹⁾ und daher auch streng wenigstens von jedem männlichen gliede der gemeinde jährlich einmal gefordert (s. unten). Dagegen erscheint als ein solches bundeszeichen sogleich von der stiftung der gemeinde an der *sabbat*: und er gibt nichtbloss ein ganz neues sondern auch das dieser religion und gemeinde würdigste zeichen ganz un Leiblicher art, welches ohne die volle theilnahme und freie that des geistes in der gemeinde garnicht offenbar werden würde, aber zu einer herrlichen offenbarung des daseyns und wirkens der religion wird sobald das volk ihn einmüthig und herzlich

1) Ex. 12, 13. 21—28. — Das dem *Qáin* von Gott an seinen leib gegebene zeichen Gen. 4, 15 ist dagegen mehr heidnischer art, vgl. oben s. 75. 125 *u.* und zur Apocal. 7, 1—8.

feiert, wie dies alles schon s. 130 ff. weiter erörtert ist; und zugleich ist dies ein heil. zeichen an dem alle glieder der gemeinde ohne ausnahme gleichmäßig theilnehmen. Wie also die beschneidung als eine einzige nicht wiederholbare handlung den eintritt in die gemeinde und noch-
 126 mehr in die verpflichtung gegen Jahve bezeichnet und besiegelt, so gibt die vondaan in kürzeren oder längeren zwischenräumen wiederholbare rechte feier des opfers und nochmehr die des sabbates des zeichen und zugleich, wenn richtig gefeiert, die stets neue kraft des haltens dieser verpflichtung selbst. Und da dieses allein das letzte ziel aller wahren religion ist, so faßt sich ihre ganze innere einheit und kraft dárin zusammen dass sie streng genommen nur éin solches höchstes heiligthum (*sacramentum*) hat, das rechte opfer; wozu sich jenes erste nur wie die rechte vorbedingung und vorbereitung verhält. Wiefern aber diese heiligthümer im leben des alten volkes wirklich heilig gehalten seien, ist schon oben erörtert.

II. Die heiligen äußerlichkeiten.

Sowie indessen eine religion aus ihrem ansich rein geistigen gebiete in eine bestimmte gemeinde oder ein volk eintritt, sich in ihm festerhalten und ihre früchte tragen will: bedarf sie nichtbloss der eben beschriebenen heiligthümer welche ihre tiefsten wahrheiten selbst jedoch nur insoweit veräußerlichen als sie sich äußerlich darstellen und mittheilen lassen; sondern auch einer menge äußerer mittel und werkzeuge, welche nicht ihre wahrheiten ansich schaffen und darstellen wollen, sondern die nur dázú dienen dass diese sich erhalten mittheilen und fortschreiten können. Es müssen personen daseyn welche sie stets lebendig verkündigen können, priester und diese möglicherweise von verschiedenen stufen; ferner geráthe örter und häuser welche ihrer verkündigung als werkzeuge dienen; endlich bestimmte zeiten an denen sie stets wieder in ihrer ganzen lebendigkeit verkündigt werden.

Wir nennen alles dies die heiligen äußerlichkeiten: und dass diese als die bedingungen alles bestehenden und aller erhaltung einer einmal geschichtlich gross gewordenen religion unentbehrlich sind, ist unläugbar. Allein ihre besondere gestaltung und ausbildung hängt sehr stark mit der ganzen eigenthümlichkeit jeder besondern d. i. geschichtlichen religion zusammen: und das Jahvethum zeigt auch hier die doppelte seite welche ihm nach seinem zeitlichen ursprunge eigenthümlich ist.

Von der einen seite ist das Jahvethum seinem innersten wesen und triebe nach, sofern es etwas neues in der welt war, só einfach und zugleich só wahr und só tief dass es in seiner nothwendigen anschließung an menschliche örtliche und zeitliche äußerlichkeiten doch seine weit über diesen stehenden und von ihnen ganz unabhängigen reinen wahrheiten sicher und klar festzuhalten streben muss. Es kann nicht dér ansicht seyn dass die wahrheit und kraft der religion von priestern oder sogar auch von Propheten, von heiligen geräthen und häusern, von festen und zeiten abhänge; lehrt dieses auch eigentlich nirgends, da es alles Heilige zuletzt auf Jahve, sein wollen und wirken, sein erwählen und verwerfen zurückführt. Wiesehr es vielmehr allein das ewig und unveränderlich Heilige hervorhebe und alles was sonst unter menschen heilig heißt nur von ihm ableite, sehen wir am deutlichsten in der schönen anfangszeit seines erscheinens, wo seine losreißung von allen frühern religionen und die neubildung aller zustände seinem triebe nach edler einfachheit in allen heiligen äußerlichkeiten aufs günstigste entgegenkam.

Von der andern seite aber fiel die stiftung des Jahvethumes in eine zeit wo alle lebendigere religion noch mehr persönlich und örtlich gebunden war, insbesondre aber die ächte religion mit ihren wahrheiten erst mit großer mühe durchdringen konnte. Schon dadurch mußte sich das Jahvethum doch wieder stärker an äußere stützen gewöhnen, wenn ihm diese auch nie dás werden konnten

was sie dem Heidenthume waren. Und bedenken wir wie arg jener anfang wahrer religion damals von den verschiedensten seiten her gefährdet war und wie schwer er sich lange zeit im kampf mit der welt erhalten konnte: so kann auch die große ängstlichkeit nicht auffallen womit sie sich an gewisse personen und geschlechter an geräthe und örter und zeiten wie anzuklammern suchte. Die wahre religion schien immer noch leicht wieder aus der welt verschwinden zu können: umso ängstlicher verknüpfte sich ihr begriff allmählich dennoch wieder mit gewissen äußerlichkeiten ohne welche sie nicht bestehen zu können schien.

So durchdrangen sich denn gegenseitig diese beiden triebe, bis sich geschichtlich aus ihrem zusammenwirken
 128 die eigenthümliche gestaltung heiliger äußerlichkeiten bildete welche uns das B. der Urspp. am vollkommensten kennen lehrt.

Heilige menschen,

seien sie priester oder propheten, prediger oder mönche (wie besonders der Buddhismus auf die heilighaltung der letzteren eigentlich gebauet ist) oder andre lebende, konnte das Jahvethum nie billigen, weil es das verhältniss der menschlichen schwachheit zur göttlichen kraft zu tief erkannt hatte, die heiligkeit also für den menschen nur als eine anforderung Gottes aber eben deshalb auch als eine gleichmäßig an alle glieder der gemeinde ergehende aufstellte. Von reliquien-verehrung in welche der Buddhismus so früh gerieth, ist daher im Jahvethume nicht entfernt eine spur. Sogar die hohen gestalten der Erzväter des volkes mit allem was mit ihnen in näherer berührung stand, durften nach der strengen wahren religion wie sie in Israel gesezlich wurde, nicht vergöttlicht noch geheiligt werden¹⁾; und auch auf Mose und die andern alten helden der ersten stiftung der gemeinde litt die vorstellung der heiligkeit

1) s. bd. I. s. 423 f.

nie eine anwendung¹⁾. Wieviel weniger konnte diese religion dem lebenden menschen und gliede der gemeinde eine heiligkeit als ihm anhaftend und an ihm zu verehren zuschreiben!

Wenn aber dennoch oft den priestern und insbesondere dem Hohepriester vorzugsweise eine gewisse heiligkeit zugeschrieben ward, so erklärt sich dies aus der enge der zeiten in welchen die wahre religion im volke selbst noch nicht ohne enge anschließung an einzelne stände und personen sich erhalten zu können schien: und dazu darf auchso der ausdruck „heilig“ hier nur im einklange mit dem obersten grundsaze des Jahvethumes verstanden werden.

Wir werden aber darüber leichter unten bei der betrachtung der verhältnisse der priester reden.

Heilige zeiten. Das ewige licht und opfer.

129

Unter allen heiligen äußerlichkeiten ist keine nothwendiger und unvermeidlicher als die festsetzung heiliger zeiten, wo nicht nur der einzelne mensch sondern noch mehr die ganze gemeinde sowohl die muße als die aufforderung hat die im getümmel des gemeinen lebens so leicht überhörten wahrheiten des höhern zu erkennen und sich an ihrer kraft und ihrer mittheilung neu zu stärken. Zu wünschen ist dass solche heil. zeiten in stets gleichmäßiger folge jedoch in nicht zu weiten abständen von einander wiederkehren: und eben dafür sorgte das Jahvethum auf die beste weise durch die s. 130 ff. beschriebene einrichtung des sabbat's, diese größte und bleibendste schöpfung des großen gesetzgebers. Die größeren feste aber welche sich noch aus der reihe der gewöhnlichen sabbate hervorheben sollten, werden unten am passenderen orte erläutert werden.

Allein wiederum genügt doch die bloße beobachtung solcher heil. tage nicht, sofern die religion eben ohne

1) s. bd. II. s. 317 ff.

unterbrechung und unterlass daseyn und wirken muss, und nie ein augenblick kommen darf wo der einzelne zweifele ob Gott für ihn dasei oder vergeblich sich nach seinem lichte sehne. Insbesondere waren des Alterthumes bedürfnisse keineswegs durch eine solche stetige erneuerung der öffentlichen religion an den wiederkehrenden h. zeiten befriedigt. Denn noch glaubte jedes volk seine götter und insbesondre seinen haupt- und schutzgott leicht einmal wieder verlieren zu können, wollte sich also lieber seines wirklichen und ununterbrochenen daseyns in seiner eignen mitte mit allen kräften versichern. Jedes volk also welches ein bedürfniss für solche *sacra diurna* ¹⁾ fühlte, traf am Heiligthume anstalten um durch entsprechende zeichen sich des ewigen hülfreichen daseyns seines Gottes in seiner eignen mitte zu versichern; woran sich dann leicht andere zeichen des beständigen
 130 dienstes dieses Gottes knüpften. Das bedürfniss nun solcher zeichen fühlte auch das volk Israel noch seit der stiftung des Jahvethumes desto stärker, je weniger ihm sein Gott selbst in einem mit händen gemachten bilde darstellbar war und je strenger ihm ein solches bild am Heiligthume aufzustellen verboten wurde: als hätte es dem Heidenthume gegenüber recht deutlich zeigen wollen dass auch sein wiewohl durchaus geistiger Gott dennoch nicht weniger wirklich in seiner mitte sei und hier nicht weniger großartig verehrt werde. So ging denn vieles dieser art aus dem früheren zustände in das Jahvethum über, um die stätte zu bezeichnen wo Jahve unsichtbar zwar und doch gewiss und ewig wohne und wo er seinen ewig gleichen königlichen dienst habe. Unddoch ist fast noch wichtiger zu bemerken wie die wahre religion damals solchen zeitlichen beschränkungen

1) das דְּמִיָּה im B. der Urspp.; der *ἐνδελχισμός* bei Jos. J. K. 6: 2, 1. Wie großer werth darauf noch später gelegt wurde, erhellt auch aus äusserungen wie AG. 26, 7 die zu jenen zeiten häufig fielen. Aehnliches im tempel des Tyrischen Herakles s. in Sil. Ital. *Pun.* 3, 29.

sich nur só unterwarf dass sie dennoch wenigstens im ahnen und in der anschauung die ewigere ansicht festhielt und die reine wahrheit durchleuchten liess ¹⁾).

Alle die einzelnen zeichen dieses beständigen h. dienstes finden sich wesentlich in heidnischen religionen wieder: es ist, wie gesagt, alsob Israel durch die ähnliche einrichtung auch habe zeigen wollen dass sein ganz verschiedener unsichtbarer Gott doch nicht weniger stets dasei als alle die götter dér völker in deren mitte es wohnte. Und merkt man dabei auf das wesentliche, so zeigt sich dass sich hier immer zwei verschiedene zeichen begegnen: ein stets zu unterhaltendes licht (oder feuer) als zeichen des geheimnißvollen daseyns und wirkens der gottheit an dieser stätte, und irgend ein ununterbrochenes opfer als ihr nie fehlender menschlicher dienst ²⁾. Sonst aber ergibt die nähere untersuchung ¹⁸¹ dass die einzelnen theile in welchen dieser tägliche heil. dienst nach seiner schließlichen festsetzung bestand, sehr verschiedenen ursprunges sind:

1. hatte sich hier beständig das nach s. 36 f. uralte tischopfer erhalten, bestehend in 12 broden und auch durch diese zahl auf die uralte zeit zurückweisend wo die zwölffzahl der stämme alles beherrschte. Dies opfer heißt im B. der Urspp. das „ewige brod“ ³⁾, sonst auch das „brod des angesichts“ ⁴⁾ weil es vor dem innersten hei-

¹⁾ dies zeigt sich auf die mannichfaltigste weise: in dém großen stücke z. b., welches hier das nächste ist, Ex. c. 32—34 darin dass der ursprüngliche „vom Gottesfinger geschriebene“ Dekalog hier zertrümmert und ein neuer an seine stelle gesetzt, das h. zeit aber erst nach dem großen abfalle des volkes als nun nothwendig geworden besonders aufgestellt gedacht wird.

²⁾ vor einem Sinesischen gözen stehen noch heute zwei große kerzen und schüsseln mit leckerbissen aller art; bei Kosaken und ähnlichen völkern brennt ein stets unterhaltenes licht neben einem Marianbilde. s. M. Wagner's reise im Kaukasus I. s. 65 ff. Bodensted's 1001 tag s. 32. Aber auch in Athen's Akropolis sass Athéné neben der stets unerlöschlichen h. leuchte (Berl. akad. monatsber. 1849 s. 212).

³⁾ Lev. 24, 5—9. Num. 4, 7.

⁴⁾ 1 Sam. 21, 6 f.; bei

ligthume auf dem ebenso genannten heil. tische in zwei reihen aufgerichtet wurde. Doch wurden diese 12 brode auf ächtmosaische weise ungesäuert nur mit salz und weihrauch aufgestellt; auch mußten sie sich in die mosaische zeitordnung bequemen, indem sie jeden sabbat frisch aufgestellt wurden und die alten den priestern zufielen.

2. Ein stets brennendes licht hat neben diesem tischopfer sicher nie gefehlt: allein seine uns jezt bekannte einrichtung trägt schon völlig die Mosaische farbe. Am leuchter des Heiligthumes sollten 7 lichter brennen: offenbar nach der durch den sabbat einmal geheiligten zahl. Sie wurden jeden abend zugerichtet d. i. mit dem feinsten öle gefüllt, jeden morgen nachgesehen und gereinigt: bei tage scheinen jedoch nur wenige, drei oder gar noch weniger von den sieben fortgebrannt zu haben¹⁾; die beschreibung davon ist jezt im B. der Urspp. etwas¹⁵² lückenhaft, unwahrscheinlich aber schon ansich dass das heil. licht je bei tage garnicht gebrannt hätte. Bedenkt man vielmehr für wie unheilvoll es galt wenn das „ewige licht“ je zufällig völlig erloschen wäre, so ist schon deshalb wahrscheinlich daß bei tage mehr als ein einziges unterhalten wurde.

Wenn der priester abends die 7 lichter füllte und morgens sie wie es die tagesordnung forderte zurecht machte: sollte er immer zugleich weihrauch auf dem kleineren altare im inneren Heiligthume opfern. Damit stellte sich das zusammengehören von licht und opfer vollkommen her²⁾.

Luther *schaubrode*. Künstlicher ist der name „brod der anforderung“, 1 Chr. 23, 29 gebildet aus den worten Ex. 40, 23.

1) nach den stellen Ex. 27, 20 f. 30, 7 f. Lev. 24, 1—3. 2 Chr. 13, 11 und 1 Sam. 3, 3 könnte es scheinen alsob das licht nur nachts gebrannt habe: allein die stelle Ex. 30, 7 spricht doch von einem zurechtmachen der lichter an jedem morgen; und Fl. Jos. arch. 3: 8, 3 mag richtig melden dass tags 3 der sieben brannten. — Vgl. auch Mal. 1, 10 wo kein zeitweises erleuchten paßt.

2) Ex. 30, 7 f.

3. Nachdem aber das s. 63 ff. näher bezeichnete glanzvolle feueropfer in Israel sich festgesetzt hatte, ward daraus folgerichtig auch eine neue und letzte aber kostbarste art des täglichen opfers ausgebildet. Jeden morgen und jeden abend wurde ein männliches schaf als brandopfer mit dem dazu gehörigen frucht- und trunkopfer dargebracht: und dazu an jedem sabbate ein zweites¹⁾. Das feuer dazu ward demnach auf dem großen altare jeden morgen und jeden abend so stark geschürt dass das jedesmalige opfer im verlaufe eines halben tages zu asche werden konnte; es ging also sowenig je aus dass sonstige opfer welche am Heiligthume gebracht wurden immer sogleich auf dasselbe gelegt werden konnten (s. s. 70). Ein ähnliches ewiges feuer, welches aber wahrscheinlich noch nicht dieselben kostbaren opfer verzehrte, muss schon unter Mose den heil. mittelort bezeichnet haben²⁾; und wie dieses beständige große heil. feuer nach der erinnerung der Späteren einst auf den vielen langen zügen des volkes unter Mose gewesen, ist³⁾ sonst erklärt³⁾. Sowie das große Heiligthum im h. lande selbst seinen festen siz empfing, mußte sich zwar auch dies h. feuer anders gestalten: es konnte und sollte nun nichtmehr in weiter wüste sichtbar den hohen mittelort des lagervolkes bezeichnen. Aber etwas ähnliches wenigstens wurde wieder eingerichtet. So ging es in den Salomonischen tempel über⁴⁾: und noch die Propheten des 8ten jahrh. konnten sagen Jahve habe in Jerusalem einen stets brennenden herd und ein heil. feuer⁵⁾.

Die besondere zeit aber des morgens oder abends wo dies opfer stets emporstieg, war allen anzeichen nach dieselbe wo nach dem zuvor gesagten täglich der weih-

1) Num 28, 1—10, vgl. Ex. 29, 39—42. Lev. 6, 1—6. 9, 17.

2) s. bd. II. s. 307 ff.

3) s. bd. II. s. 307 ff., wo-

mit man noch den nachts heller tags matter leuchtenden edelstein im tempel der Syrischen Hierapolis vergleiche, Lucianus *de dea Syria* c. 32.

4) vgl. bd. III. s. 336 f.

5) Jes. 31, 9. Auch das Chron. samarit. c. 41 f. erzählt noch vom verschwinden des h. opferfeuers.

rauch auf dem feineren altare des inneren Heiligthumes angezündet wurde. Sie war só allgemein bekannt und das opfer mit den es gewiss begleitenden gebeten wurde für só heilig gehalten dass man danach im gemeinen leben gleichsam zwei tagesstunden bezeichnete¹⁾, und die Frommen sich allmählig gewöhnten überall im lande um dieselben stunden täglich zu beten²⁾.

Indessen gab es in den frühesten zeiten noch ein anderes opfer welches der Hohepriester nach seiner eigenthümlichen hohen stellung und bedeutung (worüber unten) jeden abend und morgen wie sein eignes brachte. Dies war sehr einfach, ein als volles brandopfer geltendes getreideopfer³⁾, nur halb so gross als jenes mit dem fleischopfer verbundene getreideopfer welches täglich von reichswegen gebracht wurde; offenbar ein sehr altes und in seiner art von andern feueropfern sehr abweichendes⁴⁾. Es ist jedoch möglich daß dieses einfachere opfer allmählig aufhörte nachdem jenes thieropfer herrschend geworden.

Die heiligen geräthe örter und häuser.

Eines altares konnte nie eine religion entbehren welcher das feueropfer eine bedeutung hatte: und welche ungemeine bedeutung dieses in der vormosaïschen zeit

1) nach 1 Kön. 18, 19. 36. 2 Kön. 3, 20.

2) völlig ausgebildet und zum allgemeinen gebrauche im volke geworden ist dies tägliche gebet nach den tagesstunden zwar erst in jenen späten zeiten wo das gebet überhaupt nach s. 19 eine wahre volksmacht wurde: anspielungen aber auf eine ähnliche freiere sitte einzelner Frommen finden sich schon *ψ.* 141, 2. 5, 4. Den mittag fügt zum abende und morgen der dichter *ψ.* 55, 18 jedoch nur in freierer rede.

3) bei Luther hier und sonst in ähnlichen fällen *speisopfer* genannt. 4) wir kennen dies opfer zwar nur aus Lev. 6, 12—16 (wo man sehr unrichtig an ein bloß einmaliges einweihungsoffer des hohepriesters denkt): allein die worte *מִן־הַקֹּרְבָּן* v. 13 vgl. Num. 28, 3 erlauben keinen andern sinn; und vielleicht ist dasselbe opfer auch Num. 4, 16 gemeint,

besass ist oben erörtert. Der altar ist zunächst nur ein feuerherd: aber eben als solcher wurde er der mittelort alles Gottesdienstes und die heilige stätte wo die erde in den himmel und dieser in jene übergeht, wo die ganze kraft der religion sich dem menschen mittheilen das geheimnißvollste sich ihm offenbaren und das unerschöpflichste sich vor ihm erschöpfen will. Alle religion und zumal alle wahre ist eine wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch, alle lebendige ein wechsellvorgang zwischen ihnen: der altar und ihm gegenüber der mensch sagen eigentlich nur aus dass diese wechselbeziehung und dieser wechsellvorgang, so gewiss als er einmal schon dagewesen und so gewiss als der altar da-¹³⁴ stehe, sich beständig wiederholen und ewig sich verwirklichen solle. Könnte dies aber vielleicht auch jedes andre aufgestellte zeichen der religion dem menschen gegenüber andeuten und schon durch sein daseyn den menschen zur verwirklichung jenes wechsellvorganges ermahnen¹⁾: so hatte der altar als der herd des zum himmel aufsteigenden feuers dabei noch den vorzug dass er jenen wechsellvorgang in seiner sich stets wiederholenden verwirklichung darstellte, während er zugleich in ermangelung anderer geschichtlich bereits gegebener und daher bestimmter zeichen das allernächste und nothwendigste ist. Wie er bei dem opfer noch besonders vielfach gehrt und allein als der hohe mittelort der ganzen heil.

da der name מזבח wohl bei andern schriftstellern (Richt. 6, 18 und oben s. 49) nie aber im B. der Urspp. mit מזבח wechselt. Sonst vgl. s. 65 f. 1) z. b. auf einer noch einfacheren stufe von religion ein h. stein: worüber unten weiter. Will man jeden gegenstand welcher, wie einfach und roh auch, nur dazu dienen soll sogleich den menschen an das göttliche zu erinnern einen *fetisch* nennen. so mag man so reden: aber besser vermeidet man beim Alterthume dies neuere wort. — Freilich liegt es dann fast ebenso nahe auch gewisse hölzer oder stäbe zu heiligen, Sanchuniathqn p. 8 or. Ev. Luth. missionsblatt 1849 s. 36 ff. Wie willkürlich man eine *Qibla* setzen konnte nur um einen festen ort zur gebetsrichtung zu haben, erhellt aus Sur. 10, 87.

handlung betrachtet wurde, ist schon oben s. 60—62 beschrieben.

1. Ein altar reichte daher ursprünglich hin: und wir wissen dass er in den ältesten vormosaïschen zeiten auch für das volk Israel hinreichte; überall wo ein Erzvater häuslich verweilen will bauet er einen altar¹⁾. Daneben aber war es in Kanáan uralte sitte zum andenken an dén ort wo der mensch dem göttlichen näher gekommen zu seyn sich dankbar erinnerte, ein stein-denkmal zu errichten, sei es einfacher oder künstlicher²⁾; und ein solches wurde leicht auch dá errichtet wo ein einzelner mensch oder ein haus oder stamm und volk unverhofft sich von göttlicher náhe und gnade überrascht fühlte ehe noch ein altar errichtet war³⁾. Gerade solche¹³⁵ heilige steindenkmäler bildeten seit alten zeiten eine haupteigenthümlichkeit Kanáan's und anderer umliegenden länder wo Hebräische und verwandte völker wohnten; und dass man dazu auch gern auffallende steine seltsamer entstehung farbe oder bildung wählte⁴⁾ war erst eine folge davon. Ja man kann beinahe die ganze geschichte der Palästinisch-Syrischen religionen an der höchst verschiedenen betrachtung und anwendung solcher h. steine verfolgen. In jener urzeit des dritten jahrtausends v. Chr. wo die Erzväter lebten, diente ein h. stein vielleicht auch manchen Kanáanäern noch als ein bloßes erinnerungszeichen an einen Gott, und sie weiheten und salbten ihn wie von Jaqob erzählt wird⁵⁾. Damals muss besonders ein h. stein der art in der mitte des landes zu Bâthel als ein hohes Heiligthum gegolten haben, sodass

1) so melden die ältesten quellen von Jaqob Gen. 35, 1. 2. 7, der vierte erzähler auch von allen älteren Gen. 8, 20; 12, 7. 13, 4. 18. 22, 9 vgl. 26, 25.

2) nach Gen. 31, 35 ff. wo diese sitte vorausgesetzt wird; Lev. 26, 1 und den andern unten angeführten stellen.

3) wovon Gen. 28, 10—22 das ewig gültige muster gibt.

4) wie den schwarzen stein der *Kāba* zu Mekka.

5) Gn. 28, 18 f. 35, 14 f. vgl. Tac. *hist.* 2, 2 f. Cassius Dio *hist.* 16, 33.

Hebräer und Kanáanäer jahrhunderte lang um seinen besitz kämpften (wie die Araber um die Ka'ba¹⁾). Es ist immer der name des éinen erzvaters Jaqob (Israel) an welchem seit den urzeiten die festeste erinnerung haftet daß ihm ein stein und vor allem dieser stein zu Bâthel eine so hohe bedeutung gehabt habe, und von jenen ältesten zeiten wo das volk noch ein wanderndes hirtenvolk war hat sich noch die bezeichnung seines Gottes als des *hirten des steines Israel's* erhalten²⁾. Aber auch noch bis in die Davidischen zeiten hinein beweisen sogar viele mit *-stein* gebildete ortsnamen verbunden mit solchen alten sagen die heiligkeit welche solche steine in der volksmeinung hatten³⁾. Allein während »Jaqob's stein« zu Bâthel so diesem volke allerdings von uralter schwer aussrottbarer heiligkeit war, nannten die Phöniken gar einen alten gewiss hier einst von ihnen bei diesem steine hochverehrten Gott *Bätylos*⁴⁾ und heilige zaubersteine überhaupt *Bätylien*; und während in Israel die heiligkeit auch dieses steines sich immer mehr verlor je weiter sich die wahre religion seit Mose's tagen ausbildete, wurden sie unter Phöniken und andern Heiden immer abergläubischer verehrt, zu immer verschiedenere gestalten ausgeprägt (säulen und tragbare steine), und die kleineren runden tragbaren geradezu für belebte steine gehalten mit denen der Kundige zauber treiben könne⁵⁾.

1) s. bd. I. s. 494 f. 492 ff. II. s. 392 ff.

2) s. bd. I. s. 585 ff.

3) vgl. die erzählung II. s. 603: das *Eben-há'ésér* 1 Sam. 7, 12 d. i. etwa unser *Helfenstein* wird zur deutlichen beschreibung der bloßen örtlichkeit schon 4, 1. 7, 1 vorausgenannt, denn dies war gewiss nicht etwa ein anderer ort.

4) vgl. den *Deus Carmelus* von Karmel Tac. *hist.* 2, 78.

5) Sanchuniathon p. 26. 30. 18 Or. mit der abb. über die Phönik. ansichten von der welt schöpfung s. 24. 62; vgl. darüber weiter die erinnerungen Liv. *hist.* 29, 11. Plin. *n. h.* 37, 51. Pausan. *perieg.* 9, 27. 48. 10, 24. Porphyrios' *leben Pyth.* c. 17 und besonders Damaskios in Photios' *biblioth.* I. p. 342. 348 Bekk. sowie Theophylactos' bemerkung nach Kyrillos zu AG. 7, 43. Aehnlicher wennauch nicht so weit ausgebildeter aberglaube war bei den Grie-

136 Hatte man auch ein bild der Gottheit, so erhielt dies irgendeinen schutz oder behälter, oder auch ein haus welches sicher anfangs sehr klein war¹⁾. Allein ein solches bild begehrte in den frühesten zeiten offenbar jedes einzelne haus mehr nur erst fürsich allein, um sich wie des steten anblickes und der nächsten nähe seines schutzgottes recht innig freuen zu können; man stellte es dann am herde als dem innersten heiligthum des hauswesens auf, und verwahrte es nur für zeiten der noth in einem verschließbaren behälter²⁾. Es war schon eine höhere stufe wenn ein ganzes volk sich ähnlich nach diesem vorbilde um ein bild seines Gottes sammeln wollte: und erst dann wurden solche bilder leicht größer und prachtvoller, und ihre behälter oder *häuser* dem entsprechend.

Als ansich heilige örter galten dazu zwar vonjeher die höchsten höhen der erde; aber auch einige arten langlebender weitschattiger bäume hatten in diesen ländern vonjeher eine gewisse heiligkeit, sodass man insbesondere wo man auch in thälern und flächen ein Heiliges verehren wollte, gerne unter ihrem schatten den Gottesdienst feierte die altäre errichtete und die übrigen heiligthümer verwahrte³⁾. Dies der zustand der örtlichen

ohen (s. Aeschylus' Eum. v. 41, O. Müller's Orchomenos s. 179. 211. Gerhard in Berl. akad. abhandl. 1848 s. 277 f.) und Indern (s. O. Frank in den Münch. akad. abhandl. 1834 s. 613 f. 837). S. auch Theoph. *an Autolykos* 1, 15. Irby and Mangles' trav. in Arabia

Petr. p. 461. ^{النصب} Sur. 5, 4. Ausland 1849 s. 510 f. 514. Ehrenberg in den Berl. Akad. Monatsberichten 1849 s. 345 ff. DMGZ. 1853 s. 498. 500 u. 1864 s. 452. 456 f. — Sonst vgl. weiter unten, auch *Jahrb. d. Bibl. wiss.* V. s. 287 f. 1) man sieht dies aus Richt. 17, 5.

2) wie man ebenfalls so klar aus der erzählung Richt. 17, 5 ff. und anderen unten zu erläuternden spuren ältester religionen ersieht.

3) wie sogar noch aus den erinnerungen an die Erzväter erhellt. Bd. I. s. 434 f. Derselbe glaube ist gerade in den nördlichen gegenden heimisch woher die Erzväter kamen, s. Mos. Chor. 1, 15. 19. Tschamtschean *Armen. Alterth.* 1, 18. Assemani's *bibl. or.* III. 1. p. 492 f. Sonst vgl. DMGZ. 1853 s. 481. 488. Spence-Hardy's *Eastern Monachism* p. 25. 212 ff. 325 f.

Heiligthümer in den ältesten zeiten allen spuren zufolge welche sich noch entdecken lassen.

Das Jahvethum welches wenigstens nach seiner strengern fassung von vorne an alle götterbilder verwarf, konnte vonanfangen auch kein solches »haus Gottes« dulden wie es bisdahin gewöhnlich gewesen war: und dass jedes haus Gottes wie es menschenhände auch noch-so gross und kunstreich bilden immer etwas der ganzen hoheit Jahve's wenig entsprechendes enthalte, ist eine wahrheit die es trotzdem dass im verlaufe der jahrhunderte auch seine kunst sich daran versuchte, insbesondere zu allen entscheidenden zeiten klar aussprach¹⁾. — Auch heilige bäume oder haine konnten dem geiste des Jahvethumes nicht zusagen: sodass alle die überbleibsel dieses altkanaanäischen aberglaubens welche sich dennoch in den folgenden zeiten noch erhielten oder sich wieder 137 unter das volk einschlichen, immer entschiedener als heidnisch betrachtet wurden²⁾. Die höhen dagegen der erde behielten auch für das älteste Jahvethum etwas heiliges: eben weil diese religion durchaus in keinem einzigen irdisch sichtbaren und mit händen greifbaren dinge mehr ihren Gott finden und festhalten konnte, drängte und ängstigte es sie destomehr die zeichen des daseyns und wirkens ihres Gottes wenigstens im himmel und in allen himmlischen erscheinungen, daher auch in dem die höchsten und heiligsten spizen der erde berührenden gewölke zu finden; welcher uralte glaube sich in Israel bis in die späteren zeiten erhielt und nicht früher

und Lajard's recherches sur le culte du cyprès pyramidal p. 65 ff. Ueber die palme als orakelbaum Orpheus *fragm.* 40 p. 496 Herm.

1) 2 Sam. 7, 6 ff. B. Jes. 66, 1 ff. Allerdings konnte auch bei gewissen Heidenvölkern hierin dieselbe einfachheit theils von der urzeit her theils durch die s. 95 beschriebene rückwirkung sich behaupten, wie Origines *g. Cels.* 7: 8, 1 von Skythen Lybischen Nomaden Seren und Persern behauptet sie hätten keine tempel säulen bilder. Noch näher liegt das beispiel des einfachen altares der Phöniken am Karmel, Tac. *hist.* 2, 78. 2) s. unten bei der übersicht des Heidenthumes.

einen mächtigen stoss erlitt als bis das höchste und glänzendste heiligthum des volkes auf dem ziemlich niedrigen Ssion seinen festen siz empfing, vor dem nun die ungleich höheren spizen der erde ihre häupter aufimmer zu senken schienen¹⁾. Aber auch als der alte glaube allmählig wankte, suchte man als den besten offerort wenigstens gerne einen felsengrund auf²⁾.

Während so die schwerzugänglichen höhen der erde dem jungen Jahvethume noch lange als die vonjeher heiligen stätten der erde erschienen, hielt es doch gesezlich vielmehr vonanfangan die ihm eigenthümlichere höhere wahrheit fest dass überall wo dem menschen sich der ächte Gott offenbare, auch im thale und in der wüste, da für ihn heil. boden sei³⁾; und »überall wo ich meinen namen preisen lassen werde, werde ich zu dir kommen!« lautet schon die älteste frohe verheißung des gesezes⁴⁾, ähnlich jener in den Evangelien des N. Bs »wo zwei und drei in meinem namen versammelt sind ff.« Manche alte erinnerung an das einstige freiere wanderleben des volkes und die erneuerung desselben unter Mose mochten sich hier mit dem freieren zuge der unter ihm aufstrebenden wahren religion begegnen um eine solche ansicht sogar mit gesezlicher heiligkeit zu umkleiden. Ein solcher altar sollte nach demselben ältesten geseze aufs einfachste aus bloßen rasen aufgebauet werden: wollte man aber einen steinernen bauen, so sollte er nicht von künstlich behauenen also von menschlichen händen und werkzeugen vielberührten steinen verfertigt werden⁵⁾, ein verbot ähnlich dem nur reine unentweihte opferthiere darzubringen,

1) Ps. 68, 16 f. 2) nach Richt. 6, 20. 13, 19; aber man hat in der neuesten zeit auch den *felsen* wiedergefunden welchen die davon genannte *Ssachrá*Moschee *الصخرة* auf demselben plaze überdeckt wo einst der Tempel Salómo's stand. Wie Jesaja auf diesen *felsen* oder *stein* in seinem sinne anspielt, erhellt aus Jes. 8, 14 f. 28, 16. 31, 9. 3) der vierte erzähler stellt dies aufs herrlichste dar, Gen. 28, 10—22 vgl. 16, 13. 21, 14—19. 4) B. der Bündnisse Ex. 20, 24 vgl. 24, 4. 5) ebenda Ex. 20, 24 f.

aber eine merkwürdige äusserung des geistes dieses ältesten Jahvethumes. Steindenkmähler heidnischer art wurden zwar ausdrücklich genug verboten ¹⁾: aber die alte sitte zog sich fort an einem ausgezeichneten orte wo das ganze volk seinem Gotte danken und opfern wollte 12 steinmähler nach den 12 Stämmen zu errichten ²⁾; auch diente zu demselben zwecke wohl ein einziger großer stein unter einem baume ³⁾, ohnedass dieser übrigens noch für besonders heilig gegolten hätte. Und leicht dienten nach derselben alterthümlichen sitte 12 steine auch zum baue eines feierlich großen wie für ganz Israel bestimmten altares ⁴⁾.

2. Aber diese große einfachheit wie sie unter Mose und noch einige zeit nach ihm herrschte, erhielt sich doch nicht sehr lange, undzwar aus meheren ursachen. *Einmal* empfängt innerhalb einer neuen religion ganz unvermerkt manches eine ungemaine heiligkeit was anfangs sehr einfach aus den bedürfnissen der zeit hervorgeht und ansich weiter keine besondere heiligkeit ursprünglich zu haben braucht.

Dies ist der fall mit der *Bundeslade*, deren ursprüngliches verhältniss folgendes ist. Eine lade dient zur aufbewahrung von urkunden kostbarkeiten und äußern heiligthümern, also auch von zeichen oder bildern eines Gottes wenn diese (wie in den frühesten zeiten gewöhnlich) noch kleiner waren ⁵⁾: die bundeslade hatte ansich keinen andern zweck. Allein für Israel waren die unschätzbaren kostbarkeiten und heiligthümer die es in einer solchen lade aufbewahren konnte, eben die großen wahrheiten und göttlichen geseze selbst auf denen sein ganzes irdisches daseyn sowie sein glauben und seine

1) Lev. 26, 1 nach bd. II. s. 234 aus einem uralten stücke. Ex. 23, 24. 2) Ex. 24, 4. B. Jos. 4, 2 ff. 3) B. Jos. 24, 26.

4) 1 Kön. 19, 30 - 32. 5) man hat dies sogar bei dem alten Mexicanern wiedergefunden, vgl. J. G. Müller's *Amerik. Urreligionen* s. 594. Aehnliches ist neulich im Phönikischen Amrit entdeckt, vgl. Renan's *mission de Phénicie* p. 67.

hoffnung ruhete, sofern sie durch die schrift aufbewahrbar waren: und wir wissen dass in jener lade die zwei steinplatten des urgesezes und damit des urvertrages zwischen Jahve und dem volke aufbewahrt wurden, sowie mit ähnlichem rechte die urkunden anderer hochwichtiger geseze und verträge darin hätten niedergelegt werden können. Nichts ist bezeichnender für das älteste Jahvethum aber auch nichts geschichtlich richtiger und gewisser als dass ihm statt der Götter-bilder woran das gemeine Heidenthum und statt gewisser künstlicher sinnbilder woran das etwas höher strebende Heidenthum sein wohlgefallen fand, allein die urkunden dieser reinsten 189 wahrheiten und dieser wie für alle ewigkeit geschlossenen verträge den stärksten werth und die höchste heiligkeit hatten.

Danach richtete sich dennoch die besondre einrichtung dieser lade. Sie wurde, so wie sie ihren bestandtheilen nach vom B. der Urspp. beschrieben wird¹⁾, gewiss schon in der wüste verfertigt, wie aus allen zeichen hervorgeht. Man nahm dazu das an gewissen plätzen der wüste wachsende sehr dauerhafte akazienholz, baute sie 2 $\frac{1}{2}$ ellen lang 1 $\frac{1}{2}$ ellen breit und ebenso hoch, überzog sie von innen und außen mit goldblech, und schmückte sie nochdazu mit einer ringsherum laufenden goldwelle: eine werkart welche nach stoff und verzierung ganz ebenso bei dem unten zu beschreibenden heil. tische und großem altare wiederkehrt. Aber weil diese lade jenen heiligsten inhalt haben sollte, so wurden über ihr zwei Kerúbe angebracht als sinnbilder dass Jahve gleichsam selbst hier sich herabgelassen habe und das ewig beschütze was in der lade enthalten sei. Denn der Kerúb bezeichnete zwar zunächst das herabfahren der Gottheit, also auch den ort wo sie herabgefahren sei und ewig wieder herabkomme und sich offenbare²⁾: als solches sinnbild des heil. ortes wurde er daher auch sonst bei dem heil.

1) Ex. 25, 10—22. 37, 1—9. 40, 20 f. 2) ich habe darüber genug geredet in den *Propheten des A. Bs* bd. 2. s. 220.

zelte und im tempel viel angewandt, wie unten weiter erhellen wird. Aber vorallem und am bedeutsamsten wurde er doch über der bundeslade angebracht, und hier aus künstlerischem zwecke zu zweien sich einander gegenüber liegenden¹⁾: in dieser anwendung bezeichnen sie offenbar zunächst wie streng Jahve die heiligen worte bewache und schütze welche hier aufbewahrt wurden. Angebracht waren diese zwei Kerube auf einer platte¹⁴⁰ reinen goldes, welche über der lade zwar wie ein zweiter deckel in gleicher länge und breite mit ihr, aber unterscheidbar von ihr wie ein fußschemel schwebte: sie hiess selbst »der fußschemel«²⁾, und bezeichnete eben dass hier

1) allerdings sind insofern die über einem h. schreine oder einem grabmale u. ä. einander gegenüber liegenden Sphinge sehr ähnlich, s. Description de l'Egypte antiq. pl. I. 11. 12. Wilkinson *mann. and cust. sec. ser. II. p. 276* und Lepsius' Denkmäler III bl. 14. Fellows' second excursion in Lycia p. 185 mit dem bilde dazu; vgl. auch die KSGBerichte 1854 s. 54—62. Merkwürdig stellte der altar beim Altindischen pferdeopfer die gestalt eines Garuda (d. i. Kerüb) dar, Rāmājana I. 13, 30 (28 Gorr.). Aber am ähnlichsten sind einige der jezt wiedergefundenen und in Layard's *monuments of Nineve* dargestellten Assyrischen bilder. 2) כַּפְתֹּרִים kann keineswegs den einfachen deckel bedeuten, als hätte die lade weiter keinen gehabt: denn einen deckel hatte sie vonselbst, während die *Cappóret* gleich anfangs Ex. 25, 17—21. 26, 34 als ein trennbares stück ihrem umfange nach beschrieben wird und auch sonst überall als trennbar und als ein besonders wichtiges stück fürsich ja als noch wichtiger als die lade selbst erscheint. Das wort ist sichtbar ein uraltes und nur noch in dieser h. bedeutung übliches, bedeutet aber sicher einen schemel, von כָּפַר d. i. abreiben, abkrazen (auslöschen, daher die schuld vergeben), wie *scamnum* oder *scabellum* von *scabere*, und wie das an abstammung und bedeutung gleiche כָּבַשׁ 2 Chr. 9, 18 vom *treten* seinen namen hat; auch entspricht das sogar deutlich passiv gebildete äth. ጸጥሞ von einer ähnliches bedeutenden W. Gebildet ist das wort wie כַּפְתֹּרִים nach §. 166a. — In der Sagenge- schichte ist entsprechend »das kunstwerk schimmerndsten Saphir's« welches unter den füßen des auf den Sinai sich herablassenden Jahve zu seyn schien, Ex. 24, 10 nach dem B. der Bündnisse. — Uebrigens kommt erst von der bundeslade der name »der auf Ke- rüben thronende« für Jahve.

Jahve wie seinen fußschemel und siz habe; die zwei Kerübe, von demselben golde verfertigt, lagen auf ihr mit einander zugekehrtem antlize und hochausgebreiteten die lade gleichsam schützenden gewaltigen flügeln. Wie gross der zwischenraum war welcher diesen zweiten deckel vom ersten trennte wissen wir nicht näher: aber wir können uns sehr wohl denken dass ein sógroßer zwischenraum mit den füßen des »schemels« daseyn mußte dass die lade unter ihm geöffnet und geschlossen werden konnte. Eine solche auszeichnung empfing kein anderes h. geräthe: denn keines schloss etwas so unendlich bedeutsames in sich und erinnerte an etwas so überaus herrliches und heiliges wie eben diese so zugerichtete lade.

141 Hatte nun diese lade schon ansich vonanfangen eine só hohe bedeutung dass sie unter den äußern heiligthümern das heiligste werden mußte: so konnte in den tagen nach Mose ihr ansehen nur noch immer höher steigen. Sie enthielt die urkunde des reinsten gesezes und des göttlichsten bundes, wie von Jahve selbst bewacht; so wurde sie wie zur stellvertreterin des daseyns Jahve's selbst in seiner gemeinde¹⁾, zum zeichen und unterpfand aller offenbarungen und verheißungen dieses Gottes; daher sie auch im Allerheiligsten des h. zeltens oder hauses ihre stelle empfing. Sie mußte demnach noch heiliger als ein altar erscheinen: und bei den feierlichsten opfern z. b. am jährlichen sühnefest wurde das blut auf den über ihr schwebenden fußschemel gesprengt²⁾, als den heilig-

1) sowie der ausdruck »vor Jahve« mit dem »vor der offenbarung« d. i. der lade im Allerheiligsten wechselt Ex. 16, 33 f.

2) schon die LXX meinten dass ebendaher der name כַּפֹּרֶת entstanden sei, als bedeute er sühne, sühnedeckel. Diese vermuthung lag nahe, da כַּפֹּרֶת wie oben gesagt auch das auslöschchen der schuld bezeichnen kann. Allein dann müßte dieser schmuck vonvornan bloss diesen zweck zur sühne zu dienen gehabt haben: was unmöglich ist. Auch übersezen die LXX das wort anfangs noch sehr frei durch *πλαστήριον επίθεμα*, woraus wieder erst allmählig bloss *πλαστήριον* gemacht ist, obgleich dies schon Philon im *leben Mose's* 3, 8 so gebraucht. Saadia hielt sich dagegen bloss an den begriff des

sten unter allen sichtbaren örtern und die nächste stufe zum himmel; sowie sich leicht vonselbst versteht dass dieser fußschemel noch weit mehr als die bloße lade hervortrat und als der schlechthin heiligste ort wieder von ihr unterschieden werden konnte. Es ist also das volk doch noch ein zu mächtiges bedürfniss gehabt habe sich das daseyn des Göttlichen in seiner mitte an irgend einem stoffe und orte versinnlicht zu denken: so wurde diese lade allmählig immer mehr zum mittelorte des ganzen volkes wie des priesterthumes und des unsichtbaren heiligthumes, wie im ruhigen wohnen so im wandern und im kriege.

Weiter aber schien sie nun auch bald das geweihte gefäss zu seyn welches wie es die alte höchste offenbarung umfasse, soauch leicht neue aus seinem geheimnißvollen innern hervorgehen lasse, in dessen unmittelbarer nähe wenigstens der Hohepriester das von ihm gesuchte orakel am leichtesten und wahrsten empfangen. Besonders von dieser seite faßt das B. der Urspp. die h. lade auf: was durch Mose in sie hineingelegt wird, ist ihm schlechthin die »offenbarung« oder eigentlicher die heilige übereinkunft (besprechung), hier mit einem eigenthümlichen ausdrücke benannt¹⁾; die lade heißt ihm beständig »die

ἐπίθημα und übersezt *bedeckung, deckel*: auf dieselbe auskunft geriethen dann J. D. Michaelis und die Neueren überhaupt, nicht bedenkend dass nicht einmal כִּפָּר diese bedeutung erlaubt und dass כִּפְרָה schon seiner wortbildung nach ein bauausdruck wie פְּרִיכָה seyn muss.

1) Ex. 25, 16. 21. 40, 20. Der ausdruck עֲרֹבָה wird nur klar wenn man bedenkt 1) dass im B. der Urspp. nicht nur mit עֲרֹבָה in der bedeutung »gemeinde« Num. 1, 16. 16, 2. 26, 9 sondern in der verbindung אֶרְבֵּי מִן עֲרֹבָה bisweilen auch mit עֲרֹבָה wechselt Num. 18, 2—6. 17, 22 f. 9, 15 vgl. מִשְׁבֵּן הָעֲרֹבָה welches beständig so lautet; — 2) dass sowohl von der lade als vom h. zelte die rede ist, beide namenwörter bisweilen absichtlich durch ein entsprechendes thatwort erläutert werden Ex. 25, 22. 29, 42 f. 30, 6. 36. Num. 17, 19. Man kann also nicht zweifeln, dass עֲרֹבָה die offenbarung (oder ein daraus entstandenes gesezeswerk) bedeutet sofern in ihr Gott und mensch zusammentreffen und der

offenbarungs-lade¹⁾, ja den ort wo sie im Allerheiligsten
 143 steht nennt es auch wohl schlechthin die »offenbarung«²⁾;
 und über jenen schemel mit den Kerüben scheint ihm die
 herrlichkeit Jahve's selbst wie in einer wolke sich herab-
 zulassen³⁾, ja eben an jenem orte verheißt nach ihm
 Jahve sich mit Mose zu besprechen und sich für Israel
 zu offenbaren⁴⁾. Mit dieser im B. der Urspp. feststehen-
 den anschauung hängt unverkennbar die überaus hohe
 achtung der lade in den jahrhunderten zwischen Mose und
 Salomo zusammen, wovon die Geschichtsbücher erzählen;
 und in die kriege wurde das größte heiligthum des volkes
 wohl nicht zunächst bloss geführt um von ihr wie von
 einem zu betastenden und zu küssenden wunderbilde ge-
 schützt zu werden (denn so tief in das Heidenthum konnte
 Israel doch damals nie wirklich versinken), sondern um
 sie mittelst des Hohenpriesters sogleich überall als
 orakelstätte zu gebrauchen⁵⁾, und allerdings auch um

eine sich mit dem andern bespricht und verständigt; während מוֹעֵד
 eher den ort davon bezeichnet und daher so oft mit dem worte *sef*
 zusammengesetzt wird. Die bedeutung »versammlungszelt« d. i. wo
 die gemeinde sich versammelt, wofür man die worte Num. 10, 3 f.
 anführen könnte, hebt den klaren zusammenhang des מוֹעֵד mit עֵד
 auf und ist gegen den sinn des Alterthumes. Die wurzeln עָדָה und
 עָדָה gehen also hier nach §. 117 f. in einander über: die LXX aber
 leiteten diese zwei wörter unrichtig von עָדָה *seuge* ab und übersezten
 μαρτύριον, welches indess sofern jede übereinkunft eine bezeugung
 ist einen sinn geben konnte. Vollkommen entsprechend sowohl an
 ursprung als an bedeutung ist also das arab. عِدَّة und mit der alten
 endung -*an* (welche im wesentlichen mit der -*at* übereintrifft) das äth.
 ከ.ጥጊ in welchem letzteren *k* mit *y* wechselt. Weiter verwandt
 und mehr als عِدَّة ausgeprägt ist allerdings auch die bedeu-
 tung *seuge* vom begegnen.

1) auch »die lade für die offen-
 barung« Ex. 31, 7. 2) Ex. 16, 34. 27, 21. 30, 6. 36. Lev.
 16, 13. 24, 3. Num. 17, 19. 25. 3) Lev. 16, 2.

4) Ex. 25, 22 und die ähnlichen s. 167 angeführten stellen.

5) man könnte daher in der stelle 1 Sam. 14, 18 (vgl. bd. III
 s. 49) die lesart des Massoretischen textes gegen die der LXX ἐποῦσθ
 für richtig halten, zumal man nie »das Eföd Gottes sagte: wenn nur
 jene stelle sonst ganz sicher wäre.

sich in der größten noth des lebens an ihr wie an der gegenwart Jahve's selbst zu erfreuen. Daher denn auch ihre wegnahme durch die Philistäer dieser alterthümlichen religion den ersten gewaltigen stoss gab¹⁾.

Unter der von Mose in die lade zu legenden »offenbarung« dachte sich nun das B. der Urspp. zwar sicher die zwei steinernen gesezesplatten²⁾, und wir können noch sóviel deutlich erkennen dass sie ihm als von Gott selbst an Mose gegeben galten: allein die stelle wo dies buch ausführlich davon redete ist jezt verloren. Das alte B. der Bündnisse liess einfach Mose'n selbst die zehn Gebote niederschreiben und sie gehören ihm mit zu dem »Bundesbuche«³⁾: allein seit Mose's tagen bis zur erbauung des tempels Salómo's wagte schwerlich irgendwer die lade zu öffnen; wichtige gesezesurkunden welche nach Mose entstanden, wurden nicht in sondern neben sie gelegt⁴⁾. Als sie bei Salómo's tempelbau geöffnet und neu geziert wurde⁵⁾, mag die schrift auf den platten bereits veraltet genug gewesen seyn: desto leichter hielt man sie nun für von Gottes fingern geschrieben⁶⁾. Zum orakelsuchen wurde sie allmählig gewiss ebenso wie der hohepriesterliche schmuck (s. unten) immer weniger gebraucht: während sich also der name den sie im B. der Urspp. trägt gänzlich verlor⁷⁾, wurde sie von allen Späteren vielmehr die »lade des bundes Gottes«, kürzer entweder bundeslade oder Gotteslade genannt.

Uebrigens ergibt sich hieraus leicht wie eigenthüm-

1) s. bd. II s. 582 ff. 2) es folgt dies aus Ex. 40, 20 vgl. mit 25, 16. 21: obwohl hier nirgends von platten geredet wird. Hinter Ex. 31, 17 muss also das B. der Urspp. weiter dargestellt haben wie Jahve Mose'n diese übereinkunft schriftlich reichte: allein was jezt 31, 18 steht, ist nur wie ein schwaches überbleibsel davon.

3) Ex. 24, 4. 7. 4) 1 Sam. 10, 25 (so zu verstehen). Deut. 31, 26. 5) s. bd. III s. 330 f. 6) dies wird zuerst in jener stelle Ex. 31, 18, dann merklich stärker beim vierten erzähler der Urgeschichte Ex. 32, 15 f. 34, 1 und daraus Deut. 10, 4 gesagt.

7) kaum kommt B. Jos. 4, 16 noch einmal durch nachahmung der name des B. der Urspp. vor.

lich dies größte heiligthum vonanfangan dem volke Israel war, und wie geringe ursache man hat es als eine bloße nachahmung von heiligthümern anderer völker zu betrachten. Denn dass auch in heidnischen religionen eine h. lade seyn konnte welche die höchsten nur etwa bei festtagen dem volke zu zeigenden heiligthümer enthielt und die von priestern bei feierlichen aufzügen herumgetragen wurde, versteht sich zwar vonselbst¹⁾; insofern war sie auch bei Mose nichts neues: aber wie ihr inhalt hier ganz eigenthümlich war, ebenso ihre geltung als mittelort alles heiligthumes.

Die entstehung und die jahrhunderte lang stets wachsende heiligung dieser bundeslade war so die erste und gewichtigste ursache welche die anfängliche große 145 einfachheit der h. geräthe aufhob. Eine *zweite* ursache dazu wurde alsdann die bald fühlbare nothwendigkeit im mittelorte der ganzen großen gemeinde auch ein entsprechend großes und würdiges heiligthum zu gründen. Irgendwo mußte das volk als nach der ersten stiftung der gemeinde sich alles stätiger in ihm ordnete, einen bleibenderen h. ort oder doch irgendwie das bleibendere zeichen eines solchen haben, um welchen es sich in seiner ganzheit stets würdig versammeln konnte: und wenn es diesen ort nichtbloss einen einfachen altar seyn liess sondern ihn mit seinem besten schmucke ausstattete, so ehrte es damit nur sich selbst, und that was zwar nicht die strengere seite seiner religion wohl aber menschliches gefühl und menschliche dankbarkeit forderte. Jedes alte volk ehrte seine Götter durch kostbarste heiligthümer, und errichtete gern da wo es seines mittelortes sich freute auch ihnen das glänzendste haus: Israel konnte weder noch wollte es in diesem eifer zurückstehen²⁾; so war

1) sie fand sich sogar bei den Griechen (Gerhard in den Berl. akad. abhh. 1847 s. 492); über ähnliches bei den Phöniken s. die abh. über die Phönik. ansichten von der welterschöpfung (Gött. 1851) s. 19.

2) vgl. wie das B. der Urspp. dies darstellt Ex. 25, 1 ff. 35, 20 ff.

denn seine aufgabe nur die ein solches größeres heiligthum in seiner mitte dem Jahvethume so entsprechend als möglich zu errichten.

Eine weitere *dritte* ursache lag endlich in der einrichtung eines eben an diesem h. mittelorte beständig fort-dauernden opferdienstes welcher nach s. 151 ff. auch in Israel sich erhielt, und der dazu nach s. 36 ff. die zwei wesentlich verschiedenen arten des tisch- und des feueropfers in sich vereinigen sollte, sodaß zu dem h. herde hier nothwendig zugleich ein *h. tisch* ¹⁾ hinzukommen mußte. Dieser beständige opferdienst bedingte aber aus gründen welche unten weiter zu erörtern sind als aufs engste mit ihm zusammenhangend ein erblich werdendes priesterthum, welches sich auch, wie unten weiter beschrieben wird, früh genug in der gemeinde ausbildete und sich ziemlich scharf von ihr losschied. Wie also jener beständige opferdienst am heiligen orte besondere vorrichtungen forderte, ebenso führte die trennung der besonders auch für ihn arbeitenden erblichen priester von der übrigen gemeinde eine ähnliche trennung auch im Heiligthume selbst und dessen geräthen herbei.

Aus allen diesen zusammenwirkenden ursachen bildete sich demnach früh genug ein eigentliches h. haus oder zelt, kürzer auch *das Heiligthum* ²⁾ genannt, mit mannich-146 fachen geräthen und festen einrichtungen: wie dies unten an seiner stelle zu beschreiben ist. Und auch die zu diesem größeren Heiligthume in der mitte des volkes gehörenden geräthe mit dem gebäude selbst erlangten allmählig eine gewisse heiligkeit, wennauch keine so große wie die bundeslade; worüber unten bei dem priesterthume zu reden ist.

1) wie man noch viele *τράπεζαι* der art sogar als bloß nach gelübden einem Gotte geweiht in Heidnischen tempeln wiederfindet, Reone archéol. 1866 I. p. 105 f. 224. 2) *הַמִּקְדָּשׁ* im B. der Urspp. Ex. 25, 8. B. Jos. 24, 26 und sonst, als ortname von den mit demselben worte bezeichneten sakramenten s. 145 leicht

3. Neben diesem größeren Heiligthume in der mitte des volkes gab es nun in den älteren zeiten der gemeinde eine menge kleinerer, gewöhnlich wohl bloss aus einem altare mit einem steindenkmale bestehend. Wir können an einer solchen ursprünglichen vielheit von heiligthümern ebensowenig zweifeln wie daran dass sich während der zeiten des gesunderen und stärkeren volkslebens mitten in der vielheit stets eine strengere einheit des religionslebens des volkes durch ein größeres Heiligthum herzustellen strebte. Gerade weil es in den ältesten zeiten eine menge h. örter gab, unterschied man die einzelnen altäre durch besondere namen, welche aber noch nicht wie im Christenthume von den alten Heiligen entlehnt wurden (*St. Johannis* etc.), sondern noch unmittelbarer aus den großen geschichtlichen erscheinungen die man durchlebte selbst hervorgingen: wie erzählt wird Mose habe nach dem siege über 'Amaleq einen altar gebauet und ihn „Jahve mein banner!“ genannt ¹⁾, ein denkmal aus der alten kriegerischen zeit der gemeinde welches sich gewiss bis in die spätern zeiten nicht weit von Sinai erhielt und worauf die Israeliten auch späterhin ansprüche haben mochten wenn sie (wie von Elia erzählt wird) zum Sinai wallfahrteten. Als jeder stamm bei der erobering Kanáan's sein gebiet besetzte und in
 147 jedem dieser gebiete einige Levitenstädte entstanden, wird jede von diesen 48 städten (nach bd. II s. 436 ff.) ihren altar erhalten haben. Wie das verhältniss dieser kleineren heiligthümer zu dem größern war, wissen wir nicht näher: wahrscheinlich sollte der beständige opferdienst (s. 151 ff.) mit seiner pracht und ehrwürdigkeit allein im mittelorte der gemeinde gehalten werden. — Aber

zu unterscheiden, noch kürzer in geeigneten redensarten קָדֵשׁ.
 Ex. 26, 33, 28, 43, 29, 30, 35, 19, 39, 1. 1) Ex. 17, 15.
 vgl. 24, 4; die kurze nachricht jener stelle ist sicher ebenso wie
 der vers. v. 16 uralt. Aehnliche fälle s. bd. I. s. 434 und Richt. 6,
 24. — Insofern ist auch das bd. II s. 145 gesagte etwas zu be-
 schränken.

auch sonst errichtete man bis in die tage Salômo's leicht überall einen altar¹⁾; an jedem orte z. b. wo man eine besondere gnade vom himmel empfunden hatte und dafür feierlich durch opfer danken wollte²⁾; ja auch schon weil man nach dem alten strengen geseze kein hausthier schlachten konnte ohne sein blut feierlich auf einen altar zu sprengen³⁾; und bei dem s. 162 erwähnten sehr einfachen baue eines solchen altares konnte er auch in aller eile errichtet werden.

Allein bei dieser vielheit von altären war allerdings immer die gefahr dass besonders solche welche von dem großen mittelstheilighume entfernter waren, allmählig zu fremdartigen religionen mißbraucht wurden, oder doch das Jahvethum sich bei ihnen nicht rein genug erhielt. Dies mag auch in gewissen zeiten häufig genug geschehen seyn: und in zeiten wo die einheit des volkes sich lockerte, kam leicht die andre gefahr hinzu dass auch mehere größere heilighümer in den entferneren gegen den sich ausbildeten. Dazu kam daß ein opferdienst wenn er würdig verwaltet werden sollte, allmählig immer kostbarere und schwierigere zurüstungen zu erfordern schien: wie unten bei der abhandlung über das priesterthum weiter zu zeigen ist. Destomehr dachte man aus allen solchen gründen in den bessern tagen David's an herstellung einer strengeren einheit: und um dieselbe zeit wo mit dem baue des Salômonischen tempels dazu ein mächtiger schritt gewagt wurde, ergreift das B. der Urspp. jede bequeme gelegenheit das opfern außerhalb des éinen rechten ortes zu verbieten⁴⁾. Noch weit strenger aber hält alsdann, nachdem das Zehnstämmereich

1) wie Richt. 6, 24—28. 21, 4, 1 Sam. 7, 17. 16, 2—5.

2) wie 2 Sam. 24, 18 ff.

3) wie Saul mehere der art

errichtete 1 Sam. 14, 35.

4) Lev. 17, 1—9. B. Jos. 22,

10 ff. Dagegen werden 1 Kön. 19, 10 im munde Elia's selbst für das Zehnstämmereich in welchem er wirkte richtig mehere altäre vorausgesetzt: sowie er selbst dort aus freier hand einen bauet

sich dieser zeitgemäßen forderung wieder gänzlich zu entschlagen gesucht hatte, der Deuteronomiker auf sie ¹⁾).

148 III. Der vorgang des gottesdienstes in der gemeinde.

Wie endlich in der versammelten großen gemeinde der gottesdienst priesterlich gefeiert wurde, können wir wenigstens in einigen großen zügen noch ziemlich deutlich erkennen ²⁾). Die feier war großartig herrlich, kehrte aber eben deshalb seltener wieder, und war nur etwa an den jährlichen festen ganz so vollständig und großangelegt wie sie hier beschrieben werden soll.

Versammelt wurde die gemeinde früh morgens durch priester in den älteren zeiten fast ebenso wie zum kriege, durch posaunenschall und lautes rufen ³⁾). Hierbei waren nicht etwa zunächst niedere sondern höhere priester mit den ihnen ganz eigenthümlichen posaunen thätig, über welche unten bei den priestern weiter zu reden ist.

Es liegt nun völlig in den oben beschriebenen gefühlen des ganzen Alterthumes dass das opfer den an-

1) Deut. 12, 5—14. 18—26. 14, 22 ff. 16, 2. 5 ff. 17, 8 ff. vgl. bd. III. s. 740 f.

2) die hauptstelle aus alter zeit ist Lev. 9, 22—24: die beschreibung ist hier freilich sehr kurz, mehr bloss andeutend, und dazu nach der sitte des B. der Urspp. vorbildlich gross: allein es ist zu bedenken dass zumal bei diesem erzähler auch dem Vorbildlichen eine geschichtliche wirklichkeit entsprechen muss. Aus der zeit der heiligherrschaft haben wir alsdann eine etwas ausführlichere wiewohl theilweise bloss rednerisch gehobene beschreibung Sir. 50, 5—21 vgl. bd. IV. s. 354: doch scheinen beide in hauptsachen sich nicht zu widersprechen, wie es schon ansich unwahrscheinlich ist dass die hauptbestandtheile und die grundeinrichtung des gottesdienstes sich seit den älteren zeiten völlig geändert haben sollten. Vielmehr muss man sich über die zufällige und nicht so leicht zu findende ähnlichkeit beider beschreibungen wundern.

3) nach Joel 1, 14. 2, 1 vgl. mit Num. 10, 2. Lev. 23, 2.

fang und den haupttheil der ganzen feier bildete. Die opferthiere wurden feierlich herangeführt, der altar von den feiernden singend umzogen und vielleicht mehre-male umgangen, und schon dabei konnten die schönsten worte im wechselgesange zwischen volk und priestern erschallen ¹⁾).

Hierauf trat der opferpriester im feierlichen schmucke 149 aus dem h. hause hervor, umging ebenfalls singend den altar, und stieg an seinen stufen empör, von andern höhern priestern wahrscheinlich der zahl nach mindestens 12 umgeben ²⁾): das feuer auf dem h. herde war jezt längst geschürt, und alles zum wirklichen opfer bereit, der opferpriester nahm aus der hand der dienstthuenden priester die altaropfer in empfang um sie auf den herd zu thun: während dessen die gemeinde ehrfurchtsvoll zuschauend betete ³⁾. War die feier gross, so bestand das opfer in einer verbindung seiner drei hauptarten, des sühn- des brand- und des dankopfers, das sühnopfer zur einweihung voran: jedoch so dass der opferpriester alles mit einem sühn- und brand-opfer für sich selbst begann ⁴⁾).

Den beschluss der eigentlichen opferhandlung machte das trankopfer, vom priester nach s. 47 auf die stufen des altares gegossen: und sogleich fielen die priester mit lautem posaunenrufe jubelnd ein; aber eilends warf sich auch die ganze gemeinde mit lautem gebete zu boden ⁵⁾. Jezt erst begann der von den priesterlichen sängern (Levitern) geleitete gesang der ganzen gemeinde, wie er besonders seit David's und Salômo's tagen so hoch ausge-

1) nach Lev. 9, 1—21. Sir. 50, 5 vgl. *ψ.* 26, 6; daher auch der h. name *دَوَّار* oder *دَوَّار* Imrialqais M. v. 63. — Ein lied dieser art ist sicher *ψ.* 118, über dessen richtig einzutheilende wenden und ganzen sinn s. *die Dichter des Alten Bundes* 1 b s. 394 ff. der 8ten ausg. Vgl. auch *ψ.* 66, 13 ff. 2) man kann diese zahl aus dem bd. IV s. 189 gesagten schließen vgl. mit Sir. 50, 12 f.

3) das ganze nach Sir. 50, 5—13 vgl. Jos. *arch.* 13: 13, 5.

4) Lev. 9, 1—21 vgl. mit 16, 3 ff.

5) nach Sir. 50, 14—17.

bildet sich immer erhielt¹⁾; und in den zwischenräumen desselben fanden theils wechselgesänge²⁾ theils auch
 150 wohl wenn es nothwendig schien, kürzere oder längere ansprachen an Gott und darauf mit umgewandtem gesichte an die versammelte gemeinde statt³⁾; auch versteht sich vonselbst dass in den schönen zeiten der einigkeit zwischen königthume und Gottherrschaft auch ein könig als priester solche ansprachen an die gemeinde von seinem stande eben so wie vom altare aus richten konnte⁴⁾. Doch der opferpriester blieb während der gesänge in der gemeinde an seinem erhabenen orte stehen: erst am ende von ihnen sprach er, bevor er herabstieg, den segnen über das volk mit aufgehobenen händen (s. 57 f.). — Doch er trat jezt nur in das h. haus um alsdann von ihm aus noch einmal in die nähe des altares zurückzukehren und wie nach der gnädigen annahme des opfers vom himmel aus einige zusammenfassende worte höchster erhebung zur gemeinde zu reden: worauf er sie mit wiederholtem segnen entliess⁵⁾. Damit erst kam

1) nach bd. III s. 338 f. 386 f.

2) wovon man *ψ.* 20.

21. 85. 115 deutliche beispiele und muster sehen kann. Wie sicher eine genaue untersuchung der A. Tlichen lieder einen höchst belebten wechselgesang in den feierlichen gottesdiensten sogar schon der frühesten zeiten beweise, ist in den *Dichtern des A. B.* 1 a s. 46 ff. 172 ff. näher erörtert. — Zwar scheint es nach Sir. 50, 18 f. dass in den zeiten der ausgebildeten Heiligherrschaft bloss die Leviten sangen, das volk aber still betete: allein in jenen besseren zeiten wo lieder wie *ψ.* 20 im tempel erschalleten haben wir alle ursache eine nähere theilnahme der ganzen gemeinde auch am gesange anzunehmen. Nur in den noch älteren zeiten dagegen vor David scheint nach Lev. 9, 21 f. kaum viel gesang und theilnahme der ganzen gemeinde daran vorausgesetzt zu werden: allein man muß solche kürzere beschreibungen nach den bestimmteren wie Ex. 15, 1 u. ä. ergänzen; und jedenfalls gibt der unzweifelhafte sinn aller theile der lieder hier die entscheidung.

3) wir haben einige große beispiele davon an den tempelreden 1 Kön. 8, 12—61.

4) s. bd. III. s. 342.

5) dass dies zweite hervorkommen aus dem h. hause noch feierlicher war und dabei der ganze gottesdienst erst seinen gipfel erstieg, liegt

die feierliche handlung zu ihrem gipfel: und es war dann, wenigstens nach den erinnerungen aus Mose's zeit, oft alsob die herrlichkeit und kraft Gottes über das ganze volk ausströmte, während zugleich das opfer fröhlich zum himmel aufgestiegen war und das volk mit lautem rufe jubelnd wiederholt betend niederfiel.

Das eine von diesen beiden malen, wahrscheinlich 151 mit geringer veränderung das erste und das letzte mahh wurde also vom priester dér segensspruch über die versammelte gemeinde gesprochen welchen uns das B. der Urspp. überliefert ¹⁾ und der sich ohnezweifel seit der Mosaischen zeit immer in übung erhalten hatte. Einfacher und doch zugleich inhaltvoller und genügender kann nichts seyn. Er besteht eigentlich aus drei kleinen allmählig sich etwas mehr dehnenden halbdichterischen sprüchen, von denen jeder in der mitte (ähnlich wie ein vers) einen durchschnitt hat, während alle drei bei stets wechselnden worten doch den reinen gedanken nur immer voller erschöpfen. Die dreimalige wiederholung also drückt nur die hohe versicherung aus: auch nach andern spuren galt in jenen urzeiten erst ein dreimaliges Ja! als ein rechtes und verbindliches ²⁾. — Ein

deutlich in der beschreibung Lev. 9, 22—24; wobei zu beachten ist dass erst jezt auch Mose mit Ahron zugleich erschien. Wir begreifen nun auch noch näher wie die höheren antworten *ψ.* 20, 7 f. 21, 9—13. 85, 9—14 im zusammenhange des ganzen gottesdienstes zu denken sind: sie wurden beim zurückkehren des opferpriesters wie prophetische aussprüche verkündet; und vor 85, 9 kann man sich leicht ein »ich dachte« hinzudenken, da die rechte antwort erst von v. 10 anhebt. Vgl. auch das bd. III. s. 406 *nt.* erörterte. — Wenn nun dieser schluss in Sirach's beschreibung ganz fehlte, so würden wir uns darüber sehr wundern müssen: allein v. 21 ist gewiss mit der Compl. *ἐδευτήσασαν* und *ἐνδὲξασθαι* zu lesen, wodurch dort überhaupt erst ein sinn entsteht. 1) Num 6, 22—27 vgl. bd. II. s. 81. 2) man sieht dies am deutlichsten aus Ex. 19, 8. 24, 3. 7 wonach das volk zu einem gesezvorschlage erst dreimal ja sagen mußte. Wesentlich dasselbe erscheint in den gliedern des ausspruches über Kanáan Gen. 9, 25—27 und

ähnlicher wahrscheinlich kleinerer segensspruch wurde gewiss auch zu anfang gesprochen ¹⁾).

Doch als die große hauptsache des gottesdienstes galt immer das opfer und die rechte vorbereitung und darbringung desselben. Noch galt es hier wie sonst im ganzen Alterthume als das höchste aber auch als das schwerste die Gottheit mit aller ihrer lebendigen kraft und hülfe nur erst bei jedem solchen feierlichen augenblicke recht nahe wie herabzuziehen zu den menschen; noch fürchtete man also diese immer leicht wieder zu verlieren und das schwer angefangene umsonst angefangen zu haben. Daher die große ängstlichkeit und scheue vorsicht bei dem ganzen vorgange, das strenge absperren des geweihten raumes und die große furcht vor jeder störung ²⁾, das allgemeine zittern und beben bei den heiligsten augenblicken der feier ³⁾. Es traf hier nur am stärksten ein was auch sonst bei dem erscheinen des Heiligthumes in der welt sich äußerte, wie unten bei den priestern weiter zu zeigen ist. Doch als den besten schluss der ganzen feier betrachtete man stets eine höhere freude und heiterkeit von oben her unwiderstehlich nach untenhin sich verbreitend ⁴⁾.

Dies und ähnliches können wir aus den überbleibseln des alten schriftthumes noch genug erkennen und daraus schließen wie reich und vielbewegt schon in frühen zeiten dieser gottesdienst des in der religion vollkommensten volkes des Alterthumes war. — In späteren zeiten trat dann noch, etwa in den nachmittagsstunden oder wenn sonst kein opfer gebracht wurde, die priesterliche belehrung über das gesez hinzu ⁵⁾. Doch sogar noch in den worten Joh. 21, 15—17 doppelt in der wechselrede.

1) nach 1 Kön. 8, 14 vgl. mit v. 55.

2) was Ex. 19, 12 f. 21—24 erzählt wird, ist nur das höchste in seiner art, was aber eben deshalb auch sonst anzuwenden ist. Ebenso galt das *procul profani* bei den heidnischen mysterien, vgl. bd. III. s. 571 f.

3) was auch davon Ex. 19, 16. 18. 20, 18 erzählt wird, kann auch hier nur als das in seiner art höchste gelten.

4) Lev. 9, 24.

5) s. bd. IV. s. 189 f.

Die göttl. anforderungen der heiligk. und gerechtigg. 179

find manches ähnliche gewiss auch schon in früheren zeiten statt.

Die andere seite:

Die göttlichen anforderungen der heiligkeit
und gerechtigkeit.

Die strafgewalt.

1. Mit allen solchen bestrebungen und bemühungen dringt also der mensch in die Gottheit, um von ihr was ihm fehle zu erlangen; und das gesez des Jahvethumes suchte alle menschlichen thätigkeiten der art, deren macht und deren übung längst vor ihm dawar, nur soviel als möglich nach seinem eignen geiste entweder zu bilden und zu leiten oderauch völlig umzubilden und neuzugestalten.

Aber allen diesen menschlich-göttlich bemühungen und anstrengungen, wie sie auch seyn mögen, treten vornan die göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit des lebens entgegen; anforderungen welche ganz allgemein und unabweisbar gelten, die von jenen menschlichen bemühungen sówenig abhängen dass sich immer erst fragt ob diese ihnen in den einzelnen fällen oderauch imganzen genügen, und welche auch dänn noch wesentlich unverändert bleiben können wenn sich die ungenügendheit vieler arten dieser menschlichen bemühungen offenbaren sollte. Es sind dies eben die ewigen göttlichen wahrheiten in ihrer anwendung auf das menschliche leben, soweit sie in einer religion schon klar erkannt und zugleich mit dieser anwendung auf die unendlichen vorfälle des lebens als allgemein gültig verkündigt sind; es ist also ein sehr großer theil der rechte und geseze ohne welche die alte religion nicht bestehen zu können meinte und die sie in ihre nähere gemeinschaft zog.

Auf die stufe der erkenntniss jener herrschenden wahrheiten kommt es nun allerdings wie in der einzelnen religion so in den gesezen der auf diese gebaueten gemeinde an. Hier zeigte sich daher das alte Jahvethum erst recht in seinem innersten wesen und seiner hohen eigenthümlichkeit. Und welche hohe stufe es schon vonanfangen in dieser erkenntniss erreicht hatte, offenbart sich sogleich darin dass es das unendlich einzelne, welches hier in frage kommen kann, mit höchster klarheit unter éinen hauptgrundsatz bringt, nämlich unter das göttliche gebot: „heilig sollt ihr seyn! denn heilig bin ich“¹⁾. Damit wird der mensch in dieser gemeinde auf die schlechthin vollkommne von keinem sittlichen mangel je berührbare ewige macht hingewiesen, als eine solche an welcher auch er eigentlich theilnehmen solle, die ihn also verpflichte und für welche er nicht zu schwach und zu gering sei. In jedem was er thue und sinne soll der mensch dieser gemeinde allein das unantastbare reine heilige Seyn vor augen haben, welches er wohl verkennen aber nie entfernen noch unwirksam machen kann, welches sich vielmehr vernichtend gegen ihn selbst kehrt sobald er es nicht lebendig erkennt und
154 sich aneignet. So liegt in diesem ausspruche die unerschöpfliche forderung der unendlichen aufgabe für den einzelnen menschen wie für das ganze, welche hier eigentlich alle einzelnen forderungen schon in sich schließt.

Und wie das Jahvethum das unendlich einzelne welches hier vorliegen kann, mit der größten schärfe und richtigkeit auf éinen hauptsatz zusammendrängte: so umfaßte es das heilige welches ihm als heilig galt mit einer innigkeit und entschiedenheit wovon in den niederen religionen und volksverfassungen keine spur ist. Ueber vieles was in diesen als heilig und heilsam galt, erhob es sich weit, hielt aber was ihm heilig war desto

1) findet sich an der spize des uralten stückes Lev. 19, 2 ff. — wird aber vom B. d. Urspp. auch sonst wiederholt 11, 44 f. 20, (7) — 26 vgl. 21, 8. Num. 15, 40.

strenger fest. Die sittliche strenge, von der ganzen großen gemeinde wie von dem einzelnen stamme und hause ausgehend, war fast die einzige große macht des alten volkes von der bildung des Jahvethumes an, und war desto nothwendiger jemehr die höchste obrigkeit in der reinen Gottherrschaft nicht in menschlicher sichtbarkeit erreichbar und nahe war; wie streng aber der schutz alles dessen was in dieser gemeinde als heilig galt lange zeiten hindurch gehandhabt wurde, ist theils oben in der einzelnen geschichte schon erwähnt, theils wird es unten noch vielfach berührt werden.

Diese ungemein strenge zucht, welche wenig gemindert oder verändert bis in die zeiten Salômo's sich erhielt und die man sich nicht gross genug denken kann, ging dazu keineswegs bloss von der bestehenden obrigkeit und von den hauptern des volkes aus. Vielmehr war Israel seit Mose's leitung só gewöhnt dass das bewußtseyn ihrer nothwendigkeit ebenso wie ihre thätige ausübung alle seine glieder durchdrang und nicht minder mächtig vonunten nachoben als vonoben nachunten wirkte. Das ganze volk fühlte sich in dieser hinsicht fast zu jeder zeit wie ein engverbundenes haus, in welchem etwas schlechthin unantastbares alle glieder gemeinsam zusammenhaltend beschüzend und erfreuend wohnt, dessen antastung und verletzung daher sogleich alle übel empfinden und alle erzürnt zurücktreiben müssen. Ein bestimmter kreis des für den menschen heiligen und reinen sowie umgekehrt des verkehrten und nicht zu thuenden war einmal durch die stiftung und urgeschichte der gemeinde gegeben: jede auch die vielleicht unabsichtliche verletzung dieses heiligen und reinen ward mit eifersüchtiger strenge sogleich gestraft und gesühnt, damit „die hoheit und der h. name des schuzgottes Israel's nicht entweiht“ würde und an seinem volke kein fleck kleben bliebe; damit Jahve'n allein hoheit und preis gegeben würde¹⁾. Und

1) häufige redensarten, wie im B. der Urspp. B. Jos. 7, 19; Amos 2, 7 vgl. 3, 2. Jer. 34, 16.

konnte eine verletzung in dieser gemeinde für den augenblick vielleicht unbestraft bleiben, so ward sie doch so wenig vergessen dass sie auch noch nach langer zeit und unter ganz veränderten verhältnissen, daher dann oft wohl desto härter gerächt wurde: die aufmerksamkeit auf jede verletzung war einmal so allgemein gespannt, die scheu vor dem „zorne Jahve's“ so mächtig, dass man überall leicht zeichen von diesem zu merken meinte und in jedem unglücke welches außerdem die gemeinde traf nur eine mahnung des verletzten Gottes empfand, ja oft erst dadurch bewogen ward ein wennauch nur einem geringen und sonst verachteten gliede der gemeinde z. b. einer schutzbefohlenen völkerschaft gethanes unrecht sogar nach der verjährung gutzumachen¹⁾. Eine solche strenge stets wachsame ja ängstliche zucht findet sich zwar ähnlich auch in andern alten reichern, solange sie enggeschlossen waren und nicht entweder durch glänzende siege übermächtig oder durch andre unfälle entsittlicht wurden: allein nirgends zeigt sie sich weiter in der alten welt só stark vom ganzen volke getragen, unter vielen und tiefeingreifenden zeitwechselln so lange ungeschwächt, und zum schuze só großer wahrheiten wirksam.

2. Allein werde das Heilige welches in dieser gemeinde allein herrschen und sein werk weiter führen soll von menschen die ihre eignen mitglieder sind oder von Fremden verletzt, die zucht welche sich gegen die verletzung kehren muß, die strafe welche für sie nothwendig werden kann, und die aufsicht und vorsorge welche am besten beständig über seiner beobachtung wacht und seiner gröberen verletzung zuvorkommt, muß jedenfalls von menschen geübt werden soweit solche dazu thätig seyn können; und diese menschen müssen aus der mitte dieser gemeinde selbst seyn. So erhebt sich hier ein scheinbarer widerspruch: während alle glieder der volksgemeinde

1) vgl. die beispiele bd. II s. 496—499. III s. 184 f. 289—292. 569 ff. u. a.

nach der wahren religion welche stets ihr tiefstes leben und ihr reinster trieb seyn soll in ihren rechten wie in ihren pflichten sich gleich seyn und alle gleichmäßig beständig nur auf die stimme des wahren Gottes als des einzigen königs und herrn der gemeinde hören sollen, sollen dennoch einzelne ihrer glieder eine aufsicht zucht und strafe über die andern handhaben und die gleichheit aller soll solche ausnahmen dulden daß menschliche obrigkeit und also auch eine menschliche herrschaft in ihr entsteht ja sich in ihr fest ausbilden und wie für alle zeiten bestehen soll! Welche macht und scheinbare willkür liegt in der strafgewalt, und diese soll in menschliche hände einzelner mitglieder derselben gemeinde gelegt werden! Es kommt hinzu daß die welche in der gemeinde als menschliche herrscher sich erheben, auf alles in ihr erlaubte oder unerlaubte ihre aufsicht und strafgewalt ausdehnen müssen, auch auf das was in sachen der bestehenden wahren religion nach dem vorigen hauptabschnitte gesezlich geworden: denn daß ein höchstes gemeinsames gesez möglicherweise auch mit seinen strafen gleichmäßig über allen im volke mächtig werdenden regungen und bestrebungen stehen müsse, war das gesunde gefühl jener zeiten; wie es trotz mancherlei unklarer gedanken welche heute hier immer verwüstender eindringen wollen, zu allen zeiten das unverdorbene gefühl und der selbsterhaltungstrieb jedes volkes seyn wird.

Aber man meine auch nicht das Jahvethum habe von anfang an und auch später noch beständig während der langen jahrhunderte seines kräftigeren bestehens jenen möglichen widerspruch nicht empfunden und keine klare vorstellung darüber gehabt wie er zu heben sei. Hatte es im lichte der wahren religion einmal klar erkannt was die wahre göttliche herrschaft unter menschen und zunächst in einem volke seyn müsse, so konnte es schon dadurch desto deutlicher begreifen in wie fern menschen zu dem ziele der aufrechterhaltung und des schuzes ihrer ordnungen mit ihr zusammen zu wirken vermögen. Mensch-

liche herrschaft und strafbefugniß über menschen kann nur einen beschränkten sinn und zweck haben, nur durch gewisse verhältnisse erst möglich werden, aber muß auch dauern solange diese dasind. Sie ist also am richtigsten immer zugleich aus den geschichtlichen verhältnissen ihrem wesen und ihrer befugniß sowie ihrer beschränktheit nach zu erkennen: das volk Israel hatte aber seit Mose die rechte geschichte schon für alle ewigkeit genug durchlebt um hierin nicht fehlzusehen. Und so ist es der verfasser des B. der Urspp. welcher in seiner oben s. 138 ff. berührten ebenso erhabenen als wunderbar treffenden übersicht aller räume der weltgeschichte hier das richtige ahnet und lehrt. Wir müssen jedoch hier das besondere hervorheben was nothwendig hierher gehört.

Im ersten der vier weltalter ist noch nirgends von menschlicher herrschaft die rede. Als es aber auch wie durch deren mangel untergegangen und eine neue schon verwickeltere aber doch auch höhere ordnung mit dem anfange des zweiten sich bildet, erschallt zum ersten male das wort „Wer das blut von menschen vergießt, *durch menschen* soll dessen blut vergossen werden!“¹⁾, ein wort welches man erst ganz versteht wenn man bedenkt daß eben zuvor jedes vergießen von menschenblut auf's strengste verboten ist und Gott selbst sich vorbehalten hat den übertreter dieses verbotes zu strafen. Also wird jetzt dem menschen die ausführung einer strafe am anderen menschen und dazu der äußersten strafe übertragen welche nur Gott selbst sich vorbehielt und die im strengsten sinne nur ihm zukommt; und die höchste strafgewalt welche an einem menschen ausgeführt werden kann, wird von Gott selbst menschen übertragen, weil sie sonst (wie Gott, kann man sagen, dort voraussah) nicht ebenso leicht und sicher ausgeführt werden würde. Denn mit dem zweiten weltalter wird im fortschritte des kampfes der menschlichen freiheit gegen ihre nächsten schranken

1) Gen. 9, 6 vgl. mit v. 4 und besonders v. 5.

zwar eine göttlich gewährte freiheit für alles menschliche handeln gewonnen: aber wo die freiheit alles menschlichen thuns sich erweitert oder gar schnell wächst, da kann sie auch desto schwerer fehlen, sodaß zum dämpfen der frevel einzelner menschen ein menschlicher herrscher nothwendig wird welcher an Gottes stelle die strafe ausführt; und wie mit jedem noch fortschreitenden neuen weltalter alle menschlichen bestrebungen mannichfacher und bunter und alle menschlichen verhältnisse verwickelter werden, so muß jezt auch die einfachste gleichheit aller menschen unter sich aufhören, der scharfe unterschied zwischen obrigkeit und unterthan eintreten, und was man nicht für möglich halten sollte wird möglich: ein einzelnes glied der gemeinde verwaltet die göttliche strafgewalt über die anderen. Allein vonselbst versteht sich daß der so entstehende menschliche herrscher diese macht nur als eine ihm von Gott zeitlich übertragene verantwortliche betrachten, sie auch nur im sinne und nach dem willen des göttlichen gesezes wie es allen offenbar geworden und von allen angenommen ist ausüben darf. Vergessen menschliche herrscher diese ihre schranke und arten só aus wie in jenem zweiten weltalter wo (nach alter sage) die väter und stifter der ältesten großen völker zu frevelhaften Titanen und Giganten wurden, so trifft auch eine solche zeit nur wieder der gerechte allgemeiner untergang: sodaß die ächten volksväter wie sie seyn sollen und wie das volk Israel beim zurückblicke in sein Alterthum sich ihrer rühmen konnte, erst im anfang des dritten weltalters entstanden. Mit den drei Erzvätern will nun schon das ächte volk oder die gemeinde der wahren religion als das ziel aller weltgeschichte sich bilden: aber als dies durch die Pharaonen als die am ärgsten entarteten menschlichen herrscher schon im entstehen vernichtet werden soll, da eben kommt mit dem anfang des vierten weltalters unter dem schärfsten kampf mit ihnen in Mose der ächte Prophet und volksführer, mit ihm aber auch die ächte gemeinde sammt allen ihren

ewigen gütern ihren dauernden einrichtungen und ihren gesezen, auch den strafenden.

Hier bleibt die Gottherrschaft stehen: das bild des ächten propheten wird dieser gemeinde d. i. diesem volke auch das unvergängliche muster aller herrschenden und strafenden gewalt wie sie von menschen geübt werden soll. So verschieden nun auch die herrschenden nach ihrem geringeren oder höheren amte seyn mögen, und so sehr auch die höchsten herrscher in ihrer bloßen erscheinung nach den bedürfnissen der späteren zeiten wechseln können und in den jahrhunderten nach Mose bis zur festen ausbildung des menschlichen königthumes wirklich wechselten: etwas sehr wesentliches sollte bei ihnen immer von Mose oder vielmehr von seiner zeit und seinem geiste her bleiben. Das unmittelbare Gotteswort (oder Orakel) wie es Mose führen und damit des volk erst in seine neue ordnung hineinführen konnte, ist nicht jedes herrschers sache, konnte so wie es bei ihm war nicht leicht bei einem späteren wiederkehren, und war jezt nachdem die gemeinde durch es gegründet war auch nicht mehr ebenso nöthig: aber wenn der ächte Prophet die göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit vor allen an sich selbst stellen muß und nur darin daß er diese mächte in sich walten fühlt seine tiefste kraft und zuversicht von Gott aus Andern zu gebieten schöpfen soll, so soll jeder herrscher in dieser gemeinde auch nur von diesem bestreben und diesem glauben aus seines amtes walten. Er soll seine eignen menschlichen begierden und lüste ganz aufgeben, nur den göttlichen willen und sein gesez achten, und so auch so weit ein mensch dies vermag an Gottes statt die strafgewalt über menschen üben; er soll walten gebieten strafen als waltete geböte und strafe nicht er sondern der dem er stets verantwortlich ist, und als könnte er auch an der stelle jedes andern gliedes dieser gemeinde oder dieses an seiner stelle seyn. Dies ist das wahrhaft Mosaische welches bei jedem menschlichen herrscher in diesem volke war er Hohepriester

Herzog (wie Josua) Richter oder König sich erhalten und verhältnißmäßig auch auf die beamteten niederer stufen herab sich erstrecken sollte.

Wie sich aber die menschliche herrschaft in Israel wirklich gestaltete soweit sie in bleibenden einrichtungen sich festsetzen wollte, und wie die strafgewalt vollzogen wurde, wird erst im dritten hauptabschnitte beschrieben werden.

3. Betrachten wir aber zuvor abgesehen davon von wem und wie die auf verletzung des Heiligen gesetzten strafen ausgeführt werden, das einzelne näher was entweder als gebot oder als verbot hierher gehört: so leuchtet bei einigem nachdenken ein dass jedes einzelne strenggenommen wenigstens und ursprünglichst in sich selbst den grund seiner heiligkeit oder unheiligkeit tragen muss. Das ursprüngliche verhältniss der einzelnen dinge oder auch der einzelnen wahrheiten wie es für den menschen durch die schöpfung gegeben ist, ist zugleich ihr ursprünglichstes und ihr ewigstes recht; ihre güte und (sofern der mensch diese güte nicht verkennen und dieses recht nicht verletzen darf) ihre heiligkeit; eine heiligkeit güte und gerechtigkeit welche so unendlich sie imeinzelnen seyn mag, doch schon wieder vonanfangen und für alle zeiten in der heiligkeit güte und gerechtigkeit des schöpfers selbst als des bleibenden ewigen erhalters und herrn seiner schöpfung zusammengeschlossen und geschützt ist. Es gibt keine solche heiligkeit Gottes welche man sich zuerst willkürlich denken und dann aus ihr die der einzelnen dinge und wahrheiten ebenso willkürlich bestimmen könnte: vielmehr müssen sich jene in einer unantastbaren heiligkeit bewähren, welche bis in die höchste heiligkeit des wahren Gottes selbst hineinreicht und so auch von dieser wieder gehalten und geschützt wird. — Allein eben deshalb weil die heiligkeit der dinge und der wahrheiten nur aus ihnen selbst also auch für die einzelnen menschen und zeiten aus der stufe ihrer erkenntniss hervorgeht, können wir nicht

erwarten dass sie schon in jenen urzeiten dem Jahvehthume in allen einzelheiten ebenso erschien wie sie uns jezt erscheinen mag nachdem jene ganze entwicklung im Christenthume ihre vollendung erreicht hat. Wir können dies sogleich hier zuanfange etwas näher übersehen, wenn wir auf den unterschied der großen fächer achten in welche alles hieher gehörende einzelne fällt.

Es sind drei große fächer in welche alle diese rechte und geseze fallen. Eine heiligkeit d. i. im geringeren oder höheren sinne eine unverletzbarkeit hat für den menschen 1) die *schöpfung (natur)* oder die *welt* als das unter der erkenntniss des menschlichen geistes stehende weise werk Gottes, dessen ordnung der mensch nur zu seinem eignen schaden verachtet odergar stört; — in ihr aber wiederum insbesondre 2) der *mensch* selbst als das mitten in und doch über der welt stehende ebenbild Gottes, ansich sowohl als auch als glied eines größeren Ganzen in welches sich stets die menschheit gliedert, der gemeinde und des reiches; und durch das geistige seyn und wirken des menschen ist weiterhin auch geheiligt das *eigenthum*, als welches ursprünglich immer erwerb einer anstrengung des menschen ist; — endlich aber 3) der wahre *Gott*, seine einmal als wahr erkannten und als entscheidend angenommenen offenbarungen, sowie die ganze ordnung seines einmal von der gemeinde als sie verpflichtend anerkannten *reiches*, von dem größten und nothwendigsten was darin seine stelle hat bis herab auf das geringere und scheinbar weniger nothwendige. Alles dies gehört hieher, mag etwas einzelnes aus seinem weiten umfange für den menschen mehr oder weniger heilig zu seyn scheinen¹⁾; und die eben bestimmte ordnung der

1) vergleicht man Lev. 11—12 als die stelle wo nach bd. I. s. 131 f. jenes »heilig sollt ihr seyn!« seinen eigentlichen siz hat, so findet sich zwar dort nicht alles was wir hier zusammenfassen ausdrücklich berührt. Allein das meiste und wichtigste davon ist doch dort berührt, soweit die anlage des B. der Urspp. es erlaubte: und dies kann uns hier zur rechtfertigung genügen.

drei großen gebiete in welche sich alles unendlich einzelne sondert, ist die richtigste, um hier vom niederen und insofern verständlicher scheinenden zum höheren und insofern wirklich schwerer verständlichen aufzusteigen.

Allein unter diesen drei alles umfassenden gebieten war das der natur von dem höheren Alterthume noch am wenigsten näher erkannt: wie es im großen nicht anders seyn kann als dass der mensch vorallem sich selbst und den der ihm obwohl unsichtbar am nächsten steht, Gott, vollkommen erkennen lernt, um in dem was ihm das nächste ist sicher geworden, später dann auch mit der zwischen ihm und Gott stehenden natur in ihrer verborgenen tiefe und endlosen mannichfaltigkeit sich allmählig immer vollständiger zu befreunden. So hoch daher im allgemeinen die geseze des Jahvethumes stehen welche den menschen und Gott betreffen, und sovieles ewige in diesen enthalten ist: ebensoviel vergänglicheres bildete sich in den gesezen aus welche über dinge der natur entscheiden, zumal wo es sich nicht von der natur des menschen selbst handelt.

I. Die heiligkeit an der natur.

Wir verstehen hier unter natur nicht das ursprüngliche wahre wesen aller möglichen dinge oder verhältnisse, sondern die ganze belebte sowohl als unbelebte schöpfung sofern sie dem menschlichen geiste und daher auch dem menschlichen thun und lassen gegenübersteht, was man auch den bloßen *stoff* oder die *welt* nennen könnte. In diesem sinne machte die natur gerade in den frühesten zeiten auf den menschen die stärksten eindrücke, solange sein geist noch nicht genug gelernt hatte den höhern geist rein zu erkennen und festzuhalten welcher über ihm ebenso wie über der natur steht, und solange er sich da-¹⁶²her auch von diesen eindrücken keine klare rechenschaft zu geben wußte, ja kaum auch nur einwenig sie ihren

gründen nach zu begreifen angefangen hatte. Die natur schien dem menschen etwas ungemein lebendiges, selbstthätiges ja verständiges zu seyn¹⁾: aber sie war ihm nichtbloss ein freundliches, sondern auch, eben sofern er sie noch weniger sicher erkannt hatte, noch weitmehr ein feindlich lebendiges finsternes grauensvolles wesen, das man sich hüten müsse zu stören und zu beleidigen, und dessen böse wirkungen schwer zu vertreiben seien. Je unmittelbarer und also je stärker solche dunkeln eindrücke waren welche der mensch von der natur empfing, desto unklarer seine angst selbst etwas zu thun was ihr zuwider schien, und desto emsiger sein bemühen solche widerwärtigkeiten wieder von sich zu entfernen, welche ihn irgendwie von ihr betroffen hatten. Indess konnte doch nie die ganze natur in allen ihren unendlichen einzelheiten stets solche eindrücke auf den menschen machen: wo man sie also nicht fürchten zu müssen glaubte, behandelte man sie leicht desto rücksichtsloser und grausamer, wie z. b. am menschlichen leibe selbst.

Ueber eine solche heidnische betrachtung und behandlung der natur erhebt sich das Jahvethum zwar durch seine tieferen grundsätze schon sehr weit. Indem es den rechten Gott und Schöpfer kennen lehrt, befreit es den menschlichen geist von den dunkeln banden der natur, und treibt ihn an die verborgenen ursachen aller schrecknisse sowie aller widerwärtigkeiten zu suchen. Und indem es die ganze schöpfung in allen ihren unendlichkeiten für rein gut erschaffen hält, mißbilligt es jeden blinden abscheu vor irgend etwas was zu ihr gehört ohne durch die sünde verdorben zu seyn, nochmehr aber jedes rohe verfahren gegen sie. Und so ist dennoch die gesezgebung durch eine ungemein zarte scheu vor den rechten der belebten und den ewigen gesezen der unbelebten natur ausgezeichnet; ja diese alte gesezgebung zeigt darin einen

1) vgl. die *Hebr. SL.* §. 171 ff. und weiter die *abh. über die haupteigenthümlichkeit des Kafir-sprachstammes* in den *Gel. Nachrichten* 1866. s. 175–190.

noch viel feineren sinn für die natur als soviele neuere, in welchen der wahre zusammenhang zwischen religion 168 und gesez leider sogutwie vergessen ist. Noch zieht sich durch jene gesezgebung dás gesunde starke gefühl dass auch die natur, eben als werk Gottes und unter der erkenntniss des menschen stehend, ihre unverletzbaren geseze und rechte, also ihre eigenthümliche heiligkeit für den menschen habe.

Allein in einer zeit ausgebildet wo die natur dem wesen und den ursachen ihrer erscheinungen nach erst sehr wenig näher erkannt und erforscht war, trägt diese gesezgebung doch noch manche spuren der uralten unklaren scheu vor natürlichen dingen: und wir können auch hier erkennen wie das Jahvethum im wirklichen leben sich doch noch nicht zu dér reinen höhe zu erheben vermochte deren bestimmung es durch seine tieferen grundsätze bereits anregend genug in sich trug. Manches verbot ist nur aus der vorherrschenden gewalt dieser uralten scheu geflossen, so verschiedene anlässe übrigens diese scheu selbst wieder imeinzeln haben mochte. Gerade nach dieser seite hin ist daher im Jahvethume manches aus jener uralten zeit geblieben wo es den übrigen religionen der ältesten gebildeten völker noch näher stand, und nirgends gleicht es den übrigen ältesten religionen so sehr wie theils hier, theils in dem oben beschriebenen opfergebiete welches doch gleichfalls, sofern das alte opfer noch nicht das ächtgeistige war, eigentlich in dasselbe gebiet fällt¹⁾. Wo aber das Jahvethum aus seinem eigensten triebe hier etwas neues setzte zur höhern heiligung der vom Heidenthume oft so arg mißhandelten natur: da trifft es leicht seiner allgemeinen weise zufolge (s. s. 11 f.) auch hier die durchgreifendsten bestimmungen, ohne die etwa möglichen odergar nützlichen kleinern ausnahmen zu berücksichtigen welche weitere erfahrung und kenntniss der natur empfehlen mögen.

1) vgl. bd. II. s. 216 f.

1. Das Widrige der natur ansich oder das Unreine.

Die wichtige folge jener uralten unklaren scheu ist
 164 die dass dem Jahvethume ziemlich viele dinge und zu-
 stände der natur schlechthin als unreine gelten, d. i. als
 solche die entweder garnicht oder doch in einer gewissen
 hinsicht nicht in der gemeinde Jahve's geduldet werden
 dürfen, die also den menschen selbst verunreinigen und
 der gemeinschaft Jahve's und seiner verehrer unwürdig
 machen wenn er sich vor ihnen nicht hütet oder nachdem
 er durch sie verunreinigt ist sich von ihnen zu befreien
 versäumt. Die lezten ursachen jener scheu konnnten im-
 einzelnen sehr verschiedene seyn: theils rein natürliche,
 hier eine widrige oft sehr wahre erfahrung der schlimmen
 wirkung solcher dinge für gesundheit und leben, dort
 das nur zu leicht widrige gefühl alles lebenden vor dem
 todten, dort vielleicht bloss ein widriger anblick oder
 sonst irgendein dunkles gefühl; theils aber auch und wohl
 nochmehr geschichtliche, durch die ausbildung der volks-
 thümlichkeiten bedingte; und wir müßten über die älte-
 sten zustände Israels und anderer völker lange vor Mose
 weit mehr wissen, wenn wir jedes einzelne davon genauer
 erklären wollten. Allein weil die scheu vor diesen dingen
 nochimmer eine unklare blieb, so kam es dem Jahvethume
 nicht auf die lezten ursachen derselben an, und nicht
 nach ihnen wurde als die geseze sich ausbildeten schon
 viel gefragt: vielmehr herrscht über sie alle nur das éine
 lebendige gefühl vor, dass sie in Jahve's gemeinde und
 wie vor den augen des erhabenen Reinen nicht zu dulden
 seien, dass also Jahve sie verwerfe und verabscheue. Dies
 einmal angenommen, entfaltet nun die alte religion ihre
 ganze kraft sie von dér gemeinde abzuhalten welche die
 reinste und heiligste unter allen völkern seyn sollte; und
 welcher ungemeine ernst ihr einwohnte und wie stark
 sie auf das gesammte volksleben einwirkte, kann man
 auch hier wieder sehr klar erkennen. Allerdings gehen
 ähnliche bestrebungen entsprungen aus einer ähnlichen

scheu auch durch andre alte religionen welche etwas strengere forderungen an die menschen stellten¹⁾: allein 165 keine umfaßte dabei so fest und folgerichtig ein ganzes volk und prägte diesem so tief ihre verbote ein.

Die art jedoch wie die vorkommenden unreinheiten zu vermeiden oder zu tilgen seien, mußte nach den sehr verschiedenen arten und stufen derselben sehr verschieden werden: und gerade in der bestimmung dieser arten theils der unreinheiten selbst theils des verhaltens zu ihnen und der mittel und wege sich ihrer wieder zu entledigen zeigt sich ein so wohldurchdachtes folgerichtiges Ganzes von vorschriften und gesezen, dass wir hier wieder einmal die unverkennbarsten spuren vom geiste eines großen gesez-

1) vorzüglich durch die Zarathustra's und die der Inder. Besonders gleichen die speisegeseze der alten Inder (Manu 5, 5—16) in gewissen grunddingen den Hebräischen, und namentlich leuchtet aus ihnen noch sehr klar hervor wie eng sie nach s. 73 f. ursprünglich mit den opfergesezen zusammenhingen. Dass dagegen die Aegypter im Ganzen andere speisegeseze hatten, erhellet aus vielen merkmalen und wird schon Gen. 43, 32. 46, 34 erklärt: allein zu einer ganz falschen vorstellung führt die meinung Mose habe seinem volke die besondern speisegeseze gegeben *um* sie dadurch desto mehr zu vereinzeln. Hier verwechselt man die folge welche allerdings die besondern speisegeseze immermehr hervorbrachten und die deshalb schon aus der darstellung des B. der Ursp. Lev. 20, 22—26. vgl. 11, 44—47 hervorleuchtet, mit ihrem ursprunge und ihrem ersten unbefangenen sinne. Vielmehr war doch manches z. b. das verbot des schweinefleisches bei den Aegyptern und Phöniken ähnlich, wennauch besonders in den spätern zeiten, ebenso wie nach s. 126 ff. bei der beschneidung, die besondre anwendung sehr verschieden geartet war, s. Porphyrios *über enthalts.* 1, 14. 4, 7 vgl. c. 14; Herodian's gesch. 1: 6, 22. Sextus Empir. *hypotyp.* 3: 24, 223. — Ueberhaupt aber können hier die unzähligen versuche der Späteren durch allégorie und sonstige künste den sinn und zweck der uralten speisegeseze des Pentateuchs zu erklären nicht näher berücksichtigt werden, obwohl sie schon vor den KVV. beginnen. — Verständig redet über solche geseze Muhammed, Sur. 3, 87: aber wie weit solcher aberglaube früher in Arabien herrschte, erhellt aus Sur. 6, 139 f.; und in der wirklichkeit sank er selbst in ihren sinn zurück.

gebers erblicken müssen. Auch haben sich gerade hierüber die geseze des B. der Urspp. sehr vollständig erhalten: und wir sehen daraus zugleich wie streng diese alten bestimmungen noch zur zeit der niederschreibung jenes geschichtswerkes aufrechterhalten wurden. Imallgemeinen sind danach drei hauptarten von unreinheiten zu unterscheiden; und diese sind, um von den geringern zu den wichtigeren emporzuschreiten, in folgende reihe zu stellen:

1) *das zu essen unreine.*

Von stoffen der gewächse redet das gesez nicht: die wenigen nicht eßbaren zu unterscheiden überliess es der erfahrung. Nur bei den thieren sezt es die bestimmtesten 166 unterschiede, rechnet aber der allgemeinen zahl nach weit mehr thierarten zu den unreinen als zu den reinen¹⁾. Man sieht wohl dass die einzigen thiere welche alte sitte und religion in Israel billigte, keine andere sind als rind schaf und ziege; und dies hängt offenbar mit der ganzen uralten bildung Israels zu einem hirtenvolke zusammen. Wir müssen uns dabei in die zeit zurückdenken als Israel darin seine macht und seine ehre sezte sich ebensowohl von den wüstenvölkern zu trennen und daher sich des fleisches des kameles und ähnlicher wüstenthieere zu enthalten, als sich über das sittlich gesunkene städteleben der Kanáanäer und Aegypter zu erheben und daher die

1) Lev. c. 11, 1—38. Man erkennt leicht dass bei der aufzählung der thierarten hier dieselbe ordnung eingehalten wird welche das B. der Urspp. Gen. c. 1 bei der schöpfungsgeschichte befolgt, nur dass hier mit den großen vierfüßlern als der wichtigsten art angefangen und zuletzt die besondere art der kleinern thiere (שָׂרָץ) als der meist uneßbaren und vorzüglich widrigen unterschieden wird. Ebendeshalb aber muss man die worte v. 24—28 für versetzt halten und sie an ihre ursprüngliche stelle hinter v. 8 zurückdenken. — Einen kurzen auszug des wichtigsten mit wenigen zusäzen gibt Deut. 14, 1—20: aber bereits auch mit dem zusaze dass solche thiere Heiden zu geben oder zu verhandeln erlaubt sei v. 21.

nahrung vom schweine und andern oft mehr aus noth in dichtbevölkerten städten gegessenen geringern oderauch schmuzigeren thieren zu vermeiden ¹⁾. In jenen urzeiten hing die strenge und stolze beschränkung des fleischgenusses auf rind schaf und ziege gewiss mit dem ganzen zustande der bildung und des bestrebens Israels eng zusammen: wie sich der vorzug und die einzige werthhaltung dieser thiere am deutlichsten aus den alten opfergesezen ergibt (s. 41 f.), so wurden sie auch im gemeinen leben geschätzt. Doch geht die zahl der zum essen erlaubten thiere nach einigen seiten hin schon über die opferthiere hinaus: und indem das gesez alles soviel möglich nach festern merkmalen zu bestimmen suchte, verordnet es — 1. dass von den größern vierfüßlern alle 167 rein seien welche ganz gespaltene klauen haben und zugleich wiederkäuen: dahin fallen also außer jenen opferthieren die mancherlei hirsch- und gazellen-arten in wäldern und wüsten ²⁾. Als ausgeschlossen werden besonders genannt kamel, klippdachs, hase ³⁾, schwein ⁴⁾, offenbar

1) wie den Karthagern das essen des hundefleisches bitter vorgeworfen wurde, Justin. *hist.* 19, 1; und wie schweinefleisch in manchen heidnischen ländern sogar zum opfer diente, s. zu Jes. 66, 3.

2) ihre uns zumtheil dunkleren namen finden sich Deut. 14, 5: auffallend fehlte darunter das bei den dichtern oft genannte כַּיִן , wenn dies wirklich zu den gazellen-arten gehören sollte; doch fehlt es wohl nur weil es als schwer fangbar kaum je gegessen wurde, s. zu Ijob s. 301 der 2ten ausg. Dagegen erlaubte das Phönikische gesez auch die wilden thiere als opfer, wie aus den oben s. 67 erwähnten abhandlungen erhellt.

3) wobei man von dér frage ob der hase wirklich wiederkäue trotz der beschreibung Lev. 11, 6 absehen müßte; ebenso wie bei dem klippdachse שֵׁן demselben in höhlen lebenden thiere welches noch jezt in Palästina häufig ist aber heute כַּיִן heist, denn auch dieser ist nach *John Wilson's Lands of the Bible* II. p. 28 ff. kein wiederkäuer. Ob die LXX unter אַרְיֵבָה den χαιρογυφίλλος oder den σαύπους verstanden, ist insofern zweifelhaft als sie ohne die umsezung dieses mit שֵׁן welche sich Deut. 14, 7 vgl. mit Lev. 11, 5 f. findet an beiden stellen dieselbe ordnung haben: merkwürdig ist aber jedenfalls dass sie den namen

weil diese von umliegenden völkern viel gegessen wurden; ferner alle auf tazzen gehende fleischfresser. — 2. Von fischen und fischartigen thieren gelten nur solche als rein welche floßfedern und schuppen haben: wie aus einem dunkeln alten abscheu vor schlangen und allen schlangenartigen thieren z. b. aalen. — 3. Bei den vögeln werden nur die verbotenen aufgezählt, und zwar in ziemlich großer menge: manche einzelne namen derselben sind uns jezt etwas dunkel geworden, doch erhellt soviel dass alle raubvögel sowie auch wohl die meisten wasservögel als unreine galten. Als rein galten indess sicher nichtbloss die nach s. 42 f. auch zum opfer dienenden taubenarten, sondern noch manche andre, wie schon die erzählung von den wüstenvögeln (bd. II. s. 311 ff.) beweist. — 4. Gegen alle kleinern landthiere, geflügelte oder ungeflügelte, blieb ein alter eckel ungewöhnlich stark ¹⁾ herrschend: nur die verschiedenen heuschreckenarten mochten dem volke während seiner wüstenzüge eine zu unentbehrliche speise geworden seyn als dass das
 168 gesez sie für unrein ausgeben konnte; und sie werden ausdrücklich ausgenommen, jedoch merkwürdigerweise nur im B. der Urspp., nicht mehr im Deuteronomium.

Aber auch von den reinen thieren galt das fleisch jedes auf dem felde zerrissenen erstickten oder sonst nicht auf die rechte weise geschlachteten stückes als unrein: jedoch wohl nichtbloss wegen eines natürlichen eckels vor allem todten oder wegen eines durch erfahrung erkannten schadens für die gesundheit, sondern vorzüglich wegen des nicht auf die rechte weise ihm genommenen blutes. Das verbot gegen den genuss solchen fleisches gehört

λαγώς hase vermeiden (vgl. IV s. 323 anmerk.), und wahrscheinlich hatten sie doch an beiden stellen die ordnung des Deuteronomiums.

4) dass dessen genuss unter den Arabern nicht erst Muhammed mißbilligt, erhellt aus den bemerkungen in Solini *polyhistor* 83, 4 und Hieronymus *adv. Jovin.* lib. 2 (IV. 2 p. 200 f. Mart.).

1) man sehe wie nachdrücklich die abmahnung gegen sie zum schlusse wiederholt wird Lev. 11, 41—44.

daher schon in eine andere reihe ¹⁾, und bildet den übergang zu dem aus einem sehr verschiedenen grunde entstandenen verbote des genusses des blutes und der altargestücke des opferthieres ²⁾. Aber wenn das B. der Urspp. ³⁾ fordert dass alles so im bereiche des volkes Israel nicht eßbare vich auch von den Heiden in seiner mitte nicht gegessen werde, so erkennt man bei dem Deuteronomiker ⁴⁾ das spätere und gesunkene zeitalter daran dass erlaubt wird es diesen zu geben odes sonst zu verkaufen.

Wiesehr verschieden die beiderseitigen verbote sowohl ihrem ursprunge als ihrer bedeutung nach waren, erhellt ferner deutlich genug aus der bestimmung der auf ihre übertretung gesezten strafen. Wie der genuss jener unreinen thiere bestraft werden solle, gibt das gesez garnicht an: zum deutlichsten zeichen dass man dieses verbot zu halten mehr dem bloßen gewissen überliess; und in hungersnöthen setzte man sich allmählig leicht über es hinweg ⁵⁾. Mit wie äußerst starken strafen wird dagegen der genuss von blut bedrohet! (s. 147.) Ja auch noch am schlusse dieser ganzen geschichte, als das verbot dieser unreinen speisen aufgehoben wurde, unterschied man ganz richtig von ihm das des blutes und des erstickten, sowie das des fleisches von heidnischen opfern ⁶⁾.

Wieder von etwas anderer art war die sitte eine zum 169 guten gehen und insbesondere zu den bewegungen des ringkampfes nothwendige sehne am hüftknochen der thiere nicht mitzuessen sondern sie beim schlachten sorgfältig aufzusuchen und abzusondern. Diese sitte war

1) nicht ohne ursache fehlt es Lev. c. 11, obgleich es der Deuteronomiker allerdings sogleich anschließt 14, 21. Dagegen findet es sich in dem alten gesezeswerke Ex. 22, 30: obgleich dieses sonst von reinen oder unreinen speisen zu reden nicht für der mühe werth hält.

2) letzteres wird ammeisten Lev. 7, 23—27 hervorgehoben; vgl. oben s. 49 ff.

3) Lev. 17, 15.

4) Deut. 14, 21.

5) wie 2 Kön. 6, 25.

6) AG. 15, 29. 21, 25; 1 Cor. 8, 1 ff. vgl. Ex. 34, 14. Doch klagt schon Hez. 33, 25 über den genuss von blutigem (vgl. oben s. 52) und fordert das richtige besonders nur von den priestern 44, 31.

sicher im volke Israel uralte und wird deshalb aus der Urgeschichte erläutert¹⁾: allein sie stützte sich wahrscheinlich auf einen alten glauben welchen das gesez nicht billigen mochte. Irgend ein alter glaube mochte die sehne wodurch das gute gehen bedingt wird für zu heilig halten um mit dem übrigen fleische gegessen zu werden, wie man das blut für zu heilig hielt; welches dann in die geschichte Jaqobs »des hinkenden« verflochten wurde, sodass man erzählte er habe gehinkt weil ein Gott ihm diese sehne berührte, und seine nachkommen müßten sie also heiligen um sich vor ähnlichem schaden zu bewahren. Allein wenn das Jahvethum die heiligung des blutes beibehielt, so konnte es weit schwerer diesen alten volksglauben an eine höhere wahrheit knüpfen, und es folgte nur seinem bessern triebe wenn es ihn wenigstens gesezlich außer acht liess und nur geschichtlich von ihm redete.

2) *das zu berühren zu unreine oder unheilige und — zu heilige.*

Durch die bloße berührung eines jener unreinen thiere verunreinigte sich auch der heiligste mann in Israel nicht. Es gab aber naturdinge durch deren berührung jedes glied der gemeinde für so sehr verunreinigt galt dass eine besondere läuterung nothwendig schien um es wieder in die volle gesellschaft aufzunehmen. Dies ist vorzüglich alles thierische im todtten zustande: ein altes grauen vor dem erstarrten leben und blute mag ebensowohl als schlimme erfahrungen über ausdünstung der leichen dazu beigetragen haben diesen glauben an die starke verunreinigung alles todtten zu bilden²⁾. Es

Gen. 32, 25—33. Zu נִשְׁכָּת vgl. نَسَا Tabari ann. T. 1. p. 194, 17 f. wo diese sehne etwas näher beschrieben wird; Hârit's Moall. v. 53. Chalef el-ahmar's qaßide v. 45 (s. 216 f. Ahlw.).

2) spätere grübeleien darüber s. bei Jos. g. Apion 2, 24—26. Porphyrios über enthält. 4, 19 f. p. 366—370. — Dieselbe sitte war übrigens auch bei Aegyptern u. a., s. Origenes g. Celsus 3: 6, 3

hat sich unverkennbar daher sogar als eine wohlreden-170
heit in der sprache gebildet statt »todter« bloss »seele
d. i. person« zu sagen: eine redensart welche noch zur
zeit des B. der Urspp. ganz herrschend war¹⁾. — Wirkte
auch ein grauen vor dem erstarrten leben und blute als
solchem dabei mit, so erklärt sich leicht warum das
gesez sogleich einen großen unterschied setzte zwischen
den menschlichen und den nichtmenschlichen leichen,
und eine weit stärkere läuterung von der berührung
jener als von dieser forderte: wir sehen so nur eine wei-
tere folge der tiefen scheu vor dem menschenblute, welche
dem Jahvethume sosehr eigenthümlich ist (s. 49 ff.).

Ueberall nun wo aus dieser oder einer andern ur-
sache ein mensch oder ein anderer gegenstand als unrein
d. i. als befleckt galt, war er eben dadurch von der ge-
meinschaft ausgeschlossen, und konnte in diese nicht
eher wiedereintreten bis seine reinigung erfolgt war. Als
das einfachste mittel zu dieser galt das waschen; und bei
den menschen war damit immer auch das der kleider ver-
bunden²⁾.

1. Wer also die leiche eines thieres, eines reinen
oder unreinen, wennauch nur zufällig berührte, ferner
wer sie stärker berührte z. b. um sie wegzutragen, oder
wer von der leiche eines reinen thieres ass, sollte bis

und wie vieles ähnliche bei den Indern als gesezlich galt, zeigt
Manu 5, 57—146.

1) das daseyn dieses Euphemismos erhellt
deutlich aus Lev. 19, 28 vgl. mit Deut. 14, 1; Lev. 22, 4. Num.
5, 2 vgl. 6, 6. Lev. 21, 11 und ohne annahme eines Euphemismos
ist die redensart nicht erklärbar. Ein ganz ähnlicher Euphemismos
im B. der Urspp. ist בֶּשָׂר *fleisch* für die geschlechtstheile Lev.
15, 2 ff. — Diese verunreinigung war es wahrscheinlich welche einst
Jéremja'n im hause zurückhielt Jer. 36, 5 vgl. den ähnlichen fall
Neh. 6, 10; und da man bei öffentlichen geschäften oder aufzügen
sogleich die aus dieser oder andern hier erklärten ursachen »vor-
hinderten« kennen konnte und das ganze volk demnach in zwei
hälften sich schied, so erklärt sich daraus die sprichwörtliche re-
densart גַּעְזוּרָה וְעֵצוּרָה bd. I. s. 182. 194. 2) letzteres erhellt
auch aus Gen. 35, 2. Ex. 19, 10—14.

zum abend d. h. einen ganzen tag unrein d. i. von der
 171 gesellschaft ausgeschlossen seyn, und zuvor sich und
 seine kleider waschen, bevor er wieder in sie eintreten
 konnte¹⁾: wobei sich jedoch vonselbst versteht dass das
 schlachten und zubereiten eines reinen thieres nicht ver-
 unreinigte. Aber was so den menschen verunreinigte,
 sollte auch alles menschliche geräthe verunreinigen: klei-
 der häute säcke und arbeitswerkzeuge sollten gewaschen
 werden und bis zum abend als unrein gelten; irdene ge-
 fäße zerbrochen und ihr inhalt, gewöhnlich gekochte
 speise oder trank, als unrein d. i. uneßbar betrachtet,
 kochofen und kochtopf (in den ältesten zeiten sehr ein-
 fach bereitete sachen) zerstört werden. Brunnen und
 wasserteiche sollten jedoch durch hineingefallene thier-
 leichen nicht verunreinigt werden; auch saat und korn
 nicht, ausgenommen wenn sie schon mit wasser ange-
 feuchtet und zur speise bestimmt waren²⁾. Sogar im
 kriege sollte davon keine ausnahme stattfinden³⁾. Doch
 sollte auf die kleinsten thiere z. b. auf fliegen keine
 rücksicht genommen werden, wohl aber auf etwas größere
 maus- und eidechsenartige die viel in den häusern zer-
 streut leben und welche deshalb genau aufgeführt wer-
 den⁴⁾.

1) Lev. 11, 8. 11. 24—28. 31. 39 f. vgl. Num. 19, 7f. 10. 21 f.
 Lev. 16, 26. 28. Nach stellen wie Lev. 11, 24—28 könnte man
 meinen es gebe auch eine verunreinigung bis zum abend ohne den
 zwanz zum kleiderwaschen, also bloss mit dem zwange zum baden
 (denn dass jede verunreinigung nur durch waschen wiederaufhebbar
 war ist einleuchtend). Allein dass die redensart »unrein seyn bis
 zum abend« bloss eine verkürzte sei, ergibt sich (um von andern
 gründen zu schweigen) z. b. aus Lev. 15, 16—24. Das waschen
 der kleider machte eben in den ältesten zeiten nicht viel umstände.
 Umgekehrt also steht auch oft das kleiderwaschen so als verkürzte
 redensart.

2) Lev. 11, 32—38. Das Deuteronomium übergeht
 alle diese bestimmungen, vielleicht weil sie zu seiner zeit nichtmehr
 anwendbar erschienen.

3) Num. 31, 19.

4) Lev. 11, 29 f.

Zusammen werden hier 8 dieser „kriecher“ aufgezählt; und merk-
 würdig fehlt darunter das nach Spr. 30, 28 viel in den schönsten

2. Zu der eben genannten ersten abstufung der nothwendigen läuterung kam aber bei der berührung menschlicher leichen eine zweite, welche an strenge so gleich siebenfach fortschreitet und dazu außerordentlich feierlich wird¹⁾. Es wurde nämlich zum zwecke dieser reinigung ein mit eigenthümlichen stoffen und entsprechenden opfer-feierlichkeiten zubereitetes wasser bestimmt, als wäre das einfache wasser hier beiweitem nichtmehr hinreichend: aber indem so was sonst einfacher bleibt in 172 völlig entwickelten klaren gestalten hervortritt, treten damit nur die innersten gedanken und triebe woraus alle solche reinigungen fließen an das hellere tageslicht. Daher dennach bei den unten zu beschreibenden anderen reinigungen ähnlicher stärke etwa dieselben erscheinungen hervortreten. Wir müssen daher hier von dem allgemeinen sinne der reinigungsoffer näher reden.

Wo eine befleckung in der heiligen gemeinde vorgekommen, da ist einmal überhaupt gegen ein grundgesetz in derselben gefehlt, etwas widriges und unheiliges in sie gebracht, und der heitre blick Jahve's getrübt: darum ist eine sühne, also wenn die befleckung gross ist ein sühnopfer zu bringen. Zweitens ist die besondre unreinheit welche an einem gliede der gemeinde klebt aufzuheben: dies kann, wo die unreinheit sehr gross ist, auch mit hülfe besondrer stoffe geschehen denen nach altem glauben eine starke reinigungskraft einwohnt. Als solche stoffe²⁾ galten in Israel nach alter sitte vorallem das holz der ceder, dem man in jenen gegenden auch ärztlich eine besondre kraft der art zuschrieb; ferner ein kokkusfaden, dem man wohl ebenso wie in Italien noch jezt einer sog.

häusern kriechende thierchen, welches jedoch irgend wie zu einem der *arten* der hier genannten gezählt werden konnte. — Der unreinen vögel Lev. 11, 13—19 sollten wol nach dem um einen vollständigeren verzeichnisse Deut. 14, 12—18 ursprünglich 21 seyn; und runde zahlen zeigen dass man sich zur zeit des B. der Urspp. längst an solche ordnungen fest gewöhnt hatte. 1) Num. c. 19.

2) Lev. 14, 4. 6. 49—52. Num. 19, 6.

rothen vipernschnur eine besondere heilkraft zuschrieb und an den sich die abzutreibende unreinheit gleichsam anhängen sollte; endlich blätter und stengel des Ysop's, welchem kleinen kraute das Alterthum nach s. 60 ebenfalls eine reinigende kraft zuschrieb, dessen blätter zur reinigung dem brode beigemischt und dessen stengel deshalb auch beim sprengen aller läuternden blut- und wasserstoffe gern gebraucht wurden ¹⁾.

Demnach wurde zunächst ein sühnopfer gebracht, jedoch so dass dieses in die engste verbindung mit dem eigentlich zu bereitenden reinigungs- oder vielmehr, wie ¹⁷³ es bestimmter genannt wurde, befleckungs- d. i. von der befleckung reinigenden wasser ²⁾ trat; während man zugleich bei der sehr häufigen, weil durch alle todesfälle nothwendig werdenden berührung menschlicher leichen ein passendes mittel ergriff um nicht für jeden einzelnen fall ein sühnopfer zu bringen. Es wurde also eine junge rothe kuh ausgewählt, wie sie nach s. 81 f. als das vollkommenste muster eines sühnthieres gelten konnte; diese vor den augen eines höhern priesters als des stellvertreters der ganzen gemeinde und zwar außerhalb des lagers (oder der stadt) geschlachtet, von ihrem blute aber durch den priester siebenmal nach der richtung des Heiligthumes hin gesprengt, und sofort nach s. 86 alle bestandtheile ihres leibes mit dem übrigen blute verbrannt, während der priester jene drei reinigenden stoffe in die gluth warf und mit zu asche verbrennen liess. Die so zubereitete asche wurde nun noch immer außerhalb des heiligthumes an einen reinen ort gebracht und dort sicher verwahrt: war eine befleckung zu tilgen, so wurde sie mit frischem wasser zu einer art lauge gemischt, und mit

1) letzterer umstand ergibt sich aus Ex. 12, 22. Num. 19, 18; auch Ps. 51, 9. Ueber das cedernholz in dieser bedeutung hat man schon früher auf Dioscorid. *mat. med.* 1, 105 hingewiesen; über den auch bei den Griechen zu heiligungszwecken mit cedernöl verbundenen Ysop s. ebenda und 3, 29 Spreng. vgl. die *Johanneischen Schriften* I. s. 412 f.

2) מֵי קָדְשׁ.

einem Ysopstengel auf jeden befleckten menschen aberauch auf alle für befleckt gehaltenen geräthe und örtlichkeiten gesprengt. Dabei mußte alles zu besprengende 7 tage lang als unrein von der gemeinschaft ausgeschlossen bleiben, aber gerade am 3ten und am 7ten tage besprengt werden, wenn nach umlaufe der heiligen wochenfrist die reinigung folgen sollte¹⁾. Dass übrigens nicht nur der priester welcher jenes blut des sühnopfers aufgefangen und gesprengt und sein beim verbrennen thätiger gehülfe, sondern auch infolge davon der mann welcher die asche ins Heiligthum trug und der welcher das mit ihr gemischte wasser sprengte ja jeder der dieses auch nur zufällig berührte, sofort in die obenerwähnte verunreinigung erster stufe verfiel, erklärt sich hinreichend aus dem s. 85 f. erörterten.

3. Geschärft wurden diese geseze noch bei den priestern, wovon unten die rede ist; ammeisten bei den 174 Naziräern s. 113 ff. Hatte ein Naziräer sich unvermuthet durch eine leiche verunreinigt, so sollte er außer den obigen reinigungen am 7ten tage sein haupthaar scheeren d. i. sein ganzes gelübde von vorne anfangen, dann am 8ten 2 tauben als sühn- und ganzopfer darbringen um dadurch von der unreinheit befreit zu werden, endlich ein lamm als schuldopfer bezahlen für die unterbrechung seiner weihe. Zugleich galten, wenn er nur für eine bestimmte frist die weihe gelobt hatte, die davon schon verflossenen tage als nicht dagewesen²⁾.

Alle diese strengen geseze deren übertreter mit ausrottung gestraft werden sollten weil sie „die heil. wohnung Jahve's verunreinigt“ hätten³⁾, ließen auch sonst im wirklichen leben des alten volkes spuren zurück welche deutlich zeigen wie tiefe wirkungen sie hervorbrachten. Weil der dem ein todter starb sich mit sei-

1) Num. 19, 12 (wo nach den LXX für das erste יִסְפֹּךְ zu lesen ist יִסְפֹּךְ nach LB. §. 347 a). 19 vgl. 31, 23 f.

2) Num. 6, 9—12.

3) 19, 13. 20.

nem ganzen hause verunreinigt sah und sogar die speise welche in einem offenen gefäße stand mit diesem für unrein galt¹⁾, so brachte die gute sitte mit sich dass seine freunde zu ihm kamen um seine einsamkeit zu theilen, mit ihm an dem trauermale aßen selbst auf die gefahr hin dadurch ebenfalls verunreinigt zu werden, auch wohl von ihrem eignen brode und tranke herbeibrachten damit es weder am nothwendigsten noch am troste fehle: worauf nicht selten angespielt wird²⁾. Auch die sitte 7 tage lang einen todten schwer zu betrauern³⁾ reihete sich wohl hieran: wiewohl diese frist bei den 175 ausgezeichnetsten Todten leicht bis auf 30 tage ausgedehnt wurde⁴⁾. Auch das bekannte frühebegraben scheint allmählig aus der last welche eine leiche verursacht entstanden zu seyn: obgleich diese sitte wohl nicht sehr alt ist⁵⁾. — Von der andern seite jedoch bildete sich der dunkle abscheu gegen die leichen in Israel nicht sóweit aus dass es so wie bei andern alten und zumtheil hochgebildeten völkern sitte geworden wäre die leichen entweder auf hohen örtern zum verzehren der vögel auszusetzen damit keine spur von ihnen bliebe (wie bei den Zarathustriern und noch jezt bei vielen völkern im mittleren Asien), oder sie zu verbrennen und nur ihre asche zu sammeln, wie bei Griechen und Rö-

1) Deut. 26, 14 vgl. mit Num. 19, 15. 2) 2 Sam. 3, 35. Hos. 9, 4. Deut. 26, 14. Jer. 17, 5. 7. Hez. 24, 17. 22. Die entartung dieser sitte wenigstens in späteren zeiten, indem das trauerhaus zu ungeheuern aufwand zu machen gezwungen wurde, berührt Jos. J. K. 2: 1, 1. Aehnlich noch jezt im innern Afrika, s. Tutschek im Ausland 1853 s. 16 f. 1855 s. 1222. *Hanoteau's* *grammaire de la langue Tamachek* p. 194 f. — Ghevond *hist. de l'Arménie* p. 147. 3) 1 Sam. 31, 13 vgl. ähnliches Ijob 2, 13. Hez. 3, 15 f. Sir. 22, 10. Jos. J. K. 2: 1, 1; noch jezt ebenso bei den Lesghiern, *Nouv. ann. des voyages* 1852 I. p. 75. 4) Num. 20, 29. Deut. 34, 8.

5) sichere anspielungen darauf zeigen sich erst im N. T. wie AG. 5, 6. Ganz andre sitten werden aber durchgängig in der Ur-geschichte vorausgesetzt, Gen. 25, 9 vgl. mit 21, 20 f.; 23, 2 vgl. 24, 62.

mern. Zwar gehörte bei der bestattung der könige und vielleicht auch anderer Reichen ein verbrennen vieler kostbarer wohlgerüche zu den herkömmlichen ehrenbezeugungen¹⁾, sodass *einen brennen* sogar stehende redensart wurde für *ihn so ehren*²⁾: allein das verbrennen der leiche selbst galt (wie unten bei den strafarten zu zeigen ist) sogar als verschärfung der todesstrafe. Das einbalsamen aber und aufbewahren der todten welches sich nur aus der Aegyptischen todtenreligion erklärt, wollte zwar während des einstigen aufenthaltes des volkes in Aegypten einreißen³⁾, wurde aber seit Mose's zeiten als eine wesentlich mit jener falschen religion zusammenhangende sitte gänzlich wieder aufgegeben.

Da ferner das gesez befahl dass sogar wer bloss ein menschenbein oder ein grab berühre dieser lästigen reinigung sich unterwerfen müsse⁴⁾, so gewöhnte man sich die begräbnisplätze so weit als möglich entfernt von menschenwohnungen und tempeln, am liebsten auf anhöhen und in tiefen felsenhöhlen einzurichten, ja sie wohl noch dazu mit kalk zu überziehen und dadurch sicher betretbar zu machen⁵⁾. Wie ganz anders gestalteten sich hierin die sitten der gerade über gräbern und Martyrern entstehenden und um sie sich aufbauenden christlichen kirchen! Als später einige könige anfangen im Sa-

1) nach Jer. 34, 5. 2 Chr. 16, 14. 21, 19 vgl. mit dem bd. III. s. 373 f. erörterten.

2) 1 Sam. 31, 12.

3) nach den erinnerungen in Gen. 50, 2 ff. 26 vgl. mit Ex. 13, 19. Es hängt dies offenbar mit der verwerfung der ganzen Aegyptischen vorstellung über tod und unsterblichkeit zusammen, worüber bd. II. s. 191 ff. geredet ist.

4) Num. 19, 16.

5) auf lezteres angespielt Matth. 23, 27. Luc. 11, 44; vgl. *Beulé's Fouilles à Carthage* im J. des Sav. 1860 p.569 — Der pracht und der ängstlich geschützten reinheit der begräbnisse der Reichen gegenüber galten die »gräber der gemeinen« oder die stätten wohin man die leichen aller armen sündler und sonst verächtlicher menschen zusammenwarf, als desto verabscheuungswerther, B. Jes. 53, 8. Jer. 26, 23. Ein solcher ort war *das thal der leichen und der asche* südlich von Jerusalem Jer. 31, 40.

lomonischen tempel sich gräber errichten zu lassen, ward dies ausdrücklich getadelt¹⁾.

Dem todten an verunreinigung gleich galt das durch beute gewonnene feindliche gut: was davon nicht feuerfest war sollte bloss gewaschen, die durch feuer zu reinigenden stoffe als metalle u. dgl. sollten durch feuer geläutert dann mit fleck-wasser gereinigt werden²⁾. Diese strenge behandlung erklärt sich aus dem tiefen abscheue Israel's gegen alles heidnische gut, welcher sich am stärksten in dem s. 102 besprochenen banne ausspricht und worüber unten noch weiter zu reden ist.

— Aber wie es nach diesem uralten gefühle zu unreines oder unheiliges gibt als dass der mensch es berühren dürfte, ebenso gab es nach demselben *zu heiliges* als dass seine berührung nicht sofort zu bestrafen sei. Beide gefühle entsprechen sich gegenseitig; und je leichter das Heilige noch immer aus der welt wieder verschwinden zu können schien, desto ängstlicher ja desto rücksichtsloser gestaltete sich das bestreben es zu beschützen. Solche gleichsam zu heilige gegenstände meinte nun auch das Jahvethum zu haben, sodass sogar ihre bloße berührung durch ungeeignete hände mit nichts geringerm als mit dem s. 101 ff. beschriebenen banne zu bestrafen nothwendig schien, Galt also das höchste opfer nach s. 125 als ein *Hochheiliges* (d. i. sacrament), so sollte wer sein schon geweihtes fleisch anrührte dem Heiligthume selbst verfallen d. i. gebannt werden, während das blut welches davon unabsichtlich auf ein kleid gespritzt würde an einem h. orte sorgfältig abzuwaschen 177 war³⁾. Und ähnliches wird unten bei dem priesterthume

1) Hez. 43, 7—9. Es können dies erst einige der spätesten könige gewesen seyn, vgl. III. s. 373 f. 2) Num. 31, 20. 21—24.

3) Lev. 6, 20; vgl. Lucianus über die Syrische göttin c. 53 f. Wenn die Rabbinen später nach der Mishna Jadájim 3, 5 das gesez machten dass die h. Schriften die hände verunreinigen (d. i. dass wer sie oder irgendetwas von ihnen berührt habe sich nachher die hände waschen müsse), so fließt dies aus demsel-

Verunreinigende stoffe am menschen und sonst. 207

erörtert werden. — Aber eben daher entstanden auch die seltsamsten weiteren anfragen ¹⁾; und die Messianische hoffnung dass endlich alle solche ängstliche schranken fallen würden ²⁾.

3) Verunreinigende stoffe am menschen und sonst.

Endlich gibt es auch am lebenden menschen gewisse stoffe welche nach altem glauben ihn verunreinigen, theils aus einer natürlichen scheu vor gewissen unheimlichen schwächenden oder beschämenden ausflüssen des leibes, welche theilweise leicht auch vonselbst den menschen stark und überraschend genug auf seine eigne hilflosigkeit hinweisen und ans haus fesseln, theils zugleich aus den bittersten erfahrungen über die ansteckung und fortpflanzung solcher schon ansich zumal dem höhern Alterthume unerklärlicher furchtbarer erscheinungen am menschlichen leibe. Das gesez ordnete hier nur genauer was schon längst in einem dunkeln gefühle und triebe mächtig war: aber das dem Jahvethume eigenthümliche ungemaine streben nach höchster lauterkeit und reinheit der heil. gemeinde und seine unvergleichliche sorgfalt alles diese etwa störende zu vermeiden oder wenn es dennoch gekommen wieder zu tilgen, strahlt auch hier leuchtend hervor. Das einzelne ist só bestimmt:

1. Die samenergießung, sowohl die ordentliche beim

ben gefühle. Bei den Peruanern mußte sogar jedes kleid oder geräthe welches dem könige gehört hatte, sobald er es nichtmehr gebrauchte, als für andre zu heilig *verbrannt* werden, Prescott I. s. 347. Vgl. auch die Can. Apostol. 65. 1) wie Hag. 2, 12 f.

2) B. Zakh. 14, 20 f. vgl. mit 13, 1. — Wenn man deutlich sehen will wie viele höchst kleinliche reinigungsgeseze die Pharisäischen schulen endlich aus den wenigen A. Tlichen ableiteten und mit welcher strengte sie aufrecht erhalten werden sollten, so lese man die langen abhandlungen *M. דמאי, כלים, אהלנת, טהרות* und andere, vergleiche damit aber auch stellen wie Marc. 7, 3 f. woraus sicher erhellt daß diese geseze nicht bloß etwa im Talmude stehen.

beischlaffe beider geschlechter als die außerordentliche im schlaffe bei dem manne, führte die s. 199 f. beschriebene verunreinigung erster stufe herbei; zugleich sollten die etwa davon befleckten kleider oder häute gewaschen werden ¹⁾).

178 2. Die monatliche reinigung des weibes führte verunreinigung zweiter stufe also die 7tägige herbei, jedoch ohne den zwang des gebrauches eines außerordentlich zubereiteten wassers; alles worauf das weib in dér zeit lag oder sass, und jeder der dieses oder sie selbst berührte, litt an der verunreinigung erster stufe; der mann aber der sie in dieser frist beschlief sollte dieselbe schwerere 7tägige verunreinigung tragen ²⁾).

Schon wegen der ähnlichkeit damit ³⁾ mußte jede wöchnerin nach der geburt ihres kindes 7 tage unrein bleiben: am 8ten wurde dann der sohn beschnitten, an welcher feierlichkeit die mutter im hause ungestört theilnehmen konnte: aber doch sollte sie nach jener woche noch 33 tage zu hause bleiben ohne etwas heiliges zu berühren oder in das Heiligthum zu gehen. War das kind weiblich, so sollten jene 7 tage bis zu 14 und diese 33 zu 66 ausgedehnt werden: offenbar nach dem alten glauben dass die geburt eines weiblichen kindes der mut-

1) Lev. 16, 16—18 vgl. Deut. 23, 11 f. und geschichtliche beispiele 1 Sam. 20, 26. 21, 5 f. 2 Sam. 11, 4. Vgl. Jamblichos' *leben Pyth.* c. 11 (c. 55) und ähnliches bei Babyloniern Arabern u. a. Herod. 1, 198. Shahrastâni's *elmilal* p. 443, 11. — Ein seiner folge wegen denkwürdiges beispiel führt Jos. *arch.* 17: 6, 4 an.

2) Lev. 15, 19—24 und geschichtlich entsprechendes Gn. 31, 35 mit den anspielungen darauf Jes. 30, 22. 64, 5. Gesezlich bestimmte dies so das B. der Ursp.: aber nach den worten Lev. 18, 19. 20, 18 setzte das älteste gesez vielmehr die todesstrafe auf diese verunreinigung, wahrscheinlich in dém sinne wenn sie irgendwo gegenseitig zur sitte werden wollte. Doch klagt später über verachtung dieser wie anderer ähnlicher vorschriften Hez. 18, 6. 22, 9—11.

3) ähnliches sogar bei den *λογιστὰς* der Griechen, Thukyd. *gesch.* 3, 104; Eurip. Taurische Iphig. v. 384; noch mehr bei den Zarathustriern, s. Vëndidâd c. 16.

ter mehr schmerzen und längeres krankseyn verursache, welcher (sollte er auch in der natur selbst wenig grund haben) schon durch die bekannte uralte mißgunst womit die geburt eines mädchens betrachtet wurde, verursacht seyn und sich dann, wie jede uralte gewohnheit gerade in diesem kreise, auch wenn jene mißgunst im Jahvethume allmählig abnahm (vgl. unten), noch länger fortpflanzen konnte¹⁾. — Nach verlaufe der einen oder der andern frist, also nachdem die leibliche reinheit schon wiederhergestellt war, sollte die mutter ein reinigungsoffer darbringen, welches sich hier ähnlich wie bei den folgenden nur noch stärkeren reinigungen dieser reihe gestaltet. Nach der befreiung von einem so unheimlichen leibli-179 chen übel schien nämlich die darbringung des einzelnen sühnopfers zu gering: wenigstens ein ganzopfer schien der in die gemeinschaft aller lebensgüter wiederaufzunehmende Jahve'n zu schulden. So ward hier ein jähriges lamm zum ganz- und eine taube zum sühnopfer, oder bei zugroßer armuth außer dieser wenigstens noch eine zweite taube zum ganzopfer erfordert: dann erst ward die erneute reinheit der mutter auch priesterlich erklärt.

3. Am unheimlichsten waren dem volke solche außerordentliche langwierige erscheinungen am menschlichen leibe welche auf furchtbare innere krankheiten schließen ließen. Zwei dieser art werden hervorgehoben, sicher nur weil sie damals die häufigsten waren.

Zuerst ein bei männern wie bei weibern möglicher fluss aus den geschlechtstheilen, der sich auch verstopfen konnte ohne geheilt zu seyn und dann wol noch sich verschlimmerte. Jeder der einen daran leidenden berührte oder den er mit ungewaschenen händen berührte, sowie

1) dass das gesez Lev. 12 bei der geburt eines mädchens wirklich ein längeres schwachseyn der mutter voraussetze, folgt aus dem worte בְּיָרֵךְ v. 5 vgl. mit den entsprechenden nur noch bestimmten worten v. 2. Längst hat man damit verglichen was Hippocrates *de nat. pueri* c. 5 gleich zu anfang sagt.

Alterthümer d. V. Israel. 3te ausg.

210 Verunreinigende stoffe am menschen und sonst.

alles geräthe was er irgendwie berührte, fiel in die einfache verunreinigung; sogar sein speichel verunreinigte den reinen. War er geheilt, so konnte er erst nach 7 tagen sich leiblich reinigen; und mußte am 8ten tage zwei tauben opfern¹⁾. Dass dies damals eine furchtbare krankheit war ist offenbar, und ebensowenig kann man zweifeln dass sie mit dem in Europa vorkommenden bössartigen tripper (bei männern) und weißen flusse (bei weibern) die größte ähnlichkeit hatte: ansteckend war sie der ganzen schilderung nach nicht²⁾.

Die andre noch viel schrecklichere krankheit war der *aussaz*, „der schlag Gottes“ allgemein genannt, ein in kleinen weißlichen flecken besonders des gesichtes überraschend erscheinendes aber só langwieriges und só
180 scheußliches übel dass es nach altem glauben immer wie eine von Gott verhängte schuld an dém haftete den es schnell betroffen³⁾, als hätte ihn Gott so bezeichnet wie wenn ein vater aus zorn seinem kinde ins angesicht speiet⁴⁾; und dessen heilung für eine ganz außerordentliche kunst galt. Dies übel war in den lezten zeiten des Aegyptischen aufenthaltes in Israel häufig⁵⁾, und scheint zwar während der neuen erhebung unter Mose seltener geworden zu seyn, sodass man von dem großen volksführer erzählte er habe durch seine fürbitte ihn heben und die hand wie er oder vielmehr sein Gott gewollt mit oder ohne aussaz aus dem busen ziehen können⁶⁾, erhielt sich aber noch lange nach ihm im volke bis in die spätesten zeiten herab. Das gesez befiehlt daher den priestern streng jeden des aussazes auch nur verdächtigen höchst genau und wiederholt zu untersuchen, und ihn wenn das übel sich wirklich an ihm zeige für unrein zu

1) Lev. 15, 1—15. 25—30. 2) ein geschichtliches beispiel der krankheit bei weibern wäre vielleicht das Marc. 5, 25—34: wo freilich auf die unreinheit nicht angespielt wird.

3) vgl. 2 Chr. 26, 19.

4) nach Num. 12, 14.

5) s. bd. II. s. 115 f. Berl. Akad. MB. 1859 s. 341 ff.

6) Num. 12, 11—13. Ex. 4, 6 f., dem grunde nach sicher alte sagen.

erklären¹⁾: ein solcher mußte der gefährlichen ansteckung wegen sofort mit vor trauer aufgerissenen kleidern und entblößtem haupt sein kinn mit der hand verhüllend und sich selbst als unrein ausrufend aus der gemeinschaft weichen und an einem ganz einsamen orte sich niederlassen; wo ihm höchstens am gleichen übel leidende gesellschaft leisteten²⁾. Erlebte er eine heilung, so war die feierlichste und zugleich vorsichtigste wiederaufnahme in die gesellschaft vorgeschrieben. Hatte sich nämlich der priester seiner wirklichen heilung versichert, so feierte er zuerst das aufhören des Übels als solches: der genesene erschien mit 2 reinen vögeln, von denen der eine in ein irdenes gefäß über frischem wasser geschlachtet, dann der andre lebend mit cedernholz kokkufaden und ysop (s. 201) in dessen blut getaucht und, nachdem vom blute 7mal gegen den zu reinigenden gesprengt war, frei¹⁸¹ fliegen gelassen wurde; als sollte dieser vogel alle flüssig gewordene unreinheit selbst forttragen in die weite welt³⁾. Der genesene gewaschen gebartet und gebadet, war nun bürgerlich für rein erklärt, mußte jedoch noch 7 tage lang außerhalb seines hauses weilen, welche zwischenzeit schon zur buße und vorbereitung auf die folgende große lebensfreude für so nothwendig galt dass sie nach der alten erzählung nichteinmal Mose's schwester Mirjam er-

1) die ärztlich denkwürdige ausführliche beschreibung Lev. 13, 1—44 ist ansich klar genug; kurz wird auf dies ganze gesez zurückgewiesen Deut. 24, 8. Vgl. auch Seetzen's *Reisen* II. s. 315 f.

2) Lev. 13, 45 f. vgl. geschichtlich 2 Kön. 7, 3.

3) vgl. über dies sinnbild unten beim versöhnungstage. Aehnliche stärkere zeichensprache ist weder unter den alten noch den neuern völkern selten: z. b. wird noch jetzt in Bali vom haupte der *Sas* während ihres opferspringens ins feuer eine taube als sinnbild ihrer in den himmel fliegenden reinen seele losgelassen (s. Ausland 1852 s. 40), ebenso wie man einst nach Hérodian's *gesch.* 4: 2, 22 vom brennenden scheiterhaufen einen adler (den geist, die seele) zum himmel fliegen ließ; sonst vgl. Knudsen's Groß-Namaqua-land (Barmen 1848) s. 27 und über die Indischen Badaga den Ev. Heidenboten 1849 s. 103 ff.

212 Verunreinigende stoffe am menschen und sonst.

lassen wurde, als diese wegen eines vergehens gegen Mose vorübergehend mit dem aussatze bestraft worden war¹⁾. Am 7ten tage aufstehend und noch sorgfältiger geschoren gewaschen und gebadet (vgl. s. 208), brachte er am 8ten ein sehr feierliches reinigungsoffer: von einem männlichen lamme, als schuldopfer geschlachtet, strich der priester das blut auf sein rechtes ohrläppchen und seinen rechten hand- und fußdaumen (d. i. er reinigte den ganzen menschen), sprengte vom opferwale (welchem eine heilkräft zugeschrieben wurde), es in der linken haltend, 7mal gegen das Heiligthum, salbte damit weiter dieselben seine drei gliederspigen, und goss den rest davon auf sein haupt. So war der mann wieder geheiligt: und nun wurde für ihn ein weibliches lamm als sühn- und zuletzt ein männliches mit dem dazu gehörigen getreide als ganzopfer dargebracht; statt der beiden letztern thiere konnten aus armuth auch tauben genommen werden²⁾.

Alle aus irgend einem oben erklärten grunde unreinen sollten nichtbloss das Heiligthum meiden, sondern auch aus der versammelten gemeinschaft und namentlich auch aus dem kriegsheere und lager angeschlossen seyn: worauf in frühern zeiten gewiss sehr streng gehalten wurde³⁾. Noch das Deuteronomium ist auch wegen des kriegslagers streng: und verlangt außerdem dass jeder kriegler an seinem bezeichneten orte außerhalb des lagers seine nothdurft verrichte, und eine auch sonst im kriege vielfach nützliche hacke mit sich am gürtel führe um das häßliche sogleich zuzudecken⁴⁾.

1) Num. 12, 14 f. Zugleich giebt das B. der Urpp. seiner sitte nach damit in der erzählung ein muster für das beschriebene gesetz; wann sogar Mirjam sich ihm unterwarf, wievielmehr soll das jeder andrer! 2) Lev. 14, 1—32, 3) Lev. 15, 81—Num. 5, 1—4. Sonst vgl. die Dichter des A. B. III, s. 22 f. 80 des 2ten ausg. 4) Deut. 23, 10—15. Für קָדַשׁ ist mit dem LXX קָדַשׁ zu lesen, und קָדַשׁ nach LXX. §. 234c als von קָדַשׁ stammend zu verstehen.

— Uebrigens nahm das gesetz einen ähnlichen aussatz auch bei kleidern und häusern an, gab darüber ähnliche priesterliche vorschritten, und forderte dass ein als wirklich aussätzig erscheinendes kleid verbrannt, ein haus aber woran der aussatz fortschreite, nach vergeblicher erster ausbesserung vongrundaus zerstört und seine stoffe sämtlich an einen einsamen unreinen ort geschafft werden sollten; während das nach der ersten ausbesserung gleichsam wiedergenesene haus durch denselben feierlichen reinigungsvorgang wie der aussätzige (aber wie vonselbst klar, ohne die 7tägige bußzeit und das schuldopfer) wiedereingeweiht werden sollte¹⁾. Von welcher art dieser an kleidern und häusern klebende aussatz war, scheint nach unsern jezigen kenntnissen der natur schwer bestimmbar; ob der menschliche aussatz damals als ein noch neues übel so sehr ungleich mächtiger und verheerender war dass sein stoff sogar (ähnlich wie man bei uns von andern ansteckenden krankheiten glaubt) unter gewissen verhältnissen sich auf kleider und häuser fortpflanzen konnte, oder ob das alte volk vielmehr nur wegen seines größten abscheues vor dem menschlichen aussatz äußerlich ähnliche aber innerlich verschiedene erscheinungen an kleidern und häusern für aussatz gehalten und demnach behandelt habe²⁾, dies alles näher zu entscheiden ist noch gegenstand künftiger untersuchungen. — 183 Von ansteckenden krankheiten des viehes schweigt das gesetz, wenigstens so wie es sich erhalten hat.

2. Die widernatürlichen vermischungen.

Zwei dinge, obwohl keines von beiden ansich verunreinigend, können dennoch in ihrer vereinigung und ver-

1) Lev. 13, 47—59. 14, 33—57.

2) wie J. D. Michaelis

in dem häuseraussatz salpeterfuss, in dem der kleider etwa sog. storbewolle finden wollte. Allein die beschreibung jenes in Seetzen's reisen I. s. 204 stimmt damit wenig überein, und beides past nicht recht.

mischung etwas ganz widriges das reine gefühl empörendes und zugleich schädliches hervorbringen. Zweierlei d. i. unvereinbares nicht wider die natürliche ordnung der dinge und also auch wider des Schöpfers willen zu vermengen, ist inderthat ein allgemeines und ganz richtiges gebot, welches das Jahvethum nach dem ihm einwohnenden zarten sinne für alles passende und seinem strengen abscheue gegen alles widernatürliche mit großem nachdrucke hervorhebt und mit nicht geringerer folgerichtigkeit im wirklichen leben durchzuführen sucht. Es ist die dem Jahvethume eigenthümliche hohe einfachheit und lauterkeit alles betrachtens und wollens, welche sich auch hier ausspricht und sich gegen so manche unnatürliche oder auch verderbliche auswüchse Aegyptischer und anderer heidnischen hohen bildung mit aller kraft behauptet. Freilich kann der abscheu gegen solche vermischungen verschiedener dinge auch leicht zu weit getrieben werden; und in jenem frühen Alterthume wo die einzelnen anwendungen dieses grundsazes sich gesezlich ausbildeten, hatte man beiweitem nochnicht genug erkenntniss und erfahrung um die grenzen desselben in allen einzelnen dingen unveränderlich festzusezen. Allein man darf deshalb die richtigkeit des grundsazes selbst nicht verkennen.

Die einzelnen anwendungen desselben welche schon das älteste gesez¹⁾ wie beispielsweise anführt, sind folgende: 1. man solle nicht zweierlei vieh sich begatten lassen: sehr richtig, nur dass sich dabei fragt wieweit die thiergattungen unter sich verwandt oder gänzlich un-
184 verwandt seien? wiedenn das gesez die vermischung von pferden und eseln, wenigstens wie die oft erwähnten maulesel bezeugen, nie verboten haben mag. Das Deuteronomium verbietet ähnlich rind und esel vor denselben pflug zu spannen²⁾. — 2. Das feld (und wie später der

1) Lev. 19, 19, das älteste gesez über **בְּלֵאֵיכָה** *Zweierlei* was man nicht vermengen soll; wie der Deuteronomiker solche uraltworte in die sprache seiner zeit übersezt, sieht man bei ihm 22, 9—11 sehr deutlich.

2) Deut. 22, 10.

Deuteronomiker ¹⁾ hinzusetzt, der weinberg) sei nicht mit zweierlei saaten zu bestellen. Welche uralte gewohnheit zu diesem verbote anlass gegeben, können wir leider jezt nicht angeben: doch wollte das gesez wohl noch mehr als dass man nicht schlechten samen mit gutem vermischen, oder nicht unkraut auf dem acker dulden solle. — 3. Man solle kein kleid aus zweierlei stoffen z. b. aus wolle und linnen tragen: was deutlichen spuren nach ²⁾ in Aegypten gewöhnlich war und wodurch die stoffe auch wohl betrüglich verfälscht wurden; desto mehr gewicht scheint das alte gesez nun vielmehr auf die schlichte reinheit und einfachheit auch der kleidungsstücke zu legen. Den vollen sinn und die lezte veranlassung zu dieser vorschrift kann man jedoch noch etwas näher erkennen wenn man bedenkt wie wolle als kleidungsstoff nach der ältesten anschauung galt: darüber ist unten bei der kleidung der priester die rede. — Auch darf man sich nicht denken dass das alte gesez das entgegenhandeln gegen solche vorschriften leicht nahm: wir sehen aus einer stelle ³⁾ dass ein nicht richtig bestellter acker mit seiner jungen saat wie mit seinem ertrage in gefahr stand ohne weiteres dem besizer genommen zu werden.

Ein ähnliches verbot ist: man solle das böckchen nicht in der milch seiner mutter sieden; als wäre es

1) 22, 9. 2) in dem uralten geseze Lev. 19, 19 ist deutlich zur erläuterung der Aegyptische name für solche gemischte stoffe שַׁעֲוָנוֹת hinzugefügt; dieser name mußte damals noch allgemein bekannt seyn. Doch da dies wort zur zeit des Deuteronomikers unklar geworden seyn mochte, erläutert er es 22, 11 durch den zusaz »von wolle und linnen«. Es kann wirklich nach mundartigen lautwechselln leicht einerlei seyn mit den zwei noch im Koptischen erhaltenen wörtern *capɣ naɣ* d. i. *wolles-linnen* wie eine zusammensezung. Der übergang eines *r* in *y* ist erklärlich; und das lezte wort konnte in den ältesten zeiten mit einem endlich in *z* übergelenden *z* (*r*) schließen. 3) Deut. 22, 9: über das verbum שָׂרַף hier s. s. 106; הַמְלֵא אֶת הַיַּיִן ist nach LB. §. 281 b. 290 e. »der mit dem samen erfüllte« d. i. der weinberg in dem die saat aufgehen will.

nämlich höchst unart und alles menschliche gefühl empörend das kind in dér milch zu kochen welche es eigentlich ernähren sollte, und alsob sowohl das kind wie die mutter selbst im tode noch schmerz darob empfinden müsse. Wir wissen nichtmehr durch welchen für uns mehr oder weniger empörenden anblick dies verbot ver-
 185 anlaßt seyn mag, zum mindesten etwa dadárch dass man das alte und das junge thier zugleich geschlachtet zu kochen sich gewöhnt hatte: offenbar aber ward dieser spruch zu einer art von denkspruch woran das Jahve-thum sich dér zarten milde und rücksichtsvollen schonung leicht erinnerte welche es beständig von rohern religionen unterscheiden sollte. Als ein solcher kurzer kernspruch schließt dieser saz die ganze reihe von gesezen in dem B. der Bündnisse, und wird ganz ebenso schon seiner stellung nach bedeutsam in spätern gesezesreihen wiederholt¹⁾; das B. der Urspp. fordert ähnlich man solle nie ein altes thier und sein junges an demselben tage zur speise schlachten²⁾. Wenn aber weit spätere Juden dáraus den schluss und die sítte abgeleitet haben nie mit butter das fleisch³⁾ zu kochen (weil man nämlich nicht wissen könne ob diese butter nicht von einer mutter des zu essenden kalbes oder rindes sei), so gehen sie theils über den sinn des spruches hinaus, theils bleiben sie hinter ihm zurück.

1) Ex. 23, 19.—34, 26. — Deut. 14, 21. Wenn es hier bloß hieße »du sollst nicht schlachten (opfern)«, so könnte man vielleicht die mittlern worte auch »an der milch seiner m.« fassen, sodass das verbot nur das schlachten eines zu jungen thieres träfe. Allein dann müßte es eben nicht »kochen« oder »sieden« heißen, und die offenbar ganz besondre bedeutung dieses spruches wäre nicht erklärt. — Auch die vermuthung lieber sowie v. 18 בְּהֵלֵב יִם *im fette seiner mutter* zu lesen würde nicht passen: der sinn müßte etwa derselbe seyn, aber der zusammenhang zwischen der milch und dem noch saugenden böckchen ginge verloren. 2) Lev. 22, 28. Aehnlich ist auch das unten weiter berührte verbot Deut. 22, 6 f.

3) oder בִּשְׂרֵי בְהֵלֵב, wie es M. 5, 9 heißt und was als schlechthin verboten gelten soll.

Weiter würden hieher auch einem großen theile nach die verbotenen heirathen gehören: doch wird von diesen besser unten weiter geredet. Ganz aber gehört hieher das strenge verbot aller vom geseze erwähnten widernatürlichen lüste der knaben- oder mannesschande¹⁾, und der vermischung des menschen mit thieren²⁾: auf alle diese gräuel stand todesstrafe, und das thier sollte zugleich mit dem viehmenschen getödtet werden.

Auch das verbot nicht die kleider der verschiedenen geschlechter zu verwechseln³⁾ gehört hierher, sofern es 186 zugleich eine allgemeinere bedeutung haben kann. Denn in der wirklichkeit kam eine solche kleidervermischung absichtlich und ansich tadelnswerth wohl ammeisten bei gewissen heidnischen Mysterien vor, wo der mann weibertracht oder das weib männertracht annahm⁴⁾; und solcher gräuel anblick schwebte sicher dem gesezgeber hier vor, da wir nicht zu zweifeln haben dass sie in Aegypten und unter Kanáanäern alt genug waren. Allein das gesez, so allgemein wie es gefaßt ist, erlaubt mit recht eine allgemeinere beziehung⁵⁾.

1) Lev. 18, 22; wiederholt im B. der Urspp. 20, 13; vgl. auch unten bei den ehesachen. 2) Lev. 18, 23; 20, 14 f.; Deut. 27, 21. 3) Deut. 22, 5. 4) es war nur dieselbe tüble

einbildung und begehriß die sich z. b. auch in der vorstellung von Hermaphroditen ausprägte; vgl. Gerhard über Erós in den Berl. akad. abhh. 1848 s. 290 u. 109. Raoul-Rochette in den Mémoires de l'Institut XVII. 2 p. 92 ff. 287. Am bekanntesten ist die verkleidung der priester der Kybele als weiber; vgl. III s. 571 f. und Meliton in Cureton's *spicil. syr.* p. 28, 2. Es machte sich das z. b. só dass die männer ihre kostbarsten kleider einer göttin als offer darbrachten und statt ihrer für die dauer der Mysterien weiberkleider empfangen welche die priester bereit hielten und am ende wieder zu sich nahmen. — Auf verwechselung der kleider in der schlacht bezieht es lächerlich Jos. *arch.* 4: 8, 43.

5) wie auch Tiberius bei Tac. *ann.* 8, 53 ganz allgemein die *promiscuae viris et feminis vestes* arg tadelt.

Widernatürliche verstümmelung und entstellung
des leibes.

Naheverwandt mit jenen verboten der widernatürlichen vermischung sind die welche die verstümmelung und entstellung des leibes betreffen. Es ist wirklich sehr überraschend zu sehen wie warm und entschlossen das Jahvethum in so alten zeiten jeder rohen entstellung des leibes insbesondere auch des menschlichen sich widersetzt: nur eine religion welche in der ganzen schöpfung das gleichmäßige walten éines unendlich erhabenen weisen und guten Schöpfers und im menschlichen leibe den möglichen siz des h. geistes eben dieses rein vollkommenen Gottes sah, konnte auch im geseze eine solche tiefe scheu vor willkürlicher verletzung und entstellung des schönen werkes Gottes verlangen und durchsezen. Zwar bildete in diesem geseze die beschneidung nach s. 118 ff. eine selbstverständliche ausnahme: allein abgesehen von dieser aus uralter zeit unveränderlich gebliebenen ausnahme zeigt sich wie sonst so auch hier sogleich eine großartige folgerichtigkeit womit das gesez was ihm einmal nothwendig schien durchzuführen suchte. Im einzelnen gehören dahin besonders folgende fälle:

Zuerst verbot das gesez jede art von verschneidung (castration) der menschen: sósehr dass es jeden so verstümmelten mann von der gemeinde und ihren rechten ausschloss¹⁾. Das leben an den Aegyptischen und Assyrischen (Syrischen) höfen hatte gewiss schon seit uralten zeiten diese unsitte eingeführt²⁾: desto schärfer widersezte sich ihr das Jahvethum; und es ist sichtbar nur wieder Aegyptischer und Syrischer einfluss wenn später

1) das gesez darüber findet sich jezt zwar nur Dent. 23, 2: allein es ist allen zeichen nach mit der gemeinde selbst entstanden, und fehlt also nur zufällig in den uns erhaltenen ältern abschnitten des Pentateuches.

2) wie man jezt, was den alten hof von Nineve betrifft, so stark auf den durch Botta und Layard ausgegrabenen Assyrischen Alterthümern sehen kann.

hin auch an den höfen der könige des Zehnstämmereiches und Juda's verschnittene vorkommen¹⁾. David hatte sicher diese hofsitte noch nicht eingeführt, wahrscheinlich auch noch nicht Salômo. Doch, als späterhin auch leicht eine unverdiente verachtung der nun einmal verschnittenen sich festgesetzt hatte, spricht gegen den ganzen glauben an die geringere sittliche würdigkeit eines verschnittenen schon einer der späteren Propheten stark genug²⁾. — Die oben oft besprochene folgerichtigkeit der uralten gesetze bewirkte weiter die ausdehnung dieses gebotes auch auf alle hausthiere³⁾: die viehzucht mußte dadurch zwar in vieler hinsicht eine eigenthümliche gestalt annehmen, doch können wir nicht zweifeln dass das gesez einst mit großer strengte durchgeführt wurde.

Zweitens herrschten in jenen ländern seit urzeiten mannichfache äußerungen einer heftigerregten wilden todentrauer, welche auch gegen den leib zu toben kein bedenken trug und erst dann die rechte zu seyn meinte¹⁸⁸ wenn sie den leib entstellt oder verstümmelt hatte. Man schor das haupt- und barthaar, den schmuck des mannes nach ältester vorstellung der Hebräer, ganz oder theilweise; und schlug oder rizte sich wunden am leibe⁴⁾. Das gesez verbot nun zwar nicht die schnell vorübergehenden zeichen so heftiger trauer und klage, als kleideraufreißen von vorne von der brust herab (welches ja zugleich nur ein zeichen war dass man jezt trauerkleider anlegen müsse), brustschlagen: wohl aber die oben genannten äußerungen derselben, welche den leib dauernder entstellten⁵⁾. Indess findet sich das B. der Urspp. doch bewogen dies verbot insbesondre bei den priestern einzuschärfen, als wäre es sonst nicht immer so strengte

1) s. bd. III s. 370 f.

2) B. Jes. 56, 3—5.

3) dies

liegt in den worten Lev. 22, 24: obgleich dies gesez hier nur gelegentlich der opfer erwähnt wird. .

4) das רָצַח Deut. 14, 1

vgl. 1 Kön. 18, 28.

5) Lev. 19, 28 und schön begründet Deut.

14, 1 f.

eingehalten¹⁾; und letzteres erhellt, insbesondere was das haarabschneiden betrifft, auch aus andern zeichen²⁾.

Drittens waren ganz ähnliche entstellungen der schönheit des leibes aus vermeintlicher verehrung einer Gottheit gewöhnlich, wie oben s. 118 ff. weiter beschrieben ist. Diese zugleich abergläubischen sitten verbot das älteste gesez mit großer entschiedenheit³⁾: und es ist gewiss dass hierin auch die sitte des wirklichen lebens sich in Israel nicht minder streng gestaltete. Sogar das einbrennen oder einstechen der namen oder zeichen der Gottheit sowie gewisser h. schuzworte in die haut, welches unter vielen alten völkern jener gegenden⁴⁾ weitverbreitete sitte war, verbot das älteste gesez⁵⁾: und wirklich scheint diese sitte im volke sich nicht ausgebreitet zu haben, obwohl die Bibel nicht selten auf solche zeichen am leibe anspielt wodurch die bekennner eines Gottes sich für geschüzt hielten⁶⁾.

189 Endlich war es gewiss auch eine folge des dem Jahvethume eigenthümlichen abscheues vor aller verstümmelung und zerreißung des menschlichen leibes dass das gesez keine willkürlich grausame todes- oder leibesstrafen billigen mochte; sodass sie, wo in der Bibel erwähnt, überall erst von den königlichen höfen der Heiden aus eingeführt erscheinen⁷⁾. Dartüber ist jedoch weiter erst unten bei den gerichtlichen strafen die rede.

1) Lev. 21, 5. 2) Amos 8, 10. Jes. 3, 24. Mikha 1, 10—Jer. 16, 6. 41, 5 (vgl. 47, 5). 3) Lev. 19, 27 f. Dass bei diesen 2 versen nur das erste glied des zweiten auf die todtenträuer geht, erhellt auch aus dem nur hier sich findenden zusatz וְשֵׁם , worüber vgl. s. 199 nt.

4) es ist das وشم , welches in den alten zeiten der Araber die weiber verrichteten, Lebid's Moall. v. 9; und noch jezt empfängt der Mekkaner drei schnitte ins gesicht (Maltzahn's wallfahrt nach Mekka II. s. 132. 244). Vgl. auch die *Britannum stigmata* bei Tertüll. *de vel. virg.* c. 10.

5) Lev. 19, 28 b. 6) s. zur Apoc. 7, 2; vgl. Hez. 9, 6, nicht aber B. Jes. 44, 5; aus der Makkabäerzeit Psalm. Sal. 15, 16. 3 Macc. 2, 29; und über das חתום der Inder Gött. G. A. 1882 s. 187 f. 7) wie das mit tausend grausamkeiten verbundene

Ebenso entschieden befiehlt aber das alte gesetz einen menschen nicht wegen eines leiblichen gebrechens oder einer dunkeln furchtbaren krankheit und noth zu verachten oder gar zu verspotten und zu verfolgen ¹⁾: worüber dann das B. Ijob weiter redet.

3. Die schonung der natur.

Alle solche verbote führen denn destomehr zu dem einen großen gebote hin, die natur als das werk Gottes zu ehren und zu schonen, ja mit ihr zu fühlen und zu leben, als wodurch nicht nur des schöpfers wille geschieht sondern auch der nutzen wächst welchen der mensch aus ihr zu ziehen angewiesen und berechtigt ist. Ein zartes gefühl dieser art durchdringt sogar das gesetz des Jahwe-thumes. Der junge fruchtbaum soll drei jahre lang wie unbeschnitten für den menschen seyn, von ihm noch nicht benutzt auch wenn er schon früchte bringt; im 4ten jahre sind seine früchte Jahve'n zu opfern, und erst vom 5ten an gehören sie beständig dem menschen an; so schreibt das B. der Urspp. vor ²⁾ und verheißt dabei mit recht dem welcher die fruchtbarkeit der natur nicht eigenmächtig verfrühe noch gierig benuze, desto höhern segnen. Auch im kriege sei kein fruchtbaum in feindeslande etwa unter dem vorwande sein holz zum belage-

langsame gliederausreißen oder gliederabschneiden, z. b. eine hand rechts und einen fuß links, das *dyxozomēn* oder قطع من خلاف welches Muhammed so oft neben dem kreuzigen erwähnt Sur. 5, 37. 7, 121. 20, 74. 26, 49, noch jetzt z. b. im Aethiopien (Sapeto's *viaggio tra i Bogos* p. 119) und in Persien üblich, Ban. 2, 5. Matth. 24, 51; das zerschneiden (vgl. Cureton's *Ancient syriac documents* p. 59 ff. Suet. Calig. s. 27, als bei den Persern üblich auch im Shāhnāma erwähnt) und zerschlagen Hebr. 11, 35. 37; das kreuzigen vgl. bd. V. s. 482 ff.; das langsame dörren z. b. in glühender asche Jer. 29, 22. 2 Macq. 13, 5; ferner das blenden. In kriegern freilich war die rache oft schwer, s. unten, ¹⁾ Lev. 19, 14; sehr stark hervorgehoben Deut. 27, 12, ²⁾ Lev. 19, 23-25.

rungswerkzeuge anwenden zu müssen umzuhauen, schreibt das Deuteronomium¹⁾ vor, und beschämt damit nicht wenig die heutigen Franzosen des sog. allerchristlichsten königs oder kaisers; denn „nicht mit bäumen sei krieg zu führen, sondern mit menschen!“

Insbesondre empfiehlt das gesez rücksicht gegen die thiere, als die welche in der ganzen natur dem menschen amnächsten stehen und deren schmerzen er selbst ambesten fühlen kann. Zwar führt erst das Deuteronomium seinem ganzen geiste zufolge solche gefühle bestimmter in alle die einzelheiten des gesezes ein: dem dreschenden oxsen sei nicht das maul zu verbinden; eier oder junge solle man nicht zugleich mit der mutter aus dem neste nehmen, sondern diese fliegen lassen²⁾ (vgl. über letzteres s. 216 f.). Aber schon die ächt Mosaischen erläuterungen des Zehngebotes zeigten daß gerade die wohlthat des sabbats ganz vorzüglich wie allen den schwer arbeitenden abhängigen menschen so auch den ähnlich arbeitenden hausthieren zu gute kommen solle³⁾: und ein gleicher milder sinn suchte stets im volke herrschend zu bleiben⁴⁾.

II. Die heiligkeit an dem menschen (der person).

Ueber den menschen als ein wesen fürsich stellte das Jahvethum eine oberste wahrheit auf welche fähig war allen gesezen über seine einzelnen rechtlichen zustände zur richtschnur zu dienen. Dies ist die ansicht von dem menschen als von der schöpfung an das ebenbild Gottes tragend, das ist eine den menschen über alles sonstige geschaffene wesen erhebende würde die eben weil von der schöpfung an gegeben ihm nie wieder ganz verloren

1) Deut. 20, 19 f.

2) Deut. 25, 4. 22, 6 f.

3) Ex. 20, 10. Deut. 5, 14 vgl. II s. 231 f.

4) vgl. Spr. 12, 10. Hos. 11, 4.

gehen könne, an der alle menschen ohne unterschied wesentlich theilnehmen, und die in jedem einzelnen menschen wie ein in ihn gelegter keim frei sich entwickeln müsse, damit er seine göttliche bestimmung als die blüthe seines verborgenen wesens erreiche. So setzt dies schon das B. der Urspp. auseinander¹⁾: und dieselbe grundanschauung über die würde und bestimmung des menschen geht, auch abgesehen von dieser schönen vorstellung der ebenbildlichkeit, in den mannichfaltigsten vorstellungen und redensarten durch das ganze A. T. Damit war ein fester grund für alle die einzelnen gesezlichen bestimmungen über den menschen in allen zuständen seines daseyns gegeben, wenn diese grundwahrheit bereits mit voller festigkeit und entschiedenheit durch alle die alten finsternisse und verwickelungen des geschichtlich überlieferten gewöhnlichen und niederen lebens hindurchgeführt worden wäre.

Allein nirgends häufen sich zu allen zeiten gegen die durchführung einer höhern wahrheit so viele schwierigkeiten als in dem gebiete in welchem sich der mensch zunächst als glied eines einzelnen hauses oder eines stammes und eines volkes fühlt: und solche verhältnisse sind es meist wo es sich vom menschen als solchem handelt. Längst ehe die wahrheiten einer höhern religion durchdringen wollen, haben sich im heiligthume des hauses des stammes und des volkes gewohnheiten festgesezt welche am zähesten widerstehen wo es sich um nichts als um den menschen selbst und die niederen grundbedingungen des bestehens eines menschlichen hauses zu handeln scheint. Wenn dies noch jezt überall sich be-

1) um den vollen begriff des B. der Urspp. zu sehen, muss man mit Gen. 1, 26 f. vergleichen 5, 1—3. 9, 6. und bedenken dass so gut die grundwahrheit 9, 6 bei einem hauptgeseze über die würde des menschen wiederholt ist, sie auch sonst bei ähnlichen hauptgesezen hätte wiederholt werden können. Wie andre schriftsteller ohne diese besondre vorstellung doch dieselbe grundwahrheit verkündigen, kann beispielsweise Ijob 31, 15 zeigen.

währt, wiewielfach in jenen zeiten wo solche höhere wahrheiten zumerstenmale offenbar wurden und herrschend zu werden suchten. Auch können wir demgemäss genau beobachten dass jener höhere grundsatz sich in allen den richtungen freier bewegte und schon früh erfolgreicher durchdrang wo er sich am wenigsten durch die uralten haussitten gehemmt fühlte; während ihm 192 doch soviel ächte triebkraft einwohnte dass er auf die länge der zeit trotz aller schweren macht der ihm entgegenstehenden gewohnheiten das leben der alten gemeinde unvermerkt umgestaltete und endlich gänzlich veränderte.

Verfolgen wir nämlich nun die einzelnen seiten jener heiligkeit der menschlichen persönlichkeit, so liegt hier als die nächste und zugleich als die allerwichtigste vor

1. die heiligkeit des menschlichen lebens.

Dass das leben oder mit einem andern mehr Hebräischen worte die „seele“ des menschen etwas ansich heiliges unantastbares sei, ist einer der ersten grundsätze welcher unter edleren völkern seit den frühesten urzeiten sich fest ausbildete und in welchem sich schon die ganze ahnung des im menschen liegenden Unendlichen so klar als möglich auszudrücken suchte. Alle nähere geschichtliche erinnerung beginnt mit der thatsache daß die heiligkeit des menschlichen lebens schon aufs mannichfaltigste und schwerste verletzt war: und die triebe der sünde hatten sich auch nach dieser seite hin unheilvoll und empfindlich genug geregt ehe das menschliche geschlecht sich zu ihrer dämpfung kräftiger erhob. So bildete sich denn eben zur aufrechterhaltung des richtigen grundsatzes unter den edleren und muthigeren völkern die *blutrache* als feste sitte schon in jenen urzeiten aus wo das hauswesen noch rein vorherrschte und ein über allen Einzelnen stehendes reich entweder noch sehr schwach war oder noch ganz fehlte; und damals gewährte sie

allein den unentbehrlichsten gegenseitigen schutz für das leben. Der bluträcher ist der *einlöser* ¹⁾, der nächste erbe: er erbt nicht nur die güter sondern entsprechend auch die schulden und pflichten des sterbenden. Gehört es also zu den ersten pflichten eines Lebenden dass er ein ihm angethanes unrecht nicht an sich sizen lasse und den schimpf räche, kann aber der durch solches unrecht gemordete diese seine pflicht nichtmehr selbst ausführen, so erbt der nächste verwandte oder dessen stellvertreter eben unter allen seinen neuen pflichten vor allem als die heiligste die blutrache; und aller schimpf lastet auf ihm wenn er dieser brennendsten pflicht nicht genügt. Darum nahm sich denn auch in weiterer folge leicht das ganze haus des gemordeten dieser pflicht an ²⁾: und wielange oder wie listig sich auch der mörder dem 193 rächer zu entziehen suchte, noch listiger und noch beharrlicher mußte stets dieser seyn. Die untersuchung ob ein mord absichtlich vollbracht sei oder nicht, führte dabei gewiss sehr früh auf die bloße *sühne* für den unabsichtlichen; doch auch für den absichtlichen gewöhnte man sich unter vielen völkern an ein *wehrgeld* als ersaz

1) das ist ursprünglich בְּנֵי־אֵלֶּיךָ , der einlöser, loskäufer, der einen menschen oder eine sache welche ihm zunächst gehört von anderen die sie jezt widerrechtlich besitzen oder behalten wollen einzulösen hat.

2) wie 2 Sam. 14, 7: woher sich die mehrzahl בְּנֵי־אֵלֶּיךָ Ruth 2, 20 erklärt. Bei den Beduinen reicht noch heute der בְּנֵי־אֵלֶּיךָ bis in die 5te stufe der verwandtschaft, Burckhardt's *notes on the Bed.* p. 85. Layard's *discoveries* p. 305 f. Faßt man diese fünfzahl von einer reihe nachfolgender geschlechter und bedenkt dass sovieler nach Gen. 50, 23 als höchstens noch mit dem stammvater oder dessen sohne zusammenleben könnend gedacht wurden, so erklärt sich auch daraus die alterthümliche redensart von der bis ins 5te geschlecht sich erstreckenden göttlichen rache Ex. 20, 5 vgl. 34, 7. Denn dass בְּנֵי־אֵלֶּיךָ urenkel (und daher Gen. 50, 23 בְּנֵי־אֵלֶּיךָ ururenkel) seyn sollen als das dritte geschlecht vom stammvater an, folgt auch aus dem Mongolischen *ghotschi* großnkel von *gho* drei. Sonst vgl. *LB.* §. 155 e.

des dem wiedervergeltungsrechte verfallenen menschenlebens.

Im volke Israel erhielt sich diese alte blutrache ihrem wesen nach sehr lange wenig verändert: noch zu David's zeit läßt sich sein erster feldherr Joab mit hülfe seines bruders zu ihr hinreißen, ohne von seinem könige deshalb sogleich ernstlich gestraft zu werden¹⁾; und von bildern und redensarten welche aus ihrer gewohnheit und den lebhaftesten vorstellungen über sie fließen, ist das A. T. voll²⁾. Zwar verlangt das B. der Urspp. dass die gemeinde über die schuld jedes mordes zuvor eine untersuchung anstelle und dass wenigstens zwei zeugen gegen den mörder aufstehen, welches sicher schon Mose's eigne anordnung war³⁾: allein dies gesez mag oft besonders von den Großen nach ihren eiteln begriffen von standesehre übertreten worden seyn: und für alle fälle blieb wenigstens das bedeutende überbleibsel der alten ursitte, dass der zum tode verurtheilte mörder einfach dem bluträcher und dessen hause zur ausführung der rache übergeben wurde, sowie der bluträcher auch noch allein immer das gericht und die füllung des urtheiles betrieb⁴⁾.

194 Aber das wahrhaft eigenthümliche des Jahvethumes ist hier die überaus große scheu vor der befleckung des heil. landes durch irgend ein menschenblut, und die solcher außerordentlichen scheu entsprechende gewaltige anstrengung jeden flecken dieser art welcher es dennoch befallen von ihm abzuwaschen. Hier zeigt sich wieder einmal recht der ernste sittliche geist des Jahvethumes, welcher theils durch die fortdauer jener lebendigsten vor-

1) 2 Sam. 8, 26—30 vgl. 2, 23. 2) Gen. 4, 10. Job 16, 18 f. vgl. 20, 27. B. Jes. 26, 21; nur entfernter gehört hieher der ausspruch 2 Sam. 1, 21. 3) folgt aus Num. 35, 12. 24 ff. 30.

4) Num. 35, 19. 24 f.; wiederholt Deut. 19, 12. Sehr ähnlich war das verfahren der Araber noch unter den ersten Chalifen, vgl. den schlus der für dies ganze rechtsverhältniss sehr lehrreichen erzählung Hamasa p. 285 f. Vgl. auch die uralte redensart Gen. 17, 14 welche unten bei den gerichtlichen strafen zu erklären ist.

stellungen über die blutrache, theils durch die erst jetzt herrschend werdenden höhern begriiffe von der würde des menschen gesteigert das herz bis zu jener tiefsten schau fortziehen mußte. Mit dem verbote des mordes beginnt die zweite hälfte des Zehngebotes¹⁾; das gesezeswerk im B. der Bündnisse verhängt ähnlich mit kurzem nachdrucke den tod auf jeden mord²⁾; mit der schönen ausführlichkeit des ernstesten wortes lehrt dasselbe wiederholt, wovon der fluß der rede darauf hinführt, das B. der Urapp.³⁾; und noch das Deuteronomium befiehlt, ohne jede anwendung von mitleid das unschuldig vergossene blut aus Israel fortzuschaffen⁴⁾. Und dabei wird bestimmt bemerkt, dies gesez solle ohne alle ausnahme bei jedem morde gelten, sodass auch das heiligthum des hauses, wenn ein mord in ihm vorfalle, den thäter nicht schützen könne⁵⁾. Sogar wenn ein menschenleben durch die schuld z. b. eines stieres falle, sollte es nicht ungestraft fallen: der stier sollte, da auf ihn eine so unermessliche schuld ruhe, selbst gesteinigt und wie ein unreines stück wieh nicht essbar seyn; auch seines herren leben, wenn er an der stößigkeit des thieres eine mitschuld trug, sollte zugleich verfallen seyn: so forderte es das älteste gesez welches noch ganz frisch aus jener tiefen schau entsprungen war⁶⁾. Konnte aber 195 der mörder eines z. b. auf dem felde gefundenen leichnames garnicht entdeckt werden, so sollten die Ältesten der nächsten stadt über dem wasser eines nie versiegenden baches eine ganz junge reine kuh schlachten, und während das wasser so das statt des schuldigen vergossene aber eben dadurch das des unschuldig ermordeten wegwaschende blut dieser kuh wegspüle, ihre eigne unschuld

1) im Cod. Vat. LXX steht zwar Ex. 20, 13 das verbot des mordes erst hinter dem des stehlens, aber nicht Deut. 5, 17; die umgestaltung scheint willkürlich entstanden. 2) Ex. 21, 12.

3) Gen. 9, 5 f. Lev. 24, 17. Num. 35, 33 f.

4) Deut. 19, 11—13.

5) Ex. 21, 20; Gen. 9, 4. Lev.

24, 17. 21.

6) im gesezeswerke des B. der Bündnisse Ex. 21, 28—32; vgl. oben s. 11 f.

bekennend um das göttliche erbarmen flehen: so befiehlt zwar erst das Deuteronomium ¹⁾, aber offenbar hier wie sonst in einigen fällen nur eine uralte heilige sitte welche früher noch nicht niedergeschrieben war, in seiner weise schriftlich ergänzend; denn seinem wesen nach fließt dieser brauch ganz aus jener tiefen scheu des ursprünglichen Jahvethumes.

Eine wichtige folge dieser strenge war, dass das gesez ein wehrgeld anzunehmen auf keine weise erlauben konnte; welche sitte wirklich so tief wurzelte, dass sich kein besonderer Hebräischer ausdruck für seinen begriff ausgebildet hat ²⁾. Nur der schuldige besizer eines stößigen stieres konnte sich durch ein wehrgeld loskaufen, dessen größe vom bluträcher beliebig festzusezen war ³⁾: jedes sonstige wehrgeld wird ausdrücklich vom geseze verboten ⁴⁾, wiewohl man aus manchen spuren ⁵⁾ schließen kann dass es doch in spätern zeiten bisweilen angenommen wurde.

Noch merkwürdiger ist dass sogar für den unabsichtlichen mord ⁶⁾ kein sühngeld angenommen werden durfte, welches doch das altarabische recht von jeher er-
 196 laubte: das heil. land schien auch durch ein solches menschenblut zu entheiligt, als dass der flecken durch ein so unentsprechendes mittel wie geld abgewaschen werden könne. Darum bestimmte das gesez, ein mensch-
 welcher ganz ohne eigne schuld, ohne nachweisbare böse

1) Dent. 21, 1—9. Dies wäre also das *θύσιν τὰ κολυτήρια, averruncatoria sacra*, Jamblichos' leben Pythag. c. 28 (141).

2) קָנָה eig. sühne nach s. 165 steht auch für wehrgeld, vgl. Sur. 6, 69.

3) Ex. 21, 30.

4) Num. 35, 31.

5) nämlich nicht solchen redensarten wie B. Jes. 43, 3. 1 Sam. 12, 3 welche wegen der weiteren anwendung des sühngeldes nicht sicher hieher gehören; entscheidend sind nur redensarten wie Spr. 13, 8 (wenn hier nicht bloss an den fall Ex. 21, 30 zu denken ist) und Ps. 49, 8 f. B. Ijob. 36, 18 (aber hier kann die redensart durch heidnische sitten veranlaßt seyn).

6) allerdings strafen diesen auch heidnische gesezgebungen, s. die späteren vernünftleien darüber in Porphyrios *über enthalts.* 1, 9.

absicht (d. i. hass) und ohne nachstellung also rein durch einen unglücklichen zufall der mörder eines andern geworden, könne an einen h. ort fliehen und durch dessen höhere heiligkeit vor der menschlichen rache der verwandten des getödteten sich sichern. Allein nur ein vorzugsweise heil. ort galt als ein zuffuchtsort der genug fähig wäre den an dessen hand ein menschenblut klebe zu schützen: so erhielten bei der besezung und vertheilung des heil. landes drei vorzugsweise heil. örter jenseit und drei solcher diessaits des Jordans das recht der zuffucht, aber damit auch die pflicht den blutbann zu üben¹⁾. Jeder von diesen war von dem andern só weit entlegen dass die 6 zuffuchtsstätten für alle 12 Stämme genügen konnten: doch als in den Richterzeiten die besizthümer des volkes überhaupt in große unsicherheit kamen, galt auch wohl vorzugsweise nur der éine heil. ort wo etwa die bundeslade stand als geweihte sichere zuffucht²⁾; sowie man umgekehrt in den spätern königlichen zeiten bei wachsender volksmenge das bedürfniss einer vermehrung dieser zahl für die ländler diessaits des Jordans empfunden zu haben scheint, wie die áußerung im Deuteronomium beweist³⁾. Der flüchtling mußte am thore einer solchen zuffuchtsstadt die gründe seiner bitte um sicherung angeben: nur dann wenn diese gründe gebilligt wurden, fand er einlass und wurde von der gemeinde des heil. 197 ortes geschützt, wiewohl der bluträcher gleich darauf eine gerichtliche untersuchung vor der großen landesgemeinde

1) B. der Urspp. Num. 35, 9—34. Jos. c. 20. Von den drei diesseitigen war die nördlichste stadt Qédesh im norden schon ihrem namen nach seit den urzeiten ein heiligthum, Sikhém und Hebron waren es nach sonst hinreichend bekannten zeichen; weniger wissen wir von den jenseitigen, Béßer im süden, Rámôth in der mitte und Gólán im norden. 2) dies erhellt aus Ex. 21, 13 f.

3) Deut. 19, 8 f. Dass man nämlich die drei städte welche der Deuteronomiker noch hinzugefügt wünschte, diessaits des Jordans sich denken soll, erhellt aus den áußerungen v. 1—7 vgl. mit 4, 41—43: denn es liegt hier gar keine ursache vor den Deuteronomiker mit sich selbst in widerspruch zu bringen.

fördern konnte¹⁾. Ergab die untersuehung dass der mörder wirklich schuld an sich habe, so wurde er gebunden dem bluträcher und dessen gehülfen übergeben welche wie sie wollten die todesstrafe an ihm vollzogen²⁾. Ergab sich dagegen dass der mörder nur unabsichtlich einen tödlich getroffen hatte, so sollte er innerhalb des weichbildes eines solchen sichern zufluchtsortes ruhig verweilen dürfen, schon dadurch genug gestraft dass er die engen grenzen dieses weichbildes nie verlassen konnte: denn traf ihn der bluträcher außerhalb derselben, so konnte er ihn ungestraft tödten. Nur der eintretende todt des Hohenpriesters führte eine zeit neuer entscheidung herbei, und gab dem schuldlosen mörder, wenn sich mittlerweile nicht neue verdachtsgründe gegen ihn gefunden hatten, seine volle freiheit wieder³⁾: wie dies seinen gründen nach unten weiter zu erläutern ist. Als völlig unstatthaft verbot aber das gesez jede die heiligkeit des ortes verlezende sonderübereinkunft zwischen mörder und bluträcher, etwa dahin gehend dass jener, wenn er wirklich schuldig war, gegen die bedingung in dem heil. zufluchtsorte sich zu verbergen ein wehrgeld an diesen zahlen solle⁴⁾. Und den schuldigen schützte kein altar zu dem er geflohen war⁵⁾.

Uebrigens sucht das B. der Urspp. zwar die fälle des absichtlichen mordes näher zu bestimmen⁶⁾: allein zwischen absichtlichem und unabsichtlichem morde nahm das gesez keine mittelfälle an. Solange daher die strenge des Jahvethumes herrschte, wurde sicher der unabsichtliche mord im leben auf seine engsten grenzen beschränkt; sodass ein feineres gemüth auch wohl die unglücklichen

1) Num. 35, 12. 24 f., wonach auch die worte Jos. 20, 6 zu verstehen sind.

2) folgt aus den worten 2 Sam. 3, 34 sowie

aus der sache selbst.

3) Num. 35, 25—28. Jos. 20, 6.

4) Num. 35, 32.

5) vgl. 1 Kön. 2, 28—34.

6) Num. 35, 16—24 vgl. mit der weit kürzeren bestimmung des älteren gesezswerkes Ex. 21, 13. Am deutlichsten ist der unabsichtliche mord bestimmt durch das beispiel Deut. 19, 5.

bedauerte welche »beschwert mit blut« vielleicht unter tausend gefahren zu einem fernen zufluchtsorte hin irren mußten¹⁾, und als das schlimmste verbrechen getadelt ward solche flüchtlinge unterwegs zu morden ehe sie den heil. ort erreichten und danach ein geordnetes gerichtliches verfahren eingeleitet werden konnte²⁾. Und so stark das Jahvethum die untröstlichkeit eines menschen hervorhob welcher als schuldiger vom bösen gewissen gequält wennauch vielleicht nur in übereilung und leidenschaft mörder geworden war³⁾: so stellte es doch schon in dem beispiele des bösen urvaters, Qain die möglichkeit des waltens einer höhern göttlichen gnade über den mord und die furchtbaren folgen der wilden blutrache dar⁴⁾. Ja es ist unverkennbar dass es die möglichkeit, wie das leben des mörders verschont und sogar aus ihm noch ein für das menschliche geschlecht nicht unbrauchbares glied desselben werden könne, wenigstens in jenem beispiele aus der urzeit festhielt, wie zum beweise dass was im laufe der gegenwärtigen bildung des menschengeschlechts unmöglich schien, doch in der Messianischen vollendung so wiederhergestellt werden könne wie es in jener entferntesten urzeit noch gewesen war⁵⁾. — Als sodann in

1) das Deut. 19, 9 empfiehlt daher den weg zu den heil. orten zu bahnen: welches nächst dem oben erklärten zusage ähnlichen geistes in dem gesetze Deut. 19, 1—13 das einzige neue ist.

2) Hes. 6, 9. 3) Spr. 28, 17. Gen. 4, 10—12.

4) Gen. 4, 13—15.

5) man muss daher bei der in unsern zeiten soviel bewegten frage nach einer möglichen aufhebung der todesstrafe innerhalb der Bibel vor allem von einer richtigen erklärung dieser sage Gen. 4, 1—17 ausgehen, wie sie in den *Jahrb. der Bibl. wiss.* VI s. 1—16 gegeben und hier ergänzt wird. Kann der ausgang aller geschichte ihrem anfang entsprechen und die Messianische vollendung die einfachesheit und lauterkeit der urzeit zurückbringen, so ist die nach s. 134 dem menschen übertragene göttliche strafgewalt für diesen höchsten fall nur wie geschichtlich gekommen so geschichtlich lösbar; was nachdem die nur wie für eine längste awischenfrist gegebene göttliche erlaubnis der todesstrafe durch die tödtung Christus' sich wie die äußerste verirrung

dem menschlichen königthume zugleich die möglichkeit gegeben war ohne zugroße weichheit und nachgiebigkeit doch das starre strenge gesez in geeigneten fällen menschlicher und milder zu machen, sehen wir die könige von ihrem höchsten und schönsten vorrechte, dem der aufhebung der verdienten strafe, auch gegen den mörder gebrauch machen: obwohl die geschichte noch lehrt wie ungemein schwer hierin anfangs die strenge des alten gesezes zu beugen war (bd. III. s. 160 f. 235 ff.

Von vorrichtungen gegen zufälliges tödten erwähnt das Deuteronomium die nothwendigkeit bei einem neuen hause eine schuzwehr um das (fast platte) dach zu ziehen, damit der besizer wegen eines tödtlichen falles von ihm nicht eine blutschuld auf sein haus bringe¹⁾. Wahrscheinlich mußte ein solches haus irgendwie entsühnt werden.

Ueber den selbstmord als ein in den ältern und gesunden volkszeiten bei den gemeinen menschen sehr seltenes ereigniss bestimmte das alte gesez nichts näheres: und er scheint, nach einer erzählung zu schließen, bürgerlich keine entehrende strafen nach sich gezogen zu haben²⁾. Erst in den späteren zeiten wo alles seelenleben viel verwirrter und verzweifelter wurde, kommt er häufiger vor, ward aber auch damals wenigstens von der herrschenden volksmeinung als das schwärzeste verbrechen verabscheut, die leiche nicht vor sonnenuntergang beerdigt, und die seele für einsam in die tiefste hölle kommend, der mörder aber selbst für noch in seinen nachkommen verflucht betrachtet³⁾.

Ebensowenig ist je vom kindesmorde die rede, weil er dem alten volke sogut wie unbekannt war. Nach

geoffenbart hat, ist die frage wann sie wiederaufhören soll nur eine frage der zeit geworden; es ist nun die frage ob Christus nicht auch dafür genug gethan haben könne. 1) Deut. 22, 8 vgl. mit dem wichtigen geschichtlichen falle 2 Kön. 1, 2.

2) vgl. 2 Sam. 17, 32. 3) Fl. Jos. J. K. 3: 8, 4-7; auf die meinung von der Hölle wird angespielt Joh. 8, 22.

einer seite hin riss dieser gräuel zwar schon auch unter den hochgebildeten völkern des Alterthumes ebenso wie unter den ungebildeten weit ein: das alte vorurtheil dass die geburt einer tochter ein unerwünschtes ereigniss ja ein unglück sei, dann auch die armuth vieler Aeltern und (wie bei herabgekommenen Indischen fürstenthümern) der verkehrte standesgeist, solche ursachen machten früh den töchtermord sehr verbreitet¹⁾, wie er es noch jezt im Sinesischen reiche ist. Solange außerdem das recht der Aeltern auf die kinder in seiner ältesten einseitigen strenge galt, schien leicht jeder kindesmord unstrafbar. Allein der geist der höheren religion des A. Ts wirkte sichtbar schon von anfang an aufs mächtigste gegen solche frevel: und wenn Muhammed bei allen seinen sonstigen verkehrtheiten wenigstens das eine große verdienst hat den kindes- insbesondere auch den tochtermord aufs strengste abgeschafft zu haben²⁾, so hat sich Mose dasselbe schon viel früher und viel nachhaltiger erworben.

Das recht der leiblichen und der sittlichen unbeschädigung.

Ist das menschliche leben imganzen heilig, so muss es weiter auch in allen seinen einzelnen leiblichen oder geistigen bestandtheilen unantastbar, und deren verletzung wenn sie vom Nächsten ausgeht strafbar seyn³⁾.

1) aussetzung also mord der töchter kommt schon im Veda vor (A. Weber *über die Nazatra* II. s. 314); die alten Araber hatten für das lebendigbegraben der töchter sogar das eigene wort *وَأَد*, s. Hamasa p. 117 l. z. ff. mit den weiteren bemerkungen dort.

2) Sur. 81, 8f. vgl. 16, 59f. Man hatte sogar ein *كتاب المورودات* von dem alten erzähler *elKelbi*, Journ. as. 1861 I. s. 142.

3) hier entsteht also die frage ob das gesez, wenn es verletzen die jemand leiblich oder sittlich sich selbst zufügt anerkanntermaßen nicht bürgerlich straft, den oben erwähnten selbstmord bürgerlich strafen könne? Die voraussetzung muss nach dem obigen zusammenhange dagegen seyn: wenigstens in zeiten wo der selbst-

234 Das recht der leiblichen u. sittlichen unbeschädigung.

Was verletzung der glieder des leibes betrifft, so setzte sich jenes strenge gesetz über die bestrafung des mordes folgerichtig in der annahme fort dass wie seele für seele, so ange für ange, zahn für zahn, wunde für wunde u. s. w. hingegeben werden müsse. So befiehlt es in aller bestimmtheit das alte gesezeswerk des B., der Bünde 1), und das B. der Urspp. hält es für genug dies gelegentlich kürzer zu wiederholen 2). Dass dabei unabsichtliche verletzungen nicht gemeint seien, versteht sich von selbst; auch bei absichtlichen griff das gesetz wohl nur auf ausdrückliche klage des verletzten ein, und sicher wurde in spätern zeiten der schaden, meist durch geld gebüßt 3). Schon das alte gesetz erlaubte eine solche durch schiedsrichter festzusetzende geldbuße wenn eine schwangere bis zur vorzeitigen niederkunft verletzt war 4); und forderte bloss ersaz für zeit und kost wenn jemand im heftigen streite krankgeschlagen war 5).

Aber ebenso nöthig als die leibliche ist die sittliche unbeschädigung, die pflicht nicht zu verländen und zu hassen, nicht falsch zu zeugen, nicht einseitig zu seyn weder für reiche noch für arme; und das recht dies alles nicht zu dulden. Schon der Dekalog verbietet das falsche zeugniss, und die ältesten geseze haben alles einzelne dahin gehörige als sehr wichtig hervor 6); doch bestimmen sie für die einzelnen fälle keine strafen, offenbar weil diese dem ermessn des richters zu überlassen noch hinreichend schien. Erst das Deuteronomium fordert mit großem ernste die anwendung des alten wiedervergeltungs-

mord noch etwas sehr seltenes ist, wird das gesetz (wie wir oben sahen) ihn leicht übergehen können.

1) Ex. 21, 23—25. Wie ein solches gesetz noch heute angewandt wird, ersieht man in Münzinger's *Ostafrikanischen Studien* s. 502.

2) Lev. 24, 19 f.

3) wiewohl stellen wie Spr. 19, 19 zu allgemein lauten um dies aus ihnen zu beweisen, so leidet die sache doch nach s. 228 keinen zweifel.

4) Ex. 21, 22: womit v. 23—25 nicht enger zusammenhangen.

5) Ex. 21, 18 f.

6) Lev. 19, 15—18. Ex.

23, 1—3.

rechtes gegen hinterlistige zeugen, welche aus lust, am bösen einen unschuldigen vernichten wollen¹⁾: in den frühesten zeiten mochte soviel auf das nez der äußeren gerichtseinrichtungen berechnete bosheit unerhört seyn.

Die heiligkeit des eigenthumes.

Eine frucht der wirkung, der menschlichen persönlichkeit ist das eigenthum: vorzüglich auch in dem sinne in welchem man es gewöhnlich versteht, als besiz von irdischen gütern und nuzbarkeiten aller möglichen art. Denn wieviele eigenthum -auch durch bloße erbschaft vom vater auf sohn oder sonst auf mancherlei weise vom besizer auf andre übertragen werden, und wie dunkel -auch im langen laufe der jahrhunderte der ursprung manches eigenthumes geworden seyn mag: dennoch fließt sicher jedes eigenthum ursprünglichst aus einer entsprechenden anstrengung und fähigkeit eines besondern menschengeistes im aneignen der nuzbarkeiten der schöpfung, im bewältigen und leiten ihrer kräfte wie ihrer stoffe, im gründen einer neuen heilsamen ordnung der dinge und demnach einer macht in der welt. Das eigenthum 201 ist also vonanfangen die frucht der wirkung der besondern persönlichkeit, sei es dass einer allein fürsich oder dass mehrere zusammen an einem werke arbeiteten: und sogetals der geist jedes einzelnen auf besondere weise und zu besondern vernünftigen zwecken wirkt, gehört ihm von den gütern der welt das eigenthümlich an was er durch (wie sich vonselbst versteht) rechtliche mittel erkämpft und erworben hat. Wiewohl es ebenso richtig ist dass der mensch der wahren religion zufolge alles was man in diesem sinne eigenthum nennt, nämlich die äußern lebensgüter, nicht höher schätzen soll als den geist selbst durch den es erst entstand, und also auch nicht höher als den bestand und das wohl der geistigen ge-

1) Deut. 19, 19 - 21.

meinschaft auf der erde, in welche er als einzelnes sittliches wesen gestellt ist. Alles das bestätigt sich schon durch die mancherlei geseze und rathschläge welche das Jahvethum in bezug auf das eigenthum gibt: nur muss man auch alles was hieher gehört und was sich in der wirklichkeit nach der schärfe der wahrheiten nie völlig auseinanderreißen läßt, gehörig mit einander verknüpfen; woraus leicht erhellt, dass das alte gesez zwar auch in dieser hinsicht noch mangelhaft war, aberdoch schon die richtigsten grundsätze enthielt.

1. *Das unbewegliche und das bewegliche eigenthum.*

1. Das daseyn des eigenthumes wird von jeder auch der ältesten gesezgebung vorausgesezt, weil eine solche immer erst nach einer längern entwicklung und anstrengung der gesellschaft folgt. Aber das Jahvethum sezt noch mehr voraus. Denn nach ihm soll jeder der 12 Stämme Israels seine liegenden güter, und im Stamme jedes einzelne haus einen bestimmten antheil an dem stammlande besizen, welcher als *erbacker* für immer unbeweglich diesem hause verbleibt und den festen grund alles eigenthumes bildet. So schreibt es das B. der Urspp. 202 vor¹⁾, offenbar ganz nach einer urbestimmung der gemeinde seitdem sie sich feste wohnsize erworben hatte.

Wirklich ist ansich nichts wünschenswerther als dass in einem vorzugsweise ackerbauenden volke jedes haus einen solchen erbacker besize dessen anbau seinen gliedern die unentbehrlichsten lebensbedürfnisse reicht, ihnen einen sicheren grund zu weitem arbeiten und erwerbungen gewährt, und sie mit festen banden an das vaterland und die ganze volksgemeinde knüpft. Und wo ein reich so-

1) zwar hat sich gerade das stück aus ihm wo dies eigens abgehandelt und festgestellt wurde, nicht erhalten: aber an manchen stellen wird jene gesezliche einrichtung vorausgesezt, wie Lev. 25, 18. 23. Num. 27, 1—11. 32, 18. 34, 13. c. 36, vgl. besonders 33, 54. Angespielt wird auf dies verhältniss in solchen bildern wie Ps. 16, 5 f.

wie das Israels unter Mose und Josúa durch erobering entsteht, da ist es nur billig daß die eroberten ländereien unter allen theilnehmern an den mühen des krieges und der erobering zu möglichst gleichen stücken vertheilt werden und damit sich solche erbäcker bilden: daher eine ähnliche einrichtung sich unter manchem alten volke findet welches sein erobertes land in ruhe anbauen und gegen neue angriffe vertheidigen wollte¹⁾.

Das B. der Urspp. hatte insofern ein gutes recht diese zu seiner zeit längst bewährte einrichtung auf eine ordnung Jahve's selbst zurückzuführen: sowie es imgroßen die ganze besezung des h. landes und seine vertheilung unter die 12 Stämme für etwas göttliches hält (vgl. bd. II. s. 359 ff.). Nicht Israel bloss nach seinem menschlichen wollen und können hatte das schöne land erobert; im höhern und bessern sinne hatte es sein Gott ihm erobert; sein Gott war also auch dessen lezter herr, und erst aus seiner hand empfing es dessen besiz, um sich dieses solange zu erfreuen als es seiner würdig seyn würde; und mit dem ganzen volke empfing also auch jedes einzelne glied desselben ein erbgut, welches jedoch eigentlich nicht ihm als zufälliger person sondern seinem Gotte bleibend gehörte²⁾. Dies ist die vorstellung welche sich über dies ganze verhältniss bildete, und welche von seiten der höhern betrachtung garnicht richtiger seyn konnte. Wie froh demnach ein braver Israelit seines grundeigenthumes seyn konnte und wie fest er an seinem erbacker hing, zeigt die geschichte Nabôt's, welcher sich weigerte ihn sogar gegen einen bessern auf verlangen des königs

1) zu vgl. ist besonders die Lykurgische verfassung in Sparta; aber auch in Perú hatte die gesezgebung ähnlich vorgesorgt, s. Prescott's gesch. der erobering desselben I. s. 37.

2) Lev. 25, 23. — Was man jezt staatslehn-äcker oder königliche lehnüter nennen würde, galt damals noch unmittelbar als Jahve-gut, als erbäcker die der einzelne von Jahve zu lehn trug. Sicher meinte man aber damit keineswegs dass etwa die priester-schaft oder irgendein sonstiges herrschendes haus sich als lezte besizerin oder lehnherrin an Jahve's stelle sezen könne.

abzutreten¹⁾; und wenn irgendeine äußere einrichtung dazu dienen konnte die liebe des gesammten volkes zu seinem einmal in besiz genommenen lande zu erhalten und ein ruhig fleißiges leben in ihm zu befördern, so war es diese alsbald nach der eroberung mit fester hand durchgeführte ackervertheilung. Aber ebensowohl konnte seinem geiste immer vorschweben, dass dieses besizthum dessen er sich als seines eigenthumes erfreue ihm doch durch ein höheres geschick wie gegeben so wieder genommen werden könne. Und so prägte sich denn in dieser vorstellung zuletzt nur die richtige auffassung alles menschlichen eigenthumes aus.

Uebrigens versteht sich dass dieser erbacker nur der geringste theil des liegenden vermögens war welchen ein hausvater besizen sollte. Weitere besizungen verstanden sich insbesondere bei den häuptlingen von selbst, bestehend theils aus größeren antheilen welche einem verdienten häuptlinge bei der eroberung oder bei ähnlichen veranlassungen geschenkt waren, theils aus persönlichen erwerbungen. Von jenen größeren antheilen stellt das B. der Urspp. die besizungen Kaleb's Josua's und des hochpriesters Elazar's als beispiele auf²⁾. (Zur bewirthschaftung größerer besizungen nahm ein solcher wäch-
tiger leicht einen hausmeier als »diener« d. i. als hörigen
204 oder hintersassen an: ein verhältnis wovon wir ein klares beispiel an dem selbst wieder ziemlich vermöglichen Isai, dem »diener« (d. i. dienenden) des königlichen hauses Saül's haben (bd. III. 188 f. 245. 250), worauf aber auch sonst im A. T. deutlich angespielt wird³⁾).

2. Wie dieser erbacker in dem hause dem er als unbewegliches eigenthum gehörte vererbt werden sollte, wissen wir jezt nicht näher. Jedoch ist es unwahrschein-

1) 1 Kön. 21, 8 f. 2 Kön. 9, 10. 25 f. 2) Jos. 14, 6-14. 24, 30. 33 vgl. Num. 33, 54. 3) die ganze schilderung des »dieners Jahve's« B. Jes. c. 42-53 erklärt sich nur hieraus; vgl. die *Propheten des A. B.* II. s. 404 ff.

lich dass das gesez ihn unter alle söhne des waters zu vertheilen oder ihm auch nur überhaupt zu zerstückeln nicht erlaubt hätte. Wahrscheinlich aber bestand der zweidrittelantheil welchen der erstgeborene gesezlich erhielt ¹⁾ abgesehen von dem ganzen erbacker auch in dem entsprechenden antheile an der beweglichen habe sowie an dem sonstigen unbeweglichen vermögen soviel etwa von solchem darat. Der ganze hausstand blieb insofern während der ausbildung der geseze des Jahvethumes noch immer so wie er in den urzeiten sich festgesezt hatte: der erstgeborne war der haupterbe und der eigentliche fortsetzer des hauses, aber gewiss unter der bedingung sich mehr als seine andern brüder des ganzen väterlichen hauswesens anzunehmen, die wäitwen zu erhalten und für die nichtverheiratheten töchter zu sorgen. Ausnahmen zwar von diesem rechte der erstgeburt waren immer vorgekommen, wie dies die sagengeschichte an den großen beispielen Ruben's und anderer alten stammeshäupter auf ihre weise verdeutlichte; und während der großen macht und verantwortlichkeit des haushauptes in ältern zeiten mochten solche ausnahmen oft heilsam seyn. Aber es liegt ganz im fortschritte der volkstümlichen entwicklung dass der Deuteronomiker für die spätern bürgerlich ruhigen und geordneten zeiten jede ausnahme dieser art verbietet, wenn sie bloss auf der willkür des waters beruhete ²⁾. — Söhne von kebsweibern 205 hatten nur abfindungen zu hoffen ³⁾; die von unedler geburt garnichts ⁴⁾.

Töchter erbten nur ausnahmsweise mit einwilligung ihres waters oder ihrer brüder liegende güter: sodass ein fall dieser art nach seiner besondern veranlassung immer ausdrücklich bemerkt wurde, auch um als seltenes beispiel der höchsten gegenseitigen liebe aller glieder eines

1) wir wissen dies jezt nur aus der beiläufigen erwähnung Deut. 41, 17.

2) ebenda v. 15 -- 17.

3) nach Gen. 25, 6

vgl. 24, 36.

4) Richt. 11, 1--7.

hauses zu dienen¹⁾. Fehlte es ganz an söhnen, so erbten sie alle habe zu gleichen theilen: aber schon dieses war ein neues recht zum besten des weiblichen geschlechtes, dessen ursprung erst auf Mose zurückging²⁾. Das erbgut einer tochter folgte also dann ihrem manne, und hätte wenn dieser aus einem andern stamme war in den bezirk dieses übergehen müssen: allein seitdem die bezirke sowie die verfassungen der einzelnen stämme im h. lande sich fester geschlossen hatten, wäre eine solche zerstückelung der grenzen eines stammes immer schädlicher geworden; sodass das B. der Urspp. vorschreibt solche töchter dürften nur innerhalb ihres eignen stammes sich verheirathen³⁾. — Fehlte es auch an einer tochter, so kam das erbe folgerichtig an des vaters brüder, sodann weiter an die väterlichen oheime, oder endlich wenn auch solche fehlten an die demnächstigen verwandten des geschlechtes⁴⁾. Allein nicht so selten wurde gegen diese gezeze auch wohl ein treuer slave von seinem herrn wie ein sohn bedacht, mit der erbtöchter verheirathet, an kindes statt angenommen wenn kein kind darwar, oder sogar den brüdern des hauses gleichgestellt⁵⁾.

3. Lezteres ist uns zugleich ein zeichen dass es dem besizer bis zu einer gewissen grenze freistand vermächtnisse zu stiften, also nach eignem willen über sein erbvermögen zu verfügen⁶⁾: eine mündliche willenserklärung scheint dazu hingereicht zu haben, doch besizen wir darüber jezt weiter keine nachricht.

1) s. die erzählung von Kaleb's tochter bd. II. s. 408 f.; ferner Ijob 42, 15 vgl. 1. 4. Langlois' Harivansa I p. XI f. 2) Num.

27, 1—8. 3) Num. 36, 1—11. Jos. 17, 3 f. 1 Chr. 7, 15 f. Die hier erwähnten 5 töchter Sselofchad's bezeichneten indess nach Jos. 17, 5 f. wohl ursprünglich die 5 aftergeschlechter (bd. I. s. 541 f.) Manasse's neben den 5 herrschenden diesseits des Jordans. Beispiele aus mehr geschichtlicher zeit sind 1 Chr. 23, 22. Ruth. 4, 1 ff.

4) Num. 27, 8—11. 5) 1 Chr. 2, 34 f. Gen. 15, 2 f. Spr. 17, 2. Vgl. auch Spr. 30, 23. 2 Sam. 17, 23. Jes. 38, 1 f.

6) andere beispiele

Kauf und verkauf oderauch tausch und abtretung konnte nach jenen vorbedingungen nur die liegenden güter ohne alle einschränkung treffen welche keine erbäcker waren: denn diese sollten, wenn sie dem ursprünglichen besizer abhanden gekommen waren, im jubeljahre (worüber unten) ihm wieder zufallen, sodass sie bisdahin eigentlich nur zum nießbrauche an andere überlassen oder zeitweise verkauft werden konnten, dann eingelöst werden mußten wenn sie nicht schon früher wieder eingelöst waren. — In den frühesten zeiten wurden alle solche geschäfte nur durch öffentliche verhandlung auf dem markte abgemacht, sodass das zeugniss der ganzen volksgemeinde, oder wenigstens das von zehn Aeltesten aus ihr zur bestätigung diente ¹⁾; wie aber in solchen zeiten leicht die stärksten sinnlichen zeichen dem andenkem zuhülfe kommen müssen, so erhielt sich noch lange die sitte des schuhausziehens bei einlösung und tausch, indem der welcher einen besiz abtrat, sowie er sichtbar vor den zeugen sich selbst entblößend seinen schuh auszog, gleichsam auch seinen besiz auszog und übergab ²⁾. Seitdem aber die schrift in Israel immer häufiger auch für alle vorfälle des niedern lebens angewandt wurde, gewöhnte man sich an schriftliche urkunden für solche fälle: sodass jene ältern gebräuche außer übung kamen. Die urkunde, von zeugen unterschrieben, wurde dann doppelt ausgefertigt: die eine blieb offen 207 zum gebrauche für jedermann, die andre ward versiegelt um gerichtlich geöffnet und mit der offenen verglichen zu werden wenn jemand an der ächtheit des inhaltes von dieser zweifeln sollte ³⁾.

1) Gen. c. 23. Ruth 4, 1 f.

2) Ruth 4, 7 vgl. Deut.

25, 9 f. So alterthümliche bilder wie das Ps. 60, 10 b flossen noch ganz aus dem lebendigen gefühle dieses alten gebrauches. Im Râmájana 2, 2142 f. findet sich eine ähnliche sitte beschrieben; vgl. auch **Qirg Vezír* p. 70, 12. Nach altsächsischer sitte (in Adalb. Kuhn's Sagen in Westphalen) verliert die braut frau werdend den schuh an ihren mann.

3) Jer. 32, 9—14 vgl. Jes. 44, 5; vgl. als ganz entsprechend die γραφή und das αντίγραφον 1 Macc.

Alterthümer d. V. Israel. 8te ausg.

2. Das recht des leiheus und verleihens.

Wer einmal ein äußeres gut hat, bei dem mehrt es sich durch seine fleißige benutzung von selbst: so ist es denn nicht mehr als billig dass ein solcher besiz den ein anderer sei es aus bloßem mangel oder weil er damit sein geschäft noch vermehren will für eine zeit leihet, von diesem dem besizer mit einem entsprechenden mehr zurückgegeben werde; und auch der bei einem andern ausstehende besiz, geld oder anderes, trägt seinem besizer fruchte, wächst oder wuchert sogar, mehrt sich langsamer oder rascher für ihn¹⁾.

1. Allein das übel bei ältern völkern war dabei dies dass das mass der zinsen noch ganz der willkühr der einzelnen überlassen blieb, und so aus einer stark schwankenden meist übertriebenen höhe derselben oft eine harte unterdrückung der ärmeren und infolge davon eine gefährliche beunruhigung des öffentlichen wesens entstand. Ein schuldner galt ganz als dem willkürlichen harten drängen des gläubigers verfallen, fast als sein höriger und unterthan, wie dies schon die alte sprache in ihren starken ausdrücken für diese verhältnisse bezeugt²⁾; auch wurden unter solchen wenig um den welt-

14, 48 f.; Leemans' description raisonnée des antiq. Egypt. p. 118 (Ms. dem. 374); und die *charta indentata*, θεσμός δίπλαξ; auch die neulich durch inschriften bekannt gewordenen beispiele in den *Göt. Nachrichten* 1864 s. 138.

1) daher der name מִרְבֵּיתָא eig. mehrung und נִשְׁתָּהּ vgl. نَسَج und נִבְרָה eig. geburt (τόκος, im Aegyptischen αασει von αασα gebären, im Javanischen *hanak dhuviet* d. i. kind des geldes, im Dajack'schen *matak* nach derselben urbedeutung, s. Hardelands SL. s. 128 vgl. auch die gute erklärung in Aristophanes' wolken v. 1269 f.) für die zinsen; wir sehen jedoch aus Lev. 25, 37 dass jenes wort für die zinsen von fruchten, dieses häufigere für die vom gelde gebraucht wurde: doch wird später Deut. 23, 20 נִשְׁתָּהּ auch für die zinsen von fruchten gesetzt. Ein unserm *sins* d. i. *centesima* genau entsprechender ausdruck findet sich erst Neh. 5, 11. — Sonst werden auch leicht wörter die ein theilen, gewinnen bedeuten, wie קָרַץ, auf diesen begriff angewandt. 2) zinsen schuldig

handel bekümmerten völkern wie das alte Israel meist in den frühesten zeiten war, die anlehen nicht sowohl um gewerbe und handel schwunghafter zu betreiben, als vielmehr aus bloßer armuth gesucht. Bedenken wir nun dass jedes haus in Israel eigentlich seinen erbacker und in ihm die mittel zu anständigem lebensunterhalte besitzen sollte; ferner, dass ein solches volk anfangs, insbesondere gegen andre von ihm unterjochte, eine festere einheit und wie eine geschlossene brüderschaft bildete: so kann es nicht auffallen dass das gesez, um jenen anderswo erlebten mißbräuchen zu begegnen, lieber jedes nehmen von zinsen abzuschaffen suchte. Dasselbe verbot sehen wir unter ähnlichen verhältnissen auch außer Israel bei manchem andern volke höhern lebens und strebens, auch bei alten Griechischen völkern: aber Israel sollte ja dazu wo möglich ein den geboten oder doch den rathschlägen höheren lebens noch williger folgendes volk seyn, dessen glieder vortheile des niederen lebens gern dem höheren wohle des Ganzen opferten. Und wirklich verdient es bewunderung, wie lange und wie verhältnismäßig außerordentlich streng die gesezliche abmahnung vom zinsennehmen im alten reiche Israel sich erhielt, und als wie wichtig diese höhere lebenspflicht eines guten verehrers Jahve's immer hervorgehoben wird. Das gesezeswerk des B. der Bündnisse ermahnt keine zinsen

werden (leihen) ist *sich binden*, an den gläubiger gebunden werden לָקַח, vgl. das thalmudische הִקִּיף *borgen*; sie schuldig seyn ist soviel als *gestoßen, gedrängt seyn, arbeiten* (leiden) נָשָׂא oder נָשָׂה, aus der activen bedeutung dieser wurzel *stoßen*, (sonst *verstoßen, verführen, täuschen*) entlehnt, und daher נִשְׂא בִי der *gläubiger* wie עֲבָד בִּי der *dienstherr* gebildet; daher auch die verbindung הַשָּׂה יָדְךָ eine *schuld* eig. ein drängen der hand (gewalt) Deut. 15, 2. Neh. 10, 32. Im B. der Bündnisse Ex. 22, 23 übersezen die LXX נָשָׂה sehr treffend durch *καταναίγων* (*exigens*); und הִקִּיף אֶת הַיָּד *sinsen* ist eig. *druck* oder *zwang*, da der schuldner sie zu geben auf jede weise gezwungen werden konnte. Auch im Arabischen ist غَلَف *verpfändet* oder *schuld*ig seyn Hamâsa p. 148, 15.

aufzulegen¹⁾; und noch bestimmter wiederholt dies das B. der Urspp.²⁾: aber beide gesezeswerke beschränken diese abmahnung ausdrücklich auf die ärmeren brüder der volksgemeinschaft, ohne sich dárüber auszusprechen wie es etwa bei andern ein anleihen suchenden zu halten sei. Als dagegen der Deuteronomiker das alte verbot wiederholte, fand er es doch schon nothwendig die ausnahme desselben bestimmt auszusprechen, dass námlich dem Nichtisraeliten z. b. dem nahen Phönikischen kaufmanne auf zinsen zu leihen erlaubt sei³⁾: denn zur zeit des Deuteronomikers hatte sich längst der welt-handel und verkehr auch mitten in dem volke Israel so ausgebreitet und vervielfáltigt, dass was unter den volksgegnossen noch aufrecht zu erhalten war destomehr gegen die Fremden völlig freizugeben nothwendig schien.

Wir können demnach nicht zweifeln dass das alte verbot im reiche Jahve's die ganze länge seiner 1000-jährigen dauer hindurch bis zur ersten zerstörung Jerusalems wenigstens für die volksgegnossen aufrechtblieb: wiewohl es offenbar für die volks- und handelsverhältnisse seit Salómo's tagen sich nichtmehr ebenso gut eignete und in diesen spätern zeiten kaum viel zur sichern erhaltung des reiches, wohl eher zu dessen allmählicher schwächung mitwirkte. Auch versteht sich leicht dass ein solches gesez (wie besonders jene stelle im B. der Urspp. lehrt) nur vom sittlichen standorte aus lehrend und ermahnend, nicht bürgerlich strafend eingreifen konnte: sowie alle jene stellen gegen die zuwiderhandelnden keine bürgerliche strafe aussprechen. Daher

1) Ex. 22, 24. 2) Lev. 25, 35—38; vgl. die rednerische lobpreisung des gesezes 4 Macc. 2, 8. — Dasselbe sogar noch im Qorane, Sur. 2, 278 ff. 30, 38 vgl. 68, 24. 69, 34.

3) Deut. 23, 20 f. vgl. mit den sehr bezeichnenden jedoch in prophetischer redeweise gehaltenen worten Deut. 15, 6. 28, 12 und dem ähnlichen oben s. 194. 197 erläuterten falle. — Aber aus Jos. arch. 4: 8, 25 f. erhellt dass schon damals die gesezlehrer allerlei weitere einschränkungen aufgespürt hatten.

lehrdichter und propheten seit David's zeiten das nicht-zinsnehmen nur als die höhere pflicht eines treuen Jahveverehrsers preisen¹⁾, und damit deutlich zu verstehen geben dass im volke schon ein starkes streben wider die bruderplicht der alten religion zu handeln sich regte.

2. Den bedürftigen brüdern aber ohne zinsen gern zu leihen, empfahl das gesez sehr. Da nun der gläubiger doch immer gern auch um äußere bürgschaften für die sicherheit der wiedererstattung seines darlehens auf die bestimmte frist sich bemühet, so wurde im ganzen rechtsleben des alten volkes desto wichtiger

einmal das *pfandwesen*²⁾. Der gläubiger eignete sich nun leicht aus des schuldners habe und hause die besten oder die gesuchtesten pfänder an: und doch konnte das gesez dieses nehmen von unterpfändern nicht verbieten, weil sie nur eine zumal bei dem ausfalle von zinsen sehr billige sicherheit der wiedererstattung geben sollten. Doch sucht schon das gesezeswerk im B. der Bündnisse die mögliche hartherzigkeit dabei dadurch einzuschränken dass es ein so unentbehrliches stück wie das des nachts zur decke dienende weite obergewand dem armen bis über die nacht zu nehmen verbietet³⁾; der Deuteronomiker fügt die geräthe der damals zu jeder haushaltung nothwendigen handmühle als weitere ausnahme hinzu⁴⁾, und fordert überdem dass der gläubiger das haus des schuldners nicht selbst betrete um sich die ihm ange-

1) Ps. 15, 5. Hez. 18, 8. 13 ff. 22, 12. 2) ein pfand heißt *קבל* oder *עבד* eig. ein *band*, also wesentlich aus demselben begriffe wovon nach s. 243 das anleihen genannt ist. Phönikisch dagegen wurde das pfand *ערבון* genannt, ein wort welches durch den Phönikischen und Karthagischen handel auch als *ἀρξασών* und *arrhabe* und verkürzt als *arrha* in der bedeutung *angeld*. weit verbreitet wurde, aber auch Hebräisch sich in der Urgeschichte Gen. 38, 17—20 findet, vgl. das thatwort *ערב* als *pfand geben* Neh. 5, 3 aber auch *einen vertreten* d. i. sich selbst zum pfande für ihn sezen Ijob 17, 3.

3) Ex. 22, 25 f. Deut. 24, 12 f. vgl. Matth. 5, 40.

4) Deut. 24, 6 vgl. 15, 6. Vgl. ähnliches bei altgriechischen gesezgebern, Diodor von Sic. 1, 79.

nehmsten sachen als pfänder zu nehmen¹⁾. Allein auch hier konnte das gesez keine bürgerliche strafe sezen: und nicht selten wird in etwas späteren zeiten über gläubiger geklagt welche die unentbehrlichsten besizstücke, wie kleider, den pflügenden stier oder esel, den bedürftigen nahmen²⁾.

Zweitens wurde desto wichtiger das *bürgschaftleisten* eines freundes für den schuldner, wenn dieser etwa kein pfand geben konnte oder mochte. Das gesez schweigt darüber: häufige anspielungen darauf und warnungen besonders an jüngere sich nicht unvorsichtig mit bürgschaftleisten abzugeben, finden wir erst in den Sprüchen und im B. Ijob³⁾. Nach diesen andeutungen war es sehr
211 feierlich: der bürge gab sowohl dem schuldner als dem gläubiger in gerichtlicher zusammenkunft die hand, sezte ein pfand, und wurde nach diesem doppelten versprechen vom gläubiger ganz wie der schuldner selbst betrachtet und ebenso behandelt.

3. Konnte der schuldner oder statt seiner der bürge zur bestimmten frist dem gläubiger die wiedererstattung nicht leisten, so war er gänzlich in die hand dieses gegeben; die höhere obrigkeit bekümmerte sich wenig um diese verhältnisse, und das gesez soweit es uns erhalten ist schrieb darüber nichts vor. Wir sehen indess aus mancherlei anspielungen und erzählungen, wie hart sich diese verhältnisse im leben besonders in der etwas späteren zeit gestalten, als die alte volksthümliche bruderliebe die das gesez voraussetzte immermehr dahinschwand. Der gläubiger konnte nicht nur das ganze bewegliche vermögen sondern auch das unbewegliche mitsammt dem erbacher (diesen wenigstens bis zu seiner einlösung im jubeljahre) zwangsweise sich aneignen, ja sogar (wenn er weiter keine werthsachen fand) den leib des schuldners

1) Deut. 24, 10 f. 2) Amos 2, 8. Ijob 22, 6. 24, 3. 7—10.
Hex. 18, 7. 12 ff. 33, 15. 3) Spr. 11, 15. 17, 18. 20, 16 vgl.
27, 13. 22, 26 f. 6, 1—5. Ijob 17, 3.

selbst oder den seines Kindes und weibes konnte er gefangen davonführen und zu seinem dienste verwenden, diesen jedoch nur bis auf eine gewisse frist (wie unten bei der sclaverei weiter zu erklären ist). Das gewaltsame fortführen solcher werthsachen kann ebenfalls ein pfänden genannt werden¹⁾; und vor dem drängen des gläubigers schützte schon zur zeit David's den welcher ihn etwa nur mit seinem eignen leibe und dienste bezahlen konnte nichts als die flucht²⁾. Ja schon im achten jahrhunderte wurde mitten in Juda bitter über die anhäufung zuvieler äcker in der hand weniger geklagt³⁾.

Verdingung der menschen- oder der thier-kraft verbot das gesez nicht; starb ein gemiethetes ackervieh während der arbeit, so sollte bloß die miethe, starb ein bloß geliehenes, so sollte, wenn nicht etwa sein herr bei dem unfalle zugegen gewesen, sein ganzer preis dem herrn ersetzt werden⁴⁾.

3. *Das schuzrecht des eigenthumes.*

Sofern nun nach allem bisher erklärten das eigenthum eine heiligkeit hatte, ward es vom geseze sehr streng in schuz genommen. Das allgemeinste verbot des diebstahls schien wichtig genug um als 8tes gebot unter den 10 grundgeboten des Jahvethumes zu stehen; und weil die wahre religion wohl fühlte daß es noch auf mehr ankomme als auf das vermeiden des offenen verbrechens, so verbot sie in ihrem 10ten und lezten grundgebote auch jede sündhafte begehrt irgend welches fremden eigenthumes und damit schon den ersten anfang zu unzähligen heimlicheren oder offenen vergehen welche kein

1) wie Ijob 22, 6. 24, 9; sonst vgl. 2 Kön. 4, 1. Mikha 2, 9. B. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5.

2) 1 Sam. 22, 2.

3) Jes.

5, 8. Mikha 2, 2 vgl. die für das uralte wesen der äckervertheilung wichtige redensart v. 5. — Spr. 31, 16. Besonders gehört auch hieher was Hezeqiel sagt 45, 8 f. 46, 16—19.

4) Ex. 22, 13 f.

gesez alle aufzählen und bestrafen kann ¹⁾). — Was näher hieher gehörend das gesez im einzelnen bestimmt, ist folgendes:

1. Der dieb sollte seinen diebstahl, wenn man diesen noch unversehrt bei ihm fand, doppelt ersezen: atfeh sollte sein todschlag beim einbruche, wenn dieser zur nachtzeit geschehe, nicht als blutschuld gelten; hatte er aber sein gestohlenes gut schon für sich irgendwie gebraucht, so sollte er vom stiere als dem nüzlichsten und gesuchtesten hausthiere je 5, vom kleinviehe je 6 stücke ersezen; konnte er aber aus armuth den gehörigen ersaz nicht leisten, so verfiel er, selbst wenn er aus hunger gestohlen, wenigstens gesezlich mit seinem eignen leibe dem bestohlenen und wurde dessen knecht, jedoch nur auf eine frist ²⁾ (wie weiter unten zu erläutern ist). Dies sind die vorschriften des B. der Bündnisse für die ver-
 219 hältnisse wie sie in der ältesten einfachsten zeit bestanden, wo hausthiere (welche dies gesez auch allein einzeln nennt) noch den größten reichthum des volkes bildeten. Man wird die strafbestimmungen hier nicht zu streng finden: bei dem diebe aus hunger strafte das gesez eigentlich nur den einbruch ins haus, erlaubte aber den ärmern und hilflosern die freie nachlese in den feldern und weinbergen, ja jedem ohne unterschied sich von trauben und ähren soviel zu pflücken als zur augenblicklichen sättigung hinreichte ³⁾. Weit strenger dagegen sollte, wie billig, der menschendiebstahl mit dem tode des diebes bestraft werden, mochte der gestohlene von ihm verhandelt seyn oder sich noch bei ihm befinden; und letzteres strenge gesez hält auch das Deuteronomium in bezug auf den in spätern zeiten immer zunehmenden

1) vgl. einen ähnlichen sehr alten ausspruch Lev. 19, 11.

2) dies der sinn von Ex. 21, 27 — 22, 8. Von einem 7fachen ersaze wird Spr. 6, 30 f. wohl nur dichterisch nach freierer rede-weise gesprochen.

3) Lev. 19, 9 f. und dessen spätere erklärung Deut. 24, 19—22. Ruth 2, 2 ff. — Deut. 23, 25 f. Matth. 12, 1.

schlavenhandel für der wiederholung werth¹⁾. Als ein anderes großes verbrechen wird merkwürdiger weise erst vom Deuteronomiker²⁾ das verrücken der grenzen hervorgehoben, deren heiligkeit alte völker oft sogar durch das aufstellen von besondern gözenbildern (*Termini*) zu schützen suchten.

2. Das einem andern anvertraute eigenthum sollte ganz ähnlich geschützt seyn³⁾. War es etwas lebloses und wurde dem aufbewahrer gestohlen, so sollte sein dieb es ähnlich ersezen; war aber dieser nicht zu finden und der anvertrauer wollte sich nicht zufrieden geben, so sollte das höchste gericht entscheiden ob der bewahrer am verluste schuldig sei, und dann mußte es dieser doppelt ersezen. War das anvertraute ein stück vieh, also etwas verschiedenen zufällen leichter ausgesetzt, so sollte der aufbewahrer das gestohlene ersezen, nicht aber das zerrissene wenn er einen von ihm vergeblich zuhülfe gerufenen zeugen für sich brachte, auch nicht das sonst 214 verunglückte, wenn er vor dem gerichte seine unschuld beschwören konnte⁴⁾.

Alles verirrte oder leidende oder verlorene eigenthum des andern solle man als wäre es das eigne zurechleiten aufrichten bewahren: so ermahnt schon das älteste gesez⁵⁾.

3. Wo fremdes eigenthum durch die nähere oder entferntere schuld eines menschen oder z. b. seines stieres beschädigt war, sollte jener es ganz oder sonst nach billigkeit ersezen: wie das alte gesez an meheren fällen zeigt⁶⁾.

1) Ex. 21, 16. Deut. 24, 7. 2) Deut. 19, 14. 27, 17 vgl. die sprichwörtliche redensart Hos. 5, 10. Die aussprüche der älteren geseze müssen verloren gegangen seyn: obwohl schon das 10te Gebot hieher gezogen werden kann. Vgl. Alexandre zu den *Libri Sibyll.* II. 2 p. 169. 3) einem etwas anvertrauen ist דִּקְיָר eig. ihn zum aufseher darüber sezen, vgl. Ps. 31, 6.

4) Ex. 22, 6—12.

5) Ex. 23, 4 f.; wiederholt Deut.

22, 1—4.

6) Ex. 21, 33—36. 22, 4 f.; kürzer B. der Urspp.

2. Die heiligkeit des hauses.

Doch der einzelne ist wie vonanfang an so stets nach gesetzlicher annahme nur ein glied des hauses als der nächsten und engsten aber auch unaufhörlich sich forterhaltenden menschlichen gemeinschaft, an deren gütern er theilnimmt und in welcher ebendeshalb auch von seinen gütern sich forterbt was sich forterben läßt. Diese gemeinschaft ist daher der urboden aller menschlichen bildung und thätigkeit, und hat aus allen diesen gründen eine eigenthümlich große heiligkeit, welche längst besteht bevor im reiche eine ähnliche nur unendlich weitere und freiere gemeinschaft sich bilden will. Darum erhalten sich dennoch zwar die volkstümlichen sitten, sowohl die guten als die bösen, nirgends zäher als in dieser schwer antastbaren heiligkeit des hauses: und vieles was den reineren gesezen des Jahvethumes mehr oder weniger widerstrebte, erhielt sich noch viele jahrhunderte lang in den »vaterhäusern« (d. i. familien) Israels, und wich nur sehr allmählig den höheren anforderungen; welches im einzelnen sehr wohl zu beachten ist, damit man nicht dinge die ursprünglich sehr verschieden und nur äußerlich zusammengekommen sind, mit einander verwechsle. Aber die nothwendigen grundlagen und die ewige heiligkeit des hauses soll keine bessere religion und gesezgebung zerstören oder auch nur zu stören suchen: und wenn es das kennzeichen einer wahren religion ist dass sie ein gesundes kräftiges hausleben fördert und die ihm einwohnende heiligkeit mächtig be-

Lev. 24, 18. Der fall Ex. 22, 4 ist aber nach der Massorethischen fassung unklar: man muss hinter וְהָאֵרֶבֶב die worte einschalten welche die LXX hier lesen und die noch in der Sam. fassung stehen. Dann ist der sinn: frist das vieh nur den fremden acker an, so soll sein besizer von den fruchten seines ackers einen entsprechenden ersaz geben; weidet es ihn aber ganz ab, so soll er von seinen besten ackern den ersaz geben (weil man dann nichtmehr wissen kann ob der zerstörte acker gute oder schlechte fruchte hatte). So vervollständigt sich auch erst die zehnsreihe, vgl. bd. II. s. 236.

schützt, so hat das Jahvethum auch darin seine hohe bedeutung aufs herrlichste bewährt. Wir müssen alles überblickend gestehen, dass in keinem alten volke das hausleben sich in den frühern tagen der äußern macht auf lange zeiten so kräftig, dann während des allmählichen sinkens der äußern macht so wenig allgemein geschwächt und verdorben erhalten hat wie in Israel; sodass denn die höhere religion und deren strengere sitte, da sie zuerst schwer mit den alten haussitten sich versöhnte, zuletzt umgekehrt gerade das haus am gründlichsten umgestaltete und in seinem heiligthume am tiefsten und unzerstörlichsten sich befestigte. Sehen wir dies weiter imeinzeln nach den drei hauptverhältnissen welche in jedem hause möglich sind.

1. *Das verhältniss des kindes und der Aeltern.*

Die innigste verbindung von kind und ältern und die strengste abhängigkeit jenes von diesen bis zur verheirathung ist das ergebniss des alten hauslebens, solange dieses sich ganz ungestört entwickeln kann. Welch hohe pflicht das kind gegen die ältern habe, zeigt das uralte vorbild des verhaltens Isaaq's zu Abraham (I. s. 486 f.), und lehrt am kürzesten die aufnahme des gebotes darüber in das Zehngebot und seine stellung hier unmittelbar zusammen mit den geboten über die pflichten des menschen gegen Gott (II. s. 227 ff.). Zarte älternliebe und kindliche ehrfurcht sehen wir vonfrühan in der ²¹⁶ ganzen geschichte Israels vorwalten; wie die alten sagen und geschichten laut darüber reden und das Kanäänäische d. i. nicht-Israelitische böse wesen nicht stärker als durch die bilder unkindlichen und unväterlichen zuchtlosen wesens beschrieben ward¹⁾, so bezeugen noch späte zeiten den tiefen abscheu vor unhäuslichem wesen in den stärksten und die lust an guter häuslichkeit in den lieblich-

1) Gen. 9, 20—27. 19, 31—38.

sten ausdrücken¹⁾. Namentlich ist die manchen Völkern eigene Verachtung der schwach und unbrauchbar werdenden Ältern Leute sowenig Israelisch, dass das Gesez nirgends auf eine solche Unsitte anspielt, wohl aber schon in seinem Ältesten Theile ausdrücklich jedem befiehlt »vor dem grauen Haare aufzustehen und des Greisen Haupt zu achten«²⁾. Ebenso wenig findet sich die geringste Spur eines Aussezens oder gar Tödtens der Ebegeborenen Kinder, besonders der Mädchen: obwohl sich starke Spuren solcher Sitte selbst bei den alten Arabern zeigen³⁾.

Allein die einseitige Ausbildung der strengen Abhängigkeit des Kindes führt leicht zu Mißständen, zu welchen wie das Gesez sich stelle weiter die Frage ist.

Den ungehorsam und sonst die üble Aufführung nach eigenem Gutdünken und sogar mit dem Tode zu bestrafen, überlassen mancher alten Völker Gewohnheiten dem Vater. Das alte Gesez des Jahvethumes fordert mit ähnlicher Strenge die Todesstrafe für das Kind welches die Ältern schlägt oder auch nur verflucht⁴⁾, welches letztere noch das B. der Urspp. sehr nachdrücklich wiederholt⁵⁾: allein dass die Ältern selbst ohne weitere Rechenschaft abzugeben diese Strafe ausführen können, ist damit sowenig angedeutet dass die alten Salomonischen Sprüche welche
217 sonst die strengste Zucht einschärfen ausdrücklich davor warnen⁶⁾, und dann das Deuteronomium bestimmt vorschreibt wie die Ältern in solchem Falle sich an die ganze Gemeinde zu wenden haben und wie nur diese die Todesstrafe verhängen könne⁷⁾. — Von einem bedenklichen

1) Spr. 30, 15–17, weitere Ausführung von 20, 20; Ps. 127, 3–5. 128, 2 f. 2) Lev. 19, 31. 3) vgl. oben S. 232. Ein solches Mädchen hiess wenn es nach der Aussetzung erhalten blieb لَيْطُ, ursprünglich لَيْطُ (vgl. Hamâsa S. 4, 6 f.) die auf dem Boden aufgelesene. Die Worte Ijob 3, 12a spielen dagegen nur auf das Recht des Vaters an ein neugeborenes Kind entweder als ein rechtmäßiges anzuerkennen und segnend auf seine Kniee zu setzen, oder zu verwerfen.

4) Ex. 21, 15. 17.

5) Lev. 20, 9;

auch Deut. 27, 16.

6) Spr. 19, 18; anders gewandt 23, 13 f.

7) Deut. 21, 18–21.

zusammenstoße der kindlichen pflichten gegen die ältern und gegen die priester als beschützer des Heiligen ist erst im zeitalter der ausgebildeten heiligherrschaft die rede ¹⁾).

Wenn ferner kind und ältern eine so strenge einheit bilden dass keine über ihnen stehende reichsgewalt sie trennt, so können sie auch rechtlich nicht wohl von einander geschieden werden und jenes kann auch in äußern dingen für diese büßen und leiden. So billigt denn das alte gesez zwar nicht verwehrt aber auch nicht, dass das kind (vorzüglich leicht die tochter) aus noth von den ältern verkauft ²⁾ oder vom gläubiger als pfand fortgenommen werde (s. 247). Ja dies stehen oder fallen des hauses mit seinem vater ging, solange der strenge begriff des alten hauswesens aufrechterhalten wurde, leicht noch über die kinder bis auf alle übrigen glieder desselben über; und in fällen schweren hochverrathes blieb es lange sitte mit dem schuldigen auch seine kinder büßen zu lassen ³⁾. Aber schon im 7ten jahrh. drang mit aller macht dér grundsaz durch, dass jeder mensch wie vor Gott so auch im menschlichen rechte rein nach seiner persönlichen würde gelten müsse, der sohn also nicht für den vater und dieser nicht für jenen büßen solle ⁴⁾. Und seitdem war es nur noch eine frage der zeitlichen gesezgebung oder gesezeserklärung, ob die härten jener art welche das alte gesez ohne sie vorzuschreiben zuliess, noch ferner in übung bleiben sollten odernicht. 218

2. Die verhältnisse von mann und weib.

Aehnlich gestalteten sich die geschlechtlichen verhältnisse. Denn

1) Marc. 7, 11 vgl. die schrift über die drei ersten Eev. s. 264 und besonders Philon bei Eus. *praep. ev.* 8; 7, 3. 4 nach einem seiner verlornen werke über die Mosaische gesezgebung.

2) Ex. 21, 7. 3) Jos. 7, 24. 2 Kön. 9, 26 (bd. III. s. 537 f.); vgl. ähnliches bei den Römern noch zur zeit der Kaiser, Tac. *ann.* 5, 9. Diese strenge erklärt sich wenn man solche fälle nach s. 101 ff. als *תּוֹרַת* betrachtete.

4) Deut. 24, 16. Jer. 31, 30. Hez. 18, 20, vgl. 2 Kön. 14, 6: doch wurden sogar Qó-rach's söhne nach Num. 26, 11 vgl. c. 16 nicht vertilgt.

1. ansich ist keine alte religion so streng gegen ihre verrirungen unddoch zugleich so frei von widernatürlicher beschränkung ihrer rechte, als das Jahvethum. Wie sehr das Jahvethum auf sittlichkeit dieser verhältnisse hielt, und die echte ehe als den ersten grund alles wahren lebens menschlicher gemeinschaft zu schützen suchte, zeigt sich zunächst in seinen strengen geboten darüber. Das allgemeinste verbot des ehebruchs schien wichtig genug um in das zehngebot aufgenommen und in diesem unmittelbar dem zum schuze des lebens beigeordnet zu werden, als sei die keuschheit ein ebensogroßes gut als das leben (vgl. oben s. 224 f.); dasselbe gebot wird unter ähnlichen nur noch bestimmtern ausdrücken wiederholt in den ältesten gesezsammlungen laut, und dabei wird die todesstrafe nichtbloss auf die ehebrecherin, sondern auch auf den ehebrecher gesetzt¹⁾; als todesstrafe aber verstand sich hier nach dem unten zu erläuternden die steinigung in versammelter gemeinde fast vonselbst. Einfache hurerei ohne dass von der einen oder der andern seite ein ehebruch erfolgt, wurde zwar nicht mit dem leben bestraft, aber ebensowenig gleichgültig betrachtet²⁾ und weder bei dem manne noch bei dem weibe straflos gelassen; war das vergehen aber von einer priestertochter begangen, so sollte sie die stärkste leibesstrafe treffen³⁾,

1) Lev. 18, 20; bestimmter mit der angabe der strafe 20, 10; ebenso Deut. 22, 22. Die fast wörtliche wiederholung des sazes in Lev. 20, 10 entstammt nur dem nachdrucke der rede. Vgl. Hez. 16, 40. Jos. g. A. 2, 24. — Spätere haben zwar gemeint nach Deut. 22, 24 solle nur bei der verlobten braut die steinigung, sonst eine einfachere todesstrafe eintreffen: allein dies ist nach v. 25 vgl. v. 22 grundlos. Vielmehr sollte sicher ursprünglich die steinigung jeden ehebrecher treffen, obwohl sie nur an jener stelle als auch in diesem falle nicht zu schwer und nicht zu unterlassen ausdrücklich hervorgehoben wird. Man braucht daher auch Joh. 8, 4 f. nicht an eine solche braut zu denken.

2) vgl. die urtheile bei den freilich aus besondern ursachen noch verstärkten fällen Gen. 34, 7 — 14. 2 Sam. 13, 12 ff.

3) Lev. 21, 9.

ähnlich wie bei den Römern die gefallene Vestalin, nur mit dem großen unterschiede dass das Jahvethum weder einer priester Tochter noch einem sonstigen angehörigen des priesterstandes die ehe verbot. Oeffentliche hurerei gar, wie sie bei den tempeln gewisser heidnischer Gottheiten ungestört getrieben ja befördert wurde, sollte in keiner weise geduldet, und streng die Aeltern bestraft werden welche ihre jüngern kinder, insbesondere mädchen, zu solchen künsten aufzogen oder hergaben¹⁾; auch geld und geschenke solcher quelle entspringend sollte kein Heiligthum in Israel annehmen²⁾, obgleich gewisse geborne Israeliten ihr böses gewissen oft dadurch zu beschwichtigen suchten, dass sie einen theil des „hurenlohnes“ dem vaterländischen Heiligthume bestimmten. So tief daß solche verbote in das gesez aufgenommen werden mußten, sank freilich Israel erst seit den Salomonischen zeiten; und wie kräftig es in seinen frühern tagen sich alles unkeuschen erwehrte wo es nur in seiner mitte sich erheben wollte, zeigt die geschichte deutlich genug (bd. III. s. 496 ff.).

Ein anderes zeichen der strengen zucht welche das Jahvethum in die geschlechtlichen verhältnisse brachte, liegt in dem geseze über verbotene heirathen. Welche geschlechtsverbindungen ineinzeln als verboten galten, kann erst weiter unten erklärt werden: imallgemeinen ist²²⁰ deutlich daß das Jahvethum darin weit strenger war als selbst die ernsteren der alten heidnischen religionen. Fra-

1) jedoch lautet das verbot im B. der Urspp. Lev. 19, 29 noch ganz allgemein, sowie nach dieses buches erzählung Num. 25, 1—15 Israel nur durch fremde weiber zur unzucht verführt wird. Ganz anders lautet das verbot Deut. 23, 18 f. Apoc. 22, 15: aber auch nach allen übrigen geschichtlichen merkmalen sind die namen קְדֻשָּׁה für eine geweihte tempel- oder kunst-hure und קְדֻשָּׁה oder קְדֻשָּׁה (Hund) für einen geweihten d. i. kunst-hurer erst nach Davids zeiten zugleich mit der entsprechenden heidnischen religion eingewandert: vgl. III. s. 496. 2) auch dies wird erst Deut. 23, 19 geboten.

gen wir nun woher solche verbote überhaupt kommen, so müssen wir uns wohl hüten für sie alle ausnahmslos nur eine ursache zu suchen. Allerdings waltet hier eine haupt- und grundursache, in dem wesen der ehe selbst wurzelnd. Die ehe soll erst im reiferen lebensalter das vereinigen was von einander getrennt ist und doch einmal zum festesten bunde und zum anfang eines neuen hauses sich so wiederfinden muß wie es seiner letzten bestimmung nach für einander geschaffen ist; als sollte die von ihr gestiftete gemeinschaft eine ganz andre seyn als die welche schon durch gemeinsames blut geburt und zusammenleben in demselben hause vonanfangan gegeben ist, ein neues hinzukommend zu einem alten, eine liebe noch verschieden von der unter blutsverwandten immergegebenen die ja auch ansich schon groß genug ist und sich selbst genügen kann. Je verschiedener daher und entfernter das pfropfreis ist welches in den stamm sich einsetzt, desto freier und frischer kann das beiderseitig gute in einander wirken und sich neu entfalten; und desto weniger pflanzt sich das einseitige und daher schwache fort; als strebte das vereinzelte vonselbst desto mächtiger sich durch das fremde zu ergänzen, sowiedenn auch volklich die ehe eins der mächtigsten mittel ist eine schädliche vereinzlung und entfremdung der häuser und stämme der völker und gemeinschaften aller art glücklich aufzuheben. Ein dunkles gefühl jenes zuges zum fremden hin und daher des abscheues gegen heirathen in zu naher verwandtschaft, mag sich früh im Alterthume unter den höherstrebenden gesunden völkern geregt haben: und dies ist sicher die erste ursache zu jenen verboten. Hinzutrat aber leicht die rücksicht auf die gute zucht und die heilsame wechselseitige scheu unter den hausgliedern, die man durch solche verbote befördern wollte. Allein beide ursachen wirken doch ansich nicht so stark daß sich

221 nicht manches volk hierin größere freiheiten erlauben konnte; und die heidnischen völker mit denen Israel in nähere berührung kam, setzten sich gemäss ihrem nie

recht zu einer höhern ordnung gekommenen und allmählig immer zügelloser werdenden leben auch über solche eheshranken freier hinweg¹⁾. Auch bei den alten vorfahren Israels waren jene schranken loser gewesen, wie ohne solche bestimmte erinnerungen die sagen von der ehe Abraham's mit seiner stiefschwester Sara und der Jaqob's mit zwei gleichzeitigen schwestern sich nie hätten bilden können. Wenn also das Jahvethum vonanfangan²⁾ hierin die strengsten nämlich die weitesten und vielfachsten schranken setzte, und wenn es deren heiligkeit wie die geschichte lehrt mit der größten folgerichtigkeit aufrecht hielt³⁾, so sehen wir daraus klar wie streng es ein keusches hausleben in seine obhut nahm und mit welchem erfolge es die bildung kräftiger ehen förderte.

Von ganz anderer art ist das verbot der verschwägerung mit heidnischen häusern. Dem reinen wesen der ehe nach enthält dies verbot eher eine ansich nichtzuerwartende beschränkung der vorigen verbote: aber auch der äußern erscheinung nach sehen wir es ja keineswegs ursprünglich mit jenen in eine reihe gestellt, da es gerade da wo das alte gesez alle arten verbotener heirathen²²² aufzählt völlig fehlt. Ein dunkler abscheu vor engerer

1) der ausspruch Lev. 18, 24 wird durch unsre sonstigen kenntnisse ganz bestätigt. Von den nächsten nachbaren Israels wissen wir freilich nicht viel mehr als was sich aus Gen. 19, 32—38 ergibt: aber als bild des allgemeinen Heidenthums können uns hier die Ägypter und die Griechen dienen.

2) die älteste gesezesbildung führte dies und verwandtes genau durch, nach Lev. 18, 6—23; das B. der Urspp. wiederholt dann in seiner eigenen weise die hauptsachen Lev. 20, 11—21; noch kürzer das Deut. 23, 1, 27, 20—23.

3) allerdings setzte man sich bisweilen über die entferntesten dieser verbote hinweg, sowie Hérodos Antipas der aber darüber stark getadelt wurde Marc. 6, 17f. Allein dass Mose selbst aus einer ehe mit der schwester des vatersbruders geboren sei, folgt aus Ex. 6, 20 nicht sicher; denn מִיָּדָה kann wohl wie die LXX wollen auch geschwisterkind bezeichnen vgl. Jer. 32, 7, wenigstens ebensowohl wie der bruderssohn kürzer bruder genannt wurde Gen. 14, 16. 29, 12.

verbindung mit fremden völkern liegt jedoch bei jedem volke leicht von selbst vor; und daß wer auch mit guten vorsätzen eine solche verbindung eingeht dadurch größeren schwierigkeiten begegnen kann und schwerere pflichten auf sich nimmt, ist gewiß. Zumal ein stolzes herrschendes volk wird nie sehr geneigt seyn sein blut mit dem unterworfenen oder doch verächtlich betrachteten völker zu mischen. Einen solchen stolz hatte Israel während der frühen zeiten seiner macht und herrschaft: und nicht leicht hätte sich damals ein edler stamm Israel's mit nichtvolksthümlichem blute vermischt. Allein ein verbot solcher heirathen ward damals noch keineswegs ausgesprochen; ausnahmen von der herrschenden sitte drängten sich ein ¹⁾, insbesondere wurde manches kriegsgefangene weib aus fremdem blute auf Israel's stamm gepropft ²⁾. Erst in den zeiten des allmählichen sinkens der volksthümlichen macht Israel's seit Salômo, als das Heidenthum auf tausend wegen immer verführerischer eindrang und man oft genug erfahren hatte wie leicht ein heidnisches weib ihren mann zu heidnischem wesen verleite, warnt der vierte erzähler der Urgeschichte und dann noch stärker der Deuteronomiker bestimmt vor einer solchen verschwägerung ³⁾, die damals sicher um so häufiger

1) wie Jos. 6, 25 (bd. II. s. 348 f.); Richt. 14, 1—3: B. Ruth. Oft wurde hienach eine entschuldigung für nöthig gehalten; und sogar Mose musste deshalb harten tadel von seinen verwandten hören Num. 12, 1 ff.: allein eben diese erzählung zeigt auch wie grundlos und wie strafwürdig vor Gott ein solcher tadel sei.

2) wie sogar im Deut. 21, 10—14 zugegeben wird.

3) Ex. 34, 15 f.; Deut. 7, 1—4 vgl. Jos. 23, 12. In diesen stellen bezieht sich nach dem zusammenhange der rede das verbot zwar zunächst auf die Kanaanäischen völkerschaften, und sicher waren diese zu jenen zeiten dem volke Israel meist am gefährlichsten, wie auch viel ältere darstellungen Gn. 24, 3. 26, 34 f. 27, 46—28, 9 andeuten. Allein wirklich liegt ansich keine ursache vor das verbot nicht weiter auszudehnen; und daß dies auch dem sinne der Deuteronomischen gesezgebung nicht gerade widerspreche zeigt der letzte bearbeiter der Königsgeschichte 1 Kön. 11, 1 f.

figer
thum
Israel
zeiter
stolze
then
deswe
nener
woh
ih
er

figer zu werden anfang je mächtiger an ansehen und reichthum (s. 244) jetzt die Heiden hieundda auch mitten in Israel zu werden droheten. In den nach-Salomonischen zeiten hüteten sich daher nicht sowohl die edleren und stolzeren als vielmehr die frömmeren vor solchen heirathen; auch war das nicht ohne erfolg, da man jetzt auch deswegen in höherer rede von Israel wie mit einer ganz neuen wahrheit sagen konnte es sei „ein volk fürsich wohnend, unter die Heiden sich nicht mischend noch zu ihnen zu zählen“¹⁾. Doch dieser ruhm war der ruhm eines schon seinem äußern untergange entgegengehenden volkes²⁾; und welche größere verwirrung sich daraus allmählig entwickelte, wird unten die geschichte des neuen Jerusalems weiter lehren.

Das schöne vorbild der ächten ehe welches die alte sage in Isaaq und seiner Ribeqa (Rebekka) aufstellte (bd. I. s. 487), gab demnach nur das abbild der ehe wieder wie sie sich wirklich während der schönsten zeiten des volkes in den meisten häusern wenig verändert gestaltete. Einfache treue, fromme liebe und ergebenheit, daneben eine gewisse vorsicht in der auswahl des weibes aus würdigem geschlechte, waren wie in jenem vorbilde so gewiß nicht viel minder in der wirklichkeit die gründe auf denen ein neues haus in Israel sich aufbaute³⁾; was wir sonst geschichtlich wissen, stimmt damit überein, und wir können auch hier die mächtige einwirkung einer höhern religion klar überblicken.

2. Allein eine andre starke einwirkung auf diese verhältnisse übten die sitten aus welche sich längst vor der entstehung des Jahvethumes während der ungestörten

1) s. bd. II. s. 429 f.

2) ähnlich wie die neuern verbote gemischter ehen in der Römischen kirche nur ein zeichen ihrer innern schwäche und des anfanges ihrer auflösung gewesen sind.

3) man kann daher in vieler hinsicht das beispiel der heutigen Kaukasischen Edeln vergleichen, welche im stande aber nicht in der verwandtschaft heirathen; s. Bodenstedt's 1001 tag II. s. 134. 136.

herrschaft des einfachen hauswesens festgesetzt hatten. 224 Solange über allen häusern noch keine höhere gewalt festbegründet ist und dem hausherrn eine gesetzlich noch unbegrenzte gewalt zusteht, werden sich die folgen davon in zu niederer geltung des weibes in vielweiberei und in leichter eheseidung offenbaren; drei erscheinungen welche in sich aufs engste zusammenhangen und wovon die eine immer zur andern führt. Von diesen folgen des uralten hauswesens konnte sich nun das Jahvethum um so schwerer loswinden, jemehr es selbst bei seiner entstehung im gegensaze zu einer Ägyptischen bildung wieder in die äußerlich wenig gebundene freiheit des uralten Israelitischen lebens zurückgefallen war; und es ist höchst lehrreich zu sehen in welchen kampf die höhern wahrheiten und edlern triebe des Jahvethumes nun mit den seit urzeiten heiligen haussitten geriethen und wie sie doch auch hierin allmählig siegten.

Die alles überdauernde wahrheit der einehe ist schon durch die doppelte schöpfungsgeschichte als das einzig würdige vorbild aufgestellt, umso mehr da die zweite schöpfungsgeschichte dabei auch auf das wesen und die höhere nothwendigkeit aller ehe das rechte licht wirft¹⁾; dazu kommt das zuvorerwähnte ächt volksthümliche vorbild in Isaaq und Ribeqa. Und wo irgend ein prophet auf sachen der ehe anspielt, da sezt er immer die einehe und zwar die für das ganze leben geschlossene treue und heilige als die allein rechte voraus. Auch haben die ächten propheten, wie sie nach ihrem leben wahr geschildert werden, immer nur ein weib zu einer zeit (denn an einen zweifel über die erlaubtheit einer zweiten ehe dachte noch niemand): Mose nimmt zwar im höhern alter eine Kuschäerin zum weib²⁾, aber gewiß war damals sein ju-

1) Gen. 2, 18–24 vgl. *Jahrb. der B. w.* II s. 154 f.

2) Num. 12, 1; das ende der Sippóra wird zwar im jezigen Pentateuche nicht berührt, aber sicher nur wegen abkürzung der ursprünglichen erzählungen.

gendweib die Midianäische Sippôra schon todt; Hosea, Jesaja, auch Hezeqiel haben nach den klaren andeutungen über ihr hauswesen jeder nur ein weib. Allein das gesez 225 forderte doch die einehe nicht; und viele häuptlinge oder sonst reichere männer in Israel zogen es vór lieber dem beispiele des zweiweibigen Jaqob trotz der bedenken welche sich dagegen häuften ¹⁾ als dem reinern vorbilde Isaaq's zu folgen. Gerade die zweizahl der weiber war in solchen kreisen nach alter sitte häufig ²⁾, eine noch größere zahl diente eher nur zur pracht und auszeichnung für mächtige volksführer ³⁾ und könige; machthaber nehmen dazu noch jezt in ländern der mehrweiberei oft nur deshalb weiber aus mächtigen geschlechtern oder stämmen, um sich der größern treue dieser zu versichern. Doch als die könige darin zuviel gethan hatten, befiehlt der Deuteronomiker eine weise beschränkung ⁴⁾. Die gesezgebung läßt sich überhaupt erst im Deuteronomium auf diese frage etwas näher ein, auch um unbilligkeiten welche leicht aus der vorliebe des mannes für eins von zwei weibern entstehen konnten zu entfernen ⁵⁾. Aber obgleich durch gesez nie aufgehoben, verliert sich die vielweiberei sichtbar allmählig immermehr, je stärker die höhere religion im verlaufe der zeit die sitten unvermerkt besserte; sodass die geschichte Israels endlich wenigstens im Christenthume ⁶⁾ mit dem ungezwungenen aber unterschiedenen siege der einehe schließt.

1) denn Gen. c. 29 ff. wird diese zweiweibige ehe des Erzvaters vielmehr als von ihm nicht gewollt und dazu als die quelle unzähliger leiden für ihn geschildert.

2) 1 Chr. 2, 18. 8. 8—12. 1 Sam. 1, 2 vgl. Gen. 31, 50; auch 4, 19 und Deut. 21, 15. 2 Chr. 24, 3. Sonderbar wird 1 Chr. 7, 4 der reichthum des stammes Jissakhar an weibern und söhnen gerühmt.

3) wie schon Gideon Richt. 8, 30 f. 4) Deut. 17, 17. 5) das. 21, 15—17.

6) denn, abgesehen von Herodes' vielen weibern, so hatten doch auch noch die Ezra 10, 44 erwähnten männer theilweise mehre; und noch Jos. arch. 17: 1, 2 sagt die mehrweiberei sei ein πάτριον in Israel (nämlich im gegensaze zur Römischen sitte),

Auf die möglichkeit dieser mehrweiberei nun nimmt das alte gesez auch bei der bestimmung der verbotenen heirathen rücksicht: und wie hiedurch die zahl der verbote wuchs, so wurde sie ferner auch dadurch vermehrt 226 dass das verbot noch ganz das alterthümliche festgeschlossene hauswesen voraussetzt, wo sich um den éinen vater sehr viele verwandte fester ansammeln und das groÙe väterliche ansehen leicht auf ähnliche hausglieder übergeht. Nehmen wir dazu die s. 255 f. besprochenen grundsätze, so erhellt wie sich imeinzeln alles só gestaltete: -verboten war die heirath 1) mit der mutter, 2) mit der stiefmutter oder mit irgend einer frau des vaters, auch wenn solche nicht in unserm sinne stiefmutter war ¹⁾; 3) mit der schwiegermutter ²⁾; 4) mit der tochter oder irgend einer enkelin ³⁾; — 5—7) mit der tante väterlicher und mütterlicher seite sowie mit der frau des vaterbruders (erlaubt waren also umgekehrt und ganz anders als bei den alten Römern ⁴⁾ die verbindungen zwischen oheim und nichte, offenbar weil hiebei das väterliche ansehen weniger gestört zu werden schien); 8) mit der schwiegertochter, wenn diese etwa verwitwet oder verstoÙen worden war; 9) mit der angeheiratheten tochter oder enkelin; — 10) mit der schwester (und halb- oder stiefschwester); 11) mit der angeheiratheten schwester väterlicher und 12) wahrscheinlich auch mütterlicher seite ⁵⁾; 13) mit der schwägerin d. i. brudersfrau (welche

legt aber sichtbar nur deswegen weil sie seiner eigenen neigung entsprach ein gewicht darauf.

1) die stiefmutter wird im Semitischen gewöhnlich ganz kühl als *vatersfrau*, der stiefvater als *muttersmann* bezeichnet; ebenso wie *der mutter söhne* stiefbrüder sind, s. zu HL. 1, 6. Dies erklärt sich wenn die vielehe gerade bei den Semiten uralt war.

2) dass dieses verbot in dem texte Lev. c. 18 fehlt, ist höchst auffallend aber sicher nicht ursprünglich; auch findet es sich jezt da wo der Vf. des B. der Urspp. selbständiger redet Lev. 20, 14.

3) offenbar ist Lev. 18, 10 vorne die tochter im jezigen texte nur aus versehen ausgelassen; denn bei v. 7 kann sie unmöglich mitverstanden seyn.

4) vgl. Suet. *Claud.* c. 26. 39.

5) in dem jezigen texte

also einer schwester gleichgalt und oft mit dem schwager 2 noch im hause derselben Aeltern wohnte), wenn sie nämlich witwe wurde und kinder vom bruder hatte (über den entgegengesetzten fall einer kinderlosen s. unten); 14) mit der schwester der noch lebenden frau¹⁾. Es erhellt aber leicht warum die heirath zwar zwischen geschwistern in weitester ausdehnung verboten, die zwischen geschwisterkindern dagegen erlaubt war²⁾: letztere standen eben nicht in einem hause zusammen, und jemehr noch jedes haus nach uralter weise streng fürsich dastand, desto getrennter schienen auch geschwisterkinder. Achtet man demnach auf die wahren gründe dieser verbote, so kann man nicht verkennen dass in diesen bestimmungen nicht nur eine äußere völlig zutreffende ordnung, sondern auch ein innerlich wohldurchdachter und festgeschlossener kreis

Lev. c. 18 sind die spuren einer ursprünglich wohlüberlegten ordnung so klar und so zahlreich, dass man sicher kein unrecht begeht wenn man annimmt dass die verse 9. 11. 16 ursprünglich vor v. 18 standen. Und da keine ursache vorliegt warum eine angeheirathete schwester bloss von väterlicher seite verboten seyn sollte, so ist nach oder vor v. 11 wahrscheinlich ein vers ausgefallen anfangend mit den worten: *עֲרִירָה בֵּית אִישׁ אֶמְנָךְ*. Stellen wir so den ganzen uralten text her, so ergibt sich weiter das merkwürdige dass die aufzählung aller dieser verbote sich etwa mit einschluss eines anfangsverses (v. 6) oder vielmehr indem man das verbot der tochterheirath fürsich stellt, nach 3mal 5 versen ebenso genau als passend gliedert; worauf dann wahrscheinlich noch 5 verse allgemeineren verwandten inhaltes (vgl. v. 19—23) folgten; vgl. bd. II. s. 235. Denn der fall mit der frau des mütterbruders liegt doch entfernter und kann schwerlich als ein gleicher gelten. — Am kürzesten freilich werden alle diese geseze in 3 allgemeinste zusammengezogen Deut. 27, 20. 22 f. — Spuren dass auch die alten Araber von einer frühern noch bessern religion her ähnliche geseze hatten, s. in Shahrastâni's *elmilal* p. 440, 10 ff. 1) dass die frau noch lebe wird in den worten Lev. 18, 18 só ausdrücklich vorausgesetzt dass man längst einsehen konnte wie grundlos das Englische gesez die ehe mit der schwester der verstorbenen frau verwerfe; vgl. darüber die *Gött. Gel. Anz.* 1862 s. 1193 f.

2) obwohl sie schon nach der erzählung in Abdias' Apost. Gesch. 3, 11 christlich verboten wird.

gegeben ist: welches nicht auffallen kann wenn wir in diesem wie in ähnlichen fällen an den ordnenden geist Mose's als des schöpfers dieser gerade so gefaßten bestimmungen denken. Auf das zuwiderhandeln ist überall die todesstrafe gesetzt, nämlich nach dem unten zu erläuternden die steinigung oder in schwereren fällen¹⁾ die verbrennung; und die strafe welche für verbotene ehen dieser art galten, galten (wie vonselbst klar) ebenso bei hurerei zwischen solchen personen.

Mit diesen gesezen schied sich das volk Israel streng nicht nur von den gröberen verlezungen der heilsamen sitte als deren beispiel ihm manche von einer einstigen bessern zeit tief herabgesunkene völker seiner eigenen verwandtschaft galten²⁾, sondern auch von der feineren verirrung der ehe zwischen geschwistern welche sogar solche völker wie die Inder und Perser die Griechen und die Aegypter zuließen. Und bei aller kürze deutet das alte gesez Lev. c. 18 schon durch die art der worte beim aussprechen aller dieser verbote das tief verabscheuungswerthe solcher handlungen an; in welcher malerischen kürze und schönheit dieses uralte stück alle späteren verwandten inhaltes weit übertrifft: zarter und zugleich ernster läßt sich über diese dinge nicht reden. »Die scham eines weibes das nicht dein seyn darf sollst du nicht aufdecken«: wie häßlich schamlos wäre schon dieser erste anfang zu dem gräuelvollen! Und dabei werden
 228 als die gefühle des abscheues welche in jedem menschen leben sollten in aller kürze folgende bezeichnet: 1) bei den verwandten aufwärts hin das gefühl der kindlichen scheu: wer sollte seiner Aeltern scham entblößen!; 2) bei denen nachuntenhin das der älterlichen scham: wer seine tochter entehrt entehrt sich selbst!³⁾ bei 3) den schwesterlichen im weitesten sinne⁴⁾ das der scham vor seinem

1) wie Lev. 20, 14. Gen. 38, 24; sonst vgl. Hez. 16, 40. 23, 47.

2) Gen. 19, 30—38.

3) v. 17 ist demnach für שׂאֵרָה

mit den LXX שׂאֵרָה zu lesen.

4) »die tochter des weibes

deines vaters, welche (sogutwie) von der familie deines vaters, deine

eignen fleische d. i. den nächsten verwandten, damit also sich selbst; und bei der mitschwester dazu das der scheu eine häßliche eifersucht zwischen zwei schwestern zu erregen. Hieraus erkennt man welche gefühle über diese dienge zu Mose's zeiten oder vielmehr in Mose's geiste am lebendigsten herrschten.

3. Gilt aber einmal die mehrweiberei als erlaubt, so ist damit leicht vonselbst die möglichkeit einer verschiedenen schätzung und anwendung der weiber gegeben. Und so galt auch in Israel seit den ältesten zeiten die halbfrau oder frau zweiten ranges (das kebsweib) als erlaubt, genommen entweder aus der kriegsbeute, welches in den bessern kriegerischen zeiten wohl der häufigste fall war und worüber das Deuteronomium einige vorschriften der menschlichkeit nachhölt¹⁾, oder aus dem sonstigen besize: doch weist schon der besondere name des kebsweibes²⁾ dárauf hin dass die sitte sie zu nehmen etwa von einem alten üppigen hofe aus sich in jenen ländern immer weiter verbreitet hatte, und dass dieses ganze verhältniss mehr künstlich als ursprünglich ist. Sie

schwester ist v. 11; denn so müssen diese worte verstanden werden.

1) Deut. 21, 10—14. 2) *pilegesh* aus *pillégesh* gedehnt: so merkwürdig das Hebräische darin mit dem Griech. und Lat. übereinstimmt, ebenso denkwürdig ist dass jede andre Semitische sprache, sogar das Syrische (ܩܘܨܝܢܐ) und das Samarische (כבלינה), für denselben begriff immer wieder ein anderes aber ächt Semitisches wort hat und dass kaum das Chald. לְיָרִיבָא im laute etwas übereinstimmt. So wenig gehörte dieser begriff zu den urbegriffen der menschheit und der ältesten völker, obwohl jene übereinstimmung des Hebr. mit einigen ihm dem stamme nach fremden sprachen sicher schon bis in das 2te oder 3te jahrtaus. v. Chr. zurückgeht! Für die älteste geschichte wäre es lehrreich zu wissen, von welchem orte eigentlich diese *pellez* ausgegangen; man kann aber jetzt sicher genug einsehen dass sie aus einer alten Mittelländischen sprache im nördlicheren Asien abstammte, vgl. die *Gött. Nachrichten* 1862 s. 371 f. Und denkwürdig bleibt es dass nur das Hebräische für das kebsweib dies dem Semitischen fremde nördliche wort gebrauchte.

galt, was die verbotenen verbindungen betrifft, selbstverständlich jedem eheweibe gleich¹⁾, hatte aber mit ihren kindern gesezlich keine gleichen ansprüche auf herrschaft, und ward sichtbar weder so feierlich angenommen noch so feierlich entlassen wie die wirkliche ehfrau. Das ältere gesez bekümmert sich nicht weiter um sie als sofern die frage über die slaverei hier einspielt (s. unten); wie häufig sie aber wenigstens in der ältern zeit war, zeigen die alten sagen über die zwei kebsweiber Abraham's sowohl als Jaqob's, während doch umgekehrt in der musterehe Isaaq's neben Ribeqa jedes nebenweib fehlt. Wo bloss der pracht wegen viele weiber waren z. b. bei den höfen der alten könige, wurden schon derselben pracht wegen auchmehr kebsweiber und sklavinnen angenommen.

Das kebsweib nun galt nochimmer mehr als ein bloss äußerer besiz des herrn, sodass die begriffe magd (sklavin) und kebsweib häufig miteinander wechseln²⁾: obwohl sie sonst auch wieder genau unterschieden werden³⁾ und das kebsweib als in wirklicher ehe lebend daher nur aus entsprechenden gründen entlaßbar galt, mancher auch in ältern zeiten gewiss nur deshalb ein kebsweib nahm weil es mit geringeren kosten zu bestreiten war⁴⁾. Allein auch die vollfrau wurde in mancher hinsicht noch lange zeit hindurch mehr als ein äußerer besiz denn als ein werth fürsich betrachtet: so schwer wich im wirklichen leben die niedere ansicht, wie sie seit den urzeiten durch die einseitige ausbildung des hauswesens sich festgesezt hatte, der höhern und bessern,

1) vgl. Gen. 35, 22, 49, 4. Mit den vielen prachtweibern im palaste machten freilich die könige eine ausnahme 2 Sam. 12, 8. 16, 22; sowie nach dem bd. III. s. 231 f. bemerkten auch sonstige ausnahmen von dem alten strengen geseze aus besonderen ursachen eindringen wollten, wenn z.b. jedes weib eines königs ein besonderes haus fürsich bildete.

2) מַגְדָּה *magd* als einerlei mit *pellex* Richt. 9, 18 vgl. mit 8, 31; auch Gen. c. 16 und c. 21.

3) HL. 6, 8.

4) wie der priester Richt. c. 19.

obwohl diese sich früh genug regte und sich in der schönsten klarheit darlegte ¹⁾).

Das weib kam hienach zur vollen ehe dem manne ²³⁰ nochnicht wie gleiches dem gleichen entgegen, rein eigner neigung und überlegung folgend: es erhielt sich noch stark die alte sitte das weib von ihren Angehörigen zu kaufen, oder doch sonst durch geschenke an diese oder durch irgend eine ihnen gefällige und von ihnen zu bestimmende leistung zu erwerben. Als die nächsten beschützer der freien jungfrau galten aber außer den Aeltern vorzüglich auch die brüder und insbesondere der erstgeborne, welche sich oft dabei weit eifersüchtiger und thätiger zeigten als der lebende vater selbst ²⁾): so wurde denn ihre verlobung und verheirathung nur zuoft zu einer geldunterhandlung zwischen ihnen und dem künftigen manne ³⁾). Das gesez bekümmerte sich um dies alles nicht: indess mußte sich doch für gewöhnliche fälle ein geringster geldpreis bilden, und auf diesen nimmt das gesez allerdings insofern rücksicht als es vorschreibt dass der verführer einer jungfrau sie auf die gewöhnliche weise also durch ankauf sich zum weibe nehmen, oder wenn der vater sie ihm nicht geben wolle, doch den gewöhnlichen also den mittlern kauffpreis diesem auszahlen solle ⁴⁾); während der Deuteronomiker diese bestimmung,

1) wie in den älteren sprüchen, s. die *Dichter des A. Bs* bd. IV. s. 19 f. Vgl. Hos. 2, 18. 2) vgl. bd. III. s. 232 f.

3) Gen. 34, 4—12. HL. 1, 6. 8 vgl. Gen. 24, 53. 31, 15. 29, 18 ff. 1 Sam. 18, 23 ff. Der name מְדוּתָרָה (w. מְדוּרָה einerlei mit מְדוּרָה *kaufen*) bezeichnet das brautgeld, das der braut oder ihrem väterhause zu entrichtende geld: seine höhe konnte wechseln, aber ohne es galt die ehe nicht als gültig. Weil es also mehr bloss gesezlich war, so unterschied man davon noch leicht die freieren *geschenke* מְדוּתָרָה oder מְדוּרָה Gen. 24, 53. 34, 12: doch sind dies dem sprachgebrauche nach neuere wörter gegen jenes uralte welches in allen Semitischen sprachen (mit ausnahme des Aethiopischen) wiederkehrt, geschichtlich aber bei den einzelnen völkern eine etwas verschiedene anwendung fand. 4) Ex. 22, 15 f. Dass der mittlere preis für eine halbfrau etwa 20—30, für eine ganzfrau

falls der verführer nur die geringste gewalt angewandt hatte, dahin verschärft dass er sie nicht nur unter auszahlung des gemeinen kaufpreises nehmen müsse sondern sie auch gar nicht wieder entlassen dürfe, also sie für ihr ganzes leben zu erhalten gezwungen sei ¹⁾. Eine jungfrau welche weder durch worte noch durch gewalt verführt gesündigt hatte, konnte als schon durch den verlust der zeichen der jungfrauschaft (wovon unten) ge-
 281 nug gestraft gelten; wir wissen wenigstens, nach dem jezigen Pentateuche nicht, wie sie etwa noch sonst gesetzlich gestraft wurde. Eine verlobte aber ward überall schon ebensogut als eine verheirathete betrachtet: es trat also bei geschlechtlichen vergehen die strenge todesstrafe ein, und zwar für den verführer stets, für die verlobte zugleich falls sie am rechten orte um hülfe zu rufen versäumt hatte ²⁾. — Der jungen frau gaben vermöglichere Aeltern wohl mägde oder eine ähnliche kleine anssteuer in ihre neue wirthschaft mit ³⁾, sonst aber nur selten und ausnahmsweise einen antheil am wirklichen vermögen ⁴⁾.

Hienach war also auch die volle ehe mehr eine bloße sonder-übereinkunft, rechtlich nur ebensoviel geltend wie jede andre übereinkunft der art. Allerdings betrachtete sie das Jahvethum ihrem wahren wesen und ihrer höhern bestimmung nach als einen heiligen vor Gott geschlossenen bund ⁵⁾, und es versteht sich von selbst dass eine

etwa 50 pfund silber war, folgt aus Hos. 3, 2 vgl. mit Ex. 21, 32; Deut. 22, 29.

1) Deut. 22, 28 f. Dass man hier an gewalt denken muss, folgt aus der wahl der worte v. 28 vgl. mit v. 25–27; und es ist dies die einzige stelle welche von nothzucht einer jungfrau handelt.

2) Deut. 22, 23–27.

3) etwas der art wird Ex. 21, 9 vorausgesetzt.

4) wie in dem bd. II. s. 373 f. erwähnten falle. Zu welcher zeit die Tobit 7, 14 erwähnte schriftliche verhandlung bei heirathsbedingungen anfang, ist nicht näher bekannt: doch erwähnt das Deuteronomium bereits schriftlicher verhandlungen in bezug auf die ehe überhaupt.

5) nach Spr. 2, 17. Mal. 2, 14; der begriff des bundes wird außerdem prophetisch hervorgehoben Hos. 2, 20 ff. Hez. 16, 8.

diesem begriffe entsprechende weihe derselben am verlobungs- oder am hochzeitstage stattfand: allein wie diese näher war, wissen wir aus keiner alten beschreibung ¹⁾, und dass die feier durch zuziehung eines priesters über die grenze des bloßen sonderlebens hinausgegangen sei, läßt sich nicht beweisen. Wirklich stand die Levitische priesterschaft schon als ein besonderer volksstamm dem leben der einzelnen häuser des volkes noch etwas zu fern, während von der andern seite die geschlossenheit des einzelnen hauses noch zu gross war.

Die volksthümlichen hochzeitsgebräuche aber mit den ²³² wenigstens bei der vollehe allgemein gewöhnlichen öffentlichen auf- und umzügen unter erleuchtung in der nacht waren in Israel etwa dieselben wie sie unter allen völkern jener gegenden stets waren und noch heute sind ²⁾. Wichtiger zu bemerken ist dass nach uralter sitte jener länder der schleier das eigentlichste zeichen der verheiratheten oder der verlobten ist, durch welches sie öffentlich überall leicht und absichtlich kenntlich wird ³⁾: aber auch wo die verlobte sonst irgendwo ihrem verlobten begegnet oder seine anwesenheit vermuthet, fordert der anstand dass sie sich verschleierte. Der schleier über das verhüllte haupt konnte so auch als ein unwillkürlicher beweis dafür gelten dass das weib nichtmehr sich selbst gehöre, sondern über seinem haupte noch etwas anderes habe welches es stets an dén erinnere dem es gehöre und der insofern sein herr und wie das sichtbare haupt seines eignen hauptes sei: ein richtiger gedanke welcher den Apostel bewegt im geeigneten zusammenhange und

1) noch die ausführlichste schilderung davon ist die Ruth 4, 11—13.

2) s. in der kürze die *erklärung der drei ersten Eev.* s. 339.

3) daß ihn witwen in der trauerzeit nicht trugen weil sie öffentlich nicht erscheinen durften, erhellt aus Gen. 38, 14. 19. — Noch heute haben die jungfrauen der Tuârik keinen schleier, s. Hanoteau's gr. de la langue Tamachek p. XIX; dasselbe gilt in Nordostafrika (Munzinger's *Ostaf. Studien* s. 146) aber auch am Tigris (Loftus' *trav. in Chaldaea and Susiana* p. 383 ff.).

im eifer der rede den nothwendigen schleier selbst kurz und scharf eine *gewalt* oder einen *zwang* zu nennen welchen das weib auf seinem haupt haben müsse ¹⁾. Und indem der schleier des weibes in dieser hinsicht gewiß schon vor jahrtausenden ebensoviel scherzhaft wie ernsthaft besprochen wurde, hat er sich als bedeutsam sogar in die vorbildliche erzählung von der musterehe Isaaq's und Ribeqa's verschlungen ²⁾. Ribeqa, nach freier entschließung und doch ganz ohne ihn zuvor gesehen zu haben mit Isaaq verlobt, macht die weite reise über den Euphrat und den Jordan zu ihm allein von Eliézer begleitet, hoch auf dem kamele sizend und unterwegs auf der langen mühsamen reise noch an keinen schleier denkend da sie dem verlobten erst in seinem hause zu begegnen vermuthet. Doch dieser ist eines tages, eben vom begräbnisse seiner mutter nach seinem wohnsitz im süden gekommen, noch

1) 1 Cor. 11, 10. Das dunkle bei dieser ganzen sonst völlig klaren stelle v. 8 — 15 scheint nur dies ob Paulus hier auch die jungfrauen miteinschleüe, wie Tertullian in seiner bekannten schrift *de velandis virginibus* will: allein sowohl die worte fürsich als auch die alte sitte zeigt daß hier keineswegs von jungfrauen zugleich geredet wird und daß Tertullian den sinn der stelle willkürlich auf diese mitausdehnte. — Aber ebenso erklärt sich daraus auch der ächte sinn der leicht mißverständlichen worte über Abraham als die *augendecke* d. i. den schleier der Sara, der allein dadurch daß er ihr mann sei sie vor jedem lüsternen auge hinreichend schüze Gen. 20, 16; vgl. *LB.* s. 327 der 7ten ausg. 2) Gen. 24, 62—67: der sinn aller dieser worte ist nach dem obigen klar genug. Zwar ist dieses ganze stück c. 24 etwas abgerissen aus dem vierten erzähler aufgenommen, sodaß man nicht sogleich die beziehung der ersten worte v. 62 »Isaaq war gekommen vom kommen d. i. war eben gekommen nach Beér L. R.« versteht, da vorher nicht gesagt ist daß er bei dem tode und leichenbegängnisse seiner mutter in Hebron anwesend war, Abraham aber ihn dann nach Beér L. R. als seinem ihm nun zufallenden erbgute mit den erbstücken seiner mutter abgesandt hatte. Der vierte erzähler muß dies früher in einem jetzt nicht aufgenommenen stücke erwähnt haben. Doch kann man das fehlende leicht aus v. 67 vgl. mit 23, 2, 25, 11 ergänzen. Am ähnlichsten ist was Munzinger in den *Ostaf. Studien* s. 147 erzählt.

voll tiefen schmerzes über seinen verlust um freier seiner klage nachzuhangen gegen abend allein ins feld gegangen, er auch seinerseits nichts weniger als den ihm so nahen ersatz und trost vermuthend: da wird sie beim ersten ganz unerwarteten fernen anblicke des einsamgehenden ihr ganz unbekanntem ebenso plözlich als unwiderstehlich von dér sichern ahnung durchzuckt daß es ihr verlobter sei, stürzt sich wie vor schrecken ihm ungeziemend begegnen zu müssen in äußerster eile vom kamele herab, frägt nun erst Eliézer'n wer der mann sei und verschleiert sich kaum seine antwort abwartend: so richtig hat sie ihr gefühl geleitet, hierin wie in allem was sie vorher und was sie nachher in dieser sache sann und that. Das ist das muster der rechten liebe von anfang an! mit diesem entsprechend schönen zuge schließt dieses ganze vorbildliche erzählungsstück, welches auch die geheimnißvollen vorzeichen und springenden vorahnungen ächter liebe zu schildern nicht verschmähet.

4. Und endlich war es dem manne nicht sehr zu verdenken wenn er nach solchen anfängen seiner ehe noch immer das eigenrecht einer insofern willkürlichen auflösung derselben zu haben meinte. Das ältere gesez zieht ²³⁴ diese befugniß des mannes noch garnicht in nähere erörterung; auch fand sich in den ältern zeiten, als alles hauswesen noch von einer strengeren sittlichkeit getragen ward, wohl nur ausnahmsweise ein mann welcher von diesem eigenrechte einen zu schlechten gebrauch gemacht hätte. Wie die großen Propheten des 8ten und 7ten jahrhunderts Jahve schildern als seine treulos gewordene gemeinde Israel verstoßend und aus seinem leiblichen hause wieder in die wüste werfend aber doch im tiefsten herzensgrunde ihr nicht boshaft zürnend und stets die gebesserte wieder in seine herrlichkeit aufzunehmen bereit: so dachte gewiß damals jeder feinerfühlende mann Israels auch in bezug auf sein eignes kleines haus. Allein die sitten des ganzen volkes wurden seit Salômo's tagen allmählig immer lockerer: und als diese auflockerung der alten gewissenhaftig-

keit und ehrliebe schon bis zum übermaße vorgeschritten war, suchte der Deuteronomiker wenigstens durch einige strengere vorschriften die übergroße willkühr des eheman-
 nes zu beschränken. Wir sehen aus dem einen dieser die alte gesezgebung wahrhaft ergänzenden gebote, wie zur
 zeit des Deuteronomikers die ordnung in diesen dingen
 längst schon söweit gekommen war daß der mann der zu
 entlassenden frau einen scheidbrief mitgeben mußte¹⁾,
 auf welches zeichen einer rechtlich gelösten ehe hin sie
 sich wiederverheirathen konnte; und sicher enthielt ein
 solcher brief keinen weitem tadel der frau, als wäre er
 ein klagebrief gewesen, sondern diente der frau eher als
 235 ein zeugniß daß ihrer wiederheirath nichts im wege stehe.
 Aber man hatte damals auch schon die erfahrung gemacht
 daß solche geschiedene paare, nachdem die frau einen an-
 dern mann gefunden, sich später oft dennoch wieder ehe-
 lich zu vereinigen wünschten. Durch das einreißen solcher
 ins unabsehbare sich schließender und wiederauflösender
 verbindungen sogar zwischen denselben je zwei menschen
 würde endlich alle dauer nichtnur sondern auch alle würde
 und heiligkeit der ehe zerstört: sodaß das gesez ganz rich-
 tig vorschreibt, eine geschiedene frau dürfe nie wieder
 von demselben manne geehlicht werden; der mann also
 solle vonanfangen wohl bedenken was er thue, wenn er
 eine scheidung verlange. — Das andre gebot betrifft ein
 vom jungen ehemanne vorgegebenes vermissen der zeichen
 der jungfrauschaft. Die alte sitte eine jungfrau welcher
 diese zeichen fehlten als hure und folglich in diesem falle

1) dies wird nämlich in dem geseze Deut. 24, 1—4 (vgl. Jer-
 8, 1. 8) nicht erst befohlen sondern als bekannt vorausgesezt; vgl.
 B. Jes. 50, 1. Die von den erklärern bei Matth. 5, 31 f. erwähnte
 streitigkeit Hillel's und Shammai's über den sinn von עֲרֵוַת דְּבָר
 Deut. 24, 1 konnte erst in einer zeit entstehen wo man auch die
 vom Deuteronomium noch gelassene willkühr des mannes für zu-
 groß zu halten anfing; ansich bedeutet jene redensart vgl. 23, 15
 soviel als »häßliches von irgend etwas« d. i. nach §. 286d irgend
 etwas häßliches, mißfälliges.

als ehebrecherin nach s. 268 f. zu strafen, mag das gebot nicht aufheben, weil sie offenbar der tochter zum stärksten abschreckungsmittel gegen hurerei diene; es fordert aber dafür destomehr als billigste strafe für den aus bloßer bosheit sie zu vermissen vorgehenden eine geldbuße an die gekränkten ältern der jungen frau im betrage des doppelten heirathspreises (s. 267) und den verlust des rechtes einer gültigen scheidung von der boshaft verläumdeten frau, letzteres aus gleicher ursache wie in dem ähnlichen falle s. 268 ¹⁾.

Doch aus der frühern und bessern volkszeit, als ein ehemann noch durch eine eheliche eifersucht sich leicht gequält fühlte und wegen bloßen verdachtes nicht sofort an scheidung dachte, nimmt sich das B. der Urspp. des schwachen weibes wenigstens só an wie es nach dem geiste jener zeit möglich war ²⁾. Wurde der mann von einem nicht beweisbaren verdachte wegen der treue seines schwangern weibes gequält, so empfahl ihm das gesez nicht etwa stillschweigen oder aber selbstrache: es erkannte vielmehr seine verpflichtung zum handeln in der sache und seine schuld im falle der unterlassung desselben an ¹⁾, 236 ganz wie es von der überaus großen scheu der alten gemeinde vor jeder auch nur möglichen verunreinigung ihrer gesammten heiligkeit zu erwarten ist. Allein dér glaube galt noch, dass in einem solchen falle das möglicherweise verletzte äußere Heiligthum selbst helfen müsse und könne, dass also ein durch den priester hervorzulockendes gottesurtheil vom heiligsten orte aus zu suchen sei. Der mann sollte demnach die frau zum priester, dieser sie vor das innere Heiligthum führen, um mittelst eines opfers und eines von ihm für sie zu bereitenden außerordentlichen trankes das gottesurtheil hervorzulocken. Das opfer war, weil die schuld der frau zunächst als wahr vorausgesetzt wurde, eine art schuldopfer, wie dieses ohne öl und weih-

1) Deut. 22, 18—21.

2) Num. 5, 5—31.

3) dies erhellt aus der fassung der worte v. 31.

rauch (s. 84): aber doch konnte es nicht als ein volles schuldopfer gelten, vielmehr sollte es die frau nur an die durch ihres mannes eifersucht stark angedeutete möglichlichkeit ihrer schuld und die furchtbaren folgen dieser mahnen; es bestand also geringer als das volle schuldopfer bloß aus mehl ja sogar aus schlechtem gerstenmehle, und hieß ein mahnopfer oder eiferopfer. War alles zu diesem opfer bereit, so sollte der priester in einem gemeinen scherbengefäße heiliges (d. i. aus einem tempelbrunnen geschöpftes) wasser mit staub vermischen der vom boden des innern Heiligthumes genommen, und dadurch einen ebenso ganz ungewöhnlichen und äußerst schweren als doppeltheiligen trank bereiten, dann der das opfer haltenden und entblößten hauptes gerade gegen das innere Heiligthum gerichteten frau den furchtbaren fluch vorsagen welcher sie falls sie schuldig sei bei und nach dem hinunterwürgen dieses trankes treffen werde, hierauf sie schwören lassen, dann noch dazu ein mit den fluchworten beschriebenes schriftstück in das wasser tauchen und sie so zumerstenmale davon trinken lassen; hierauf erst sollte er das opfer aus ihrer hand feierlich darbringen und endlich sie den ganzen übrigen trank verschlucken lassen. Als wirkung dieser langen schauerlichen handlung galt es daß das sich nicht unschuldig wissende weib von dem unter solchen eindrücken eingetrunknen wasser und boden des heiligthumes alsbald tödlich vernichtet werden, ihr schwangerer leib zerreißen¹⁾, ihre hüfte in den staub sinken müsse. Und wirklich mag in den alten einfacheren zeiten, solange der glaube daran blieb, eine ähnliche wirkung nicht so selten gewesen seyn: während von der andern seite der trank für ein sich unschuldig wissende

1) ו. צבה v. 21 f. 27 kann keinesweges bloß schwellen, sonder muß auch die folge davon, das zerspringen, bedeuten. Aehnlich bedeutet מריס v. 18—27 nach §. 179^a sicher etwa soviel als רי 2 Sam. 2, 26 und dient als umschreibender ausdruck für *to die*. Schon die LXX haben im auffassen dieser beschreibung ihnen unklar gewordenen sache stark geirrt.

weib ziemlich ungefährlich war und ihrer schwangerschaft fortschritt nicht hinderte. Der verfasser des B. der Urspp. fand diesen gebrauch sicher schon vor; und er hängt sowohl mit den alten opferbegriffen des Jahvethumes als mit einigen andern spuren des alten glaubens an gottesurtheile in ihm ¹⁾ genau zusammen. Allein wir wissen auch daß er ziemlich früh außer gebrauch kam ²⁾.

Was das schicksal einer keinen andern mann findenden Verstoßenen ³⁾ war, wissen wir nicht genauer. Ein priester durfte sie nicht ehelichen ⁴⁾. Daß der mann bei der scheidung ihr außer dem von ihr etwa nach dem s. 231 gesagten eingebrachten vermögen eine wennauch nur kleine aussteuer mitgeben mußte (wie der Islâm schon des von ihm vorausgesetzten viel häufigeren vorkommens wegen vorschreibt), ist nicht nachweisbar: sie wird oft mit der witwe zusammengestellt ⁵⁾, und theilte, wenn von ihrem älternhause aus unvermögich, das im A. T. oft beklagte loos dieser.

Blicken wir schließlich von diesen einzelheiten noch einmal auf den gesammten zustand des weibes, wie er uns in der geschichte des alten volkes imgroßen und allgemeinen erscheint: so erhellt erst ganz klar wiesehr das alte Jahvethum trotz solcher hemmenden reste einer frühern bildungsstufe auf seine würde und geltung im reiche einwirkte. Da ist keine spur von dem niedrigen und widersinnigen leben zu welchem der Islâm allmählig die weiber herabgewürdigt hat. Das weib kann, wenn ihr

1) solche sind: das orakel des Hohenpriesters, die Num. 17, 16 — 27 beschriebenen orakel durch stäbe; s. darüber unten. — Aehnliche gebräuche wie der hier beschriebene s. z. b. Not. et Extr. t. XII p. 649. Recueil des voyages t. 2 (Paris 1825) p. 9. H. Halteur: das leben der Neger Westafrika's (Berlin 1850) S. 34. Ausland 1852 s. 1075 f. Livingston's reisen II s. 82 f. 281 f. Bastian's reise nach S. Salvador (1859) s. 90.

2) das im Protev. Jac. c. 16 erzählte beispiel ist bloß aus gelehrter wiederholung geflossen.

3) sie führt den besondern namen גִּרְוֹנָה . 4) Lev. 21, 7. 14. Hez. 44, 22.

5) Lev. 22, 13. Num. 30, 10.

außerordentliche gaben einwohnen, sogar als prophetin und dichterin, als volksführerin und gebieterin anerkannt werden und bis zum ruhmvollen tode solche würden behaupten (bd. II. s. 528 ff.); wiewohl ein solches heraustrreten aus ihrem angeborenen kreise nirgends gewöhnlich wird noch ein aberglauben sich daran knüpft. Wie erfolgreich sogar ein ohnmächtiges landmädchen dem mächtigsten könige trozen konnte, zeigt das Hohelied. Auch daß z. b. Jesaja's weib schlechthin »die prophetin« genannt ward nicht von ihrem berufe sondern von ihres mannes würde, zeigt hinlänglich daß die wahre achtung vor dem bessern wesen und wirken des weibes und seiner stellung zum manne sich schon früh mit macht heranbilden wollte.

5. Uebrigens erhielt sich fast durch alle zeiten ungeschwächt im volke eine große lust wie am anbauen des landes und andern fleißigen künsten so an der ehe und der fortdauer des hauses im stamme und in der großen gemeinde; nichts ist jenen zeiten fremder als zu spröde und zu trübe ansichten über ehe und kinder. In den älteren zeiten äußerte sich jedoch diese frische lebenslust und dieser eifer für die hausehre nicht nur weit offener sondern auch sehr eigenthümlich gestaltet nach den gütern, 239 welche damals als beinahe die höchsten des gemeinen lebens galten. Dies zeigt sich am meisten in der sitte der schwagerehe (des *leviratus*, auch pflichtehe genannt). Wir wissen aus s. 236 ff. daß in jedem hause eines freien mannes Israels ursprünglich sich ein ackerstück forterben sollte, daß der fortbestand dieser einrichtung auf das engste mit der ganzen volksverfassung zusammenhing, nach welcher ein solches erbstück fast unzertrennlich von dem es besitzenden hause war und als dessen liebster und heiligster besitz galt; wir wissen ferner aus s. 250 ff., wie enggeschlossen jedes haus in den ältesten zeiten war und wie fest alle seine glieder um den einen vater sich sammelten. Starb nun der besitzer eines solchen gutes ohne einen sohn zu hinterlassen, sodaß ein ganzes haus in Israel zu erlöschen drohete, welches ähnlich wie bei den

alten Indern und wie wohl bei jedem alten gesunden urvolke als ein großes finsternes unglück galt, sofern keiner überblieb den ruhm des hauses und seiner vorfahren in der gemeinde zu erhalten¹⁾: so war doch die witwe, als wäre sie keine wahre witwe²⁾, verpflichtet streng im selben hause zu bleiben und sich an niemanden wieder zu verheirathen als an den nächsten verwandten des gestorbenen welcher ammeisten als sein eignes fleisch und blut gelten konnte, also an seinen bruder, oder wenn ein solcher fehlte an den mit diesem etwa in gleicher stufe stehenden Verwandten; und dieser, mochte er schon verheirathet seyn odernicht, noch eine andre frau nehmen wollen odernicht, war seinerseits verpflichtet mit ihr einen sohn zu zeugen der des verstorbenen namen und haus erbte, erwarb aber dafür mit der witwe zugleich die nuznießung des ausstehenden erbgutes bis zur mündigkeit des zu erziehenden sohnes. So setzte sich also doch das zu erlöschen drohende haus mit möglichst demselben blute 240 fort: auch galt das gesez nur für den an demselben orte wohnenden bruder; und ein solcher liebesdienst aus noth oder pflicht machte dann von selbst eine ausnahme von dem s. 262 f. erklärten geseze über verbotene verbindungen. Wollte der nächste schwager nicht darauf eingehen, etwa weil er keine zweite wirthschaft zu übernehmen sich getraute: so konnte er sein recht an witwe und acker gerichtlich dem nächsten vetter abtreten welcher sich bereit fand³⁾. Sogar eine schon längst über die jahre hinausgekommene sohnlos gewordene witwe welche ihren erbacher aufgeben und sich in ruhe begeben wollte, konnte alle welche als verwandte auf ihn anspruch zu haben

1) vgl. Jer. 29, 32. 35, 19. Mal. 2, 12. Insbesondere gilt das freilich von häusern der Großen des volkes, 1 Sam. 2, 35. 2 Sam. 7, 11. 1 Kön. 2, 24 vgl. mit dem gegensaze Jes. 22, 16.

2) dieser wichtige umstand erhellt aus dem befehle die hurende wie ehebrecherin zu verbrennen Gn. 38, 24. 3) alles dies nach Deut. 25, 5—10 und Ruth 4, 1—10, welche beide darstellungen sich gegenseitig ergänzen.

meinten gerichtlich berufen ihren anspruch stufenweise unter dér verpflichtung gültig zu machen daß der welcher ihn erwerben wollte mit einer ebenfalls kinderlosen schwiegertochter die schwagerehe vollzöge: und welche scherze und überraschungen dabei wol vorfielen, beschreibt das B. Ruth anmuthig genug ¹⁾. Auch hielt hierin die alte sitte dem weibe manches zugute was sonst unerträglich gewesen wäre: wie Thamar endlich sogar ihrem widerstrebenden schwiegervater ungestraft einen sohn entlockt ²⁾, und wie Ruth den ehelichen schuz welchen sie von Bo'az zu empfangen wünscht ihm wiewohl in aller zucht doch durch ein starkes zeichen zu verstehen gibt ³⁾.

Allein daß Mose selbst diese sitte der schwagerehe erst eingeführt hätte ist höchst unwahrscheinlich, da sie sich aus den verhältnissen und ansichten solcher urvölker vonselbst erklärt und sich wirklich sehr ähnlich bei andern auch ganz fremden völkern vorfindet ⁴⁾; auch wird sie in keinem gesezeswerke vor dem Deuteronomium berührt. Und so festeingewurzelt die sitte sicher in den ältesten zeiten des volkes Israel war ⁵⁾: ebenso leicht erhellt daß diese ausnahme von den sonstigen ehesezen welche das Jahvethum vorschreibt doch leicht zu großen übelständen führen konnte, wenn etwa in schon etwas weniger einfachen zeiten kein williger vetter sich fand und doch die

1) über diesen richtigen sinn der worte Ruth 4, 3 — 5 s. d. *Jahrb. der Bibl. wiss.* VIII s. 156. Für רמא v. 5 ist רמא zu lesen vgl. v. 8—10. 2) Gen. 38, 24—26. 3) Ruth 8, 1—14.

4) wie bei Kaukasischen und vielen andern we. it. auseinander liegenden völkern, s. *Bodenstedt's völker des Kaukasus* (Frankf. a. M. 1848) s. 82; aus Afrika s. Livingstone's reisen I. s. 222; aus dem alten Amerika in Guatemala s. Franc. Ximenez' *Las historias del origin de los Indios* herausgegeben von Scherzer, Wien 1857. Aber dasselbe fand sich im wesentlichen bei den alten Indern und Persern, s. Manu 9, 57—70. 97. Spiegel's Avesta II. s. XXVIII.

5) man sieht dies auch daraus daß sich ein eignes verbum dafür gebildet hat: רמא eine frau *schwägern* d. i. in die schwagerehe nehmen. Ein geschichtliches beispiel findet sich Richt. 10, 1 nach der erklär. der LXX.

witwe ihr recht verfolgen zu müssen glaubte; wie dies die erzählung von Thamar und dem erzvater Juda in aller unbefangenheit darstellt¹⁾. Darum verlor sich denn in-241 derthat die sitte ziemlich früh, wie sie schon im B. Ruth als eine alterthümlichkeit erklärt wird. Allein der Deuteronomiker, wie er überhaupt in sovielen dingen die zu seiner zeit erschlafte ältern sitten zurückzuführen sucht, frischte auch diese auf: jedoch nicht ohne dem pflichtigen zu erlauben durch eine öffentliche erklärung vor gericht seiner pflicht sich entledigen zu können. Er frischt sie sichtbar zugleich aus mitleid mit der witwe auf, welcher man eine anderweitige heirath noch immer nicht gern nachgesehen zu haben scheint: aber zum zeichen wie tief die sitte zu jener zeit schon in verfall gerathen, gilt die von diesem gesezgeber der frau zugestandene erlaubniß dem manne der seine pflicht verweigere vor gericht die schuhe auszuziehen, ihn einen barfüßler zu nennen und ins gesicht zu speien. Denn es erhellet leicht daß das ausziehen des schuhes vor gericht nach s. 241 ursprünglich der sich seines rechtes begebende selbst that und damit nichts als das aufgeben eines rechtes als eines besizes angedeutet werden sollte: sodaß in diesem falle das B. Ruth die sitte sogar alterthümlicher schildert als der Deuteronomiker, welcher von der sitte nur beibehalten wissen wollte was zu seiner zeit galt und gelten konnte.

Kindesannahme war zwar erlaubt, aber nicht sehr beliebt, wie schon das vorbild der Erzväter zeigt²⁾. Dabei scheint es sitte gewesen zu seyn daß der annehmende seinen mantel über den an Kindesstatt anzunehmenden warf, wie eine ähnliche sitte unter andern alten völkern herrschte³⁾.

1) Gn. c. 38. 2) Gn. 16, 2. 3) vgl. unser mantelkind. So erklärt sich nämlich am leichtesten die anwendung dieser sitte auf einen ähnlichen fall 1 Kön. 19, 19—21; und ähnlich ist auch der Ruth 3, 4—14 erzählte fall. Vgl. dazu Shahrasiâni's *elmilal* p. 440 a. E. Cur., Qirq Vezir p. 91, 5 Par., auch die arabische stelle bei Quatremère in den Mémoires de l'acad. des

3. *Das verhältniss der sklaven und der herren und Freien.*

An ein etwas angeseheneres und mächtigeres haus werden sich immer mehre oder wenige nicht so mächtige 242 und geachtete menschen anschließen, solange es überhaupt entweder ansich durch ursprung (natur) oder geschichtlich entstehende verschiedene stufen menschlicher fähigkeit und macht giebt. Solche minder mächtige Fremde werden sich dem hause desto enger anschließen und desto eher ganz wie sein eigenthum seyn, je ausschließlicher noch jedes haus fürsich dasteht und je einziger es noch von der väterlichen gewalt abhängt. Und so ist diese anschließung in der weise der sklaverei d. h. des hausbesizes die älteste, deren ursprung über alle bekannte völkergeschichte hinausreicht, und die auch im A. T. plözlich in Abraham's geschichte als vollendete thatsache erscheint, ohne daß sie früher anders denn als bloß durch Noah am anfang der jezigen menschheitsgeschichte vorherverkündigt erwähnt würde ¹⁾.

Indeß können wir aus dem A. T. noch sehr genau erkennen, aus welchen einzelnen anlässen die sklaverei erwuchs. Die größte menge entsprang wohl ursprünglich durch verschonung von kriegsgefangenen: wiewohl gerade die alte sitte des Jahvethumes, wie unten weiter erhellen wird, dies verschonen der menschenbeute sehr beschränkte und daher die zahl der männlichen sklaven auf diesem wege im volke Israel nicht bedeutend anwachsen konnte. Der sehr früh getriebene weite handel mit sklaven ²⁾ konnte schon aus der übermenge solcher kriegsgefangenen entstehen: aber früh trat auch der menschenraub imgroßen durch kriegsüberfall hinzu, wogegen die Propheten im A. T. heftig reden ³⁾; menschendiebstahl gar strafte das gesetz des Jahvethumes nach s. 248 als eins der ärgsten vergehen. — Allein umgekehrt gerieth auch mancher aus

Inscr. XV, 2 p. 319 f. 326 ff. und die beschreibungen in Sapeto's *viaggio tra i Bogos* p. 119 f. 173.

1) Gn. 9, 25—27.

2) vorausgesetzt schon bei Abraham Gn. 17, 23. 27.

3) Amos 1, 6. 8.

armuth faulheit oder sittlicher verdorbenheit in abhängigkeit, oder zog es wohl gar vor sich selbst zur sklaverei anzubieten um nur der eignen sorge für seinen unterhalt überhoben zu seyn: sowie der Urvater Noah an jener stelle¹⁾ die sklaverei vornehmlich als fluch und folge sittlicher verworfenheit verkündigt. Und erhebt sich über den einzelnen häusern die höhere ordnung eines gebietenden reiches, so mußte dann in diesem der schuldner in ermangelung anderer zahlmittel mit dem leibe seiner kinder und seines weibes odergar seinem eignen bezahlen (s. 246 f.). Aber manche Aeltern verkauften auch bloß aus armuth oder aus faulheit ihre kinder als sklaven²⁾. — Endlich mehrte sich die sklaverei durch die in ihr gebornen kinder der sklaven, welche alle schicksale des hauses theilten und auch in Israel vonjeher als die treuesten und besten galten³⁾. So sammelte sich in mächtigeren häusern früh eine sehr große zahl der verschiedensten sklaven, welche nach ihren verschiedenen fertigkeiten und künsten die verschiedensten aber oft wichtigsten dienste im hause verrichteten und deren vorgesetzter, der hausälteste genannt, obwohl aus ihrer mitte genommen oft die hervorragende stellung einnahm (bd. I. s. 421).

Auf solche weise war die sklaverei längst in der ganzen alten welt aufs tiefste in allem hauswesen gewurzelt, als das Jahvethum in ihr erschien. Es konnte nicht

1) in jenem prophetischen worte nämlich beim anfang der ganzen jezigen menschenwelt nach dem wahren sinne der ganzen erzählung Gen. 9, 18—27.

2) Ex. 21, 7. B. Jes. 50, 1.

vgl. Munzinger's *Ostafrikanische Studien* s. 245. 483.

3) Ex.

21, 4. 23, 12. Gn. 14, 14. 17, 23. 27. Wenn Eliézer (bd. I. s. 421) Gn. 15, 3 ein solcher hausgeborener sklave Abrahams und doch v. 2 Damasq seine vaterstadt heißt, so mag damit leicht die stadt gemeint seyn wohin er seiner letzten abstammung nach gehörte und wohin er also freiwerdend am liebsten hingehen konnte; aber es ist auch zu bedenken daß v. 3 bloße erklärung der uralten redensart v. 2 ist. Dazu wird der »hausgeborene« oder »sklavinsohn« als sklav bester art oft auch für sklav überhaupt gesetzt Ex. 23, 12.

sogleich daran denken sie aufzuheben: aber keine alte religion ist ihrer eignen entstehung (bd. II. s. 198) sowie ihrem unauslöschlichem triebe nach só entschieden gegen sie oder wenigstens gegen alles unmenschliche in ihr und bereitet schon ihre aufhebung só sicher vor als diese. Der grundsatz spricht sich hier klar aus: war Israel selbst einst Aegyptens sklav und weiß es daher die ächte frei-
 244 heit zu schätzen, wie sollte es denn seine eignen sklaven schwer behandeln? wie nicht vielmehr (diese weitere folge ergibt sich wenigstens im gedanken leicht) alle sklaverei zu tilgen suchen? Und schon das älteste gesez erhebt sich hier zum erstenmale durchgreifend über die hergebrachten gerechtsame des hauses, indem es zum besten aller sklaven ohne volksthümlichen unterschied, Hebräischer und nichtHebräischer, allgemeine vorschriften gibt. Es fordert nämlich daß sie

1) wenigstens in den geistigen lebensgütern den Freien gleichseyn, vor Gott nicht geringer als diese gelten, vielmehr namentlich auch alle wohlthaten der höheren religion mit gleichem rechte genießen sollen. Sie sollen des sabbat's sich freuen ¹⁾, die beschneidung tragen ²⁾, also vollkommen in die gemeinde Jahve's übergehen wie die Freien: wieviel liegt schon darin! Daß die herren sie besonders auch an den opferfreuden theilnehmen lassen, schärft der Deuteronomiker ein ³⁾. Bei heidnischen völkern war dies meist ganz anders.

2) es räumt ihnen bürgerliche rechte ein gegen die herren, obgleich es sie freilich darin den Freien noch nicht ganz gleich stellt. Der todtschlag eines sklaven soll nicht ungestraft bleiben, sagt das älteste gesez, nur daß es das strafmaß dabei nicht genau bestimmt und den herrn ganz straflos seyn läßt wenn der sklave etwa erst einige tage nach einer züchtigung stirbt; seine stärkere verwundung

1) Ex. 20, 11 und die dieser entsprechenden stellen.

2) Gn. 17, 10—14. 23—27. 34, 22. Ex. 12, 44.

3) Deut. 12, 12. 17 f. 16, 11. 14; einfacher schon Ex. 12, 44.

schon soll mit freilassung gesühnt werden¹⁾. Und alle solche bestimmungen sollten auch den sklavinnen zugute kommen.

Doch kann sich das volksthümliche gefühl auch hier insofern nicht verläugnen, als das gesez zu gunsten der sklaven Hebräischen blutes noch milder ist als sonst. Es bestimmt nämlich²⁾ daß ein solcher sklave nach 6 vollen 245 dienstjahren freizulassen sei, jedoch mit zurücklassung der ihm in dieser zeit etwa vom herrn gegebenen frau und der mit dieser erzeugten kinder; hatte er schon eine frau als er z. b. wegen schulden knecht wurde, so sollte er frei werden. Eine 7jährige frist war nun zwar in einem solchen falle durch uralte sitte begründet, wennnicht bei sklaven doch bei dienstleuten³⁾: allein daß die frist hier auf 6 dienstjahre beschränkt und das 7te ausdrücklich als das befreiungsjahr bestimmt wird, ist sicher erst eine folgerung aus dem begriffe des sabbat's aberauch ebenso sicher in der zeit der stiftung der gemeinde selbst schon so festgesezt, als alle diese begriffe so lebendig waren wie unten noch weiter zu zeigen ist. Entsprechend wird daher hinzugefügt, wer dieses geweihte freiheitsjahr nicht benuzen wolle, solle vom herrn unter beihülfe des obersten gerichts⁴⁾ am Heiligthume ein denkzeichen seines feierlichen entschlusses sklav fürimmer bleiben zu wollen erhalten, indem nämlich sein ohr an die thür oder den pfosten des Heiligthumes vom priester gehalten und vom

1) Ex. 21, 20 f. 26 f. vgl. v. 52. Sehr schön bei Ijob 31, 13—15.

2) Ex. 21, 2—11.

3) Gn. 29, 18 ff. Ein ähnlicher scheinbarer wechsel zwischen den zahlen 6 und 7 wie Gn. 2, 2 findet sich übrigens Jer. 34, 14. — Noch jezt finden sich in jenen gegenden überbleibsel dieser uralten sitte, wie sie durch die Bibel alsdann wieder aufgefrischt wurde, s. *Lynch's narrative of the U. St. Expedition to the river Jordan* (London, 1849) an mehreren stellen; bei den Lesghiern ist die dienstzeit 10jährig, s. *Nouvelles Ann. des Voyages* 1852 I. p. 90.

4) das zweite הגוישר Ex. 21, 6 ist nach dem zusammenhange der worte auf דואלדיים zu beziehen, über dieses aber s. unten.

herrn mit einer pfrieme durchstochen wurde, etwa wie die nase von zu zähmenden thieren durchstochen wird¹⁾; es mochte dies also immer etwa an einem jahresfeste geschehen, wo die herren doch gewöhnlich zum Heiligthume hinpilgerten. Immerhin aber zeigt die nothwendigkeit mit einem solchen knechte erst das Heiligthum aufzusuchen daß man die Gottheit für die höchste wächterin über die freiheit und befreiung der glieder ihrer gemeinde hielt: die priester mußten doch dann den fall näher untersuchen, konnten den knecht hören und ließen nur wenn sie sich überzeugten daß er die freiheit wirklich nicht wolle die schmach zu.

Der dienst einer Hebräischen sklavin, z. b. einer vom vater (wie oft geschah) seiner häuslichen noth wegen als sklavin verkauften tochter, war selbstverständlich ebenso auf 6 jahre befristet²⁾; dazu durfte der herr sie nicht
246 wie eine gemeine sklavin wieder verkaufen³⁾. Hatte er sie nämlich (wie in den älteren zeiten gewiß oft von vornan beabsichtigt wurde) sich selbst zum kebsweibe erkoren, sie etwa nachdem sie reif geworden öffentlich dafür erklärt und sie damit schon auf eine höhere stufe erhoben (denn ein kebsweib stand nach s. 265 ff. doch immer höher als eine einfache sklavin, galt also etwa wie eine *liberta*): so sollte er sie, falls er ihrer nachher irgendwann wieder überdrüssig wurde und sie verstieß, nicht an Fremde verkaufen (sondern höchstens an Fremde wiederverheirathen); erkor er sie dagegen für seinen sohn zum kebsweibe, so sollte er sie wie seine tochter ausstatten; behielt er sie, nahm aber eine andre halbfrau noch neben ihr, so sollte er ihr entweder auch ferner garnichts was

1) vgl. Jes. 37, 29. Hez. 38, 4. Nach der alten sitte einiger Arabischer stämme wurde dem gefangenen welcher sklave werden und so am leben bleiben sollte das ohr durchbohrt oder verkürzt (جدع) Hamâsa s. 114, 7. Aehnliches s. in Munzinger's Ostafrik. Studien s. 312. 383. Petermann's reisen im Orient II s. 108
2) wie auch Deut. 15, 12. 17 noch bestimmter gesagt wird.
3) dies der sinn der worte Ex. 21, 7 vgl. Lev. 25, 39. 42.

ihr als halbfrau gebührte entziehen, oder sie sogleich (möglicherweise noch vor verfluß jener 6 jahre) ganz freilassen¹⁾. — Oft wußte ein solches mädchen gewiß nicht woran sie war, falls der herr sie noch nicht gefreiet noch seinem sohne verlobt noch sie wirklich freigegeben hatte um sie wie seine tochter einem andern zu verheirathen: hatte also in diesem ungewissen zustande ein anderer sie beschlafen, so wäre es doch zu hart gewesen ihn, wie der besizer allerdings oft fordern mochte, als ehebrecher zu strafen: das gesez begnügte sich (außer der für einfache hurerei beiderseits gesezlichen strafe, die wir aus dem s. 267 f. gesagten schließen können) ein schuldopfer von ihm zu fordern²⁾; vgl. oben s. 78.

Aber ziemlich früh muß diese freilassung eines sklaven Hebräischen blutes nach 6 vollen dienstjahren außer gebrauch gekommen seyn: wir sehen dies deutlich aus 247 dem B. der Urspp., welches zwar den unterschied zwischen Hebräischen und nicht-Hebräischen sklaven sehr nachdrücklich hervorhebt und für jene die mildeste behandlung fordert, aber die freilassung derselben doch schon auf das jubeljahr beschränkt (worüber unten zu reden ist): welche

1) dies der sinn von Ex. 21, 7—11; v. 10 f. geht sicher auf den herrn selbst, wovon ja auch die ganze stelle handelt, nicht auf den sohn. V. 8, schon von den alten übersezern vielfach mißverstanden, wird nur deutlich, wenn man לֹא für einerlei mit הֵן hält und dem Hif. von פָּדָה, welches bloß hier und Lev. 19, 20 vorkommt, die bedeutung »freien d. i. zum kebsweib machen« gibt; denn das kebsweib mußte viel besser gehalten, z. b. ihr wie v. 10 angedeutet wird kräftige fleischnahrung gereicht werden; vgl. اذى *losgeben* Hamâsa s. 442 l. z. u. weiter über den sinn der ganzen stelle die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* X s. 275 f. — Dann ist auch die stelle Lev. 19, 20 klar: nur muß man hier הַדִּיּוּדָה הַקָּרָה (welches sich schon die LXX durch ein hinzugedachtes αὐτοῖς verdunkelten) so fassen: »so werde unterscheidung! d. i. so unterscheide man genau diesen fall von einem andern womit er nicht zu verwechseln ist«, vom wirklichen ehebruche nämlich. נָחַרְסָה ist etwa sovielals »hingegen« in dem aus dem obigen einleuchtenden sinne. Daß aber הַקָּרָה *bestrafung* bedeute läßt sich auch aus dem Aeth. ὈΦΛ nicht beweisen.

2) Cor. 19, 20—22.

frist doch bei weitem nicht alle erleben konnten¹⁾. Der Deuteronomiker stellt zwar auch hier das alte gesez wieder her und empfiehlt sogar dem zu entlassenden sklaven eine kleine aussteuer für den neuen anfang seiner selbständigkeit liebevoll mitzugeben²⁾: allein auch nach der reichsverbesserung Josia's fehlte der rechte sinn für die beobachtung gerade dieses seit vielen jahrhunderten vergessenen gesezes, bei welchem die bürgerlichen rechte der einzelnen reicheren betheilt waren und welches daher damals kein könig auch wenn er wollte durch bloßen befehl wieder einführen konnte, nachdem sich einmal ein ganz verschiedener gebrauch längst festgesezt hatte. In derthat mußte aber auch die ausführung jenes gesezes jezt weit schwerer seyn, weil die vermögensverhältnisse der bürger nun längst viel ungleicher und verwickelter geworden waren als sie in den frühesten einfachen zeiten der stiftung der gemeinde gewesen. Wollte man dennoch etwas im sinne des alten gesezes thun, so mußte es jezt verhältnißmäßig leichter scheinen die sklaverei der volksgenossen lieber ganz aufzuheben, also das tagelöhnerverhältniß an die stelle des der sklaverei zu sezen, wie schon das B. der Urspp. diese sklaven als bloße dienstleute zu behandeln angerathen hatte³⁾. Und wirklich ist es denkwürdig daß ein solcher versuch gesezlicher aufhebung dieser sklaverei noch unter dem letzten könige Juda's wenn auch ohne dauernden erfolg gemacht wurde (bd. III. s. 802): noch meinte man daß ein sklave am tage doppelt
 248 soviel arbeite als ein tagelöhner⁴⁾; solche oder andre vorwände vereitelten damals bald wieder diesen versuch, und der völlige sturz des alten reiches mußte erst hinzukommen ehe eine sklaverei aufhörte auf deren ausführung in der verbannung niemand weiter dringen konnte. — In den zeiten des neuen Jerusalems aber hörte die

1) Lev. 25, 39—46. 2) Deut. 15, 12—18; bei der durchstechung des ohres v. 17 wird das Heiligthum und die mitwirkung des priesters daselbst ganz übergangen. 3) Lev. 25, 40.

4) Deut. 15, 18.

sklaverei zwar gesezlich nicht auf, erscheint aber doch mehr nur auf die einrichtungen der häuser der mächtigsten und reichsten im volke beschränkt.

— Während des laufes dieser jahrhunderte hatte sich aber längst ein neues verhältniß gebildet welches zwischen sklaverei und freiem lohndienste schon mitten inne steht, das der hörigkeit oder pflichtigkeit (*clientel*). Der pflichtige ist nichtmehr im unmittelbaren besize eines herrn, er ist schon weit selbständiger: doch schließt er sich noch an dessen haus an und empfängt dessen väterlichen schuz gegen bestimmte fortgehende leistungen; es steht also ein höherer lebenszweck über beiden, welcher eine fortlaufende bedeutung hat und daher das ganze verhältniß erblich macht, und den weder der schuzherr leicht ohne den pflichtigen noch dieser ohne jenen erreichen zu können fühlt. Ein solcher pflichtiger wurde zwar in Israel nochimmer leicht auch ebenso genannt wie ein sklav (knecht): aber ist doch schon sehr wesentlich ein anderer. Daß ein solches verhältniß zumal bei der allmählichen auflösung der einfachsten zustände unter den Hebräern sich bildete, wie es sogar unter manchen stämmen der alten Araber bestand¹⁾, leidet nach s. 238 keinen zweifel; und welcher fortschritt darin liege, können wir aus dem A. T. selbst durch zwei seltene schilderungen ähnlicher art erkennen. Wenn nämlich ein älterer erzähler der Urgeschichte das wunderbar großartige wirken Mose's als diener Jahve's der gemeinde unter dem bilde eines oberverwalters oder sklavenältesten (s. 281) schildert²⁾, so zeichnet später der große Ungenannte das rechte wesen des künftigen Messia-

1) ein Client heißt *مولى*, ein Plebejer *سوية*; aber wie der alt-Hebräische *גַּד* d. i. *gast* oder *häusling* (insasse) nach dem unten zu erläuternden leicht zum Schuzbefohlenen oder Pflichtigen wurde, so hatte davon auch noch bei vielen Arabern der Client den namen *جانر*, wie Hamäsa s. 148, 7 ff. 149, 3. — Aehnliche verhältnisse sind noch jezt in jenen ländern, vgl. Munzinger's Ostaf. Stud. s. 155. 311 f.

2) Num. 12, 6–8.

249 nischen dieners Jahve's unter dem eines Schutzbefohlenen Jahve's, der dessen werk selbständig ausführt (s. 238); und wieviel leichter kann das wirken der höhern religion im letzteren bilde entsprechend dargestellt werden!

3. Die heiligkeit an den Fremden.

Fremde im weitesten sinne des wortes sind hier alle die entweder dem einzelnen hause oder geschlechte oder sogar dem stamme oder endlich dem ganzen volke fremd sind und doch mit einer dieser gemeinschaften in nähere berührung kommen. Wie das haus in seiner alterthümlichen gestaltung, so schließt sich auch jede neuemporkommende weitere gemeinschaft, solange sie sich erst vollkommener ausbilden muß, leicht schroff gegen alles ihr äußere ab. Aber wie nach dem zuvor erklärten das gesez die enge geschlossenheit des alterthümlichen hauses überall dá zu durchbrechen strebt wo sie schädlich werden kann, so offenbart sich derselbe höhere trieb des Jahvethumes weiter in bezug auf die Fremden. Der kreis der liebe und achtung, der gerechtigkeit und billigkeit soll sich bis zu denen erweitern, welche dem einzelnen fremd sind und denen deshalb so leicht mit rücksichtslosigkeit und härte begegnet wird: dies fordert sogar das gesez und gibt darüber beispielsweise einige klare vorschriften, deren beobachtung es freilich, sofern sie nur das billige und edle benehmen schildern, der gewissenhaftigkeit des einzelnen überlassen muß. Von dem reichen segen der fluren und gärten sollen schon nach dem ältesten geseze dem dürftigen einige theilchen neidlos überlassen werden, wie es eben in jedem falle die gelegenheit mit sich bringt¹⁾; was

1) Lev. 19, 9 f. Deut. 24, 19 — 22; vgl. aus der geschichte Ruth. 2, 2 ff. Jene älteste stelle fordert man solle sowohl bei der getreideernte als bei der weinlese die nachlese den Armen überlassen, fügt aber hinzu, bei jener solle man auch eine ecke der reifen erntefelder für sie ganz stehen lassen, und bei dieser die anfangs bloß übersehenen trauben nicht selbst nachlesen; denn da die trauben nicht alle zugleich reifen, so ließ man die unreiferen schon von

der hungrige von der ernte mit der hand für sich pflückt, soll nach dem Deuteronomiker ihm nicht übel angerechnet werden ¹⁾; auch den seinem herrn, wie sich meist voraussetzen ließ, aus übler behandlung entlaufenen fremden sklaven nimmt dieses gesezeswerk in schuz ²⁾. Insbesondere solle man sich gegen lohnarbeiter keinerlei unbilligkeit erlauben, um etwa von ihrem kargen verdienste noch einen eignen vortheil zu ziehen ³⁾. Und daß jeder Fremde ein heiliges recht auf schuz und hülfe habe, daß dabei zwischen volksgenossen und den angehörigen fremder völker eigentlich garkein unterschied zu machen sei, ja daß in den gestalten auch der unbekanntesten und fremdartigsten hilfesuchenden nichts geringeres als die Gottheit selbst mit der bitte ihr nicht wehezuthun den menschen nahen könne, zeigt schon die doppelersählung über das entgegengesetzte benehmen Abraham's und der Sodomäer in hellem lichte und unübertrefflicher schönheit ⁴⁾.

selbst stehen, sodaß man bei der weinlese die nachlese überhaupt mit dem ganz besondern namen der עַיִן לְלֶדֶת d. i. *zweiten lese* unterschied. Von der gewöhnlichen nachlese des später reifenden konnte also hier die der bloß übersehenen trauben unterschieden werden. Der Deuteronomiker erwähnt dagegen bei beiden nur die nachlese, fügt aber beiden die ölernte hinzu, auch in alle dem sein späteres zeitalter verrathend. Das פָּרַט Lev. 19, 10 soll das in der eile *übersehene* bedeuten; denn die w. bedeutet dem פָּרַט entsprechend das voreilen, aus voreile übersehen, oder auch (wo von kunst die rede ist) das was man noch garnicht recht gelernt hat leisten wollen oder das stümpfern 'Amos 6, 5. Im Hebräischen war dieses seltene פָּרַט späterhin offenbar undeutlich geworden und nach späterem mehr Aramäischen sprachgebrauche mit פָּרַח und פָּרַשׁ so verwechselt daß man meinte es könne das *verstreute* bedeuten, alsob es dem winzer verboten sei das verstreute aufzulesen; so wird es *M.* פָּרַח 7, 3 vgl. 4, 10 erklärt, allein offenbar unrichtig. Ueberhaupt kann man aus der *M.* פָּרַח ersehen wie ängstlich kleinlich und untreffend diese Gesezeslehrer alle jene worte im Pentateuche ausdeuteten und über den buchstaben allen geist und besseren sinn vergaßen.

1) Deut. 23, 25 f. vgl. Matth. 12, 1 und die schilderung der härte des gegentheiles Ijob 24, 10 f. 2) Deut. 23, 16 f. 3) Lev. 19, 13b vgl. Deut. 24, 14 f. Tobit 4, 14.

4) Gen. 18 f. vgl. bd. I. s. 474 f. und Hebr. 13, 2.

Allein wenn es dem Jahvethume schon schwer war die abgeschlossenheit des alterthümlichen hauses aufzuheben, so ward es ihm noch schwerer die schranke der volksthümlichkeit zu durchbrechen, weil volksthümliche gemeinschaft damals erst eine werdende und daher bei hinreichender kräftigkeit höchst enggehaltene und schroffe war, und zwar dies in Israel umsomehr jemehr das Jahvethum selbst noch eine stütze an ihr suchen mußte. Scharfer gegensatz gegen andre völker war also diesem volke wesentlich; und während auf die volksthümliche abneigung gegen Aegypten als die in der wiege der gemeinde gebildete die gegen die Kanáanäer und Philistäer, auf diese nach David's und Salómo's zeiten die gegen die umliegenden kleinen völker verwandten blutes, auf diese die gegen die großen Heidenreiche in den drei welttheilen folgte, schärfte sich jener gegensatz im wachsen Israels nur immermehr, je enger sich allmählig volksthümlichkeit und Jahvethum
 251 ineinander verschlangen. So kann denn auch das älteste gesez zwar eine wärmere hinneigung zum heimischen volke nicht ganz verläugnen: es empfiehlt liebe und hülfsfertigkeit friedfertigkeit und versöhnlichkeit gegen die volksgenossen ¹⁾; es nimmt nach s. 282 f. vorzüglich die sklaven Hebräischen blutes in seinen besondern schutz, obwohl es gegen die Fremden noch immer weit milder ist als die andern alten religionen. Allein vonda bis zum anbefehlen eines hasses der fremden völker und volksgenossen ist ein ziemlich weiter schritt: und das alte gesez hütet sich sehr wohl einen solchen auszusprechen, fordert vielmehr umgekehrt daß man auch den Fremden wie sich selbst lieben solle ²⁾. Erst gegen den untergang des alten reiches hin dringt in der wachsenden noth und enge der zeit der aus-

1) Lev. 19, 18 vgl. Deut. 22, 1—4. Wenn Matth. 5, 48 das zweite glied der ersten stelle »du sollst deinen nächsten lieben wie dich selbst« durch den zusatz »aber deinen feind hassen« erweitert erscheint: so fließt das nur aus späterer auslegung; vgl. *die drei ersten Eev.* s. 217.

2) so muß der ausdrück des zweiten gliedes Lev. 19, 18 vgl. v. 16—18 durch v. 34 ergänzt werden.

ruck und trieb einer solchen stärkeren abneigung vor ewissen fremden völkern und volksgenossen in die gesez-ebung selbst ein, und das Deuteronomium gibt auch in ieser hinsicht etwas neues. Wir sahen dies schon s. 258 ei dem verbote der heirath mit Heidinnen; und sehr be-sichnend schließt das Deuteronomium seine lange reihe on geboten über das verhalten gegen menschen mit dem rengen befehle einer vertilgung 'Amaleq's¹⁾.

Wo nun gar der begriff eines Fremden, wie sooft der ill war, mit dem eines hülflosen odergar armen zusam-ienfiel: da macht weder die spätere noch die ältere gesez-ebung irgendeinen unterschied zwischen volksgenossen ad Fremden; vielmehr wiederholt gerade das Deute-nomium aufs nachdrücklichste und häufigste den schon 252 it den ältesten zeiten ausgesprochenen grundsaz, daß man ilflose aller art und aller abstammung, waisen, witwen, remde d. i. Nichthebräer, liebeich behandeln solle²⁾. er innerste trieb des Jahvethumes wirkte mächtig zur regung solcher milde und hülfsertigkeit gegen die ar-en; und wie dieser trieb überall sich regte, auch zu je-er zeit kräftig blieb, so offenbart er sich amnächsten in er forderung daß die armen besonders auch an den opfer-enden theilnehmen sollten (s. 282. 70); denn keine freu-m galten für höher und erquicklicher als diese.

Wie sich indeß die verhältnisse der Fremden und ih-r sitten und einrichtungen in hinsicht auf das reich und e gemeinde Israels gestalteten, und wiefern sie in dieser irgerliche rechte fanden, kann erst unten in einem an-ern zusammenhange erörtert werden.

1) Deut. 25, 17—19: aber hier zeigt sich auch sehr klar, daß us früher bloß geschichtlich sich gebildet hatte und so erzählt urde Ex. 17, 14, endlich fast mit denselben worten ins gesez ergehen kann.

2) Deut. 10, 18 f. vgl. 14, 29. 16, 11. 24, . 21. 26, 12 f. 27, 19; alles dies nach Ex. 22, 20 f. Lev. 19, 33 f.

III. Die heiligkeit Jahve's und seines reiches.

1. Die heiligkeit Jahve's und seiner verehrung.

Die heiligkeit der wahrheit im reiche.

Doch über der heiligkeit der natur sowohl als des menschen steht die des wahren Gottes, wie ihn der mensch im volke Israel kennen gelernt hat. Er ist zuletzt allein der schlechthin heilige, der zuletzt allein gebietende und allein zu fürchtende, der sich stets wieder seiner gemeinde zu erkennen und zu fürchten gebende; er ist auch der durch welchen an natur und mensch erst heilig wird was an ihnen heilig ist.

Er ist daher auch die einzige person welche sogar in reden und worten schlechthin heilig zu halten, der einzige name der auch nicht im geringsten zu schmähen ist, weil sonst in ihm auch das bestehen aller ordnung und geseze angezweifelt und zugleich das jedem frommen theuerste entwürdigt würde. Daß des wahren Gottes herrlichkeit
253 eigentlich zu hoch stehe um auch in der höhern gemeinde von eines menschen schmähung zu leiden, war damals noch zu schwer zu erkennen: denn zu neu war noch die erkenntniß dieses Gottes und die stiftung seiner gemeinde, zu beschränkt auf dies éine volk seine verehrung, und daher leicht zu ängstlich seine heilighaltung. Er allein galt nach der alten verfassung als der könig Israels: so geht denn auch das verbrechen der majestätsverletzung nur auf ihn, und todesstrafe stand auf die lästerung seines namens; wie sich schon nach dem Zehngebote erwarten läßt (bd. II. s. 228). Das B. der Urspp. erzählt daher wie einst ein Halbisraelit, sohn eines Israelitischen weibes und eines Aegyptischen vaters, in einem hader mit dem übrigen volke den *namen* (der über alle namen geht, also die herrlichkeit, majestät) verwünscht und geflucht ¹⁾, wie die gemeinde

1) das קָבַח unterscheidet sich in der erzählung Lev. 24, 10–28 von קָבַח v. 11. 14–16 nur so wie unser »verwünschen« von »suchen«: letzteres ist mehr ein begriff fürsich und dazu ein ärgerer.

über den unerwarteten fall wie erschrocken ein orakel gesucht, und dieses ihn zu steinigen befohlen habe. Ein andenkens an einen solchen fall hatte sich sicher aus der zeit Mose's erhalten; wiewohl das B. der Urspp. seiner gewohnheit nach nur deshalb an diese erzählung anknüpft um von ihr aus die höchsten grundsätze der in der gemeinde gültigen strafgerechtigkeit zu erklären.

Daß ein volk wenigstens seinen hauptgott bei dem es öffentlich und gültig schwört, nicht öffentlich schmähen dürfe, war nun zwar auch wohl heidnische sitte ¹⁾: aber die ganze größere wahrheit und tiefe des Jahvethumes bewirkte daß die heiligung des namens Jahve in dieser gemeinde viel ernster genommen wurde und viel stärkere wirkungen äußerte als ähnliche erscheinungen unter den Heiden. Zwar herrschte im alten Israel keineswegs die übergroße knechtische ängstlichkeit im gebrauche des namens Jahve, welche sich gegen das ende seiner ganzen geschichte völlig ausbildete ²⁾: aber daß die während der 254 schönsten zeit des volkes bestehende gute sitte den hochheiligen namen in gewissen redensarten lieber zu vermeiden rieth ³⁾, daß die frömmern eine zarte scheu trugen in verfänglicheren gedanken auch nur überhaupt den namen Gottes offen zu gebrauchen ⁴⁾, ergibt sich klar aus gewissen geschichtlichen zeichen. Wir erblicken hier also allerdings die anfänge der spätern gewissenhaftigkeit im gebrauche des »namens«, nur daß diese durch übertreibung neue erscheinungen hervorbrachte welche den alten sitten völlig widersprechen.

Nächst der hoheit Jahve's selbst galten die s. 145 ff. beschriebenen heiligthümer (sacramente) só stark als die Jahve'n mit seiner gemeinde vermittelnden zeichen, daß die sie böswillig verlezenden ebensowenig in der gemeinde

1) worauf das B. der Urspp. in jener erzählung selbst hinweist, v. 15 f.; denn so ist v. 15 zu verstehen. 2) vgl. bd. IV s. 255 f.

3) ist schon erklärt in dem schriftchen über die Genesis, 1823.

4) wie Ijob 3, 20.

erträglich schienen wie im heere die kriegler welche seine fahne beschimpfen oder verlassen: wer sie verletzte, schien in den meisten fällen mitrecht auch das verletzen und verdrängen zu wollen was hinter ihnen verborgen war, die geltung der wahren religion und ihrer geseze. Die todesstrafe wurde in diesen fällen gewiß immer sehr rasch vollzogen.

Wenn endlich sogar schon ungehörige berührung der bundeslade und einiger anderen als hochheilig betrachteten gefäße mit dem tode bestraft wurde, so erklärt sich dies nur geschichtlich aus der ganzen stellung des äußeren Heiligthumes im volke, worüber unten zu reden ist.

— Allein was hilft wiederum die heiligkeit des wahren Gottes und seiner verehrung im reiche auch wenn sie noch so strenge an allen seinen gliedern geschützt und wenn verletzt gerächt wird, wenn die wahrheit selbst als das band alles bestandes aller festigkeit und aller guten fortschritte dieses reiches nicht ebenso unverbrüchlich geschützt wird? Wie der einzelne mensch, so kann auch ein reich nur dadurch bestehen und sich erhalten daß die wahrheit die zuverlässigkeit und die treue überall gesucht überall geschützt überall geehrt wird, mit ihr also auch alle die mittel und einrichtungen wodurch dieser zweck befördert wird (wie der eid und die beschwörung s. 22 ff.). Aber wo die religion des volkes so wie hier allein auf dem grunde aller wahrheit gebauet seyn will, da versteht sich diese geltung der macht der wahrheit von selbst. Mit bloßen gesezen läßt sich hier nicht viel erreichen: das Jahvethum gibt kein einziges gesez so bloß im allgemeinen gegen die lüge und zum schuze der wahrheit, obwohl es seinem ganzen geiste nach noch weit mehr als Zarathustra's lebensgesez aus der wahrheit geboren und auf ihre macht angewiesen ist. Aber indem es die pflicht kein lügenzeugniß über den Nächsten zu reden in die steinplatte des Urzehngobotes eintrug ¹⁾ und damit den

1) s. bd. II s. 229 ff.

wenigen grundgeboten gleichstellt, zeigt es hinreichend an wie es die wahrheit auch als den grund alles bestandes des reiches und des gemeinsamen wohlles aller seiner glieder schütze. Daß also auf die verletzung dieses gesezes die todesstrafe gesetzt wurde, versteht sich vonselbst¹⁾: und wenn Jahve überall seinem volke am nächsten seiend und sein h. auge schon durch viel geringeres empört gedacht wurde²⁾, wie konnte man ihn dem falschen zeugen gegenüber nicht aufs tiefste empört denken?

Der gegensatz zu allen heidnischen gottesdiensten.

Wenn nun strenge ausschließung jedes bilderdienstes und heidenthumes mit der forderung des Jahvethumes d. i. der wahren religion vonanfangen aufs engste verbunden war, so muß man eben bedenken daß es sich hier zulezt um die öffentliche achtung der wahrheit selbst handelte. Aber die von dieser religion immer mehr empfundene un-gemeine schwierigkeit sich mitten in einer noch ganz verschiedenen welt aufrecht zu erhalten, steigerte allerdings²⁵⁵ alsdann die strenge im laufe der zeiten immer höher. Schon das Buch der Bündnisse befiehlt gewaltsame zerstörung aller der mancherlei kennzeichen heidnischer religionen, während die noch älteren gesezeswerke sich begnügen vor der nachahmung der heidnischen religionssitten und sogar vor dem namen heidnischer götter (weil man bei ihnen schwur) zu warnen³⁾. Das B. der Urspp., in der schönsten zeit des volksthumes Israels geschrieben, warnt insbesondere bei der schilderung des aufenthaltes Israels in der wüste vor der verehrung der wüstengeister (Dämonen)⁴⁾; und es ist um dieses zusammenhanges der

1) die worte Deut. 19, 15 21 sprechen bloß bestimmter aus was auch Ex. 23, 1 gesagt seyn konnte. Vgl. übrigens oben s. 234 f.

2) Deut. 23, 15. 3) Ex. 22, 19 (wo mit dem Sam. אֲדָרִים einzuschalten ist) 23, 13. 24 vgl. mit dem Urzehngebote und Lev. 19, 4. 26, 1. Sodann ähnlich das B. der Urspp. Num. 33, 51 – 53.

4) Lev. 17, 7. Wenn dieselben mit dem worte שְׂדֵדִים Deut.

schilderung wegen daß es hier insbesondere die gespensterhaften neckischen wüstengötter statt aller andern falschen götter nennt. Aber näher läßt sich in dieses ganze gesezliche gebiet erst der Deuteronomiker ein, und erst er giebt genaue anweisung wie jeder abfall vom Jahvethume, möge dazu ein Prophet oder irgend sonstwer rathen und wäre es der nächste verwandte oder freund, möge er bei einem einzelnen oder in einer ganzen ortschaft sich offenbaren, ohne schonung mit dem tode zu strafen sei ¹⁾. — Es macht aber hier einen bedeutenden unterschied ob ein fremder gottesdienst sich mit dem Jahvethume verschmelzen oder ob er ihm feindlich entgegen-treten wollte.

1. Solche gottesdienste welche in Israel bereits vor der stiftung des Jahvethumes ansehen und geltung gehabt hatten, suchten sich noch viele jahrhunderte lang neben ihm zu erhalten und mit ihm zu verschmelzen, und dies umso mehr je schwerer das reine Jahvethum in seiner ganzen einfachen erhabenheit und bildlosigkeit ein dauerndes
256 gut der gemeinde werden wollte. Das strenge gesez verbot freilich auch diese verschmelzung, wobei man Jahve'n unter einem bilde verehrte und damit in das wesen des Heidenthumes zurücksank: allein in der wirklichkeit wollte bis in die königlichen zeiten hinein diese, beliebte vermischung des Alten und Neuen nicht aufhören. Sie zeigt sich besonders von drei verschiedenen seiten her.

Zunächst traf sie sehr stark bei den bildern der uralten Teráfim oder hausgötter ²⁾ Israels ein, von denen wir verhältnißmäßig ziemlich viel wissen und doch bei weitem zu wenig um uns eine ganz klare vorstellung über sie zu entwerfen. Soviel wir indeß aus den zerstreuten erwähnungen derselben schließen können, verhielt es sich mit

32, 17 gemeint sind, so steht das wort doch in diesem liede schon in einem viel freiern sinne; ebenso wie שַׂטָּרִים *Satyrn* selbst ² Chr. 11, 15.

1) Deut. 12, 29—13, 19. 17, 2—7.

2) die *svjakuladévatás* im Veda.

ihnen folgendermaßen¹⁾. Ein solches bild bestand nicht aus einem einfachen stücke, sondern wenigstens wenn der besizer auf ein geschmückteres und vollständigeres werth legte, aus mehreren theilen. Der einfachste kern selbst, aus stein oderauch aus holz gefertigt²⁾ mochte immer das bild eines menschenähnlichen gottes darstellen, auch in der größe einem menschen gleichen, schien aber doch schon in frühen zeiten leicht ansich zu schmucklos. Es erhielt also meist eine überzug aus gold oder silber, sei es am ganzen leibe oder nur an einzelnen theilen: daher die scharfe sprache der allen bilderdienst verabscheuenden strengeren Jahveverehrer spottend gerne von schniz- und gußwerk redete, den zweierlei dingen aus denen ein solcher göze zusammengesetzt sei. Uebrigens versteht sich vonselbst daß wenn genug edle metalle dawaren, der göze auch aus bloßem gußwerke bestehen konnte³⁾. — Bisdahin wurde also ein hausgott, abgesehen von seiner besondern 257 gestalt, ganz ebenso wie jedes andre bild eines gottes verfertigt: nun aber kam erst das besondere hinzu welches den uralten hausgott Israelitischer art unterschied. Um dies zu verstehen, muß man sich vor allem erinnern daß diese hausgötter vonjeher um orakel von ihnen zu empfangen gebraucht wurden: so daß die *Terafim* auch schlechthin für einerlei mit den orakelgöttern galten⁴⁾. Das bild erhielt zu diesem zwecke einmal ein *Eföd* d. i. einen prachtschmuck um die schultern, woran auf der brust ein beutel

1) die deutlichste beschreibung von ihnen findet sich allein in der erzählung Richt. 17, 4 f. 18, 14. 17. 18. 20. 30; die worte 18, 18 sind nach den LXX herzustellen. Achtet man genau auf die worte, so ergibt sich daß alle 4 namen nur 1 bild bezeichnen.

2) פֶּסֶל ist nach II s. 227 ursprünglich nur ein steinbild, bezeichnete aber allmählig auch jedes gözenbild Ex. 20, 4 vgl. Richt. 18, 30, und hat eine so allgemeine bedeutung angenommen wie ξόανον.

3) wie in den Ex. 32, 2—4. B. Jes. 40, 19 genannten fällen; vgl. Jer. 10, 3—9. B. Jes. 40, 20. 41, 7. 44, 12—17. 46, 6.

4) Richt. c. 17 f. Hos. 3, 4. B. Zach. 10, 2. Hez. 21, 26.

298 Der gegensatz zu allen heidnischen gottesdiensten.

mit den zum orakel dienenden losen angebracht war, ganz so wie dies unten weiter bei dem hohepriesterlichen schmucke beschrieben werden wird. Zweitens wurde auf sein haupt eine art maske (larve) gesetzt, welcher der orakelsuchende priester wahrscheinlich an irgendeinem zeichen ansehen sollte ob der gott überhaupt jezt ein orakel geben wolle odernicht. Diese masken machten erst das bild so vollständig daß man von ihnen diese götter selbst Terafim nannte ¹⁾. Zugleich aber versteht sich hienach, wie die Terafim bald als von großer menschenähnlicher gestalt ²⁾ bald als kleineren umfangs und daher leicht z. b. unter einem kamelsattel verbergbar ³⁾ beschrieben werden können: denn die beiden eigentlichen orakelstücke machten doch zumal bei einem längst vielbewährten und ge-
 258 liebten hausgotte die hauptsache aus. — Solchergestalt etwa waren die, wie man nicht zweifeln kann ⁴⁾, uralten hausgötter des volkes: und bei der ungemainen zähigkeit womit sich alles häusliche trotz der entgegengesetzten grund-

1) אֲרָפִים kann nach أَشْرَفٍ, أَشْرَفٍ soviel als nickendes angesicht oder lebende maske bedeuten, auch ein solcher pl. wie אֲרָפִים gesicht eig. mienen seyn. Schon die LXX übersezen das wort gewöhnlich garnicht: 1 Sam. 19, 13. 16 übersezen sie es jedoch durch *κρυπτάκια*, scheinbar seltsam und doch deutlich sofern dies etwa soviel als *larvae* bedeuten kann; dagegen Hos. 3, 4 durch *δῆλοι*, nach der auch von Neuern wiederholten vorstellung daß es mit אֲרָפִים (s. unten bei der hohepriesterlichen kleidung) einerlei sei. Allein letztere meinung geht bloß aus der häufigen zusammenstellung des *Efód* mit den Terafim hervor, welches doch ganz anders zu fassen ist. Aquila's übersezung *μορφώματα* ist danach immer die deutlichste. Dann entsprechen vollkommen die *lares* als die *dei larvarum*; und wieviel man von dem nicken solcher bilder erwartete zeigen die stellen in Chwolson's Ssabiern II. s. 152 ff. Die sonstigen vermuthungen der Neueren über die urbedeutung dieses wortes (auch zuletzt die Bonomi's *Nineveh and its palaces* p. 179 ff.) treffen nicht zu — Uebrigens versteht sich nach obigem leicht, wie auch das bloße *Efód* dasselbe gözenbild bedeuten konnte was sonst *Terafim* hieß
 Richt. 8, 27 vgl. Jes. 30, 22. 2) 1 Sam. 19, 13—16.

3) Gen. 31, 34.

4) besonders auch nach Gen. 31, 19. 30.

sätze des Jahvethumes wenig verändert erhielt, ist es nicht auffallend daß viele noch jahrhunderte lang von diesen hausgöttern schutz und orakel suchten; nur daß man jezt Jahve'n selbst in dem bilde fand. Von einzelnen häusern ging diese vergrößerung des Jahvethumes dann wohl auch auf etwas weitere kreise über, wie ein enkel Mose's am äußersten nordsaume des landes in Dän mit seinen nachkommen das priesterthum eines solchen Jahvethumes übernahm¹⁾. Allein daß dieser mißbrauch je am mittelorte des reiches selbst eingerissen sei ist gegen allen augenschein; und sobald mit Samûel eine kräftigere erneuerung der ächten religion herrschend wurde, konnte ein solcher mißbrauch wenigstens öffentlich sich nicht erhalten, wie über jenes Dän bestimmt gemeldet wird²⁾. In einzelnen häusern aber erhielt sich die achtung der Terafim noch viel länger³⁾.

Von anderer art war die verehrung des bildes eines *gehörnten stieres*, für welche von den zeiten des Hyksôs her sich in einigen theilen des volkes eine vorliebe erhalten haben, muss die durch das herrschende Jahvethum unterdrückt doch in gewissen zeiten mit unerwarteter zähigkeit wieder übermächtig wurde. Dies bild bezeichnete nie häusliche schutzgötter sondern den schutzgott des ganzen reiches und volkes, und war gewiss wie alle solche von thieren entlehnte bilder ursprünglich nichts als ein wappen- und fahnenzeichen. Geschlechtlich zeigt es sich in der ältesten geschichte Israel's als das zeichen der einstigen herrschaft Joseph's in Aegypten und daher auch seines stammes⁴⁾, und wäre ansich unschuldig gewesen wenn das volk in ihm nicht ein bild von Jahve selbst zu

1) Richt. c. 18. 2) aus den alten worten Richt. 18, 31 geht klar hervor daß seit der wegführung der bundeslade aus Shilo d. i. seit dem sturze 'Eli's und dem aufkommen Samûel's eine religionsverbesserung sogar bis zum äußersten norden des heil. landes stattfand, offenbar durch Samûel selbst; v. 30 ist vielleicht אֲרֹן für אֲרֵץ zu lesen. 3) zuletzt kommen sie 2 Kön. 23, 24 vor. 4) vgl. II. s. 257 ff. mit dem zusaze III. s. 849.

haben sich eingebildet hätte. Von Mose daher streng verworfen, tauchte es dennoch in zeiten wo das andenken an die einstige verbindung mit dem mächtigen und schönen Aegypten neu erwachte, zunächst im stamme Joseph leicht wieder auf, und gelangte endlich im Zehnstämmereiche umso leichter zur herrschaft da dieses sich seinem ursprunge nach enger an Aegypten anlehnte¹⁾. Alles andenken an Aegypten konnte, wenn es kein ab-
 259 günstiges war, nur an die dortigen großen reichsverhältnisse erinnern: auch die verehrung Jahve's unter dem stierbilde war sichtbar auf solche große reichsverhältnisse berechnet, während jener älteste dienst der Terafim doch immer mehr eine bloss häusliche oder höchstens geschlechtliche bedeutung behielt.

In Kanáan selbst war endlich seit den frühesten zeiten eine eigenthümliche verehrung heimisch, welche noch lange zeiten nach der stiftung des Jahvethumes hindurch einen mächtigen einfluss auf dieses übte. Dies ist die schon s. 158 ff. berührte verehrung von heilsteinen eigenthümlicher entstehung farbe oder gestalt, als denkmälern odergar als bildern eines Gottes; meist verbunden mit der verehrung heiliger bäume. Sie verbreitete sich von Kanáan aus früh weit in fremde länder, und nahm sicher im laufe der zeiten die mannichfaltigsten gestalten an: aber ihr wesen ist noch überall erkennbar, sogar nach den beschreibungen der spätesten schriftsteller²⁾. Dass sie auch unter den vorfahren des

1) s. weiter bd. III. s. 471 ff. vgl. II. s. 257 ff.

2) nichts war nach den begriffen der Römer auffallender, vgl. wie vom tempel der Paphischen göttin und andern gesprochen wird Tac. *hist.* 2, 3. Sil. Ital. *Pun.* 3, 30 f. Hérodian's *gesch.* 5, 3. Curt. *hist.* 4, 7. Arnob. *adv. nat.* 1, 39. 6, 11; vgl. noch jezt ähnliches in Rüppel's reise nach Abyssinien I s. 353. Dass die kleineren zaubersteine dieser art welche man in der hand bewegte und zuletzt durch anstoßen lautwerden liess, erst durch weit spätere kunst entstanden, versteht sich leicht nach s. 159; und ähnlich wurden und werden noch jezt unter Heiden die ursprünglich größten und schwersten Heiligthümer zu den kleinsten und feinsten bildchen herabge-

volkes welche unter dem namen Jaqob begriffen in den urzeiten zumerstenmale sich in Kanáan ansiedelten, der landessitte gemäss nachahmung fand, zeigt die höchst bedeutsame erinnerung vom steine Jaqob's zu Bätel sowie die uralte heiligkeit dieses ächtisraelitischen Heiligthumes; und die schöne darstellung des vierten erzählers wie Jaqob mitten auf dem öden felde einen harten stein zum nachlager fand welcher ihm und seinem ganzen hause zum werkezeuge und denkmale der höchsten güte 260 seines Gottes wurde¹⁾, enthält noch immer eine helle erinnerung an diese art von Gottesverehrung Israels aus der urzeit her. So ist es denn nicht auffallend dass diese art von bildern des Heiligen in Israel aufsneue mächtig wurde als es nach der stiftung des Jahvethumes Kanáan eroberte, sein altes Heiligthum zu Bätel wiederfand und sich mit der Kanáanäischen bildung befreundete. Zur zeit der Richter verehrten viele Jahve'n in einem nach solchem muster gebaueten Heiligthume: und allmählig setzte sich für ein nach Kanáanäischer weise gebauetes Heiligthum der name *bámah* fest²⁾.

bracht. — Die letzte anspielung darauf aus dem 7ten jahrh. s. B. Jes. 57, 6.

1) Gen. 28, 10—22 vgl. mit der uralten bezeichnung im segnen Jaqob's »der hirt (beschützer, Gott) des steines Jaqob's« Gen. 49, 24.

2) s. weiter bd. III. s. 418 f. 757.

Bei Hezequiel 18, 6. 11 ff. wechselt mit dem namen *bámoth* der der berge: doch sind auch darunter wohl nur die künstlichen berge nämlich die steinkegel zu verstehen. Insofern sind auch wohl die kegelartigen denkmäler und h. bäume der Druiden zu vergleichen (vgl. Renan's essays de morale et de critique p. 404 f.). — Nur ein anderer name dafür welcher auf eine etwas verschiedene gestaltung dieser künstlichen kegel hindeutet, sind die תְּמִנִּי 2 Chr. 34, 4: sie werden daher mit den בְּמִזְבֵּחַ verbunden 2 Chr. 14, 4. Lev. 26, 30. Hez. 6, 4. 6 und mit den III s. 419 (s. auch das richtige noch in *M.* צַי 3, 5. 7—10) erklärten אֲשֵׁרִי Jes. 17, 8. 27, 9; das

wort selbst ist gewiss aus תְּרִמּוֹן vgl. חֶרְמ und חֶרְמ zusammengezogen, als wären es kleine Hermone. — Auch danach ist das wort ächt Kanáanaisch: und eine letzte spur von ihm zeigt noch der בַּעַל חֶמֶן auf den Punischen inschriften, obwohl er in den spätesten

302 Der gegensatz zu allen heidnischen gottesdiensten.

2. Ganz anders wenn mitten während des bestandes des Jahvethumes fremde heiligthümer in rein feindseliger absicht eingeführt wurden, um jenes zu verdrängen. Dies geschah in den älteren zeiten nur sehr zerstreut und ohne irgendwelchen erfolg; häufiger und gefährlicher erst seit Salômo's tagen. Es ist hier nicht der ort alle solche fremde religionen, wie sie vonzeit zuzeit in Israel einzudringen suchten, näher zu beschreiben: mehre davon sind uns dazu bisjezt sehr schwer näher erkennbar. So viel aber ist klar dass der kampf gegen solche religionen in Israel in allen jahrhunderten weit erbitterter und unterschiedener war als der gegen jene bloße vermischung des alten und neuen des fremden und eigenen. Sehen wir dies an dem beispiele der bedeutendsten fälle.

Jene unter dem namen *bâmah* zusammengefaßten heiligthümer Kanáanäischen ursprunges wurden seit den ersten zeiten nach Salômo auch zur aufnahme der verehrung der Astarte eingerichtet, wurden also nur noch vollständiger der Phönikischen weise anbequemt¹⁾: wäh-

derselben schon in בַּעַל מֵאָן verkürzt wird. Abbilder solcher h. zeichen findet man immer mehr auf Kyprischen und Phönikischen münzen, s. *Revue numismatique* 1860 p. 8 ff.

1) s. bd. III. s. 496. 504. Das eigentliche zeichen der Astarte war nun gewiss ein (wie vom himmel gefallener) stern Sanchuniathon p. 36, 1 Or., derselbe also von welchem Amos 5, 26 redet; vgl. Ugdulene *sulle monete Punico-Sicule* p. 44 f. — Wenn aber die Hellenisten gern הַ בַּאֵל sagten vgl. Rom. 11, 4: so ist zu bedenken dass sie dies verächtlichende *fem.* auch sonst bei allen ihnen unbekanntem gözen vorzogen, vgl. die LXX 2 Kön. 17, 30 f.; ebenso sagte man später für Terafim s. 298 תְּרַפִּים in der allgemeinen bedeutung *gösen*, *M. יָצוּ* 2, 3. — Ein gemeiner gebrauch ihrer liebesuchenden verehrerinnen wird Epist. Jer. v. 43 beschrieben. Ueber die in dürftigen resten bis in unsere zeit erhaltene sitte infolge von gelübden allerlei schmuck den göttern zu weihen oder wenigstens an den h. bäumen aufzuhängen s. bd. III. s. 418 f. *anmerk.* 718 vgl. noch Aristoph. Vögel 825. Ritter 568. Virg. Cir. 21 ff. Ovid. *Metam.* 8, 727 ff. Fletcher's narrative of — Nineveh II. p. 276. Badger's Nestorians I. p. 99. Ausland 1851 s. 280. *Revue archéol.* 1853 p. 528. Lajard in den *Mém. de l'acad. des inscr.* XX, 2 p. 146 f.

rend zugleich die früheren arten dieser heiligthümer fort- 261
dauerten. Allein wir wissen noch dass die Propheten
gerade gegen diese neue art von Kanáanäischen heilig-
thümern aufs strengste redeten¹⁾).

Der dem Gotte Mólokh dargebrachten kindesopfer
erwähnt sowie dieses Gottes selbst zuerst das B. der
Ursp. 2): ihr brauch wanderte also wohl erst um den
anfang der herrschaft Salômo's ein, als die besiegten
umwohnenden völker sich an ihren siegern durch ver-
breitung ihrer verderblichen heiligthümer rächen konnten.
Dass dies opfer einem schon früher in Israel zerstreut
sich regenden triebe entgegenkam, ist freilich nach s. 93 f.
unlängbar: aber ebenso sicher ist dass dieser Gott Mólokh
früher dem volke Israel gänzlich fremd war. Von wel-
chem volke aus sich dies opfer zu Israel verbreitete, ist
uns bisjezt unklar: ob von den 'Ammonäern ist nicht
ganz sicher 3). Jedenfalls wissen wir dass ein gleiches
opfer sich durch die Kanáanäische oder Phönikische bil-
dung früh weithin verbreitete 4); während es im reiche
Juda erst seit den trüben tagen königs Achaz bis in die 262
höheren lebensgebiete eindrang, wie die Propheten seit
der zeit darüber laut klagen 5).

150. Journ. of R. Geogr. Soc. 1858 p. 240. Furrer's wanderungen
in Paläst. s. 229. John Mills' Nablus p. 54.

1) wo die Propheten gegen die *bámah* reden, sind meist solche
gemeint; wie man aus der einzelnen schilderung sieht. Ueberhaupt
empfang das wort *bámah* allmählig die weitere bedeutung eines gö-
zenhauses, ebenso wie der name *Báal* die jedes gözen Jer. 32, 35.

2) Lev. 18, 21, 20, 2—5.

3) nach bd. III. 407 nt. vgl.

2 Kön. 23, 13 mit v. 10. 4) wenn Diodoros v. Sik. *gesch.* 20,
14 den entsprechenden Karthagischen gott geradezu *Kronos* nennt,
so thut er das nur nach bekannter griechischer weise, und man
kann nicht sogleich daraus schließen dass Mólokh einerlei mit dem
Saturn sei. — Dass aber *הַעֲבִיר* nicht bloss (wie neulich G. Müller
Amer. Urrelig. s. 653 wieder meinte) ein ziehen der kinder durch's
feuer bedeute, ist nach allen zeichen auch schon der sprache nach
gewiss; vgl. Parthenon 1862 nr. 21 f.

5) bd. III. s. 664 f.

717 f. Erst wenn das königthum selbst eine neue religion durch
sein beispiel gebilligt hatte, konnte sie sogar in den Salómonischen

Die verehrung des Baal als des höchsten Phöniki-schen Gottes (Hérakles der Griechen) zugleich mit seinen vielen untergöttern in großen glänzenden tempeln und unter der feier von mysterien führten erst die könige des hauses 'Omri ein; sie verbreitete sich noch während ihrer herrschaft bis nach Jerusalem. Es ist aber bekannt welche heftige zuckungen sie in beiden reichen erregte, und wie sie in beiden kein halbes jahrhundert bestand ¹⁾).

Die verehrung von sternen-systemen, des thierkreises und der planeten, ist nach allen spuren erst im 8ten jahrhundert in Jerusalem eingeführt ²⁾).

2. Die heiligkeit des volkes.

1. Aber jene über alles gehende heiligkeit hat Jahve für Israel doch nur sofern er von diesem einmal in seiner ganzen unantastbaren größe und wahrheit erkannt und, wie nirgend ein könig von einem vertrauenden volke zum herrn erkoren werden kann, so von ihm nach dem freien zuge seines herzens fürewig zum alleinigen herrn und könig angenommen ist. Die erste anregung zwar ging hier nach dem richtigen gefühle der wahren religion wie überall rein von Gott aus: aber eben indem Israel sich vom geiste des wahren Gottes einmal mit allgewalt erregen und bilden liess, einmal sich in die ganze unendliche wahrheit des rechten erlösers und helfers zu tief versenkte um je wieder aufimmer von ihr weichen zu können, entstand jene unauflösliche ewig fortschreitende und ewig fruchtbare wechselwirkung zwischen dem einmal erkannten und erlebten und dem zu jeder zeit wieder neu zu erkennenden und zu erlebenden Wahren,

tempel mitaufgenommen werden; zwar meldet dies vom Mólok-opfer nur Hez. 23, 37—39, doch erklärt sich wie er das konnte aus dem III s. s. 665 erwähnten.

1) s. bd. III. s. 491. 496. 542. 561. 564 f. 620.

2) s. bd. III. s. 664 f. 717 f.; vgl. als ebendahin gehörend Ijob 31, 26—28. Deut. 4, 19. 17, 3.

welche der grund und trieb des »bundes« zwischen Jahve als könig und Israel als seinem volke ist. Nun also, da im volke die gebote und offenbarungen des wahren Gottes einmal herrschen und wirken und ein thätiges reich zwischen diesem Gotte und dem volke besteht, ist auch das volk nichtmehr für sich allein, sondern nimmt an der herrlichkeit und heiligkeit dieses seines Gottes selbst theil. Das niedere volksleben und streben, wie es in jedem volke seyn kann, wird dadurch sofern es nichts falsches enthält nicht aufgehoben: aber eine thür öffnet sich hier zum freien wirken aller höhern geistigen wahrheiten mitten im volke. Wo die ächte würde und hoheit die unantastbarkeit und unverletzbarkeit oderauch die höhere bestimmung und pflicht Israels sei es gegen feinde oder gegen menschliche machthaber oder gegen verkehrtheiten in ihm selbst hervorzuheben ist, da sprach man schon in den ältesten zeiten mit unendlicher bedeutung von dem »volke Jahve's«¹⁾ oder (was erst seltener vorkommt) dem »volke Gottes«²⁾; und mit dem tiefsten nachdrucke erschallt bei ähnlicher veranlassung das »mein volk« im munde der Propheten als unmittelbarer dolmetscher des wahren Gottes³⁾. Der Deuteronomiker redet dann von den seltenen stellen wo so wichtiges zu erörtern ist an dem »heiligen volke Jahve's«⁴⁾; und in höherer rede bildet sich allmählig der kurze ausdruck »die Heiligen« an passenden stellen zur bezeichnung Israel aus⁵⁾.

Allein eine so richtige wahrheit diese hohen begriffe 264

1) in Debora's liedern Richt. 5, 11 vgl. Ex. 15, 13. 16; ferner Num. 17, 6; 1 Sam. 2, 24; 2 Sam. 1, 12. 6, 21. 2 Kön. 9, 6. Num. 11, 29. Es wechselt damit an passenden stellen der ausdruck »gemeinde Jahve's« Num. 16, 3. 20, 4. 31, 16. Jos. 22, 16 f. Deut. 23, 2—4. 9. 1 Chr. 28, 8.

2) Richt. 20, 2. 2 Sam. 14, 13. Der allgemeinere name »Gott« erscheint hier also allmählig abgeschwächt aus dem bestimmteren.

3) wie Jes. 3, 12. 10, 2. 24 und sonst oft. Mikha 2, 8 f. 3, 3.

4) Deut. 7, 6. 14, 2. 21. 26, 19.

5) Ps. 16, 3. 34, 10. Deut. 33, 3. Dan. 8, 24. 12, 7.

und namen bezeichnen, so faßte sie doch wenigstens das gesez nie zu hoch und hütete sich wohl vor falschen folgerungen aus ihnen. Strafwürdige verbrechen gegen die herrlichkeit und heiligkeit der gemeinde etwa durch lästerung des volkes kennt das gesez nicht: die heiligkeit des volkes stand ihm nach dieser seite hin tief unter dér Jahve's.

Indem nun das volk durch jene wiedergeburt zu einem höhern geistigen leben sich erhoben hat und das »volk Gottes« geworden ist, so ist damit ein dauernder für alle seine mitglieder maßgebender zustand höherer würde oderauch höherer pflichten begründet; das ganze Israel mit allen seinen gliedern ohne ausnahme ist gesezlich geworden »ein reich von priestern, ein heiliges volk«¹⁾. Niemand steht in dieser gemeinde so hoch und niemand so niedrig dass sich nicht beide vor ihrem Gotte gleich wären; jeder in ihr ohne ausnahme hat den freien zugang zu derselben höchsten geistigen wahrheit und geistigen freiheit, ist aberauch mit allen an dieselben pflichten gebunden; frühere menschliche unterschiede welche dieser gleichheit imwege stehen sind aufgehoben, und sogar die sclaven sind nach s. 282 alle in dieser richtung frei und den herren gleich geworden.

Als entsprechende kennzeichen und unterpfänder der heiligkeit woran in diesem sinne jedes glied der gemeinde theilnehmen soll, gelten die s. 145 ff. erwähnten drei großen heiligthümer (sakramente) Jahve's: wem sie zustehen, der hat auch an der ganzen würde und heiligkeit dieser gemeinde seinen theil, muss aberauch in allem ein entsprechend heiliges thun bewähren. Indessen suchte das Jahvethum unverkennbar ein von jedem gemeingliede stets zu tragendes zeichen, welches diese wahrheit noch leichter und beständiger versinnlichte als dies die beschneidung thun konnte, da diese doch meist unter 265 dem kleide verborgen mehr nur den einzelnen fürsich an

1) s. bd. II. s. 193 ff.; vgl. auch Hos. 4, 6.

seine verpflichtung erinnerte und dazu ursprünglich in die eigenthümliche bildung eines weit früheren zeitalters zurückging (s. 118 ff.). In heidnischen religionen trug man wohl das zeichen des gottes dem man dienen wollte in die haut der stirne oder der hand geritzt (tätuiert): jedes solches den leib offen entstellende zeichen verbot nach s. 220 das Jahvethum¹). Statt dessen sollte jeder mann Israels nach dem B. der Urspp. an seinem rockzipfel eine an dunkelblauem (also himmelfarbigem) faden hangende quaste tragen²): und offenbar herrschte diese sitte ein solches einfaches ehrenzeichen zu tragen lange zeit in der alten gemeinde. Etwas heiliges hatte dies zeichen übrigens nicht: sodass man auch an ihm sehen kann dass ein sakrament viel mehr seyn muss als ein bloßes zeichen.

2. Allein trotz dieser heiligkeit und würde aller glieder der gemeinde müssen doch in ihr immer auch menschliche ordner und leiter seyn: die hundert verschiedenen bedürfnisse und bestrebungen des volkes wollen durch die geschicktesten männer aus seiner mitte beaufsichtigt befriedigt und geleitet werden; so bilden oder erhalten sich im gemeinen laufe der geschichte immer vonselbst die mannichfaltigsten gliederungen im volke, und immer reihen sich nach hundert verschiedenen richtungen hin viele schwächere und unfähigere um éinen oder einige stärkere und fähigere glieder des volkes. Soll also das volk zu einer geordneten gemeinde werden, so müssen die in ihr nothwendigen menschlichen ordner und leiter auch solche vorrechte und vollmachten haben ohne welche sie ihrem berufe nicht genügen können; sie müssen, obwohl selbst nur menschen und nur derselben gemeinde

1) in dem uralten geseze Lev. 19, 28 b; vgl. zu Apocal. 7, 1 ff.

2) Num. 15, 37—41; das κόκκινον βάμμα wovon Just. gegen Tryphon c. 46 in seiner weise spricht. Wie prahlerisch, nachdem jenes zeichen offenbar lange zeiten garnichtmehr üblich gewesen, dies einfache gesez in spätesten zeiten von manchen neu ausgeführt wurde erhellt aus Matth. 23, 5.

glieder, über menschen und über glieder derselben gemeinde zu herrschen vermögen. Vgl. oben s. 182 ff.

Das Jahvethum verkannte dies nicht: nur einen menschlichen könig wie bisdahin die könige der erde 266 gewesen waren, ertrug es nach seiner ursprünglichen strenge auch nicht einmal dem namen nach, wohl aber menschliche leiter und machthaber überhaupt. Freilich lag gerade seitdem in diesem volke zum erstenmale auf erden jener grundsatz von der heiligkeit der gemeinde und der gleichheit aller vor Gott aufgestellt war, ein mißverständniß desselben so nahe: und dass dieses sich früh gebildet und die bedenklichsten unruhen ja auch zerstörerische empörungen aller art verursacht hat, bezeugen die alten sagen vom neide Ahron's und Mirjam's gegen Mose und von der empörung der sondergemeinde Qórach's gegen Mose und Ahron¹⁾. Aber eben diese erzählungen beweisen auch klar wie verständig und wie entschieden das Jahvethum sich von anfang an dem zerrbilde der von ihm in der welt gegründeten großen freiheit widersetzte. Die gleichheit aller vor Jahve legt nur allen dieselben pflichten auf ohne welche die gemeinde Jahve's nicht bestehen kann, und berechtigt sie demnach auch zum gleichen antheile an der gerechtigkeit welche in ihr überall herrschen soll, sodass kein glied in ihr von seinem mitgliede widerrechtlich leiblich oder geistig bedrängt oder gehemmt werden darf. Sie hebt aber weder die mannichfaltigkeit und abstufung der geistigen kräfte sofern diese einem höhern zwecke dienen und also vom geiste Jahve's belebt wirken, noch die unendliche theilbarkeit der menschlichen lebens-beschäftigungen und arbeiten, noch die aus diesen beiden nothwendigkeiten hervorgehende möglichkeit oderauch forderung menschlicher vorzüge und herrschaftsrechte auf.

Der begriff menschlicher macht und herrschaft erhält daher in dieser gemeinde nur eine richtige bedeutung und

1) Num. 12. c. 16 f. vgl. bd. II. s. 250 ff.

anwendung. Wo der geist Jahve's jener geist ächter religion weisheit und kraft ¹⁾ welcher sowie er einmal die gemeinde gebildet hat nun in ihr fortwirkt und sie immermehr durchdringen und leiten soll, bei einzelnen stärker wirksam wird, da keimt eine solche menschliche macht ²⁶⁷ und herrschaft wie sie in dieser gemeinde zu hoffen und wie sie ansich inallewege ersprießlich ist. Auf solchem wege macht und herrschaft im kleinern oder im größern zu erlangen ist im schützenden hause dieser gemeinde auch dem geringsten und zurzeit bedrängtesten manne möglich: mit Josef war mitten im gefängnisse der geist Jahve's, sodaß er hier wie überall zum weisen ordner und leiter anderer wurde; und während der völligsten ausbildung der gemeinde Israels heißt es sprichwörtlich, ein weiser knecht werde der herr eines schlechten sohnes und der miterbe von brüdern ²⁾. Ferner wird durch solche fähigkeit jede gute beschäftigung edler und jeder beruf in der gemeinde geadelt; auch die bildhauer und künstler aller art werden vom geiste Jahve's erfüllt und empfangen für ihre in diesem geiste vollendeten werke hohe ehre und auszeichnung wie irgend ein volksführer und fürst ³⁾. Endlich haben so nichtbloß die nothwendigeren oder althergebrachten mächte und herrschaften ihre richtige stelle, sondern auch neue arten von fähigkeiten und mächten werden in der ächten gemeinde stets geduldet sofern sie wirklich ein wahres bedürfniß befriedigen und um dies zu befriedigen rein von jenem ächten geiste Jahve's getrieben werden: sowie die sog. Richter in den tagen nach Josúa ursprünglich keine vom geseze vorgesehene macht bekleideten und doch allmählig fast zu einer ständigen macht im reiche wurden. Wenn aber eine außerordentliche oder neuaufkeimende macht und fähigkeit vonselbst immer nur durch ein stärkeres sichregen des geistes eingang und

1) nach der kurzen aber erschöpfenden bezeichnung Jes. 11, 2.

2) Spr. 17, 2 vgl. s. 240.

3) Ex. 28, 3. 31, 2—6. 35,

30—35 vgl. mit 1 Kön. 7, 14.

bestand findet, so sollen doch auch die ständigen und nothwendigeren mächte des reiches nie ihres ursprunges und ihrer bestimmung in dieser gemeinde vergessen, vielmehr stets nur dadurch herrschen daß sie einejede in ihrem kreise dem richtig erkannten höhern willen folgen und von diesem sich selbst wieder leiten lassen indem sie in ihm die untergebenen leiten. Jede ständige macht ist hier also ebensowohl nachoben dem Gotte und geseze der gemeinde, als nachunten den untergebenen verantwortlich: und jeder menschliche herrscher sieht seine pflichten verdoppelt, seine freuden aber nur sofern er diesen genügt.

Solche höchste grundsätze über die mächte im reiche Jahve's ergeben sich sowohl aus jenen erzählungen welche die übeln folgen des mißverständes der freiheit und gleichheit schildern, als auch sonst aus dem ganzen A. B.

3. Aber wozu gilt der grundsatz von der heiligkeit auch des volkes und wozu erstehen aus seiner mitte führer an welchen diese selbe heiligkeit wenn sie ihrer bestimmung entsprechen doppelt haften muß, wenn diese heiligkeit sich nicht dadurch bewährt daß volk und fürsten zusammen stets aufs lebendigste im sinne jener heiligkeit des wahren Gottes und seines willens handeln durch welche sie erst ihre eigne haben? Durch das zusammenwirken aller muß die heiligkeit der geseze des reiches und die gute sitte des hauses geschützt, was diese verletzt sofort entschieden zurückgewiesen und gestraft, und der leuchtende glanz der göttlichen heiligkeit selbst welcher die gemeinde einmahl umstrahlte stets rein erhalten werden. Und wirklich war dies der sinn und geist in welchem das volk seine herrlichsten zeiten durchlebte. Wie erfolgreich er aber vorzüglich zur ahndung jedes vergehens und jeder untreue im schoße der gemeinde wirken und eine macht von ihm ausgehen kann welcher unwillkürlich sogar auch der Schuldige nicht widersteht sodaß auch seine nothwendig gewordene bestrafung ihm und der ganzen gemeinde zur heilsamen zucht wird, das stellt das B. der Urspp.

Die schuzbefohlenen des volkes. Die kriegsgeseze. 311
seiner gewohnheit gemäß einmahl an einem leuchtenden
beispiele dar ¹⁾).

Die schuzbefohlenen des volkes. Die kriegs-
geseze.

1. Bezieht sich aber der begriff der heiligkeit des volkes in seinem richtigen sinne nur auf ein inneres verhältniß zwischen ihm und dem wahren Gotte, so läßt sich aus ihm keine verachtung der übrigen völker noch ein vermeintes recht gegen diese ungerecht zu seyn ableiten. Mit einer tiefen abneigung gegen Aegypten gegen 'Amaleq und andre völker begann freilich die gemeinde Jahve's; und bald wurde ihr das schöne Kanáan só heimisch daß ihr jedes fremde land mit allen seinen speisen und schätzen als unheilig und unrein erschien ²⁾): allein jene abneigung und dieser abscheu sollte doch strenggenommen nicht weiter führen als bis zu einer desto innigeren liebe der eignen höhern religion und des sizes derselben, sowie zu einer desto aufmerksameren vermeidung alles Heidnischen. Das stolze bewußtseyn vor allen übrigen völkern der erde ausgezeichnet zu seyn durchdringt zwar dieses volk Israel in seinen besseren zeiten lebhaft genug: aber wehe einem volke welches nicht ein ähnliches stolzes streben in sich fühlt und nicht wenigstens éine höhere weltgeschichtliche lebensaufgabe als die seinige erkennt und festhält; und indem Israel die edelste zugleich und die schwerste dieser aufgaben festhielt, kam es mittén in diesem stolze während der schönen zeiten seiner älteren geschichte nie ²⁶⁹ in die gefahr dadurch zu übermüthig und gegen andre völker ungerecht zu werden ³⁾. Es ist das eigenthümliche jeder wahren religion daß sie den einzelnen menschen sowie das ganze volk welches sich ihr ergibt in sich selbst vertieft und vor eitelm verachten oder befeinden des frem-

1) in der geschichte 'Akhan's Jos. c. 7.

2) Amos 7, 17. Hos. 9, 8. Hez. 4, 13 f. und oben s. 206.

3) auch solche aussprüche wie Ex. 33, 16. 34, 10 sind hienach nicht zu hoch.

den schützt: das Jahvethum forderte nie wie der Islám das schwert gegen alles fremde heraus.

2. Wenn nun dennoch einige gesezliche aussprüche fordern Israel solle keinen bund d. i. keinen vertrag noch freundschaft mit den Kanáanäern schließen: so sind diese deutlich genug erst aus einer zeit wo sich bereits gezeigt hatte wie gefährlich die vermischung mit ihnen der religion und sittlichkeit Israels wurde. In den ältesten gesezwerken findet sich kein ausspruch dieser art: erst das allerdings verhältnißmäßig sehr alte aber doch erst etwa ein jahrhundert nach Mose geschriebene gesez im B. der Bündnisse befiehlt Israel solle nicht mit ihnen zusammenwohnen, sie vertreiben und ihre altäre zerstören ¹⁾; und wenn später der Deuteronomiker solche befehle wiederholt einschärft ²⁾, so merkt man auch bei seinen worten ganz deutlich daß hier einzig die furcht von dem überall mächtigen Heidenthume erdrückt zu werden, nicht aber etwa zerstörungslust oder blinde feindschaft redet. Wir müssen zwar gestehen daß auch jenen ältesten gesezen schon die wirkliche that und erfahrung vorangegangen war: seit Mose's lezten jahren und seit Josúa's tagen hatte sich ja gezeigt daß das Jahvethum nicht ohne gewaltsame verdrängung wenigstens éines älteren volkes auf erden einen festen siz gewinnen konnte; aber auch schon von den ersten anfängen der bildung dieser gemeinde an sehen wir wie sie nur durch die äußerste strenge nachaußen hin sich erhält (s. oben s. 101 ff.). Allein dennoch müssen wir
270 diese geschichtliche entstehung solcher geseze wohl beachten: wie verstehen nun erst wie sie nur eine zeitliche bedeutung hatten.

Daher gestand denn weiter das gesez selbst ausnahmen zu. Was das B. der Urspp. von den listigen einwohnern Gibeon's erzählt denen Josúa obgleich fast wider w

1) Ex. 23, 32 f. vgl. v. 29 f. Wiederholt und weiter ausgeführt vom vierten erzähler Ex. 34, 12—16. Ein anderer alter ausspruch Num. 33, 51—53.

2) Deut. 7, 1—5. 16. 25 f. 12, 2 f

len schutz für leben und eigenthum versprechen mußte ¹⁾, ist nach der sitte dieses werkes deutlich nur muster für ähnliche fälle. Ihr verhältniß zum reiche wurde zwar gesetzlich und sittlich dasselbe wie nach s. 287 das der Hö-rigen zu dem einzelnen mächtigen hause: auch dem namen nach wurden sie ähnlich als *gäste* oder *beisassen* des reiches betrachtet, die im reiche rechtlich leben und wohnen dürfen. Allein da sie ihre frühere volle freiheit nicht leicht vergessen und so oft reibungen entstehen mochten, so geriethen solche schutzbefohlene gemeinden meist allmählig in größere abhängigkeit: sie wurden »öffentliche holzspälter und wasserschöpfer« ²⁾ d. i. der gemeinde Israels zu frohdiensten verpflichtet: doch behielten sie immer gewisse rechte welche nicht angetastet werden durften ³⁾. Der Deuteronomiker will jedoch daß nur mit nicht-kanáanäischen städten gelinder, mit kanáanäischen aber nach dem banne zweiter stufe (s. 103) verfahren werde ⁴⁾.

Auch einzelne Heiden konnten als schutzbefohlene in den gemeinden Israels zugelassen werden: zerstreuter geschah dies seit der eroberung des landes ⁵⁾, besonders aber mehrten sich seit Salómo's zeiten durch handel und verkehr die Fremden in Juda's städten. Diese waren eine art halbbürger, sofern sie manche rechte ganz ebenso wie Israeliten besáßen, im thore d. i. öffentlich auf dem markte und vor gericht erscheinen und wenigstens für ihr leben und bewegliches eigenthum immer auf schutz rechnen konnten; liegende güter aber konnten sie nicht erwerben ⁶⁾. Sie waren aber dafür auch verpflichtet sich an die allge-meinsten geseze Israels zu halten, z. b. kein blut zu gie-
nießen ⁷⁾. Verschieden von ihnen waren die Fremden ²⁷¹

1) Jos. 9, 3 ff. 2) das. v. 27 (die letzten vier worte hier sind wohl vom Deuteronomiker); vgl. dasselbe mit andern worten Deut. 20, 10 f.; 1 Chr. 22, 2. 2 Chr. 2, 16 f. 3) s. bd. III. s. 184 f. und oben s. 181 f. 4) Deut. 20, 10—18.

5) Jos. 6, 25 (bd. II s. 348 f.) wird deutlich nur ein großes beispiel von einer oft vorkommenden sache erwähnt. 6) vgl. unten bei dem jubeljahre. 7) Lev. 16, 29; 17, 8—11; 18, 26. 24, 16. 22. Num. 9, 14. 15, 15—16. 35, 15. Ex. 12, 48 f., alles

schlechthin⁴⁾, welche nur duldung aber keine rechte hatten. Der Deuteronomiker nimmt sich beiderlei Fremder sehr an, läßt aber ihren unterschied deutlich erkennen.

3. Die art der kriegsführung des alten volkes war allerdings vermöge des von ihm oft ausgeübten doppelten bannes ungewöhnlich streng, zumal dieser bann sowohl nachinnen gegen auch nur laue und saumselige glieder des heerbannes als nachaußen angewandt wurde (s. 101—106). Desto denkwürdiger ist daß das Deuteronomium auch in diese alten strengen sitten, ohne deren schutz das Jahvethum sich seit seiner stiftung viele jahrhunderte lang in der welt nicht hätte erhalten können, den geist derselben milde und schonung zu gießen sucht welcher sich in anderen richtungen schon längst gesezlich behauptet hatte. Gegen die glieder des heerbannes Israels, wozu nach der alten sitte jeder waffenfähige mann ohne unterschied gezwungen werden konnte, empfiehlt es aus überwiegenden gründen, wo solche vorliegen, schonung und nachsicht⁵⁾. Gegen feinde gestattet es ein dreifach abgestuftes verfahren: die sich friedlich unterwerfenden solle man in schutz nehmen; von den gewaltsam besiegteten nur alles männliche tödten (bann erster stufe); den bann strengster art nur gegen Kanáanäer anwenden⁶⁾. Mitten im kriegführen solle man auch gegen feindliches land alle schonung üben und z. b. keine fruchtbäume abhauen⁷⁾.

aus dem B. der Urspp. Daß z. b. die Philistäer das blut ganz anders betrachteten, folgt aus B. Zach. 9, 7: solche Fremde mußten also ihre sitten aufgeben.

1) נָכְרִי *Fremder* im gegensatz zu dem גַּר *gast* »in den thoren Israels« Deut. 14, 21 vgl. 1, 16. 10, 18 f. Daß in späteren zeiten einige von ihnen sehr reich waren, erhellt aus Deut. 28, 43. Sehr deutlich spricht auch Hez. 47, 22 f. vgl. 22, 7. Mal. 3, 5. Der genaueste name für einen halbbürger ist גַּר רְחוּשׁוֹ *gast und beisasse* oder kürzer גַּר' ר' ohne גַּר Lev. 25, 35. 47 vgl. v. 45.

2) Deut. 20, 4—9.

3) das. v.

10—18. Wie leicht der gebrauch sich auch auf andre völker ausgedehnt hatte, s. bd. III. s. 203 f. 214. 556 f.

4) Deut.

20, 19 f. vgl. aber 2 Kön. 3, 25, durch welcherlei erfahrungen das gesez gewiß erst seinen grund erhielt. Der hier angeführte grund

Die mitgliedschaft der gemeinde.

272

Die völlige mitgliedschaft der gemeinde wurde dagegen im einzelnen so streng gehandhabt daß der name eines »heiligen volkes« nichts weniger als ein bloßer begriff blieb. Was die anerkannten mitglieder betrifft, so kannte das alte gesez (wie unten weiter zu sagen ist) zwar keine entziehung bürgerlicher rechte noch verbannung aus dem lande ¹⁾, war aber desto strenger einmal in dem fordern einer priesterlichen sühne sühnbarer vergehen, und zweitens, wo dies nicht möglich war, in der todesstrafe: wie dies unten weiter erklärt wird. Die aufnahme neuer mitglieder dagegen war zwar nicht durch die abgeschlossenheit bevorzugter geschlechter in Israel selbst beschränkt: denn solche frühere schranken hatte eben der geist des Jahvethumes völlig niedergerissen. Wohl aber war sie beschränkt einmal und vorallem durch den geist der altherthümlichen scheu und der strengen zucht, nach den oben beschriebenen begriffen davon. Noch das Deuteronomium hält zwei bestimmungen davon fest: die ausschließung jeder art von verschnittenen, wovon schon s. 218 f. geredet ist; und die des bastarden mit allen seinen nachkommen ohne ausnahme. Unter einem bastarde ²⁾ ist hier

dafür lautet: »ist denn der feldbaum ein mensch, daß er vor dir in noth käme?« (noch ganz nach s. 10 f. gesprochen: warum soll der baum leiden was nur menschen verbrochen haben? Das umgekehrte davon kann man jezt auch in den vielen sehr großartig ausgeführten wandbildern der grausamen kriege der Assyrer sehen, Layard's Nineveh II. p. 29 f.

1) als dagegen der gemeinde des neuen Jerusalems unter den Persern das recht der todesstrafe genommen war, machte sie folgerichtig auf das recht der ausschließung aus der gemeinde ansprüche und übte diese als stellvertretung jener auch aus: dies ist jezt das *עֲרֻרָה* *entoursern* Ezra 7, 26 vgl. 10, 8. Neh. 13, 28; und damit verband sich höchstens der bann des beweglichen eigenthumes (eine art Proscription) Ezr. 10, 8. Es versteht sich aber daß die Heiligherrschaft in den letzten jahrhunderten zu jeder günstigen zeit das recht der todesstrafe wieder einforderte.

2) מְמִזְרַג Deut. 23, 3 kann dem arab. *زنايم* *Bastard* entsprechen,

273 jedoch gewiß nur ein hurenkind aus zwei verschiedenen und für unvereinbar gehaltenen volksthümlichkeiten zu verstehen, insbesondere wenn ein Israeläisches weib sich einem Fremdgebornen preisgegeben hatte: nichts schien schimpflicher und unerträglicher als dieses ¹⁾).

Lezteres führt zu der zweiten großen beschränkung: die volksthümliche abstammung vom blute Israels schien überhaupt noch nothwendig um an allen rechten der gemeinde theilnehmen zu können; só wenig konnte sich in den ältesten zeiten das Jahvethum außer der volksthümlichkeit Israels und diese ohne scharfe trennung von andern völkern und strenge abgeschlossenheit in sich selbst behaupten. Zwar ist auch diese beschränkung keineswegs im Jahvethume etwas ursprüngliches und darum ewig nothwendiges: vielmehr hatte nach II. s. 170 unter Mose gerade in der erhabenen zeit der stiftung der gemeinde hierin weit größere freiheit geherrscht. Allein seitdem Israel das ihm von allen seiten durch drohende fremde völker immer weniger sichere Kanáan erobert und unter sich vertheilt hatte, sonderte es sich schon als das herrschende volk immer schärfer von den übrigen; und alle Fremdgeborene welche unter seiner herrschaft lebten, wurden nur als die schuzbefohlenen geduldet. Doch trat hier, sobald das volk auf die dauer mächtiger und ruhiger herrschend wurde, ein unterschied ein. Stand eine ganze fremde gemeinde oder völkerschaft unter Israels schuze, so blieb sie beständig in diesem schuzverhältniß (s. 313), und ihre etwaigen fürsten waren vasallenfürsten ²⁾).

nach LB. §. 51c—e vermittelt durch das aram. ܠܟܝܢܐ schlecht (Knös *chrest.* p. 65, 6); aber der bildung nach ganz gleich und nur im laute etwas erweicht ist das äthiop. ዐገክ Henókh 10, 9. Daß es aber insbesondere die oben bestimmte nähere bedeutung hatte, ergibt sich auch aus Zach. 9, 6 vgl. mit dem III. s. 629 bemerkten: denn hier ist deutlich ein geschlecht im Philistäischen Ashdöd gemeint welches aus der vermischung der weiber dieser unterjochten stadt mit den siegern entsprungen war.

1) vgl. die zugleich vorbildliche erzählung Gen. c. 34.

2) מַלְכֵי הָעָרָב s. zu Jer. 25, 20. 24.

aber ein einzelner Fremdgeborener in einer gemeinde Israels, so konnten seine nachkommen nach drei geschlechtern völlig in alle gemeinderechte übergehen, falls er aus einem mit Israel nicht zu heftig verfeindeten volke abstammte; war aber dies der fall, so konnten sie auch noch nicht im zehnten geschlechte d. i. nie vollbürger werden. Letzteren unterschied sezt das Deuteronomium, offenbar nach altem herkommen: wenn es aber zu den ewig auszuschließenden Fremden die Moabäer und 'Ammonäer, zu den allmählig aufzunehmenden die Aegypter und die damals wie auch sonst oft ¹⁾ mit diesen enger verbundenen Idumäer rechnet, so fließt das bloß aus den besondern ²⁷⁴ umständen seiner entstehungszeit ²⁾. Uebrigens wurden zuzeiten manche Fremde auch schon früher aufgenommen ³⁾.

3. Die heiligkeit des reiches.

Das reich ist die einheit und das lebendige zusammenwirken aller seiner bestandtheile und mächte zu dem einen zwecke seines bestandes und seines wohles; und wenn es von seinem herrn den namen trägt, sowie das von welchem hier die rede ist im höchsten sinne immer das reich Jahve's hieß, so wird damit keineswegs gesagt daß sogar dieser rein unsichtbare herr es gesezlos behandle oder behandeln wolle, da sogar zwischen diesem ewigen herrn Jahve und seiner gemeinde ein wechselseitig verpflichtender bund steht. Alle die einzelnen glieder der gemeinde sollen trotz ihrer äußern und zeitlichen ungleichheit, menschliche unterthanen wie menschliche obrigkeit, priester wie laien, Propheten wie nichtpropheten, allein immer auf die stimme Jahve's und daher auf alle die frü-

1) vgl. bd. III. s. 294. 497 f.

2) Deut. 23, 4-9 vgl.

bd. III. s. 735 f.

3) wären auch die Ex. 12, 38. Num. 11,

4 erwähnten fremdgeborenen bloß schuzbefohlene gewesen, und hätte auch jener sohn einer Israeläischen mutter und Aegyptischen vaters Lev. 24, 10 zu ihnen gehört (doch wird dies nirgends angedeutet), so würden doch die III s. 195 erwähnten fälle dies hinreichend beweisen.

hererkantten oder die neu sich offenbarenden ewigen wahrheiten hören, um von dem der allein helfen kann stets die rechte hülfe und den untrüglichen schutz zu empfangen: das auf diesem grunde gebaute reich ist ansich nothwendig, ewig, heilig; wer aber diesen einmal gelegten grund antastet, vergeht sich gegen die heiligkeit des reiches und verfällt damit der unten weiter zu erläuternden strafe der verletzung des schlechthin heiligen.

Allein die einheit als das wesen und die stärke des reiches hängt in der wirklichkeit immer von dem gegenseitigen verhalten der verschiedenen mächte ab, welche in ihm entweder vonvornan bestehen oder allmählig in ihm emporkommen; und dies umsomehr je rein geistiger das höchste band ist welches alle die menschlichen bestandtheile zusammenhalten soll, wie dies in der alten strengen
275 Gottherrschaft der fall war. Wir müssen daher diese menschlichen mächte welche sich im reiche Jahve's begegneten zuvor näher erkennen, um zu begreifen wieweit jene einheit in ihm sich ausbildete und wie sich demzufolge das reich in der geschichte gestaltete.

Ist aber das reich die lebendige einheit aller einzelnen glieder und aller besondern mächte und bestrebungen des volkes unter seinem Gotte, so muß es auch die rechte verbindung und den nothwendigen zusammenhang der beiden seiten von einrichtungen gesezen und sitten bilden welche hier nach s. 5 f. näher beschrieben werden sollten. In ihm stehen sie von beiden seiten zusammen, und es muß beide seiten gleichmäßig schützen: es fragt sich jezt nur weiter wie es sie beide heilsam zusammenfasse und auf einander wirken lasse, also auch jede sich frei entwickeln und fortschreiten lasse soweit es heilsam ist, aber auch jede einschränke zähme und zum rechten zurückführe wenn sie und wo sie sich in irrthum und verderben verliert. Eben dies ist die *ordnung des reiches*, welche nun als etwas ganz besonderes beschrieben werden muß.

Es gibt daher auch große und dauernde einrichtungen im reiche welche vorzüglich dázú bestimmt sind diese

seine ordnung und seine feste einheit zu erhalten. Sie müssen nun hier besonders genau beschrieben werden.

Die verbindung der beiden seiten
durch
die ordnung des reiches.

1. Das volk und seine leiter.

1) *Die Volksgemeinde.*

Alles bloß volksthümliche geht bei Israel in den wesentlichsten bestandtheilen schon in die zeiten vor der stiftung der Gottherrschaft zurück; so ist es auch mit der volksgemeinde, also mit einem der wichtigsten und nothwendigsten bestandtheile einer gesunden und starken volksthümlichkeit.

1. Schon oben bd. I. s. 519 ff. wurde ausführlich erörtert wie Israel als volk sich seit uralten zeiten nach festen reihen gliederte und welche schwer verrückbare 276 ordnung damit das ganze innere volksleben einschloß. Vonuntenauf alles betrachtet, sehen wir hier drei wohl zu unterscheidende stufen¹⁾, in denen sich der ganze ebenso weite als feste bau aufthürmt. Zuerst wird in den großen verband der gemeinde aufgenommen das einzelne *haus* (die familie): und zwar hatte sich dieses nach s. 250 ff. noch sehr stark in seiner ursprünglichsten weiten selbständigkeit und macht erhalten, umfaßte also gewöhnlich auch sehr viele und sehr verschiedene menschen, und ließ seinem haupte (dem vater) noch eine sehr ausgedehnte gewalt. — Viele einzelne häuser bilden sodann zweitens zusammen ein *geschlecht*, wie der Lateiner sagen würde eine *gens*²⁾: dies faßt alle seine häuser wie ein einziges größte-

1) die deutlichsten beschreibungen davon finden sich B. Jos. 7, 14—18. 1 Sam. 10, 19—21: jene stelle ist noch bestimmter als diese. Vgl. auch 1 Sam. 23, 28. Richt. 6, 15. 2) oder einen *δημος*: so übersezen die LXX Num. 1, 20 ff. am richtigsten die קְהָלָה.

res haus fest zusammen, kann also einen vater als haupt haben sei es daß man sich geschichtlich darunter den urheber oder in fortlaufender zeit den fürsten des geschlechtes dachte, und wird insofern auch ein *vaterhaus* genannt¹⁾. — Mehre geschlechter schließen sich weiter drittens zu einem *stamme* zusammen: auch dér umfaßt alle seine glieder wie ein enges haus, hat also seinen »vater« und wird daher ebenfalls auch wohl ein »vaterhaus« genannt²⁾. Aber auch alle stämme zusammen bilden wieder dás volk
277 welches nichtbloß Israel, sondern auch feierlicher »haus Israel« genannt werden kann: sodaß begriff und gliederung des hauses (der familie) im wirklichen leben des volkes seit alten zeiten alles durchdrang. Die sorgfältig geführten geschlechtsverzeichnisse (bd. I. s. 36 f.) waren nur die folge, nicht die ursache dieser volksthümlichen verhältnisse.

Das volk zerfiel also seit urzeiten in größere und kleinere festgeschlossene gemeinschaften. Es waren dies keine sippchaften um gemeinsam besondere lebensbeschäftigungen oder künste kräftiger zu treiben: einige unterschiede darin zeigen sich zwar sehr früh und konnten bei der leichten trennung der einzelnen gemeinschaften leicht sich ausbilden. So liebten die stämme Ruben und Gad, wohl auch Simeon, seit urzeiten mehr als die andern das ruhigere leben mit vorherrschender viehzucht³⁾; umgekehrt liebte der stamm Benjamin stark den krieg und war wegen besonderer kriegerischer künste und fertigkeit

1) daß »vaterhaus« eine anderer name für »geschlecht« seyn konnte, ergibt sich klar aus Ex. 6, 15 f. Num. 3, 24. 30. 35: wir werden das wort deshalb auch dá wo es im B. der Urspp. nach der diesem eigenthümlichen redefülle dem andern beigeordnet wird Num. 1, 2. 18 ff. 2, 34 vgl. 1, 4, nicht anders verstehen können; es steht dann dem gemeinen worte gewöhnlich nach, aber auch vor ihm Num. 3, 14. Was dagegen wo von einem einzelnen manne die rede ist das vaterhaus sei, ist von selbst klar.

2) im B. der Urspp. Num. 17, 17. 21. Jos. 22, 14; auch Num. 2, 2 ist das wort wahrscheinlich so zu verstehen, da es genug ist daß jeder *stamm seine* eigne fahne habe.

3) s. bd. II. s. 419 f.

ten berühmt ¹⁾, sodaß man wohl mit recht meinen kann dieser kleinere stamm habe in urzeiten die vorhut seines größern bruderstammes Josef zu bilden gehabt. Allein imganzen waren es gewiß mehr bloße volks- und kriegs-genossenschaften, welche sich in diesen gemeinschaften ausbildeten. Als man eine größere gemeinschaft, stamm oder geschlecht, ein *tausend* (eine Chiliade) zu nennen lernte ²⁾, da herrschte offenbar das streben nach kriegerischer genossenschaft und wehrhaftigkeit vor: sei es daß von einer solchen gemeinschaft nur überhaupt 1000 kriegler erwartet wurden, oder daß sie 1000 häuser umfassen konnte von denen jedes einen kriegler stellte. Wir werden also dadurch in jene urzeiten geführt wo das hausleben erst seine nächsten grenzen überschritt, ein haus sich, wennauch bloß der äußern sicherheit wegen, so eng als 278 möglich an das andere zu schließen suchte, und sich so geschlechtsverbindungen bildeten welche wiederum theils der blutsverwandtschaft theils und noehmehr gemeinsamer zwecke und der sicherheit nachaußen wegen sich stufenweise gern fest aneinanderschlossen und ein höheres haus zu bilden strebten, ohnedasß doch die einzelnen geschlechter schon innerlich sich verschmelzen konnten. Sie trennten sich also auf dieser bildungsstufe auch noch leicht wieder: wie wir zur Richterzeit sogar im selben stamme Manasse die geschlechter sich wieder spalten sehen (bd. II. s. 454 f.). Erst das gemeinsame lange leiden in Aegypten, dann noch mehr die höhere religion und bildung seit Mose, endlich in deren folge die großen siege über Aegypter und andre völker und die weitere ausbildung eines festen reiches führten allmählig eine stärkere verschmelzung

1) das. s. 398 f. 527.

2) der name מֵאָהַת worüber alsbald mehr zu sagen ist kann ursprünglich nur tausend, davon erst den bruchtheil eines volkes oder stammes bedeuten; dies ergibt sich vonselbst, und daher wechselt mit ihm dichterisch auch wohl die *Myriade* Num. 10, 36. Deut. 33, 17 (anders treten beide wörter zusammen Gen. 24, 60).

der uralten verbündeten gemeinschaften herbei und machten aus dem »hause Jacob's« vielmehr das »volk Gottes«: aber noch das B. der Urspp. kennt und beschreibt ihr wesen sehr genau; und in der unten weiter zu erörternden uralten redensart »die seele soll aus ihren völkern getilgt werden!«¹⁾ liegt noch immer das alte gefühl ausgeprägt daß Israel eigentlich aus vielen völkern d. i. geschlechtern und stämmen erwachsen sei²⁾.

Ein aus solchen stoffen erwachsendes volk kann gerade zur zeit wo es im werden ist durch neuaufgenommene stoffe sich leicht verdoppeln und demnach auch die namen seiner gemeinschaften ändern. Wir können noch aus manchen zeichen erweisen daß etwas dieser art im alten Israel geschehen ist. Wir sehen nämlich in seiner gewöhnlichen sprache zwei namen für »geschlecht«, ganz gleicher bedeutung, aber so daß der eine früher vielmehr den »stamm« bezeichnet haben muß³⁾. Nur eine neue
279 bildung des ganzen volkes in früher zeit, wovon wir auch sonst spuren finden, kann bewirkt haben daß was früher sovielwie ein stamm also die höchste abtheilung des volkes war, zum bloßen geschlechte herabgesetzt wurde; sei dies schon in der vormosaïschen zeit (bd. I. s. 532) oder,

1) Gen. 17, 14 u. sonst. 2) ähnlich wie der Athenäische $\sigma\eta\mu\omicron\varsigma$ aus den einzelnen $\sigma\eta\mu\omicron\varsigma$ erwuchs. 3) nämlich jenes $\eta\lambda\eta$ wechselt in den meisten büchern (nur nicht im B. der Urspp.) ganz gewöhnlich mit $\eta\lambda\eta$: allein daß es früher vielmehr einen stamm bedeutete, erhellt einmal aus dem sprachgebrauche der Idumäer, bei denen es noch immer den höchsten bruchtheil des volkes bezeichnete (Gen. 36, 40–43); und zweitens aus einigen uralten redensarten in Israel selbst, die sogar das B. der Urspp. noch an einigen stellen mit großem nachdrucke so wiederholt als wären sie ächt mosaïsch, Num. 1, 16. 10, 4. Jos. 22, 14. 21. 30 vgl. mit dem mosaïschen Pään Num. 10, 36. — Auch das gewöhnliche wort für stamm fängt an das drittheil eines großen stammes zu bezeichnen Num. 4, 18. Ganz anders zu verstehen ist die verbindung $\eta\lambda\eta$ $\eta\lambda\eta$ »das geschlecht d. i. die verwandtschaft des stammes« Num. 36, 6. 8 vgl. v. 12. Und dazu kommt $\eta\lambda\eta$ in höherer rede noch immer leicht in einem weiteren sinne vor.

was wahrscheinlicher, erst seit Josúa's zeit so gekommen, als sich die ganze gemeinde völliger ausbildete (nach bd. II. 365 ff.).

Aber auch jene unterste stufe, das »haus«, blieb keineswegs immer só einfach daß jeder erwachsene oder verheirathete mann ein in der volksgemeinde gültiges »haus« gebildet hätte. Wir sehen vielmehr klar aus einzelnen zeichen ¹⁾ daß wenigstens seit Mose und Josúa jedes im geschlechte zählende haus wieder in viele einzelne »männer« also auch in viele einfache haushaltungen oder häuser im eigentlichsten sinne des wortes zerfiel. Die gliederung setzte sich also wie nachoben so vonunten sóweit fort, daß man sie vollständig nur in 5 stufen beschreiben kann: mann, haus, geschlecht, stamm, volk ²⁾.

Allein die gliederung wäre sehr unvollkommen, wenn ²⁸⁰ sie auf jeder der drei mittlern stufen nicht weiter nach festen ordnungen durchgeführt wäre. Daß wie das volk vonjeher in 12 stämme so jeder stamm ähnlich in 12 geschlechter zertheilt wurde, ist oben bd. I. s. 519 ff. aus vielfachen gründen wahrscheinlich gemacht. Wieviel häuser ein einzelnes geschlecht umfaßte, können wir nach den erhaltenen geschichtlichen quellen nicht bestimmen: daß ihre anzahl aber beschränkt war, ist aus dem kurz zuvor erklärten sicher, und wir können nach den übrigen verhältnissen vermuthen daß je 12 häuser ein geschlecht bildeten, während die zahl der ein haus bildenden männer

1) nach B. Jos. 7, 14—18 zerfällt jedes »haus« wieder in »männer«, und der dort vorkommende einzelne mann und kriegler 'Akhan gehört zum hause Zabdi, als dessen enkel er in den geschlechtsverzeichnissen erscheint. Dies ist schon deutlich genug: aber noch deutlicher spricht die erwähnung der »Erzväter des geschlechts Gilead Num. 36, 1: denn diese sind weder dem namen noch dem sinne jener erzählung nach alle hausväter im eigentlichen wortsinne, und können nach beiden gründen überhaupt nur wenige seyn.

2) vgl., was die niederen bildungen und ihre nothwendigkeit ansich betrifft, das beispiel noch der heutigen Wüstenaraber, Layard's discoveries p. 239.

von willkürlicher ausdehnung war. Die grundzüge einer solchen alles umfassenden gliederung waren deutlich seit den ältesten zeiten gegeben, und erhielten sich sehr zähe wie mannichfach sich auch im verlaufe der zeiten vieles darin umgestaltete. Als die stämme seit Josúa im h. lande sich fest ansiedelten, bildeten sich aus den landbesitzen der geschlechter jedes stammes ebensoviele gauge mit einer stadt als »mutter«¹⁾; und wir wissen noch daß Bätlhéhem mit ihrem gebiete eine zu kleine stadt war um fürsich einen gau zu bilden, wiewohl sie seit David's zeiten vielleicht auf eine solche ehre ansprüche machte und dann einen gaugrafen in ihrer mitte wohnen gehabt hätte²⁾.

Jede dieser größern oder kleinern gemeinschaften hatte vonjeher ein haupt um welches sie sich sammelte und dessen macht mehr oder weniger ausgedehnt seyn konnte: das B. der Urspp. nennt den vorstand eines hauses vaterhaupt oder erzvater, den eines geschlechtes erzhausvater oder auch *fürst* und allgemeiner auch »haupt« oder vaterhaupt, den eines stammes fürst der fürsten oder schlecht-
281 hin fürst³⁾; zunächst oder wenigstens ursprünglich war wohl das haupt des ersten hauses immer auch haupt des geschlechtes, das des ersten geschlechtes auch haupt des stammes. Man konnte indeß alle die volkshäupter der drei stufen, zusammen nach obiger annahme 1728, gewiß auch mit einem gemeinsamen namen bezeichnen: und aller wahrscheinlichkeit nach dienten dazu die namen »haupt« oder »vater«⁴⁾, auch bestimmter »vaterhaupt«, ammeisten

1) wie Abel Bäthma'akha 2 Sam. 20, 19. Die zu einer solchen größern stadt gehörenden kleinern heißen oft auch in einfacher rede ihre »töchter«, s. bd. II. s. 363 *anmerk.* 2) Mikha 5, 1 vgl. mit B. Zach. 9, 7. Zum verständnisse dient auch Amos 5, 3.

3) nach Num. 36, 1; Num. 3, 24. 30. 35. 13, 3. 25, 14. Ex. 6, 5 f. Jos. 21, 1. 22, 14. 1 Chr. 5, 6; Num. 3, 32. 1, 4—17 vgl. mit 2, 3 ff. 7, 11 ff. 34, 18 ff. und alles wieder mit Num. 13, 2 ff. Jos. 22, 14. Aehnliches bei verwandten völkern, Gn. 17, 20. 25, 16.

4) daher wohl solche beinamen wie »vater von T'qóa«, 1 Chr. 2, 24. 42. 45. 50 ff. 4, 5; der name »haupt« Num. 25, 4,

aber der so häufig vorkommende »*Aelteste*«. Es wäre nämlich einerseits ganz verkehrt anzunehmen daß jeder vater eines wirklichen hauses als Aeltester gegolten hätte: dieser name hat offenbar eine weit stärkere bedeutung. Andererseits aber wissen wir daß die zahl der Aeltesten Israels überhaupt weit über solche niedrige zahlen wie 70 hinaufging¹⁾. Und hatte dieser name eine so allgemeine bedeutung, so erklärt sich auch warum ihn das B. der Urspp. meist vermeidet: es drückt sich in den einzelnen fällen lieber sogleich bestimmter aus. Trat eine ganze gemeinschaft z. b. im kriege oder in der bewaffneten volksversammlung wirklich um ihr haupt zusammen, so ragte dieses vorn vor ihr wie ein fester eckstein an einem großen hause hervor: so erklärt sich wie in solchen fällen die Aeltesten vielmehr die *ecken* (ecksteine) des ganzen volkes genannt werden konnten²⁾: denn sonst läßt sich kein unterschied zwischen diesen beiden namen finden. Wo dagegen vom berathen und von allgemeinen volksangelegenheiten die rede ist, wurden sie immer zunächst die Aeltesten genannt.

2. Sowie das volk in diesen gliederungen und mit diesen seinen hauptern an der spize irgendwo gereiht zusammen tritt, ist die *gemeinde* da. Jene haupter waren allerdings ursprünglich wohl immer auch die anführer des volkes in den kriegern und seine beschützer gegen jeden feind. Aber eins ihrer hauptgeschäfte war auch das zusammentreten in versammelter gemeinde, um über die gemeinsamen angelegenheiten des volkes rath zu pflegen

1) nach Ex. 24, 1. Num.. 11, 16. 2) Richt. 20, 2 vgl. mit dem andern namen 21, 16; 1 Sam. 14, 38. Zach. 10, 4. Nach den zwei ersten stellen erschien und bewegte sich ein solcher *eckmann* immer nur mit seinem haufen wehrhafter männer. — Das B. der Bündnisse Ex. 24, 11 gebraucht dafür den namen wahrscheinlich ähnlichen sinnes בְּצֵד , von בַּצֵּד »die seite, ecke«; denn das arabische عَدِيل *edel* kommt von einem ganz andern und bloß arabischen worte und bedeutet eigentlich *einer vom stamme* oder *geschlecht*, *adel*.

und beschlüsse zu fassen. Ja die scharfe gliederung des volkes hatte sichtbar besonders auch die genaue ordnung des abstimmens in der volksversammlung zum zwecke.

Das volk Israel bildete seit seinen urzeiten eine über ihre eignen angelegenheiten berathende und beschließende, wohlgegliederte gemeinde; und das mit einer solchen folgerichtigkeit und durchbildung daß auch jede kleinere gemeinschaft in ihm, jeder stamm, jedes geschlecht im heil. lande sodann jeder gau und jede stadt in entsprechender weise sich gliederte sich berieth und ihre angelegenheiten ordnete. Nichts konnte für die gemeinde zum bindenden geseze werden, was nicht zuvor in der gemeinde berathen und genehmigt war; keine wichtige maßnahme konnte für das ganze volk gefaßt werden außer mit der einwilligung und dem vortritte der »Aeltesten«; sogar ein anerkannter und geliebter Prophet konnte keine bedeutende änderung im volksleben einführen außer mit der berathung und zustimmung der gemeinde. Diese wahrheit wird durch die nähere erkenntniß alles dessen bestätigt was wir von der ältesten und älteren geschichte des volkes bis in die zeiten der könige herab wissen; ja man kann ohne sie jene ganze geschichte nicht näher verstehen. Wenn sogar die Mosaische grundverfassung, und damit der grund des ganzen bessern volkslebens jener langen zeit, nach der ältesten anschauung von einer freien annahme der gemeinde und von einem bundesvertrage zwischen ihr und ihrem herrn ausging (bd. II. s. 205 f.): so kann man schon
283 an diesem gewichtigsten beispiele sehen wie tief die vorstellung von freier berathung und annahme aller geseze in der gemeinde und von deshalb abzuschließenden verträgen seit uralten zeiten im volke wurzelte.

Stände waren mit jedem wohlgegliederten volke gegeben, und der ständischen berathung und beschlußnahme hat sich kein höherstrebendes altes volk begeben. Das alte Israel hat sich gerade während der schönsten zeit seines daseyns dies grundrecht eines gesunden volkslebens nie nehmen lassen: und nichts ist verkehrter als zu

glauben das ständische wirken sei bloss den Deutschen völkern oder unter den alten bloss den Europäischen eigenthümlich gewesen. Nur auf die Zusammensetzung die Ordnung und die einzelnen Rechte der Stände kam es an, sowie davon noch jetzt das meiste abhängt: und diese Einzelheiten genauer zu erkennen ist bei den alten völkern von denen sich kein sehr reiches Schriftthum erhalten hat, etwas sehr schwieriges. Was sich darüber bei dem alten Israel erkennen läßt, ist folgendes.

Die obenbeschriebenen Häupter traten selbstberechtigt zu einer Gemeinde zusammen, wann und wo sie wollten: in ihnen ruhte also ansich die Volksgemeinde, und diese hat sich eigentlich nie ihr Recht über die wichtigsten allgemeinen Volksverhältnisse zu berathen und zu beschließen nehmen lassen. Trafen die Häupter zusammen, so erschienen sie immer zunächst nach uralter kriegischer Sitte ein jeder von seinem Gefolge wehrhafter Mannen begleitet: über 400,000 Mann in voller Rüstung zählte man zuzeiten im Ganzen bei solchen Versammlungen¹⁾. Die Berathung selbst mit der Beschlußnahme ging aber sicher nur inmitten der »Aeltesten« vor sich: die Gemeinen wirkten dabei nicht anders mit als etwa so²⁸⁴ dass jeder Aelteste sich zuvor mit seinem Haufen verständigt hatte; dies aber mochte leicht geschehen, da diese Häupter nicht willkürlich dem Volke vorgesetzt wurden sondern gewiss ursprünglich aus den Gemeinschaften selbst hervorgingen; gewählt wurden sie freilich, soviel wir wissen, noch weniger²⁾.

1) Richt. 20, 2 vgl. mit 21, 16. Aehnlich erscheinen 1 Chr. 12, 23—38 in Hebron zur Huldigung aus allen Stämmen 304,822 Mann, in welcher Zahl bei einigen Stämmen, wie bei Naftali v. 34 deutlich gesagt wird, mehr bloss die Anführer mit gezählt zu seyn scheinen. — Dass runde Zahlen oft gewählt wurden, erhellt auch aus Num. 11, 21 vgl. mit c. 1. 2) doch liegt in der Darstellung Num. 11, 16 ein gewisses Zeichen der Möglichkeit auch einer Wahl weniger aus vielen Gleichberechtigten. Und überhaupt verhalten sich die Wahl von Volksvertretern und die des Königs wechselseitig so

Allein wie beschwerlich eine länger andauernde berathung oder gar eine mitwirkung zur fortgehenden obersten volksleitung mit dieser ganzen großen urgemeinde zu bewerkstelligen war, versteht sich von selbst. Es kann also nicht auffallen dass sich sehr früh eine art ausschuss von Aeltesten bildete, welcher recht eigentlich zur obersten volksleitung mitwirkte und die fortdauernde lebendige einheit der berathenden und beschließenden gemeinde darstellte. Diess sind die 70 Aeltesten¹⁾. Nehmen wir an dass die zahl dieser Aeltesten eigentlich 72 war, dass aber etwa die beiden vorsizenden (im B. der Urspp. etwa Mose und Ahron) nicht mitgezählt oder sonst aus irgendeinem grunde die zahl 72 auf die runde 70 verringert wurde, so haben wir hier offenbar
 285 im durchschnitt (d. i. abgesehen von besondern wechseln welche dabei geschichtlich eintreten konnten) je 6 haupter von jedem der 12 Stämme als vertreter des Ganzen, indem die 12 geschlechter jedes Stammes nur die hälfte ihrer haupter in diese kleinere versammlung abordneten. Dieser Aeltesten-ausschuss (oder, wie wir sagen könnten, *Rath der Alten*, senat) hat nun allen spuren zufolge in frühern zeiten lange bestanden und

dass jemehr diese wegfällt destomehr jene nothwendig wird: aus vielen leicht einleuchtenden ursachen. 1) aus dem B. der Urspp. finden wir merkwürdiger weise keine erwähnung dieser Siebenzig. Dies könnte zufällig scheinen, da wir ja nur bruchstücke von ihm besitzen. Oder man könnte vermuthen die »fürsten« welche dies buch immer als Mose'n und Ahron begleitend setzt, seien nur ein anderer name für diese Siebenzig, wie Num, 27, 2. 36, 1: dort wird die »ganze gemeinde« mitgenannt, nicht aber hier bei übrigen gleichen verhältnissen. Mit diesem namen »fürsten« wechselt in ähnlichem zusammenhange der der stammhaupter, Num. 30, 2 vgl. den bestimmteren namen »stammerzväter« 32, 28; sehr selten erscheint der name »Aelteste« Num. 16, 25. Dass man aber unter diesen »fürsten« nicht bloss die 12 stammesfürsten begriff, sondern dass auch noch andre »zu dem Rathe (nämlich dem kleinen Rathe) berufene« waren, erhellt aus Num. 16, 2. 26, 9 vgl. mit 1, 5-16; und so ist allerdings wahrscheinlich dass das B. der Urspp. an 70 »fürsten« dachte und dass nur die zahl 70 zufällig fehlt.

einen großen theil der schicksale des volkes mitbestimmt. Nach der bald weiter zu besprechenden erzählung Num. c. 11 könnte man meinen er sei erst längere zeit nach der gesezgebung am Sinai von Mose eingerichtet: allein dass er schon früher dawar namentlich auch während jener gesezgebung selbst, erhellt sicher aus den weit älteren erzählungen des B. der Bündnisse ¹⁾. Dass dieser ausschuss während Mose's leben nie wieder aufhörte ist einleuchtend: er dauerte unter Josúa ungestört fort ²⁾, und half so die überaus wichtigen volks- und landes-einrichtungen begründen welche nach bd. II. s. 365 ff. in jener zeit entstanden und die das werk der ganzen neuen gesezgebung und verfassung erst abschlossen. Auch nach Josúa bestand diese behörde (wie man es nennen könnte) fort, und sie scheint erst damals beim fehlen eines großen und allgemein anerkannten volkshauptes ihre ganze macht entwickelt zu haben ³⁾; es sind gewiss »die ehrwürdigen männer welche alles in Israel ordneten« auf die man sich noch jahrhunderte später gern berief ⁴⁾. Die lezten überbleibsel des ansehens und wirkens dieser gewiss lange zeiten hindurch mächtigen Siebenzig haben wir höchst wahrscheinlich in einigen seltsam kurz lautenden erzählungen über die 70 kinder von berühmten Richtern ⁵⁾. Ansich versteht sich dass jeder Richter nach 286

1) Ex. 24, 1. 9 vgl. 14; sie heißen auch mit einem seltenen ausdrucke v. 11 die »vormänner«, die Edlen. 2) nach dem B. der Urspp. Jos. 14, 1. 19, 51. 21, 1. 3) Jos. 24, 31. Richt. 2, 7. Es versteht sich vonselbst dass die hier erwähnten Aeltesten eine einheit bildeten. Vgl. II s. 439 ff. 4) 2 Sam. 20, 19 nach der bd. III. 264 ergänzten lesart. 5) Richt. 8, 30 f. 9, 1 f. 10, 4. 12, 9 f. 14. Was darüber sonst bd. II. s. 548 f. bemerkt ist, behält daneben seine richtigkeit. Auch dass noch die vielen söhne Ahab's 2 Kön. 10, 1 kurz zu 70 angegeben werden, mag entfernt damit zusammenhangen, sofern diese zahl für eine große anzahl von »fürsten« nun einmal stehend geworden war. S. auch Hez. 8, 11 f. Aehnlich spricht zwar auch die Iliade und das Shäh-näme (dies z. b. bei Guderz mit 80 söhnen) von solchen vielen söhnen der fürsten: aber im A. T. können wir den lebendigen ursprung eben dieser besonderen zahlen verfolgen.

Mose und Josúa, wenn er länger herrschte, gern eine ähnliche versammlung von siebenzig Großen neben sich zu haben suchte; und war damals der ursprüngliche senat aus irgendeiner ursache schon zerstört sodass er nicht mehr aus den hauptern der alten geschlechter zusammengesetzt werden konnte, so mochte ein solcher Richter doch gern auch aus seinen eignen söhnen und nähern verwandten eine möglichst ähnliche versammlung bilden, welche nach seinem tode seine herrschaft ganz erbe; deswegen konnten sie sämtlich kurz seine »söhne« genannt werden, auch wenn sie das im eigentlichen sinne vielleicht nicht immer alle waren. So wird erzählt die 70 ächten söhne Gideon's seien als sie nach dessen tode herrschten von seinem bastarde ermordet weil dieser allein herrscher werden wollte; 'Abdon habe 40 söhne und 30 enkel gehabt und sämtliche Siebenzig seien noch zu seinen lebzeiten zugleich volkshäupter gewesen; Ibßân habe 30 söhne und 30 tochtermänner, Iafr aber nur 30 solcher söhne gehabt. Es läßt sich nicht wohl verkennen dass darin kurze erinnerungen an wichtige reichsverhältnisse liegen: und undankbar wäre es wenn wir sie nicht auf ihren lebdigeren sinn im großen zusammenhange der geschichte zurückführen und wenn wir verkennen wollten dass diese zahlen 70, 40, 30 hier nicht so zufällig gewählt sind. Ja auch in jeder größern stadt scheint sich zur zeit der Richter eine ähnliche einrichtung gebildet zu haben, wie die 77 Aeltesten von Sukkôth zeigen ¹⁾.

Aber abgesehen von diesen spätern erscheinungen 287 haben wir schon nach dem zuvor angeführten grunde alle ursache die entstehung dieses Rathes der Alten in die ältesten zeiten lange vor Mose zu verlegen. Ein weiterer beweis dafür liegt in der uralten sage dass Israel in 70 seelen nach Aegypten zog ²⁾. Dass darunter nach dem

1) Richt. 8, 14: gemeint sind dann wohl die 70 mit 7 als »fürsten« d. i. Obersten (obrigkeit), stehenden obersten verwaltern nach v. 6. 14 vgl. mit v. 16. 2) Gen. 46, 8—27. Ex. 1, 1—5. Die abweichungen der LXX an beiden stellen, wonach 75 seelen

ursprünglichen sinne die 70 haupter von 70 kleinen gemeinschaften Israels verstanden wurden, erhellt schon dáraus dass unter den 70 seelen eben nur solche namen erscheinen die auch sonst in den geschlechtsverzeichnissen über die urzeiten immer nur als väter oder mütter der oben beschriebenen gemeinschaften aufgeführt werden; dass also wenigstens ursprünglich garnicht die absicht dawar mit dieser zahl alle die einzelnen personen anzugeben welche mit »Israel« nach Aegypten zogen. Jedoch ist diese ansicht vom lezten verfasser jenes verzeichnisses schon theilweise durchgeführt, und wir können in ihm sehr klar eine ältere und eine spätere bearbeitung unterscheiden. Einmal werden in ihm alle haupter Israels nach den 4 weibern des stammvaters also nach den 4 haupttheilen des volkes unter folgende zahlen gebracht: 33 (Lea), 16 (Zilpa), 14 (Rachel), 7 (Bilha); dies macht gerade 70, und wir dürfen nicht zweifeln dass sich einst das verhältniss der hauptglieder und haupter des volkes so gestaltet hat. Und bedenken wir dass diese zahlenverhältnisse doch nur sehr leichte abwechselungen von den sich völlig entsprechenden 32, 16; 16, 8 sind, so kommen wir eben dadurch zu der oben erwähnten grundzahl 72. Zweitens aber suchte der lezte verfasser die einzelnen personen darin welche zur zeit als Jaqob nach Aegypten zog in Kanáan gelebt haben könnten: so zählte 288 er deren nach den geschlechtsverzeichnissen 66 söhne enkel und urenkel Jaqobs, und fügte diesen Jaqob selbst und den schon in Aegypten lebenden Josef mit seinen 2 söhnen hinzu; woraus sich wieder die zahl 70 aber auf etwas andere weise ergibt ¹⁾. So offenbar ist dass die nach Aegypten gekommen wären (wie auch AG. 7, 14 wiederholt wird), beruhen auf einem alten zusaze hinter Gen. 46, 20, dessen inhalt 1 Chr. 7, 14—20 wiedererscheint, der aber hier nicht ursprünglich zu seyn braucht. Auch haben die LXX in der stelle Deut. 10, 22 bei der zahl 70 keine abweichung. 1) nämlich er läßt zwar Gen. 46, 15 die zahl 33 stehen, zählt aber nur 32 namen auf. Auch die LXX haben hierin keine abweichung; und wir sehen bis jetzt keine ursache in der zahl 33 eine irrthümliche lesart zu finden.

zahl 70 oder 72 hier auf einer uralten erinnerung beruhet, welche weit über alle die jezigen erzählungen hinaufreicht.

3. Das Jahvethum änderte bei seiner entstehung diese ältern volksordnungen sehr wenig: es stellte von den uralten einrichtungen und gewohnheiten wohl nur wieder her was während der lezten zeit des druckes in Aegypten aufgelöst war. Aber es belebte sogleich die alten einrichtungen mit seinem eigenthümlichen höhern geiste, und erneuerte sie dadurch mehr als durch plötzliche und äußerliche veränderungen hätte geschehen können.

Tritt die gemeinde zu einer feierlichen berathung und beschlußnahme zusammen, so ist da die versammlung des volkes Gottes ¹⁾: diese fand gewöhnlich dem großen Heiligthume des volkes so nahe als möglich statt ²⁾; und die höhere bestimmung zu welcher überhaupt das volk im Jahvethume berufen ist (s. 304 ff.), soll sich zu keiner zeit só erfüllen wie in einem solchen feierlichen augenblicke. Auch war dies nicht immer eine eitle hoffnung: auch bei schon entbranntem kriege fühlte die zusammenstehende gemeinde, besonders wenn ein mann Gottes wie Mose oder Samüel in ihr den ächten muth entflamnte, wohl plözlich von einem gewaltigen zuge ihres Gottes sich ergriffen und stürzte sich mit unwiderstehlichem siege auf den feind ³⁾.

Vorzüglich aber trifft das bei den zusammentretenden Aeltesten ein. Die welche schon durch ihre stellung und 289 ihr amt, wenn sie wirken, den reinen göttlichen wahrheiten und kräften näher als andere gerückt werden, müssen ihnen auch inderthat erkennend und wirken näher kommen und dadurch eine ihnen selbst früher unbekannte erkenntniss und thatkraft empfangen, wenn sie nicht von ihnen gerade weil sie ihnen näher als andere

1) Richt. 20, 2.

2) nach Num. 27, 2. Jer. 34, 15.

3) wie 1 Sam. 7, 7—11 vgl. Ps. 20.

gekommen sind bälde und unrettbarer als andre vernichtet werden wollen. Doch jenes ist möglich, wird im Jahvethume als das zu erwartende vorausgesetzt, ist durch seine geschichte an großen beispielen bereits bestätigt. Und so erzählt das sehr alte B. der Bündnisse, wie die Siebenzig bei der gesezgebung mit Mose und Ahron höher auf den heil. berg hinaufsteigen und wie sie dort in die reinste höchste herrlichkeit ihre blicke tauchten, ja mit dem höchsten in innigster vertrautheit das gemeinsame bundesmahl feierten und doch von der gefährlichsten nähe des Unnahbaren nicht verletzt wurden, sahen und schmeckten was kein sterblicher sonst erfährt, und wie neue menschen erleuchtet und gestärkt zum übrigen volke zurückkehrten¹⁾. So wie diese mögen alle die Aeltesten der ächten gemeinde seyn! — Noch tiefer faßt diese wahrheit der dritte erzähler der Urgeschichte auf²⁾. Ihm schien die ganze einrichtung der Siebenzig erst durch Mose und zwar in etwas späterer zeit gestiftet: denn er faßte sie rein in ihrer höhern bestimmung und würde als männer desselben geistes áuf welcher am stärksten und ungetheiltesten auf Mose selbst geruhet; und in solcher vollendung und herrlichkeit konnte freilich diese kleinere rathsversammlung erst seit Mose und nach der gesezgebung entstanden gedacht werden. So erzählt er, in einem augenblicke wo Mose die bürde der allein herrschaft so schmerzlich empfunden und deshalb um hülfe zu Jahve geschrieen habe, sei ihm von diesem befohlen 70 Aelteste auszuwählen und rings um das Heiligthum zu stellen: während sie nun hier, dem heiligsten näher stehend als das übrige volk, die wunder²⁹⁰ des wechselgespräches des wahren Propheten mit dem wahren Gotte vernahmen, sei urplötzlich auch ihr herz und mund davon ergriffen, vom geiste Mose's sei auch ihnen mitgetheilt, und sie hätten nun selbst wie Pro-

1) Ex. 24, 1 f. 9—11; die ganze erzählung über die bundesopfer zu vgl. mit Gen. 31, 44—54. Vgl. die *Jahrb. der Bibl. wiss.* XII. s. 198 ff.

2) Num. 11, 10—30.

pheten unübertrefflich¹⁾ geredet, seien also vondáan ganz fähig gewesen mit Mose zu berathen und ihm zu helfen. Doch es ist als wenn diese auffassung des schwer zu beschreibenden selbst gefühlt habe wie leicht sie só mißverstanden werden könne alsob nur die náhe des äußeren Heiligthumes den inneren umschwung im sinnen und reden hervorbringen könne. Darum stellt sich denn in ihr die höhere wahrheit des Jahvethumes sogleich wieder durch den schönen zusaz her: zwei dieser erwählten männer, Eldád und Mádad²⁾, seien zwar zufällig weit vom Heiligthume im lager unter dem übrigen volke zurückgeblieben, aber auch sie hätten plözlich wie Propheten sich gezeigt; und als man Mose'n ihren geist zu dämpfen aufgefordert, habe er vielmehr gewünscht dass doch alle menschen ohne unterschied des standes gleich unmittelbar und stark von Jahve's geist getrieben werden möchten! So fasse denn niemand gegen höhere geistesgaben wo sie sich finden mögen neid, aber keiner in dem sie sich regen glaube auch allein durch seine bevorzugte stellung sie besizen zu müssen!

Dass aber auch später in den königlichen zeiten sich immer eine art von volksvertretung erhielt, wissen wir aus genug sicheren und zahlreichen spuren³⁾. Ihre

1) dieser begriff des *ut non plus ultra* liegt in dem verbalzusaze $\text{הַיְהוָה אֱלֹהֵינוּ}$ nach einem vorigen verbum; ganz ebenso Deut. 5, 19; vgl. auch das אֱלֹהֵינוּ :

2) wessen ursprunges diese 2 männer waren, wird hier nicht erwähnt: allein wir wissen dass sie Aelteste waren, und ein stammesfürst von Benjamin führt Num. 34, 21 im B. der Urspp. den dem namen Eldád entsprechendem Elidád.

3) vgl. III. s. 17 f. 424 f. 427 ff. 752. Angespield wird während jener zeiten kurz auf die volksvertretung auch in dem ausprüchen Spr. 11, 14. 15, 22 (24, 6): denn wenn hier gewarnt wird der könig möge nicht auf einzelne einseitige rathgeber hören die ihn in der stunde der gefahr verlassen sondern auf möglichst viele, so können damit doch nur solche gemeint seyn welche geordnet zusammentreten um dem könige ihren rath zu ertheilen. Dass freilich unter dem mantel der öffentlichkeit solcher berathungen auch die niederträchtigste gesinnung sich desto mehr laut machen kann, sagt sodann später der Spruch 26, 26.

llung und wirksamkeit war damals zwar nach dem
 ücke und ansehen der könige und dem wechsel der
 iten sehr verschieden, und am machtvollsten wurde sie
 r in den zeiten wo das königliche ansehen selbst tiefer
 ak oder wo die verwickelungen und bedürfnisse des
 iches höher stiegen: allein bis zu einer reinen gewalt-
 rrschaft entartete auch damals das reich nie auf die
 uer.

2) Die aufseher und richter des volkes.

Zum beaufsichtigen und richten des volkes (denn
 esse beiden geschäfte waren damals noch wenig getrennt)
 ichten in den ältesten zeiten sicher jene Aeltesten
 n¹⁾; und einen gewissen antheil am richten behielten 291
 e auch später stets²⁾. Zum vertreter der schwächeren
 gen jede unbilligkeit eignete sich dann jeder geborne
 üst« innerhalb seines geschlechtes oder stammes von-
 lbst: allein dazu wurde das ganze volksleben bald zu
 unt, sodass der schwächere seinen beschützer (patron)
 chte wo er ihn fand³⁾ und das schon oben s. 287 f. er-
 ähnte verhältniss sich immer mehr ausbildete.

Nachdem die älteste volksverfassung in Aegypten
 rtrümmert war, finden wir aufseher oder vögte über
 s volk gesetzt, welche seine frohnarbeiten beaufsich-
 tigten zugleich aber gewiss auch als unterrichter handel-
 n: sie waren Hebräischer abstammung, standen aber
 ter Aegyptischen obervögten den sog. Drängern⁴⁾; ihr
 ame *Shóter*, etwa sovielals ordner bedeutend⁵⁾, erhält
 h auch in den spätern jahrhunderten in einem ähn-

1) vgl. wie im B. der Urspp. Num. 25, 4 f. der name »haupt-
 g« mit dem »richter« wechselt. Dass richter diese zwei namen
 chseln lassen, versteht sich ohnehin. 2) vgl. 1 Kön. 21, 8 ff.
 r. 26, 16—19. 3) vgl. Jer. 26, 24. 40, 10 u. bd. III. s. 109.

4) die beschreibung des dritten erzählers Ex. 5, 6—23 ist
 r klar.

5) שׁוֹטֵר verwandt mit סֹדֵר ist eigentlich *reihen*,
 her *ordnen*; vgl. ^{سـ}سـ^{طـ}طـ^{رـ}ون Sur. 51, 37.

lichen sinne wenigstens bei gewissen schriftstellern (wie es scheint vorzüglich des Zehnstämmereiches). Hieraus erklärt sich wie in den allerersten zeiten nach dem auszuge aus Aegypten Mose als prophet zugleich der einzige richter des ganzen volkes war: die *Shóter* waren als Aegyptische beamte jezt ohne amt, die Aeltesten hatten längst keine ständige richterliche gewalt mehr, und der neue große Prophet besass alles vertrauen des volkes.

Wir besizen noch die so treuherzig lautende erzählung aus einer sehr alten schrift, wie diese last Mose'n bald unerträglich geworden und er auf Jethro's rath richter über zehn funzig hunderte und tausende bestellt, welche die streitigkeiten stufenweise schlichten und nur die ihnen zu schwierigen fälle ihm selbst zur entscheidung vorlegen sollten¹⁾. So ächtgeschichtlich diese erzählung indessen ist, so wird sie uns doch leicht unverstänlich wenn wir dabei an richter unserer art denken: sóviele richter und in sóvielen abstufungen scheinen doch kaum nothwendig zu seyn! Aber das richten umfaßte zu jenen zeiten im weiteren sinne auch die ganze aufsicht über die ordnung; und nicht selten werden jene *Shóter* d. i. aufseher den *Shófet* d. i. richtern als fast gleichbedeutend beigesellt, wohl nur mit dém unterschiede dass dann der aufseher den geringern richter bedeuten soll²⁾. Und zweitens ist zu bedenken dass das volk damals immer zugleich wie ein streitendes heer war, also ächt kriegerisch geordnet wurde, auch während der schönsten zeit seiner herrschaft diese kriegerische gliederung beibehielt; sodass die aufseher für gewöhnliche

1) Ex. 18, 13—26.

2) wie Deut. 16, 18—20; während man aus Deut. 20, 5—9 sieht dass ein *Shóter* zunächst nur die einzelne aufsicht über alle angelegenheiten seiner untergebenen führte. Wo die *Shóter* den Aeltesten beigesellt werden (wie Num. 11, 16 und oft bei dem Deuteronomiker), da soll er sichtbar keine so hohe würde wie diese bedeuten. In dem höhern sinne von fürst oder richter sofern der begriff dieses mit dem des fürsten zusammenfällt, kommt *Shóter* nie vor.

ten sicher auch im heerzuge und kriege die anführer der untergebenen waren. Dann aber waren der aufseher nicht zuviele. Der Aeltesten gab es dagegen, wenn s. 324 f. erklärte annahme richtig ist, viel zu wenige; dass man aus ihnen allein diese aufseher nehmen konnte.

Gerade in dieser anwendung auf das kriegerische heer sind diese alten ämter der obersten über 10, 50, 100 und 1000 noch in den königlichen zeiten immer beibehalten, wie wir aus manchen zeichen klar erkennen¹⁾.

3) *Der fürst des volkes.*

Doch diese kriegerische heeresordnung stiess sicher zur zeit ihrer entstehung jene uralte stammes- und 293
ältesten-verfassung nicht um, durchkreuzte sie auch nicht einmal, sondern vollzog sich innerhalb jedes besonderen vaterhauses geschlechtes stammes. Das zähe aneinanderkleben der angehörigen jedes vaterhauses geschlechtes und stammes, die leichte trennung der losen volksglieder, das widereinanderstreben der durchsondetwas mächtigeren stämme oder geschlechter leb nach wie vor bestehen. Trat die gemeinde mit ihrer machtfülle zusammen, so konnte ihr freilich die lehre bild Israels oder auch Isaaq's oder Abrahams als ihres gemeinsamen urvaters und als mahnung zur einheit und einträchtigkeit vorschweben: doch davon dass man diese 3 urväter gewöhnlich zusammen-

1) ein *decurio* kommt zufällig nicht weiter einzeln vor (Deut. 1, ist bloße wiederholung); ein oberst (רַב) über fünfzig kommt Jes. 3, 3. 1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9—14; oft werden oberste der hundert (*centuriones*) und tausend genannt. Vgl. auch Richt. 10. — Aehnliche eintheilungen waren auch sonst nicht ungewöhnlich: über die alten Perser s. Xenoph. *Kyrop.* 2: 2, 1. 9 während er 1, 2 von 12 stämmen redet. In Sina theilt sich seit den zeiten alles nach 10, 100, 1000 häusern; in Peru war die ordnung des volkes nach reihen von 10, 50, 100, 1000, 10000 streng durchgeführt (Prescott's gesch. Peru's II. s. 33); ja die alten Deutschen, gar noch die Angelsachsen, theilten sich in zehner- und hundertstücken, s. *Gött. G. A.* 1850 s. 887 ff.

faßte, gab nicht bestimmt genug den begriff der einheit. Die Siebenzig aber, auch wenn sie saßen, konnten wenigstens für die ausführung der beschlüsse keine strenge einheit herstellen. Und die strenge äußere einheit der herrschaft in der hand éines alle machtfülle haltenden fürsten oder königs fürchtete man.

Es ist nicht zu läugnen dass diese volksverfassung in der alles entscheidenden zeit Mose's der neuen bildung der Gottherrschaft sehr zuhülfe kam. Allerdings ging diese aus noch ganz andern und weit gewaltigeren ursachen hervor: aber ebenso klar ist dass die einführung der herrschaft Jahve's allein viel schwieriger gewesen wäre wenn bereits ein einzelnes haus oder geschlecht mit hergebrachten ansprüchen auf königliche macht und äußerlich strengere volkseinheit bestanden hätte.

Die lebendige wunderkraft einer bisdahin nieerfahrenen wahren religion brachte nun dies volk zumerstenmale unter die herrschaft éiner großen ewigen wahrheit; éinmal fühlte es in dieser alle niedern bestrebungen und allen hader seines vorigen lebens vernichtet, éinmal sich in ihr wunderbar erneuet gestärkt und mit ewiger hoffnung erfüllt. Dies ist der unvertilgbare keim eines neuen 294 lebens und alsoauch einer neuen einheit, einer neuen gemeinde und eines neuen reiches, welches wie verschieden sich seine ferneren schicksale gestalten mögen doch nur mit seiner eigenen vollendung aufhören kann. Zu Mose's zeit beugten sich alle theile des volkes zumerstenmale unter éin reich d. i. unter die strenge einheit des volkslebens wie diese gehalten wird von einem über allen stehenden höhern willen, gegen welchen kein einzelner und keine besonderheit einen die einheit aufhebenden eigenwillen behaupten darf. Nur éin haupt, éinen könig empfing es durch jenen bundesvertrag, nur éinem wollten alle gehorchen: dieser eine war der ewige unsichtbare, aber eben wegen jener unsinnlichkeit von den einzelnen menschen nicht immer begriffene und leicht wieder vergessene wahre Gott.

Darum blieb denn in jener zeit der begeisterten frischen erkenntniss des wahren Gottes und der wonne ihm allein unterthan zu seyn die ältere volksverfassung im übrigen wesentlich unverändert. Die stämme traten wieder in aller selbständigkeit auf: und vieles mochte sich wiederherstellen was in Aegypten längere zeit unterdrückt war. Jeder stamm bildet in allen rein volksthümlichen verhältnissen eine einheit für sich, hat sein besonderes heer und seine fahne ¹⁾, seinen aus ihm stammenden fürsten als anführer im zuge ²⁾ und als vertreter nach außen; alle diese 12 stammesfürsten vertreten bei allgemeinen angelegenheiten sowie bei feierlichen veranlassungen das ganze volk ³⁾. Sind von reichswegen gesandte zu schicken, allgemeine geschäfte zu besorgen, so werden aus der nach s. 324 f. verständlichen weitem zahl von fürsten 12 je nach den stämmen dazu ausgewählt ⁴⁾. Für besonders dringende fälle z. b. für einen nothwendig zu führenden krieg kann aus der mitte der Edlen ein volksführer aufgestellt werden, wie Josúa von Mose unter zustimmung der gemeinde, wie Jiftha von den Aeltesten ²⁹⁵ Gilead's auf bedingungen ⁵⁾ zum führer aufgestellt wurde: aber dessen macht geht eigentlich mit der vollendung seines werkes zu ende, wiewohl darüber kein besonderes gesetz vorlag.

Das Jahvethum hatte also gegen die herrschaft eines volksführers, sei er ein einzelner stammesfürst oder ein allgemeiner anerkannter fürst, eigentlich nichts einzuwenden: vielmehr befiehlt ein altes gesetz einem solchen fürsten ebensowenig zu fluchen wie der geistlichen obrigkeit ⁶⁾. Allein das entscheidende ist dass es in seiner

1) Num. 2, 2. 2) Num. 1, 4—10. 2, 1 ff. 3) Num. 1, 40—44. 7, 2 ff. 4) Num. 13, 2 ff. 34, 16—29. Aehnlich besteht das volks-denkmal aus 12 säulen, bd. II. s. 346.

5) Richt. 11, 5—11. 6) Ex. 22, 27. Hier wie im B. der Urspp. heißt ein fürst immer נָשִׂיא: etwas auszeichnender wäre schon der name נְגִיד vgl. 1 Chr. 5, 2. Das wort אֱלֹהִים aber muss hier wegen des entsprechenden volksfürsten die geistliche

alten strenge ihm keine königliche d. i. sich über alles erstreckende ununterbrechbare zwingende macht beilegte und eine solche macht einem einzelnen menschen zu übertragen sich überhaupt fürchtete.

2. Besondere mächte und künste im volke.

Gewerbe und handel.

Allein in einem nach seinen alten ordnungen und sitten lebenden volke bestehen immer auch schon eine menge von einzelnen fertigkeiten und künsten des lebens welche als eigenthümliche kenntnisse und werkzeuge erfordern ihre besonderen kleineren kreise schließen und so zu besonderen mächten geworden sind. Oder es können auf neue weise besondre mächte entstehen und großwerden, je wie bei seiner fortschreitenden guten entwicklung besondre bedürfnisse des niederen und höheren lebens bedeutende fähigkeiten und kräfte im volke immer einziger und stärker beschäftigen. Solange ein volk noch mit befriedigung der nächsten und allgemeinsten lebensbedürfnisse sich abgibt, oder bloss an krieg erobderung oder selbstvertheidigung denkt, kann es auch im günstigsten lande andere eigenthümliche fertigkeiten künste und wissenschaften sich wenig ausbilden und zu besondern mächten in seiner mitte heranreifen lassen. Sobald aber diesen ein günstiger raum wird, sammelt jede von
296 ihnen mitten in der großen volksgemeinschaft ihre eigne gemeinde (nenne sie sich zunft genossenschaft körperschaft oder sonst wie), zieht ihre kreise weiter oder enger durch das ganze volk, und wirkt von ihrem eignen mittelorte aus stärker oder schwächer auf das Ganze; ja manche körperschaft wirkt aufs mächtigste auf den ganzen großen volkskörper ein, gestaltet ihn nach ihrem eignen leben

obrigkeit bedeuten: und gerade dies liegt in dem eigenthümlichen sprachgebrauche des B. der Bündnisse. Vgl. darüber auch weiter unten.

um, erhält und schützt ihn vor drohenden unfällen, oder gießt ihm das verzehrende gift ein welches sich auch in ihr allmählig bilden kann.

Gewerbe und handel müssen unter den Kanáanäern (Phöniken) sehr früh zu solchen eigenthümlich ausgebildeten hohen mächten im volksleben geworden seyn und zu festgeschlossenen körperschaften¹⁾ mannichfaltiger art den antrieb gegeben haben. Auch in Israel schlossen sich manche zünfte und innungen zum besseren betriebe einzelner höherer oder geringerer lebenskünste und fertigkeiten enger zusammen, wohnten auch gern in städten oder dörfern wie erblich näher bei einander, und wurden besonders während der königlichen herrschaft oft von oben her kräftiger unterstützt: wir besitzen darüber wenigstens einige zerstreute und nur zu kurze nachrichten²⁾. Allein zur vollkommneren ausbildung solcher lebensweisen war Israel gerade in den zeiten wo seine volkskraft sich am gewaltigsten regte und am festesten sich gestaltete, in den tagen Mose's Josúa's David's, weniger geschickt, ähnlich wie es die Römer nicht waren als sie in ihrer alten einfachheit verharreten und dann zur weltherrschaft sich erhoben. Allein in allen zeiten wo irgend der frieden es erlaubte sehen wir das volk schon seit den frühesten jahrhunderten sich gerne allen friedlichen lebensbeschäf-

1) vgl. die abh. *über die Phönik. ansichten von der welt schöpfung* s. 16; zu Ijob s. 317 der 2ten ausg. und die abh. *über die große Karthagische und andere Phönik. inschriften* s. 49–58.

2) besonders merkwürdig, aber wegen der darstellung der abkürzenden Chronik schwer zu verstehen, sind 1) die »geschlechter von buchkundigen zu J'abeß wohnhaft« 1 Chr. 2, 55 (vgl. darüber weiter bd. III. s. 543 *anmerk.* 695); 2) »die schmiede« im »Schmiedethale« deren vater d. i. meister und vorbild Joáb ist« 1 Chr. 4, 14; — 3) die »geschlechter der byssusmacher von Bâth Ashbéa« und — 4) »die töpfer wohnhaft zu Neta'im und Gedera, welche in königlicher arbeit (fabrik) auf diesen domänen wohnten« 1 Chr. 4, 21–23 (wo v. 23 das -ָ vor נְטַאִים zu streichen oder vielmehr seiner stellung nach wie in den *Dichtern des A. Bs.* I b. s. 15 der 3ten ausg. gesagt zu verstehen ist.

tigungen hingeben und darin mit allen den gebildetsten der ihm benachbarten völker wetteifern¹⁾. Nur die eigenthümliche richtung seines geistes liess es bis in die
 297 spätern zeiten hinab durch die entscheidenden wechsel und wendungen seiner geschichte doch nie in solchen künsten es den Phöniken zuvorthun, sondern zog es immer wieder noch stärker mehr oder weniger von ihnen ab. So stark walteten in ihm seit Mose ganz andre triebe und mächte vor.

Das Prophetenthum.

Dagegen war in Israel vonanfangen seitdem es in das helle licht der geschichte tritt, das Prophetenthum eine solche hohe macht welche mitten im großen volkskörper sich emporhob und aufs nachdrücklichste und erfolgreichste auf ihn einwirkte, ja welche es erst zu dém volke einzigen werthes bildete als welches es in der weltgeschichte erscheint. Ein Prophet zumal ein schon sonst bewährter, hatte nach dem tiefsten grunde der verfassung dieses volkes d. i. der Gottherrschaft vonselbst das recht in der volksversammlung oder sonst öffentlich zu reden: dieses recht erhielt sich auch in spätern zeiten beständig, sosehr auch das öffentliche ansehen der Propheten seit dem 9ten und 8ten jahrhundert allmählig sinken mochte²⁾. Das alte gesez sezt dies als sich vonselbst verstehend voraus: erst der Deuteronomiker findet es nöthig theils das recht des Propheten zu wahren theils aberanch auf den zu seiner zeit schon hervorgetretenen mißbrauch dieses kostbarsten aber möglicherweise gefährlichsten vorrechtes die todesstrafe zu sezen (bd. III. s. 738 f.).

Allein gerade weil das Prophetenthum in Israel von

1) s. das einzelne näher bd. II. s. 412 f. 483 f. 500. bd. III. s. 307 f. 356 ff. 694 f. 695 ff. 2) vgl. Amos 5, 10 und ähnliche stellen. Den grund der unantastbarkeit eines wahren Propheten gibt am kürzesten Amos c. 3 und Jer. 15, 16 vgl. 26, 12—15 an.

jenem alles entscheidenden anfangen an lange zeiten in der reinsten grösse und vollendung wirkte welche das Alterthum vor der vollendung aller religion ertrug, eignete es sich in diesem volke sehr wenig um äusserlich als eine bloße fertigkeit fortgepflanzt odergar erblich zu werden, alsoauch um aus sich heraus eine körperschaft oder auchnur eine feste äußere werkstätte irgendwo im volke zu bilden; und wenn es bisweilen im langen laufe dieser geschichte sich dahin neigte also eine art heidnisches Prophetenthum zu werden drohete, ward es doch bald genug immer wieder auf den ihm hier vorgezeichneten rechten weg zurückgeführt und bildete sich dadurch 298 nur immer lauterer nach seinem eigenthümlichsten und wahrsten wesen aus: denn dies erträgt nicht eine solche äußere fortpflanzung und vererbung.

Deshalb ist auch über die äußere erscheinung oder kleidung der Propheten nicht viel zu sagen: all ihr äußeres blieb sehr einfach. Samûel trug als Prophet einen oberrock wie etwa die priester ihn trugen¹⁾, war aber auch selbst geborner Levit. Der große mantel welcher bei den späteren Propheten nebst sonstigem einfachsten anzuge zur sitte wurde, scheint zuerst durch Elija zu dieser ehre gekommen zu seyn²⁾.

Aehnlich konnte das Prophetenthum Israels seinem innersten triebe nach keine äußern mittel zuhülfe nehmen, deren anwendung das ächte kennzeichen heidnischer orakel ist. Aber freilich war die sehnsucht zeichen der zukunft und höhere versicherungen guten erfolges zu empfangen im Alterthume aller völker ebenso gross wie das bestreben solche göttliche vorzeichen und andeutungen hervorzulocken: und je geheimnißvoll geistiger Israels Gott war, desto schwerer schien es ihm ein orakel abzugewinnen. Wenn also bei dieser sehnsucht des ganzen höhern Alterthumes nach orakeln und der ungemainen

1) 1 Sam. 15, 27. 28, 14.
Zach. 13, 4.

2) s. bd. III. 529 f. und

schwierigkeit ein richtiges zu empfangen doch noch einige spuren von solchen die ganze alte welt erfüllenden äußern orakelhülfen in Israel sich zeigten, so konnten sie sich wenigstens auf die dauer nicht halten, bis auch die lezten trübungen des alten orakelwesens sich in Israel verloren und nichts als die glut des reinsten feuers auf diesem Gottesherde zurückblieb. Strenggenommen war es nur das heil. loos welches das älteste Jahvethum in dem unten zu besprechenden orakel des Hohenpriesters nicht verwarf; doch wird in darstellungen heiliger wahrheiten auch auf das schlafen am heil. orte um im traume 299 orakel zu erwarten¹⁾ sowie auf das befragen des willens der Gottheit durch am heil. orte aufgelegte stäbe²⁾ so deutlich angespielt dass man nicht verkennen kann wie diese arten von orakelsuchen wenigstens in ältern zeiten hieundda mit der herrschenden religion in engere verbindung gesetzt wurden. Es scheint dass gerade diese drei mittel orakel zu suchen die bei dem volke Israel vor Mose ammeisten gewöhnlichen waren, sodass sie ebenso

1) die *incubatio*, s. bd. I. s. 473. bd. III. s. 71; sogar Sir. 31, 1—7 spricht noch viel davon, wiewohl es als eine Judäische sitte überhaupt Strabon irrthümlich anführt, Geogr. 16: 2, 35. In dem alten Aegyptischen reiche und seiner geschichte spielen träume und ihre deutung sowie der glaube in ihnen die Götter schauen und hören zu können eine große rolle (vgl. I. s. 599. II. s. 110): aber auch auf Phönikischen und Griechischen dankinschriften wird oft darauf angespielt. Abgesehen von dem Spartanischen Tempel der Pasiphaé galt es in Athen sogar zu Hypereides' zeit noch viel, s. *Göt. G. A.* 1853 s. 794, und noch Marcus Aurelius in seinen Selbstdenkw. 1, 17 bedenkt sich nicht seine hochachtung vor ihm auszudrücken; vgl. auch Müllers Orchomenos s. 158—160; Xen. *anab.* 6: 1, 14 f. Pomp. Mela 1: 8, 50. Tabari's arab. annalen I. p. 169 ff. Dub. Shahrastāni's *elmilal* p. 437, 4 f. *Revue archéol.* 1860 p. 116 ff.

2) eine art *ἰαθρομαντία* (vgl. Deinôn's schol. ad Nic. Ther. v. 613 ed. Otto Schneider); beweisend dafür ist nicht Hos. 4, 12, wohl aber die ganze darstellung Num. 17, 17 ff. Man legte danach verschiedene grüne stäbe vor dem heil. orte nieder und achtete anderen tages darauf welcher in der nacht am besten geblühet habe: die stäbe welche er bedeutete galt dann als von Gott beglückt.

wie die alten hausgötter s. 296 f. auch nach Mose noch längere zeit in ansehen blieben. Auch von dem alten glauben an ein geheimnißvolles säuseln in den wipfeln gewisser bäume als einer vorandeutung des kommens der Gottheit findet sich noch zu David's zeiten eine spur¹⁾: und da der glaube an heilige bäume nach s. 160 selbst in Israel uralt war, so können wir uns über diesen daraus fließenden besondern glauben nicht wundern. Das todtbeschwören²⁾ dagegen sowie alle die übrigen sinnlichen künste der Gottheit antworten zu entlocken waren streng verboten, und drangen nur von fremden religionen her zuzeiten in die gemeinde ein (vgl. oben s. 21 *anmerk.*).

Das priesterthum.

1. *Sein allgemeines verhältniss zum volke.*

Indessen kann eine schwerer zu erreichende fähigkeit und kunst welche sich zunächst nur bei einzelnen gliedern eines volkes ausbildet von dér art seyn dass sie den ganzen bestand des volkes und reiches zu erhalten unentbehrlich scheint: und da nur die allgemeinen geistigen wahrheiten das licht und den belebenden geist damit also auch die festeste einheit eines volkes bilden, so versteht sich dass hier nur von den auf sie sich beziehenden fähigkeiten und künsten die rede ist. Im alten Aegyptischen reiche wurden so die Propheten und Priester als die zwei zweige dés standes betrachtet welcher das geistige und damit das beste band der einheit des volkes erhalten könne: sie galten daher als ständige große innungen in welchen sich alles höhere wissen und können des reiches erblich fortsetze. In Israel konnte

1) 2 Sam. 5, 23 f. (1 Chr. 14, 14 f.): dies ist schon bd. III. s. 199 f. erläutert.

2) welches sogar noch heute in einer höhle des Moria getrieben wird, s. Bartlett's walks about Jerusalem p. 167 f.; ebenso wie auf Nineve's boden, Layard's Nin. II. p. 71. — Die erklärang der zerstreut im A. T. erwähnten arten heidnischer wahrsagerei gehört in die Biblische Theologie.

nun zwar das Prophetenthum weil es als ein trieb freier geistiger thätigkeit galt, nie so wie in Aegypten betrachtet werden: das Priesterthum dagegen galt ihm mitrecht als die fähigkeit zum beständigen schutze und zur erhaltung der einmahl gegründeten und vom volke als die wahre und ewige erkannten religion.

1. Und wirklich ist das Priesterthum, da es wesentlich im opfern und beten also im handeln und verwalten besteht, seinem wesen nach überall zunächst weniger schaffend, als das geschaffene erhaltend und verwaltend. Zwar muß das Priesterthum in jener entferntesten urzeit wo es zumerstenmale in der geschichte der menschen seine eigenthümliche macht zu entwickeln lernte in seiner art nicht nur schöpferisch sondern auch höchst mächtig waltend gewesen seyn. Als der priester zum ersten mahle durch die künste des opfers und durch die macht der fürbitte wie die götter vom himmel zur erde zu ziehen und für tausende der mittler zwischen himmel und erde zu werden lernte, da war der von ihm ausgehende zauber der mächtigste: und wie an den lippen eines großen propheten so hingen an dem opfer und gebete eines priesters viele tausende. Der priester stand damals dem fürsten gleich¹⁾; am schönsten aber schien es wenn ein könig zugleich als priester das vertrauen aller besass²⁾. Ein widerschein dieser ältesten hohen macht des priesters und ein überbleibsel von ihr ist es wenn Ahron und jeder seiner nachfolger³⁾ noch ganz kurz als *der priester* bezeichnet wird, als wäre selbst der name *Hohepriester* nicht nöthig. Allein etwas anderes ist es sobald das priesterthum, wie schon unter Mose, nicht mehr rein ursprünglich und urkräftig dasteht, sondern schon von einer außer ihm gegebenen prophetischen religion abhängt.

1) wie Ijob 12, 19 nach der farbe der Erzväterzeit so treffend schildert.

2) Gen. 14, 18 vgl. *die Dichter des Alten Bundes* I S. 40 ff. der 3ten ausg.

3) sogar noch auf den Hasmonäischen münzen.

Sobald das priesterthum sich in diesem volke unter Mose zu dem neuen muthe und dem entschlusse erhob allein zum schuze der einmahl in ihm schon bestehenden und gläubig von ihm ergriffenen wahren religion alle seine thätigkeit und kunst zu verwenden, genügte nicht-mehr ein wennauch nochso angesehener priester jener ältesten art. Noch weniger durften bloße hauspriester der einzelnen häuser oder geschlechter geduldet werden. Denn es ist zwar sehr erklärlich dass, wenn einmahl ein großer priester jener ursprünglichsten art aufgestanden und ein erhabenes vorbild priesterlicher thätigkeit und priesterlichen segens geworden war, dann jedes haus oder doch jedes geschlecht gerne einen ähnlichen lebendigen heiligen hort haben wollte; und der hausvater selbst oder der dem er sein vertrauen schenkte wäre dann der rechte priester, was in einem guten sinne allerdings auch seine wahrheit hat. Allein obwohl diese bequeme zersplitterung des priesterthumes der wahren religion auch in Israel noch nach Mose zu zeiten wieder einreißen wollte, so widerstrebte dem der tiefere geist dieser dennoch immer noch mächtig genug. Die aufgabe und eine der ersten pflichten des priesterthumes konnte jezt nur seyn die wahre religion für das ganze volk zu erhalten und auch dadurch den guten geist die macht und die einheit des volkes zu schützen. Diese neue große aufgabe zu lösen, mußte sich also jezt das priesterthum mitten im volke sehr verzweigen und in eine menge dienender werkzeuge zerfallen: jede sich so aus einer persönlichkeit in tausende zerspaltende macht verliert die strengere einheit leicht immer mehr, und nur in jenen ersten zeiten haben Ahron und seine nächsten nachfolger noch vieles von der art jener urältesten priester, bis sich aus ganz andern ursachen in den lezten zeiten des volkes etwas ähnliches wieder herstellen wollte. Aber indem sich das priesterthum der wahren religion so persönlich immer mehr wie zertheilte und zerspaltete, konnten seine einzelnen glieder endlich immer mehr auch das ganze volk

auf die dauer mit dem sinne und der kraft dér religion erfüllen welcher sie allein dienen sollten.

So suchten denn die großen wahrheiten und kräfte welche das Prophetenthum vonanfangen und damals am stärksten in Israel gegründet hatte, in dem priesterthume
 300 nur ein fähiges werkzeug zu ihrer ungeminderten erhaltung und beständigen fortpflanzung von geschlecht zu geschlecht. Aus diesem triebe bildete sich in der jugendzeit der gemeinde Jahve's wenigstens das priesterthum des stammes Levi und damit eine neue körperschaft mitten im volke welche, weil sie das heiligste und höchste was im volke erwacht war zu hüten empfing, mit der wunderbarsten macht sich immer tiefer in das alte volksleben verzweigte und es mehr als einmal ganz zu beherrschen und in sich aufzunehmen schien, unter allen wechsellagen und zerstörungen der zeit sich nie wieder ganz verlor, vielmehr mit dem kerne des volkes selbst immer verjüngt und neugestaltet bis zum ende dieser ganzen geschichte fortdauerte, als wäre sie Israel im kleinen und als könnte das volk garnichtmehr ohne sie bestehen und leben. So sucht sich in eine festere gestalt zu verdichten was seinem ursprünglichen wesen nach zu fein und geistig, zusehr freie regung éines großen geistes ist; und kann es sich nochnicht leicht anders erhalten, so ist gut dass es sich vorläufig (wäre es auch viele jahrhunderte durch) wenigstens in einer solchen starren gestalt und im engern kreise inniger und reiner erhalte.

Allerdings war das priesterthum längst ehe es ein erbtheil des stammes Levi wurde, im volke Israel bekannt. Denn es ist mit dem daseyn jeder auch unvollkommnern religion gegeben, wenn diese opfer und andre damit zusammenhangende einmal feststehende heilige gebräuche verlangt: diese gehörig zu vollziehen fühlt sich nicht jeder gleich fähig und ist nicht jeder gleich würdig. Wir sahen nun s. 31 ff., wie überaus frühzeitig und wie gewiss längst vor Mose opfer im volke Israel gebräuchlich waren: schon daraus folgt dass es bereits vor den

Leviten priester hatte. Damit stimmt überein dass außer vielen andern wörtern aus dem opfergebiete auch das für priester selbst (*Köhen*) uralt und längst vor Mose üblich gewesen seyn muss, weil es im Hebräischen ganz einzeln dasteht und sich seiner urbedeutung nach kaum noch erklären läßt ¹⁾). Aber wie in jenen zeiten vor Mose das ³⁰¹ einzelleben jedes besondern hauses überhaupt noch am stärksten vorherrschte: so hatte damals jedes haus gern seinen eignen priester, und der vater wählte dazu gern einen seiner söhne aus der dazu besonders geschickt schien; jüngere unschuldige knaben, am nächsten (wie unten zu erläutern) die Erstgeborenen jedes hauses, scheint man für die tauglichsten gehalten zu haben ²⁾). So war das verhältniss noch während der ersten zeit des wirkens

1) wir würden innerhalb des Hebräischen selbst ganz ohne sichern anhalt zur erklärang des ursinnes von כֹּהֵן seyn, wenn sich das zeitwort nicht einmal dichterisch B. Jes. 61, 10 in der bedeutung *rüsten*, daher z. b. einen schmuck *anlegen* erhalten hätte, vgl. mit dem Syrischen כֹּסִין (*cahin*) *herrlich* eig. geschmückt Is. carm. v. 32 bei Knös: der priester wird danach vom zurichten (וְכִיָּן) des opfers genannt, wie *πέποι* vom opfern gebraucht wird; und damit stimmt die bedeutung eines besorgers, geschäftsführers überein die das wort nach dem Qâmûs unter einigen Arabischen stämmen haben mochte. Die bedeutung *weissager* oder *sauberer* Sur. 51, 29 und sonst hat das wort im Arabischen sicher erst von einer alten art priester welche vermöge der opferschau auch als weissager galten: denn dass das wort einst unter sehr mancherlei Arabischen völkerschaften gebräuchlich war wissen wir auch sonst (s. *Tuch's* Sinaitische inschriften s. 78) Dass das wort im Hebräischen seiner strengern bedeutung nach nur den altardienst beschreibt, ergibt sich auch noch besonders aus Num. 18, 1—7. 2) vgl. כֹּהֵן Ex. 24, 5 mit כֹּהֵן Richt. 17, 7—13. 18, 3. Eine ähnliche aber heidnisch gefärbte sitte beschreibt Pausanias' Periég. 7: 24, 2, vgl. Porphyrios *über enthalts.* 4, 5 p. 307; Jamblichos' leben Pyth. c. 10 (51); und noch im heutigen Heidenthume sofern es aus jenen urzeiten abstammt, findet sich bei den Khand's in Indien und im hintersten Asien ähnliches, vgl. Ansland 1847 s. 656; 1849 s. 47. Es ist aber nach AG. 5, 6. 10 alsob sich auch dieser einfachste grund im ersten anfange des jungen Christenthumes wiederholen wollte.

Mose's¹⁾; ja zerstreut wohl noch über ein halbes jahrhundert nach Mose²⁾. Vieles von den altheiligen gebräuchen dieses frühesten priesterthumes erhielt sich auch nachher; und vor allem zog sich das priesterliche walten und thun wollen und bestreben selbst aus jener urzeit mit in die zeit Mose's herüber. Aber seinem tieferen geiste nach mußte jenes alte priesterthum jetzt einem bessern weichen.

Einmal brachte die neue höhere religion einen ganzen kreis neuer ungemein hoher wahrheiten anschauungen bestrebungen und gebote, welche sich allmählig in einer menge entsprechender bräuche und sitten ausprägten. So einfach die grundwahrheiten des Jahvethums waren, ebenso mächtig suchten sie bald die einzelheiten des volkslebens zu ergreifen und umzubilden, und ebenso kräftig stemmten sie sich, wo sie nicht alsbald durchdringen und aus den von ihnen durchdrungenen stoffen verklärt hervorleuchten konnten, wenigstens vorläufig erstarrend und sich verdunkelnd gegen ihre zerstörung; denn das ist überhaupt das wesen und leben der einfachen wahrheiten dass sie, wo sie einmal ins leben getreten sind, so mächtig alles durchdringen und so fest im widerstande sind. Wir haben nun oben im einzelnen gesehen wie tiefe wahrheiten und wieviele ihnen entsprechende neue einrichtungen und sitten in der gemeinde gegründet wurden; und wir können nun begreifen dass um sie treu zu bewahren und stets geschickt anzuwenden eine ganz neue priesterschaft entstehen mußte. Derselbe Ephraimäer welcher anfangs nach der ältern sitte einen seiner söhne zum hauptpriester geweiht hatte, nahm doch sobald er konnte lieber einen Leviten zu seinem »vater und priester« an³⁾.

Zweitens liegt es in der kraft und dem triebe jeder

1) nach der alten stelle Ex. 24, 5: wo nur beiläufig, aber höchst bestimmt davon die rede ist. 2) nach Richt. 17, 5.

3) Richt. 17, 7—13.

wahren religion dass sie sich mit möglichster gleichmäßigkeit über alle die einzelnen menschen geschlechter oderauch stämme und völker zu erstrecken suche welche ihre wahrheit anerkannt haben; dass sich also durch ihr bestehen und wirken eine höhere geistige einheit und eintracht dá gestaltete wo früher die entgegengesetztesten irrthümer und verworrensten bestrebungen ungestört herrschen konnten. Das Jahvethum richtete zum erstenmale das volk Israel auf ein hohes ziel hin und einigte es durch ewig ersprießliche unvergängliche wahrheiten: nachdem also das ganze volk einmal in ihm sein heil zu finden gelobt, einmal den bund mit Jahve geschlossen hatte, mußte das Jahvethum den stärksten trieb fühlen alle glieder dieses volkes auch für die dauer an sich zu binden, nie wieder irgendwo etwas ihm widerstrebendes zu dulden und die überbleibsel oderauch neuern eingriffe des Heidenthumes überall zu tilgen: wie dies oben s. 303 292 ff. weiter beschrieben ist. Aber damit das Jahvethum diese heilsame herrschaft auf die dauer üben konnte, mußte es zu seinen werkzeugen ganz andre priester erhalten als jene alten welche nach jedem einzelnen hause wechseln konnten und nie die fähigkeit besaßen ein größeres volk nach höhern wahrheiten überall gleichmäßig zu leiten.

Drittens hat jede höhere religion, wenn sie so fortwährend im weiten gebiete ihrer herrschaft ihre wahrheiten und ihre einrichtungen schützen will, mit unendlich vielen irrthümern ansprüchen und gefahren zu kämpfen von denen auf der stufe niederer religionen kaum eine spur erscheint. Auch in Israel keimten bald nach der zeit der ersten reinen begeisterung genug solcher unerwarteter kämpfe um fortbestehen und entwicklung der einmal gegründeten wahren religion¹⁾: eine desto kräftigere innig zusammenhangende und entschiedene priester-schaft mußte sich also jezt in ihm bilden.

1) vgl. bd. II. s. 250 ff.

2. So hat sich dennoch in ihm seit Mose eine an erleuchtung herrscherweisheit und entschiedenheit ganz neue priesterschaft gebildet¹⁾, welche die frühere sicher ebenso weit übertraf als das Jahvethum die frühere religion, und welche trotz mancher gefährlicher lässigkeiten und irrthümer in welche sie im laufe der jahrhunderte verfiel doch jede andre des Alterthumes weit hinter sich läßt.

Es ist also auch nicht auffallend dass diese priesterschaft in der zeit ihrer entstehung sich aus einer ganz neuen menschenart als ihrem gefügigem stoffe bildete, und dass die überbleibsel des frühern priesterwesens sich in den nächsten jahrzehenden nach Mose und Josúa im öffentlichen volksleben bald ganz verloren, während nur im sonderleben einzelner häuser sich die s. 348 f. erwähnten spuren davon etwas länger erhielten. Neue
304 menschen mußten zur zeit Mose's seine nächsten gehülfen zum erhalten des einmal von ihm gegründeten und vom ganzen volke gebilligten Bessern werden: das ist gewiss. Dass diese neuen menschen aber gerade nur aus dem stamme Levi kamen und das ganze priesterthum sich bald aufs engste an ihn knüpfte, ist zuletzt eine folge des oben s. 319 ff. beschriebenen alten stämmelebens, wonach ein einzelner stamm unter der leitung eines führers aus seiner mitte im festen aneinanderhalten seiner geschlechter und häuser am fähigsten war alle seine kräfte festvereint auf ein einzelnes aber besonders wichtiges bedürfniss im volke zu richten²⁾; und dass das priesterthum sich in dem stamme Mose's bald erblich festsetzte und von ihm unzertrennlich schien, ist zugleich eine folge des zusammenfallens der glücklichen festsetzung aller volksthümlichen dinge Israels unter Josúa mit der großen anstrengung und hohen achtung dieses stammes zu jener zeit.

1) die schönste beschreibung der ursprünglichen vorzüge Levi's als priesterstammes findet sich Mal. 2, 4-7.

2) s. weiter darüber bd. II s. 201 ff. Bei den Griechen wird das priesterthum gar zu kauf angeboten, vgl. *C. I. Gr.* II. p. 453 f. und die inschrift war Andania.

Erblichkeit der lebensbeschäftigung schleicht sich überall leicht ein wo das alte geschlechts- und stammesleben noch vorherrscht und die besondern wissenschaften künste und fähigkeiten sich auch deswegen noch in engeren kreisen erhalten; das Alterthum begann mit ihr und konnte nicht ohne sie fertig werden, als die künste und wissenschaften noch nicht sich zu solcher höhe emporgearbeitet hatten dass der einzelne ihnen genügende mann mehr galt als abkunft und zunft. Es war schon viel dass das Jahvethum in so früher zeit das Prophetenthum von allen solchen schranken befreiete (s. 342 f.): bei dem priesterthume welches ununterbrochene fortdauer im reiche und stets gleiche arbeit im volke verlangt, ja dessen ganzes wesen auf das erhalten der bestehenden religion gerichtet ist, konnte es ohne erblichkeit noch nicht zurechtkommen.

Doch ist dabei zu bemerken, dass die priesterliche abgeschlossenheit des stammes Levi in den frühern jahrhunderten keineswegs sógross war dass sie nicht an den äussersten enden hätte etwas durchbrochen werden können. Die söhne David's, erzählt ein altes geschichts-³⁰⁵ werk¹⁾ ganz kurz also für seine zeit deutlich genug, waren priester: nämlich bloss der würde und bei feierlicher versammlung alsoauch der kleidung²⁾ nach; welches aber sicher bei Saül's söhnen noch nicht der fall war und daher als etwas neues bei David's söhnen erwähnt wird. Damit stimmt überein dass die könige David und Salômo selbst bei den feierlichsten veranlassungen als priester handeln und als solche geehrt werden³⁾: während erst die etwas spätern könige Juda's, als das reich überhaupt tiefer sank und in folge davon auch die

1) 2 Sam. 8, 18. Wenn der Chroniker I. 18, 17 für priester setzt »die nächsten (an rang) nach David«: so gibt er zwar damit keine unpassende erklärung, da der priester die nächste würde nach dem könige haben mochte, doch vermeidet er sichtbar absichtlich den namen priester von nicht priesterlich gebornen zu gebrauchen.

2) wie David 2 Sam. 6, 14.

3) s. bd. III. s. 173. 386 f.

inneren eifersüchteleien mißverständnisse und streitigkeiten immer gefährlicher wurden, eben diese ihre befugnisse von der priesterschaft bestritten sahen¹⁾. Außerdem ist wahrscheinlich dass in frühern zeiten bisweilen auch aus andern stämmen die besten kunstverständigen in gewisse entferntere zweige des stammes Levi aufgenommen wurden²⁾. Konnte man doch lange im volke nie ganz vergessen dass der priesterliche vorzug dieses stammes kein ursprünglicher war, sodass zumahl in den früheren jahrhunderten einzelne eingriffe in ihn nicht als völlig unstatthaft erscheinen mochten.

Aber solche geringe schwankungen ausgenommen, stand die erblichkeit des priesterthumes im stamme Levi zur zeit des B. der Ursqp. längst unwidersprochen fest. So führt denn dieses buch das priesterthum als erbtheil des besondern stammes Levi auf eine göttliche einrichtung und bestätigung zurück und erklärt demgemäss alles rechtliche was sich auf Levi bezieht: es war nach den uns bekannten quellen das erste buch welches die ansicht vom göttlichen vorzuge dieses stammes lehrte, aber es lehrt sie sogleich mit solcher bestimmtheit, dass man merkt wie sie damals wenigstens geschichtlich längst feststand. Und inderthat, wenn schon jeder gute menschliche beruf in der gemeinde eine göttliche berechtigung für sich hat, so muss unter allen einzelnen ständen leicht

1) was die Chronik II. 26, 15—21 (vgl. bd. III. s. 632) über den durch die priester vereitelten versuch königs Uzzia im tempel mit eigener hand zu opfern erzählt, kann insofern eine spur geschichtlicher überlieferung enthalten als Uzzia der letzte mächtigere und kräftigere könig Juda's war, welcher also wohl noch einmal auch in bezug auf den tempel wie David und Salómo zu handeln unternehmen konnte. Die könige Juda's nach Josaphat scheinen allen einfluss auf die priester Jahve's eingebüßt zu haben, bis Uzzia ihn wiederherzustellen versuchte; ja sicher konnte schon von den späteren zeiten der herrschaft Salómo's an bei den priestern Jahve's eine eifersucht gegen das auch heidnische religionen begünstigende königthum sich bilden, welche endlich zu immer größerer entfremdung hinführte. 2) s. bd. III. s. 380 f. *anmerk.*

am meisten das priesterthum durch göttliche einsetzung und ordnung geweiht gedacht werden, weil die höhere religion sich im reiche in ihrer ganzen klarheit sowie in ihrer vollen wirkung erhalten muss, welches ohne das daseyn dazu tauglicher und dazu befugter werkzeuge nicht möglich ist. Und wennauch das priesterthum nun geschichtlich auf den stamm Levi beschränkt und als dessen göttliches erbe gedacht ward, so mußte sich innerhalb der alten wahren religion und in den schranken des reiches Jahve's dennoch stets eine so klare anschauung von dem ächten wesen alles einer solchen religion entsprechenden priesterthumes erhalten, dass daneben die beschränkung desselben auf den stamm Levi nur wie eine untergeordnete sache erscheint. In diesem sinne beschreibt das B. der Urspp. in seiner schönen ausführlichkeit alle die pflichten wie die rechte des priesterthumes: und auch die übrigen schriften des A. Bs lassen überall wo sie darauf zu reden kommen seine höhere bestimmung durchleuchten.

3. Allein so nothwendig das Levitische priesterthum sich in jenen urzeiten ausbilden mußte und so herrlich es sich für manche zeiten in der gemeinde der alten wahren religion wirklich ausbildete: dennoch müßte diese von anfang an nicht seyn was sie ist, wenn sich in ihr bei aller immer engern verschlingung dieser art von priesterthum mit ihr nicht dennoch ein gefühl hier heller dort dunkler erhalten hätte dass es in dieser gestalt nur zeitlichen wesens und werthes sei, nicht aber an den unveränderlichen tiefsten grund der Gottherrschaft reiche. Mag es nach einigen stellen des A. Ts mitrecht als göttlicher einsetzung gelten: in anderen ist noch hinreichend angedeutet dass es nur aus der enge und noth der zeiten zu dieser seiner bestimmten gestalt ham¹⁾; diese noth der zeiten kann sich ändern. Und mögen die Levitischen priester im langen laufe jener zeiten sogar von einem gro-

1) s. bd. II. s. 203 f.

ßen Propheten einmahl als ewig bestehend gefordert werden¹⁾: sie waren in jener zeit wo er so über sie sprach wirklich noch unabsehbar lange nothwendig; und Levitische priester galten im sprachgebrauche allmählig nur als die ächten priester überhaupt von welchen die weissagung auch außerdem in jedem sinne richtig ist. Darum ist denn geschichtlich die treffendste vorstellung und erzählung die des B. der Urspp., wonach die Leviten nur unter einwilligung und theilnahme der vertreter der ganzen gemeinde eingesetzt wurden²⁾: wurden sie so eingesetzt, so stehen sie als eben diese besonderen Levitischen männer doch zulezt unter der gemeinde als dem lebendigen ganzen hause der wohnung des göttlichen geistes, und diese kann unter anderen zeitlichen lagen auch anderen als diesen erbpriestern die priesterliche vollmacht anvertrauen.

Aber es ist zeit jezt zu betrachten

2. *den umfang und die art der pflichten des priesterthumes.*

1. Die einzige dauernde aufgabe für das priesterthum ist also die: die einmal gegründete wahre religion in der gemeinde dádurch zu schützen dass es sie in dem ganzen großen volke stets lebendig erhält. Oder um dasselbe mehr mit den worten des Alterthumes selbst zu sagen: da das wahre heilige einmal in Israel weilte, so hat das priesterthum ihm ewig so zu dienen wie die am nächsten stehende dienerschaft einem herrn dient, der außer ihr noch viele andre entferntere diener in seinem weiten gebiete hat. Das priesterthum Israels wird erst durch die gemeinde und innerhalb ihrer möglich: während die gemeinde Israels vielmehr erst im gegensaze zu dem weiten Heidenthume möglich geworden. Es kann daher keine pflichten haben die nicht ursprünglich und strenggenommen auch pflichten der ganzen gemeinde ja jedes einzelnen gliedes in ihr wären. Der ächte priester

1) Jer. 33, 21.

2) Num. 3, 1 ff. vgl. darüber weiter unten.

soll vorallem heilig ¹⁾ rein und fehlerlos seyn: aber das soll eigentlich auch die ganze gemeinde Jahve's (s. 304 ff.), sie welche ohne dies von den Heiden nicht verschieden wäre. Er soll Jahve'n zunächst stehen. ²⁾, seinem heiligsten sich fest und ohne schwanken unmittelbar nahen, seine gebote völlig genau kennen und seine geschäfte wie der nächste vertraute diener besorgen: aber auch ganz Israel soll ja dem wahren Gotte ganz nahe, ein eigenthum Jahve's vor allen völkern, sein erbe ³⁾, sein erstgeborner sohn seyn ⁴⁾. Er soll ganz Jahve'n gehören, sich ihm allein weihen und weiter kein erbe d. i. äußeres gut besitzen als ihn ⁵⁾, wegen seiner vater und mutter verlassen bruder und schwester verläugnen ⁶⁾ und für ihn freudig bis zum tode kämpfen ⁷⁾: aber alles das kann auch von ganz Israel gelten. Die priesterschaft ist also nur ein Israel in Israel, eine höhere stufe in derselben gemeinde: und wie Israel sich von den Heiden, so scheidet sich in Israel wieder ein engerer kreis der zunächst das heilige umgibt. So stuft sich alles gesunde rüstige leben ab: und inderthat müssen ja die welche das heilige für die andern beleben und schützen wollen, es selbst zuvor am reinsten besitzen und am kräftigsten verwalten.

Eben darum aber müssen denn diese innern vorzüge fähigkeiten und verdienste erst daseyn, bevor sie ihre ³⁰⁸ volle anerkennung und göttliche berechtigung empfangen. Wer sein ist, den zeichnet auch äußerlich Jahve als solchen aus; wer heilig und gottgeliebt ist, den würdigt er auch vor der welt seiner nähe: diese allgemeine wahrheit lehrt das B. der Urspp. gerade in bezug auf den

1) Lev. 21, 6—6 vgl. weiter unten.

2) Ex. 29, 22.

Num. 16, 9, 18, 2.

3) Ps. 65, 5; Ex. 19, 5. Ps. 28, 9 und

sonst.

4) Ex. 4, 22.

5) Num. 16, 5; besonders

Deut. 10, 6—9. 12, 12. 18, 2.

Ueber diese stellen des Deuteronomikers s. noch weiter unten.

6) Ex. 32, 27—29. Deut.

33, 9.

7) Ex. 32, 28.

ächten priester ¹⁾. Und erst als Ahron und sein sohn und enkel und als der ganze stamm Levi in der schwersten versuchung am herrlichsten seine reine ergebenheit und aufopferung bewährt hatte, erhielt er vom himmel die wahre vollmacht zu seinen priesterlichen ämtern ²⁾. Umgekehrt bringt auch die schon erlangte höhere stufe und würde ihre größern gefahren und furchtbaren strafen. Die die würde des priesterthumes tragen und dem Heiligthume nahen, müssen auch alle die strafen zunächst tragen welche der irrthum in jenem und die leichteste verletzung dieses bringen: und

*»An den mir nächsten zeige ich mich heilig,
und vor dem gansen volke herrlich!« ³⁾.*

lautet ein uralter gottesspruch zur erläuterung wie es möglich war daß Ahron's zwei älteste söhne vom altarfeuer sogleich gnadelos vernichtet wurden als sie ihm mit fremdem feuer naheten ⁴⁾. Nur wenn das priesterthum von seinem guten grunde aus ganz só wirkt wie es soll, kann es auf die übrige gemeinde segensvoll wirken: sowie später gelehrt wird daß Israel erst wenn es in sich vollendet sei sich erfolgreich gegen das Heidenthum wenden könne ⁵⁾.

Dies ist der allgemeine sinn des priesterthumes des

1) Num. 16, 4 ff. 2) Num. 16, 20—c 17. 25, 7—12
aus dem B. der Urspp.; Ex. 32, 29. 3) Lev. 10, 3. Die
größte herrlichkeit (majestät) bewährt Jahve öffentlich vor dem ganzen volke eben dadurch daß er an den ihm zunächst stehenden sich am meisten als heilig zeigt, also auch ihre vergehen am strengsten und augenblichsten straft. Vgl. bd. II. s. 198 f. — Merkwürdig ist hier auch wie nach dem Chroniker priester und Leviten immer zuerst sich selbst, dann erst das volk reinigen.

4) Lev. 10, 1 ff. Was fremdes feuer wenigstens in seinem ursprünglichen sinne sei, ist unten bei dem heil. zelte erklärt: hier steht die redensart aber sichtbar schon in einem allgemeinen d. i. höheren sinne. — Daß es gefährlich sei im innern tempel zu weilen und der priester oft auch mit schlimmen mahlen von Gott bezeichnet aus ihm wieder hervorgehe, dieser glaube spricht sich auch in der darstellung Luc. 1, 4 f. aus.

5) s. die *Propheten des A. Bs.* bd. II. s. 404 ff.

stammes Levi. Er galt danach als ein bevorzugter heiliger stamm, in der Mitte zwischen den übrigen stämmen und Jahve'n stehend. Aber wenn sein vorzug und seine herrschaft anerkannt, wenn der muth gepriesen wurde womit er gewiß oft Heiligthum und heilige sitte aufs entschiedenste schützte: doch galt noch höher die kühne rasche entschlossenheit womit er dem fortschritte der schlimmsten volksunfälle mit gläubiger zuversicht entgegentrat, im ärgsten toben des innern streites und der verblendung des volkes sich zwischen die übrigen stämme warf und wie ein himmlischer vermittler dem wüthen einhalt that¹⁾. Entbrannte um die lautere wahrheit streit und galt es die höchsten erkenntnisse des Jahvethumes zu retten, so stand wohl »Ahron und Mose« wider das ganze volk allein, wie der ächte priester auch wenn das ganze volk auf die seite des irrthums tritt dennoch und wäre er allein auf der andern seite stehen bleiben muß: und ward dennoch erhalten und siegte dennoch zuletzt. Aber wenn es dann scheinen könnte als verdiente er allein den lohn der treue, und wenn Gott selbst ihn allein retten und das ganze untreue volk vernichten zu wollen schien: dann gerade fühlte er ammeisten daß er nichts sei ohne die gemeinde, und bat mitten im siege für die bethörten²⁾.

2. Hier erhebt sich denn inderthat erst die höchste bedeutung des priesterthumes im sinne der ältesten zeiten. In der heil. gemeinde Jahve's welche strenggenommen ihre ursprüngliche reinheit immer behaupten sollte, fallen doch beständig so viele trübungen derselben vor, bemerkt und unbemerkt, gesühnt oder nicht gesühnt: und eben nach dem die ganze gemeinde tragenden gefühle der nothwendigkeit strengster reinheit weil Jahve's Heiligthum mit-310 ten unter unzähligen unreinheiten seines volkes und wird selbst immer von ihnen befleckt³⁾. Zwischen der heiligkeit Jahve's und dem stets durch sünden befleckten zu-

1) Num. 17, 11—13.

2) Num. 16, 20 ff. 17, 9 f. vgl.

Ex. 32, 9 ff.

3) die hauptstelle Lev. 16, 16; Num. 15, 31.

19, 13. 20.

stände der gemeinde ist also eigentlich eine unendlich scheinende kluft: und alle opfer und gaben welche die glieder der gemeinde bringen, sind nur wie eine sühne und schuld von ihnen¹⁾, die doch nie ganz getilgt wird. Alle diese trübungen zu tilgen, die schuld des volkes zu tragen²⁾ und die göttliche gnade stets wieder herzustellen, ist das letzte geschäft der priester: aber wie schwer ist dies richtig zu vollziehen! Hundert rück- und vorsichten schrieb das Alterthum dem priesterlichen geschäfte beim opfer und sonst vor; eine weitläufige wissenschaft bildete sich aus um durch opfer aller art die rechte versöhnung Gottes stets herbeizuführen: und doch half oft alles priesterliche thun nichts, und brach ein unglück (ein »zorn Jahve's«) aus, schrieb man es nur zu oft irgendeinem fehler der priester zu.

Das gebildete priesterthum des stammes Levi sollte und wollte hier vor den riss treten, indem es gleichsam die ganze schuld des volkes stets zu tragen auf sich nahm: so sollte und so wollte es in seinen besten zeiten das Heiligthum verwalten und so es schützen. Aber eben deshalb bildete sich, im zusammenstoße mit der s. 206 beschriebenen ängstlichen scheu vor dem zu Heiligen, auch früh die forderung aus daß kein fremder d. i. nichtpriester sich der bundeslade dem innern des Heiligthumes und den übrigen heiligen geräthen unbefugt nahen, keiner sie antasten und ihr werk stören dürfe; und die todesstrafe welche das gesez des B. der Urspp. darauf sezt³⁾, ist auch nach den erinnerungen der geschichtsbücher nicht selten im ersten eifer ausgeführt⁴⁾. So wurde die priesterschaft

1) nach den merkwürdigen auf den ersten blick dunkeln redensarten Ex. 28, 38. Num. 31, 50.

2) so erklären sich die seltsamen redensarten Num. 18, 1 vgl. v. 3. 22 f.; Ex. 28, 38. Lev. 10, 17. Num. 8, 19.

3) Ex. 29, 37. 30, 29; Num. 1, 51.

4) wenigstens weisen solche erzählungen wie die bd. II. s. 587 ff. III. s. 171 f. erwähnten zuletzt nur auf die ungemaine scheu zurück womit man die heil. lade und ihre hut betrachtete. Aehnlich mußte in Rom jeder sofort sterben der unter

Levi's zwar ein wichtiges glied im zusammenhange des ganzen reiches, welches dem volke selbst bald ganz unentbehrlich scheinen mußte. Aber allerdings erweiterte sich durch dies alles auch die gähnende kluft und scharfe trennung zwischen dem Heiligthume mit zubehöre und allem übrigen wesen und leben im lande, zwischen priesterthum und volk. Und wenn das Jahvethum diese trennung nie só einseitig und schroff sich ausbilden lassen konnte wie sie unter den Heiden in den entsprechenden fällen sich ausbildete¹⁾, so konnte es sie doch auch (wie die geschichte zuletzt unwiderleglich lehrte) nie wieder aus eigener kraft ganz aufheben, nachdem sie im laufe der jahrhunderte sich immer schwerer befestigt hatte.

3. Behauptete sich aber diese priesterschaft bei allen ihren vielerlei pflichten und geschäften übrigens als einzelner stamm unter den übrigen, so versteht sich daß sie in sich selbst sowie nachaußen in wesentlichen beziehungen eine solche gliederung behielt welche nach s. 319 ff. allen stämmen eigen war. Diese gliederung mußte sich jezt nur nach Levi's eigenthümlicher bestimmung und nach den verschiedenen hauptbeschäftigungen seines gesamtamtes neugestalten. Dieser sind aber besonders drei, zugleich verschieden an würde und macht: danach zertheilte er sich denn mit dem priesteramte selbst in drei stufen: priester, unterpriester, hohepriester. Freilich aber änderte sich art und umfang mancher beschäftigungen dieser priesterstände im verlaufe der jahrhunderte só ungemain, daß man in spätern zeiten in den unterpriestern und oft auch im hohenpriester kaum noch die einrichtungen aus Mose's und Josúa's zeitalter wiedererkennen

den tragsessel der Vestalinnen gerieth, Plutarchs *Numa* c. 10. Und was in Israel selbst von den urzeiten her sonst ähnliches sich findet, ist schon s. 206 erörtert.

1) wie z. b. bei den Römern die Vestalinnen geradezu als götter aufs abergläubischste verehrt aberauch bestraft wurden. Und auch bei dem gewöhnlichen *Flamen* welche unmenge abergläubischer gebräuche nach Gell. *N. A.* 10, 15!

812 kann. Wie das ganze volk sich allmählig in bildung und lebensweise ungläublich veränderte, so mußte eine gleiche umgestaltung große theile besonders des stammes treffen in welchem bald nach der stiftung der gemeinde sich die geistigsten kräfte Israels zusammengedrängt hatten. Doch blieb dabei immer unangetastet jene abstufung des stammes nach drei erblichen ständen.

a) Die eigentlichen priester.

1. Die löblichen bestrebungen und geschäfte der priester sind, je höher sie ihrer äußern würde nach stehen, desto weniger unter einzelne bestimmte und gesetzlich vorgeschriebene arten und zahlen zu bringen: sowie nach den geschichtlichen stücken A. Bs Ahron und seine söhne als priester gar vieles äußerst wichtige und segensreiche vollbringen jowie das bedürfniß des augenblickes ihr priesterliches herz zur thätigkeit für die gemeinde trieb, ohne daß sie dazu durch besondere vorschriften bewogen wurden. Sieht man jedoch auf das was sich gesetzlich als amtssache bestimmen läßt, so haben die eigentlichen priester sowohl das sichtbare Heiligthum als auch alles das unsichtbar und doch wahrhaft heilige in Israel zunächst zu schützen sowohl als auch wie in steter lebendigkeit und reinheit zu erhalten. Ueberall also ist zwar das thätige öffentliche handeln ihre nächste aufgabe; und unter diesen ihren geschäften tritt wiederum das opfern und die ganze besorgung des innern Heiligthumes als so wichtig hervor daß es in einer hauptstelle allein genannt wird ¹⁾. Allein schon zu dieser steten thätigen aufsicht über alles heilige gehörte manches andere welches hier der kürze wegen ausgelassen ist, wie die aufsicht und behandlung des aussazes und der ähnlichen krankheiten (s. 210 ff.), und ähnliche geschäfte welche bei uns mehr der polizei anheimfallen. Namentlich mußten gewisse priester schon wegen der heil. feste die zeitrechnung ²⁾, wegen der opfer und

1) Num. 18, 1–7.

2) vgl. bd. I. s. 296 f.

der (unten zu besprechenden) mannichfaltigen abgaben an³¹³ das Heiligthum alle maße und gewichte in ordnung halten¹⁾. Und als das heilige der ganzen gemeinde schüzend, hatten sie auch die pflicht der in gewissen zeiten wiederkehrenden schazung (des *census*) des volkes mit den damit verbundenen reinigungen (s. unten); daher auch die führung der geschlechterverzeichnisse²⁾. Hinzukommen zum handeln mußte aber immer als ebenso wichtig und unentbehrlich das lehren und reden über alle die vielfachen gegenstände der priesterlichen thätigkeit³⁾, in der versammelten gemeinde wie bei einzelnen, bei feierlichen oder amtlichen veranlassungen wie auf anfragen über zweifelhafte fälle. Genaue bekanntschaft mit den gesezen und

1) vgl. über die maße und gewichte nach der sitte der spätern zeiten 1 Chr. 23, 29; auch bei den Heiden wurden ihre muster gern in tempeln niedergelegt, s. Böckh metrische unters. s. 189 ff. 227. 290 *nt.* Letronne's recherches sur Héron d'Alexandrie p. 9. 267 f. Anfangs ging die bestimmung der maße und gewichte für das ganze volk wahrscheinlich allein von den priestern aus: doch muß sie früh, was handel und verkehr im volke betrifft, einer höhern leitung entfallen seyn, sodaß rechtes maß und gewicht zu halten mehr als bloße forderung der religion erscheint, sowohl in so alten aussprüchen wie Lev. 19, 35 f. als in späteren Amos 8, 4. Mikha 6, 10 f. — Daher unterschied man auch in Israel seit den königlichen zeiten *heilige* und königliche maße gewichte und münzen: jene waren als alterthümlicher auch größer. Man hat nun zwar in der neuesten zeit die untersuchung über die maße und gewichte der alten völker mit großem eifer fortgesetzt (vgl. die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* XI s. 262 ff. und *Vasquez Qucipo's* Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples, Gött. Gel. Anz. 1861 s. 657 ff.): allein da das alte Israel darin nichts eigenthümliches hatte, so gehört die abhandlung darüber weniger hieher. Ueber das münzwesen in den ältesten zeiten s. Gött. G. A. 1855 s. 1390 ff. 1856 s. 798 f. 2) das יָדָע in etwas späteren schriften, d. i. eigentlich das zählen, da es dem äth. ገጽጽ (s. *Jahrbb. d. B. w. V.* s. 143) entspricht, dieses aber vgl. حَصَّ und حصى eig. *zählung* bedeutet.

3) Lev. 10, 8—11. Deut. 33, 9 f. Hez. 44, 23 f. Ein beispiel wie in der gemeinde etwa geredet wurde gibt die redensart Num. 15, 15: denn hier ist יְקַרְבְּנֵי sicher als anrede zu fassen.

sitten mußten sie demnach ebensowohl haben wie einige nähere kenntniß der naturdinge; letzteres umsomehr je weniger sie noch von andern besonders untersucht wurden. Daß sie insbesondere die urschriften der geseze wohl verwahrten versteht sich sósehr vonselbst daß erst der Deuteronomiker, zu einer zeit welche über die vernachlässigung der alten geseze längst so stark zu klagen hatte, 314 diese ihre pflicht namentlich dem auf die beobachtung der geseze zu verpflichtenden könige gegenüber absichtlich hervorhebt ¹⁾).

Aber gerade diese pflicht zu lehren und auf fragen rede zu stehen führte leicht dáhin den priester auch als Propheten zu betrachten und von ihm orakel zu suchen. Mose war inderthat beides gewesen, und sein beispiel schien fortwirken zu können; auch in der ganzen alten welt klebte das Prophetenthum meist nur wie ein besonderes glied am priesterthume. Zwar war es gerade in Mose mit einer so wunderbaren kraft und wirkung hervorgetreten daß es in ihm weit das priesterthum überragte und gesezlich im Jahvethume vielmehr als eine durchaus selbständige macht erscheint. Allein weil es in dieser reinen höhe nicht erblich seyn konnte, und dennoch das bedürfniß nach orakel sogar in allen gegenständen des gemeinen lebens noch bis in die zeiten David's herab zu stark war: so mußte das Jahvethum es im wirklichen leben noch lange zeit hindurch als anhängsel am priesterthume ertragen, und dulden was es nochnicht verhindern konnte. Doch beschränkt das B. der Urspp., das einzige welches diese verhältnisse ordnet, das recht des orakels einzig auf den hohenpriester: und bei diesem war es, wie unten weiter erörtert wird, noch am leichtesten erträglich. Im le-

1) Deut. 17, 18 f. 31, 9. 25 f. In den ältern zeiten des Königthumes scheint man nach 2 Kön. 11, 12 (2 Chr. 23, 11) bei der salbung eines königs ihm nur den Urdecalog noch über die krone auf das haupt gelegt zu haben, zum schmucke und zeichen daß er dem grundgeseze des reiches sich zu unterwerfen habe, vgl. in redensart Ijob 31, 36.

ben aber wärd es bis in David's zeiten als eine fähigkeit betrachtet welche leicht jeder gute, zumal junge unschuldige priester haben könne ¹⁾. Ueber das äußere werkzeug welches er dann um orakel zu erhalten anwandte, wird unten bei dem hohenpriester zu reden seyn.

2. Wie diese eigentlichen priester das Heilige zunächst zu wahren und zu erklären berufen waren, so bildeten sie wiederum im priesterthume das engere priesterthum. Folgerichtig dehnt sich also bei ihnen das wesen der erblichkeit weiter bisdahin aus daß nur das vaterhaus Ahron's, d. i. nach s. 323 nur die von Ahron und seinen 315 brüdern abstammenden priester diese würde empfangen; ja auch unter ihnen ward wenigstens gesezlich dér unterschied festgehalten daß nur die nachkommen Ahron's die altargeschäfte verrichteten, die übrigen glieder seines hauses z. b. die nachkommen Mose's die zum altardienste gehörigen heil. gefäße bewahren und ähnliche nebengeschäfte besorgen sollten ²⁾. In den gesezloseren alten zeiten wurde auch wohl jeder priester ohne unterschied willkührlich von einem einzelnen hause als voller priester und orakelspender, als »vater des hauses« angenommen ³⁾: allein das gesez hat dies nie gebilligt. — Als die zwei Ahronischen häuser Eleazar und Ithamar sich im laufe der jahrhunderte stark vermehrt hatten und der prachtvolle tempel einen weit ausgedehnteren dienst forderte, theilte man die berechtigten altarpriester in 24 häuser (oder geschlechter), von denen jedes eine woche lang den dienst zu versehen hatte; welche einrichtung seit Salômo bestehen mochte, und sich bis in die lezten zeiten dieser geschichte erhielt ⁴⁾. Die nachkommen Eleazar's als des erstgebornen Ahron's

1) s. bd. II. s. 491 ff.

2) Num. 18, 1—7. Hezeqiel nennt diese priester »die söhne Ssadôq's« nach 1 Kön. 2. 3) Richt. 17, 7—13. 18, 4—6. 14 ff

4) 1 Chr. 24, 1—19. 28, 13. 21. 2 Chr. 5, 11. 8, 14. 23, 8. 31, 2. 16 f. Vgl. bd. I. s. 521 f. u. bd. III. s. 338, auch IV s. 148 und zu Apoc. 4, 4 in den *Johanneischen schriften* II s. 158 f. — Das 1ste davon war Jojarib 1 Macc. 2, 1; das 8te Abia Luc. 1, 5.

hatten dabei noch immer ihren vorzug: 16 jener häuser waren von ihnen, 8 von den nachkommen Ithamar's ¹⁾). — Sofern aber der dienst des Heiligen in dieser festen reihe sowohl jedem einzelnen als dem ganzen stamme von der einen seite mit seinen arbeiten als eine pflicht von der andern mit seinen vorthellen als ein gut zugefallen war, konnte man auch sagen er sei ihm wie durch ein einmahl festbestimmtes göttliches *loos* zugefallen, zumahl solche bilder nach II. s. 360 f. auch sonst sehr gewöhnlich waren. Und diese anschauung der stellung und der pflichten des priesterthumes ist só treffend daß sie sich wie unwillkürlich auch in das N. T. hinüberzog ²⁾).

Und doch litt die bloße erbfolge und erberechtigung der gebornen priester bei den einzelnen männern eine menge ausnahmen durch das wesen des priesterthumes selbst; so sichtbar galt doch dies immer höher als das zufällige äußere daseyn des einzelnen menschen. Daß kein als unsittlich bekannter mann priester werden konnte verstand sich so sehr von selbst daß das gesez darauf gar keine rücksicht nahm. Aber weil nach s. 218 ff. auch der menschliche leib in seiner vollen reinheit und gesundheit als etwas ³¹⁶ heiliges galt, so forderte das gesez daß sogar der leib dessen der dem altare nahe ganz rein und unentstellt seyn müsse ³⁾). Er sollte sich also selbst auf keinerlei weise das haupt und barthaar oder die haut entstellen: ein verbot welches die älteste und strengste gesezgebung nach s. 219 von allen gliedern der gemeinde forderte, aber weil es allmählig in der sich ausbreitenden großen gemeinde nicht mehr aufrecht erhalten wurde, vom B. der Urspp. wenigstens für diese priester wiederholt wird. Ferner durfte er keinen sei es angebornen oder später durch verletzung oder sonstwie entstandenen leibesfehler tragen: weder blind

1) 1 Chr. 24, 4.

2) unstreitig hat man danach vermittelt der redensart AG. 1, 17 das geistliche *amt* und daher die christliche geistlichkeit selbst als die trägerin dieses looses kurz den *κλήρος* genannt, wie schon in den *Constit. Apost.*

3) Lev. 21, 1—9. 16—24.

noch lahm seyn, weder an der nase noch am ohre verstümmelt ¹⁾, weder am fuße noch an der hand, weder höckerig noch augentriefend oder auch nur mit einem weißen flecke im auge ²⁾, weder mit kräze noch mit flechten behaftet oder auch nur einhodig. Die berührung eines todten sollte er noch strenger vermeiden als ein gewöhnlicher mann (s. 201): nur wegen eines seiner nächsten blutsverwandten, seiner ältern kinder brüder oder unverheiratheten schwestern, sonst durchaus wegen keines obwohl entfernter verwandten menschen sollte er den stärkeren ausbrüchen der trauer nachgeben ³⁾. Auch kein durch hurerei odergar durch öffentliche unzucht (s. 302 f.) ³¹⁷ beflecktes, nicht einmal ein von ihrem manne verstoßenes weib sollte er heirathen ⁴⁾.

3. Die kleidung des dienstthuenden priesters war einfach, aber der feierlichen würde entsprechend. Wir kennen sie sehr genau, jedoch vollständig erst aus dem buche der Urspp. ⁵⁾. Wie dieses buch sie beschreibt, war sie gewiß seit jahrhunderten im gebrauche gewesen: doch

1) da קָרַם sicher auf die nasenverstümmelung geht (auch bei Saadia Lev. 21, 18 ist אַחֲרָם für אַחֲרָס zu lesen), so spricht schon der zusammenhang bei שָׂרֵעַ für ὠτόμυθος der LXX; und an der andern stelle Lev. 22, 33 führt die zusammenstellung mit קָלַבַּת (welches am richtigsten als »am schwanze verstümmelt« aufgefaßt wird) und der zusammenhang der ganzen rede ebenfalls auf diese bedeutung. Man muß daher dies שָׂרֵעַ mit سلع vergleichen. Daß eine so häufige sache wie die ohrenverstümmelung hier fehlen sollte ist auch ansich nicht zu erwarten.

2) auch bei קָדַח und קָבַח kann man das richtige schon ziemlich bei den LXX und der Pesch. erkennen; über die bildung des letztern s. Gr. §. 157a; das קָדַח aber ist sicher mit دق zusammenzustellen welches eine augenkrankheit bedeutet.

3) קָעַל Lev. 21. 4 muß soviel bedeuten als sonst (außer den v. 2 f. genannten), eig. hinter dem, weiter; also verwandt mit קָעַל und der bedeutung nach zunächst mit dem äth. ባሁዮ »ein anderer.« Es gibt sonst keine weise das wort zu verstehen.

4) ähnliche zumtheil noch bestimmtere vorschriften gibt Hez. 44, 20—22. 25—27.

5) Ex. 28, 4. 39—43. 29, 8 f. 39, 27—29 und Lev. 8, 13.

fehlt es auch hier nicht an spuren einer noch größern einfachheit welche in den frühesten urzeiten der gemeinde geherrscht haben muß. Im allgemeinen ist zu beachten daß nur leinene stoffe, nicht wollene für den priester passend schienen ¹⁾).

Einer fußbekleidung erwähnt das B. der Urspp. nicht: gewiß mußte der priester im Heiligthume selbst immer barfuß gehen, aus alter scheu den heil. ort mit einem gemeinen zu verwechseln ²⁾). — Beinkleider trugen in der ältesten zeit die priester ebensowenig wie andere leute in jenen gegenden: wir sehen dies aus dem verbote einen hohen altar zu bauen und daher in stufen an ihm hinan zusteigen, damit nicht etwa dabei die schaam entblößt würde ³⁾). Aber nach dem B. der Urspp. sollten solche beständig getragen werden, eben um des anstandes willen; sie waren jedoch kurz und erstreckten sich wohl nur bis zur hälfte der schenkel. Der stoff war gewirnter byssus.

Das hauptstück der kleidung, der vom halse bis etwa 318 zu den knieen hinabreichende rock ⁴⁾), war von dickerem gewürfeltem byssus, dem zeuge ähnlich welches wir piqué nennen ⁵⁾); aber nicht aus einzelnen stücken zusammengenähet sondern nach einer den Alten früh bekannten kunst

1) am deutlichsten erklärt dies Hez. 44, 17. 18 vgl. 9, 2. Wolle war sicher der einfachste und älteste kleidungsstoff, galt aber als vom thiere genommen im ganzen Alterthume und noch bei den Arabern zu Muhammed's zeit als unpassend für priester und fürsten. Vgl. auch Herod. 2, 81. Philon *opp.* I. p. 653 c. 37 und oben s. 215. Plutarch *über Isis und Osiris* c. 4. Jamblichos' leben Pyth. c. 21. 28 (100. 149). Sonderbar meint Jos. *arch.* 4: 8, 11 ein kleid von wolle und leinen sei nach s. 215 verboten weil nur den priestern erlaubt.

2) Ex. 3, 5.

3) Ex. 20, 26 aus dem B. der Bündnisse (v. 23—26 bilden eine fünfzeile von gesezen, indem v. 24 in 2 gebote zerfällt).

4) gewöhnlich כַּתָּנֶת, Lev. 6, 3 auch כַּתָּנֶת genannt.

5) was קַשְׁטָרוֹת Ex. 28, 4 sei, erhellt aus der beschreibung der קַשְׁטָרוֹת Ex. 39, 15—18: nach dieser klaren stelle wurden ein- oder nochmehreckige erhöhungen so genannt, und es ergibt sich daraus welcherlei byssus darunter zu verstehen.

in einem stücke gewebt ¹⁾. Diese ganzheit und einfachheit des hauptkleides war sichtbar nicht ohne absicht: sie stimmte zu dem übrigen wesen des überall das reine und einfache vorziehenden ältesten Jahvethumes, welches schon oben (besonders ähnlich s. 162) an sovielen äußerungen offenbar wurde. Wolle aber wurde nach s. 368 bei diesem wie bei allen priesterlichen kleidern gemieden. — Festgehalten wurde dieser rock unter der brust durch einen sehr breiten gürtel, mit vorn tief hinabhängenden enden; er war von gewirntem byssus, aber während dieser bei den sonstigen kleidungsstücken des priesters weißer farbe war, sodaß das glänzend weiße ein unterscheidungszeichen der priesterlichen erscheinung bildete ²⁾, trug er die drei (wie unten erhellen wird) auch sonst dem Heiligthume eigenen bunten farben. Denn wie der gürtel gewöhnlich am zierlichsten gearbeitet war, so galt dieser breite ganz besonders als ein kennzeichen des priesterlichen amtes.

Endlich kam hinzu ein kopfbund von demselben weißen byssus: wir kennen dessen gestalt nicht näher, wahrscheinlich war er von einfacher lage aber ziemlich hoch; er wurde unten mit bändern befestigt, und während des dienstes nie abgelegt.

Doch bevor die priester in diesem schmucke wirkliche dienste thun konnten, mußten sie feierlich eingeweiht werden, um die vollmacht dazu zu erlangen: und in dieser einweihung zeigt sich uns am deutlichsten, was eigentlich das Jahvethum von seinen ständigen werkzeugen forderte und erwartete. Die handlung selbst verrichtete später gewiß der hohepriester, nach dem B. der Urspp. ³⁾ aber

1) nach Ex. 39, 27; *χιτών ἄραφος* Joh. 19, 23. Noch heute soll das *Ihram* oder pilgerkleid der Moslim aus zwei einfachen ungenäheten und womöglich weißen stücken bestehen, vgl. *Burckhardt's travels in Arabia* I. p. 161. *Malsan's wallfahrt* I. s. 182. 2) daher auch der Engel und aller Heiligen; worauf noch in der Apokalypse wiederholt angespielt wird, vgl. besonders 19, 8.

3) Ex. 29, 1—36. Lev. 8 f.

verrichtet sie Mose an Ahron und seinen söhnen zugleich, damit erst ein hohepriester möglich werde. Der einzuweihende wurde vor dem Heiligthume zuerst gewaschen, dann in seinen schmuck gekleidet, jedoch bevor er seinen ganzen hauptschmuck anlegte mit dem unten zu erwähnenden heil. öle am haupte übergossen und feierlich gesalbt¹⁾. Hierauf wurde für ihn ein junger stier als söhnpfer ein widder als ganzopfer und endlich ein zweiter widder als das eigentliche einweihungsoffer dargebracht. Lezteres offer nämlich diente einmal zur stärksten weihe welche im Jahvethume möglich: vom wärmsten offerblute wurde das rechte ohrläppchen der rechte daumen und der rechte große zehen der einzuweihenden bestrichen, eine auch sonst gebräuchliche reinigung (s. 212); alsdann aber wurde von dem am altarfusse fließenden blute und vom heil. salböle (vgl. oben s. 144) auf die einzuweihenden gesprengt, als wollten dessen tropfen mit aller gewalt dem von ihnen getroffenen menschen ihre heiligende kraft mittheilen und ihn zu einem andern menschen umschaffen; ein gebrauch welcher in der frühesten zeit sonst nur bei den bündnißopfern vorkommt (s. 91 f.). Zweitens diente es von diesem augenblicke an nun sogleich zur einföhrung der eben so gewaltig gereinigten in die priestergeschäfte: 820 die altarstücke des widders mit den dazu gehörigen brodstücken wurden ihnen auf die hände gegeben, als könnten sie nun ähnliches vonselbst für den altar vorbereiten, dann erst vom einweihenden unter den üblichen bräuchen auf

1) es ist unrichtig zu denken daß nach dem B. der Urspp. bloß der hohepriester gesalbt werden sollte: allerdings heißt er vorzugsweise »der gesalbte« Lev. 4, 3—16. 6, 15; allein diese stellen sind von einem älteren verfasser; und daß jenes im sinne des B. der Urspp. nur ein kürzerer ausdrück ist erhellt nicht nur aus der bestimmteren fassung dieser worte Lev. 21, 10, sondern auch aus anderweitigen bestimmten erklärungen, Ex. 28, 41 (wonach 29, 8 f. zu ergänzen ist) 40, 13—15. Num. 3, 3. Dagegen ist offenbar dass nicht alle priester vom hause Ahron, sondern bloss die offerpriester gesalbt wurden, dieselben aus denen der hohepriester hervorging.

den altar gelegt; dasselbe auf die hände geben geschah mit dem rechten schenkelstücke, während das bruchstück als das bessere dieser beiden priesterantheile vom dankopfer (s. unten) hier dem einweihenden selbst zufiel und also dem einzuweihenden nicht ebenso auf die hände gegeben ward, die bei beiden üblichen bräuche lernte dieser aber bei der gelegenheit vollkommen kennen. Der rest des opfermahles ward jedoch nicht als ein dankopfer verzehrt, da ein einweihungsoffer vielmehr ursprünglich in den begriff der sühne fällt (s. 90 f.): es mußte von dem eben zum priester eingeweihten rein priesterlich als sühnopfer verzehrt werden, und eben damit war der neue priester ganz in sein amt eingetreten. Aber nicht weniger als 7 tage nacheinander sollte dies einweihungsoffer wiederholt werden: immer so daß die ganze gemeinde zuschauen konnte. Und wie munter und frisch, aber auch mit wie glücklichem erfolge dann ein so eingeweihter priester sich in seinem schwierigen vielfachen amte bewegen könne, ja wie auf sein wirken die herrlichkeit Jahve's selbst auf seine gemeinde sich leuchtend herabsenke, das beschreibt das B. der Urspp. auf's schönste an Ahron's beispiele ¹⁾ und gibt damit allen diesem ähnlichen priestern das erhebendste vorbild.

Uebrigens wissen wir daß die priester noch eine gemeinere kleidung hatten, welche sie bei den gewöhnlichen dienstleistungen trugen: und wenn man bedenkt wievieler kleideraufreibender geschäfte sie pflegten, so kann es nicht auffallen daß das gesez ihnen neben jenen prachtkleidern auch geringere und leichter anzuschaffende verstattete. Wir wissen zwar nichtmehr das nähere verhältniß davon, indem die stelle des B. der Urspp. wo dies davon handelte verloren ist ²⁾: aus dem namen jedoch den sie führ- 321

1) Lev. c. 9.

2) Ex. 31, 10. 35, 19. 39, 1. 41 vgl. 28, 1 und Lev. 6, 3 f. Hez. 44, 19: ihre beschreibung sollte demnach etwa vor 28, 1 stehen. Der name $\text{בְּגָדֵי הַשְּׂרָיִת}$ bedeutet wahrscheinlich »kleider des nähens« d. i. genähet, von שָׂרַיִת durchstechen, nähen, שְׂרָיִת ein stift;

ten, ist soviel ersichtlich daß es genähete und flickbare, also nicht die nach s. 367 aus einem gewebe bestehenden kleider waren. Die einfachen weitten leinwandkleider welche sogar der hohepriester am jährlichen sühnebeste aus buße trug¹⁾, waren vielleicht dieselben. Auch erklärt sich so wie das B. der Urspp. befehlen kann die prachtkleider des hohenpriesters sollten von ihrem ersten besizer an forterben²⁾: sie wurden als reine prachtkleider nach der in ihnen vollzogenen einweihung wenig gebraucht.

— Von dingen welche der dienstthuende priester sonst am tage seines dienstes sowohl am Heiligen als sonst zu beobachten habe, wird nur das eine erwähnt daß er zuvor weder wein noch sonst berauschendes trinken solle³⁾. Da auf dieses verbot erst im B. der Urspp. ein schweres gewicht gelegt wird, so hat wahrscheinlich schon das s. 118 beschriebene wesen des lebens der Naziräer darauf eingewirkt. Nicht als wenn das verbot nicht auch schon vorher üblich gewesen wäre: aber der so stark in den augenschein fallende vorgang der Naziräer mußte es desto schärfer erneuern.

s. den gegensatz oben s. 328. — Nach Ex. 39, 1 wären diese kleider freilich bunt gewesen: allein dass die worte hier stark verändert seyn können zeigen die LXX. Stände nicht dreimal dabei »im Heiligen zu dienen« d. i. nach stehendem sprachgebrauche »um h. geschäfte darin zu versehen«: so würde die stelle Ex. 39, 1 auf die Num. 4, 6—18 erwähnten decken der h. geräthe auf der reise hinweisen und das chald. כִּרְיָרְיָ zu vergleichen seyn; auch wäre dann die versabtheilung überall zu ändern. Die LXX und die übrigen Alten haben das wort offenbar nichtmehr verstanden.

1) Lev. 16, 4. 23.

2) Ex. 20, 29. Wie wichtig dies zur Griechisch-Römischen zeit wurde, ist bd. V. VI weiter beschrieben.

3) Lev. 10, 8—16. Man thut nämlich am besten auch die worte v. 10 f. mit v. 9 enger só zu verbinden dass die *inf.* mit לֹא nach §. 351c das בְּאֵתְּכֶם v. 9 fortsetzen. Man sieht daraus dass der sinn des verbotes ursprünglich noch strenger ist als zur zeit wo er nach Josephus s. 118 auf den bloßen altardienst beschränkt wurde.

b) Die unterpriester oder Leviten.

Alle Leviten außer dem hause Ahron's scharften sich nun weiter um dieses und um das von ihm verwaltete Heiligthum wie diener um ihren herrn, wie stammesgenossen um ihre häupter ¹⁾. Sie waren demnach zwar zu den niederen diensten um das Heiligthum verpflichtet: aber eben die art dieser niederen dienste wechselte mit den zeiten ungemeyn.

1. Ursprünglich waren sie vor allem zum äußern schutze des Heiligthumes verpflichtet, und scharften sich ³²² wie ein dichtgedrängtes gewaltiges heer um das h. zelt ²⁾. Sie waren dabei ohne zweifel ebensowohl bewaffnet und kampfbereit wie irgend ein mann des gewöhnlichen volkes, und haben sicher oft ihren kriegerischen muth entwickelt wenn es galt dies leicht bewegliche Heiligthum mit seinem ewigen feuer sei es gegen angriffe fremder völker oder gegen aufruhr von innen zu schützen: denn an dies Heiligthum schien nach s. 153 ff. herz und leben der gemeinde geknüpft. Hatte das Heiligthum einen festen stand, so hielten sie theils beständig wache um es, theils leisteten sie gewiß sonst mancherlei hülfe beim opfern sowie beim reinigen des h. ortes u. dgl. War es auf reisen, so mußte zugleich eine hinreichende anzahl von ihnen alle die einzelnen h. geräthe (wie sie unten beschrieben werden) auf stangen tragen: aber so streng wurden sie hier wie in allen andern fällen von der unmittelbaren nähe der Heiligthümer entfernt daß alle die h. geräthe zuvor durch die obern priester mit kleiderdecken überzogen wurden ³⁾. Für alle diese geschäfte war unter

1) nach Num. 18, 2—4 hätte der stamm Levi davon selbst den namen, als bedeutete er *h. schar* oder *h. sunft*. Denn es leidet keinen zweifel dass das sonst im B. der Urspp. nicht vorkommende לֵוִי hier nur um auf das wort *Levi* anzuspielen gebraucht ist: und das B. der Urspp. gibt auch sonst zwar keine wörterklärungen, wohl aber solche anspielungen; vgl. s. 320. 341 f. 2) Num. 1, 48—54. 3, 5 ff. 10, 21. 3) das. 3. 14—39. 4, 4—16. 10, 17, 21.

ihnen eine ganz bestimmte ordnung nach ihren 3 hauptgeschlechtern eingeführt, wie wir dies theilweise noch sehr genau aus dem B. der Urspp. wissen. Schwerere dienste sollten sie vom 25ten oder 30ten ¹⁾ bis zum 50ten lebensjahre leisten, und für diesen zweck waren sie in heerhaufen eingetheilt; die ältern sollten nur der zufälligen befehle der obern priester warten und demnach leichtere geschäfte verrichten. Bedenkt man daß die männer des gemeinen volkes schon vom 20sten lebensjahre an heerdienste leisten mußten ²⁾, so erhellet daß man die Leviten nur deshalb bis zum eintritte 25 bis 30 jahre alt werden ließ weil man mehr würde und vorsicht in geschäften von ihnen erwartete; und sicher durften auch die priester durchschnittlich nicht früher ins amt treten.

Um diesen geschäften zu leben, empfing der stamm Levi eine neue ordnung. Vordem folgten sich seine drei hauptzweige oder hauptgeschlechter ¹⁾ in dér reihe Gêrshôm, Qohât, Merâri. Seitdem aber das haus Ahron's vom geschlechte Qohât sich zur oberpriesterlichen würde erhoben hatte, erhielt eben dies geschlecht Qohât den vorzug unter den dreien: im lager hatte Ahron's haus den ehrenplatz nach Osten, nach Süden aber ihm zunächst lagerten die Qohâtäer, nach Westen die Gêrshônäer, nach Norden die Merâräer ⁴⁾. Aehnlich hatten im heereszuge die Qohâtäer die sorge um die geräthe des innern Heiligthumes, die Gêrshônäer und dann stufenweise die Merâräer die um die äußern und äußersten bestandtheile des Heiligthumes ⁵⁾.

1) das 30te jahr wird immer genannt Num. 4, 2—49; das 25te in der ergänzung 8, 23—26. Beide angaben sind aus dem B. der Urspp.: aber die zweite soll sichtbar die genauere seyn. In der Chronik I. 23, 24. II. 31, 17 wechselt gar das 20te mit dem 30ten I. 23, 3.

2) Num. 1, 3.

3) s. darüber weiter

bd. I. s. 521 f. und oben s. 319 ff.

4) Num. 3, 14—39.

5) Num. c. 4, 10, 17. 21 vgl. unten. Da also die Qohâtäer als die träger der heiligsten geräthe nach s. 360 f. am strengsten den bann zu fürchten hatten, so wird auch für sie am meisten um nachsicht gebeten Num. 4, 17—20.

Alles gliederte sich nach dem vorzuge des hauses Ahron's neu, aber nur auf älteren grundlagen welche noch sehr deutlich wiederzuerkennen sind.

Diese gewöhnlich sogenannten Leviten oder unterpriester sind es nun eigentlich, welche allmählig an die stelle der ältern hauspriester traten. Als das Jahvethum emporkam, hatte es auch alsbald seine priester: diese standen über den ältern hauspriestern umsoviel höher als jenes über der älteren religion. Aber die priester des Neuen waren eben zuerst nur der Prophet Mose selbst und Ahron, diese höchstens mit ihren nächsten verwandten; die niederen dienste verrichteten noch die hauspriester älterer art, und in den einzelnen häusern erhielten sich diese dazu noch längere zeit: wie s. 348 f. beschrieben ist ¹⁾. Das bestreben des Jahvethumes ging also zunächst nur dahin die rechte der priester älterer art überall auf die Leviten zu übertragen, weil an jenen die unvollkommnere ³²⁴ religion stets ihre stütze behalten hätte. Und wirklich muß dies ziemlich bald gelungen seyn. Indem der ganze stamm Levi sich aufs engste um das Jahvethum zu schaa-ren und das ganze übrige volk immer fester um dies neue Heiligthum zu versammeln lernte, kamen die priester älterer art sowohl öffentlich als auch allmählig in den einzelnen häusern immermehr in verfall, bis sie ganz aufgehörten.

Zur zeit des B. der Urspp. war diese verwandlung längst vollendet: doch ein gewisses andenken daran hatte sich ebenso sichtbar noch hell genug erhalten. Und indem sein verfasser das ganze verhältniß im lichte der höhern religion verklärt auffaßt und darstellt, erzählt er von der zeit der berufung der Leviten folgendes. Eigentlich seien alle männlichen erstgeborenen Jahve'n heilig wie eine ihm darzubringende gabe: aber statt ihrer habe er Mose'n geoffenbart die Leviten annehmen zu wollen, und habe sie dann als diener Ahron'en übergeben; wovon sie

1) vgl. Ex. 24, 5 mit v. 1.

auch kurz »Hingegebene« d. i. *Pflichtige*, diener heißen ¹⁾ Diese erzählung setzt bestimmt voraus daß die männlichen erstgeborenen in einer frühern zeit wirklich Jahve'n wie zum dienste hingegeben und insofern heilig waren: ohne die erinnerung an diese wirklichkeit hätte die erzählung nicht entstehen können. Denn daß die männliche erstgeburt der menschen bloß wegen einer äußern ähnlichkeit hier erwähnt wäre, weil nämlich sonst die gleiche erstgeburt der hausthiere und die erstlinge der gewächse nicht als heilig gegolten haben würden, ist unmöglich anzunehmen, weil man damit das ganze geschichtliche bewustseyn des B. der Urspp. verkennen und läugnen würde. Auch erzählt dies Buch zugleich, der unter Mose gezählten männlichen Erstgeborenen aller stämme, von den einmonatigen aufwärts gezählt, seien 22,373 gewesen, der Leviten aber nur 22,000: sodaß zur loskaufung der 373 überschüssigen erstgeborenen je 5 schwere pfund silber zu entrichten gewesen ²⁾; und wir haben (s. darüber unten) alle ursache diese zahlen ansich nicht für erdichtet zu halten, woraus dann folgt daß die Erstgeborenen einst genau gezählt wurden. Galten nun diese Erstgeborenen einst wirklich als dem Heiligthume angehörig, so würde ferner unmöglich anzunehmen seyn daß sie ursprünglich etwa zu menschenopfern bestimmt gewesen: denn abgesehen von der gänzlich unglaublichen menge, hätte nach s. 93 f. Jahve'n selbst nie eine solche absicht zugeschrieben werden können. Es bleibt also nichts übrig als die annahme daß früher die Erstgeborenen als hauspriester galten und nach dem B. der Urspp. noch immer als zu Jahve's dienste verpflichtet gelten könnten und sollten, wennnicht die

1) כְּחֹמֵי־בְּרִיתֵי־יְהוָה Num. 3, 1—13. 40—51. 8, 14—19 vgl. Ex. 13, 11—16 und die einfachere vorstellung Num. 18, 6.

2) wie hoch ein arbeitsfähiger sklave im durchschnitt geschätzt wurde erhellt aus s. 267 f. *anm.* vgl. mit Gen. 37, 28. Ex. 21, 32. B. Zach. 11, 12; für kinder aber rechnete man viel weniger werth, und so konnte sich die durchschnittszahl für alle ohne unterschied des alters ziemlich niedrig stellen.

für beiderlei menschen vortheilhaftere stellvertretung durch die Leviten beliebt wäre. Wenn aber die alten hauspriester nach s. 349 nicht immer gerade erstgeborene waren, so waren sie es doch sicher meist gewesen; und dies genügte zu jener darstellung. Dasselbe folgt aus einigen kurzen bemerkungen des alten Buches der Bündnisse ¹⁾. Darum sind dennoch bei der einweihung der Leviten ²⁾, ganz anders als bei der einweihung der priester, die vertreter der ganzen gemeinde thätig, um ihnen die rechte zu übertragen welche sie an diener des Heiligthumes übertragen können. Die einweihenden sind die priester und die volksvertreter, jene das ganze leitend. Der einzuweihende wird vor allem mit jenem starken sühnewasser besprengt welches gleichsam alles unlautere seines frühern lebens aus ihm ziehen soll ³⁾, statt daß der priester nach s. 368 freiwillig noch stärker mit opferblute selbst besprengt wurde. War er dann ferner am ganzen leibe geschoren ⁴⁾ und nach aller vorschrift gereinigt, so legten die volksvertreter vor dem Heiligthume ihre hände auf ihn als wollten sie ihn als h. gabe darbringen, welche darbringung dann vom hohenpriester durch die s. 98 f. erläuterte widmung vollendet wurde. Alsdann brachte er einen farren als ganz- und einen andern als sühnopfer für sich dar, wurde den priestern vorgestellt und nocheinmal durch jene widmung geheiligt: worauf er sein amt antrat. Gewiß wurden aber immer sehr viele zugleich so eingeweiht.

2. Es ist nun sehr merkwürdig daß nach einigen geschichtlichen spuren auch weiber ähnlich wie die Levi-

1) Ex. 22, 28b vgl. mit 24, 5. Letztere stelle erklärt jene erstere: und unmöglich wird man bei der erstern trotz ihrer kürze an etwas so völlig ungeeignetes wie menschenopfer denken können.

2) beschrieben im B. der Urspp. Num. 8, 5—22.

3) das sühnewasser v. 7 soll gewiß dasselbe seyn welches wir schon oben s. 201 ff. zweimal unter einem wenig verschiedenen namen angewandt sahen.

4) wie von selbst verständlich, war diese haarschur vorübergehend, auch nur für diesen éinen zweck bestimmt, hatte also mit der nach s. 219 verbotenen nichts gemein.

ten am Heiligthume thätig gewesen seyn müssen: diese spuren sind zwar hier so wenig zahlreich wie in vielen andern fällen, können aber dennoch hier wie sonst oft zu einer hinreichend sichern anschauung hinleiten. Wir wissen daß weiber vor der ostseite des Heiligthumes ganz wie Leviten in reihé und glied alsoauch zu bestimmten zeiten erscheinen und dienste thun mußten ¹⁾; ferner, daß hier metallene spiegel für sie am großen waschbecken (s. unten) angebracht waren ²⁾. Eigentliche priestergeschäfte höherer oder niederer art kann man bei ihnen nicht ³²⁷ voraussetzen: nach der ganzen eigenthümlichkeit des Jahvethumes wurden diese immer nur von männern versehen. Aber wir wissen sonst dass am Heiligthume unter gesängen auch tänze von weibern ausgeführt wurden ³⁾: und auf etwas damit verwandtes führen ebenso jene spiegel. Nahmen nun an diesen tänzen an festtagen wohl immer viele weiber aus allen stämmen theil, so mußten doch am Heiligthume selbst beständig solche seyn welche die tänze zu leiten verstanden: und diese waren wohl dieselben welche auch täglich dort die heilige musik erschallen ließen. Daß es solche singende und spielende weiber dort gab wissen wir sicher ⁴⁾, wieauch

1) Ex. 38, 8 f. 1 Sam. 2, 22. 2) das במריאור Ex. 38, 8 kann man nicht anders verstehen als »mit den spiegeln«; diese waren also von erz wie das waschbecken, und dieses war wohl gleich so geschliffen dass es zu spiegeln dienen konnte. Uebrigens redete das B. der Urspp. sicher in einer uns verlorenen stelle eigens über die hier nur beiläufig erwähnten weiber: nur daraus erklärt sich auch das abgerissene und überkurze dieser bemerkung. Mit vermuthungen wie den in Heidenheim's EDVS. I. s. 120 f. wird nichts gewonnen. — Die LXX verstanden freilich das צבא vom *fasten*, und erbauliche betrachtungen stellt über die stelle in seiner weise Philon an, leben Mose's 3, 15. Dagegen gibt das Protev. Jac. c. 7. 10. 15 vielleicht noch einige bessere erinnerungen: Maria als eine dem Heiligthume geschenkte magd (nach s. 107 f.) tanzt dort und verfertigt tempelschmuck. 3) Ex. 15, 20. Richt. 21, 21. Verschieden davon war der männliche tanz am Heiligthume, Ps. 30, 12. 87, 7. 4) aus dem bruchstücke eines

daß alle die musenkünste bis in die zeiten David's noch gern den weibern überlassen wurden ¹⁾. Wir haben also in der singenden und spielenden Mirjäm (bd. II. s. 317) das deutliche urbild dieser weiber am Heiligthume. War ein größeres fest des morgens mit opfern gefeiert, so ging es, wenn es nicht etwa ein trauer- und bußfest war, gegen abend wohl immer in spiel und tanz über ²⁾: und daß dieses kunstspiel kunst- und würdevoll genug blieb, dafür sorgte der ganze tiefe ernst des Jahvethumes.

Wahrscheinlich waren unter diesen weibern auch viele von niederen Leviten ³⁾: sowie seit Salômo die niederen Leviten sogar die ganze h. musik besorgten. In den frühesten zeiten waren die niederen Leviten freilich zusehr mit kriegerischen frohnarbeiten beschäftigt: jedoch ist soviel einleuchtend, daß die geschäfte welche das B. der Urspp. ihnen nach obigem anweist, nur wie ihre nothwendigsten frohnarbeiten gelten können, daß sie also außerdem noch auf manche andre weise dem Heiligen dienen mochten. Ohne eine regere theilnahme auch an den großen wahrheiten des Jahvethumes und ohne das streben diesen durch alle ihnen freistehende künste zu dienen, hätten sie nie auch nur gute unterpriester werden und bleiben können. Auch wissen wir aus den frühen zeiten noch daß bisweilen einer von ihnen sich zur höchsten macht erhob und mit eigener hand opferte (wie Samûel).

3. Sobald das volk durch eroberung und festen landesbesitz zu äußerer macht gelangte, mehrten sich dazu auch für die Leviten die mittel sich ungestörter den freiern geistigen beschäftigungen hinzugeben. Als die bd. II. s. 436 ff. erörterten 48 städte des eroberten landes den Leviten übergeben wurden und also in jeder von

Davidischen liedes Ps. 68, 26; gerade pauken schlagende weiber kommen auch sonst in jenen gegenden vor, Barhebraei chron. syr. p. 216.

1) s. bd. II. s. 501 ff.

2) vgl. die beschreibung

eines ähnlichen falles Ex. 32, 6.

3) besonders nach 1 Sam.

2, 22 zu schließen.

ihnen eine anzahl von Leviten wahrscheinlich unter anführung eines priesters aus Ahron's geschlechte sich ansiedelte, empfangen sie mit jeder stadt eine allmand wo sie eignes vieh weiden lassen, es auch in gewissen fällen zugleich als opferstücke den opfernden verkaufen konnten¹⁾. Von den kriegsgefangenen feinden empfangen sie ferner gewisse antheile²⁾, konnten also solche ihnen zukommende sklaven zu den niederen diensten verwenden welche sie in deren ermangelung selbst hätten verrichten müssen. Ja ganze städte mögen so bei der eroberung des landes unter dér bedingung den Leviten geschenkt seyn dass ihre verschonten einwohner zu »holzhauern und wasserschöpfern« d. i. zu pflichtigen der Leviten werden sollten: das B. der Urspp. erklärt dies noch ausführlich an dem beispiele der Gibeonäer, der bewohner einer stadt nicht weit von Jerusalem, deren nachkommen unter den zwei ersten königen so besondere schicksale erfuhren dass sie zur zeit der abfassung des B. der Urspp. sehr viel erwähnt zu seyn scheint³⁾. Unser solchen königen wie David und Salômo erneuerten und mehrten sich solche schenkungen an die Leviten: insbesondere wurden ihnen zu Jerusalem selbst eine menge³²⁹ erb-pflichtiger untergeben, welche die niederen dienste am Heiligthume verrichten mußten; sodaß der name *Netânim* oder *Netinim* d. i. Pflichtige womit früher die Leviten benannt wurden, jezt vielmehr auf diese Nichtleviten überging. Die einzelnen geschäfte welche ihnen übertragen wurden kennen wir nichtmehr näher: es waren offenbar genau bestimmte dienste welche sie zu leisten hatten; denn wir wissen noch daß eine besondere stiftung dieser art, von Salômo herrührend und gewiß mit einer besonderen dienstleistung beauftragt, den namen »knechte Salômo's« stets beibehielt⁴⁾.

1) vgl. unten bei den einkünften. 2) nach dem B. der Urspp. Num. 31, 25–47. 3) B. Jos. 9, 23. 27. 21, 17 vgl. oben s. 313. 316. 4) Ezra 2, 43–54; 55–58. Neh. 11, 3 vgl. 1 Chr. 9, 2. Ezer. 2, 70. 7, 7. 8, 20. Neh. 3, 26. 31, 10, 29.

Seit David's und Salômo's zeiten empfangen die unterpriester daher nun desto leichter nicht nur eine neue ordnung sondern auch eine höhere bestimmung: der fortschritt des ganzen volkes an macht und bildung hob auch sie, und aus der kriegerischen schaar von beschützern des Heiligthumes wurden friedliche wächter des großen tempels in Jerusalem und seiner schätze, musiker und künstler in dessen dienste, lehrer und richter im ganzen lande zerstreut¹⁾. Es lag ganz im fortschritte ihrer entwicklung dass sie den oberpriestern wonicht an geschäften doch an würde immer gleicher zu werden suchten, sowie der Deuteronomiker die strengen schranken zwischen erblichen ober- und unterpriestern nicht mehr hervorhebt. Ja in den spätern zeiten des reiches Juda scheint ein versuch gemacht zu seyn die einfachen »Leviten« sogar den opferpriestern gleichzustellen: sonst würde Hezeqiel nicht so eifrig auf das einhalten der alten schranken zwischen den zwei hälften des priesterstammes dringen²⁾.

Allein wennauch die Leviten so seit David's zeiten 330 aus ihrer eignen mitte eine geschlossene schaar der geübtesten musiker bildeten: doch behielten sich die eigent-

11, 21. Der »knechte Salômo's« waren wenigere; von David spricht ausdrücklich Ezra 8, 20, aber ebendahin gehört besonders auch die stelle Ps. 68, 19 vgl. *Jahrbb. der Bibl. wiss.* IV. s. 54. — Man hat jetzt eine menge Delphischer inschriften über den verkauf von sklaven an das Heiligthum, s. Curtius in den *Gött. Nachrichten* 1864 s. 137 ff. vgl. in den Quellinschriften s. 16. — Aehnlich gibt es noch jetzt Verschnittene welche von Reichen der Ka'aba zu Mekka und dem h. grabe zu Medina geschenkt werden um bei ihr die niederen dienste zu verrichten, und welche nie wieder anderwärts anwendbar sind, s. Burkhardt's travels in Arabia I. p. 288 ff. II. p. 166 f. 174. 181. Maltzan's wallfahrt nach Mekka II. s. 240 f.

1) s. bd. III. s. 338 f. 510. *Die Dichter des Alten Bundes* I a s. 274 f.

2) Hez. 44, 6—16. Schon ziemlich früh lassen sie sich gern »priester« nennen, wie Ezr. 8, 24 vgl. 18 f.; und noch in den letzten zeiten des zweiten tempels erstreiten sich die Levitischen sänger das recht den priesterrock zu tragen, bd. VI. s. 556.

lichen priester immer das recht vór die posaunen zu blasen, dieses alte spielwerkzeug womit sie einst zur zeit Mose's und Josúa's an der spize des heerzuges das volk zum kriege angefeuert und zum siege geführt hatten¹⁾. Mit ihm riefen sie auch später noch die gemeinde nach s. 174 immer zum Heiligthume zusammen und begannen den Gottesdienst, sodass das B. der Urspp. es ausführlich zu erwähnen und nach seiner rechten art zu beschreiben für der mühe werth hält²⁾; noch der Chroniker hebt überall sehr bestimmt hervor dass die posaune bloß ihnen zukomme; und der glaube an die wunderkraft ihres schalles an der spize des streitenden heeres lebte sogar in den Makkabäerkriegen ganz neu wieder auf³⁾.

c) Der Hohepriester.

1. Im hohenpriester, oder wie er nach s. 346 ursprünglich sogar allein fürsich so heißt, dem »priester«, faßt sich wieder der ganze priesterstamm wie in seiner einheit fest zusammen: und gerade diese strengere einheit welche die ganze höhere und niedere priesterschaft in ihm erreicht, wird endlich noch zu einer großen eigenthümlichkeit des priesterthumes in Israel überhaupt. Denn dies auslaufen in éine persönliche und erbliche einheit kommt zwar allerdings zunächst nur von der uralten stammesverfassung des volkes: Ahron oder nach 331 dessen tode sein erstgeborener Eleazar steht zunächst nur so an der spize dieses stammes wie jeder andre stamm nach uralter sitte seinen stammesfürsten hat (s. 323 f.). Allein sofern er weiter das haupt des priesterstammes ist, vereinigt er einmal an höchster stelle in sich alle die rechte wie die pflichten desselben, und vertritt zwei-

1) wovon die erzählung Jos. 6, 4 ff. nur das höchste beispiel geben will.

2) Num. 10, 1—10.

3) wie aus den lebhaften schilderungen des ersten Makkabäerbuches zu schließen ist. Wie hoch die Späteren diese posaune hielten, erhellt auch aus ihrer abbildung in Titus' triumphbogen; vgl. Jos. arch 3: 12, 6.

tens mit persönlichem nachdrucke ununterbrochen nachaußen gegen die andern stämme die anforderungen des Jahvethumes sofern dies einmal gesezlich zur volksreligion geworden ist. Und wirklich ist es vorzüglich das bedürfniß nachdrücklicher vertretung des Jahvethumes und des diesem dienenden priesterthumes nachaußen gegen das ganze volk, welches das auslaufen des priesterthumes in ein erbliches fürstenthum zu einer bleibenderen nothwendigkeit machte. Dasselbe bedürfniß welches überhaupt für das Jahvethum einen priesterstamm hervorgeufen hatte (s. 347 ff.), führte durch sich selbst weiter bis zur starken vereinigung aller priestermacht in einer person: sowie das Christenthum, solange es wie eine fremde macht unter viele völker eindrang und nochnicht auch nur ein volk völliger durchdrungen hatte, sich in einem Römischen priesterthume und zuletzt in der allmacht eines Papstes festsetzen und erstarren mußte. Und wirklich ist es bewundernswerth wie das hohepriesterthum Israel's durch alle jahrhunderte hindurch in den reihen desselben hauses blieb, und wie sich auch an diesem merkmale der zähe faden derselben sehr gleichmäßigen entwicklung zeigt welche im Alterthume nirgends als bei dieser religion möglich war ¹⁾.

Zwar stand die erbliche macht des hohenpriesters innerhalb seines eignen hauses bis in die zeiten Salômo's nicht viel unveränderlicher und war nicht viel ausgedehnter als die eines andern stammhauptes. Von Ahron unmittelbar leiteten sich zwei häuser ab, Eleazar und Ithamar: dieser Ithamar erscheint im B. der Urspp. als gesezlich die nächste macht und aufsicht nach Eleazar ausübend, oder als aufseher über die zwei niederen drittheile des ganzen stammes (s. 372) und über deren geschäfte ²⁾; und die geschichte zeigt dass die nachkommen

1) es ist daher hier wie überall auch erst eine zweite frage ob unter anderen völkern (z. b. in Perú nach G. Müller's Amerik. Urrelig. s. 386 f.) das ganze priesterthum sich ähnlich ausbildete.

2) Num. 4, 28. 33 vgl. mit v. 16.

Ithamar's späterhin etwa ein ganzes jahrhundert lang die höchste würde selbst trugen¹⁾. Bei David und Salômo finden wir daher nach diesen zwei häusern zwei 332 hohepriester als zugleich von ihm anerkannt²⁾, wovon der eine einen etwas höheren rang einnehmen und andre geschäfte besorgen mochte als der andre. Aber innerhalb dieser zwei zweige des Ahronischen hauses hielt sich die würde doch immer, und seit Salômo's spätern tagen kam sie wieder allein auf den älteren zweig Eleazar zurück. Die wechsel aber des letzten jahrhunderts vor der zerstörung des zweiten tempels kommen hier kaum in anschlag.

2. Aber gerade weil in dem éinen hohenpriester die spize des ganzen priesterthumes der gemeinde Jahve's so streng zusammenläuft, wird auch das höchste was überhaupt vom priesterthume erwartet oder gefordert wurde am stärksten und nothwendigsten von ihm erwartet und gefordert.

Sein ganzes daseyn und leben sollte also noch mehr als das der übrigen priester die höchste reinheit ununterbrochen bewahren. Auch nichteinmal wegen des todes seiner Aeltern sollte er in einen andern zustand sich versetzen, zeichen von störung und trauer von sich geben, oder das Heiligthum verlassen. Die jungfrau die er zur ehe nähme, sollte nur aus seinen eignen stammesverwandten seyn³⁾.

Aber während so wenigstens é allein unter allem volke sich möglichst in der gleichmäßigen ungestörten reinheit des lebens erhielt, mußte er alle die vorkommenden störungen der ursprünglichen reinheit und heiligkeit der ganzen gemeinde stets wieder aus ihrer mitte zu vertreiben und wie wolken von dem heitern himmel der gnade des in der gemeinde geheimnißvoll unsichtbar wohnenden Jahve zu verscheuchen suchen. Er mußte

1) s. bd. II. s. 577 ff. 2) 2 Sam. 8, 17. 20, 25. 1 Kön. 4, 4; über den 2 Sam. 20, 26 genannten dritten priester s. bd. III. s. 366 f. 3) Lev. 21, 10—15.

dies bei jeder stärkeren veranlassung dazu thun: insbesondere aber am jährlichen versöhnungsfeste, worüber unten zu reden ist. Stets selbst rein und heiter, sollte er in dem geweihten kreise der gemeinde die göttliche reinheit und heiterkeit stets wiederherstellen: und es läßt sich leicht denken dass dazu, solange die dabei in übung kommenden gebräuche noch nicht ihr erstes frisches leben verloren hatten, vielmehr sich erst selbst ausbildeten, eine ungewöhnliche kraft des geistes erfordert wurde.

Weiter erwartete man von ihm orakel: und wenn ³³³ das gesez nach s. 364 dieses bei ihm duldete, ja wenn das B. der Urspp. es ihm von seiten Jahve's selbst geben läßt, so ist dabei außer dem s. 342 ff. gesagten zu bedenken dass es nach Mose's tode in der hand des hohenpriesters einen unentbehrlichen bestandtheil der ältesten verfassung des Jahvethumes bildete. Denn nach dieser verfassung gab es im reiche keine beständig fortdauernde würde von welcher eine lezte entscheidung in sonst unentwirrbaren dingen gesucht werden konnte als die des hohenpriesters. Eine lezte entscheidung an irgendeinem festen orte zu suchen ist bedürfniß eines jeden reiches: und das Alterthum suchte eine solche überall und nur bei zuvielen dingen im orakel. Der hohepriester war nun, ehe das menschliche königthum aufkam, die einzige ununterbrochen fortdauernde behörde für eine solche entscheidung; und ihn mußte schon seine hohe stellung gegen jede vermuthung eines etwaigen mißbrauches der ihm anvertrauten orakelgewalt sichern. Die anfragen konnten in der einmal bestehenden und durch Mose bis zu der damals möglichen reife ausgebildeten gemeinde nicht die grundlagen der religion oder des reiches, sondern nur gegenstände der volksthümlichen noth und ungewißheit oder bedeutende streitsachen in der gemeinde betreffen. Und wir sehen noch klar aus einigen erzählungen wieviel dieses orakel des »heil. looses« in den frühesten zeiten wirklich gebraucht wurde, mit welchem

festen glauben ihm sowohl einzelne volkshäupter als die ganze gemeinde entgegenkamen, wie günstig es oft zur beilegung heftiger streitfragen unter den Mächtigen wirkte¹⁾, und wie mächtig es oft die geschicke des volkes bestimmte²⁾. Eine solche stimmung vonunten mußte 334 lange zeiten auch auf den priesterfürsten selbst erhebend einwirken: er wußte daß er das ganze volk wie auf seinen schultern und auf seiner brust trage, und eine reinere heilige stimmung mochte ihn leicht im feierlichen augenblicke ergreifen sowohl als erleuchten. Aber dennoch konnte diese art von orakel ihren veranlassungen nach nicht aus freiem triebe des geistes fließen, sowie die rein prophetische eines Mose und seiner ächten nachfolger; und war dies unmöglich, so mußte sie sich zugleich an ein äußeres hülfsmittel anschließen. Das volk freilich imgroßen blickte seit den zeiten Mose's bis in die David's und Salômo's ja zumtheile noch später³⁾ immer gern auf einen großen priester als unerschöpfliche quelle des orakels; und noch zur zeit Christus' galt ein wort des hohenpriesters leicht als weissagerisch⁴⁾: allein weil dies orakel zur zeit da es gesezlich wurde sich doch an ein äußeres werkzeug knüpfen mußte und so dennoch nur wie ein letzter rest des Heidenthumes sich behauptete, so kam es in den zeiten nach Salômo destomehr außer übung je mächtiger sich damals die reine Prophetie ausbildete.

3. Durch diesen erblichen besiz des orakels durch seine hohepriesterlichen pflichten und durch die fürst-

1) Spr. 18, 18 vgl. 16, 33. 2) solche erzählungen wie 1 Sam. 10, 19—22. 14, 41 f. B. Jos. 7, 14—18 zeigen inderthat nichts als wie gewöhnlich der gebrauch dieses orakels in den ältesten zeiten war; auch freiere darstellungen wie die im B. der Urspp. Jos. c. 7 wurden bloss dadurch möglich. Aehnlich ist die erwähnung des looses bei Homer an manchen stellen; und sollte man etwa meinen die Griechen ständen hierin höher, so vgl. man nur was Platon in der Politik 5, 8 a. e. und 9 a. e. erwähnt.

3) Hos. 3, 4 gehört jedenfalls hieher.

4) Joh. 11, 50f.

liche macht welche ihm einwohnte, bestimmte sich auch sein äußerer schmuck, wie ihn das B. der Urspp. genau beschreibt¹⁾. Seine nächsten kleider sind dieselben mit denen seiner »brüder«, der einfachen priester (s. 367 ff.): außer ihnen aber trug er im amte folgende prachstücke:

Zunächst ein überkleid von dunkelblauem byssus, wie das unterkleid in einem stücke gewebt aber ohne ärmel, mit einem dichter gewebten kragen oben an der öffnung um den hals, damit es im anziehen nicht zerrisse²⁾. Unten hatte es an seinen schleppen kleine granatenähnliche quaste mit den drei glänzenden farben des Heiligthumes (s. unten), je eine abwechselnd mit einer goldenen schelle. Das geräusch welches der hohepriester dadurch im gehen machte, sollte an dem orte wo er und er allein sich im amte bewegte, nämlich am innersten Heiligthume, dem hier unantastbar waltenden Gotte gleichsam die ankunft eines menschen verkündigen der es wage diesen ort zu betreten jedoch nicht unangemeldet ihn betreten möge. Einen solchen sinn dieses ansich auffallenden schmuckes deutet das B. der Urspp. selbst an: und er erklärt sich aus dem was unten über die geltung des Heiligsten zu erörtern ist³⁾. Uebrigens ergibt sich schon aus der örtlichkeit wo diese kleinen schellen angebracht seyn mußten, dass dies obergewand wenigstens hinten tief bis über den einfachen priesterrock herabhing: es ist das eigentliche pracht- oder fürstenkleid mit wallenden schleppen, wie es im frieden die

1) das testam. Levi c. 8 führt ihn gerade auf 7 einzelne stücke zurück.

2) der ausdruck כפי הזרע Ex. 28, 21—35. 39, 22—26 ist seit dem Targ. Onk. immer übersezt »wie die obere öffnung eines harnisches«: das wort ist dann wohl aus הזרע erweicht und entspricht dem *ῥαφαξ*.

3) etwas anderes findet in diesem schellengeräusche Jes. Sir. 45, 9: nämlich damit des volkes dadurch vor dem Herrn gedacht werde. Allein dies liegt nicht so nahe vor. Nach dem Protev. Jac. c. 8 wären es gerade 12 schellen gewesen. Aehnlich ist auch die glocke der Brahmanen.

fürsten bei feierlichen veranlassungen trugen ¹⁾, nur hier nach dem eigenthümlichen amte des hohenpriesters mit solchen schellen versehen. Vorne mochte das gewand etwas kürzer seyn als das untergewand, um den gürtel dieses sehen zu lassen.

Ueber diesem langen gewande ward ein kürzeres schulterkleid getragen welches erst die nähere unterscheidung eines priesters bildete. Es war eine art kurzen mantels, genannt *Eföd*, ein name der ursprünglich selbst sovielals mantel oder überzug bedeutet ²⁾ aber nur noch 336 im priesterlichen sinne vorkommt. Es bestand aus zwei bloßen schulterstücken d. i. aus zeuge welches ohne ärmeln vorzüglich nur die beiden schultern bedeckte und nicht weit über die schultern vorn und hinten hinabreichte; es saß also nur wie ein prachstück oben auf dem langen gewande, und schien mit diesem fast unzertrennlich verbunden ³⁾. Die beiden stücke aber trennten sich nicht etwa unter den achseln ⁴⁾ sondern auf der

1) wo מְעִיל in geschichtlichen erzählungen vorkommt, bezeichnet es immer nur das fürstenkleid im frieden, auch beim richten vgl. Jes. 6, 1. Ansich freilich muß es ursprünglich wie מְעִיל eine allgemeine bedeutung gehabt haben, daher das abgeleitete verbum מְעִיל ebenso wie מְעִיל ein unter der *decke* spielen, also ein betrügen, treulos handeln bezeichnet: allein der geschichte nach bezeichnete es nur ein kleid jener art. 2) מְעִיל scheint jezt im Semitischen ohne alle wurzel zu stehen, ist aber unstreitig nur eine uralte mundart für das sogar der wortbildung nach entsprechende عِطَاف, und entspricht so unserm *pallium*; und sofern man es sich als einen kurzen knappen mantel denken muß, übersezen es die LXX ganz passend im Pentateuche ἱματισ, 1 Sam. 2, 18 ἀμοφοδριον. Das arab. wort fehlt in Dozy's dictionnaire des noms de vetemens.

3) daher die stete redensart מְעִיל הָאֵפֶד 'das mantelgewand' Ex. 28, 31 vgl. v. 6 f. 39, 22 vgl. v. 2-4; anders Lev. 8, 7.

4) wie *Joh. Braun* in dem gelehrten großen buche de vestitu sacerdotum Hebraeorum p. 466 ff. meint. Er meinte nämlich die schulterstücke seien bloß kleine vorderstücke an dem kleide gewesen zwischen welchen der orakelbeutel seinen plaz eingenommen habe. Allein dieser war nach Ex. 28, 28. 39, 21 nicht in sondern auf dem Efod angebracht; und ein Efod konnte ja auch ganz ohne

brust und auf dem rücken, wurden aber oben an den beiden enden durch eine leichte vorrichtung verknüpft. Unten aber wurden sie durch einen sicher sehr breiten gürtel zusammengehalten, welcher ein hauptkleidungsstück bildete und ohne welchen der prachtüberzug garnicht anzubringen war¹⁾; er war von anderer art als der gürtel des einfachen rockes (s. 369), trug deshalb einen ganz andern namen, und war gewiß ohne herabhängende schleifen, mehr einer bloßen breiten binde ähnlich. — Ein solches schulterstück konnten nun auch andre priester tragen: zwar nicht nach dem B. der Urspp., welches bei seiner ganzen vorliebe für feste ordnung in allem volksthümlichen nur dem hohenpriester solche vorzüge³⁹⁷ einräumt; aber wir wissen aus andern quellen daß jeder priester oder sogar jeder mit priesterlicher würde bekleidete mann ein solches schulterstück aus einfachem leinwande tragen konnte²⁾. Eben deshalb war aber das hohepriesterliche durch zweierlei ausgezeichnet. Einmal war es zugleich mit der binde aus goldfäden, vermischt mit dem dreifarbigem sowie mit weißem zwirne, kunstvoll gewirkt. Zweitens war auf jeder schulter in einem goldenen rahmen ein onyx befestigt, mit eingegrabenen je 6 namen der 12 stämme Israels: es sollten erinnerungssteine an die vom hohenpriester vertretenen 12 stämme seyn, deren wohl er wie in liebender sorge auf seinen schultern trug und für deren gesammtheit er am Heiligthume wirkte.

einen solchen beutel seyn. Daß die schulterstücke vielmehr bis unten hin hingen, sieht man auch aus Ex. 28, 27. 39, 20.

1) dies erhellt aus der klaren beschreibung dieses gürtels Ex. 28, 8. 29, 5. 39, 5. Lev. 8, 7: durch ihn wurde das Efod gleichsam erst zum Efod, daher das neue verbum אָפַד ; auch aus 1 Sam. 2, 18. 2 Sam. 6, 14 erhellt daß das umgürten eine hauptsache bei dem Efod war. Der name dieses gürtels $\text{חֲזָמֵי הַיָּשׁוּב}$ ist mit חֲזָמֵי zu vergleichen, W. $\text{חֲזָמֵי} = \text{חֲזָמֵי}$ binden. 2) 1 Sam. 22, 18. 2 Sam. 6, 14. Der levitische Naziräer Samüel trägt als knabe ein kleines priestergewand bloß als geschenk, empfängt aber das Efod vonselbst 1 Sam. 2, 18 f.

Etwa mitten auf der vorderseite dieses schulterstückes wurde der beutel befestigt welcher das in spätern zeiten unverständlichste stück im schmucke des hohenpriesters geworden ist. Wir müssen hier vor allem bemerken daß dies stück inderthat wesentlich ein beutel war, wie einmal sein name *Chóshen* aussagt¹⁾, und wie es zweitens aus seiner beschreibung sich ergibt. Denn das stück war eine spanne lang und breit, viereckig und wie wir noch bestimmt wissen doppelt; wenn aber dieser letzte ausdruck ansich noch etwas zweideutig scheint, so wird er hinreichend erläutert dadurch daß von einer inwendigen d. i. der brust zugekehrten wand des werkzeuges gesprochen wird²⁾. Wieweit die beiden wände des beutels von einander abstanden wissen wir nicht: offenbar aber nur 338 so weit als nöthig war um mit einer hand das darin aufbewahrte zu ergreifen und hervorzuziehen. Denn wir wissen ferner noch daß in dies werkzeug etwas hineingelegt wurde³⁾: hineingelegt wurden die *Urim* und *Tummim*. Nun werden freilich diese gegenstände welche als hineingelegt ganz greifbar seyn mußten, weder sonst im A. B. noch im B. der Urspp. gerade an dieser stelle beschrieben: welches ansich sehr auffallend ist, weil das B. der Urspp. sonst ja alle die einzelnen stücke welche zum anzuge des hohenpriesters gehören ihrer art nach genau beschreibt. Auch erhellt aus vielen deutlichen zeichen daß die worte *Urim* und *Tummim* ansich nichts als das orakel selbst bezeichnen, also über die art desselben oder

1) חֹשֶׁן (bei Josephus *Ἰσσοπέ* gesprochen) ist zuletzt nur eine mundart für קֶבֶץ d. i. aufbewahr, beutel, ein werkzeug um darin etwas aufzubewahren. Allerdings fassen es schon die alten übersezer nichtmehr so einfach auf und sind sichtbar in Verlegenheit das wort richtig zu übersezen: aber wir müssen zur ursprünglichen bedeutung zurückkehren. Das wort »busen« Spr. 16, 33 ist die beste erklärung: die übersezung aber durch *λόγιον orakel* bei den LXX und Jos. *arch.* 3: 7, 5 ist bloße deutung. 2) Ex. 28, 26 vgl. v. 16; 39, 19 vgl. v. 9. 3) über den sinn von $\text{אֲבִיבֵי הַבְּרִיטָה}$ Ex. 28, 30. Lev. 8, 8 s. LB. §. 217 c.

die werkzeuge womit es etwa gewonnen wurde nichts aussagen. Diese worte gehen ihrer bildung sowie ihrer bedeutung nach in einen früheren zeitkreis zurück ¹⁾ und waren gewiß längst vor Mose zur bezeichnung einer art von orakel gebraucht, bedeuten aber ansich nichts als »helligkeit (d. i. offenbarung) und richtigkeit«, also einen hellen richtigen spruch, eine richtige und zuverlässige offenbarung; daher dieselbe sache auch kürzer durch *Urim* ²⁾, seltener durch *Tummim* ³⁾ ausgedrückt wird. Allein wir wissen aus den frühen zeiten wo das hohepriesterliche orakel sehr angesehen war, daß das loos ebensowohl als höchste entscheidung in streitigkeiten wie als 339 etwas von einer himmlischen macht abhängiges galt ⁴⁾: dies beides trifft zusehr auf den hohepriesterlichen »richtspruch« zu als daß man weiter zweifeln könnte durch welches mittel derselbe gewonnen wurde. Daß das hohepriesterliche orakel seinem wesen nach kein ganz freies sein konnte, daß es also eines äußern werkzeuges bedurfte, ist schon oben s. 386 erwähnt: unter allen äußern werkzeugen aber um einen aufschluß hervorzulocken ist das loos leicht das nächstliegende und unschuldigste ⁵⁾.

1) die worte *Urim* und *Tummim* erscheinen in der jezigen sprache nur noch wie eigennamen; $\square \square$ von orakeldingen gebraucht kommt nirgends weiter vor; auch der gebrauch des plurals weist hier auf ein früheres sprachalter hin. Daher erklärt das B. der Urspp. dennoch diese alten namen durch ein wort aus der gewöhnlichen sprache $\square \square \square$ »entscheidung« Ex. 28, 15. 30 vgl. Spr.

16, 33. Doch ist das arabische *تمائم* *pl. تميمة* Imrialquais M. v. 16 in der bedeutung *Amulet* sowie *تام* in der bedeutung *glück* Journ. ar. 1856 II. p. 454 vielleicht noch ein überbleibsel des gebrauches dieser W. für heilige dinge.

2) Num. 17, 21. 1 Sam. 28, 6. Aus letzterer stelle erhellt auch daß zu diesem »hellen orakel« einen gegensatz bildete das traum-orakel s. 344, als welches selbst erst wieder einer deutung bedarf.

3) in der stelle 1 Sam. 14, 41 vgl. bd. III. s. 51.

4) Spr. 16, 33. 18, 18. 5) sowie es in der sonst so verständigen religion des Kong-fu-tsö eine so große rolle spielt; vgl. auch über die *ψήφοι μαρτυρικοί* in Delphi Eudokia's

Vergleichen wir dazu die fälle wo die geschichte vom gebrauch des priesterlichen orakels spricht, so zeigt sich einmal daß dasselbe immer nur auf vorgelegte bestimmte fragen antwortete oder auch garnicht antwortete, und zweitens daß seine antworten meist ganz kurz lauteten, entweder bejahend oder verneinend, auch wohl namen nennend, seltener etwas nähere andeutungen gebend¹⁾. Dies erklärt sich am leichtesten wenn zwei steinchen verschiedener farbe in dem »busen« oder beutel als loose geschüttelt und eines davon herausgehoben wurde; während irgendeine ungünstige vorbedeutung oder stimmung den priester schon überhaupt am werfen des looses und suchen einer antwort verhindern konnte²⁾. Es mögen 340 dabei gewisse vorhandlungen und vorrichtungen vorgenommen seyn von denen wir uns jetzt keine vorstellung mehr machen können: eigener scharfblick und wachsamkeit des priesters mußte sicher dabei eine ebensogroße rolle spielen wie der glauben von seite der fragenden

violarium p. 349; Sur. 5, 4; und Journ. as. 1838 I. p. 226 ff. Dagegen ist das strahlende bild der wahrheit welches der Aegyptische oberrichter als halsschmuck trug (Diodor von Sic. 1, 48. 75), kaum entfernt zu vergleichen. Man müßte dann denken der weissagende habe an gewissen erscheinungen der oben aufgehefteten edelsteine orakel gesucht, wie Syrische priester am schweiße der gözenbilder (Lucianus über die Syrische göttin c. 10. 36 f.). Das Chron. Samarit. c. 18. 38 denkt sich allerdings ein plözliches erglänzen oder verdunkeln des einzelnen edelsteines: aber diese edelsteine hatten ja eine viel nähere bedeutung; und der siz des orakels lag ja anderswo.

1) die einzelnen fälle sind außer den schon angegebenen folgende: Richt. 1, 1. 20, 18. 27 f. 1 Sam. 10, 19—22. 14, 36 ff. 28, 6. 30, 7 f. 2 Sam. 2, 1. 5, 17—25. 2) oder, wenn es 3 steinchen waren, so konnten sie etwa mit dem verschieden geschriebenen h. namen ייִרִיךָ so unterschieden werden wie dies die Gnostiker thaten, Bellermann's Abraxasgemmen I. s. 35. Der möglichkeiten lassen sich hier viele denken. -- Aber die Späteren kannten das ganze werkzeug nichtmehr: nach Jos., der es *arch.* 3: 8, 9 seiner wirksamkeit nach ganz unklar beschreibt, wäre es 200 jahre vor seiner zeit verschwunden; aber es fehlte vielmehr dem ganzen 2ten tempel, s. bd. IV. s. 221 f.

und des um eine entscheidung angesprochenen; und der größte theil des zaubers ruhete gewiß nur dárauf daß man einmal wußte só sei in der erhabenen zeit der stiftung der gemeinde durch Ahron oder Eleazar die höchste entscheidung gegeben worden. Bestand nun aber der inhalt des beutels so wie eben gesagt nur aus zwei kleinen steinchen, welche ansich unbedeutenden werthes nur durch die kraft des orakels selbst ihren einzigen werth hatten und deren nähere kenntniß nur in den engern priesterlichen kreisen sich fortpflanzte: so versteht man auch warum sie im B. der Urspp. nicht weiter beschrieben wurden.

Ein solches werkzeug orakel zu geben, eine tasche mit loosen vorne auf das schulterkleid geheftet, hatte nun zwar jeder priester der sich orakel zu geben getraute; und da er im augenblicke wo er es geben wollte nothwendig das schulterstück umwerfen mußte, so ward es gewöhnlich sogar dieses selbst statt des priesterorakels zu nennen¹⁾. Allein bei dem hohenpriester welcher es nach dem B. der Urspp. allein tragen sollte, war es seiner würde gemäß mit ganz besonderem glanze ausgestattet. Der beutel selbst sollte ganz von denselben stoffen verfertigt werden woraus das schulterkleid war: aber auf seiner vorderseite strahlten in goldenen rahmen 12 verschiedene edelsteine, nach der reihe der 12 stämme Israels in 4 schichte gestellt, jeder mit dem eingegrabenen namen éines stammes. Diese 12 edelsteine werden hier einzeln genannt²⁾: und obgleich einige der namen uns jetzt unklar sind, so erhellt doch aus der ganzen aufzählung sicher, daß edelsteine wie *topaz smaragd sapphir japsis* schon in den frühesten zeiten unter denselben Semitischen namen weitverbreitet waren. — Befestigt aber wurde der beutel auf dem vordertheile des schulterkleides sowohl nachoben als nachunten. Oben leiteten sich von zwei goldenen ringen an den äußern enden des beutels

1) 1 Sam. 28, 9. 30, 7 f.

2) Ex. 28, 17—21. 39, 10—14.

zwei aus reinem golde kunstreich gewundene ketten hin-auf zu zweien gegen die beiden schultern hin auf dem schulterkleide angebrachten goldschilden mit henkeln. Unten zog sich von zwei andern goldenen ringen an den innern ecken des beutels eine dunkelblaue schnur durch zwei an der stelle wo die hälften des schulterkleides über der breiten binde zusammengingen angebrachte goldene ringe¹⁾. Der schmuck der ganzen befestigung des beutels war also oben größer als unten.

Mit dem orakelschmucke sollte aber der Hohepriester immer angethan seyn wo er im amte war, nichtbloß wo er um eine entscheidung angesprochen wurde. Er sollte also die 12 stämme gleichsam wie auf seinen schultern so auf seiner brust (seinem herzen) tragen, ebensowohl mit seiner liebe wie mit seiner sorge sie umfassen. Sein haupt endlich schmückte einmal ein kopfbund welcher sich von dem des gewöhnlichen priesters durch kunstvollere windung des byssus unterschieden zu haben scheint²⁾; und zweitens eine vor der stirn mit einer dunkelblauen schnur befestigte goldplatte, mit der inschrift »Jahve'n heilig«. Dies das deutlichste zeichen fürstlicher würde, sofern sie einem priester Jahve's zu-
342 kam: es wird selbst die heilige weihe genannt³⁾, und

1) auch hier entfernt sich die vorstellung Joh. Braun's zu weit von dem sinne der worte Ex. 28, 26—28. 39, 19—21.

2) מִצְנֶפֶתָא im gegensatze zu מִגְבֵּעַתָא; weiter beschreibt ihn Jos. arch. 3: 7, 6.

3) הַקִּיָּץ הַזֶּה Ex. 29, 6 vgl. 28, 36—38. 39, 30 f.; die richtige erklärung dazu findet sich Lev. 8, 9. 21, 12. Wie die Späteren dies πέταλον betrachteten, ersieht man auch aus der Apokalypse und dem Protev. Jac. c. 5. — Sehr verschieden von קִיָּץ welches nur *weihe* bedeutet und eine bloße goldplatte vorn an der stirne befestigt seyn konnte, ist von vorne an die עֲטֹרָה d. i. die eigentliche *krone*. Diese ist wesentlich ein *kranz* wie ein mauerkranz, daher das sinnbild einer stadt, und so erst das zeichen auch des herren der stadt, des königs. Sie paßte also zunächst für einen könig wie den von 'Ammôn, dessen reich von einer stadt ausging 2 Sam. 12, 30, nicht für einen könig von Israel; und wenn Saül nach der erzählung 2 Sam. 1, 10 schon einen hauptschmuck trug,

diese weihe ist es doch eigentlich ohne welche keine wahre herrschaft zu denken ist und welche destomehr daseyn muß je höher und je geistiger die herrschaft eines einzelnen menschen seyn soll; der Hohepriester aber soll immer auf gleiche weise der heilige mann Jahve's seyn, wie kein anderer mann in der gemeinde. Daß damit ein salben des hauptes verbunden war ist schon s. 369 f. bemerkt: aber dies war beim Hohenpriester nur die schon durch seine würde als opferpriester gegebene grundlage.

Als stammesfürst konnte der Hohepriester ebensogut wie jeder andre der 12 stammesfürsten ein scepter führen: und daß dies ursprünglich geschah und das alte scepter Ahron's auch später noch lange zeiten hindurch wenigstens am Heiligthume aufbewahrt wurde, müssen wir aus einigen andeutungen als gewiß schließen¹⁾. Allein das B. der Urspp. hält das scepter nichtmeht für einen wahren theil des hohepriesterlichen schmuckes: wirklich bezeichnet es ansich nur die zwingende gewalt, und eignet sich daher mehr für einen fürsten bei dem das geistige nicht das nächste und herrschendste ist. Und dagegen gestaltete sich jenes schmuckzeichen heiliger weihe am haupte zu einer so eigenthümlichen auszeichnung des Hohenpriesters daß er dadurch vor allen übrigen stammesfürsten hinreichend hervorgehoben und lange zeiten hindurch niemand weiter im volke auch nur von ferne einer ähnlichen auszeichnung würdig schien.

Nur in seiner ganzen hohen würde als vertreter der gemeinde am heiligthume brachte er endlich täglich mit eigner hand ein opfer für sich selbst, so wie sonst für den könig täglich geopfert wird. Eben dies opfer erhielt sich nach s. 156 auch später immer in seiner alten einfachheit unverändert.

so war es doch nur der althohepriesterliche קִנֹּוֹת welcher bloß mit der ebenfalls althohepriesterlichen salbung zusammenhängt. Dies zur weiteren ergänzung von dem bd. III. s. 372 gesagten.

1) s. bd. II. s. 28. 255.

Uebrigens versteht sich leicht daß er für die fälle wo er obwohl lebend seine geschäfte nicht versah, einen stellvertreter hatte welcher später als *zweiter (hoher) priester* ihm gegenüber bestimmter hervortritt¹⁾. Auch gewöhnte man sich die s. 365 erwähnten haupter der 24 priesterhäuser, sowie die nichtmehr beschäftigten, zumal wenn sie besonders würdig waren, noch immer »erzpriester« oder priesterfürsten zu nennen²⁾.

3. Unterhalt der priester und des Heiligthumes.

Die erstlinge und die sehten.

Nicht unwichtig ist es zuletzt die quellen des unterhaltes dieses priesterstammes zu beachten. Daß das volk für diesen unterhalt irgendwie zu sorgen habe, wird zwar mehr als von selbst verständlich vorausgesetzt, aber auch klar genug in dem spruche ausgedrückt: »Levi soll kein erbe d. i. keinen solchen irdischen besiz haben wie die übrigen stämme«; womit aufs engste der zweite spruch zusammenhängt »Jahve soll sein erbe seyn!«³⁾. Die priester sollen also nicht wie das übrige volk auf bebauung des bodens noch überhaupt auf äußeren erwerb angewiesen seyn: nur den rechten Gott sollen sie insofern schützen daß seine wahrheiten in dieser gemeinde stets sich erhalten und stets fortschreiten; dies ist das unsichtbare gut welches ihnen zum bebauen angewiesen ist, nicht für ihren nuzen zunächst sondern für den der gemeinde. Aber eben deshalb ist auch die gemeinde ver-

1) בְּיָמָיו וְיָמָיו וְיָמָיו 2 Kön. 25, 18 (Jer. 52, 24). 2) s. über die ersteren Ezra 8, 24. 10, 5. Neh. 12, 7. ἀρχιερεῖς Jos. arch. 20: 8, 8 und oft im N. T.; über den zweiten fall die erklärung der drei ersten Eev. s. 289. 2) beide sprüche hängen ansich enge zusammen, doch wird der zweite erst vom Denteronomiker überall recht stark hervorgehoben: Num. 18, 20. 21–24. 26, 62; — Deut. 10, 9. 12, 14. 27. 29. 18, 1 f. Jos. 13, 14. 33. 18, 7 vgl. Hez. 44, 28. Auch nach den ältesten gesezen sollte Israel bei festtagen »nicht mit leeren händen vor Jahve erscheinen« Ex. 23, 15b; 34, 20. Deut. 16, 16 f.

pflichtet sie só zu unterhalten daß sie ihrem berufe frei leben können, ohne des äußeren erwerbes wegen in sor- 344 gen zu seyn. Wenigstens sobald es gilt nicht mehr die ersten grundfesten einer neuen verfassung und religion zu legen, sondern die gelegten zu erhalten, wird sich auch in dieser lezten hinsicht eine ordnung ausbilden.

Vieles mußten dazu die priester einnehmen und verwalten was garnicht zunächst zur befriedigung ihrer eignen bedürfnisse diente. Der s. 152 ff. beschriebene tägliche opferdienst, welcher für das ganze volk gefeiert wurde, erforderte nicht geringen aufwand. Die erhaltung ja die erste einrichtung des Heiligthumes und aller dazu gehörigen geräthe, welche die priester zu überwachen hatten, forderte ausgaben welche nur das volk selbst zu bestreiten die verpflichtung haben konnte¹⁾. Will man daher die einkünfte der priesterschaft Israels richtig schätzen, so muß man auch den für das Heiligthum selbst nothwendigen aufwand in anschlag bringen: denn diesen mußten sie, von außerordentlichen beiträgen des volkes z. b. zur ersten einrichtung des heil. ortes abgesehen, aus ihren eignen einkünften bestreiten²⁾. Man wird dann finden daß jene priesterschaft vom geseze zwar allerdings gut aberdoch nicht übermäßig bedacht war. — Uebersehen wir aber die einzelnen quellen dieser einkünfte nach ihrem geschichtlichen ursprunge, so müssen wir

1. als die nächsten und ältesten die beiträge betrachten, welche ursprünglich aus der freien liebe und dankbarkeit des volkes hervorgingen, die aber allmählig durch gewohnheit und gesez fester sich ausbilden und das wesen von steuern erhalten. Wir können dies sogleich an dem *zehnten* als einem der wichtigsten dieser beiträge sehen. Den zehnten von allem neuen erwerbe jährlich aus reinem danke gegen Gott dem Heiligthume zu weihen,

1) wie dies bei heidnischen oder heidnischartigen religionen ganz ebenso zutreffen muß, Ex. 32, 2 f. 2) daher darüber streit entstehen konnte, vgl. 2 Kön. 12, 5 und bd. III. s. 623 ff.

war uraltes herkommen der Kanáanäer Phöniken und
 345 Karthager¹⁾; die sitte ging also sehr früh auf das volk
 Israel über: und wenn von Abraham und Jaqob jetzt er-
 zählt wird daß sie den zehnten gelobten und bezahlten²⁾,
 so soll darin zwar sicher zugleich ein vorbild für ihre
 nachkommen also für das volk der gemeinde Jahve's
 liegen, aber ebenso unläugbar ist daß der zehnte als Ka-
 náanäische sitte schon in jene urzeiten aufsteigt und er
 deshalb leicht auch allen stammvätern zugeschrieben wer-
 den konnte. Durch die mosaische verfassung wurde also
 garnichts hierin neu eingeführt außer der bestimmung
 daß er den Leviten zugute kommen sollte: doch suchte
 soviel wir wissen erst das B. der Urspp. ihn gesezlich
 zu ordnen. Nach ihm sollte jährlich von allen nützlichen
 erzeugnissen des bodens, als getreide, wein, baumfrüchten
 der zehnte theil, sodann von allem neugebornen und
 deshalb zumerstenmale unter dem hirtensstabe gezählten
 hausviehe das zehnte stück dem Heiligthume zufließen;
 einlösen d. i. zu seinem vorthelle durch geld ersezen
 konnte der besizer zwar den zehnten der früchte, wenn
 er den werth des fünftels dazu entrichten wollte, aber
 der des viehes (als welches die priester zu den öffentlichen
 opfern nicht wohl entbehren konnten) galt als uneinlös-
 bar sowie (um betrug zu verhindern) als unvertauschbar,
 sodaß wenn dennoch ein betrug vorgefallen war der be-
 sizer das vertauschte zugleich verlor³⁾. Einsammeln sollten

1) auch bei den Lydern (vgl. bd. I. s. 399) nach dem Damas-
 kener Nikolaus in C. Müller's fragmm. hist. Gr. III. p. 371, und
 bei den Arabern vor Muhammed nach den Scholien zu Hârit's *M.*
 v. 69; bei den Griechen mehr freiwillig, nach Xenoph. anab. 5: 3,
 5. 10. 12.

2) in der uralten erzählung Gen. 14, 20 wo sich
 die ganze bemerkung indeß nur auf den zehnten der damaligen
 kriegsbeute bezieht; und beim vierten erzähler Gen. 28, 22.

3) Num. 18, 21—24. Lev. 27, 29—33: man muß die eine stelle
 aus der andern ergänzen. Den zehnten vom öl fügt ganz im sinne
 des ältern gesezes das Deut. in den unten angeführten stellen hinzu,
 vgl. Num. 18, 12. — Angespielt wird auf gözendienerische widmung
 von zehnten und erstlingen Hos. 9, 1.

den zehnten die im ganzen lande zerstreuten niederen Leviten, und sie sollten ihn auch zunächst für sich verwenden, aber so daß sie wieder den zehnten dieses von ihnen eingesammelten zehnten den oberpriestern abgaben und selbst an den ort brachten wo diese lebten; erst dadurch galt der heilige gebrauch aller von den Leviten 346 eingesammelten und ihnen zunächst dienenden güter als vollkommen geheiligt ¹⁾. — Allein dennoch scheint diese einrichtung, wennauch in den frühesten zeiten ausgeführt, doch in den zeiten nach Salômo wieder in verfall gerathen zu seyn: der Deuteronomiker wenigstens betrachtet den zehnten als eine gabe die man mehr aus freier dankbarkeit gegen Gott als aus zwang entrichten sollte; man solle sie roh oder in geld umgesetzt wie irgendein dankopfer am liebsten unmittelbar an den (großen) h. ort bringen, und habe man sie zwei jahre lang nicht dargebracht dann möge man wenigstens je im dritten alle reste von ihr abzutragen nicht versäumen ²⁾. Die neuen leistungen der königlichen herrschaft hatten also wohl damals diese ältere steuer verfallen lassen, sodaß sie damit nur auf ihren ursprünglichen zustand als den der freien gabe zurückkehrte. Auch ist bei dem Deuteronomiker von keinem viehzehnten die rede; und sogar den fruchtzehnten truglos einzubringen muß noch Mal'akhi seine zeitgenossen ermahnen. Aber überhaupt mußte man in den zeiten des zweiten tempels unter der herrschaft der Fremden alles mehr durch freie einwilligung der Laien zu erreichen suchen ³⁾.

1) Num. 18, 28—32; hieraus erklärt sich die stelle 1 Sam. 1, 21 nach der vollständigen lesart der LXX: vgl. bd. II. s. 594 *anmerk.*

2) Deut. 14, 22—29 vgl. 12, 6. 11. 17 (auch v. 26). 26, 12—15: letztere stelle spricht sich am deutlichsten aus, läßt indessen nach v. 12 die wahl den zehnten auch in landstädten abzugeben.

3) Mal. 3, 8—10 vgl. Neh. 10, 36—40. 12, 44—47. 13, 12. Die Pharisäische ausdehnung des zehnten über alle möglichen gewächse sowie ihre verdoppelung ja verdreifachung desselben floss aus ungeschichtlicher erklärungsstellen, obgleich diese auch in das Chron. samarit. c. 38 eingedrungen ist; vgl. bd. IV. s. 215 f.

Noch näher als die darbringung der zehnten liegt eigentlich die der *erstlinge*. Daß der mensch alles gute was ihm der boden hervorbringt, erst dann heiter und sicher genießen könne wenn er die ersten sprossen und früchte davon als wären sie ansich für ihn zu heilig dankend der Gottheit geweiht habe¹⁾, war im Alterthume eine nichtbloß in Kanáan herrschende ansicht. Aehnlich galten die erzeugnisse des frühjahres bei vielen ältesten völkern für besonders heilig: und wie mächtig eine solche schein in frühesten zeiten auch in Israel gewesen seyn muss wird unten bei dem osterfeste erhellen. Ein *sacrum* jedoch wie es heidnische reiche wennauch nur in gewissen jahren abergläubisch gelobten und darbrachten²⁾, konnte das Jahvethum nie billigen: wie es überhaupt vonanfangen sich vom Heidenthume dádurch durchgreifend unterschied daß es wohl die Einzelnen schwere gelübde fassen und vollziehen nie aber vom reiche d. i. von den priestern im namen des ganzen volkes solche leisten ließ. Destomehr ordnete es denn eine gleichmäßige abgabe der erstlinge an. Von allen übrigen erzeugnissen des bodens, auch von öl und most, sollten sie an das Heiligthum gebracht werden: so befehlen schon die geseze des B. der Bündnisse³⁾, aber ein maß dafür sezt sogar das B. der Urspp.⁴⁾ nochnicht fest, sodaß das meiste doch der alten

253. Wenn aber die zehnten in den lezten zeiten so reichlich flossen, so ist desto weniger zu verwundern daß darüber endlich unter den priestern selbst ein habsüchtiger streit ausbrach, den Jos. arch. 20: 8, 8. 9, 2 nur zu undentlich berührt. 1) vgl: das schöne bild Jer. 2, 3; auch bei den Arabern bestanden sie, Sur. 6, 142. 2) Liv. hist. 22, 9 f. 34, 44 vgl. Herod. 7, 197.

3) Ex. 22, 28 wo vorne mit den LXX רֶאֱשִׁית einzusezen, dann מִלְאָה vom reifenden getreide sowie מִיָּיִץ vom weine zu verstehen ist. Der ausdruck Ex. 23, 19 a bezieht sich dagegen nach dem zusammenhange mehr auf das pfingstfest. — Eine schöne erinnerung daran wie sie mit stieren flöten und tauben gebracht wurden, findet sich M. בבִּרְיִים 3, 1—7. 4) Num. 18, 12—14: doch ist das maß wohl aus der s. 221 erklärten stelle sowie aus Deut. 26, 2 zu schließen.

freiheit der einzelnen überlassen blieb. Wie von dem eben gedroschenen korne der tenne einen antheil, so sollte auch von seinem erstlingsteige jedes haus einen kuchen als opfer darbringen¹⁾: was sich offenbar noch von dem ursprünglichen Pascha her erhalten hat (vgl. unten), und sich wie alles der art nur auf die ernte der gerste als der frühesten im jahre beziehen kann. Das männliche erste von allem opferbaren hausviehe fordert am achten tage nach der geburt dasselbe B. der Bündnisse ein²⁾: das B. der Urspp. auch von dem des unreinen esels den geldeswerth, oder es müsse als einmal dem Heiligthume verfallen sogleich erwürgt werden wenn der besizer es nicht einlösen wolle³⁾. Fordert nun das 348 B. der Bündnisse entsprechend auch die männliche erstgeburt vom menschen für das Heiligthum ein⁴⁾, so erklärt sich dies hinreichend aus dem was oben s. 349 f. erörtert ist: doch das B. der Urspp. läßt schon ausdrücklich die niederen Leviten als diener des Heiligthumes an ihre stelle treten, sodaß für sie nur eine einlösung von höchstens 5 silberlingen gesezlich blieb⁵⁾. Uebrigens galten alle erstlinge noch immer umsoviel heiliger als die zehnten daß sie unmittelbar den opferpriestern, nicht den gemeinen Leviten zufielen⁶⁾; auch sollten in den häu-

1) Num. 15, 17—21. Die LXX übersezen תרומת פירות: und anspielungen darauf liebt Paulus 1 Cor. 5, 7. Röm. 11, 16.

2) Ex. 22, 28 f. 3) Num. 18, 15—19. Ex. 13, 11—16.

4) in dem kurzen ausdrücke Ex. 22, 28 b. Damit man aber diesen kurzen ausdrück nicht so verstehe alsob die männliche erstgeburt Israels zum feueropfer gefordert würde, so vgl. man das s. 375 ff. gesagte. Allerdings lag, wenn einmal die erstlinge aller sonstigen dinge als ein opfer gefordert wurden, auch der übergang zum blutigen opfer der männlichen erstgeburt nahe, und das Mólukhsopfer war eine böse folgerichtigkeit, worauf auch Hez. 20, 25 f. hinweist. Allein eben diese folgerung wollte das Jahvethum doch wiederum nicht. 5) Ex. 13, 1. 15. Num. 3, 11—13. 40—51. 8, 16 f. Sonst vgl. noch unten bei dem Pascha.

6) dies folgt aus der farbe der rede Num. 18, 6—20 und dem gegensaze v. 21; und dasselbe zeigt sich noch in den spätesten zeiten, Jos. J. K. 5: 1, 4 vgl. 2.

sern jener nur reine personen (nach s. 199 ff.) davon essen¹⁾. — Zur zeit des Deuteronomikers hatte sich aber die darbringung der erstlinge (mit ausnahme der unten zu erklärenden oster-opfer) ebenso gestaltet wie die der zehnten: sodaß er über sie ganz ähnlich redet²⁾. Nur setzt er die wollschur der erstgeborenen schafe hinzu³⁾.

Andere vorthelle flossen den priestern aus sonstigen weihgeschen sowie aus den banngaben⁴⁾ zu; ferner aus der *kriegs-beute*. Letztere sollte gemäß dem die gemeinde durchdringenden geiste der billigkeit zwischen den thätigen kriegern und dem übrigen volke zu gleichen theilen vertheilt werden: so fordert es das B. der Urspp.⁵⁾, und etwas ähnliches wäre nach der hauptquelle des lebens 349 David's zuerst bei einer in dessen älterer geschichte gegebenen veranlassung gewöhnlich geworden⁶⁾. Das gesez nun forderte ähnlich eine doppelte abgabe von der beute: von dem antheile der kriegler eins von 500 für »Jahve« d. i. für die zwecke des Heiligthumes, an die oberpriester abzugeben; und von dem antheile des übrigen volkes 1 von 50 für die gemeinen Leviten. Diese vertheilung betraf aber nur die beute von allem lebenden: die aller edeln und unedlen metalle galt daneben als ganz allein Jahve'n für die zwecke des Heiligthumes zufallend⁷⁾: so genügsam war dies volk in seinen älteren und besseren zeiten! Auch ist nicht zu bezweifeln daß diese metalle damals immer nur für ausstattung des Heiligthumes, nicht für den unterhalt der priester angewandt wurden. Und jene priesterlichen antheile an der beute waren doch bescheiden genug, um nicht etwa die priester selbst zum

1) Num. 18, 11. 13. 2) Deut. 12, 6. 14, 23. 15, 19—23.
18, 4. 26, 1—11. 3) 15, 19. 18, 4. 4) nach s. 101 ff.;
vgl. auch Hez. 44, 29—31. 5) Num. 31, 25 ff. vgl. 1 Chr.
26, 27 f. 6) 1 Sam. 30, 23—25 vgl. bd. III. s. 145. Dies
zusammentreffen ist allerdings geschichtlich sehr merkwürdig; auch
ist nicht zu läugnen daß die verschiedenheit zwischen den beider-
seitig geschilderten sazungen mehr scheinbar als wirklich ist.

7) Num. c. 31 vgl. oben s. 106 f. und 103.

anschüren von kriegem zu bewegen. Wie ganz anders waren in dieser hinsicht die ersten grundlagen des Islám's!

Kamen außerordentliche bedürfnisse, so reichten alle diese arten von beiträgen nicht hin. Das B. der Urspp. beschreibt daher einmal bei der ersten errichtung des Heiligthumes mit allen seinen geräthen selbst, wie man sich in solchen außerordentlichen fällen half¹⁾. Theils wurde noch die reine freiwilligkeit aller stände und geschlechter aufgefordert nach lust und vermögen beizu-
350
steuern, also gleichsam ein außerordentliches dankopfer Jahve'n zu weihen (s. 97 f.). Theils aber wurde auch schon ein kopfgeld von jedem manne eingefordert: und dies ist allen zeichen nach der einzige fall der einforderung einer solchen geldsteuer welcher in den vorköniglichen zeiten vorkam, wennnicht etwa ein siegreicher feind eine auf alle einwohner umzulegende geldsteuer erzwang. Die schazungsrollen richteten sich offenbar nach den heerrollen: jeder mann vom zwanzigsten jahre an sollte bezahlen; und es ist kein zweifel dass in den tagen Mose's und Josúa's das volk der »gemeinde Jahve's« genau gezählt und in heer- und schazungsrollen verzeichnet wurde²⁾, obgleich wir nichtmehr wissen wieoft eine solche priesterliche zählung und musterung des volkes angestellt wurde. Während der zerrüttung der Richterzeiten ver-

1) Ex. 25, 1 ff. 35, 4 ff. 20 ff. 38, 21—31. Vor Ex. 38, 21 vgl. 30, 11—16 muß aber die zweite art wie die mittel herbeigeschafft werden sollten, nämlich die schazung aller sich zum Heiligthume Jahve's bekennenden, oder wenigstens ihre zahl erklärt werden seyn; und wenn hier nicht Num. c. 1 stand, so mußte doch offenbar hier dasselbe schon kurz erwähnt seyn; vgl. v. 25 f. Ferner erwartet man daß auch das nach Ex. 25, 3. 35, 5. 24 freiwillig beizusteuernde silber vor 38, 31 seinem betrage und seiner anwendung nach erwähnt würde. Solche lücken in den jezigen resten des alten B. der Urspp. lassen sich nicht verkennen! 2) s. bd. II. s. 276 f. 388 f. Ohne solche rollen hätte ja die äckervertheilung garnicht stattfinden können, wovon s. 235 ff. geredet ist. — Daß die rollen zunächst heerrollen waren, zeigt sich auch aus 2 Chr. 26, 12 f.

fiel gewiß auch eine solche allgemeine volkszählung: sodaß sie eine gefährliche neuerung scheinen konnte als sie von ganz anderer seite her unter der königlichen herrschaft zuerst wieder vorgenommen wurde¹⁾. Jene älteste musterung war, obwohl auch kriegerischen zwecken dienend, doch vorallem der art und weise nach eine priesterliche: die gemusterten hießen gemusterte des Heiligthumes Jahve's²⁾, galten also als angehörige und schützlinge desselben, als bürger deren namen in seinen heil. büchern verzeichnet seien³⁾. Weil aber eine musterung und zählung des ganzen volkes im höheren Alterthume immer als eine mögliche veranlassung zu allerlei volkunglück gefürchtet wurde, weswegen die Heiden entsühnungen mit ihr verbanden: so konnte eine von jedem zu musternden manne für das Heiligthum gleichmäßig zu zahlende kleine beisteuer wie ein sühn- und schutzgeld gefordert werden; ähnlich wie der schützing dem schuzherrn zahlt. So erklärt das B. der Urspp. ursprung und sinn jener h. beisteuer⁴⁾: jeder ob arm oder reich habe ein halbes pfund silbers entrichten müssen. Was aber damals geschah, kann nach dem sinne dieser vorbildlichen erzählung unter ähnlichen verhältnissen wiederkehren; und es ist nicht gerade gegen den sinn dieser erzählung wenn später auch mit auf diese hin eine jährliche tempelabgabe eingeführt wurde, welche jedoch ihrer höhe nach immer besonders bestimmt werden konnte⁵⁾. — Es kamen damals von dieser steuer 100 talente und 1775 pfund ein: ein talent zu 3000

1) s. bd. III. s. 219 ff. 2) Ex. 38, 21. Daß priester die musterung vornahmen, wird noch 1 Chr. 24, 6 hervorgehoben.

3) nach dem bilde Ps. 87, 4—7 und in den verwandten stellen.

4) Ex. 30, 11—16. 38, 25—28. vgl. Num. 1, 45 f. Der *heilige sékel* welcher hier verlangt wird, stand als das alte geldstück bedeutend höher als der königliche; und man sieht auch aus diesem namen daß das B. der Urspp. nicht vor der bd. I. bestimmten zeit geschrieben seyn kann.

5) vgl. Neh. 10, 93 f. und die erklärung der drei ersten *Evv.* s. 277 f.

pfund angenommen, stimmt dieses geld genau zu der damaligen zahl von 603,550 männern¹⁾.

2. Eine andere quelle von einkommen floss aus gewissen antheilen an dargebrachten opfern: unstreitig ein längst vor Mose bestehender gebrauch, welcher nachher nur fester sich ausbildete. Alle solche vorthelle flossen ihrem ursprunge gemäß nur den oberpriestern, nicht den gemeinen Leviten zu: auch das gesez konnte hierin nichts anderes bestimmen. Uebrigens mußten aus obenerklärten gründen die antheile nach den verschiedenen arten der opfer sehr verschieden seyn. — Von jedem thiere des brandopfers empfing der es darbringende priester nichts als die haut²⁾; dieselbe kam ihm auch wohl von allen übrigen thieren zu³⁾. — Von allen schuldopfer-thieren sowie von allen nicht etwa zu den beiden höchsten stufen gehörenden sühnopfern empfingen die priester gemeinsam die nach den wenigen altarstücken überbleibenden fleischstücke: doch durften nur die männlichen priester selbst und auch diese nur im vorhofe des h. ortes sie verzehren⁴⁾. Derselben beschränkung erlagen auch die getraideantheile an den brandopfern⁵⁾, sowie die 12 wochenbrode welche s. 153 f. beschrieben sind: obgleich ein priester zu David's zeit doch verständig genug ist davon in nothzeit auch nicht priesterlichen wennnur reinleibigen männern zu reichen⁶⁾. Alle die reichen getraide- und fleischantheile

1) aus der späteren zeit königs Menachem wissen wir 2 Kön. 15, 19 f. daß eine Assyrische forderung von 1000 silbertalenten auf alle wohlhabenderen und selbständigeren männer des Zehnstämmereiches so umgelegt wurde daß jeder 50 (*königliche* d. i. geringere) silberpfunde bezahlen sollte: dieser männer waren also nur 60,000. Allein damals wurden auch nur die reicheren zu dieser steuer gezogen; und der abstand zwischen armen und reichen war im laufe der jahrhunderte bisdahin immer gestiegen. 2) Lev. 7, 8.

3) abgesehen nämlich hier von den bestimmungen der *Mishna* Zebachim 12, 3 f. im widerspruche mit *M. Sh'qalim* 6, 6.

4) s. oben s. 87 vgl. s. 84 f. 2 Kön. 12, 17.

5) Lev. 6, 9 f. vgl. 2, 3. 10 vgl. 2 Kön. 23, 9.

6) Lev. 24, 9 vgl. 1 Sam. 21, 4—7.

dagegen welche den priestern von den dankopfern gebührten, konnten ebenso wie die erstlinge auch in ihre eignen häuser gebracht werden und dort zur unterhaltung aller glieder derselben auch der sklaven dienen, aber weder Fremde oder auch nur hausinsassen, noch die priester selbst wenn sie unreinen leibes waren durften davon essen¹⁾. Nach dem B. der Urspp. sind nun immer die brust und der rechte schenkel die beiden stücke welche von jedem dankopfer-thiere den priestern zukommen²⁾: so war diese sache zur zeit wo dieses B. geschrieben wurde nach alten überlieferungen geordnet. Allein wir sehen aus einem andern ziemlich alten werke³⁾ daß dabei zur zeit der späteren Richter oft große willkühr vonseiten habstüchtiger priester herrschte; und wiederum später bestimmt der Deuteronomiker⁴⁾ auf etwas andre weise
 353 den (rechten) arm die backen und den magen des thieres als die priesterlichen antheile.

3. Zu einem gleichmäßigeren und unwandelbareren unterhaltsmittel als alle diese sollte endlich dem priesterstamme seit der eroberung Kanáan's der besiz jener 48 kleinen städte mit ihren freiplätzen oder allmanden dienen, von denen schon s. 379 f. geredet wurde⁵⁾. Hier fanden auch die niederen Leviten alle ihre wohnung: und obwohl diese keinen ackerbau treiben durften, so konnten sie doch auf der allmande leicht mehr vieh halten als zu ihrem eignen gebrauche nothwendig war; wir müssen wenigstens aus einigen anzeichen schließen daß sie ihr vieh auch als opfervieh an andre verkauften und daß

1) Lev. 22, 2—15. 2) s. oben s. 70; Lev. 7, 26—34; Ex. 29, 22—28. Lev. 8, 25—29. 9, 21. 10, 14 f. Num. 6, 20. Vgl. oben s. 370 f. 3) 1 Sam. 2, 13—16. — Eine andere gefahr für den priester lag in der forderung von sühnopfern: üble priester beförderten nun wohl die vergehen um desto mehr sühnopfer zu erhalten, Hos. 4, 8. 4) Deut. 18, 3. 5) sogar noch jest finden sich in jenen gegenden dörfer wo lauter Heilige oder deren Abkömmlinge wohnen, s. Lepsius' briefe s. 193. 221. Richardson im Ausland 1854 s. 113.

dies vieh einst gern gesucht wurde¹⁾. Dazu konnten die Leviten in einer solchen stadt fremde insassen wohnen lassen und miethe von ihnen beziehen²⁾. Aber freilich wurde dieser besiz früh gestört; und mußte völlig zerstört werden als die Leviten sämmtlich in das kleine reich Juda zusammengedrängt wurden³⁾. Auch hier scheint man ihnen zwar ländereien angewiesen oder doch die welche sie von altersher besaßen stets beschützt zu haben⁴⁾: allein ihre überzahl war für dieses reich sogroß 354 daß sie immermehr verarmten und der Deuteronomiker sodann fast das öffentliche mitleid für sie anspricht. Für diese späteren zeiten, wo viele einzelne zumal die ärmeren Leviten gar keine feste size mehr hatten, verordnet daher der Deuteronomiker unteranderm, daß ein Levit welcher von einer landstadt nach der hauptstadt komme und hier am tempel dienste leiste, auch an den reichen tempelopfern theilhaben müsse und nichtbloß bei den 24 priesterhäusern (s. 365) um die reihe einmal zu gaste seyn solle⁴⁾.

1) wenn nämlich Num. 3, 41. 43 das vieh der Leviten an die stelle alles erstgeborenen viehes Israels treten soll, so bedeutet das sichtbar noch mehr als daß letzteres nach s. 106 ff. einlösbar seyn solle. Auch erklärt sich so wie der priester ein nothwendig zu bringendes opferthier abschätzen konnte Lev. 5, 15. 18. 25 vgl. 27, 2 ff. — Die allmande erstreckte sich 2000 ellen weit rings um die stadt: so nach der richtigen lesart der LXX Num. 35, 4 f. Man könnte zwar vermuthen die 100 ellen nach dem Massoretischen texte v. 4 sollten den für geringere hütten bestimmten freiplaz unmittelbar an der mauer bezeichnen, welcher sich nach *Burckhardt's travels in Arabia* T. 1 p. 16 f. (ausg. in 8) fast bei jeder Arabischen stadt findet, sodaß v. 5 erst den weideplaz beschriebe: allein der zusammenhang aller worte v. 2—5 leitet nicht auf eine solche annahme.

2) nach Lev. 22, 10.

3) bd. III. s. 473 f. 739 f.

4) nach Jer. 32, 6 ff. 37, 12; vgl. 1 Kön. 2, 26: hier ist jedoch von äckern die rede.

5) dies ist der wahrscheinlichste sinn der worte Deut. 18, 8—8: es ist dann aber *מַמְכָּרָיו* zu punctiren, von *מַמְכָּרָיו* »bewirthing« 2 Kön. 6, 23; auch wäre *לְבָר* ohne *מִן* vgl. Deut. 3, 5 zumal bei diesem schriftsteller sehr auffallend. Das »nach den vätern« ist verkürzte redensart für »nach den vaterhäusern«. Vgl. die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* VI. s. 97.

3. Die einigung des reiches und ihre werkzeuge.

In solcher weise und mit solcher freiheit bildeten sich die einzelnen mächte und künste im volke aus. Desto mehr kommt es zuletzt dárauf an wie sich bei solcher inneren freiheit und mannichfaltigkeit der verschiedensten bestrebungen und lebensbeschäftigungen die einheit des reiches gestaltete, vorzüglich welche dauernde einrichtungen zu deren schuze gegründet wurden. Es sind aber außer der herrschaft selbst vorzüglich zwei dieser einrichtungen welche diese einheit zu erhalten und zu fördern soviel vermögen: das gericht und gerichtswesen, nicht einerlei mit der herrschaft aber die stärke und einheit des reiches fördernd, und die ewig gleiche thätigkeit der wahren religion, für das ganze reich in dem éinen großen Heiligthume sich versinnlichend. Wir haben aber hier überall nur die gestalt des reiches im auge welche durch Mose und seine zeit in der ersten strengen Gottherrschaft gegründet wurde.

1. Die herrschaft.

Wenn das priesterthum, wie eben zuvor beschrieben, in dem schöpferischen ersten jahrhunderte des bestandes des Jahvethumes zu einer sógroßen sondermacht sich ausbildete, und der stamm Levi fast wie zu einem kleinen Israel im großen wurde: so könnte es freilich scheinen alsob dadurch eine rechte einheit der menschlichen herrschaft von anfang an mehr gehindert als geschaffen und fest gegründet wäre. Und doch verhält es sich etwas anders.

Uebrigens ist es kaum der mühe werth hier die vielfachen irrthümer über das priesterthum des A.Ts weiter zu bemerken welche noch immer sowohl vonseiten der Ueberfreien (vgl. z.b. die *Jahrb. der Bibl. wiss.* X. s. 259) als vonseiten der Unfreien gesagt worden; von letzterer art ist wieder das oberflächliche buch des Preußischen Consistorialrathes Lic. Küper »das Priesterthum des Alten Bundes« (Berlin 1865).

Der alten volksmacht trat nun zwar die priestermacht zur seite: beide mußten sich gegenseitig zu vertragen und auszugleichen versuchen. Aber ist es eine grundbedingung aller guten reichsherrschaft daß das reich zwei mächte umfasse von denen jede stark und geordnet genug ist die andre zu untersuchen und vor irrthümern möglichst zu verwahren, eine leitende welche möglichst aus festbleibenden großen persönlichkeiten besteht, und eine das ganze volk ihr gegenüber zusammenfassende untersuchende: so wäre diese hier gegeben gewesen, da zugleich der wahre Gott als über beiden stehend und sie erst recht einigend betrachtet wurde. Nun bestand in Israel nach s. 325 ff. von jeher die berathende gemeinde: die priestermacht dagegen war damals nicht nur die jün- 355 gere und mit neuer kraft emporstrebende, sie hatte auch als auf die enge geschlossenheit eines stammes und den Hohenpriester als dessen erbliches haupt gegründet eine innere festigkeit und einheit welche den übrigen stämmen fehlte. Es scheint also als hätte sie die volksmacht bald weit überflügeln und sich zur überwiegenden herrscherin machen müssen. Und wirklich war der Hohepriester nach Mose's tode nicht nur der inhaber des fortgehenden orakels und leiter aller priesterlichen angelegenheiten: er wurde auch der vorsizer der zusammentretenden landsgemeinde¹⁾ und der beständige vertreter des ganzen volkes in allen seinen allgemeinen angelegenheiten. War aber ein kriegsoberster z. b. Josúa nöthig, so mußten beide auf die beste weise welche möglich zusammenwirken: und daß ein solches zusammenwirken gute erfolge haben könne, zeigt das beispiel Eleazar's und Josúa's²⁾. »Der Hohepriester und die Aeltesten (oder fürsten)«, oder »der Hohepriester der heerführer und die

1) wie dies Richt. c. 19 — 21 anschaulich genug beschrieben wird, vgl. 20, 28. Ebenso Jos. 22, 30—34. 2) Jos. 14, 1, 17, 4, 19, 21, 21, 1.

Aeltesten«: so lautete damals der name der an lezter stelle gebietenden. War eine feierliche gesandtschaft zu schicken, so wurde sie entsprechend aus einem der angesehensten priester und 12 (oder 10) stammhäuptern gebildet¹⁾.

Allein wenn man nun meinen sollte die priesterliche macht hätte als die überwiegende im verlaufe der dinge zur einzigen werden und die volksfreiheit unterdrücken müssen: so zeigt die geschichte das gerade gegentheil davon. Sie mag nach den tagen Eleazar's und Pfinechás' bisweilen im hohenpriesterlichen hause entartet seyn, und nichtbloß Eli's söhne mögen den priesternamen geschändet haben: aber imganzen widerstrebte der geist des Jahvethumes zumal in den ersten jahrhunderten zu stark aller willkürherrschaft, und gerade den priestern waren durch Mose zu klar die grenzen ihrer wirksamkeit vorgezeichnet, 356 als daß die volksfreiheit je viel und lange von der priesterlichen macht zu leiden gehabt hätte. Vielmehr erschlaffte sichtbar nur zu bald die hohepriesterliche macht als die einheit und stärke der herrschaft; und sehr früh bildete sich bei dem volke in Kanáan eine oft nur zu freie volksherrschaft (démokratie) aus, welche zumal innerhalb des Jahvethumes gar nicht größer seyn konnte und die sich während aller jener jahrhunderte bis zur bildung des königthumes als der gewöhnliche zustand erhielt²⁾. Als das gesez vorschrieb:

1) Jos. 22, 13 f. werden zehn, sonst aber 12 genannt, vgl. oben s. 339.

2) die gefahren der démokratie können nicht kürzer und nicht richtiger berührt werden als in den gesezen der sehr alten stücke Lev. 19, 15 und Ex. 23, 2 f. Solche gebote wie »nicht der menge odergar den niedrigen im gericht zu gefallen zu reden« finden sich nirgends weiter im A. T. Uebrigens ist der text Ex. 23, 2 f. nicht ganz rein noch vollständig erhalten: die worte in v. 2 sind wahrscheinlich zuviel, in v. 3 zuwenig; לְהַשְׁמִיךְ scheint von v. 2 hinüber zu v. 3 zu gehören als anfang eines jesh unvollständigen versliedes.

*Du sollst nicht der menge folgen — zu bösem,
noch in streit dich einlassen — um der menge zu schmeicheln;
des hohen recht zu beugen sollst du nicht streben,
noch den niedrigen in seinem streite hoch heben¹⁾.*

blühete unstreitig die démokratie in Israel sogutwie viele jahrhunderte später in irgendeinem Griechischen freistaate. Die oben erörterte sittliche strenge der gemeinde aber stand, weil ihre ausübung und heilighaltung dem ganzen volke anvertraut und aufgetragen war, keineswegs der entfaltung einer großen volksfreiheit entgegen: während diese allerdings sógroß war daß sie, sobald von innen zucht und kraft unterging, alsbald sich auflösen und der willkürherrschaft (despotie) weichen mußte. Dies alles ist jedoch im dritten abschnitte des zweiten bandes der *Geschichte* weiter beschrieben.

2. Das gericht.

Die zusammensetzung und art des gerichtes ergibt sich überall aus dér der herrschaft und den bei dieser vorherrschenden grundsätzen; der umfang seiner geschäfte war aber desto weiter je weniger in jenen zeiten das ge- 357 biet des verwaltens von dem des richtens noch getrennt war. Imallgemeinen nun blieben für das gericht sicher zunächst die nach s. 335 ff. schon vor Mose bestehenden einrichtungen, wie sie von diesem verjüngt in ein neues leben traten. Allein über alles was damals näher mit dem heiligen zusammenhing, über das reine und unreine wie es oben erörtert ist, über die sabbate opfer u. dergl., konnten doch nur die priester entscheiden; und wie deren macht überhaupt damals frisch sproßte, so wurde auch ihr gericht lange zeiten gern aufgesucht; der Hohepriester hatte dazu nach s. 385 f. in allen angelegenheiten welche man vor ihn brachte gesezlich die höchste entscheidung.

1) Ex. 23, 2 f. Aehnliche zustände beschreibt eigentlich (was man von vorne an nicht erwarten sollte) auch das B. Ijob, s. 31, 33 f. vgl. 29, 7.

Wird ein gericht überall nur wenn das volk von seiner unvoreingenommenheit (unparteilichkeit) zumvoraus überzeugt ist gesegnet wirken können: so denke man wie geachtet das höchste priesterliche gericht in Israel seyn mußte, solange das älteste Jahvethum im glauben des volkes fest wurzelte und mit dem ächten zuverlässigen orakel auch das beste gericht in ihm stets thätig schien. In jenen ersten und schönsten zeiten der reinen Gottherrschaft war es möglich dieses höchste gericht und seine inhaber selbst »Gott« zu nennen: daß dies wenigstens in gemeiner sprache damals üblich wurde, sehen wir klar aus den gesezen des B. der Bündnisse und einigen andern redensarten die sich aus jener zeit erhalten haben ¹⁾. Mose, dann Ahron und Chûr ²⁾, dann Eleazar und
 358 andere galten zu ihren zeiten als die lebendigen quellen wie des orakels und des rechtes so des rechtsprechens. Und auch später, als die reine Gottherrschaft allmählig aufgelöst wurde, blieb den Leviten immer ein bedeutender antheil am gericht. Nach dem Deuteronomiker liegt den priestern die sorge für alle rechtspflege ob, und sie bilden mit dem fürsten das oberste gericht ¹⁾: eine solche verschmelzung der beiden ständigen mächte mußte sich allerdings auf die dauer auch in dieser hinsicht folgerichtig bilden. Auch die niederen Leviten eigneten sich, je höher im laufe der zeiten ihre bildung stieg, desto leichter zu richtern des volkes überall wo dieses wohnte ²⁾:

1) man sehe die 5malige erwähnung des אלהים oder kürzer אלהים als »heilige obrigkeit« Ex. 21, 6 (wo dazu הגיף auf sie sich beziehen muß). 22, 7 f. und 22, 27 (über letztere stelle s. oben s. 339 ff.). Außerdem gehören dahin die redensarten Richt. 5, 8 und 1 Sam. 2, 25 vgl. bd. II. s. 581. 2) Ex. 24, 14; über Chûr vgl. bd. II. s. 37. 43: er scheint eine art vorgänger von Josúa d. i. nicht aus dem stamme Levi gewesen zu seyn und so den laienstand dargestellt zu haben. — Was das B. der Urspp. über das gericht und gerichtsverfahren gelehrt haben mag, wissen wir jetzt nicht: mit ausnahme dessen was es über das orakel des Hohenpriesters sagt s. 385 ff. 3) Deut. 17, 8—13. 19, 17 womit 21, 5 zu vergleichen; vgl. auch Ezra 10, 14. 4) vgl. 1 Chr. 26, 29.

allein sicher ließ sich das volk deshalb nicht die gerichtsbisizer aus seiner eignen mitte nehmen ¹⁾).

Doch ein gutes urthel und gericht in schwieriger zu entscheidenden und durchzuführenden sachen ward billig vonjeher in der gemeinde Jahve's als etwas só überaus sowohl schwieriges als wünschenswerthes geachtet, daß sich in den frühern jahrhunderten leicht überall neue gerichtsstätten bildeten; zumal als dem hohenpriesterlichen gerichte allmählig die macht das urthel auszuführen abging. So entstanden die gerichte der meisten sog. Richter, worüber bd. II. s. 504 ff. geredet ist. Aber auch in den späteren hoch gebildeten zeiten war eine hinreichende zahl von richtern im engern sinne des wortes, zumal von »tüchtigen gottesfürchtigen zuverlässigen und nichtgewinnsüchtigen« wie schon das älteste gesez sie forderte ²⁾, sówenig in überfluß vorhanden daß der Deuteronomiker ausdrücklich an ihre bestellung mahnen muß ³⁾. Den schaden welchen ein angeklagter verschuldet hatte, schätzten schiedsrichter ab ⁴⁾.

Sonst besizen wir über die zahl stellung und vorbildung der glieder der gewöhnlichen gerichte zu wenig nähere nachrichten. Waren die Leviten von denen immer einige gewiß auch zu den kleinsten gerichten bei irgend bedeutenden fragen zugezogen wurden, gleichsam 359 die rechtsverständigen mitglieder, und bedurften sie schon ihrem stande nach keiner besondern richterbesoldung: so wurden die übrigen aus den Besten des volkes gewählt noch weniger besoldet; aber annahme von »geschenken« der rechtsuchenden lag deshalb desto näher: und schon die ältesten geseze warnen dringend vor der darin liegenden gefahr für die richter ⁵⁾.

1) vgl. 1 Kön. 21, 8–10. 2) Ex. 18, 21. 3) Deut. 16, 18–20 vgl. 1, 16 f. 4) Ex. 21, 22. 5) Ex. 23, 6–8 wiederholt Deut. 16, 19, 27, 25. Dasselbe schallt dann so oft bei den Propheten wieder. — Nach Jos. arch. 4: 8, 14, 38 sollte jede stadt 7 richter (und verwalter) mit 2 Levitischen gehülfen haben:

Die hauptsache ist aber daß das gericht stets öffentlich war, und dies umso mehr je wichtiger der streit war welcher entschieden werden sollte. Oeffentlichkeit des gerichtsverfahrens ist der sache selbst wegen nothwendig: und die verfassung und religion in welcher das alte volk leben sollte, förderte aufs mächtigste diesen trieb. Die gemeinde selbst galt demnach als die letzte entscheidlerin im gerichte¹⁾: vor ihrer versammlung wurden alle die wichtigeren streitfragen geführt, und wenigstens ohne ihre zustimmung sollte keine schwere sache entschieden werden. Und mochten in diese uralte geheiligte sitte der öffentlichen gerichtspflege manche sei es günstige oder ungünstige ereignisse und bestrebungen einwirken, mochte das orakel nach s. 385 f. in zweifelhaften fällen als eine letzte entscheidung gelten, mochten die Richter und dann noch bestimmter und beständiger die Könige allen ihre entscheidung suchenden sie ertheilen: immer kehrt das öffentliche gericht vor versammelter gemeinde als der bleibende tiefe grund alles gerichtsverfahrens wieder²⁾, und sogar die Richter und Könige saßen öffentlich zu gericht³⁾.

Uebrigens blieb der gerichtsvorgang immer sehr einfach. Dass der kläger alle seine beweisgründe wohl überlegt und gut gereiht vor gericht bereit halten mußte⁴⁾, ist selbstverständlich. Anwälte jedoch des klägers wie des beklagten waren nochnicht erforderlich: destomehr ermahnen die Propheten alle die es vermögen sich freiwillig der vertheidigung des rechtes insbesondere

vgl. damit das oben s. 330 *nt.* bemerkte. Nach Jos. hätte man dies damals in der stelle Deut. 18, 18 gelesen.

1) Num. 35, 12. 24 ff. 2) Spr. 26, 26. Deut. 21, 18—21.

3) wie sogar noch der letzte könig Jer. 38, 7; vgl. III. s. 238.

4) das ist *עָרַף מִשְׁפָּט* *instruere causam* Ijob 13, 18. 23, 4: überhaupt läßt uns der dichter in Ijob's reden sehr deutliche blicke in das ganze gerichtsverfahren werfen wie es bei dem alten volke ausgebildet war. Auch manche der schönsten wie der erhabensten stellen der Propheten versteht man nicht wenn man nicht bedenkt daß die bilder ganz aus dem gerichtleben des volkes entlehnt sind.

der sonst schuzlosen und schwachen z. b. der witwen und waisen anzunehmen; und desto größere verdienste konnte sich ein in seiner gemeinde angesehener mann durch solche unermüdliche vertheidigung erwerben ¹⁾). Der verklagte, meist wohl in trauer- und schmuzkleidern erscheinend oder vielmehr vom kläger herbeigeführt, mußte links vom kläger stehen ²⁾). Wurde einer vor gericht zum bekennen der wahrheit aufgefordert, so wies ihn der richter nach dem oben s. 27. 292 ff. erläuterten vorallem auf Gott hin: »gib Gotte ehre und preis, und bekenne!« ³⁾) Fehlte es an urkunden zum beweis, so waren zwei zeugen erforderlich, wenigstens in bedeutenderen fällen nicht weniger ⁴⁾): die zeugen mußten aber nach s. 57 f. auf einen zum tode verurtheilten ihre hände legen und die ersten steine auf ihn werfen. Das urtheil wurde sobald als möglich gefällt und sofort ausgeführt: konnte es nicht sofort gefällt werden, so wurde der verdächtige 360 festgehalten, und dann in enge fesseln gelegt ⁵⁾), meist wohl sehr einfach mit seinen füßen in einen holzblock gespannt ⁶⁾). — Uebrigens wurde das urtheil wenigstens seit David's zeiten immer urkundlich niedergeschrieben ⁷⁾). Gehalten wurde das gericht, wenn es nicht das der höchsten behörde war, öffentlich auf dem markte (am thore) vor der versammelten gemeinde ⁸⁾); die todesstrafe aber immer außerhalb der stadt vollzogen. Sabbate und die die diesen gleichstehenden festtage unterbrachen vonselbst den gerichtsgang ⁹⁾).

1) wovon das schöne muster Ijob c. 29 gezeichnet wird.

2) Zach. 3, 1 ff. 109, 6 f. vgl. Matth. 25, 33.

3) so in uralter zeit Jos. 7, 19 und in später Joh. 9, 24.

4) Num. 35, 30 nach dem B. der Urspp.; Deut. 17, 4. 6; der fall Ex. 22, 12 wo 1 zeuge genügt ist nach s. 249 ein geringerer.

5) nach dem bilde 2 Sam. 3, 34 vgl. die *Dichter des A. Bs Ia* s. 141.

6) s. zu Ijob s. 153 der 2ten ausg. 7) Jes. 10, 1 f.

8) vgl. Num. 35, 12. 24 ff. 9) daß namentlich festtage

z. b. der erste tag des ungesäuerten das *justitium* brachten, versteht sich zwar vonselbst, wird aber auch ausdrücklich *Mishna Jôm tôb* 5, 2 gelehrt.

Daß die straffälligen vergehen aber überhaupt in dieser gemeinde mit großem eifer verfolgt wurden, folgt nach s. 180 ff. schon im allgemeinen aus dem ganzen geiste welcher in ihr herrschen sollte. Darum waren denn auch die mittel welche man ergriff um einen schuldigen zu entdecken, gerade in den älteren zeiten ungemein streng. Wenn z. b. ein dieb oder auch nur der hehler schwer zu finden war, so wurde nach s. 26 f. die öffentliche beschwörung zu hülfe genommen; und sogar der diebsgenosse der auch auf sie nicht hörte, wurde wenn später entdeckt und überführt wegen ihrer verachtung mit dem leben bestraft ¹⁾.

Die erlaubten strafarten.

Das maß der strafen je nach den vom richter als wahr gefundenen verbrechen und die art ihrer ausführung ist geschichtlich nach den zeiten und völkern sehr verschieden; und man kann den zustand der sittlichkeit und zucht einer gemeinde und einer zeit auch nach der art und der anwendung der strafen richtig schätzen, welche in ihr erlaubt oder vom geseze vorgeschrieben sind. Als solche strafen können für die alte gemeinde Jahve's in
 156 mancher hinsicht schon die vielfältigen schweren sühn- und schuldopfer gelten, die wir s. 74 ff. nach ihrer außerordentlichen strengte betrachteten. Neben ihnen aber und unabhängig von ihnen bestanden die eigentlichen strafen welche als bürgerlich nothwendig galten. Daß alle sühnopfer nie die strafe für absichtliche vergehen aufheben oder mindern konnten, daß dabei sogar für unabsichtliche verkürzungen ersaz geleistet werden mußte, ist s. 76 ff. erörtert. Die sühnopfer dienten also, um es kurz zu sagen, eigentlich nur um die gestörte gewissensruhe wiederherzustellen. Aber die bürgerlichen strafen mit ihrem rein finsternen zwange blieben daneben unvermeid-

1) folgt aus den worten Spr. 29, 24; vgl. jedoch das oben s. 83 bemerkte.

lich, wo sie vorgeschrieben waren: und so muß doch auch die alte Gottherrschaft in diesem falle gestehen daß es zwei nicht vermischbare gebiete alles menschlichen gibt, das bürgerliche und das religiöse. — Wir müssen nun die einzelnen strafarten näher betrachten.

Das gesez kennt gefängniß als strafe garnicht: erst in den königlichen zeiten kommt ein verbot das weichbild der stadt zu verlassen als mittelding zwischen sofortiger oder garkeiner strafe auf¹⁾; engeres odergar schmutziges und aufreibendes gefängniß wird erst in den späteren königlichen zeiten eingeführt²⁾: während in Aegypten die gefängnißstrafe schon sehr früh angewandt war und daher auch in Josef's geschichte erwähnt wird.

Ebenso kennt das alte gesez nicht verbannung d. i. ausweisung und fortschaffung aus dem vaterlande als strafe. Nach den gefühlen des Alterthumes, da das vaterland noch viel enger heimischer und bekannter war, würde sie der todesstrafe gleich gegolten haben: so wählte das alte strenge gesez der Gottherrschaft, wo ein so großes verbrechen vorlag, lieber gleich diese. Erst in den königlichen zeiten kommt sie als etwas gelinder als die todesstrafe auf, jedoch auch da mehr als bloße folge königlicher ungnade³⁾.

Geldstrafen kennt das gesez, wendet sie aber nicht¹⁵⁷ viel an: in den königlichen zeiten wurden sie dagegen vielen spuren nach weit häufiger, sodaß darüber klage entsteht⁴⁾. Und wo das alte gesez geldstrafe entweder forderte oder erlaubte, da erscheint sie doch mehr als bloße wiedererstattung eines schadens, kommt also auf den begriff der wiedererstattung und vergeltung zurück. Diese

1) 1 Kön. 2, 36 f. vgl. v. 26 f.

2) Jer. c. 37 — 39 vgl.

1 Kön. 22, 27. B. Jes. 42, 7.

3) nach der redensart 1 Sam.

26, 19 vgl. bd. III. s. 134; daher eine neuerung darin noch dem großkönige Herodes von den gesezlehrern übelgenommen wurde, Bd. IV s. 570. Vgl. oben über die mitgliedschaft der gemeinde s. 315 f.

4) Amos 2, 8. Spr. 17, 26.

Alterthümer d. V. Israel. 3te ausg.

selbst aber wurde überall sehr streng genommen und machte noch einen hauptzweck aller strafe aus.

Leibliche züchtigung durch stockschläge, diese liebungsstrafe schon der ältesten Aegypter (wie man auf ihren gemälden sieht), kennt das alte gesez Israels merkwürdiger weise garnicht ¹⁾: sie galt sichtbar als zu entehrend oder zu Aegyptisch, und ward auf das verhältniß zwischen herrn und sklaven oder Aeltern und kindern folglich auf das hausrecht beschränkt. Der Deuteronomiker zwar erlaubt sie, offenbar weil sie zu seiner zeit infolge der königlichen herrschaft längst üblich geworden war, fügt aber hinzu, es sollten nie mehr als 40 schläge ertheilt werden, »damit die wunde nicht zu schlimm und ein bruder (mitbürger) nicht vor dem andern zusehr verächtlich werde« ²⁾.

Die todesstrafe war also desto häufiger; und nichts bezeichnet so sehr die strenge der zucht in der ursprünglichen Gottherrschaft. Zwar wurde sie, wenn man alles übersieht, eigentlich nur in zwei hauptfällen angewandt: 1) bei absichtlicher verletzung der hoheit und der heiligthümer Jahve's, ohne welche die gemeinde selbst garnicht bestehen zu können glaubte und auch wirklich unter den völkern der damaligen erde nicht bestehen konnte; 2) bei ebenso absichtlicher verletzung des heiligthumes am einzelnen menschen d. i. des blutes, des lebens (s. 50), oder dessen was mit diesem wesentlich gleiche bedeutung hat (wie s. 254). Allein diese zwei hauptfälle umfassen, wenn
158 sie streng genommen werden, inderthat sehr vieles: und das Jahvethum nahm alle die einzelnen fälle welche dahin gehören, insbesondere auch die verschiedenen fälle der verletzung des Heiligsten in der gemeinde, welches wie ihr leben und ihre seele zu seyn schien, mit der folgerichtigsten und unnachgiebigsten strenge.

1) daß die stelle Lev. 19, 20 nicht hieher gehöre, ist s. 285 erklärt.

2) Deut. 25, 1—3. Aus weiterer ängstlichkeit verordneten die Rabbinen dann höchstens 39 zu geben 2 Cor. 11, 24. Jos. arch. 4: 8, 21. 23.

Diese todesstrafe nun bezeichnet das B. der Urspp. beständig mit der offenbar alterthümlich gerichtlichen redensart »jene seele soll aus ihren völkern ausgerottet werden«¹⁾: eine redensart deren sinn zwar nicht zweifelhaft seyn kann²⁾, die man aber erst versteht wenn man einmal bedenkt daß der ausdruck »seine völker« nach der ältesten sprache auch »seine volksgenossen« oder gar »seine stammesgenossen und verwandten« bedeuten kann³⁾; und zweitens daß nach der s. 224 f. erklärten ältesten volkssitte jedes haus und jeder stamm seine angehörigen aufs eifrigste zu schützen und vor ihren anklägern zu retten suchte. Im sinne dieser uralten zähen volkssitte behauptet also jene redensart, der schuldige solle trotzdem daß etwa seine verwandten und stammesgenossen sein leben schützen wollten dennoch die todesstrafe erleiden. Woraus aber auch erhellt daß diese redensart über die besondere art der todesstrafe gar nichts aussagt.

Wirklich war diese art der todesstrafe verschieden nach den einzelnen fällen, wie schon oben von diesen zerstreut die rede war. Wo das verbrechen leicht den zorn der ganzen gemeinde erregte, war einfache steinigung in ihrer mitte noch sehr gewöhnlich⁴⁾. Als eine 159 verschärfung kam das verbrennen vor⁵⁾; in andern fällen,

1) so von Gen. 17, 14 an sehr oft. 2) es wechselt damit im B. der Urspp. »getödtet werden« Ex. 31, 14 f., welches sonst im B. der Bündnisse der gewöhnliche ausdruck ist.

3) עַמֵּיךְ wechselt mit בְּנֵי עַמֶּיךָ in dem uralten stücke Lev. 19, 16. 19; die stammesgenossen und verwandten bezeichnet der ausdruck sogar Lev. 21. 1. 4. 14 f. Erklärend steht dafür schon im B. der Urspp. selbst Num. 19, 20 der ausdruck »aus der gemeinde«; ja auch schon die redensart »aus der mitte ihres volkes« welche bisweilen (Lev. 17, 3 u. sonst) mit jener wechselt, gibt sicher eine erklärung. Der Deuteronomiker aber (13, 6 u. sonst) hat dafür den ausdruck »du sollst das übel aus deiner mitte tilgen;«, daß es nicht ferner an der gemeinde weiter wuchernd haften.

4) Num. 15, 35 f. Jos. 7, 25. — Deut. 13, 10 f. 17, 6 f. 22, 24.

5) Lev. 20, 14. 21, 9. Gen. 38, 24. Nach Jos. 7, 15. 25 wäre es kein lebendig verbrennen, auch 1 Kön. 13, 2. 2 Kön. 23, 20 ist dies nicht gemeint.

wo man einen dem ganzen volke drohenden großzorn Jahve's versöhnen wollte, hängte man die schuldigen, aber erst todt, offen vor der sonne an einem pfahle wie ein »von Gott verfluchtes«¹⁾ opfer auf: welches schauspiel jedoch der Deuteronomiker späterhin dadurch zu mildern sucht daß er die leichen noch vor dem abende desselben tages abzunehmen und zu begraben befiehlt²⁾. — Steine auf das grab eines allgemein verhaßten verbrechers zu werfen muß frühe volkssitte gewesen seyn³⁾.

So einfach aber auch so streng war die allgemeine art und anwendung der strafen in der alten gemeinde. Künstlichere und daher meist grausamere todesstrafen kamen erst in verhältnißmäßig späteren zeiten auf, und erscheinen deutlichen zeichen zufolge als aus der fremde, vorzüglich von den Aegyptischen Assyrischen Persischen und andern großen gewaltreichen her eingeführt. Viele von ihnen sind s. 220 f. aufgezählt.

3. Das heil. zelt.

Als sinnbild des höchsten was nach allem obigen volk und reich stets einigen und stärken sollte, war das hohe Heiligthum aufgerichtet, am nächsten auch immer in der mitte des ganzen sichtbaren gebietes dieses reiches. Aber die macht der eigenthümlichen geschichte und dann die besondre gestaltung des lebens jener Gottherrschaft welche oben gezeichnet wurde, führte auch zu der eigenthümlichen bauart des äußeren Heiligthumes hin, welches nach s. 170 f. von anfang an die heilige mitte und der schönste versammlungsort des ganzen volkes werden sollte, welches wirklich, weil noch in der ersten schöpferischen

1) nach der redensart Deut. 21, 13 vgl. Gal. 3, 13; also ein כֶּרֶם nach s. 101 ff.

2) Num. 25, 4 f. (wo die erklärung ziemlich vollständig). 2 Sam. 21, 6 ff. — Deut. 21, 22 f. Jos. 8, 29. 10, 26.

3) Jos. 7, 26. 8, 29. 2 Sam. 18, 17; vgl. Itiner. Anton. M. c. 31. Guérin's voyage archéol. I. p. 81. Maltzan's wallfahrt nach Mekka II. s. 286. 345 ff.

zeit der gemeinde entstanden, stets in ihr eine fast unvergleichliche wichtigkeit behielt, ja in der geebneten ruhe der gewöhnlichen zeitläufe meist als erhabenes muster des Jahve's würdigsten h. hauses verehrt wurde, und von dessen vorbilde sich das volk bis zur letzten vollendung seiner geschichte eigentlich nie befreien konnte.

Dieses Heiligthum hatte zwar anfangs noch nicht ganz dieselbe anwendung die es sodann während der langen reihe der jahrhunderte empfing und nie wieder aufgab. Allen zeichen zufolge war es anfangs, als das volk unter Mose's leitung in der wüste wohnte, die leichtbewegliche zeltartige wohnung des großen volksführers selbst, insofern also allerdings immer der große mittelort des wandernden volkes, und zugleich dér ort wo Mose orakel gab, da des volksführers würde damals gänzlich mit dér des 361 großen Propheten zusammenfiel. Ob damals schon ein altar mit dem zelte verbunden war wissen wir nicht: die bundeslade stand sicher vonanfangan im innersten raume dieses zeltens. Erst als das volk zum erstenmale der schon beschworenen höhern religion wieder untreu geworden und die erste unschuld der gemeinde zerknickt war, verlegte Mose dieses zelt etwas entfernt vom volkslager wie auf eine burg neben einer stadt, offenbar um es künftig vor dem ersten wüthen einer empörung des volkes besser zu schützen: seit dér zeit nannte man es erst das »offenbarungszelt«, weil es nun etwas anderes als die bloße wohnung des volksführers geworden war und von Mose selbst nur in dén zeiten betreten wurde wo er als Prophet und oberster richter aufgesucht reden und wirken mußte. Doch betrat damals auch Josúa als der stete begleiter und kriegerrische diener Mose's das zelt selbst: wir erblicken hier also klar die zeiten wo nach s. 345 ff. der stamm Levi noch nicht der priesterstamm geworden und Ahron's haus noch nicht das ausschließliche vorrecht das heil. zelt zu betreten empfangen hatte. Alles dies wissen wir durch den dritten verfasser der Urgeschichte ¹⁾: und

1) Ex. 33, 7 — 11. Daß dies zelt ein anderes gewesen als das

obgleich dieser als ein bürger des Zehnstämmereiches in der stellung dieses reiches selbst eine nähere veranlassung fand diese ältesten zustände vor der ausbildung Levi's zum priesterstande mit nachdruck hervorzuheben, so stimmt doch die nachricht selbst mit allem was wir sonst über die zeiten Mose's wissen, völlig überein.

War demnach dieses zelt noch während des lebens Mose's selbst von allen übrigen zelten sogar dem Mose's getrennt und der heilige siz des orakels geworden, so versteht sich wie sein ansehen nachher nur immer höher steigen konnte, als einige ausgezeichnet kräftige männer von Ahron's hause, ein Eleazar, ein Pinechâs u. a., an
 362 Mose's stelle traten und die vorrechte des stammes Levi sich völlig ausbildeten. Der ganze Gottesdienst wie er seitdem am mittelorte des volkes zu pflegen war, vereinigte sich nun in strenger ordnung allein um dies zelt: und nachdem dieses auf solche weise bereits mehre jahrhunderte lang der möglich größten heiligkeit welche es im Jahvethume empfangen konnte theilhaftig geworden war, wird es im B. der Urspp. fast in allen seinen einzelheiten näher beschrieben. Denn zur zeit dieses buches hatte es im laufe von jahrhunderten schon eine só ungemaine heiligkeit erlangt daß es, wenn von menschlichen künstlern wie Beßal'el aus Juda und Oholiab aus Dän (deren namen man noch wußte) verfertigt¹⁾, doch zugleich einem Mose'n von Jahve selbst auf dem Sinai gezeigten himmlischen vorbilde nachgebildet schien²⁾. Das denkbar schönste und vollkommende irdische Heiligthum schien also um jene zeiten darin verwirklicht zu seyn:

dessen errichtung nach dem B. der Urspp. jezt erst später Ex. c. 36 erzählt wird, ist undenkbar. Vgl. Num. 11, 26 ff.

1) Ex. 31, 1—11. 35, 30—35. 36, 1, 37, 1. 38, 22 f.

2) nach Ex. 25, 9. 40 soll dies vorbild an jenem orte Mose'n erst gezeigt werden; und obgleich dann 26, 30. 27, 8 (wo **הָרָאָה** für **הָרָאָה** zu lesen ist) mit dem *part.* das *perf.* wechselt, so geht doch die rede von c. 25 bis c. 31 zu streng fort als daß die erzählung wie Mose'n das vorbild gezeigt sei vor c. 31 ihren plaz hätte; sie muß also jezt nach c. 31 ausgefallen seyn.

wiewohl das Jahvethum immer besonnen genug blieb irdisches und von menschen gemachtes nie unmittelbar mit dem Göttlichen zusammenzustellen, sodass das ganze Heiligthum dennoch nur nach einem himmlischen vorbilde gemacht schien; sowie ja der mensch inderthat stets in allem sichtbar und irdisch Heiligen noch etwas höheres und besseres ahnen und verehren muss. Nur die zwei gesezesplatten schienen damals nach s. 163 ff. noch unmittelbarer von Gott zu stammen: ein Heiligthum ist es endlich worin dem menschen in einer gegebenen zeit leicht alles unendlich Heilige und Wahre zusammengefaßt scheint und worüber er sich nichts höheres als Gott selbst denken mag. Und doch gab es im A. B. auch männer welche weder ein glänzendes h. haus noch auch nur eine bundeslade für etwas durchaus nothwendiges hielten ¹⁾). 363 Diesen widerspruch begreife man: er ist im tiefsten sinne der religion des A. Bs selbst nur scheinbar. — Wir müssen aber nun das h. zelt welches geschichtlich so wichtig geworden ist, näher im einzelnen erkennen ²⁾).

1. Das zelt hatte beständig seinen eingang nach osten als der von jeher heiligen himmelsgegend, zertheilte sich aber in ein haupt- und ein um die hälfte kleineres hinterzimmer, jenes kurz *das Heilige* dieses *das Heiligste* genannt. Aufgebant wurde es zunächst ³⁾) an seinen vier seiten durch starke bohlen aus den in der wüste wachsenden theilweise sehr hohen stämmen des Akazienholzes, von denen jede 10 ellen hoch und $1\frac{1}{2}$ breit war, unten aber vermitteltst zweier sich genau entsprechender zapfen in die erde gerammelt wurde; jeder dieser zapfen wurde

1) s. oben s. 161 f., und Jer. 3, 16. 2) einiges ist in der folgenden beschreibung schon 1858 in den *Jahrb. der Bibl. wiss.* IX s. 152 — 154 näher erläutert; vgl. auch VIII s. 155. 3) wenn die stelle Ex. 26, 15 — 29 vor v. 1 stände, so wäre die ganze beschreibung des zeltes in c. 26 sichtbar viel deutlicher; doch findet sich jezt dieselbe ordnung Ex. 36, 14 ff. Daß in alten zeiten hier große versezungen stattfinden konnten, zeigt noch jezt die LXX bei Ex. 36 — 39.

zuvor durch einen in der mitte hohlen untersaz gestoßen welcher ganz von silber zunächst über dem boden hervorragte und wenigstens hoch genug seyn mußte um leicht gesehen zu werden. Solcher bohlen wurden südlich und nördlich je 20 dicht aneinander aufgerichtet, die also zusammen in einer reihe inwendig eine wand von 30 ellen bildeten. Auf der hinterseite nach westen wurden in der mitte 6 aufgestellt, die ecke aber je auf beiden seiten durch eine ihrer breiten seite nach umgekehrte bohle gebildet, aber so daß sie einer zwillingsbohle gleich von unten auf gespalten war, jedoch nur bis zu dem obersten der unten zu erwähnenden fünf ringe, oben war sie wie die anderen alle ungetheilt verbunden ¹⁾). Da nun diese unvollkommne spaltung der übrigens den anderen völlig gleichen zwei eckbohlen ansich keinen grund hat, so muß dieser darin gesucht werden daß man auf solche art die zwei doppelten eckbohlen sogleich auch von außen erkennen sollte. Denn bedenkt man daß jene 6 bohlen 364 auf der hinterseite einen strich von 9 ellen fülleten, daß aber zu den 30 ellen länge eine breite von 10 ellen im inwendigen raume am passendsten ist, ferner daß der bau des größern Salômonischen tempels auf eben diese grundverhältnisse zurückweist ²⁾): so leuchtet ein daß von den 2 eckbohlen jede nur um $\frac{1}{2}$ elle die innere wand vermehren konnte; woraus auch weiter folgt dass die bohlen 1 elle dick waren. Wir wissen daß das hintergemach d. i. das Allerheiligste der länge nach gerade 1 drittel des zelttes einnahm ³⁾, also 10 ellen lang war: 10 ellen war es aber auch hoch, und war es (wie eben angenommen) auch 10 ellen breit, so gab es das bild eines vollkommenen würfels. Eine solche nach allen seiten gleiche ausdehnung mochte gerade bei diesem raume welcher das

1) so ist Ex. 26, 24 zu verstehen vgl. mit v. 29; סָדָה »sodaß sie seien« nach LB. §. 347 a, vgl. sogar in der erzählung Ex. 36, 29.

2) s. bd. III. s. 320 ff.

3) wir wissen das freilich nur aus der andeutung Ex. 26, 33 vgl. mit v. 2—6.

Heiligste aufnehmen und wie ein bild der wohnung des Vollkommensten geben sollte, absichtlich gewählt seyn: auch die teppiche, wie alsbald erhellen wird, deuteten äußerlich stark genug auf die grenze hin wo der über alles heilige hinterraum anfang. Auch hierin blieb der Salômonische tempel dem vorbilde des h. zeltens treu. Aber da nur die Priester das Innere dieser ganzen zeltwohnung betreten durften, so sollte das volk doch auch von außen soviel von ihren bauverhältnissen sehen als die sie überdeckenden teppiche zuließen; und indem diese bis so weit über sie herabhingen (wie unten zu beschreiben), daß man von außen nur jene silbernen untersäze sehen konnte, so wurde offenbar absichtlich deren zahl gerade auf 100 gebracht, als sollte diese große runde zahl einen begriff des Vollkommenen geben dessen bild diese wohnung sei. — Um endlich dies ganze bohlengerüste fester zusammenzuhalten, wurden inwendig¹⁾ 5 stangen festen Akazienholzes durch ringe gezogen welche an jeder bohle in angemessenen zwischenräumen befestigt waren, und dadurch »riegel« gebildet; die mittelste dieser stangen ging ununterbrochen um alle 3 seiten, war also auch bei den beiden oben genannten ecken so eingerichtet daß die einzelnen hölzer gut in einander griffen. Diese 5mal 48 ringe (denn jede eckbohle hatte vonselbst nur je 1 ring) waren alle von gold, dazu die bohlen (jedoch wie leicht verständlich nur nachinnen) alle mit goldblech überzogen.

Über diesem schimmernden holzwerke wurde nun zunächst ein teppich ausgebreitet mit entsprechendem glanze. Er war von byssus, mit den 4 farben welche in ihrem zusammenhange ein bild des regenbogens geben können und die daher dem Heiligthume des Gottes Israels am entsprechendsten waren, auch überall wo bunte farben 365 bei ihm nothwendig schienen sogar bei den kleidern des

1) dies versteht sich vonselbst, weil der ganze schmuck sonst von außen durch die teppiche verdeckt worden wäre.

Hohepriesters (s. 387) wiederkehren ¹⁾): dunkelblau, dunkelroth (purpurn), hellroth (kokkus) und weißlich; dazu waren bilder von Kerüben darein gewebt. Ein stück von diesem bild des himmels und des sich von ihm herablassenden Gottes darstellenden kostbaren teppiche war 4 ellen breit, und wurde 28 ellen lang über die breite und die beiden äußeren seiten des bohlengerüstes só herabgelassen dass es nach s. 425 nicht ganz bis zur erde reichte: letzteres unterblieb auch sogar besser, weil der himmels-teppich eigentlich nur die decke des bohlengerüstes und damit der zwei zimmer bilden sollte. Je 5 dieser zeuge machten, leicht mit einander zusammengeñähet, éine hälfte des ganzen aus, wie er übergehängt wurde: denn von diesen beiden hälfthen, zusammen 40 ellen breit, sollte die hintere auch auf der äußeren hinterseite des bohlengerüstes herabhängen; und indem so die beiden hälfthen gerade über dém striche wo das Heiligste sich vom Heiligen trennen sollte zusammentrafen, wurde dieser ort an der vonunten sichtbaren decke noch durch eine verbindung von besondrer zierde bezeichnet. An jedem ende nämlich der zwei hier zusammentreffenden teppichhälfthen wurden 50 henkelchen von dunkelblauem d. i. himmelfarbenem byssus einander gerade gegenüber befestigt, und dann je 2 davon durch 1 goldene spange verbunden.

Hiemit war die eigentliche zeltwohnung ²⁾) d. i. das was man inwendig vom zelte sah und was zur wohnung eingerichtet und verziert war, vollendet: es begann die weitere äussere bekleidung dieser wohnung zu einem vollkommnen zelte. Dazu diente zunächst ein einfacher teppich von ziegenhaaren, dessen man sich auch bei gesessenen wöhnlichen zelten in jenen genden immer gern be-

1) sowie der regenbogen bei der erscheinung der Kerüben erwähnt wird Hez. 1, 21. — Wo eine einzelne farbe genügt, wird zunächst immer die dunkelblaue d. i. himmelartige gewählt.

2) דִּימְטֻכֵּן , welches überall genau von dem zelte als ein besonderes und kostbarstes vom ganzen unterschieden wird.

diente¹⁾: er sollte das ganze gebäude vonaußen bedecken, bestand daher zwar ähnlich wie der vorige nur von innen an der decke sichtbare teppich aus stücken von je 4 ellen breite, aber jedes stück war 30 ellen lang, hing also an den beiden seiten um eine elle tiefer herab als der byssusteppich; und ähnlich enthielt er an seiner vorderen hälfte 6 stück statt 5 aneinandergenähet, sodaß er 44 ellen breit war. Das vorderste dieser 6 stücke sollte nämlich doppeltgelegt, also 2 ellen davon rückwärts übergekrem-pelt werden, offenbar um vorn dem ganzen einen festern halt zu geben; um die 2 nun übrigen ellen sollte der teppich an der hinterseite noch über den byssusteppich herabhängen; sowie auch dieser an derselben seite gerade tiefer hing als an den beiden andern. Wo die beiden hälften zusammentrafen, waren sie ähnlich mit 50 einfachen henkelchen und 50 ehernen spangen zusammengehalten: diese, wie leicht verständlich, vonaußen angebracht. Eine zweite decke ward dann darüber geworfen von fleischfarbig gefärbten widderhäuten, eine dritte von delphinhäuten: man muss sich diese 3 zeltdecken sicher als von unten immer kürzer werdend denken, sowie sich auch von selbst versteht dass diese 3 decken wie bei andern zelten durch pföcke (hier ehernen) und seile befestigt waren²⁾. So war das h. zelt auch von oben leicht besser bewahrt als irgendein anderes.

Inwendig wurde das Heiligste nur durch einen vorhang geschieden: dieser war passend von demselben byssus wie jener teppich, wurde aber mittelst goldener haken an 4 säulen von Akazienholz befestigt, welche ähnlich wie jene bohlen mit goldblech überzogen und mit silbernen untersätzen versehen im boden eingerammelt wurden. Der vorhang selbst war aber gewiß hinter ihnen angebracht,

1) s. zu HL. 1, 5.

2) diese wurden beiläufig erwähnt Ex. 27, 18. 35, 18. 38, 20. 31. Wir sehen indeß aus Num. 3, 26. 37. 4, 26. 32 daß die pföcke und die untersten seile des zeltes mit dessen holzwerke befestigt wurden, die übrigen seile bloß zu den verschiedenen teppichen des zeltes und des vorhofes gehörten.

367 sodaß die säulen vor jenen 10 ellen standen, während etwas weiter nachvorne über ihnen jener kranz des byssusteppichs schwebte. — Vorne vor dem ganzen zelte hing ein stärker deckender, wahrscheinlich doppeltgelegter vorhang ¹⁾ an 5 die ganze breite des zelttes einnehmenden Akaziensäulen: er trug dieselben farben wie der innere teppich, aber keine eingewirkte Kerübe; und die säulen waren sonst den inneren 4 ähnlich geziert, hatten aber nur eherne untersäze.

Weiter aber wurde um diese zeltwohnung ein großer vorhof unter freiem himmel durch leichtere zeuge gebildet ²⁾. Der vorhof sollte südlich und nördlich 100 ellen lang, hinten und vorn 50 breit seyn: wo das zelt in ihm selbst stand wird nicht näher bestimmt, gewiß aber sollte es bedeutend nach westen zurückstehen. Auf jeder langen seite wurden 20 fünf ellen hohe säulen d. i. hier runde holzpfähle ³⁾ mit ehernen untersäzen in die erde gerammt: jede säule hatte einen silberüberzogenen knauf und darunter einen dicken silbernen ring, von innen aber oben einen silbernen haken woran sowie an einem unten in die erde gesteckten ehernen zeltpflocke das fortlaufende zeug wie segel ausgespannt hing; dieses zeug bestand aus

1) פְּרֹכֶת הַקֹּדֶשׁ; wogegen der vorhang des Heiligsten פְּרֹכֶת הַקֹּדֶשׁ eig. die vorhangsscheide (der scheidende vorhang) Ex. 35, 12. 39, 54. 40, 21. Num. 4, 5, öfterer aber bloß הַפְּרֹכֶת, sonst auch die heil. scheide Lev. 4, 6 oder die scheide der Offenbarung (s. 167 m.) 24, 3 heißt; auffallend und wahrscheinlich irrig ist dagegen הַמִּסְכָּה allein vom innern vorhange gesetzt Num. 3, 31, wie *διὰφραγμα* Protév. Jac. c. 23 vgl. c. 24. 2) Ex. 27, 9—19. 38, 9—20: letztere beschreibung ist in einigen stücken vollständiger als jene. Wie das zelt wirklich aufgesteckt wurde, sieht man in der kürze Ex. 40, 18 f.

3) daß die säulen rund waren (was überall das nächste ist) ergibt sich auch aus ihren מַשְׁקֵי הַכְּנָפִים: denn unter diesen kann man nur die dickeren ringe verstehen welche den kranz des knaufes bildeten, ähnlich wie das wort wenig verändert die nabe des rades bezeichnet 1 Kön. 7, 33 (nach der richtigen ansicht über diese stelle). — Uebrigens waren nach Ex. 36, 38 die 5 säulen vor dem Heiligen ebenso verziert, nur mit gold statt silbers.

weißem feinem byssus. Nach der westseite standen ebenso 10 solcher säulen. Wie die ecken gebildet wurden wird ³⁶⁸ hier nicht angegeben; sie wurden also gewiß einfach só gebildet daß südlich (um damit zu beginnen) 20 in der länge, westlich davon in gleicher breite daran stoßend 10, nördlich wieder in der länge an diese stoßend 20 und von der nördlichsten in gleicher breite östlich nach süden zurück noch 10 standen, jede 5 ellen von der andern ab. Nachvorne d. i. nach osten standen die je an den beiden flügeln nächsten 3 säulen ¹⁾ mit demselben zeuge: an den 4 säulen aber in der mitte war 20 ellen weit bis zur dritten nördlich hinauf das oben erklärte vierfarbige kostbarere zeug als vorhang ausgespannt; so daß bei dieser ebenso wie bei der dritten von süden her beide arten von zeug zusammentrafen ²⁾).

2. Aus dieser beschreibung, wie sie das B. der Urspp. mit seiner schönen umständlichkeit in den hauptsachen völlig klar gibt, kann man nun leicht schließen wie vollkommen alle die einzelnen baustücke dieses dreitheiligen gebäudes sich entsprachen um den gedanken auszudrücken daß zwar alle drei theile von ihm nur ein heiliges ganzes ausmachen aber dessen heiligkeit selbst vonaußen nach innen in drei stufen fortschreitend sich steigern sollte um sich im innersten Heiligthume zu vollenden.

Das große Heiligthum in der gemeinde erscheint also hier noch in sich selbst getheilt: es ist nicht sowohl ein Heiligthum, sondern es sind drei wennauch durch etwas höheres zusammenhangende doch unter sich wieder streng geschiedene Heiligthümer. Und wirklich konnte es nicht wohl anders werden. Denn erkannte man einmal in einem äußern geräthe oder gefäße zwar nicht das bild des Gottes selbst aberdoch die verwirklichung seines wohnens und wirkens in der gemeinde an, wie dies nach s. 163 ff. mit der bundeslade der fall war: so war es nur folgerichtig

1) dies sind die »thüre und pfoften« welche Ex. 21, 6 etwa gemeint werden.

2) letzteres steht jezt etwas versprengt Ex. 26, 36 f., und ist so zu verstehen.

daß man diesem über alles heiligen geräthe auch im Heiligthume selbst wieder einen allerheiligsten ort und wie eine wohnung fürsich anwies. Galten ferner nach s. 348 ff. nur die Levitischen priester als die ganz fähigen ausüber sowohl als bewahrer und hüter aller heiligthümer: so 369 mußte auch der ort des sichtbaren Heiligthumes mit seinen geräthen nur ihnen zunächst zu gehören scheinen. Und trennte sich dies priesterthum wieder nach s. 362 ff. in drei scharf genug von einander geschiedene stufen: so mußte sich entsprechend auch das betretbare und berührbare Heiligthum in drei solche scharf geschiedene theile spalten. Die menge der gemeinen Leviten durfte nicht über die räume des vorhofes hinaus: doch wie diese Leviten ihrer priesterlichen stellung und weihe nach den übergang zum volke bilden (s. 376 f.), so konnten diesen vorhof wohl auch männer aus dem volke betreten wenn sie zu opfern hatten; das volk sogar von diesem vorhofe ganz zu entfernen und in einen äußeren vorhof zu verweisen, blieb erst dem Salômonischen tempel vorbehalten ¹⁾. Das Heilige stand nur den priestern vom hause Ahron's und auch diesen nur für gewisse feierlichere geschäfte, das Heiligste nur dem Hohenpriester und auch diesem nur für seine feierlichsten geschäfte offen.

Das heil. zelt war daher zwar einem heidnischen Heiligthume immer sehr unähnlich, da es gesezlich nie das bild eines Gottes in sich schließen durfte. Aberdoch gestaltete es sich sonst in seinem baue ihm ganz ähnlich. Wie ein heidnisches Heiligthum eigentlich nur die behausung des Gottes oder der Götter seyn wollte, also ansich ziemlich klein war und meist einen heimlicheren raum wie einen siz für das bild des Gottes unterschied: ebenso war das heil. zelt nicht für die gemeinde bestimmt und sonderte in seinem ziemlich kleinen umfange noch einen heiligsten raum für das höchste Heiligthum ab. Und wie das heidnische Heiligthum im innern dunkle ge-

1) vgl. bd. III. s. 315 f. 327 f.

heimnißvolle räume liebte, ebenso war das heil. zelt in seinen beiden zimmern eigentlich ganz finster. So bewährt sich auch am baue dieses größten Heiligthumes der alten Gottherrschaft, daß diese obwohl ihrem innersten leben nach vom heidenthume völlig verschieden, doch in der geschichtlichen wirklichkeit vorläufig noch vielfach in sein wesen zurücksank ¹⁾).

3. Wie die priesterlichen geschäfte in diesen drei räumen sich örtlich vollzogen und wie die heil. geräthe in ihnen sich ordneten, ist nun leicht zu erkennen.

Der *vorhof* diente wesentlich für dreierlei zwecke. Vorallem wurden hier alle die opfer gefeiert welche gleichsam gröberer art waren, die thier- und getraideopfer; es waren dieselben woran auch das opfernde volk näheren antheil nehmen konnte und die es zum größern theile selbst darbrachte. In ihm stand also als sein wichtigstes geräthe ein großer altar, gewöhnlich von dem wichtigsten opfer der brandopfer- oder der eherne altar genannt: er

1) über die typischen und symbolischen deutungen des heil. zelttes sowie der opfer und des ganzen übrigen A. Bs zu reden gehört nicht hieher sondern in die lezten zeiten des A. und in die entstehung des N. Bs: ich werde also unten darauf kommen. Die jüngsten versuche solcher deutung des h. zelttes mit allen seinen geräthen, welche in Deutschland von *Bähr* (Symbolik des Mosaischen Cultus Bd. I. 1837) und *Ferd. Friederich* (Symbolik der Mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung D. Luther's gegen D. Bähr. 1841) gemacht sind, haben das verdienst solche ansichten mit großer ausführlichkeit und ebenso großem ernste durchgeführt zu haben: jener will im h. zelte das bild des weltbaues, dieser das des menschlichen leibes finden: beides ebenso richtig und ebenso unrichtig. Es wird sicher nie gelingen zu beweisen daß sogar Mose selbst das eine oder das andre sich dabei gedacht habe: wieweniger das volk! — Sofern aber in der verfertigungsart der h. geräthe und örtlichkeiten wirklich etwas nach dem sinne des Alterthumes bedeutsames lag, ist es hier überall erklärt. — Die zuletzt erschienenen schriften *über die Mosaische Stiftshütte* von *Wilk. Neumann* (Gotha 1861) und *Riggenbach* (Basel 1862) zeigen sowohl in der rein geschichtlichen als in der sinnbildlichen erklärungs leider nur rückschritte, wennauch diese etwas besonnener ist als jene.

ward wahrscheinlich gerade vor dem heil. zelte in der mitte zwischen diesem und dem eingange des vorhofes aufgestellt. Bei jedem altare ist nach s. 156 ff. der herd die hauptsache: aber dieser war schon um ein bedeutendes künstlicher als jener rein irdene oder steinerne welcher nach s. 162 in den ersten urzeiten der gemeinde genügte und außerhalb des großen heil. hauses auch späterhin noch immer leicht errichtet wurde. Der zum vorhofe des heil. zelttes gehörige und wie alle dessen geräthe zum forttragen eingerichtete hatte nur ein mit erz überzogenes gerüste von Akazienholz, in welches ein irdener oder steinerner herd leicht überall eingelegt werden konnte; 371 war 5 ellen lang und breit, 3 ellen hoch und viereckig, sodaß an den 4 ecken hörner d. i. krumme spizen weit in die höhe ragten ¹⁾, welche zugleich zum festhalten der auf diesen altar gelegten größern opferstücke dienen konnten; diese hörner sollten aber mit ihm vom selben stücke seyn, sowie überhaupt bei heil. geräthen etwas darauf gehalten wurde daß sie aus einem stücke seien, als gehörte dies mit zum wesen des Heiligen als eines in sich vollkommenen und ganzen ²⁾. Unter diesen hörnern lief rings am obern saume ein ziemlich breiter und dicker streifen ³⁾, um dem ganzen gerüste mehr halt zu geben; unter diesem bis zur mitte des altares wurde seine einzige zierde befestigt, ein nezartiges gußwerk von erz, wir wissen nichtmehr welche gestalten darstellend. — Zu ihm gehörten viele feuerbecken, schaufeln und gabeln, aschentöpfe, auch blutsprenschalen (s. 59 f.), alle von erz. Ausgelassen ist aber in dieser beschreibung die angabe der höhe auf welcher der altar überhaupt stand. Dass er auf einer solchen stand leidet keinen zweifel sowohl nach

1) nach Amos 3, 14 und andern stellen können diese »hörner« keineswegs so klein gewesen seyn als sie gewöhnlich abgebildet werden. Fl. Jos. *arch.* 3: 6, 8 nennt sie *στέφανοι Kränze*.

2) dasselbe ward bei dem goldenen altare und dem h. leuchter erfordert; vgl. auch die fälle s. 369. 387. So noch 1 Macc. 4, 47.

3) dies bedeutet sicher כַּבֵּץ nach der schilderung Ex. 27, 1—8.

ändern anzeichen des B. der Urspp. ¹⁾ als auch nach dem beispiele des Salômonischen tempels, welcher sich in wichtigeren dingen immer nach den im B. der Urspp. beschriebenen heiligthümern richtete. In diesem hatte der herd also der eigentliche altar zwar nur 4 ellen höhe, war aber 12 ellen oder vielmehr mit der rings um ihn laufenden ehernen umfriedigung 14 ellen lang und breit; aber vondaan hatte er zunächst eine 4 ellen hinabrei-³⁷² chende zweite umfriedigung welche ringsum 1 elle, endlich eine um 2 ellen bis an den boden herabreichende dritte umfriedigung welche wiederum ringsum 1 elle weiter abstand ²⁾. Zu diesen zweimaligen absätzen mußten stufen hinaufführen: und sosehrauch der Salômonische altar gegen den ältern vergrößert ist, so mußte dennoch dieser schon ähnliche stufen haben und darin für jenen einen vorgang bilden. Diese stufen selbst waren sicher wie beim Salômonischen altare nach osten hin angebracht; ebenfalls östlich, wahrscheinlich südöstlich, war der ort wohin man die asche und den übrigen abfall vorläufig warf ³⁾.

Zweitens diente der vorhof den eigentlichen priestern zur vorbereitung auf ihre feierlichen geschäfte im Heilig-

1) s. oben s. 99. Das B. der Bündnisse Ex. 20, 26 vgl. Hez. 43, 17 verbietet zwar solche stufen zu gebrauchen, aber bloß aus der s. 368 bemerkten ursache, welche wegfiel als der im B. der Urspp. beschriebene etwas glänzendere und geordnetere priesterdienst sich festgesetzt hatte. 2) wir können nämlich die kurzen worte 2 Chr. 4, 1 aus der beschreibung Hezeqiels 43, 13--17 ergänzen, da dieser hier keinen grund hatte von dem Salômonischen muster abzugehen. Der altar war demnach 10 ellen hoch, und ganz unten 20 lang und breit: letzteres weil die unterste wie die dritte umfriedigung eine 1 elle breite unterkante hatte. Ich habe hier die dunkle beschreibung Hezeziel's noch vollkommner erklärt als 1840 in den »Propheten«. 3) nach Lev. 1, 16 vgl. 6, 3 f. — Wenn übrigens auch bei den Heiden leicht jeder größere altar stufen hatte (vgl. Corp. Inscriptt. Gr. III. p. 25. 27), so hatten sie doch zugleich nach jeder religion mancherlei verschiedenheiten, vgl. bd. III. s. 667 mit Jes. 17, 8 u. a.

thume selbst. Wollte einer das Heilige betreten, oder wollte er auch nur auf dem eben beschriebenen größeren altare das opfer besorgen, so mußte er zuvor hände und füße waschen. Zu diesem behufe stand ein ehernes waschbecken, auf einem ebenfalls ehernen gestelle ruhend, zwischen jenem altare und dem heil. zelte, also nicht weit vom eingange in dieses¹⁾. Das gestell wird immer sorgsam vom becken unterschieden, hatte also gewiß eine besondere kunst: wir wissen aber jezt von beiden nichts näheres als was s. 378 erwähnt ist.

Drittens hatten im vorhofe die vielen hüter des heil. zelt²⁾es zu wachen, meist Leviten. Dass auch weiber hier gewisse dienste verrichteten ist s. 378 f. erörtert.

Das *Heilige* diente für die feineren opfer, welche nur die priester darbrachten das übrige volk sammt den Leviten nichteinmal mit eignen augen erblickte. Hier stand also zunächst jener h. tisch welcher nach s. 36 ff. sicher eins der allerältesten geräthe des Heiligthumes ist, mit seinen jeden sabbat wechselnden 12 broden. Er war von Akazienholze, mit feinem goldbleche überzogen, 2 ellen lang 1 breit und $1\frac{1}{2}$ hoch; wie weit seine 4 füße hinausstanden wissen wir nicht, er hatte aber einen goldenen reif ringsherum, woraus erhellt daß sein holz ringsherum ziemlich breit war: nachoben hatte er rings eine einfassung von der höhe einer handbreite, um welche ebenfalls ein goldener reif lief³⁾. — Bei diesem heil. tische wurden die kleinern geräthe aufbewahrt welche zur darbringung unblutiger opfer gehörten: die großen teller zum herbringen und wieder forttragen jener 12 brode, die kleinen schalen woraus der weihrauch ausgeschüttet wurde, die großen und die kleinen becher zum spenden des weines³⁾; alle von gold.

1) Ex. 30, 17—21. 38, 8. 40, 7. 11. 30.

2) Ex. 25,

23—29. 37, 10—16.

3) dies ist der wahrscheinlichste sinn der Ex. 25, 29. 37, 16 genannten gefäße, vgl. mit Num. 4, 7. 7, 13 f. רַשְׁפָּן war der kleinere becher, soviel wein fassend als einmal auszugießen war. Man bemerkt überall daß viele wörter nur noch von solchen h. geräthen gebraucht wurden.

Aber das Heilige war ein dunkler raum: mußte also schon der häufigen geschäfte wegen welche die priester in ihm zu besorgen hatten, licht in ihm angezündet werden, so war ein beständig brennendes licht in ihm freilich noch weit mehr aus der s. 153 f. erwähnten ursache nothwendig. Nach diesem höheren zwecke ward denn auch der leuchter gebildet. Er sollte ein siebenfaches licht tragen, eins darunter höher als die andern: eine deutliche anspielung auf die woche und den sabbat, als die ächtesten zeichen des Jahvethumes und versinnlichung seines höchsten heiligthumes (Sacraments). Dabei sollte er so kunstvoll als möglich werden, als eins der heiligsten geräthe: er bestand also aus einem mittlern starken schafte (oder rohre) der in einen breiten fuß auslief und aus 374 dem bei einem stärkeren knaufe (oder knoten) in 3 abstufungen je 1 armschaft rechts und je einer links, zusammen also 6 sich in die höhe schlängelten. Jeder dieser 6 armschafte weitete sich an drei stellen nacheinander zu einem mandelartigen blumenkelche¹⁾ aus. Aber jeder dieser 3 zweiseitigen armschafte erhob sich selbst über einem solchen blumenkelche am mittleren schafte; und oberhalb dieser nach beiden seiten ausgehenden je 3 zweige mit ihren 3 knäufen setzte sich der hauptschaft in 4 ähnlichen blumenkelchen fort, sodaß der hauptschaft mit seinen 7 blumenkelchen ziemlich weit über den 6 armschäften hervorragte und demnach das deutliche bild des über die 6 tage hervorragenden sabbats gab²⁾; die

1) wenn in der beschreibung Ex. 25, 31 — 40. 37, 17 — 24 zu כְּבִיץ beständig die erklärung »knauf (kelch) und blüthe« hinzugesetzt wird, so kommt das nur dáher weil jenes wort außer seiner nächsten bedeutung »blumenkelch« schon die andre und gewöhnlichere »becher« angenommen hatte.

2) an dem auf Titus' triumphbogen in Rom abgebildeten h. leuchter scheint freilich die mittlere röhre nicht höher zu seyn: allein das bild ist gerade oben nicht ganz vollständig, und jener leuchter stimmt auch in andern stücken nicht ganz zu dem muster des Pentateuches. Der sinn der worte des B. der Urspp. ist aber klar.

7 lichter wurden endlich obenauf befestigt. Der ganze siebenfache leuchter war von feinem golde, getriebener arbeit, aber nach s. 432 streng aus einem gusse verfertigt; die zu ihm gehörigen lichtzangen feuerbecken und ölkrüge ¹⁾ ebenfalls von feinem golde.

Wie jener h. tisch unverkennbar aus urzeiten lange vor Mose, dieser h. leuchter dagegen aus der eigentlich Mossaischen zeit abstammte, so kam noch ein drittes geräthe hinein welches wahrscheinlich erst aus den zeiten stammt wo dieses ganze vom B. der Urspp. beschriebene Heiligthum sich vollkommen ausbildete, nämlich den ersten nach der erobering Kanáan's. Dies ist der goldene altar, auch weihrauch-altar genannt ²⁾: er war zwar auch aus Akazienholze verfertigt, aber mit feinem goldbleche 375 überzogen, 1 elle lang und breit, 2 hoch; mit einem goldreifen rings, übrigens bis auf die hörner dem großen ehernen ähnlich. Er wurde zum bloßen priester-altare, auf dem nichts als das feinste opfer, weihrauch nämlich, dieses aber nach s. 154 ununterbrochen dargebracht werden sollte; sogar die weinspende sollte nach dem ausdrücklichen befehle des B. der Urspp. an ihm nicht geschehen ³⁾, obgleich die gefäße dazu wie eben gesagt im Heiligen aufbewahrt wurden. Wie dieser altar recht eigentlich das priesteropfer im unterschiede von dem gewöhnlichen darstellt, so ist er sichtbar erst mit der ausgebildeten priesterlichen macht des hauses Ahron entstanden, und insofern das jüngste geräthe dieses ganzen kreises. Seine stellung erhielt er wahrscheinlich gerade in der mitte des Heiligen; während der h. tisch nach s. 59 im nordwestlichen, der h. leuchter daher im südwestlichen winkel stand ⁴⁾.

1) nach Ex. 25, 38. 37, 21 vgl. mit Num. 4, 9. 16: mit den zangen nahm man das licht aus dem leuchter um es aufs neue einzurichten; mit dem feuerbecken brachte man dann das neue feuer vom altare.

2) Ex. 30, 1 — 10. 37, 25 — 29. 40, 5. 26f.

3) Ex. 30, 9; hier muß aber die erste verschälte mit וְרִיף aufhören.

4) nach Ex. 30, 6. 40, 4 f. 22 — 26. Auch aus dem

Entweder nun von jenem stets brennenden leuchter oder, was wahrscheinlicher ist, von dem stets wennauch nur schwach unterhaltenen feuer dieses inneren altars sollte der opferpriester immer das zum opfern auf dem großen äußern altare nöthige feuer nehmen, wenn dieses nothwendig wurde; also vorallem bei dem allerersten opfer auf ihm, dann auch wohl sonst jeden morgen und abend wenn das früher auf ihm angefachte feuer allmählich erlosch (vgl. s. 155). Jedes andre feuer womit der opferpriester sich dem äußern altare nahete galt als ein *fremdes*, ungehöriges und unseliges, das ganze Heiligthum entweihendes und dem opferpriester selbst verderbliches: alsob das verschmähete sanfte feuer des inneren Heiligthumes dann plötzlich gewaltig auflodernd sich vonselbst zur vernichtung des falschen feuers und opferpriesters nachaußen 376 ergösse ¹⁾). Ebenso galt jedes räucherwerk in diesem sinne als fremd und unheilig, das nicht nach eigenthümlicher kunst und bestimmtem maße aus reinem weihrauche mit drei andern wohlriechenden stoffen gemischt war ²⁾; und der balsam womit theils das h. zelt mit allen seinen geräthen theils der Hohepriester einzuweihen war, ward ähnlich nach einer ganz besondern kunst zubereitet ³⁾). Beide, der balsam und das räucherwerk, sollten im innern Heiligthume aufbewahrt werden: und jede nachahmung oder anwendung derselben zu anderen zwecken galt schon zur zeit des B. der Urspp. als frevel.

Indessen haben wir deutliche zeichen daß in den

namen »angesichts-tisch« folgt daß der h. tisch dem Heiligsten so nahe als möglich stand. — Die stellung eines kleineren neben einem größeren altare findet sich auch in heidnischen tempeln, Herod. 1, 183. Tac. *hist.* 2, 3.

1) das gesez über das was fremdes oder heimisches feuer sei, fehlt zwar jetzt aus dem B. der Urspp.: wir können aber das ganze aus den andeutungen Lev. 9, 24. 10, 1. Num. 3, 4. 26, 61 und aus der ähnlichkeit des sogleich weiter zu besprechenden fremden weihrauches richtig schließen.

2) nach Ex. 30, 34 - 38 vgl. mit v. 8.

3) Ex. 30, 22 - 38.

frühesten jahrhunderten noch einige andre heiligthümer in diesem Heiligen niedergelegt waren, die freilich in den Salömönischen tempel nie aufgenommen wurden. Ein kleines gefäß mit manna ward hier nach bd. II. s. 313 aufbewahrt und anfangs wohl jährlich erneuert. Ferner ward hier das scepter Ahron's verwahrt, an dessen einstiger wirklichkeit wir nach s. 395 nicht zweifeln können¹⁾. Wo die weihgeschenke (s. 96 ff.) aufbewahrt wurden, wissen wir nicht. Ob die zwei priesterlichen trompeten von silber s. 382, welche nach dem bilde des Titus'schen triumphbogens zu Rom im Heiligen des Herodischen tempels waren, im altmosaischen zelte niedergelegt wurden, ist aus den äusserungen des B. der Urspp.²⁾ nicht ersichtlich; und unwahrscheinlich sofern im Heiligen sonst nur gegenstände größerer Heiligkeit bewahrt wurden: man scheint sie späterhin nur weil man sie im Pentateuche erwähnt fand in den Herodischen tempel aufgenommen zu haben.

Im *Heiligsten* stand demnach nichts als die bundeslade, das schlechthin große Heiligthum mit dem kein anderes vergleichbar schien. Sie stand hier stets in einem schauerlichen dunkel, welches kaum durch den sehr seltenen eintritt des Hohenpriesters mit der rauchpfanne etwas gelichtet ward.

Um das ganze Heiligthum ward außerdem noch eine umfriedigung gezogen, seine feierliche stille und sicherheit zu befördern und das eindringen jedes störenden

1) nämlich der ausdruck »vor der bundeslade« Ex. 16, 34. Num. 17, 25 f. kann, da die bundeslade nur durch den vorhang getrennt war, von selbst auf das Heilige hinweisen: und daß dies wirklich so gemeint ist folgt noch bestimmter aus Ex. 30, 6. 40, 5. Wenn der verfasser des Br. an die Hebr. 9, 4 den goldenen altar im Heiligsten, das manna und das scepter ebenso wie die gesezesplatten sogar in der bundeslade seyn läßt, so ist das aus einer zu wörtlichen auffassung der worte Ex. 40, 5. 16, 34. Num. 17, 25 geflossen.

2) Num. 10, 1 – 10. 31, 6.

wesens von ihm abzuhalten¹⁾. Auch haben wir spuren daß in seiner nähe gern hohe bäume gepflanzt wurden und sich die s. 160 berührte uralte sitte den h. ort auch durch solche bäume zu bezeichnen auf diese weise erhielt²⁾, obgleich das gesez sie nicht forderte.

— Dies ist das h. zelt mit all seinem zubehöre, wie es im wesentlichen vom B. der Urspp. beschrieben wird. Daß es mit fast allen seinen geräthen noch aus Mose's zeit entsprungen und auch seine lezte ausbildung noch aus der ersten zeit nach Mose sei, ist allen zeichen nach unverkennbar. Es war daher in allen seinen theilen und mit allen geräthen, bei wievielen es nöthig schien, noch immer wie in einer wanderzeit mit ringen versehen in welche stets bereitgehaltene tragstangen leicht gesteckt werden konnten: wie das B. der Urspp. dies überall als etwas wesentliches beschreibt. Sollte es fortbewegt werden, so ließ der Hohepriester zuerst durch seine nächsten genossen den vorhang des Heiligsten abnehmen, ihn als würdigste hülle über die bundeslade breiten, darüber eine delphinhaut und endlich ein ganz dunkelblaues byssus-378 stück werfen; ein gleiches stück breiteten diese über den heil. tisch, wickelten ihn dann mit allen seinen gefäßen und dem heil. brode in hellrothen byssus und warfen

1) zu schließen aus Ex. 19, 12 f. 21—23. 34, 8. — Wie einfach waren freilich jene alten schranken gegen die künstlichen *sieben heiligungen* ἐπὶ ἀγνείας womit die Späteren nach Jos. J. K. vorn §. 10 ihr Heiliges zu schützen suchten! Was Josephus damit meine kann man aus 5: 5, 6 schließen: ganz Jerusalem als h. stadt sollte verboten seyn 1) den nach s. 209 an der *gonorrhōa* leidenden; 2) den Aussätzigen s. 210; das Heiligthum aber im weitesten umfange 3) den unreinen weibern s. 208; dasselbe 4) allen weibern bis zum weibervorhofe VI. s. 717; 5) den unreinen männern der große vorhof; 6) den unreinen priestern auch der priestervorhof; 7) das Allerheiligste auch den priestern außer dem Hohenpriester. Aehnliches im Talmüd. 2) ergibt sich aus Jos. 24, 26; und daß solche bäume sogar im spätern tempel nicht fehlten, erhellt aus den schilderungen Zach. 1, 8. Ps. 52, 10. 92, 13 f. Aber geläugnet wird es von Hekataios bei Jos. g. Apion 1, 22 p. 457.

darüber delphinhaut; hüllten den h. leuchter und goldenen altar mit allem zubehöre ähnlich in dunkelblauen byssus und delphinhaut, hüllten den ehernen altar und das waschbecken in dunkelrothen byssus und bedeckten ihn sammt allem seinem zubehöre mit delphinhaut; nun erst gingen die Leviten des ersten stammes ans tragen, während der Hohepriester selbst insbesondere die sorge für die heil. öle rauchwerke und das tägliche opfer trug. Der zweite stamm der Leviten schaffte alle die verschiedenen teppiche und decken des heil. zeltes wie des vorhofes mit zubehöre und andern weniger wichtigen geräthen fort; der dritte alles holzwerk mit zubehöre: beide unter anführung des zweiten Hohenpriesters ¹⁾ und unter benutzung einer entsprechenden menge von lastwagen ²⁾. Wie sinnreich und sich selbst entsprechend auch diese ganze vertheilung und einrichtung war, erhellt aus allem obigen leicht.

Im zuge des heeres (oder des ganzen volkes) ward das h. zelt, von den Leviten nach s. 373 ff. umringt, entsprechend in der mitte getragen; im lager in der mitte aufgestellt. So beschreibt es das B. der Urspp. als zu Mose's zeiten gewöhnlich gewesen ³⁾; und auch wenn

1) nach Num. 3, 25 f. 31. 36 f. 4, 4—37 mit einigen ächten zusäzen in der lesart der LXX. 2) nach Num. 7, 1—10. Man

kann fragen ob zum fortschaffen sovieler schwerer sachen die Gershônäer an 2 und die Meraräer an 4 wagen genug hatten. Möglich ist allerdings daß das h. zelt gerade in den maßen wie sie der verfasser des B. der Urspp. offenbar nach eigener anschauung beschreibt, nichtmehr das leichtere aus Mose's zeit sondern ein schon kostbareres und schwereres war wie es Israel nach der eroberung des landes für seiner würdig hielt. Der unterschied betraf jedenfalls nichts wesentliches: was man dafür sonst sagen kann, ist schon oben berücksichtigt.

3) Num. c. 2—4 c. 10, 11—28 (vgl. bd. II. s. 389); auch Hezeqiel's bilder c. 45 und c. 48. Der sinn der worte Num. 10, 17. 21 ist, die niederen stämme der Leviten sollen nachdem sie zur abreise fertig sind warten bis der höhere *Qohát* von süden her anrücken und ihnen an die spize treten kann; vgl. oben s. 374.

später das zelt mitgeführt wurde, erhielt das Heiligthum gewiß immer diese stelle im lager. Doch zeigt die nach s. 421 abweichende darstellung des dritten erzählers der Urgeschichte, daß das heil. zelt bisweilen auch außerhalb des lagers aufgestellt wurde. Seine richtung hatte es aber stets nach osten, wie diese alte h. sitte sich auch bei Heiden zäher erhielt¹⁾.

Die ergänzung der beiden seiten

im laufe der seiten:

Die weiteren sabbat-kreise.

Als das eben beschriebene h. zelt in der um Jahve 379 versammelten gemeinde glücklich aufgerichtet war und in ihm das ewige opferfeuer (s. 154 ff.) fröhlich loderte, da schien mit diesem ewigen opferfeuer auch die einmal gebildete gemeinde Jahve's in eben dieser ihrer ausbildung von ewiger dauer seyn zu müssen; und ungetrübten bestand schien mit der wahren religion das wort Jahve's erreicht zu haben »sie mein volk, ich ihr Gott!« (s. 6). Eine dauernde ruhige wohnung hatte Jahve gleichsam in diesem einzigen volke der erde genommen; und die aufsteigende starke feuer- und rauchwolke welche beständig über dem sichtbaren Heiligthume lagerte galt, auch wenn sie eigentlich nur von dem täglichen opferfeuer sich bildete, doch dem schon ohnedieß an die schützende nähe und gegenwart Jahve's gläubigen volke als das sichtbare bild und die verwirklichung dieses wohnens der herrlichkeit des Höchsten in seiner mitte²⁾.

1) s. Plutarch's Numa c. 14. 2) die schilderung Ex. 40, 43—46. Lev. 9, 23 f. muß mit der andern Ex. 40, 34—38. Num. 9, 15 ff. verglichen werden um zu begreifen daß das B. der Urspp. noch eine geschichtlich sehr durchsichtige vorstellung von diesen dingen aus den urzeiten der gemeinde wiedergibt; vgl. bd. II. s. 307 ff. Der spätere Rabbinsche name שְׁכִינָה für dies *einwohnen* Gottes in seinem volke oder diese sichtbar werdende ewige herr-

Allein daß in alle dem doch mehr ein froher glaube an die verwirklichung der wahren religion und gemeinde sowie eine sichere hoffnung derselben als diese verwirklichung selbst liege, kann niemand richtiger erkannt haben als der große stifter eben dieser gemeinde. Denn wiewenig die göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit des lebens, wie sie oben beschrieben wurden, von der gemeinde vollkommen erfüllt und die auf sie damals gebauete einrichtung des ganzen volkslebens ungestört erhalten wurde, konnte Mose, wenn er es nicht schon ansich nicht anders erwartete, durch die begebnisse seiner langen führerschaft hinreichend stark erfahren. Allerdings, einmal war eben durch die stiftung der gemeinde Jahve's alles früher unlautere wie abgewaschen und ein ganz neuer reiner heiliger anfang im leben des volkes begründet; einmal waren jene anforderungen nicht-bloß klar verkündigt sondern auch vom volke als es selbst verpflichtend anerkannt: dies der anfang innerer vollendung und herrlichkeit, jener äußern entsprechend. Allein dennoch kehrten bald genug neue trübungen wieder; und deutlich genug wurde es daß auch alle sühn- und schuldopfer sowie alle weltlichen strafen nicht hinreichten sie ganz zu vertilgen, ja daß sich im allmählichen fortschritte der zeit ganz unvermerkt und doch amende mächtig und fühlbar genug eine menge neuer übel ansammelte welche wohl fähig waren das ganze reich in seinem innersten leben zu zerstören.

An solchen schleichenden übeln welche von den bestehenden gesezen wenig erreichbar allmählig immer zerstörender eindringen, leiden zwar auch unsre neuern Christlichen reiche noch; und viele der art sind erst durch die verhältnisse der neuern jahrhunderte hinzugekommen. Auch wird es im laufe der menschlichen zeiten nie mög-

lichkeit ist aus Ex. 29, 45 f. 40, 35 genommen. — Aehnlich bei aller ungleichheit ist der glaube daß die wachengel die kühlenden winde über die Ka'aba und die bei ihr versammelten Moslim herbeiführen, *Burckhardt's travels in Arabia* I. p. 256 f. 292 f.

lich seyn ihnen von vorn herein alle möglichkeit abzuschneiden: man seze eben den möglich reinsten und besten anfang, und doch werden sich bald wieder neue übel theils von den überbleibseln der vorigen entwicklung theils von den jungen trieben der neugesetzten einschleichen, solange es überhaupt noch eine entwicklung der menschheit gibt und übel sich regen nur um den menschen zu erinnern wieweit er noch vom ziele seiner geschichte entfernt sei. Allein bei uns brauchen die schleichenden übel nichtmehr so gefährlich zu werden, lassen wir nur von der einen seite die jezt vollendet vorliegende offenbarung der wahren religion von der andern die bereits gewonnenen reichern erfahrungen fähigkeiten und kenntnisse 381 aller art so richtig wirken wie sowohl diese als jene wirken sollen. Im Alterthume dagegen, zumal dem höheren, war doch auch im volke Israel das innere werk der wahren religion noch nicht so weit vollendet daß jedermann leicht überall hätte wissen können was er zu thun oder zu lassen habe; und der geschichtlichen erfahrungen sowie der höheren fähigkeiten und kenntnisse war noch kein sogroßer überfluß um z. b. die schuldverhältnisse der bürger (s. 241 ff.) auf unerschütterlichen grundsätzen zu ordnen. Dazu wachsen die schleichenden übel in jedem reiche desto gefährlicher heran, je enger es sich noch in sich selbst zusammenzuhalten sucht: sowie das reich Jahve's auf einer sehr enggeschlossenen volksthümlichkeit und auf einem bewußten scharfen gegensatze gegen alle übrigen reiche der damaligen welt beruhete.

So können wir uns denn denken welches mächtige bestreben solchen mängeln auf die rechte art zu begegnen und die unvermerkt gestörte ursprüngliche reinheit und gesundheit des Ganzen überall wiederherzustellen Mose'n und die andern großen geister seiner zeit trieb. Doch die mittel dazu, auf welche sie verfielen und welche damals die kräftigsten und besten zu seyn schienen, konnten freilich nicht wohl anders als selbst wieder aus dem ganzen leben und weben der alten religion entlehnt werden;

sodaß was sonst schon in dieser galt hier nur in neuer anwendung verstärkt wiederkehrte. Denn gewisse größere oder kleinere fristen zu sezen in welchen alles gestörte oder erschöpfte wieder auf sein ursprüngliches reines und gesundes leben zurückkehren sollte, war zwar hier ansich nothwendig; sowie noch jezt unsre in gewissen fristen wiederkehrende reichs- und landtage zu einem solchen großartigen läutern aller volksverhältnisse bestimmt sind. Aber das wahrhaft unterscheidende war dabei dieses daß man in solchen fristen, um den göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit stärker zu genügen und das darin fehlende zu ergänzen, die menschlichen bemü- hungen und anstrengungen gegen Gott gerade so wie das
 382 Alterthum diese nach s. 16—178 verstand aufs höchste steigerte. Die ergänzung alles menschlichen thuns oder lassens im reiche, deren nothwendigkeit man fühlte um den göttlichen anforderungen der heiligkeit und gerechtigkeit zu genügen, kleidete sich also auch in die gestalt des opfers, so wie das Alterthum dieses verstand; und es kehrte hier die höchste anwendung des opfers wieder welche überhaupt aus seinem alterthümlichen begriffe heraus möglich war.

Aehnliche bestimmungen finden sich in den gesezen mancher alten reiche ebenso wie noch im Islâm, diesem verspäteten reise vom mächtigen baume wahrer religion welches seinen zwei früher gekeimten und großgewordenen mitreisern zuvorkommen wollte inderthat aber hinter beiden zurückgeblieben ist. Denn ein ähnliches unabweisbares gefühl eines innern mangels und daher ein ähnliches bedürfniß die nächsten geseze durch entfernter liegende und stärkere zu ergänzen, muß sich eigentlich in allen religionen und gesezgebungen regen welche obwohl das höchste erstrebend dennoch hinter ihm in etwas wesent- lichem zurückbleiben. Allein nirgends weiter erblicken wir diese ergänzung só vollständig durch alles hier mögliche einzelne durchgeführt und bei allen einzelheiten só fest und so klar wie aus éinem großen gedanken ge-

schöpft als im Jahvethume; und nichts ist bei näherer betrachtung gewisser als daß diese letzten sprossen der alten gesezgebung sämtlich in einem sinne und einem zusammenhange aus dem geiste des großen gesezgebers hervorgingen.

War also nach s. 130 ff. der sabbat das höchste und zugleich eigenthümlichste opfer des Jahvethumes, in welchem sein ganzer sinn sich am vollkommensten ausprägte und welches deshalb auch selbst wiederum am kräftigsten alles zu durchdringen strebte: so versteht sich wie die große ergänzung aller frühern geseze gerade an ihn sich zu knüpfen und von ihm allein auszugehen suchte. Und wirklich eignete sich keine andere grundlage só vortrefflich wie diese zum aufbauen eines neuen hochgipfligen hauses als einer burg welche alles übrige erst erhalten und schützen sollte. Was die äußere bestimmung der oben-³⁸³ erwähnten größeren oder kleineren fristen einer läuterung und wiederherstellung des großen Ganzen betrifft, so konnte für sie durch eine vielfache ausgedehnte anwendung der siebenzahl des sabbat's leicht gesorgt werden. Und was die allgemeine bedeutung solcher fristen betrifft, so kann auch diese ganz in die höhere bedeutung des sabbat's aufgehen. Denn wie am gewöhnlichen sabbate die sorgen und geschäfte des gemeinen lebens ruhen, so soll an diesen größeren sabbaten nur in noch weiterem umfange und zu entfernteren zwecken ein allgemeiner stillstand des gewöhnlichen volkslebens eintreten. Aber wie der mit gleichmäßiger beständigkeit in den kleinsten zwischenräumen wiederkehrende nächste sabbat durch den stillstand nur eine neue sammlung und stärkung des geistes also einen neuen kräftigen anfang der arbeit bezweckt, so sollten die in immer weiteren kreisen wiederkehrenden größeren und größten sabbate nur dazu größere und größte stillstände bringen damit alles zum reiche Jahve's gehörende irdische immer wieder zu seiner ursprünglichen und nothwendigen lauterkeit gesundheit und gerechtigkeit zurückkehre. Nur zu diesem sinne und

zwecke vervielfältigt und dehnt sich der einfache sabbat als der feste grund und mittelort dieser ganzen lebens-einrichtung des Jahvethumes in immer weitere kreise aus, als bewegte sich derselbe grundgedanke nur in immer weiteren ringen fort um immer größeres und entfernteres gebiet sich zu unterwerfen. Woraus denn weiter sich das wichtige ergibt daß was im kleineren kreise gilt sich im größern nur erweitert wiederholt, daß also nichts im größern fehlen kann was im kleinern schon gegeben ist, bis im größten alles dem grundgedanken nach mögliche wirklich zusammentrifft.

Der einzelne mensch nun sowie die einzelne gemeinde soll an jedem nächsten sabbate sich aus den wirren und mühen des gemeinen lebens sammeln und sich zum neuen wirken in Gott stärken. Vondaan aber erheben sich drei immer größere und gewichtigere gebiete, welche im fort-
 384 schritte der zeit ihre ursprüngliche güte und kraft weit unmerklicher und langsamer aber doch amende fühlbar und schädlich genug verlieren und die daher ein jedes zur rechten zeit ebenfalls ihrer sabbate bedürfen. Diese drei sind: die volksthümlichkeit sofern diese für die religion noch eine außerordentliche bedeutung hatte; der grund und boden des volkes als das große werkzeug seiner ernährung und erhaltung; endlich das ganze reich selbst sofern es als bestehende einrichtung menschliches und daher verderbbares ansich hat. In der reihe dieser drei großen gebiete liegt alles was noch außer dem einzelnen menschen und den einzelnen bruchtheilen des reiches durch die zeit selbst an einem allmählichen vielleicht lange im verborgenen schleichenden aber desto sicherer nie ausbleibenden erschlaffen und verderben leidet: aber wenn die volksthümliche religion und sitte schon im laufe der monate also womöglich in jedem jahre wiederholt der erfrischung und stärkung bedarf, so bedarf ihrer der ernährende boden der mutter erde erst im laufe von jahren: und das reich als etwas menschlich verderbbares soll doch billig auf só guten gesezen und einrichtungen be-

ruhen daß es erst im laufe der jahrzehende und jahrhunderte einer bis auf den tiefsten grund zurückgehenden läuterung und verbesserung bedarf.

So entsteht denn über die einfachen wochen-sabbate hinaus ein *sabbat-monat*, welcher als der 7te des jahres zugleich alle übrigen jährlichen feste d. i. größeren sabbate ebenso nach sich bestimmt wie die wochentage vom sabbate als dem höheren und heiligeren tage abhängen, und der alle die einfachen wochen-sabbate umschließend selbst wieder vom kreise des jahres umschlossen wird. Ueber die sabbat-monate hinaus bildet sich weiter ein *sabbat-jahr*, welches von einem bestimmten anfangsjahre aus als das je 7te wiederkehrt, sodaß nach ihm aller jahre lauf gezählt und berechnet werden kann. Ueber die sabbat-jahre hinaus schließt endlich ein *sabbat-sabbat-jahr* als das 7te sabbat-jahr (gezählt aber vielmehr als das 50ste jahr) im weitesten kreise die ganze reihe ab, sodaß sich zuletzt immer ein halbes jahrhundert an das 385 andre knüpft. Dies das kurze bild der großartigen ergänzung und vollendung aller sonstigen geseze des Jahve-thumes: wir haben nun das einzelne davon weiter zu sehen¹⁾.

Indeß zeigt dieser ebenmäßige und großartige fort-

1) ich habe alles dies schon 1835 behandelt in einer abhandlung welche viel später in den *Commentationes Soc. Reg. scient. Gotting. rec. T. VIII*, auch in der *Morgenländischen Zeitschrift* bd. III. s. 410 ff. abgedruckt wurde; womit die weiteren äußerungen in den *Gött. G. Ans.* 1835 s. 2025 ff. u. 1836 s. 678 ff. zu vergleichen sind. Vieles von dem dort gesagten wiederhole ich hier nicht. — Als eine entferntere folge jener abhandlung können die bei dem Göttinger jubiläum 1837 gekrönten abhandlungen von Kranold und Wolde *de anno jubilaeo* gelten. Die aufgabe dazu hatte unter rücksprache mit mir (obwohl ich damals in einer philosophischen facultät stand) der sel. D. J. Pott gestellt, und sie gaben mir dann anlaß weiter über den gegenstand zu reden in der *Morgenländischen Zeitschrift* bd. I. s. 410 ff. — Ueber die seit 1852 geschriebenen höchst verkehrten abhandlungen H. Hupfeld's vgl. die *Jahrbb. d. Bibl. wiss.* IV. s. 181 ff. IX. s. 257–260; s. auch VIII. s. 223.

schritt der h. siebenzahl nur den fortschritt der drei stufen welche sich hier auf dem festen grunde des einfachen sabbats erheben, oder der drei kreise welche sich um diesen als um das lebendige herz des ganzen bilden. Wo aber ein bequemer ort ist, verflcht sich vielfach auch in den einzelnen kreis wieder die alles beherrschende siebenzahl oder vielmehr der alles machtvoll leitende begriff des sabbat's: so mächtig suchte dieser hier alles zu durchdringen. Und dieses trifft sogleich bei dem ersten kreise ein, weil er seinem eigenthümlichen wesen nach nicht ein ganz einfacher sondern nur ein mannichfach gebogener seyn kann.

Die eintheilungen der zeit bei dem alten volke.

Bevor wir jedoch näher betrachten wie die reihe der durch die religion Israel's geheiligten zeiten sich von ihren anfängen an gestaltete, müssen wir sehen wie die zeit überhaupt bei dem alten volke im gemeinen leben eingetheilt wurde, da sich jede höhere berechnung und eintheilung der zeiten doch erst auf diesem breiten grunde erhebt. Wir müssen wenigstens das was hier schwieriger zu erkennen oder eigenthümlicher ist, genauer ins auge fassen. Daß die zeit welche der mensch zu durchleben hat überhaupt fester eingetheilt werde, das wird durch so viele und so unabweisliche bedürfnisse des ganzen lebens bedingt, daß eintheilungen der mannigfaltigsten art längst dasind bevor eine höhere religion das leben eines ganzen volkes leiten will, und solche auch neben dieser und unabhängig von ihr sich stets erhalten.

1. Beginnen wir mit den eintheilungen des tages, so läßt sich nicht beweisen daß seine eintheilung in 12 oder zugleich mit der nacht in 24 stunden schon in den frühesten zeiten bei dem volke Israel eingeführt war; vielmehr sprechen alle merkmale die wir heute auffinden können dagegen. Denn nach diesen unterschied man nur von jeder der drei vonselbst gegebenen großen tagescheiden aus die darum liegenden theile ganz im allge-

meinen só dass man den zunächst vor und nach ihr liegenden mit ihr zusammenfaßte, der tag sich also danach in 3 oder, wenn man die beiden so gegebenen hälften unterschied, in 6 theile zerlegte. An den *geraden* d. i. mittlern *stand des tages* (von wo ab er sich nach beiden seiten hin zur nacht senkt) d. i. den augenblick des mittags¹⁾ wo die sonne wie unbeweglich gerade über dem menschen steht, reihete man den *doppelmittag* oder die zeit zunächst vor und nach ihm; an den *abend* im strengsten sinne d. i. den augenblick des sonnenunterganges²⁾ den *doppelandend*, an den morgen d. i. den sonnenaufgang den *doppelmorgen*³⁾. Daß man zwischen diesen drei tageszeiträumen noch andere genau und beständig unterschied, sehen wir nicht: zwar konnte man diese drei räume etwas auf ihren mittelort beschränkter und also geringer auch só ausdrücken dass man die zeit *um die hize des tages*⁴⁾ und die *gegen den wind des tages* d. i. gegen abend oder auch gegen den morgen⁵⁾ unterschied. Auch konnte man den anfang und das ende jedes der drei großen tageszeiträume unterscheiden⁶⁾. Außerdem lernte man nach s. 156 allmählig auch im ganzen volke den augenblick sehr wohl zu unterscheiden wo das tägliche opfer am morgen und am abend gebracht wurde⁷⁾. Ein übergang dazu im laufe

1) נָכוֹן הַיּוֹם Spr. 4, 18. den untergang der sonne.

2) denn עָרַב bedeutet ansich 3) von בִּקְרָר findet sich zwar jezt im AT. kein dual, daß er aber möglich war und sich wenigstens das

ähnliche שָׁחַרְרִים finde ist LB. §. 180a gezeigt; letzteres mußte die zeit um die morgenröthe (das *primum et alterum diluculum*) bezeichnen, dasselbe was noch im Syrischen durch ܣܘܚܪܝܢ (ein dual entsprechend dem *διὰ φανου* Protev. Jac. c. 23 nach der durch W. Wright veröffentlichten Syrischen übersezung) ausgedrückt wird.

4) nach Gen. 18, 1.

5) die redensart selbst weist zwar gewöhnlich nur auf den abend hin Gen. 2, 8 vgl. HL. 2, 17. 4, 6: aber das alte wört נָשַׁח welches ansich ebenfalls ein wehen und blasen anzeigt, bedeutet sowohl die abend- als die morgendämmerung und bezeichnet auch diese bestimmt Ijob 3, 9. 7, 4. 1 Sam. 30, 17.

6) wie bei den nachtwachen KL. 2, 19. Richt. 7, 19.

7) so noch M. פְּנֵי 4, 5.

des tages eine menge kleinerer räume zu unterscheiden war damit gemacht, allein über jene drei großen tageszeiträume ging man damit so wenig hinaus daß man vielmehr auch die ganze nacht entsprechend in *drei nachtwachen* vertheilte¹⁾. Jede dieser wurde aber wohl als etwas kürzer betrachtet, wenn man die nacht erst vom eintreten der vollen finsterniß bis zum ersten oder vielmehr bis zum zweiten morgenrothe rechnete. *Vier nachtwachen* festzusetzen und danach zu zählen²⁾ wurde erst durch die Römer oder bestimmter durch die einföhrung der Römischen soldatenherrschaft in Palästina möglich, läßt sich hier wenigstens aus früheren zeiten nicht beweisen.

Wohl mag nun aus jener eintheilung des tages in 6 zeiten durch abermalige hälftung jedes sechstels und durch strenge beschränkung des tages auf die hälfte des tag-nachtsraumes³⁾ die genaue eintheilung in 12 tag- und 12 nachtstunden hervorgegangen seyn: die wahl einer zahl von 12 stunden erklärt sich wenigstens so am leichtesten. Allein dies konnte nur durch künstlichere meßwerkzeuge als sonnenuhren sanduhren u. s. w. möglich werden: und die Alten schreiben diese erfindung den Babyloniern zu⁴⁾, obwohl wir jetzt aus den Hieroglyphen wissen daß sie schon im alten Aegyptischen reiche bekannt war. Sie wurde endlich auch im volke Israel herrschend⁵⁾: und da wir wissen daß könig Achaz zuerst solche uhren einföhrte⁶⁾, so mag sie schon seit jener zeit im achten jahr-

1) nach Richt. 7, 19 und Ex. 14, 24. 1 Sam. 11, 11.

2) Marc. 6, 48. Math. 14, 25; Luk. 12, 38. — Alle vier zusammen genannt Marc. 13, 35. 3) das *νυχθήμερον*. 4) nach

Herodot 2, 109. Wirklich ist das Semitische wort für *stunde* ursprünglich rein Aramäisch $\int\Delta\aleph$, im alten Hebräischen ganz unbekannt, wohl aber vom Aramäischen aus sowohl ins Arabische und Aethiopische als ins Neuhebräische eingewandert. 5) ihre bestimmte erwöhnung zuerst selbst in der Aramäischen rede des B. Daniel.

6) bd. III s. 664.

hunderte die ältere eintheilung des tages immer mehr in ihm verdrängt haben.

Der einfluß der religion auf jede dieser mittheilungen des tages konnte im ganzen nur gering seyn. Nur weil die priesterliche ordnung bei dem ganzen gottesdienste am tage sowohl wie bei den nach s. 153. 381 nothwendigen nachtwachen¹⁾ überhaupt streng seyn mußte, und schon aus anderen gründen viel beachtet wurde, blieb sie auch auf die übrigen volksthümlichen sitten und geschäfte nicht ohne einfluß. Allein nach einer seite hin wurde er dennoch sehr bedeutend. Die jährlichen feste an den vollmond zu knüpfen und sie so wie ihm entgegenjauchzend mit dem abende zu beginnen, war sicher eine uralte sitte wie bei andern völkern so in dem völkerkreise aus welchem Israel in den entferntesten zeiten sich hervorbildete. Als in diesem dann nach s. 130 ff. seit Mose der Sabbat üblich wurde welcher wie oben gezeigt zuletzt doch auch selbst nur aus dem umlaufe des mondes sich ableiten konnte, ward diese sitte auf ihn übertragen, als solle er an altheiliger ehre und sitte jenen ganz gleich stehen. Da dieser aber nun, wie oben schon angedeutet, der stetig hervorragendste tag wurde auf welchen aller lauf der tage immer wieder nach den kürzesten zwischenräumen zurückkehren sollte, so kann uns nicht wundern daß sein vorgang wiederum alle die andern tage insofern nachsich zog daß man in priesterlichen dingen jeden tag mit dem sonnenuntergange begann, von diesem augenblicke an die wachen für den tag bestimmte und den einen tag so nicht schlafend sondern in vollem geschäftigem leben in den andern übergehen ließ²⁾. Aber freilich kann ein solcher anfang des gemeinen tages mit dem abende unmöglich nach allen seiten und bedürfnissen des menschlichen lebens ausgeführt werden: und wie sehr trotz alle dem gerne auch von morgen zu morgen gerechnet wurde, zeigt so-

1) vgl. Ps. 134, 1. 2.

2) worauf schon Ps. 90, 4 nach der richtigen erklärung angespielt wird.

gar die erhabene schöpfungsgeschichte Gen. 1, 1—2, 4. Auch die 12 stunden zählte man, seitdem sie eingeführt wurden, von morgen bis abend ¹⁾.

2. Wie wir also hierin nur die weiteren folgen des starken einflusses der beachtung des mondes sehen welcher von einer fernen urzeit her in diesem volke sich erhalten haben muß, so finden wir diesen einfluß auch sonst vorherrschend. Die rechnung nach monaten in ihrer allerersten bedeutung und daher nach mondjahren blieb herrschend, im engen zusammenhange mit jener feier der jährlichen feste.

Allein die berechnung des sonnenjahres war unter den hochgebildeten völkern mit welchen Israel früh in so enge beziehungen trat, den Aegyptern und den Aramäern oder Babyloniern, ebenfalls längst bekannt; auch die ausgleichung des sonnen- und des mondjahres im laufe der zeiten hatten ihre Gelehrten schon bis zu einer hohen genauigkeit gefunden; ja sie hatten im wesentlichen schon das sonnenjahr allen zeitrechnungen zu grunde gelegt und es ins wirkliche volksleben eingeführt. Wirklich macht sich die berechnung aller zeiten nach dem sonnenjahre bei jedem höher gebildeten volke aus den vielfachsten und unvermeidlichsten gründen vonselbst unentbehrlich. Das volk Israel war in allen diesen dingen kein erfinder: sie standen unter den weit älteren und früher hochgebildeten völkern längst fest, als es in ihre mitte trat und an ihren erkenntnissen und einrichtungen theilnehmen konnte. Daß es aber nicht bloß das sonnenjahr überhaupt kannte sondern auch dieselbe ganz eigenthümliche festsetzung desselben welche unter jenen völkern ins leben getreten war, erkennen wir sicher genug an der art wie die geschichte der Sintflut von dem B. der Ursprünge aufgenommen und verarbeitet wurde, eine erscheinung welche in diesem zusammenhange vielfach so ungemein lehrreich ist ²⁾. Wenn

1) wovon aber die frage nach der art wie Johannes im Evangelium die stunden zählt nicht berührt wird. 2) s. darüber die

der einfluß der reinen mondberechnung dennoch bei diesem volke schließlich übermächtig wurde, so muß das eine ganz besondere ursache haben, und wir können bei einiger näheren betrachtung nicht zweifeln daß auch hier allein die gewaltige zeit Mose's und der geist ihrer umwälzung aller der bisdahin mächtig eindringenden sitten der religionen jener völker den ausschlag gab. Wie das Jahvethum unter Mose in so vielem andern auf die größere einfachheit und die altheiligen erinnerungen des volkes zurückging, so wurde jezt im geraden gegensaze zu den sitten der Aegypter und ähnlicher völker die beachtung des mondlafes und des mondjahres welche unter den vorfahren Israel's uralte sitte gewesen seyn muß wieder vormächtig und zu dem grunde gemacht auf welchem sich der ganze fortgang der heiligen zeiten des volkes erheben sollte. Sofern diese neue einrichtung von dem triebe und der macht der neuen religion ausging, mußte sie im verlauf der zeit nach allem oben s. 362 f. bemerkten bald vorzüglich der sorgfalt und der einsicht und lehre der Priester anvertraut werden. Und wirklich verschlang sie sich nun mit dem Jahvethume je tiefer sich dies befestigte und je länger es sich entwickelte desto unzertrennlicher: immer aber nur so daß die spuren der ganz andern rechnung nach dem sonnenjahre sich nie ganz verlieren konnten, beide rechnungen sich vielmehr mit einander auszugleichen streben mußten.

Noch etwas besonderes trat hier hinzu. Für den landmann hat das sonnenjahr am nächsten seinen fühl-

Jahrbb. der Bibl. wiss. VII s. 8 ff. Die hauptsache ist hier die zählung nach 30tägigen monaten und 365 tagen: daß dies uralte sitte in Asien bis zu den Persern hin sei, bemerkte ich schon in bezug auf Israel in der abh. der *Zeitsch. für die kunde des Morgenlandes* III s. 417 ff.; aber ebenso zählten die Aegypter, vgl. Lepsius *Chronologie der Aegypter* I. s. 133 ff. — Aber auch in Israel erhielt sich die sitte mit 30 tagen gerne zeitkreise zu schließen, zb. die trauer nach s. 204 (wie ebenso bei den alten Deutschen, Berl. Akad. Monatsber. 1862 s. 537—42).

barsten abschnitt und daher auch seinen neuen anfang nach der großen ernte, und noch mehr wo in einem lande so wie in Palästina die weinlese von großer wichtigkeit ist nach dieser. Das jahr im herbeste zu beginnen war so in den ländern am Euphrät und Tigris uralte sitte ¹⁾: dieselbe sitte herrschte wahrscheinlich schon seit den ältesten zeiten auch in den völkern Palästina's bevor das volk Israel unter ihnen fest siedelte; aber auch in diesem selbst war sie herkömmlich, wie unten näher bewiesen wird. Wenn nun dennoch der jahresanfang im volke Israel wenigstens für die reihe der jährlichen großen feste die sich an das Jahvethum knüpften auf den frühling gesetzt wurde, wie unten weiter zu zeigen ist, so führt uns auch diese erscheinung zu dér gewißheit daß mit Mose und seiner ganzen gesezgebung eine neue zeitbestimmung eintrat welche wenigstens für das Heiligthum allein als die richtige gelten sollte. Aber freilich mußte es wol lange dauern ehe das ganze volk sich an diese neuerung gewöhnte. Zwar entlehnte Mose diesen jahresanfang gewiß nicht den Aegyptern, welche allerdings ursprünglich auch um den frühling ihr jahr anfangen: die ganze zeit- und festbestimmung ist ja bei Mose von der Aegyptischen völlig verschieden; und wo wie hier die alte sitte Israel's mit der Aegyptischen nicht übereinstimmte, da verließ Mose jene nie ohne noth. Vielmehr mag Israel wirklich im frühlinge aus Aegypten fortgewandert seyn, sodaß jener monat wo es aus Aegypten zog ihm zum anfange seiner ganzen volksthümlichen befreiung wurde und Mose das fest der befreiung Israel's und den anfang der neuen zeit (*æra*) auf den frühling zu verlegen vollkommen berechtigt war. Aber wie wenig das volk deshalb den für seine ländlichen beschäftigungen so passenden älteren jahresanfang lange vergessen konnte, wird unten erhellen: die Priester mochten von Mose an beständig das jahr der reihe der feste entsprechend vom frühlinge an begin-

1) vgl. auch Chwolson's *Sedbir* II s. 175 ff.

nen, aber in der gemeinen erzählung war es erst das B. der Urspp., welches die monate jedes jahres von ihm an zählte¹⁾. Und als das volk endlich durch die Assyrer und Chaldäer gewaltsam nach jenen ländern am Euphrät und Tigris hin versetzt wurde wo das jahr mit dem herbste zu beginnen sitte blieb, da sehen wir dennoch diesen jahresanfang wenigstens für das bürgerliche leben umso leichter wieder allein herrschend werden: unter den Persern zwar wollte sich auch nach dieser seite hin die ächt Mosaische sitte wiederherstellen²⁾, aber seit der Seleukidischen herrschaft gewöhnte sich das volk so einzig an die Syrische jahresberechnung daß sie seitdem in ihm wie unausrottbar sich für immer erhalten zu wollen schien und, indem zuletzt auch der gegensatz zum Römischen Kalender hinzukam, sich wirklich in ihm bis in das Mittelalter erhielt.

Aber auch die benennung und zählung der monate führt uns hier auf dasselbe ergebniß. Fragen wir nämlich wie die monatsnamen bei jedem alten volke am ursprünglichsten und einfachsten entstanden, so kommen wir zunächst auf die jahreszeiten. Daß die unterscheidung und benennung dieser den ältesten grund jeder jahreseinteilung bildet, versteht sich fast vonselbst. Nun unterschied man in jenen ländern von Asien und Afrika allen zeichen zufolge zunächst drei gleiche jahreszeiten: diese wurden in dem uralten Aegyptischen Kalender stehend, und demnach werden in der Hieroglyphenschrift sehr einfach nur die vier monate in jeder der jahreszeiten der reihe nach gezählt³⁾. Ein weiterer schritt war jede der drei jahreszeiten zu hälften und 6 jahreszeiten zu zählen: diese sitte wurde in dem alten Indien gesetzlich⁴⁾, sie muß aber einst auch in den Syrischen und Arabischen ländern vorgeherrscht haben. Der beweis dafür liegt darin daß

1) s. darüber weiter unten.
IV s. 236 f. der 3ten ausg.

2) s. darüber das nähere bd.

3) s. Lepsius *Chronologie der*

Aegypter I s. 134.

4) vgl. Kālidāsa's *Ritusanhāra*.

dort sowohl in dem Syrischen als im Arabischen Kalender zwei monate oft nacheinander nur als der erste und zweite einer gleichen zeit unterschieden werden, und diese gleiche zeit wovon sie sich nennen ist deutlich eine jahreszeit¹⁾. Nach solchen jahreszeiten einen ersten und zweiten monat zu unterscheiden hat freilich nur sinn wenn die monate wenigstens grundsätzlich zugleich nach dem sonnenjahre berechnet werden: aber dies geschah ja auch, wie oben gesagt, früh genug. Allerdings konnten endlich verschiedene ursachen auch dahin führen dem einzelnen monate einen besondern einfachen namen zu geben, entweder ebenfalls von jahreserscheinungen, oder von der besondern heiligkeit und bestimmung eines monates, oder endlich (was das entfernteste und späteste ist) von menschlichen berühmtheiten²⁾: aber dies geschah eben verschieden nach der geschichte der einzelnen völker; und so stehen in dem Syrischen und wieder anders in dem altArabischen Kalender neben jenen doppelnamen schon die meisten einfachen monatsnamen. Alle die einzelnen monate so mit einzelnen namen auszuzeichnen war nun nach allem was wir heute wissen auch im alten volke Israel sitte, und diese namen waren dieselben welche auch die Phöniken gebrauchten und die demnach seit den uraltesten zeiten dem lande Kauaan eigenthümlich waren³⁾.

1) bei den Arabern *der erste* und *der zweite* ربيع d. i. *frühling*, *der erste* und *der zweite* جمادى d. i. *winter*. Bei den Syrern fängt das jahr sogleich mit zwei monatspaaren an: *der erste* und *der zweite* Teshrin, *der erste* und *der zweite* Kônân. 2) wie der Römische und noch mehr der neulich wiedergefundene niederträchtig schmeichelnde *Kyprisch-Römische* Kalender zeigt. 3) Es finden sich 1) der *Abib* d. i. der *Aehrenmonat* wo die ähren des getreides reifen wollen als der erste nach der frühlingsrechnung Ex. 13, 4. 23, 15. Deut. 16, 1 (der name ist nach LB. §. 149a gut Hebräisch gebildet, und von dem des Aegyptischen *Ensi* der übrigens auch in eine andere zeit fällt, gänzlich verschieden); 2) *Ziv* der *Blumenmonat* als der zweite 1 Kön. 6, 1. 37; 3) der *Aetanim* d. i. wahrscheinlich der der *Wasserströme* wo nur noch die nie versiegenden

Allein alle 12 monate nach der bloßen zahl zu benennen ist in dieser ganzen entwicklung offenbar das letzte, was sich am leichtesten nur erklärt wenn bei einem volke durch einen gewaltigen umschwung die ganze alte jahres-eintheilung sich plötzlich ändert und ein monat in ganz neuer weise sehr hervorragend an die spize gestellt werden soll. Wenn wir also in dieser weise das B. der Urspp. zuerst die monate vom frühlinge an gerechnet nur der zahl nach benennen sehen ¹⁾, so war eben das eine prie-

flüsse wasser geben (was man an den festen dieses monates ammeisten bemerken mußte, vgl. unten) als der 7te 1 Kön. 8, 2; und 4) der *Bäl* d. i. wahrscheinlich der *regenmonat* (vgl. *بيل* und *بيل*) wo der erste regen beginnt (im November) als der 8te 1 Kön. 6, 38. Bedenkt man nun daß die stelle Deut. 16, 1 bloß eine alte redensart wiederholt, so zeigt sich daß alle die stellen wo diese monatsnamen vorkommen nur aus den ältesten schriften sind, dem B. der Bündnisse und dem der Urspp., welches letztere sonst schon lieber nach der priesterlichen zählung die monate bezeichnet aber ausnahmsweise am rechten orte wol auch noch die alten namen gebrauchen konnte. Auch diese monatsnamen selbst sind zwar deutlich Kanaanäisch weil weder Aramäisch noch Arabisch, aber ihr sinn ist im allgemeinen aus der gemeinen sprache Israel's weniger deutlich, sodaß sie von selbst auf das Phönikische hinweisen. Nun hat sich jezt der name *Bäl* wirklich in diesem wiedergefunden (vgl. die *Erklärung der großen Phönikischen inschrift von Sidon* s. 20, und auf einer neuentdeckten Kyprischen vgl. die abh. über sie in den *Gött. Nachrichten* 1862 s. 460), und weiter haben sich in ihm gefunden 5) der *מרסא ירד* in der zweiten inschrift von Malta, der elften von Karthago (bei Ges. *monum.* p. 451) und mehreren Kittäischen (vgl. die *Gött. Nachrichten* 1862 s. 546 f.), und 6) der *מרסא ירד* in einer zuletzt entdeckten Sidonischen inschrift (s. die Abh. über die große Karthagische und andere neuentdeckte Ph. inschriften s. 46). Wir kennen also jezt vier uralte und sehr verschiedene arten Semitischer monatsnamen: 1) die *Kanaanäischen*; 2) die *Aramäischen*; 3) die *Arabischen*; 4) die von diesen ganz verschiedenen und sehr schwer verständlichen *Aethiopischen*; und weiter entsteht die frage wie sich zu diesen als fünfte art die *Ssabäischen* (bei Chwolson II s. 34. 36) verhalten. Man muß aber als sechste art die Mosaische hinzunehmen, die sich mit dem zählen der monate begnügt.

1) nahe liegt hier die frage ob es sich ähnlich mit dem bloßen

sterliche neuerung welche mit allen den vorigen merkmalen einer solchen umwandelung des ältesten Hebräischen jahres völlig übereinstimmt. Als dann endlich nach s. 455 die Seleukidische jahresrechnung herrschend wurde, zog diese auch den gebrauch der Syrischen monatsnamen nach sich¹⁾, und desto völliger verlor sich das andenkens an die ältesten ächtHebräischen. Aber ebenso wurden unter den Hellenisten in Aegypten damals die Aegyptischen monatsnamen gebräuchlich²⁾.

Mit allen diesen merkmalen stimmt es endlich überein daß der ältere und allgemeinere name für *monat* selbst welchen die Hebräer zugleich mit den meisten Semitischen völkern gebrauchten³⁾, offenbar um dieselbe zeit durch einen andern ersetzt zu werden anfang welcher ansich nur den *neumond* bedeutet⁴⁾. Wir sahen ja schon oben daß die alte heiligkeit des neumondes und des mondjahres gerade unter Mose neu aufgefrischt wurde: so kann es nicht auffallen daß auch manche von den kunstausdrücken dieses gebietes sich zunächst unter den Priestern umwandelten.

So mächtig nach allen seiten hin war die umwandelung welche das Jahvethum seit Mose bewirkte indem es die alte heiligkeit des mondwechsels wiederherstellte und alle zeitrechnung daran zu knüpfen suchte. Nur noch

zählen der wochentage verhalte? doch darüber vgl. oben s. 185.

1) wie genau man diese einföhrung der Aramäischen monatsnamen verfolgen kann, ist bd IV s. 236 f. *anmerk.* angedeutet.

2) der *Παχών* und der schon s. 456 erwähnte *Ἐσιφι* werden 3 Makk. 6, 38 genannt, und richtig nach Aegyptischer weise zu 30 tagen berechnet.

3) dieser name ירח ist Hebräisch und Kanaanäisch (Phönikisch), Aramäisch, Aethiopisch und Himjarisch, und daß er einst auch arabisch war zeigt wenigstens seine ableitung تاریخ, er ist also sicher der älteste und daher verbreitetste Semitische: aber er ist im Hebräischen schon sehr selten in einfacher erzählung und mehr nur noch dichterisch gebraucht, obgleich auch die dichter schon ebenso oft den anderen gebrauchen.

4) חודש. Der wechsel dieser beiden namen hält fast gleichen schritt mit dem oben erläuterten der benennung der einzelnen monate.

ein schritt weiter und Mose hätte so wie es endlich Mohammed that die heiligkeit der einfachen monate allein festgehalten und das sonnenjahr ganz aufgegeben: allein vor diesem schritte durch welchen allein schon Muhammed sich als den unweisesten und verkehrtesten aller gesetzgeber kund gibt, bewahrte ihn seine höhere besonnenheit. Das sonnenjahr wurde nicht aufgegeben, konnte dies auch garnicht schon weil Mose von den alten von ihm abhängigen festen sovieles und so wichtiges beibehielt, wie unten gezeigt werden wird. Aber sollte es neben dem mondjahre bleiben, so war nichts übrig als es mit diesem immer wieder möglichst rechtzeitig auszugleichen: und dazu war der weg wie vonselbst schon gegeben. Denn wenn das jahr mit dem großen frühlingfeste beginnen und an diesem die zu ihm passenden opfer der getreideerstlinge gebracht werden sollten (wie unten beschrieben wird), so durfte man mit dem mondjahre nie zu weit zurückkommen; sondern sooft man mit ihm so weit zurückgeblieben war daß man diese getreideerstlinge nicht bringen zu können fürchten mußte, sah man sich gezwungen den 12 wirklichen monaten zuvor einen ganzen hinzuzufügen um mit dem sonnenjahre wieder ins gleiche zu kommen. Man kannte also und beobachtete immer auch das sonnenjahr, und es versteht sich vonselbst daß man von den schalttagen der Aegypter und Syrer sehr wohl hinreichend unterrichtet war, sie aber wie sie waren nicht anwenden konnte wenn das mondjahr als der bleibende grund aller rechnung sich immer nur rechtzeitig mit dem sonnenjahre wieder ausgleichen sollte. Und wie vollkommen man so beide jahresrechnungen wenigstens in gedanken auch in einander ziehen und in der darstellung verbinden konnte, zeigt sehr deutlich die schon s. 452 f. erwähnte sintflutgeschichte.

Höchst einfach ist diese einschaltung eines wirklichen monates¹⁾ wo sie nothwendig schien um zum sonnen-

1) der nach der sprache der späteren Aramäischen zeit nur ein neuer *Adar* d. i. letzter monat ist.

jahre zurückzukehren: und auch diese einfachheit mochte sie im gegensatze zu der weit verwickelteren berechnung und stellung des Aegyptischen jahres einem geiste wie dem Mose's empfehlen. Allein wie man nun den eintritt eines neuen monates festsetzte und jedesmahl im ganzen volk und lande ankündigte, ob man ihn erst annahm wenn das erste licht des neumondes am himmel wieder zu sehen war¹⁾, oder ob man künstlicher dabei verfuhr, wissen wir aus allen den früheren zeiten nichtmehr, da zufällig davon im AT. keine rede ist.

3. Ueber das einfache jahr hinaus berechneten so früh hochgebildete völker wie die Aegypter und Babylonier zwar auch größere jahreskreise in mannichfacher weise, diese anders als jene²⁾. Allein es wird sich unten zeigen daß die von Mose bestimmten von anderer art sind: und das wichtige ist hier nur daß Mose, wenn jene völker schon größere kreise hatten, umso leichter in seiner eignen weise ähnliche feststellen konnte.

1. Der sabbat-monat mit den 7 jährlichen festen.

1. Die spuren vormosaischer feste.

Wie nun aus dem obigen schon im allgemeinen folgt, gingen feste welche Israel feierte längst den durch Mose festgesetzten voran; und diese selbst stützten sich, was ihren stoff betraf, allen zeichen zufolge wesentlich schon auf solche ältere feste. Aber jene vormosaischen feste waren ebenso gewiß reine natur-feste: so wie die natur durch den wechsel der jahreszeiten und der himmels-

1) wie man dieses nach der beschreibung in der *M. ראש הנה* 2, 1 ff. in den lezten zeiten vor der zweiten zerstörung Jerusalem's so hielt: und allerdings wäre dies wenigstens für alles priesterliche geschäft das einfachste gewesen. Vgl. die *Jahrb. der Bibl. wiss.* XI s. 253 ff.

2) über die Babylonischen s. *Bérossos* bei G. Synkellos *chronogr.* I p. 38 Goar; über die Aegyptischen s. *Lepsius Chronologie* I. s. 160 ff.

erscheinungen dem menschlichen bedürfnisse bei gewissen 386 veranlassungen und fristen längere zeit von den gewöhnlichen arbeiten zu ruhen und sich ungetheilter höheren gedanken hinzugeben selbst immer entgegenkommt. Darum waren dennoch solche feste ältester bildung von großer gleichartigkeit unter den ältesten völkern: und das volk Israel hatte in dieser hinsicht vor den übrigen zumal den näher mit ihm verwandten völkern nichts voraus.

1. So war die feier der *neu-* und der *vollmonde* sicher dem volke Israel in den Urzeiten ebenso gewöhnlich wie sie sich bei gewissen heidnischen völkern insbesondere bei den Indern und den aus Indien stammenden religionen sogar noch bis auf heute erhalten hat ¹⁾. Von der uralten feier der neumonde bewahrt noch die mosaische anordnung sehr bedeutsame überbleibsel, wie unten zu erörtern ist: daß auch die vollmonde ursprünglich von Israel gefeiert wurden, zeigt noch im Jahve thume die verlegung des großen frühlings- und herbstfestes auf die dem vollmonde entsprechenden 14ten oder 15ten tage der beiderseitigen monate ²⁾. Die feier dieser zwei großen jahresfeste galt bis in die spätesten zeiten herab als so unzertrennlich an die mitte des jedesmaligen monats geknüpft, daß alle solche glieder der gemeinde welche entweder wegen unreiner leibeszustände (s. 198 ff.) oder weil sie weit verreist waren das Pascha in der großen volksversammlung nicht hatten mitfeiern können, es an demselben tage einen monat später nachzufeiern ge-

1) vgl. Manu 6, 9 f. Max Müller's *history of Sanscr. lit.* p. 490. Wilson's *Vishnu-Purâna* p. 145. 275 *nt.* 538 *nt.* de la Loubère's description du royaume de Siam I p. 347. 351. Bei den Buddhisten in Arrakan und sonst werden sogar alle die vier mondzeiten (dieser ursprung der 7tägigen woche nach s. 131) noch jetzt gefeiert, s. *American Oriental Journal* I. p. 238 f. *Spence-Hardy's Eastern monachism* p. 236 ff. Ueber die Sinesische sitte s. oben s. 131.

2) in dem spätern Ps. 81, 4 wird voll- und neumond noch allgemein als heilig genannt, wiewohl der dichter dabei allerdings vorzüglich en den voll- und neumond des 7ten monates denken mochte.

halten waren ¹⁾; und daß der erste könig des Zehustämmerreiches, als er das große herbstfest für seine unterthanen an eine neue verfassung knüpfen wollte, es doch auf dieselben tage des folgenden monates verlegen mußte ²⁾).

Wo innerhalb eines stets wiederkehrenden kreises zwei äußerlich verschiedene feste vorliegen, da suchen sie sich gern auch innerlich gegen einander zu unterscheiden: wie dies unten bei dem frühlings- und dem herbstfeste erhellen wird. Ob nun ein ähnlicher innerer unterschied zwischen der neumond- und der vollmondfeier herkömmlich war, scheint auf den ersten blick ungewiß zu seyn: denn an den naheliegenden unterschied einer bußfeier mit vorwiegenden sühnopfern am neumonde und einer vorwiegenden freudenfeier am vollmonde kann man hier nicht denken, weil nach allem was wir wissen der neumond als das erscheinen des neuen lichtes stets wie ein reines freudenfest gefeiert wurde ³⁾. Ein anderer unterschied zwischen ihnen war aber noch möglich, und dieser ward allen zeichen zufolge stets festgehalten: der vollmond eignete sich in jenen ländern vonselbst am nächsten für die großen volksfeste, wo das ganze volk von nahe und fern um sein größtes Heiligthum sich versammelte, in jenen ländern also während der nächstvorhergehenden nächte dorthin wallfahrtete und dann das fest selbst beim kühlen mondscheine beginnen konnte ⁴⁾. Die neumondsfeier dagegen eignete sich in jeder hinsicht mehr zu einer häuslichen: und sie ward nach allen erkennbaren spuren auch in Israel vorherrschend stets so gehalten.

Freilich muß eine neumond- und vollmondfeier so gutwie ihren ganzen sinn verlieren wenn ein volk nicht-

1) nach dem B. der Urspp. Num. 9, 9 — 13. Auch die ganze gemeinde verlegte wohl das Pascha, wenn sie es in seinem eigentlichen monate zu feiern verhindert war, auf den nächsten 2 Chr. 30, 2 f. 2) 1 Kön. 12, 32 vgl. bd. III. s. 472. 3) vgl. die unten angeführten stellen über die neumonde.

4) wie noch jezt in jenen gegenden solche feste mit nächtlichen tänzen beginnen, s. Layard's Nineveh I. p. 120.

mehr nach natürlichen sondern nach künstlichen monaten rechnet. Allein das alte volk Israel behielt neben der berechnung nach sonnenjahren, wie oben gezeigt, immer auch die nach mondjahren só bei daß je nach drei mondjahren ein schaltmonat die ordnung des sonnenjahres zurückbrachte: wir besizen zwar darüber kein näheres zeugniß, es folgt aber aus allen anzeichen; insbesondere waren die zwei jährlichen großen feste so stark auf die ordnung des ackerbaues und daher des sonnenjahres gebaut daß man schon deshalb immer bald genug auf die ordnung des sonnenjahres zurückkehren mußte.

Daneben war nach c. 131 ff. zwar auch die bestimmung der 7tägigen woche als des ungefähren viertels eines monates längst in vormosaischer zeit gewöhnlich, sowohl in Israel als unter vielen andern völkern¹⁾: allein je strenger dieser wochenkreislauf seit Mose an die siebenzahl gebunden war, desto selbständiger lief er seitdem neben den mondwechselln fort, ohne sich an diese zu kehren.

2. *Jährliche feste* kannte Israel vor Mose wenigstens zwei, im frühlinge und im herbeste: es sind dies dieselben welche, weil sie durch die große ordnung des himmels und des bodens fast vonselbst gegeben sind, auch bei allen mit Israel verwandten völkern sowie bei andern urvölkern als die ursprünglichsten aller jährlichen feste zunächst erscheinen, und die namentlich bei den alten Arabern wiederkehren²⁾. Da sie nun mit der ordnung des

1) bei den Indern hatte vonjeher der 7te oder 8te und der 14te tag jedes monates (*parvan* d. i. knoten, abtheilung genannt) eine gewisse heiligkeit, vgl. Mahâbh. Sâvitri cl. 25. Wilson's Vishnu-Purâna p. 275 nt. Journal R. as. Soc. t. IX p. 84—86; aber auch der 10te bis 12te p. 87 f., was sich aus dem oben s. 131 bemerkten erklärt. In dem mondmonate gewisser Negervölker gilt noch jezt nicht der samstag aber der diensttag als heilig, s. Ausland 1839 s. 1390.

2) man hat noch nicht genug bemerkt wiesehr sich im altArabischen Kalender der Muharram (der 1ste monat vom herbeste an) und der Régeb (der 7te) als festmonat entsprechen, vgl. *Jahrb. der Bibl. wiss.* X s. 169 f. und das unten bemerkte.

ackerbaues und des ganzen naturlebens auf's engste zusammenhangen, so bildete sich unter ihnen von jeher ein gegensatz aus durch welchen das frühlingsfest eine ganz andere bedeutung und ausübung erhielt als das herbstfest.

Im herbst, nachdem alle früchte des jahres auch die letzten wie obst und wein völlig eingesammelt sind, ist es in den wärmern gegenden bei den sesshaften völkern eine noch heute sehr herrschende uralte sitte, einige außerordentliche tage der muße und freude im freien hinzubringen, in hütten oder zelten zu wohnen, und dort ein großes dank- und freudenfest zu feiern. Ein solches (wie es kurz genannt wurde) hüttenfest um diese zeit zu feiern, blieb auch in Israel stets sitte¹⁾: und verlernte das volk später allmählig dabei in großen haufen auf das feld zu ziehen und sich dort für den herbst hütten zu bauen, so bauete man solche zur herkömmlichen festzeit wenigstens imkleinen, auf dächern, höfen, marktplätzen²⁾. Dies fest behielt daher in Israel immer einen starken ländlichen zuschnitt: solange man die hütten im freien felde bauete, führte das volk dabei feierliche züge auf in welchen die theilnehmer reife citronen und andre solche früchte sowie palmbüschel und zweige von cypressen und weiden trugen³⁾; während man späterhin vielmehr um jene künstlicheren hütten innerhalb der stadt zu bauen ölzweige palmbüschel myrten- und cypressenzweige anwandte⁴⁾. Auch die be-

1) B. der Urspp. Lev. 23, 42; vgl. Hos. 12, 10 wo einmal zelte genannt werden.

2) Neh. 8, 16.

3) dies der sinn der worte Lev. 23, 40; die ausdrücke »prachtbaum« und »dichtbelaubter baum« sind deutlich halb dichterisch, unter jenem ist wahrscheinlich der citronen-, unter diesem etwa der cypressenbaum zu verstehen. Ferner versteht sich daß $\text{עֲרֵבֵי הַצִּפְרִי}$ noch von עֲנַף abhängt. Die Samarier und Qaräer hielten sich strenger an die worte dieser stelle, weitere ausschmückungen verwerfend, vgl. *F. P. Bayer* de numis Hebr. Sam. p. 128—138. — Bei den Babyloniern entsprach das große Sakäen-fest. Aber sogar bei Nestorianern Jakobiten u. a. hat sich wie bei Muhammedanern in jenen gegenden ein schafopfer im herbst erhalten, s. Badger's Nestorians I. p 229 ff.

4) Neh. 8, 15 f.

sonders großartigen wein- und wasserspender welche aus der zeit des zweiten tempels erwähnt werden¹⁾, mögen einen alten grund haben, obgleich sie vom alten geseze nicht erwähnt werden. Und mit solchen bräuchen sowie mit reichen opfern feierte man das herbstfest immer auch gern viel längere zeit als das frühlingsfest: es war die große ruhe des jahres welche man suchte und feierte.

Ganz anders gestaltete sich vonjeher die frühlingsfeier. Sie war nicht so einfach wie jene hauptfeier, sondern umfaßte im volke Israel ebenso wie unter andern alten völkern stets etwas doppeltes. Einmal die darbringung der erstlinge des neuen jahres, unter aussprache guter gelübde und unter gebeten für den zu hoffenden segnen des ganzen folgenden jahres: in Kanáan aber reift namentlich das getraide so früh im jahre daß die erstlinge der gerste wenigstens aus einigen sehr günstig gelegenen gegenden z. b. aus den äckern am südlichsten Jordan schon bald nach der frühlings-tagundnachtgleiche dargebracht werden können, und die ernte aller getraidearten schon ziemlich lange vor dem ablaufe unsres frühlings beendigt wird²⁾. Wie indessen die ältesten opfer immer zugleich ein mitgenießen des menschen in sich schlossen, so erhielt sich das besonders bei diesem uralten opfer. Die eben gewonnenen ersten gerstenkörner wurden noch selbigen tages theils schnell zu mehl gemahlen und zu ungesäuertem brode verbacken, theils bloß am feuer geröstet oder im mörser gestossen: das geröstete und zerstoßene diente besonders zur darbringung auf dem altare, das ungesäuerte zum opferbrode für die menschen³⁾; leicht kam noch dazu eine ganze

1) s. Mishna Sukka 4, 9 f. Angespielt wird darauf Joh. 7, 37 f. — Erklärlich ist es daß manche oberflächliche Heiden dies fest für ein dem Bacchus gefeiertes hielten; s. bd. IV s. 612 f. *ann.* und Plutarch's *gastmahlfr.* 4: 6, 1. 2. Vgl. auch die stelle in Curtius' Quellenschriften s. 16.

2) acht tage nach Ostern fand noch Theodorius *de locis sanctis* p. 69 (Tobler) nahe bei Jerusalem reife gerste.

3) nach der sehr alten stelle aus dem B. der Bündnisse

garbe frischer ähren auf den altar. Dabei galt als strenges gesetz daß bevor ein solches opfer vollständig gebracht sei, kein mensch von dem neuen brode irgendwie essen dürfe¹⁾.

Aber zugleich ist der frühling und das damit zusammenfallende neue jahr eine zeit ernststen nachdenkens und tiefer sorge wegen der zukunft, des dunkeln übergangs in ein geheimnißvoll neues und der göttlichen beängstigung wegen des zu erwartenden segens oder unsegens. Hier fühlte sich also der mensch womöglich am stärksten in jedem jahre zu einem reinigungs- und versöhnungs-opfer gedrungen, nicht sowohl um einzelner vergehen wegen deren er sich schuldig wußte als um überhaupt bei diesem unsichern überange sich der göttlichen³⁹¹ verschonung und gnade zu versichern, gleichsam damit sein Gott im neuen jahre zur untersuchung ihm überfallend nicht tödtete wie er vielleicht verdient sondern gnädig an ihm vorüberziehe. So war im volke Israel seit den urzeiten mit jeder frühlingsfeier nothwendig ein versöhnungs-opfer verbunden, welches nach einem ebenfalls uralten sonst nichtmehr vorkommenden namen *Pascha* d. i. vorübergang, verschonung hieß²⁾ und auch

Jos. 5, 11 f. vgl. mit Lev. 2, 14–16 und der darstellung des B. der Urspp. Num. 15, 17–21. Daß es erstlinge von gerste waren, folgt außer der sache selbst aus 2 Kön. 4, 42. 1) Lev. 23, 14.

2) so wird der name absichtlich erklärt Ex. 12, 13. 23. 27 vgl. Jes. 31, 5 (s. auch die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* VII. s. 165 f.); und sehr entsprechend ist daher der name *πάσχα* bei Philon im leben Mose's 3, 29 vgl. mit Aristoteles bei Eusebios *KG.* 7, 32. Auch erklärt sich daraus die sitte in der paschanacht die thore des tempels offen zu halten, welche sich wohl seit uralten zeiten erhalten hatte, Jos. *arch.* 18: 2, 2. Die Araber nennen dies opfer sehr richtig *الفداء* d. i. *die lösung*; und bezeichnen einen Ismail

deshalb gern mit dem vornamen Abulfidâ. — Daß mit ihm als dem großen reinigungsfeste schon in alten zeiten (ebenso wie zu Christus' zeiten) gern die öffentlichen hinrichtungen verbunden wurden, ist bd. III. s. 185 f. berührt; vgl. *Mishna* Sanhedrin 11, 4 (wo es von

seinen bräuchen nach wie sie sich im Jahvethume erhielten ein vormosaisches alter verräth. Es blieb sogar in spätern zeiten immer wie ein rechtes hausopfer, welches jedes haus für seine eigne verschonung darbringt: darum sollte es stets ein männliches stück kleinvieh (vom schaf- oder ziegengeschlechte) seyn, weil ein solches etwa von den gliedern eines hauses aufeinmal verzehrt werden konnte; bestand aber ein haus aus zu wenigen gliedern, so sollten sich immer soviele nachbaren zusammenthun daß man es vollständig verzehren konnte¹⁾. Dies opfer, selbst schlechthin *pascha* genannt, war unverkennbar ein ³⁹² sühnopfer, wurde aber auch späterhin noch sehr verschieden von den gewöhnlichen sühnopfern dargebracht. Der hausvater selbst schlachtete es bis in die späteren zeiten herab²⁾, und strich von seinem blute an die ober- schwelle und die pfoften des hauses, wie um das ganze haus selbst mit allen darin das fest feiernden zu versöhnen³⁾; das blutlose zum verzehren vorzubereitende

allen festen behauptet wird); ähnliches bei Porphyrios über enthält. 2, 54 und noch jetzt in Africa, Ausland-1849 s. 466. 518.

1) Ex. 12, 4. 43—46. Ganz ähnlich sind im Islâm die schafe und ziegen welche jährlich am 10ten des Muharram im thale Mina (Muná) am abhange des berges Arafat nicht weit von Mekka zu schlachten sind, ein von Burckhardt (travels in Arabia II. p. 56 ff.) beschriebener gebrauch der sich seit den urzeiten erhalten hat und woran man am deutlichsten die spuren einer uralten vormosaischen religion der mit Israel verwandten völker sehen kann; aber noch ähnlicher war in den zeiten vor Muhammed das opferlamm in dem frühlingsmonate Régeb (da der Muharram ursprünglich der herbstmonat war) Hârit's *Méall.* v. 69 Schol. Ueber ähnliches bei Jeziden und Indern s. *Badger's Nestorians* I. p. 119 f. 125. — Uebrigens scheint das Deut. 16, 1 f. zwar auch rindvieh-opfer zu erlauben; aber nach 2 Chr. 35, 7—9 sollten diese wohl nur als nebenopfer oder vielmehr als dankopfer für den ersten tag des hauptfestes gelten.

2) nach Ex. 12, 6: später waren auch dabei Leviten thätig, Ezra 6, 20 vgl. 2 Chr. 29, 24 ff. 3) Ex. 12, 7. 22 f. vgl. Hez. 9, 4. Apoc. 7, 1—8 und ähnliches oben s. 212 und 370; über eine entsprechende Römische sitte s. Böttiger's kl. archäol. schriften I. s. 153; s. auch G. Müller's Amerik. Urrel. s. 391 f. Späterhin kam dies außer übung.

thier wurde dann aber nicht zerstückt sondern mit heilen gliedern am opferfeuer langsam gebraten, wie zum deutlichen zeichen daß ein eben noch lebendes wesen ganz so wie es ist für den menschen gefallen sei¹⁾. Nichts als einige bittere kräuter sollten zur zukost dienen²⁾.

Eine nähere verbindung dieser zwei feierlichkeiten des frühlings war jedoch nicht schwer. Die ganze doppelfeier konnte nicht zu einem solchen freudenfeste werden wie die feier der herbstzeit: sie wurde aber im gegensaze dazu zu einer sehr ernsten. Begonnen wurde sie also mit dem in jedem hause zu bringenden sühnopfer: erst durch dieses gereinigt wagte man dann öffentlich die erstlinge darzubringen und selbst davon zu essen. Aber sogar das ungesäuerte brod welches man dann als opfer aß, konnte nun als eine ganz reine ungemischte aber höchst einfache und ungewürzte speise den ernst und die angst der tage darstellen: sodaß es auch wohl »ein brod der trübsal« genannt wurde³⁾.

2. Die Mosaischen festeinrichtungen.

393 Auf solche weise etwa verhielten sich die vormosaischen heil. zeiten in Israel; und gab es noch außerdem andre, welches wohl möglich ist, so waren diese doch gewiß minder wichtig und nicht so allgemein gefeiert.

Der überlegene geist Mose's brachte nun vorallem vom begriffe des sabbats aus in diese ganze reihe möglicher h. zeiten einen gedanken und daher ein festes band und einen ebenso klaren als schönen zusammenhang. Gerade dies können wir aus den erhaltenen stücken des B. der Urspp.⁴⁾ sehr vollkommen erkennen. Durch die

1) Ex. 12, 7 f. 46. Num. 9, 12; vgl. Justinus gegen Tryphon c. 40. Die sitte kommt sonst bei opfern im A. T. nichtmehr vor.

2) Ex. 12, 8. Num. 9, 11. — Ueber das Pascha bei den jezigen Samariern s. auch Petermann in der D. Zeitschr. f. chr. Wissensch. 1853 s. 201 f.

3) Deut. 16, 3.

4) Lev. c. 23 vgl. mit Num. 28 f. und Ex. c. 12 f.

neue anordnung mußte sich allerdings vieles einzelne neu gestalten und vieles sich fester bestimmen; aber im ganzen ist es doch nur wie ein geistiger anhauch welcher sinn und zweck alles festfeierns überhaupt und der einzelnen feste insbesondere dem Jahvethume entsprechend umgebildet hat; sodaß von den frühern gewohnheiten noch sehr vieles erhalten ist und leicht erkennbar durchschimmert. Wie aber im ganzen Jahvethume nach s. 151 ff. der priesterliche dienst Jahve's neben dem der gemeinde herging: so mußte sich besonders bei der feier der feste diese doppelheit überall ausprägen. Neben allem was das volk an den festen zu thun angewiesen ward, ja unabhängig davon ordnete sich eine priesterliche feier aller feste durch entsprechende opfer und andre gebräuche. Namentlich steigerten sich an den festtagen die priesterlichen opfer: diese liefen neben dem s. 155 beschriebenen täglichen opfer, gestalteten sich aber nach der verschiedenen bedeutung der einzelnen festtage selbst wieder verschieden; worin man eine nicht weniger kunstreiche jedoch wohl nicht ebenso ursprüngliche anordnung bemerkt. Das einzelne gestaltete sich demnach so:

1. Der anfang des jahres oder wenigstens des ersten jahres wurde auf den ersten monat bestimmt dessen vollmond der frühlings-tagundnachtgleiche folgt: dieser monat heißt im B. der Urspp. immer schlechthin der *erste* und von ihm aus werden die übrigen bloß gezählt; im B. der Bündnisse heißt er dagegen der ährenmonat, da in ihm die ähren reifen¹⁾. Von ihm aus wurde nun das jähr-

1) Ex. 23, 15: woraus auch wohl der ausdruck in die stellen Ex. 13, 4. Deut. 16, 1 gekommen ist; vgl. dagegen Ex. 12, 2. Lev. 23, 5. Num. 28, 16. — Damit hängt unverkennbar eine andre abweichung des B. der Bündnisse zusammen: der herbstmonat, der 7te nach dem B. der Urspp., ist ihm vielmehr der letzte im jahre Ex. 23, 16 vgl. 34, 22. Hierbei ist also ein ganz andrer jahresanfang vorausgesetzt, ähnlich dem bei den Syrern gewöhnlichen welcher seit der Seleukidischen zeit auch unter den Juden im bürgerlichen leben ganz herrschend wurde. Wirklich paßt ein jahresanfang im herbst oder noch besser nach dem großen herbstfeste zur haushaltung des

liche herbstfest gerade auf den 7ten monat verlegt. Denn das herbstfest in eine zeit fallend wo alle geschäfte leicht ruhen können, war nach altem herkommen doch das größere unter den beiden jahresfesten, und wurde nicht nur mit der höchsten freude sondern auch mit der allgemeinsten öffentlichen theilnahme und leicht am längsten ausgedehnt gefeiert; es war von jeher ein wahres volksfest, wurde oft auch schlechthin »das fest« genannt ¹⁾, und konnte auch im Jahvethume diese seine natürliche stellung nie verlieren. Schon deshalb eignete sich der *herbstmonat* vor allen andern der eigentliche sabbat-monat zu werden und als der 7te in der reihe den erhabenen gipfel im jahre zu bilden zu dem alle vorangehenden feste den weg bahnen und von dem sich alles wieder im gewöhnlichen gange des lebens bis zum anfang des neuen festkreises still herabläßt.

Darum sollte denn dieser monat sogléich dadurch vor allen andern ausgezeichnet und zu einem heiligen eingeweiht werden, daß sein *neumond* feierlicher als jeder andere begangen ja zu einem eigentlichen jahresfeste erhoben wurde. Um die übrigen neumonde bekümmerte sich das gesez offenbar nicht viel: sie wurden nach altem herkommen häuslich gern mit allen gliedern des hauses gefeiert ²⁾, galten im gemeinen leben dem wochen-sabbate gleich ³⁾, und wurden zwar priesterlich mit den reichen opfern eigentlicher feste, nämlich sieben lämmern zwei

ackerbaues viel besser: und so mögen im alten Israel nach s. 452 ff. vorzüglich nur die priester den im B. der Urspp. und sicher auch von Mose geforderten frühlings-anfang immer festgehalten haben.

1) Hos. 12, 10. Jes. 30, 29 vgl. B. Zach. 14, 18 f. Deut. 31, 10f. 1 Kön. 12, 32. Ps. 118. 2) 1 Sam. 20, 5. 24. 27. Aus v. 27

erhellt daß der neumond erst am tage *nach* seinem ersten erscheinen durch ein festmahl gefeiert wurde; daher wohl die *προνομηνιά* und *νομηνιά* Judith 8, 6, entsprechend den *προσάββατα* und *σάββατα* ebenda. Vgl. auch die jetzt wiederaufgefundene stelle in Clem. R. hom. 19, 22, wo ebenfalls noch und zwar im schlimmsten sinne die neumonde neben den Sabbaten stehen. 3) Amos 8, 5. Judith 8, 6.

rindern einem widder und einem sühnebocke beehrt¹⁾; allein nirgends schärft das gesez selbst ihre feier dem ganzen volke ein oder stellt sie den sabbaten gleich. Am 7ten neumonde aber sollte unter öffentlicher theilnahme des von der arbeit lassenden volkes ein großes fest gefeiert und von den priestern am Heiligthume laut als solches verkündigt werden²⁾. Sichtbar also sollte wenigstens nach dem ursprünglichen sinne des gesezgebers dieser éine neumond im kreise der heil. tage allein eine wahre bedeutung für das ganze volk haben; und das gesez hätte schwerlich etwas dagegen gehabt wenn neben ihm allmählig alle übrigen vom volke nichtmehr gefeiert worden wären.

2. Während das große herbstfest auf den vollmond dieses 7ten monates verlegt blieb, wurde ganz entsprechend das frühlingfest auf dén des 1sten monates bestimmt, sodaß beide noch ziemlich den anfang der beiden hälften des jahres bezeichnen. Beide gelten ansich auch ihrer würde nach als einander völlig gleich, und haben deshalb eigentlich eine ganz gleiche anordnung: doch einen unterschied macht wieder unter ihnen ihre verschiedene stellung im jahre selbst, sodaß einmal das frühlingfest imganzen weit ernster wird als das herbstfest, und zweitens alle die vielfache feierzeit der ersten hälfte des jahres sich zu dér der zweiten imgroßen doch nur wie eine schwächere hälfte zur stärkeren und wie die gewaltige hebung zu ihrer nothwendig noch gewaltigeren senkung verhält.

Wie aber nach s. 90 f. 175 schon jedem großen 396 opfer zur einweihung ein sühnopfer vorangehen kann, und wie nach s. 56 f. 142 stets eine gehörige vorbereitung und reinigung den anfang jedes heil. thuns bilden soll: so wurde vor jedem dieser zwei großen jahresfeste ein besonderes sühnfest eingerichtet und dem ernsten

1) Num. 28, 11—15.
vgl. 10, 10.

2) Lev. 23, 23—25. Num. 29, 1—6

wesen des Jahvethumes gemäß mit großem nachdrucke gefeiert. Das hauptfest selbst fing sowohl im herbst- als im frühlings-monate sogleich nach dem vollmonde also am 15ten tage an; und dauerte eine ganze woche: auch hier suchte sich die siebenzahl zu behaupten. Doch war diese feier einer ganzen woche keineswegs só gemeint daß das volk alle 7 tage lang garnicht arbeiten sollte: nur am ersten oder auch zugleich am lezten tage sollten wie an einem sabbate die gemeinen arbeiten ruhen¹⁾ und große gemeinde-versammlung gehalten werden; sonst wurden alle diese tage nur priesterlich durch reichere opfer ausgezeichnet. Dagegen war das vorbereitende sühnfest beiderseits auf éinen tag beschränkt, und wurde ursprünglich wenigstens sowohl im frühlinge als im herbst auf den 10ten des monats angesetzt, als auf einen tag der nicht zu weit vor dem 15ten lag und dazu nach s. 132 auch fürsich eine gewisse uralte heiligkeit hatte²⁾.

Und wie jedes der beiden hauptfeste ein vorbereiten-
 397 des sühnfest hatte, so wurde jedes erst durch ein freudiges schlußfest ganz beendigt, welches wie jenes nur éinen tag dauerte. Jede der beiden festlichen jahreszeiten spaltete sich also in drei besondere feste: vorfeier, hauptfeier, nachfeier.

1) so wird der erste tag des Ungesäuerten ausdrücklich »sabbat« genannt, nämlich in kurzen redensarten wo über den sinn kein zweifel seyn kann, Lev. 23, 11. 15; der sinn davon wird dann immer aus solchen beschreibungen deutlich wie v. 7. 8. 21. 25. 28. 35. 36. Ex. 12, 16. Der bestimmtere name für einen solchen sabbat-ähnlichen tag war aber שַׁבָּתוֹן, abgeleitet von שַׁבָּת.

2) es ist wirklich merkwürdig wie sich noch im Islám einige spuren derselben h. zahlen offenbar aus vormosaïscher zeit erhalten haben: der 10te des *Muharram* und der des *Dulk'igg'eh* haben beide für die festordnung eine große bedeutung, s. oben s. 467 *nt.* Shah-rastáni's *elmilal* p. 442 f. und Burckhardt's *travels in Arabia* I. p. 255. 323. II. p. 56. 75. Bartlett's *forty days in the Desert* p. 159. Aehnlich ist es mit dem 10ten des mondmonates August bei den Jeziden, s. Ainsworth's *travels* II. p. 185.

Die vorfeier des frühlingsfestes war nun jenes aus vielerlei ursachen so berühmt gewordene *Pascha* s. 466 f., welches auch im Jahvethume immer mehr ein bloß häusliches sühnopfer blieb. Daß es ursprünglich nach dem sinne des gesezes am 10ten des monates gehalten werden sollte ist unverkennbar: das entsprechende sühnfest im herbstmonate ward auf den 10ten festgesetzt; und noch das B. der Urspp. befiehlt wenigstens das Paschaopferthier solle am 10ten ausgesucht und bereitgehalten werden¹⁾. Allein wie bei diesem opfer überhaupt die häuslichen und volksthümlichen sitten sich am zähesten behaupteten, so erhielt sich bei ihm insbesondre die sitte einer möglichst nahen verbindung mit der feier des Ungesäuerten. Erst am 14ten in den 3 lezten stunden vor und in den 3 ersten stunden nach sonnenuntergange²⁾ ward das opferthier geschlachtet und verzehrt: es blieb also im gegensatz zu den gewöhnlichen opfern ein wahres nachtopfer, mit dem man in die neue zeit eintrat; doch ward es unter dieser beschränkung stets auf den 14ten anberaumt, und streng hielt man wenigstens in den ältesten zeiten darauf daß das fest des Ungesäuerten erst am folgenden morgen anfinge³⁾. Priesterlich wurde dagegen zwar dieser 14te nicht weiter gefeiert⁴⁾: aber für die ganze alte religion galt dennoch dieses reinigungsfest mit dem ihm folgenden hauptfeste als für alle die einzelnen häuser ja die einzelnen erwachsenen männer wie ein ganz 398

1) Ex. 12, 3—6. vgl. auh das bd. II. s. 346 bemerkte.

2) dies ist wenigstens der wahrscheinlichste sinn der redensart *בין הערב* Ex. 12; 6. Lev. 23, 5 *LB.* §. 180 a, über deren erklärung die Späteren viel stritten; die Pharisäer und Rabbinen wollten diese frist einseitig auf die früheren stunden vor sonnenuntergang, die Samarier und Qaräer auf die nach sonnenuntergang beschränken. Merkwürdig ist hier wie das *B. der Jubiläen* c. 49 (s. 161 ff. des Aethiopischen wortgefüges) bestimmt das Pascha solle vom lezten drittel des tages an bis zum dritten drittel der nacht gehalten, aber in jenem lezten drittel des tages geschlachtet werden.

3) Jos. 5, 11 vgl. Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f.

4) dies erhellt deutlich aus Num. 28, 16 f.

nothwendiges in keinem einzigen jahre zu unterlassendes heiligthum, ähnlich der beschneidung oder vielmehr für noch heiliger gehalten als diese¹⁾. Gerade weil dies das einzige reinigungsoffer bleiben konnte welches der einzelne von sich selbst aus darzubringen hatte, galt es bei der äußersten achtung in welcher das blutige offer stand als eine jährliche schuld welche er nothwendig leisten mußte wenn er nicht sich selbst der theilnahme an der gemeinde unwürdig machen wollte: daher seine bedeutung als Sacrament. Nur männer sollten daran wie an der beschneidung theilnehmen; und vom offerfleische sollte auch nur bis zum nächsten morgen nichts überbleiben²⁾. Aber wenn man in den späteren tagen nach s. 207 *anmerk.*, jemehr man mit den Heiden beständig in die engsten berührungen kam, desto ängstlicher auf die reinigungen hielt, so machte man damals sogar ein gesez daß niemand der an demselben tage ein heidnisches haus betreten habe vom Pascha essen dürfe³⁾.

Das hauptfest, die ganze woche vom 15ten an dauernd, aber nur am ersten und lezten tage wie ein staller feiertag gehalten, war das eigentliche fest des Ungesäuerten, welches während der ganzen woche gegessen werden sollte. Daß dies Ungesäuerte ursprünglich von der aller-

1) nach s. 147 vgl. mit den schon s. 461 f. weiter bemerkten folgen. 2) Ex. 12, 10 vgl. v. 46; auch in dem uralten spruche Ex. 23, 18 ist bei dem »opfer« und »festopfer« wenigstens vorzüglich das Pascha gemeint wie es bei der wiederholung vom vierten erzähler ausdrücklich so erklärt wird Ex. 34, 25. Es wurde also bei dem Pascha als einem mehr den einzelnen überlassenen offer nur strenger dasselbe beobachtet was nach s. 70 auch bei dankopfern galt; und bei der strengsten art von dankopfern galt auch dieselbe strenge Lev. 22, 29 f. — Das *B. der Jubiläen* c. 49 (s. 168 des Aethiopischen) hebt aber für die zeit des Tempels in Jerusalem bestimmt hervor das blut müsse an die schwelle des altarea gesprengt, das fett in sein feuer geworfen werden. 3) nach Joh. 18, 28. Man braucht dies damals gültige schulgesez keineswegs bloß aus den worten Deut. 16, 4 abzuleiten: es floß aus dem ganzen wesen dieser späteren tage; und nur zufällig fehlt es im jezigen Talmude.

ersten gerstenernte (gerste ist aber zugleich das am frühesten reifende getreide) genommen war ist nach s. 465 durchaus unzweifelbar: aber schon das B. der Urspp. fordert nicht mit bestimmten worten daß es von der ersten ernte des neuen jahres genommen werde; und inderthat traten geschichtlich bald umstände ein welche dies zuzeiten unmöglich machten. Denn schon wenn dies fest im 2ten und 3ten mondjahre immer früher fiel, verspätete sich der anfang der ernte so daß es dem ganzen volke unmöglich wurde ungesäuertes von ihr zu essen: der gebrauch mußte auch in dieser hinsicht freier werden. 399 Doch stellte sich nun der ursinn dieses festes auf andre weise wieder her, indem es sitte wurde wenigstens eine frische gerstengarbe am 2ten tage des festes im namen des ganzen volkes priesterlich darzubringen: dies konnte als sinnbild des anfanges der ganzen getraideernte gelten, und ausdrücklich ward dabei noch bestimmt daß vor ihrer darbringung niemand vom neuen getraide etwas in irgendwelcher gestalt verzehren dürfe; der tag sollte wenigstens priesterlich wie ein halber einfacher sabbat d. i. nach s. 155. mit einem opferlamme über die 2 täglichen hinaus ausgezeichnet seyn¹⁾. Jemehr nun aber so das Ungesäuerte seine natürliche bedeutung verlor, desto freier konnte sich eine solche höhere geistige in ihm festsetzen welche zu der stellung dieses besondern festes nicht unangemessen war. Denn indem das Pascha als ein strenges stühfest mit diesem hauptfeste immer enger verknüpft wurde, da sie ja nur durch eine nacht geschieden waren²⁾,

1) Lev. 23, 9—14.

2) das B. der Urspp. unterscheidet zwar nach stellen wie Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f. 33, 3 beide feste noch genau genug, zeigt aber an andern stellen wo es alles ausführlicher darstellt (Ex. 12, 14—20. 13, 3—10) deutlich, wiesehr zu seiner zeit beide schon ineinander liefen. Das ältere B. der Bündnisse unterscheidet das fest des Ungesäuerten am reinsten Ex. 23, 15: später hört die unterscheidung ganz auf und der name Pascha wird herrschend Deut. 16, 1—6, sodaß das 7tägige fest gar vom 14ten an gerechnet wird Hez. 45, 21—24 vgl. v. 25. Dieselbe

ging auch der sinn einer ernsten läuterung und reinigung von jenem immermehr auf dieses über: so galt denn das ungesäuerte brod bald nicht nur als ein zur ernsten zeit passendes sondern auch als ein zeichen der mit dem neuen jahre wieder zu erstrebenden reinheit des ganzen hauses; und man gewöhnte sich sorgfältig jeden rest des gesäuerten brodes vor diesem feste zu entfernen¹⁾.

Das freudige schlußfest des frühlings wurde etwas weiter hinausgeschoben, damit in der zwischenzeit erst die ganze getraideernte auch wenn das hauptfest sehr frühe
400 im jahre gefeiert war beendigt werden könnte. Es sollten demnach vom ersten tage nach dem 15ten, also gerade von jenem tage an welcher nach s. 475 als einweihetag der getraideernte galt, gerade 7 wochen verstreichen, als wäre der zeitraum mit dieser heil. zahl die geweihte frühlingszeit wo die sichel im ganzen lande fleißig an der arbeit war bis der segen aller getraidearten fertig eingeerntet. Der sofort folgende 50ste tag (Pfingsten) wurde demnach wie zum jubeltage der vollendeten getraideernte: er hieß das »fest der getraideernte«²⁾, oder bestimmter der »tag der erstlinge«³⁾, auch »das fest der (7) wochen«⁴⁾. Denn an ihm wurden priesterlich außer den sonst gehörigen opfern zwei waizenbrode, und zwar als an einem freudenfeste sowie im gegensatz zu Ostern gesäuerte, als heil. erstlinge des in die tennen eingeheimsten neuen getraides dargebracht⁵⁾; und für das ganze volk galt es als eine höhere pflicht daß an ihm jedes haus eine solche erstlingsgabe selbst zum heil. orte brächte, mochte sie in gerösteten oder in grob zerstoßenen frischen

verwechslung reißt im NT. ein, Marc. 14, 12 (Matth. 26, 17).
Luc. 22, 7.

1) Ex. 12, 15—20: 13, 7. Dies wegwerfen des sauertheiges ist ebenso wie der Indische bürger im herbstmonate alle alte kleider und speisen wegwerfen sollte, Manu 6, 15.

2) im B. der Bündnisse Ex. 23, 16. 3) B. der Urspp. Num. 28, 26.

4) Deut. 16, 10—11 nach Lev. 23, 15; vgl. auch Num. 28, 26.

5) Lev. 23, 17. 20.

körnern bestehen¹⁾. So wurde die abgabe der erstlinge welche nach s. 400 f. im Jahvethume eine so große bedeutung hat, vorzüglich an diesen frohen jahrestag geknüpft. —

Die vorfeier des herbstes am 10ten des 7ten monates unterschied sich von dér des frühlings wesentlich dadurch daß sie nicht wie dort am eingange des jahres als eine wahre furcht- und schreckensfeier die gefahren der dunkeln zukunft und wie den zorn des neu kommenden Gottes, sondern vielmehr wie eine reine bußfeier die im laufe des jahres vorgefallenen menschlichen und volklichen vergehungen und unreinheiten vertilgen sollte. Denn obwohl schon sonst nach der obenbeschriebenen großen strenge des Jahvethumes jede auch die kleinste unreinheit und unheiligkeit welche vorgefallen sofort getilgt werden sollte, so war sich die höhere religion doch zusehr bewußt wiewenig dadurch alle auch die geheimen und die langsam fortschreitenden unheiligkeiten der ganzen gemeinde gehoben würden. Damit also auch alle diese mit aller menschlichen mühe getilgt würden und die gemeinde womöglich frei von aller schuld mit heiterm sinne das alsbald folgende größte freudenfest des jahres feiern könnte, ward dies allgemeine buß- und sühnfest eingesetzt. Es ist ein sowohl nach diesem ursprunge und zwecke als nach seinem namen *sühnfest*²⁾ ächt Mosaisches fest, in welchem sich mehr als in irgendeinem andern das ganze bestreben sowie die volle strenge der höheren religion ausdrückte, und welches sicher erst durch sie gestiftet wurde: nur in einem strenggenommen weniger wesentlichen gebrauche bei der sühnfeier zeigt sich ein überbleibsel

1) nach einem ältern verfasser Lev. 2, 14—16, und in anderer sprache nach dem B. der Urspp. Num. 15, 17—21: an letzterer stelle ist auch bloß von einem kuchen aus zerstoßenen körnern die rede. Daß übrigens beide stellen hieher zu ziehen seien und den obenangebenen sinn haben leidet keinen zweifel. Das B. der Bündnisse spricht ganz kurz darüber Ex. 23, 19. Vgl. oben s. 465f. 24.

2) יום הכיפורים.

vormoaischen glaubens und lebens. Das fest sollte also keinesweges wie das Pascha vornehmlich ein häusliches, vielmehr wie im gegensatz zu ihm ein wahrhaft öffentliches fest werden. So sollte also das volk als solches keines der gewöhnlichen opfer, dagegen ein neues leisten welches viel tiefer und empfindlicher als alle gewöhnlichen den menschen zur bezähmung seiner sinnlichkeit trifft, nämlich ein strenges fasten vom abende des 9ten an bis zu dem des 10ten¹⁾; das einzige welches das Jahwethum jährlich vom volke forderte (s. 111 f.). Ein opfer gewöhnlicher art mußte zwar der ganzen ausbildung des Jahwethumes gemäß an diesem tage gebracht werden wie es seine eigenthümliche bedeutung forderte: aber dies blieb ein rein priesterliches. Es war ein großes sühnopfer, vom hohenpriester selbst oder seinem stellvertreter²⁾ für die ganze gemeinde zu bringen, so überaus feierlich wie es sonst nur selten gebracht wurde³⁾. Als verunreinigt und der sühne bedürftig galten aber nicht nur die menschen der gemeinde mitsammt den priestern, sondern auch das sichtbare Heiligthum, als wenn zunächst auf dieses wie auf einen wall zwischen dem volke und seinem gotte alle die befleckenden unheiligkeiten kämen welche im reiche vorkommen (s. 359 f.). Demnach gebrauchte demnach der hohepriester zweierlei sühneopfer: einmal rein priesterliche, welche vornehmlich zur entsühnung des Heiligthums

1) Lev. 23, 26. 32. 16, 29—31 vgl. Num. 29, 11. AG. 27, 9.

2) dies wird mit den worten Lev. 16, 32 (vgl. mit dem a. 370^{ut}. darüber weiter gesagten) absichtlich hervorgehoben.

3) dass nämlich ein solches größtes sühnopfer nur auf dieses festes veranlassung dargebracht und infolge davon das Allerheiligste sonst niemals weiter betreten werden sollte, ist obgleich schon von Philon II p. 591 so angenommen nicht ganz richtig aus Lev. c. 16 geschlossen. Nach den anfangsworten v. 1 f. und da die schilderung erst v. 29 bestimmt auf dies eine fest übergeht, erwartet man etwas anderes. Und da die große verunreinigung des Heiligthumes durch die schuld und den tod zweier priester in ihm Lev. 10, worauf 16, 1 hingewiesen wird, noch nicht gesühnt ist, so wurde hinter 16, 34 wahrscheinlich eine reinigungsfeier für einen solchen fall vorgeschrieben.

mes dienten; sodann solche welche vornehmlich sich auf den antheil der gemeinde bezogen und deshalb auch von ihr genommen werden mußten. Letztere hatten ein ganz volksthümliches gepräge, und bilden sichtbar den aus vormosaischer zeit abstammenden theil von gebräuchen welcher sich hier erhalten hatte. Es waren dies nämlich besonders zwei vor das Heiligthum wie ein opfer gestellte ziegenböcke, von denen der eine vom hohenpriester vermittelt des looses für Jahve der andre für 'Azazel bestimmt werden sollte; letzterer uns sonst unbekanntes name bezeichnete schon wegen des gegensazes zu Jahve einen bösen geist, und da der für ihn bestimmte bock zulezt mit der ganzen schuld der gemeinde beladen in die menschenleere wüste abgesandt werden sollte, so galt er sicher als der böse geist der wüste den man in abscheu von sich abwies und dem man alles böse zuwies was man bei sich nicht dulden wollte¹⁾. — War auf diese weise alles zu der heil. handlung bereit, so legte der hohepriester, durch ein bad gereinigt, seine einfachen weißen kleider an wie es sich für ihn heute als hauptbüssenden ziemte (s. 371 f.), und brachte zuerst vom priesterlichen opfer einen jungen stier zu seiner und seines hauses südhälfte, füllte dann das ganze rauchfaß mit glühenden kohlen

1) חַיָּטָב Lev. 16, 8. 10 vgl. v. 21 f. ist seinem ursprunge nach (vgl. חַיָּטָב weggehen) völlig sovielwie ἀποπεμπτός (wie auch die LXX übersezen), *averruncus*, ein unhold, ein Dämon den man weit von sich weist. Nun ist das bildliche fortschicken des übeln bei opfern zwar sicher ächt mosaische sitte, wie aus s. 211 erhellt, und wie überhaupt die dem willen des thätig werdenden gesezes, entsprechende bildneri der alten gesezen so eigenthümlich ist (vgl. die in Hardeland's Daj. Gr. s. 372 beschriebene sitte). Allein dass dabei ein Dämon im gegensaze zu Jahve bestimmt unterschieden wird, streitet wenigstens gegen das strengere Jahvethum, und ist offenbar rest vormosaischer religion. Uebrigens ist es irrig den 'Azazel für ursprünglich einerlei mit dem spätern Satan zu halten: geschichtlich wenigstens lassen sich diese nicht zusammenwerfen. Eine ähnliche darstellung prophetischer art ist später Zach. 5, 5—15; vgl. auch das ἐλατάρτος im Barnabasbriefe c. 7.

vom inneren altare und vielem weihrauche, betrat damit das nur äußerst selten zu betretende innerste Heiligthum wo nach altem glauben der heil. schemel (s. 165) sich sogleich mit heil. rauche verhüllen mußte wenn der eintretende lebend und heil bleiben sollte¹⁾, und sprengte 7mal vom opferblute auf und vor den heil. schemel; alsdann opferte er den ziegenbock welchen das loos für Jahve getroffen hatte, besprengte mit seinem blute ähnlich den heil. schemel, sprach die versöhnung über das äußere Heiligthum und über alle menschen aus, und besprengte zum schlusse ähnlich mit dem doppelten blute den innern altar: alles das in geheimnißvoller einsamkeit, von keinem andern menschen begleitet. War die klebende schuld so gleichsam bereits flüssig geworden, so nahm er nun draußen den für 'Azazel bestimmten geweihten bock, legte seine hände auf dessen haupt um
 404 unter lautem sündenbekenntnisse alle die flüssig gewordenen schulden des volkes auf dasselbe abzuwerfen, und trieb ihn durch einen dazu schon bereitstehenden mann zum 'Azazel in die wüste. Zuletzt sich im Heiligthume von dem auch an ihm klebend gewordenen unreinen abwaschend, zog er seine prachtkleider wieder an, und brachte von sich wie vonseiten der gemeinde je einen widder als ganzopfer und mit diesem die altarstücke der zwei sühnopfer dar. Damit schloß diese hohe feier am Heiligthume: während draußen im ganzen lande das volk streng fastete und betete²⁾.

1) dies ist der sinn welcher offenbar in v. 2 vgl. mit 13 liegt (v. 2 ist *sondern*). Wir müssen also die schellen s. 387 vergleichen. Nach altem glauben konnte gleich jeden der schlag rühren der das Heiligste unvorbereitet und ungerüstet betrat: daher zurüstungen aller art, insbesondere auch die die heil. wolke hervorzulocken in welcher Jahve unsichtbar-sichtbar werden und unschädlich erscheinen mag. Vgl. *Jahrb. d. Bibl. wiss.* IV s. 136 f.

2) wieviel die Späteren gerade von diesem h. vorgange redeten und wie bunt sich unter ihnen die gebräuche gestalteten, ersieht man vorzüglich aus Hebr. 9, 13. Barnabas' brief c. 7 f. wiederholt in

Das hauptfest, *Hüttenfest* genannt, dauerte sodann vom 15ten des monates an eine ganze woche in hoher freude und unter allgemeinsten theilnahme des ganzen volkes. — Wenn aber nur der erste tag davon in voller volksversammlung gefeiert werden sollte, nicht der letzte zugleich wie bei dem hauptfeste des frühlings: so erklärt sich dies schon dadurch daß hier keine ursache vorlag das eigentliche schlußfest wie im frühlinge auf eine spätere frist auszudehnen. Vielmehr wurde dies sofort am 8ten tage angeschlossen: man kehrte dann vom lande und aus den hütten mit desto größter theilnahme noch einmal im jahre in vollem zuge zum Heiligthume zurück; und viele besuchten wohl bloß dies schlußfest. Auf eine solche große theilnahme womit dies jahresfest gefeiert wurde, weisen auch die namen desselben hin¹⁾. Und das ganze herbstfest ist wahrscheinlich das fest zu dessen abendfeier 405

Tert. adv. Marc. 3; 7. adv. Jud. c. 14. Lehrreich ist dass der Barnabasbrief selbst sich dabei auf eine jüngere Thora beruft welche damals viel gebraucht und höher geschätzt gewesen seyn muß. — Aehnlich beschreibt der Chroniker II. 35, 1—18 die besondere ausbildung welche die Paschafeier in späteren zeiten erhielt; denn gerade diese beiden feste hatten vonvornean in Israel soviel eigenthümliches und geheimnißvolles daß ihre gebräuche sich sehr lebendig fortbildeten.

1) עֲצֵרָה welches wort eigentlich selbst *versammlung* bedeutet, πανήγυρις wie es die LXX Amos 5, 21 übersetzen, Lev. 23, 26. Num. 29, 35. Neh. 8, 18. Doch kommt dies wort sonst auch noch in freierer bedeutung vor, und der Deuteronomiker welcher 16, 13—15 (ebenso wie Hez. 45, 25) dies schlußfest übergeht, nennt 16, 8 den 7ten tag des Osterfestes so. Weil man indessen einen einzelnen besonders h. tag gern so nannte, so hieß später besonders auch Pfingsten so, Jos. arch. 3: 10, 6. Mishna Rôsh hashana 1, 2. Maqrizi in de Sacy's chrest. I. p. 93. 98: während die Samariter dieses ebenso willkürlich מִקְרָא nannten chron. samarit. c. 28. Wenigstens kann man sich nicht wohl denken עֲצֵרָה bedeute eigentlich *schluß*, ἐξόδιον LXX Lev. 23, 36 und daher den schlußtag jedes festes. — Ein anderer name ist *der große festtag* Joh. 7, 37. Prot. Jac. c. 1. 2: wie sonst nur ein festtag hieß wenn er zugleich auf einen Sabbat fiel Joh. 19, 31.

man in wallfahrten aus dem ganzen lande unter flöten und gesängen zum tempel zog ¹⁾).

— Der zusammenhang der 4 feste des 7ten monats, ihre gegenseitige geltung untereinander und ihr gemeinsamer unterschied von allen übrigen jahresfesten ist indeß noch ganz besonders deutlich durch die zahl der priesterlichen opfer bezeichnet. Wir sahen s. 469 daß diese priesterlichen festopfer gleichmäßig alle festtage auszeichnen, indem sie noch zu den täglichen opfern sowie zu den besondern welche einzelnen festen eigenthümlich sind hinzukommen; und wie ihre zahl und art bestimmt sei, ist s. 470 f. angegeben. Statt der zwei jungen stiere aber welche hier als gewöhnlich gelten, mußten am hauptfeste des 7ten monates 13 geopfert werden, nämlich so daß am 7ten tage desselben gerade in höherer heil. zahl 7, an jedem tage vor diesem aber stufenweise 1 mehr zu opfern war. Und um die 3 übrigen feste des 7ten monates von seinem hauptfeste desto deutlicher zu unterscheiden und auf dieses desto stärker hinzuweisen, sollte an ihnen nur je 1 junger stier fallen ²⁾).

3. Das gesez bestimmte demnach auf die sinnreichste weise mit den 3 des frühlinges und den 4 des herbstmonates zusammen gerade 7 jahresfeste: auch in dieser art 406 kehrt die heil. zahl wieder. Zwar verschmolz das Pascha früh fast ganz mit dem 1sten Ostertage: allein indem man bei der Osterwoche auch den schlußtag als einen feiertag beobachten lernte, stellte sich dennoch die siebenzahl gerade in dér für das volk wichtigsten bedeutung her daß

1) Jes. 30, 29; vgl. auch Mishna Sukka 5, 1. 2) Num. c. 29 vgl. mit c. 28 und Lev. 23, 18 f.: an letzterer stelle ist die lesart danach zu ändern. — Obige bemerkung ist in der abhandlung von 1835 nochnicht gemacht, sie bestätigt aber ganz die ersten ergebnisse jener. — Auch habe ich erst nach der ersten ausgabe dieses werkes gefunden daß sogar die jezigen Samarier noch immer 7 jährliche feste zählen: s. Juynboll zum *Chron. sam.* p. 110. Petersmann's reisen I. s. 287 ff. und jezt die alten Samarischen lieder selbst in Heidenheim's DEVS. I. s. 422 ff. vgl. s. 125 f.

außer den bloß mit den priesterlichen opfern gefeierten festtagen 7 tage zugleich als feier- und als festtage (oder mit andern worten als 7 jahres-sabbate) galten. So gefaßt, war die zahl der jährlichen festtage für das arbeitende volk nicht zugroß¹⁾.

Die ordnung der einfachen sabbate ging übrigens, wie sich von selbst versteht, immer neben diesem ganzen festkreise fort, sodaß z. b. auf einen festtag sogleich wieder ein sabbat folgen konnte²⁾. Fiel einer der 7 jahresfesttage nicht auf einen sabbat, so war er zwar sonst ganz wie dieser mit völligem stillstande der geschäfte zu feiern, doch wurde speise an ihm zu bereiten erlaubt³⁾, was nach s. 140 f. am eigentlichen sabbate verboten war; welche mindere strenge schon wegen der möglichen aufeinanderfolge eines festtages und eines wirklichen sabbates nothwendig scheinen konnte.

3. Die 3 wallfahrtstage.

Wie aber ein bloß priesterlich gefeierter festtag geringer ist als einer der für das ganze volk zugleich feier- und festtag ist: so sonderten sich nach dem willen des gesezes unter den 7 festtagen wieder drei mit dér höhern bedeutung ab daß sie zugleich als wallfahrtstage dienten⁴⁰⁷ an welchen sich die männer des ganzen volkes wie ein leib um sein großes Heiligthum wie um seine seele versammeln sollten⁴⁾. Diese drei waren das hauptfest und

1) über die 3 jahresfeste welche erst zur zeit des neuen Jerusalems sich festsetzten und Judith 8, 6 unter dem namen *χαρμοσύνας* gemeint seyn mögen, s. bd. IV. s. 215 (vgl. noch *M. תענית* 4, 5). 296 ff. 407. 468. Merkwürdig fallen die beiden ersten davon je auf den 14ten eines monates, offenbar nach dem muster des Pascha; mit dem letzten dagegen verhält es sich in hinsicht des tages sehr eigenthümlich. Aber es läßt sich nicht läugnen daß diese späteren feste die reihe der Mosaischen übel durchkreuzten; auch wurden sie priesterlich nie gefeiert.

2) wie auf pfingsten in jenem *Jos. arch.* 13: 8, 4 beschriebenen jahre.

3) zu schließen aus *Ex.*

12, 16. 4) ein wallfahrtsfest ist *גדל*; einer der 7 jahrestage ist

das fünfzigtagefest (Pfingsten) im frühlinge; sodann das hauptfest im herbeste: und es scheint alsob zu dem zwecke jedem einzelnen manne die wahl zwischen dem 1ten oder dem 8ten tage des herbstfestes gelassen wurde. Damit beginnt erst nichtnur die volksthümliche wichtigkeit der feste, sondern auch der ganz eigenthümliche zweck welchen sie zu der oben besprochenen ergänzung der einrichtungen des Jahvethumes haben sollten.

Für die volksthümlichkeit hat es eine große bedeutung wenn sich alle männer eines volkes jährlich einemale an großen tagen versammeln: sie können sich dann nichtbloß an der gleichen religion stärken, sondern auch leicht viele andre angelegenheiten gemeinsam berathen. Allein hier ist zu beachten daß das Jahvethum jene jährlichen wallfahrten zum entfernteren Heiligthume als eine pflicht allen männern auferlegte, und daß gerade das älteste gesez in dieser forderung die höchste strenge zeigt ¹⁾. Diese religion konnte also noch nicht auskommen ohne einen zwang auf etwas so äußerliches zu legen als das wallfahrten und das erscheinen an einem bestimmten heil. orte in gewissen fristen ist. Sie war also zur zeit ihrer ersten entfaltung noch nicht entwickelt und kräftig genug um ohne die stützen der volksthümlichkeit und örtlichkeit zu bestehen; auch die kleineren heil. örter wo jede gemeinde sich an den sabbaten und diesen ähnlichen festen versammelte, genügten ihr noch nicht; vielmehr empfand
408 sie noch ein drängendes bedürfniß sich vonzeit zuzeit durch dieselben stützen neu zu stärken ohne deren hülfe sie keinen beistand gewonnen hätte, die volksthümlichkeit und die von dieser unzertrennliche örtlichkeit. Dreimal im jahre sollten alle männer Israels sich am unmittelba-

קָרַשׁ מִקְרָא nach s. 471, 6 f.; ein fest überhaupt welches zur bestimmten frist wiederkehrt ist מוֹעֵד, und sofern dabei die arbeit einzustellen ist שָׁבֹת s. 472 u.

1) B. der Bündnisse Ex. 23, 14—16 und besonders v. 17; später umgearbeitet 34, 18—24 und wiederholt Deut. 16, 16.

ren anschauen des höchsten äußeren Heiligthumes und am gemeinsamen mitempfinden seiner erhabenen opferneu zum dienste Jahve's stärken, und vereinigt sich wieder als ein großes einiges volk fühlen um immer wieder desto inniger das »volk Jahve's« zu werden. So glaubte auch der Islâm seit den letzten jahren seines stifters nicht bestehen zu können ohne seine Gläubigen durch jährliche wallfahrten an den h. ort zu binden wo er zuerst entstanden war; und solange ein volk nur ein großes lager bildet, ist dies ganz in der ordnung.

Wie das einzelne dieser wallfahrten sich gestaltete, davon wissen wir nicht viel näheres. In den ersten zeiten des besizes Kanáan's, bei der damals herrschenden enggeschlossenen volksthümlichkeit, wurde dies gesez gewiß sehr streng beobachtet, wenn sich auch das dreimalige jährliche wallfahrten bei vielen allmählig in ein einmaliges mindern mochte¹⁾. Ob das B. der Urspp. solche wallfahrten überhaupt gefordert habe wissen wir nicht; wir finden wenigstens in seinen überbleibseln nicht die geringste nähere anspielung darauf: doch erhielt sich sicher wenigstens die herbst-wallfahrt im leben des volkes ziemlich allgemein. Je weiter sich freilich das volk allmählig ausbreitete und je zerstreuter es wohnte, desto schwerer war eine vollkommne erfüllung dieses gebotes; in unglücklichen zeiten lehrte dazu die erfahrung daß die volksfeinde die entblößung der entfernteren theile des landes von ihren streitbaren männern zu einfallen benutzten²⁾. Und jedenfalls war, sogar noch in den zeiten der Heiligherrschaft, auf die unterlassung eines einzelnen besuches nie eine strafe gesetzt³⁾.

1) 1 Sam. 1, 3 vgl. v. 7. 20. 2, 19; vgl. damit auch 1 Kön. 12, 32 und oben s. 470 sowie bd. III. s. 758 *anmerk.*

2) worauf die wiederholung des alten gesezes bei dem vierten erzähler rücksicht nimmt Ex. 34, 24, ähnlich wie Muhammed in seiner letzten Sure 9, 28 auf einen ähnlichen einwand rücksicht nimmt.

3) wie auch die Evangelische geschichte besonders nach Johannes zeigt.

Aber volksthümlicher als durch diese verknüpfung mit wallfahrten konnten allerdings die feste Jahve's nie werde n; und wieweit diese engere verknüpfung der Mo-saischen feste mit der ganzen volksthümlichkeit und da-her auch mit dem geschichtlichen bewußtseyn Israels schon in den ersten jahrhunderten gekommen war, können wir klar aus dem B. der Urspp. sehen. Wie dazu die natürliche religion immermehr eine durch die höhere gei-stige erfahrung gegangene also geschichtliche und daher auch (wenigstens vorläufig) volksthümliche werden muss: so lag es ganz im ebenmäßigen fortschritte der entwickelung daß die feste innerhalb des Jahvethumes ihren vor-her bloß natürlichen sinn immermehr verloren und einen eigenthümlichen Israelitischen der höhern religion gemä-ßen geist in sich aufnahmen. Dauernde feste geschicht-licher erinnerung können erst bei einem volke entstehen welches durch wirklich große thaten und erfahrungen einen dauernden ruhm auf erden sich erworben; in Israel mußten sie seit Mose's und Josúa's tagen sich bilden: aber es ist das zeichen eines verständigen sinnes daß man aus ihnen nicht besondere festtage schuf, welche außer-dem den schönen festen bau jener gestört haben würden, sondern sie mit jenen verschmolz. Ist es doch zuletzt der-selbe wahre Gott dessen offenbarung der mensch in der geschichte wie in der natur erfährt; und wenigstens bei einigen jener ursprünglichen Naturfeste lag eine solche verschmelzung nahe. Als das B. der Urspp. geschrieben wurde, war bereits das Pascha mit dem sich eng daran reihenden feste des Ungesäuerten sehr stark ein fest ge-schichtlichen andenkens an die große stiftungszeit der gemeinde geworden, ja man hatte schon seine uralten gebräuche immermehr in diesem geschichtlichen sinne aufzufassen gelernt. Wie der mensch in jedem frühlinge
410 unter furcht und zittern in das neue jahr eintritt und sich auf diesen eintritt in ernstem nachdenken vorberei-ten soll: so war einst Israel aus der furchtbaren Aegyp-tischen noth in sein neues leben der freiheit eingetreten;

und wie es damals auch aus der entsezlichsten gefahr überraschend herrlich errettet war, so sollte es mit jedem neuen jahre durch seinen wahren Gott aus aller wirklichen oder drohenden noth wieder erlöst zu werden hoffen. Das alte zittern und zagen bei der Pascha-feier wurde danach zur erinnerung an die zitternde eile worin das volk einst Aegypten verlassen; der gebrauch des Unge säuerten schien daher zu kommen daß es einst bei dem eiligen auszuge aus Aegypten den teig nichteinmal habe säuern können; die sitte die erstlinge darzubringen schien zu einer zeit entstanden wo die Aegypter durch alle strafen auch durch die des verlustes der erstgeburt und der erstlinge gezüchtigt seien, Israel aber deren göttliche erhaltung erlebt habe; und sogar der ganze auszug aus Aegypten schien in dieselbe geheimnißvoll geweihte nacht vom 14ten zum 15ten des frühlingsmonates gefallen zu seyn womit auch später immer das doppelfest begonnen wurde. So vollständig war zur zeit des B. der Urspp. der ursprüngliche natursinn dieses festes der verjüngung und erlösung des neuen jahres mit der geschichtlichen erinnerung an die einstige große volksthümliche erlösung verschmolzen¹⁾: und wohl ist es wahrscheinlich daß Israel einst wirklich in diesem monate (wenn auch nicht genau in jener nacht) aus Aegypten gezogen²⁾, daß bereits Mose selbst dies alte fest zugleich der großen geschichtlichen erinnerung des volkes weihte, und daß sich daher die ganze auffassung allmählig ausbildete welche das B. der Urspp. verzeichnet. — Weit loser ist die verbindung worin das B. der Urspp. das Hüttenfest mit dem andenen an das einstige wohnen Israels in der 411 wüste sezt³⁾.

1) Ex. 11, 4—8. 12, 1—13, 16; vgl. auch oben s. 465—68.

2) auch deshalb weil dies schon im B. der Bündnisse Ex. 23, 15 (34, 18) hervorgehoben wird. Auch das uralte Paschali ed Ex. 15 hält sich bloß an diesen geschichtlichen sinn; sowie sein späteres nachbild Ps. 113 f.

3) Lev. 23, 43. Dem Pfingstfeste gaben erst die Rabbinen den geschichtlichen sinn einer erinnerung an die gesezgebung am Sinai (weil diese nach Ex. 19, 1 in den dritten monat

Uebrigens versteht sich nun auch leicht wie es möglich war die jährlichen feste, wenn man kürzer von ihnen reden wollte, auf drei zurückzuführen: hierin liegt gar kein widerspruch gegen ihre oben erklärte ursprüngliche siebenzahl, aber man muß dann den ausdruck »feste« im engsten sinne verstehen, wonach er nur die freilich äußerlich ammeisten hervortretenden wallfahrtsfeste begreift. So ist von drei festen die rede in dem B. der Bündnisse ¹⁾, und nach dessen beispiele bei dem Deuteronomiker ²⁾.

2. Das Sabbat-jahr.

War auf diese weise das jahr mit seinen vielen einfachen und seinen 7 höheren sabbat-tagen seinen sabbat-wochen doppelter art und seinem sabbat-monate sechsmal verflossen, so sollte sich das 7te als das sabbat-jahr noch außerdem zu einer neuen höheren feier erheben ³⁾. Die wohlthat der ruhe sollte in ihm dem acker des ganzen landes zutheilwerden: das jahr sollte insofern ein brachjahr werden. Der begriff des sabbats, wie er überhaupt im Jahvethume galt, kehrte hier nur in neuer anwendung wieder. Denn daß der acker (zumal wo er wie damals nicht gedüngt wurde) für seinen eignen vortheil zuzeiten brach liegen müsse, daß der mensch auch gegen ihn gewisse pflichten habe und ihn nicht immerfort gleichsam ⁴¹²zur arbeit ⁴⁾ zwingen dürfe, war ein gefühl welches sich sicher auch vor allen sabbats-begriffen längst festgesetzt hatte. Aber indem der sabbats-begriff hinzutrat, ward gefallen sei). — Aber auch für den einfachen sabbat sucht das B. der Urspp. ursprung und vorbilder geschichtlich nachzuweisen, s. 138 — 140.

1) Ex. 23, 14—17 (34, 18—24). 2) Deut. c. 16. Auch Hez. 45, 18—25 schließt sich an diese zählung, fügt aber in seinem entwurfe einige ganz neue dem Alterthume fremde bestimmungen ein.

3) daß größere feierlichkeiten lustrationen u. dgl. bei vielen alten völkern nicht jedes jahr wiederkehren, und z. b. bei den Griechen auf einen 4 oder 5jährigen kreis berechnet waren, ist hier etwas ähnliches.

4) die früchte des ackers oder des baumes sind nach uraker ansicht das werk welches er durch eigne arbeit zu reifen sich anstrengt.

nicht nur eine feste frist für die ruhe des ackers bestimmt sondern diese auch selbst geheiligt und als höhere pflicht für den menschen hingestellt. Dabei sprach sich also die ganze naturansicht über den acker welche das Alterthum beherrschte in der eigenthümlichen weise des Jahvethumes aus: auch der acker hat sein göttliches recht auf ein nothwendiges und daher göttliches maß von ruhe und schonung; auch gegen ihn soll der mensch nicht immerfort seine lust zu arbeiten und zu gewinnen kehren, auch ihm soll er zur rechten zeit seine ruhe lassen, um dann wieder von ihm einen desto größern segnen zu ernten. Der acker gibt jährlich seine früchte wie eine schuld die er dem menschen abträgt und worauf dieser als den lohn seiner auf ihn verwendeten mühe rechnen darf: aber wie man bisweilen auch von einem menschlichen schuldner keine schuld einfordern kann, so soll er den acker zur rechten zeit liegen lassen ohne eine schuld von ihm einzutreiben¹⁾. Und wie das alte gesez s. 10 f. überall eine großartige folgerichtigkeit zeigt, so wollte es hier daß man auf alle arten von ernte, sogar auf die obst- und weinlese verzichte, ja nichteinmal die freiwachsenen früchte des jahres in feld und garten absichtlich abernte²⁾.

Daß das halten eines solchen sabbat-jahres nicht 413 ganz unausführbar sei ist unläugbar. Wußte man voraus daß im 7ten jahre kein acker zu bebauen und keine

1) daher der name *שנת השמיטה* *das jahr des nachlassens*, wo man die sonst fällige schuld nicht einfordert, Deut. 15, 9. 31, 10; entlehnt aus der alten gesezesstelle über das sabbat-jahr im B. der Bündnisse Ex. 23, 10 f. vgl. Deut. 15, 2. Vgl. die oben s. 242 f. *nt.* erklärten verwandten begriffe. 2) dies wird besonders hervorgehoben in der beschreibung des B. der Urspp. Lev. 25, 1—7. Der seltsame wie durch einen volksscherz entstandene ausdruck *Nasiräer* für die weinstöcke und bäume deren laub (haar) nicht beschnitten wird Lev. 25, 5. 11 erklärt sich aus s. 113 ff., beweist aber sowohl daß zur zeit des B. der Urspp. die Naziräer eine schon sehr alte einrichtung bildeten, als daß das freiwachsen der weinstöcke häufig seyn mußte daß also das sabbat-jahr wirklich beobachtet wird.

ernte zu halten war, so konnte man sich schon im laufe der 6 gemeinen jahre hinreichend darauf vorbereiten: wenigstens war dies nicht zu schwer in einem lande dessen fruchtbarkeit in den meisten jahren größer war als der bedarf der menge seiner bewohner. Solchen einwohnern aber welche im 7ten jahre wirklich mangel litten oder die sich bisdahin nichts hatten ersparen können, stand es frei die nicht wenigen freiwachsenden früchte aller art von den brachäckern zu holen: wie auch das gesez ausdrücklich erlaubte¹⁾. Freilich gehörte etwas höherer glaube dazu wenn ein ganzes volk einem solchen brachjahre entgegen sehen wollte: allein daß es an diesem nicht fehlte, zeigt das B. der Urspp. in der hoffnung Jahve werde im 6ten jahre schon überflüssiges vielleicht für drei folgende jahre ausreichendes getreide wachsen lassen²⁾.

Etwas anderes oder mehr als dies war das sabbat-jahr ursprünglich nicht. Zwar erwähnt der Deuteronomiker diese bestimmung des sabbat-jahres garnicht, als wäre sie zu seiner zeit allmählig schwerer ausführbar geworden; und gewiß muß sie immer schwieriger werden jemehr ein volk allmählig sich mit gewerbe und handel beschäftigt, sodaß dann seine eine hälfte wegen der stillstehenden ackergeschäfte feiern die andre aber wie sonst arbeiten müßte. Der erlaß der schulden aber welchen der Deuteronomiker nun statt des acker-erlasses diesem jahre als wünschenswerth zueignet³⁾, war sicher kein ur-

1) Ex. 23, 11; Lev. 25, 6 f. 2) Lev. 25, 18—22: die zahl von drei jahren erklärt sich wenn nach s. 469 *anmerk.* ländlich zwar von herbst bis herbst, priesterlich aber in der sprache wie sie hier herrscht das jahre mit dem vorangegangenen Ostern beginnt; das ruhejahr erstreckte sich dann bis in die zweite hälfte des achten, der hier gemeinte mangel bis in die erste hälfte des neunten. Vgl. unten bei dem jubeljahre. — Ganz entsprechend dieser kindlichen hoffnung ist im B. der Urspp. die erzählung vom einfachen sabbate wie er in der vorbildlichen zeit Mose's war Ex. 16, 16—27. — Uebrigens ist die ganze stelle Lev. 25, 18—22 offenbar versezt und sollte eigentlich hinter v. 7 stehen. 3) Deut. 15, 1—11. Doch

sprünglicher theil seiner feier, da er nach den ältesten 414 quellen sowie nach der sache selbst in ein ganz anderes gebiet gehört und eigentlich dem jubeljahre zukam; wie unten weiter zu zeigen ist. Die s. 283 ff. besprochene freilassung eines Hebräischen sklaven im 7ten jahre seiner dienstschafft beschreibt der Deuteronomiker zwar des ähnlichen gedankens wegen ebenfalls in derselben reihe ¹⁾: aber er will keineswegs die 7 jahre durch den einmal feststehenden lauf des erlaß- oder sabbat-jahres verkürzbar oder verlängerbar wissen: was ja auch garnicht möglich war, weil die 6jährige arbeit eines solchen sklaven eigentlich dem preise seiner loskaufung entsprechen sollte also nicht zufällig verringert oder vergrößert werden konnte. Beides also suchte sich nur einer ähnlichkeit wegen an den hier herrschenden gedanken anzuschließen, und sich soweit es ging an die stelle des untergehenden Sabbat-jahres zu setzen.

Allein der stillstand des ackerbaues schloß zumal bei einem, wie Israel in den ersten jahrhunderten war, vorzüglich ackerbauenden volke einen allgemeinen stillstand aller seiner gewöhnlichen arbeiten dies ganze jahr hindurch in sich, sodaß bei dieser nothwendigen folge das sabbat-jahr allerdings nichtbloß die ruhe des ackers sondern auch die der menschen und des ganzen volkes forderte und der inhalt der vorigen kreise hier bei diesem größern wesentlich wiederkehrte. Was sollte aber das volk in diesem jahre nach des gesezgebers sinne thun? etwa beständig bloß müßig bleiben im schlimmen sinne des worttes? Gewiß kann niemand solchen unsinn dem großen gesezgeber zumuthen. Vielmehr waren sicher alle andre arbeiten außer dem pflügen säen und ernten des ackers erlaubt; und wie schon der gemeine sabbat die arbeit nur ruhen läßt um den geist destomehr zu befreien und zu erheben, so mochten dazu in diesem jahre auch schule

fehlt hier der name sabbat-jahr: wiewohl man besonders aus v. 9 sieht daß ein solches gemeint ist. 1) Deut. 15, 12—18.

und unterricht, sonst noch wenig zusammenhangend und folgerichtig betrieben, für jüngere wie für erwachsene desto anhaltender und eifriger vorgenommen werden. Nach dem Deuteronomiker sollte am hüttenfeste dieses jahres
 415 dem versammelten volke insbesondere auch dem jüngern das gesez in seinem ganzen weiten umfange erklärt werden¹⁾: hierin kann ein rest der alten sitte erhalten seyn.

3. Das Jubeljahr²⁾.

1. War der kreis von 7 solcher sabbatjahre bald abgelaufen, so sollte das unmittelbar folgende 50ste jahr als sabbat-sabbatjahr oder sog. jubeljahr endlich die lezte und äußerste art von stillstand bringen welcher in irdischen dingen und mitten im bestehenden reiche möglich, den des reiches selbst sofern dieses menschliches und daher der läuterung und verbesserung bedürftiges an sich hat. Die ganze ordnung und der fortschritt der bisherigen entwicklung der menschlichen arbeiten und bestrebungen im reiche soll in einen stillstand kommen, damit alles was während des zu ende gehenden halben jahrhunderts darin unvermerkt und doch zulezt fühlbar genug sich verwirrt hat, auf seinen reinen zustand zurückkehre und wie ein erneuetes reich mit gereinigten frischen kräften entstehe.

Was sich in einem reiche dessen grundlage die wahre religion ist im verlaufe der zeit verwirren kann und zur vorherbestimmten frist durch menschen wiederherstellbar ist, kann freilich nichts seyn als die gegenseitige stellung und der besiz der äußeren güter des lebens. Denn die grundwahrheiten worauf alles bestehen eines volkes und eines reiches beruhet, also die geistigen

1) Deut. 31, 10—13. Einigen anzeichen zufolge sollte auch der fastenmonat *Ramadhân* im Islâm ursprünglich ebenso benutzt werden (s. die stellen in Nöldeke's *geschichte des Qorân's* s. 41).

2) bei Luther *halbjahr*.

güter sind hier unwandelbar und unverrückbar gegeben ; oder sollte darin einiges wieder sich völlig verdunkeln oder noch fehlen, so kann dies doch unmöglich weder auf eine vorherbestimmte frist noch durch die bloße obrigkeit wiedererhellt oder ergänzt werden. Aber die stellung und lage der äußeren lebensgüter eines volkes kann sich só verwirren daß allmählig wenige bürger überreich die meisten überarm werden und dadurch unebenheiten entstehen welche die schwächung oder gar den sturz des reiches als einer menschlichen einrichtung herbeiführen. Solchen drohenden gefahren zu begegnen reicht menschliche obrigkeit für gewöhnliche zeiten so ziemlich hin, 416 wenn die richtigen mittel dazu gesezlich vorliegen ; und für einen gesezgeber gibt es nicht leicht eine würdigere aufgabe als auf die rechten mittel zu sinnen wie solchen im reiche unvermerkt entstehenden unebenheiten, welche so leicht zur gewaltsamen abhülfe und zum umsturze verführen, gesezlich entgegengewirkt und der ausbruch roher empörung verhütet werde.

Solche alte reiche welche wie das Jahve's ihrem menschlichen grunde nach ursprünglich auf eroberung eines fruchtbaren landes und äckervertheilung (s. 236 ff.) beruheten, blickten dazu in eine anfängliche ebenmäßigkeit des besizes und gleichheit der rechte zurück welche ihnen als muster bleibend vorschwebte und zu welcher man immer wieder wenigstens in gewissen fristen vollkommen zurückzukehren hoffen konnte. Daß die vertheilung der liegenden güter wie sie anfangs war nicht lange unverändert sich erhielt, daß viele geborne Hebräer trotz des verbotes zinsen zu nehmen bald aus noth oder trägheit ihre erbstücke oder gar ihre freiheit verloren, lehrte sicher die erfahrung früh genug. Allein alle verhältnisse des reiches waren noch theils so neu und bildsam theils so einfach, daß eine rückkehr zu der ursprünglichen reinheit und gleichheit alles nothwendigsten besizes durch die bestimmung eines fristjahres möglich schien, sobald sie von der ganzen macht des gesezes ausging und von

dem gläubigen willen des ganzen volkes getragen wurde ¹⁾).

Das jubeljahr bezweckte demnach eigentlich nichts als die wiederherstellung des besizes der s. 236 ff. beschriebenen erbäcker nach den häusern ihrer ursprünglichen besizer, damit jedem gebornen vollbürger welcher sein hauserbe und damit auch seinen geschlechts- und stammesverband verloren, aufsneue die fähigkeit zu einem arbeitsamen aber selbständigen und ehrbaren leben dar-
 417 geboten, die zucht und ehre der häuser und stämme erhalten und die gute ordnung des Ganzen neu gestützt würde. Von anderm besize irgendwelcher art konnte es sich nicht handeln: aber in den ältesten zeiten war eben auch dieser besiz der erbäcker der weitaus vorherrschende und in alle verhältnisse des bürgerlichen lebens aufs tiefste eingreifende. Man muß hinzunehmen daß das unrecht auf einen erbäcker nicht mit seinem nächsten besizer erlosch sondern auf dessen nachkommen und verwandte nach dem sonst bestehenden erbrechte überging. Näherte sich also die frist der wiederherstellung des ursprünglichen besizes, so warteten immer viele herabgekommene hausväter oder deren kinder mit großer spannung auf den augenblick wo das gesez den allgemeinen stillstand verkündigte: und auch vonseiten des reiches als solches verkündeten die priester mit ihren posaunen durch die lautesten freudenschälle den eintritt der allgemeinen befreiung; sodaß das jahr, da sonst selten oder nie so allgemeine laute freude durch das ganze land von den priestern angehoben und vom volke erwidert wurde, von diesem seinem lärmenden anfang den namen *jubeljahr empfang* ²⁾).

1) daher sich denn auch bei andern alten gesezgebungen, insbesondere bei der Lykurg's, ähnliche gesezliche bestimmungen fanden.

2) das wort יָיָבֵב ist im B. der Urspp. Lev. 25, 10–12 sichtbar schon ein eigenname für das *jahr* des jubels geworden, und in ihm wird auch sonst so ganz kurz יָיָבֵבֵב für das im obenerklärten sinne zu verstehende jubeljahr gebraucht. Die LXX haben sich daher nicht anders zu helfen gewußt als daß sie es durch $\alpha\gamma\acute{\alpha}\sigma\iota\omega\varsigma$ $\sigma\eta\mu\alpha\nu\acute{\iota}\alpha$ »verkündigung des erlasses« oder auch bloß durch $\alpha\gamma\acute{\alpha}\sigma\iota\omega\varsigma$

Brachte das jubeljahr auf diese weise eigentlich nur 418 die wiederherstellung der erbäcker, so versteht sich auch wie sein ebenbesprochener anfang auf den vorbereitungstag des herbstfestes (s. 477 ff.) angesetzt werden mußte¹⁾: erst nach vollendung aller arten der jahresernte konnte man leicht eine veränderung des besizes von äckern durchführen, und das ansich schon so frohe herbstfest wurde in diesem jahre dann zur feier einer noch viel größeren freude. Allein die auseinndersezung über das recht des besizes, das aufstellen von nöthigen zeugnissen, das aburtheilen verwickelter rechtsansprüche konnte, auch wenn es sogleich nach dem herbstfeste mit allem eifer angefangen wurde, doch nicht sobald beendigt werden: während schon wegen der allgemein in frage gestellten unsicherheit des äckerbesizes niemand leicht die felder bebauen mochte. Entstand nun schon dadurch ein allgemeiner stillstand wie in andern gewöhnlichen geschäften so insbesondere im ackerbaue, sodaß dies jahr gleich dem obenbeschriebenen sabbatjahre zu einem brachjahre werden und dieser größere kreis insofern den ganzen vorigen in sich aufnehmen mußte: so galt das jubeljahr nochdazu

übersetzen. Allein wir sehen aus der alten stelle im B. der Bündnisse Ex. 19, 13 sowie aus der schilderung Jos. 6, 4—13 daß es allein oder eng an קַרְנֵי (horn) oder שׁוֹפָר (posaune) gehängt ursprünglich eine alte art von posaune selbst bedeutet. Da nun die W. יָבַל unstreitig, als mit dem äth. und aram. יַבַּב verwandt, ein lautes schallen und jubeln bedeuten kann, so scheint יָבַל ein uraltes wort für *musik* (nach LB. §. 156 e gebildet vgl. Gen. 4, 24) und der name *musikhorn* nur alterthümlich voller zu seyn; das wort wäre dann endlich auf den lauten freudenschall des freiheitsjahres ebenso beschränkt wie das lat. *ovatio* gewöhnlich einen engern sinn angenommen hat. Der pl. שְׁפוֹרוֹת יָבַלִּים ist dann nach LB. §. 270 c zu erklären; noch näher läge er freilich wenn sich beweisen ließe daß יָבַל den widder bedeute und die zusammensetzung so dem lat. *buccina* entspreche, vgl. die abh. über *die neuentdeckte Phönikische inschrift zu Marseille* (Göttingen 1849) s. 16. Uebrigens muß man sich hüten das יָבַל Ex. 19, 13 für ursprünglich einerlei mit שׁוֹפָר v. 16. 19 zu halten: es stammt vielmehr aus der urerzählung.

1) Lev. 25, 8 f. vgl. s. 490 *anmerk.*

seines das hier größte umfassenden zweckes wegen als das heiligste jahr welches möglich ¹⁾).

Wie aber das jubeljahr wegen seines zusammenhanges mit dem ackerbaue im herbeste anfang, so können wir mit-recht annehmen daß es aus derselben ursache folgenden jahres in ihm schloß. Seine grenzen bildete also, den s. 469 bestimmten priesterlichen anfang aller jahresrechnung vorausgesetzt, strenggenommen nicht das mit dem frühlinge anfangende 50ste, sondern die letzte hälfte des 49sten und die erste des 50sten jahres: wiewohl man es in gemeiner sprache immerhin das 50ste nennen konnte ²⁾).

1) Lev. 25, 10—12; v. 12 ist יובל-קדש trotz der dazwischentretenden יריא als „heiliger jubel“ nach LB. §. 287 h zu verbinden.

2) daß das jubeljahr nicht schlechtthin das 49ste seyn sollte ist nach der schilderung des B. der Ursp. sicher. Man könnte nun annehmen es habe das jahr nach dem 7ten sabbatsjahre seyn sollen: wobei man, da doch gewiß auch das sabbatjahr mit dem herbeste anfangen sollte, weiter annehmen müßte daß das 7te jahr vom herbeste des j. 48 anfang. Zwei sabbatjahre nacheinander wären nun zwar ansich nicht undenkbar, wie auch das prophetische bild Jes. 37, 30 zeigt. Allein sie waren hier doch unnöthig, da es vielmehr im sinne des sabbatbegriffes liegt daß das 7te sabbatjahr größer als seine 6 vorgänger und also das jubeljahr sei. Wir nehmen daher wohl am richtigsten an daß von den 50 jahren die erste hälfte des 1sten und die letzte des 50sten nicht mitgezählt wurde wenn die reihe der sabbatjahre und des jubeljahres zu bestimmen war, weil das sabbatjahr eben als mit dem herbeste anfangend betrachtet wurde. Vgl. oben s. 469 *nt.* — Schon die Späteren stritten ob das jubeljahr das 50ste oder das 49ste sei: die gelehrtesten wie Philon über den Dekalog c. 80 *quaest. in Gen.* 17, 1 (Auch. II. p. 209) und Jos. *arch.* 3: 12, 3 (vgl. ebenso *Constit. apost.* 7, 36), waren wol immer für das 50ste; wenn dennoch viele das 49ste annahmen, so kam dieses gewiß zunächst nur daher daß man in diesen spätern zeiten zwar das sabbatjahr beständiger einhielt und danach gern rechnete, nicht aber das jubeljahr; wie in bd. IV. weiter gezeigt ist. Großartig durchgeführt wurde diese ansicht daß das 49ste und nicht das 50ste jahr das jubeljahr sei, erst im *B. der Jubiläen* (worüber s. I. s. 291 f., vgl. noch die *Jahrbb. der Bibl. wiss.* IV s. 79): aber eben in ihm nur in rein willkürlicher weise bei der eintheilung

2. Wurde nun das gesez vom jubeljahre wirklich ausgeführt, so bestimmte sich dadurch eine menge von verhältnissen des gemeinen lebens auf eine eigenthümliche weise. Vorallem bestimmte sich der preis eines erbackers nicht nach seinem werthe schlechthin sondern nach der zahl der jahre während welcher man ihn voraussichtlich bis zum nächsten jubeljahre benutzen konnte; und der käufer bezahlte nicht den acker selbst sondern nur seine nuznießung auf eine zahl von jahren: woraus folgte daß er desto weniger werth war je näher das jubeljahr bevorstand¹⁾. Gab es nun einen kauf oder verkauf für ewige zeiten²⁾ d. i. überhaupt einen wahren für erbäcker nicht: so folgte weiter daß der besizer oder sein erbe und stellvertreter (der *Gôel* s. 224 f.) in jedem jahre 420 auch schon vor der lezten frist den verkauften acker wieder einlösen konnte, sobald er geld genug hatte um die nuznießung für die noch fehlende zeit zurückzukaufen³⁾. Da nun durch alles das der werth der äcker besonders in unsichern zeiten oder wo die arbeitenden hände theuer waren sehr gedrückt seyn mußte und der aus noth sein gut zu verkaufen wünschende mann wohl oft kaum einen willigen käufer fand, so ermahnt das gesez alle zu gegenseitiger billigkeit und freundlichkeit⁴⁾. Häuser auf feldern und in dörfern galten als zum erbacker gehörend: aber die welche in einer ummauerten stadt wohlverwahrt lagen, die also noch außer dem grund und boden worauf sie standen einen werth hatten, konnte der erste besizer auch im jubeljahre nur wenn er diesen besondern werth bezahlte loskaufen; widrigenfalls sie für immer dem käufer zufielen⁵⁾. Hieraus folgt denn auch

der urgeschichte. Man vgl. jedoch darüber noch das unten zu bemerkende.

1) Lev. 25, 13—17. 23 vgl. 27 f. 50—52. 27, 17 f.

2) dies liegt in dem worte לְעֶלְמֵי עָדָם Lev. 25, 28. 30 welches

der wurzel nach mit ^{9. .} ^{9. 5} *עֶלְמֵי* und *עֶלְמֵי* sowieauch mit *עֶלְמֵי* zu vergleichen ist; es war sicher ein gerade nur bei kaufsachen üblicher kunstausdruck.

3) Lev. 25, 24—28. Jer. 32, 6 ff.

4) Lev. 25, 14. 17.

5) Lev. 25, 29—31.

daß fremdgebörne, wenn sie in Israel liegende güter erwerben wollten, auf den erwerb solcher häuser in städten beschränkt waren.

Eigenthümlich mußten sich noch diese verhältnisse in bezug auf die priesterschaft gestalten. Da weihgeschenke nach s. 106 ff. überhaupt als einlösbar galten, so konnte auch jeder dem Heiligthume ohne bann geschenkte erbacker eingelöst werden wenn das bei geweihten todten gütern übliche fünftel über den preis der einlösung bezahlt wurde. Allein hatte der besizer seinen erbacker bereits bevor er ihn dem Heiligthume schenkte an einen dritten verkauft, oder fand er keine mittel oder hatte keine lust ihn für sich selbst einzulösen oder im jubeljahre wenigstens das fünftel dés werthes zu bezahlen den er zur zeit der schenkung gehabt hatte: so galt er als im jubeljahre dem Heiligthume fürimmer verfallen. Schenkte aber umgekehrt einer einen acker den er von dem ursprünglichen besizer bloß gekauft hatte, so gab ihn das Heiligthum 421 vor dem jubeljahre oder in ihm dem urbesizer heraus falls dieser seine schuldigkeit leistete ¹⁾. Dagegen galten die häuser in den Levitenstädten sowie der freiplaz rings um diese (s. 379 f. 406 f.) als im jubeljahre nothwendig zurückfallend, weil die beständige und nothwendige wohnung der Leviten bildend ²⁾: woraus denn in der that nichts so leicht folgte als daß der werth dieser stadthäuser und allmande im handel und wandel nicht hoch gesteigert werden konnte.

Aus alle dem ergibt sich aber die wichtige folge daß schon wegen solcher veränderungen wie sie hier beschrieben sind die ursprüngliche ordnung des besizes im jubeljahre doch nicht vollkommen wiederherstellbar war. Es konnten andre ursachen hinzutreten, z.b. das völlige aussterben eines hauses. In jedem jubeljahre mußte also wesentlich ein neuer besizstand (kataster) der liegenden

1) dies der sinn von Lev. 27, 16—24. 2) Lev. 25, 32—34; v. 33 fehlt also נֶלֶם vor לְאֵלֶיךָ.

güter und häuser schriftlich entworfen werden, um als urkunde für den lauf der folgenden 50 jahre zu dienen¹⁾. Damit standen deutlich die schazungsrollen s. 403 im zusammenhange.

Wer seinen erbacker verloren, war eben dadurch mit seinem ganzen hause in den dienenden stand herabgedrückt. Ein solcher mann sollte zwar nach dem ältesten geseze (s. 283 ff.) im 7ten jahre seiner dienstschafft wieder freiwerden; und freigeworden stand es ihm frei sich durch fleiß und kunst soviel geld zu erwerben um wohl auch noch vor dem jubeljahre seinen erbacker damit einzulösen; traf ihn aber das jubeljahr bevor er 6 volle jahre gedient, so erlangte er durch das freiwerden seines erbackers die mittel sich noch bälder loszukaufen. Allein nachdem diese älteste bestimmung allmählig außer übung gekommen war, wünscht das B. der Urspp. daß jeder dienstmann Hebräischen blutes (abgesehen davon ob er noch einen erbacker zu hoffen habe odernicht) wenigstens im jubeljahre freigelassen und seinem geschlechte zurück-⁴²² gegeben werde²⁾: freilich nur noch ein geringes überbleibsel des rechtes auf nichtübersechsjährigen dienst! Und da zu jener zeit mancher geborne Hebräer auch schon bei einem Israelitischen halbbürger oder dessen nachkommen (s. 313 f.) im dienste stand, so will das B. der Urspp. die vorthelle des jubeljahres in ihrer ganzen ausdehnung nicht minder auf einen solchen dienstmann angewandt wissen, befiehlt seine freilassung im jubeljahre und erlaubt seine einlösung zu jeder zeit wenn verwandte (was ja vielmehr ihre pflicht sei) ihn einlösen wollen oder wenn er selbst gelegenheit dazu finde; sodaß also seine einlösung um so wohlfeiler war je näher das jubeljahr bevorstand³⁾. Es scheint daß man dabei den durchschnittlichen werth der jährlichen arbeit eines tagelöhners

1) dies wird auch einmal beiläufig angedeutet Num. 36, 4.

2) Lev. 25, 39-43. vgl. v. 10 amende.

3) Lev. 25,

zugrundelegte, ebensowie bei der einlösung des ackers das durchschnittseinkommen seiner jährlichen ernte.

3. So hatte sich in den wesentlichsten einzelheiten das jubeljahr um die zeit gestaltet wo das B. der Urspp. geschrieben wurde: und schon danach ergeben sich die von neueren schriftstellern aufgeworfenen zweifel ob seine feier jemals wirklich ausgeführt worden sei, als gänzlich grundlos. Das B. der Urspp. hat nicht entfernt die art geseze und dazu so außerordentlich eingreifende bloß zu erfinden: das vom jubeljahre hatte sich dazu um jene zeit schon durch mannichfache übung und erfahrung bis ins einzelste ausgebildet, ja schon eine mannichfache geschichte durchlaufen. Daß es in den höchst kargen geschichtlichen erzählungen über die älteren jahrhunderte nicht erwähnt wird ist rein zufällig und kann keine handhabe für solche zweifel darreichen ¹⁾, da diese durch andre gründe klar widerlegt werden. Nichts ist bei näherer ansicht gewisser als daß das jubeljahr dem gedanken
423 nach der lezte ring einer großen kette ist welche eben durch ihn erst zu ihrem nothwendigen ende kommt, und der geschichte nach trotz seiner auf den ersten blick uns auffallenden art einst wirklich im volksleben Israels jahrhunderte lang durchgeführt wurde.

Allein die beobachtung dieses gesezes erfordert nicht nur das gewicht einer starken obrigkeit während des großen jahres der wiederherstellung alles ursprünglichen bodenbesizes, sondern auch eine beständige willigkeit des volkes sich in allem handel und wandel ihm zu fügen. Dasselbe B. der Urspp. welches von der einen seite dies gesez durch die wahrheit begründet daß alle glieder der gemeinde unmittelbare diener Jahve's nicht der menschen diener seien und daß sie also freien leib und freies gut haben müssen um ihrer bestimmung würdig zu leben ²⁾,

1) ebensowenig wie daß das jubeljahr in den gesezen aus dem B. der Bündnisse Ex. 21—23 nicht vorkommt: denn diese beschreibung der geseze ist uns nichteinmal vollständig erhalten.

2) Lev. 25, 42. 55 vgl. v. 38.

stützt es von der andern seite doch nur durch die nothwendigkeit der ächten furcht (religion) vor Jahve, welche den mächtigeren mann im reiche treiben müsse dem minder mächtigen zur freiheit seines gutes und leibes zu verhelfen¹⁾. Aber eben die h. scheu welche das gesez hier fordern muß nahm in dieser hinsicht allmählig im laufe der jahrhunderte desto leichter ab je weniger die volks- und reichsverhältnisse so einfach blieben wie in jenem geseze vorausgesezt wurde. Schon ansich müssen alle solche unterbrechungen desto empfindlicher und schädlicher werden jemehr sich der innere frieden und wohlstand eines volkes entwickelt. Wird ein volk dazu aus einem vorzüglich ackerbauenden ein lieber handel und gewerbe treibendes, wie ganz Israel seit Salômo's tagen: so wird unausbleiblich besiz und anbau der äcker selbst ein gegenstand des handels und gewerbes, und die ganze händearbeit stützt sich auf verhältnisse welche in jenem geseze noch garnicht berücksichtigt seyn können. Wir sahen eben zuvor daß die ursprünglichen geseze des Jahvethumes über die freiheit des leibes und daher auch des besizes schon zur zeit des B. der Urspp. nichtmehr 424 in ihrer ursprünglichsten und eigensten gestalt sich erhalten hatten: das jubeljahr, dessen wohlthat sich zunächst nur auf den besiz bezog, wird noch von ihm gefordert, ja weiter auf die leibesfreiheit ausgedehnt welche sonst schon nichtmehr gesezlich gehalten wurde. Aber die beobachtung auch dieses jubeljahres wie es das B. der Urspp. bestimmte, nahm sichtbar seit den Salômonischen tagen sosehr ab daß der Deuteronomiker ganz davon schweigt und nur die erlassung der schulden im 7ten jahre sowie in ähnlicher weise die leibesfreiheit durch rückkehr zu einer alterthümlichen bestimmung zu retten sucht (s. 490 f.).

1) Lev. 25, 15 vgl. v. 36. 43. Noch mehr muß der Deuteronomiker 15, 9 bei seiner bestimmung über das gewöhnliche sabbatjahr als die zeit alles schuldenerlasses auf die religion als alleinigen bestimmungsgrund verweisen.

Als die großen Propheten des 9ten und 8ten jahrhunderts über die anhäufung zuvieler äcker in der hand weniger klagten (s. 247), war das gesez vom jubeljahre im wirklichen volksleben kaum noch in geltung; wiewohl es in der erinnerung der Bessern nie erstarb und seine bilder gerade den spätern Propheten und schriftstellern wieder mit großer lebendigkeit vorschweben¹⁾: seinen ansich reinen und göttlichen zweck schätzte man allmählig desto höher jemehr man es im wirklichen leben vermißte und nichts besseres an seine stelle gesetzt sah.

Das alte gesez kannte auch andre solche große fristen im leben des volkes und reiches welche ihm etwas heiliges zu haben schienen und mit denen für die schuld oder unschuld vieler bürger eine lezte entscheidung eintrat die man vorher sich noch nicht zu geben getraute.

425 Die an einen gesezlichen zufuchtsort geflohenen schuldigen waren daselbst nur solange ihres lebens sicher als der Hohepriester lebte unter dessen herrschaft und wie mit dessen zustimmung sie dahin geflohen waren²⁾: mit dem antritte des neuen schien eine zeit allgemeiner neuer untersuchung und feststellung aller gegen das leben als ein großes Heiligthum in Israel vollbrachten sünden zu beginnen, sodaß der verbannte entweder nun wieder öffentlich als schuldlos anerkannt wurde und frei inmitten des ganzen volkes sich bewegen konnte, oder wenn sich etwa in der zwischenzeit triftige gründe gegen ihn gefunden hatten schließlich sein verbrechen nach dem geseze

1) solche anspielungen finden sich auf die brach- und jubeljahre Jes. 37, 30. Lev. 26, 34 f. (vgl. unten); auf das jubeljahr Hez. 7, 12 f. 46, 16–18 und insbesondre als die zeit der großen untersuchung wiederherstellung und befreiung Jer. 11, 23. 23, 12. 48, 44. B. Jes. 61, 1 f. — Dazu spielt das B. Ruth auf die sitte an: Elimeleck's erbacker war nur zeitweise, nicht für immer verkauft, solange die kinderlose witwe oder der nähere erbe dies nicht wollte. Und da Jer. 32, 6 ff. etwas ähnliches voraussetzt, so scheint das gesez vom jubeljahre durch die reichsverbesserung Josia's wenigstens als möglich wieder anerkannt zu seyn: es verflossen aber bis zur zerstörung des reiches keine 50 jahre mehr. 2) s. oben s. 230.

büßte. Und als ein könig in Israel die höchste gewalt erhielt, galt derselbe glaube beim tode des früheren und antritte des neuen, und wurde der königlichen würde gemäß nur noch strenger gehandhabt ¹⁾. Allein alle solche außerordentliche fristen stillstände und neue große anfänge bringen immer eine gewaltsame unterbrechung in die öffentlichen und häuslichen verhältnisse welche ansich nicht wünschenswerth nur solange als nothwendig erscheint als die fühlbaren mängel noch nicht auf andre minder gewaltsame weise gehoben werden können; sowie wir am deutlichsten an dem großen beispiele des jubeljahres sahen daß es allmählig unter seiner eignen last verfiel.

Schluss. Das menschliche königthum.

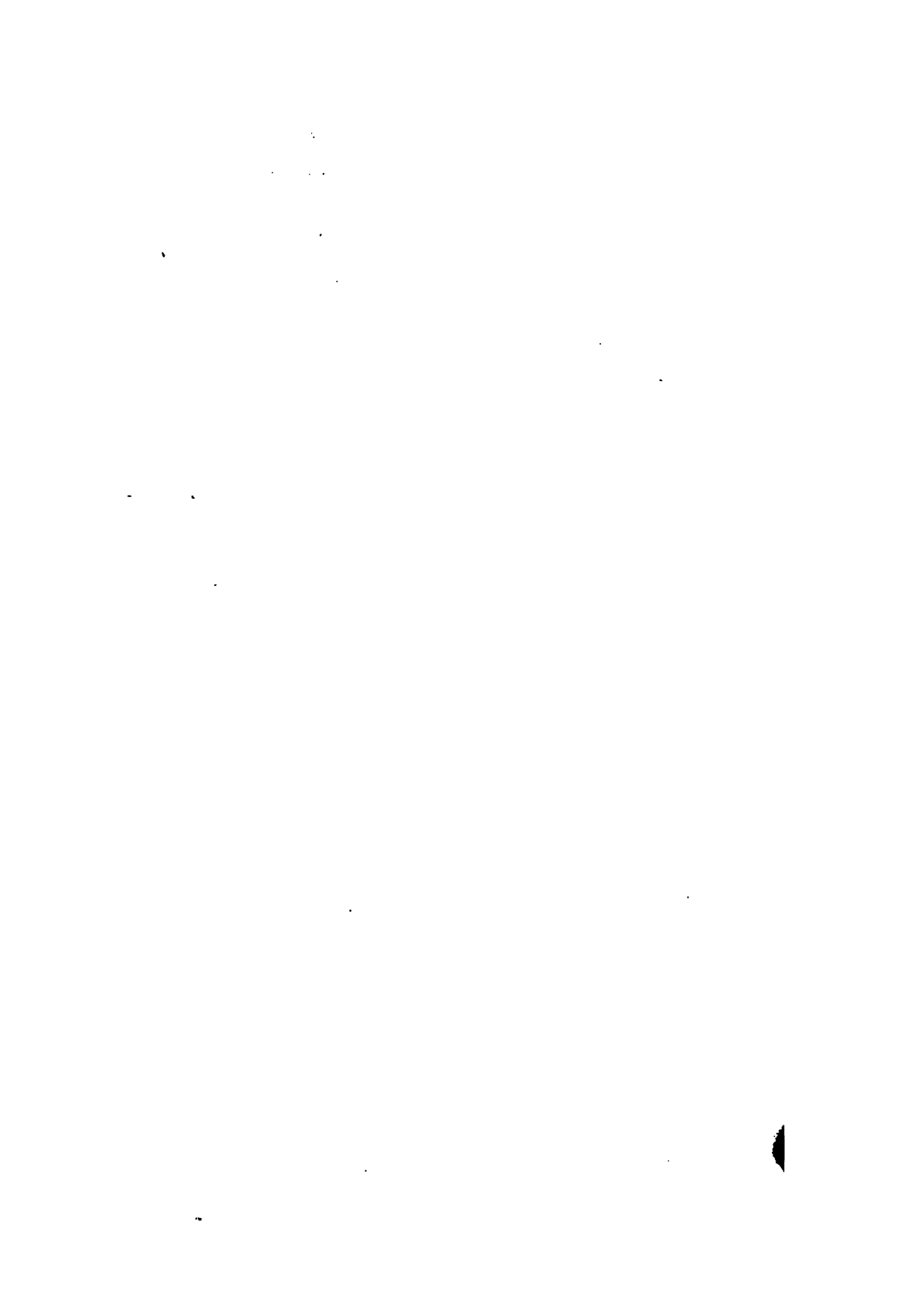
So reichten denn, was äußere einrichtungen des lebens betrifft, auch die letzten und stärksten mittel nicht aus um die erste gestalt zu erhalten welche sich die wahre religion im Jahvethume gegeben hatte, und dauernd die mängel zu ergänzen welche dieser anklebten. Gerade der kühnste bau welcher auf dem gegebenen boden des ältesten Jahvethumes aufgeführt werden konnte und welcher allen übrigen äußern einrichtungen zum schutze dienen sollte, stürzte zuerst zusammen. Denn das jubeljahr brachte nicht für die dauer wiederherstellung der ursprünglichen selbständigkeit und rechts-gleichheit der bürger; das sabbatjahr verhütete nicht die schlimmen folgen der mit der innern zerrüttung des volkes allmählig eintretenden verwilderung und unfruchtbarkeit des bodens; der zwang der jährlichen wallfahrtsfeste verhinderte nicht das allmähliche erschaffen der ursprünglichen kraft der volksthümlichen religion. Und während diese jugendlich kräftigsten ausdehnungen der die menschliche bewegung mäßigenden heil. ruhe (des sabbates) sich allmählig abschwächten, die einen früher als die andern: bildete sich unvermerkt in der gemeinde Jahve's eine ganz neue art

1) s. bd. III. t. 289 f.

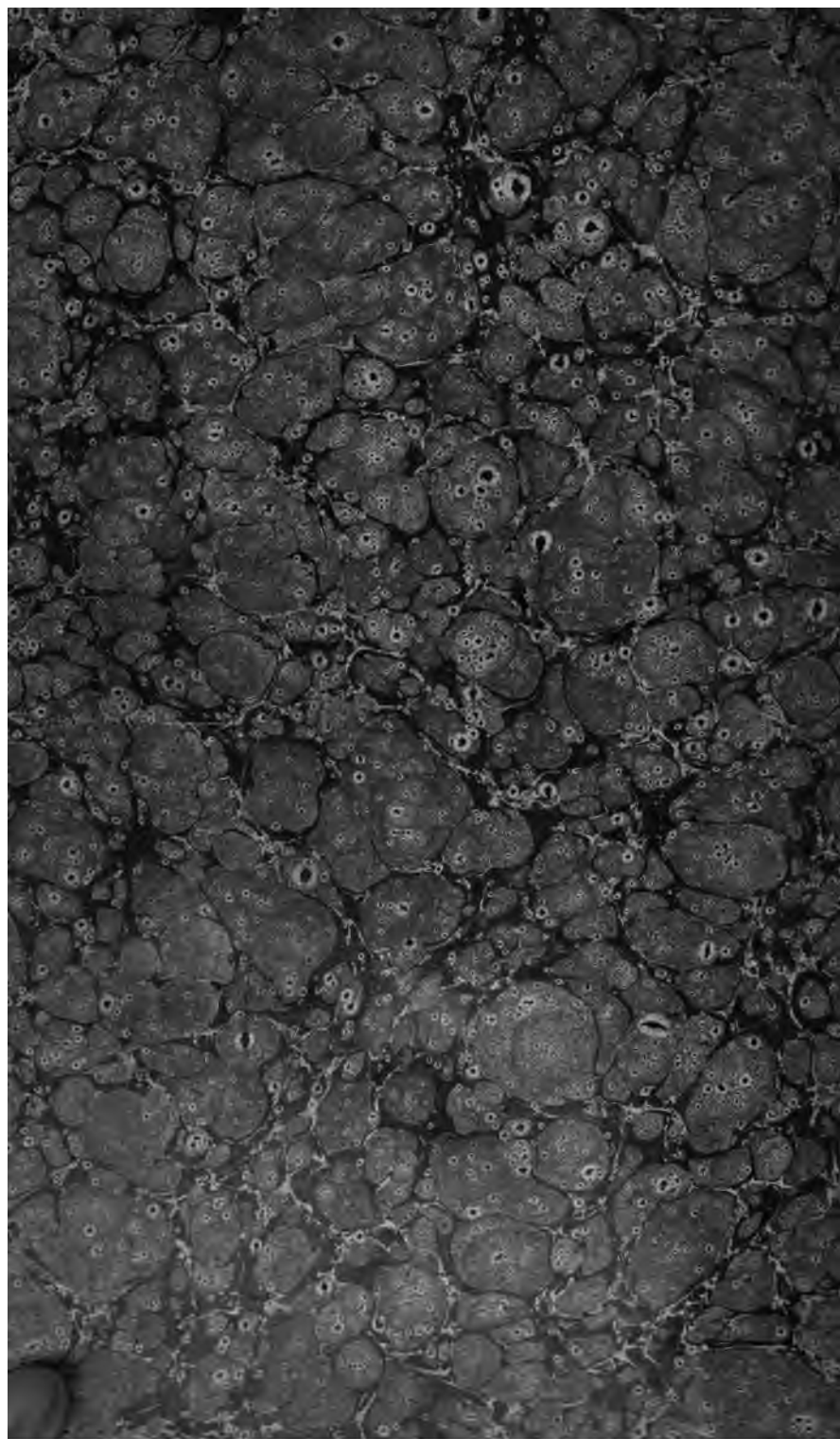
von bewegung welche nach vielen zeitwechselln endlich die ganze gemeinde so stürmisch ergriff daß garkeine ruhe mehr möglich schien außer bis in allgemeiner verwüstung und zertrümmerung die erde selbst die versäumte feier aller der alten sabbate nachzuholen begönne¹⁾.

Diese neue bewegung entstand durch das sich steigende bedürfniß des menschlichen königthumes. Sie ebnete und beruhigte sich für längere zeiten durch die wirkliche einföhrung und ausbildung dieser neuen reichsmacht, welche zur zeit ihrer ersten entstehung ebensowohl eine besondere macht war wie irgendeine andre, wie das prophetenthum oder das höhere priesterthum (s. 340 ff.), bis sie sich ähnlich wie diese immer enger mit dem ganzen volksleben verschlang und ihm auf jahrhunderte hin zur neuen belebung und stärkung gereichte. Sie wurde endlich zum zerstörenden sturme als sie trotz der jahrhunderte ihrer höchsten entwicklung dennoch den gipfel nicht erreichen wollte zu dem sie in der gemeinde Jahve's folgerichtig hinstreben mußte, den vollkommenen könig der gemeinde des wahren Gottes, den Messias. Doch ist dies alles schon in der zweiten wendung der geschichte Israels weiter erklärt.

1) dies der sinn der ebenso wahren als erhabenen prophetischen rede aus dem 8ten oder 7ten jahrhundert Lev. 26, 34 f. 43; eine rede welche nach 2 Chr. 36, 21 Jéremjâ an einer uns jezt verlorenen stelle seiner werke weiter ausführte. — An solche gedanken seine Messianischen hoffnungen anknüpfend schließt das *B. der Jubiläen* (c. 50 s. 164 f. des Aethiopischen), nachdem es auf die Sabbatgeseze Ex. c. 16 und Lev. c. 25 hingewiesen hat: »Aber sein jahr (wann das Jubeljahr beginnen solle) haben wir nicht angezeigt, bis wann es in das land (Kanâan) kommen und dieses seinerseits seine Sabbate wo sie auf ihm bleiben werden feiern wird: da werden sie das Jubeljahr wissen!« Und weiter »die Jubeljahre werden schwinden (d. i. nicht gehalten werden) bis wann Israel von allem unrecht und frevel frei sicher und friedlich für ewig im lande wohnen wird«. Hier wird also die Messianische zeit schon dem Jubeljahre und dem ewigen Sabbate gleichgestellt, und geläugnet daß das Jubeljahr einst wirklich gehalten sei.









3 2044 017 604 570

JUL 11 1955

